

**DIPLOMATISCHE
CORRESPONDENZ
ÜBER DIE
BERUFUNG DES
BISCHOFS...**





600014002D





600014002D





Diplomatische Correspondenz

über

die Berufung

des Bischofs Johannes von Geissel von Speyer

zum Coadjutor des Erzbischofs

Clemens August Freiherrn von Droste zu Vischering von Köln.

Herausgegeben

von

Karl Theodor Dumont,

Doctor der Theologie, Domcapitular zu Köln.



Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

1880.

Zweigniederlassungen in Strassburg, München und St. Louis, Mo.

210 n. 271

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Seiner Bischöflichen Gnaden

dem

Hochwürdigsten Herrn

Herrn Joseph Georg von Ehrler

Bischof von Spener

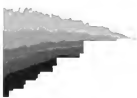
Ritter des Civil-Verdienstordens der Bayerischen Krone

in ehrfurchtsvollster Ergebenheit und Verehrung

gewidmet

vom

Herausgeber.



Vorwort.

Die hier zum Druck gelangende „Diplomatische Correspondenz“ über die Berufung des Speyerer Bischofs Johannes von Geißel zum Coadjutor des Kölner Erzbischofs Clemens August Freiherrn von Droste zu Vischering und zum Apostolischen Administrator des Erzbisthums Köln wurde vom hochseligen Erzbischofe Johannes von Geißel bereits im Jahre 1843 in beglaubigten Abschriften zusammengestellt. Das Manuscript nebst der Uebersetzung der zahlreichen in fremden Sprachen abgefaßten Correspondenzen lag, vom Herausgeber geordnet, seit dem verfloffenen Winter zum Drucke bereit, und es waren alle Vorbereitungen dazu getroffen, als in diesem Frühjahr bei Herder in Freiburg eine höchst interessante, lehrreiche Schrift unter dem Titel erschien: „Die kirchlichen Zustände in Preußen und die Berufung und Thätigkeit des Herrn von Geißel als Kölner Oberhirte“. Die Frage, ob Angesichts dieser Veröffentlichung die Herausgabe der vorliegenden „Diplomatischen Correspondenz“ unterbleiben könne, mußte daher reiflich erwogen werden. Für die Herausgabe waren mehrere Gründe bestimmend. Das hochwichtige Ereigniß der Beilegung der Kölner Wirren erhält nämlich erst an der Hand sämtlicher darüber redender Documente seine volle Beleuchtung. Diese Erwägung bestimmte darum auch den hochseligen Erzbischof-Coadjutor, rechtzeitig schon dafür Sorge zu tragen, daß die Geschichte wenigstens seiner Berufung nach Köln in beglaubigten Documenten, wie sie hier geboten werden, der Nachwelt erhalten bleibe. Daneben leitete den Herausgeber die Absicht, wie in den vor Jahren veröffentlichten vier Bänden: „Schriften und Reden von Johannes Cardinal von

Geißel, Erzbischof von Köln. Köln 1869, 1870 und 1876“, so auch in vorliegender Publication das Bild dieses großen Kölner Kirchenfürsten in einer der schwierigsten und entscheidendsten Epochen seines Lebens durch die vollständige Mittheilung der darüber handelnden Schriftstücke allseitig in das rechte Licht zu stellen und seinem Andenken damit zugleich ein weiteres ehrenvolles Denkmal zu setzen. Die Beigabe der Uebersetzungen hat den Zweck, die Kenntniß und richtige Beurtheilung eines der bedeutungsvollsten kirchenpolitischen Ereignisse des 19. Jahrhunderts in Preußen sowie der dabei in erster Linie theilhaftigen, hervorragenden Persönlichkeiten auch für weitere Kreise zu vermitteln.

In unseren Documenten ist sonach die Geschichte der Beilegung der Kölner Wirren besiegelt. Papstthum und Königthum reichen vertrauensvoll einander die Hand zum Werke des Friedens. Papst Gregor XVI., sein Cardinal-Staatssecretär Lambruschini und der Apostolische Nuntius Erzbischof Viale-Préla zu München, Erzbischof Clemens August von Köln, Bischof Johannes von Geißel von Speyer und der Bischof von Eichstätt, Karl August Graf von Reischach, die Männer der Kirche, sehen wir bei dem allwärts ersetzten Friedensbunde ununterbrochen thätig mit zwei edeln, hochherzigen Königen, Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und Ludwig I. von Bayern; diesen zur Seite erscheinen die Staatsminister Eichhorn und von Abel sowie der um die Herstellung der Eintracht zwischen Staat und Kirche hochverdiente Bevollmächtigte des Berliner Hofes, Graf von Brühl. Das Werk, das sie begründet und befestigt haben, hat die unheilvollen Zerwürfnisse beseitigt, die aufgeregten Gemüther versöhnt und weithin für Preußen und Deutschland den reichsten Segen gestiftet.

Am 4. März des Jahres 1842 trat der Coadjutor sein überaus schwieriges Amt an. Das große Vertrauen, welches der Papst und die beiden Könige von Preußen und Bayern in den Speyerer Bischof Johannes von Geißel gesetzt hatten, wurde auf das Glänzendste bewährt. Der Erzbischof von Geißel durfte der fortwährenden Billigung, Ermuthigung und Anerkennung der Päpste Gregor XVI. und Pius IX. sich rühmen. Sein Wohlwollen in erhöhterem Maße ihm zu beweisen und seine großen Ver-

bienste um die Kirche zu belohnen, ernannte Papst Pius IX. ihn am 30. September 1850 zum Cardinalpriester der heiligen Römischen Kirche. König Friedrich Wilhelm IV. überhäufte ihn mit Gunst- und Ehrenbezeugungen; persönlich überreichte der König bei seiner Anwesenheit in Köln am 3. October 1855 dem Cardinal die Insignien des höchsten Ordens des Landes, den Schwarzen-Adler-Orden. Allgemein fand das wahrhaft großartige Wirken des Cardinal-Erzbischofs für die Kirche die verdiente Anerkennung. Klar trat dies zu Tage am 13. August des Jahres 1862, an welchem der Kölner Oberhirt nach zwanzigjähriger Wirksamkeit zu Köln in überaus großartiger Festfeier sein fünfundzwanzigjähriges Bischofsjubiläum beging. Papst Pius IX., König Wilhelm I. von Preußen und dessen erlauchte Gemahlin, Königin Augusta, ehrten den Jubilar durch sinnige Geschenke und Glück- und Segenswünsche voller Anerkennung und Lob. Die Bischöfe Deutschlands, allen voran die Suffraganbischöfe von Trier, Münster und Paderborn, gaben dem innigsten Danke Ausdruck, den sie und ihre Diöcesen dem Kölner Metropolitens schuldeten; der Cultusminister von Mähler, die Domcapitel von Köln, Trier, Münster, Paderborn, Speyer und Mainz, die königlichen Regierungen der Rheinprovinz, der königliche Appellationsgerichtshof und das königliche Landgericht zu Köln, die Rheinische Ritterchaft, das Priesterseminar, die katholisch-theologische Facultät zu Bonn und die königliche Akademie zu Münster, die klösterlichen Genossenschaften, der Central-Dombauverein, die Städte Aachen, Bonn, Düsseldorf, Neuß und viele andere, vor allen aber die in ihrem herrlichsten Festeschmucke prangende Metropole Köln in ihren sämtlichen Behörden, Anstalten, Schulen und Vereinen, wetteiferten mit einander, entweder persönlich oder in Deputationen und Adressen den Bischofs-Jubilar zu beglückwünschen und ihm zu danken für all das Große und Gute, was der Stadt und Erzdiocese Köln, dem Kölner Metropolitan-Sprengel und der katholischen Kirche in Preußen und Deutschland durch die weise Hirtenhätigkeit des Cardinal-Erzbischofs zu Theil geworden. Vor den erzbischöflichen Thron hütretend, pries der Gesamtklerus der Erzdiocese durch seine Vertreter den Jubilar-Bischof als seinen „Stolz“, den die Geschichte nicht anstehen werde, in der Reihe der

um die alte ehrwürdige Metropole verdienten Kirchenfürsten den meist verdienten beizuzählen.

„Gar ernste Zeiten waren es,“ so lautete die lateinische Adresse des Diöcesanclerus, „als Sie, erlauchter Herr Cardinal und Hochwürdigster Herr Erzbischof, Ihren Speyerer Hirtenstuhl uns zu Liebe verließen und Ihren Einzug in das heilige Röln hielten. Die unheilvollen Zerwürfniße, entstanden in Folge der apostolischen Festigkeit, mit der Ihr Vorgänger Clemens August glorreichen Andenkens die Rechte der Kirche wahrte, hatten schon mehrere Jahre, alle Gemüther aufregend, angebauert, als ein von der größten Liebe zum Frieden befeelter Papst und ein wahrhaft hochherziger und gerechter König nach Herstellung der Eintracht Sie in gemeinsamem Vertrauen erwählten, daß Sie, ein Bote des Friedens, die getrennten Geister in freundlichem Bunde vereinten. Die Hoffnung schlug nicht fehl; denn durch Festigkeit, Klugheit und Geduld führten Sie das große Unternehmen zu gewünschtem Ausgang, so daß von der Zwietracht jener traurigen Zeit kaum die Erinnerung geblieben.

„Mit dem Frieden aber haben Sie auch alle Friedensgaben uns gebracht und durch Erlassung weiser Gesetze, durch Gründung heilsamer Anstalten, durch Förderung jedes frommen und gottgefälligen Werkes dem alten Ruhme Ihrer Kölnischen Kirche neuen Glanz beigefügt. Das bezeugen die mit glücklichem Erfolge gegründeten Knabenseminare, die Errichtung so vieler neuen Pfarveien, die Herstellung der geistlichen Gerichte; dies bezeugt die wunderbar ausgebehnte Anbetung des allerheiligsten Sacraments, die weitere Verbreitung der Verehrung gegen unsere ohne Erbsünde empfangene Patronin, die allerseiligste Jungfrau Maria; dies bezeugen so viele klösterlichen Genossenschaften, die, in unserer Diöcese gestiftet oder eingeführt, mit unermüdblichem Eifer und der größten Selbstverleugung an der eigenen Heiligung und der allseitigen Förderung des Wohles des Nächsten arbeiten; nicht minder alle die zahlreichen Vereine, welche mit freigebiger Hand und stets unverdrossener Bemühung für alle Arten von Liebeswerken thätig sind; dies bezeugt, um von allem Andern zu schweigen, außer so vielen mit Kunst und Würde neuerbauten oder zu der alten Schönheit

hergestellten Kirchen, unsres ob des Schazes seiner Heiligthümer und der Zierde seines Baues durch alle Lande gepriesenen Domes emporwachsender Riesenbau, zu dessen Fortbau Sie den ersten Stein gesegnet haben und auch, so hoffen wir, die letzte Kreuzblume der vollendeten Thürme segnen werden.

„Gleichwohl hat es nicht an Stürmen gefehlt. Zeiten kamen, in welchen alle menschlichen Dinge erschüttert wankten und den Einsturz drohten. Da führten Sie, weiser Oberhirt, das Steuer Ihrer Kirche mit fester Hand und lenkten, den Blick auf die Sterne gerichtet, des Schiffes Lauf ungefährdet durch die aufgethürmten Wogen. Sie gaben dem Kaiser, was des Kaisers ist, zugleich mit apostolischem Freimuth beharrlich verlangend, daß Gott gegeben werde, was Gottes ist. Und nicht für Ihre Kirche allein trugen Sie Fürsorge: Sie veranlaßten jene für alle Zeiten denkwürdige Würzburger Versammlung, auf welcher die Bischöfe des gesammten Deutschlands unter Ihrem Vorsetze über die Wiedererlangung der kirchlichen Rechte und über die Zurückführung der früheren Blüthe des christlichen Lebens in unserm Vaterlande die weisesten Berathungen gepflogen. Heimgelehrt, unternahmen Sie es, in das Leben einzuführen, was die ehrwürdigen Oberhirten dort sich zur Aufgabe gestellt. Sie gaben nicht zu, daß die Kirche, die Braut Jesu Christi, als Magd betrachtet werde; und wie Sie deren unveräußerliche Rechte kräftig beanspruchten, so bedienten Sie sich umsichtig der gewährten Freiheit und ließen dem ihrer Pflege anvertrauten Acker, dessen Fruchtbarkeit die früheren Hemmnisse nicht mehr hinderten, Blüthen und Früchte in reicher Fülle entsproßen. Auch nahmen Sie — was allein zu Ihrem Ruhme hinreichte — der Provincialconcilien seit drei Jahrhunderten unterbrochene Reihe wieder auf und versammelten die Hochwürdigsten Bischöfe der Kölner Kirchenproving, denen mehrere andere aus eigenem Antriebe sich anschlossen, zu einer Provincial-Synode, der ersten in der Erzdiöcese seit drei Jahrhunderten.

„In allem aber, was Sie für die Ehre Gottes und das Wachsthum der Kirche kräftig unternommen haben, lag Ihnen als heilige Pflicht vorzüglich am Herzen, unsrer Diöcese alte Zierde vor Augen haltend, sich als

stets treuen Sohn der heiligen Römischen Kirche zu beweisen. Mit aller Kraft strebten Sie, die von der Väter Zeiten her bei uns blühende Gelehrigkeit und Folgsamkeit gegen den Nachfolger des heiligen Petrus, den Lehrer des Glaubens und Lenker des christlichen Lebens, zu nähren und zu mehren; in jeder Weise waren Sie bemüht, daß alle Ihrer Leitung anvertrauten Gläubigen für den ringsum von Feinden bedrängten Stellvertreter Christi ohne Unterlaß beteten, seiner Bedürftigkeit Beistand gewährten und dem besten Papste die Gefühle ihrer kindlichen Ergebenheit und ihrer unerschütterlichen Treue zu Füßen legten. Die mit so viel Hohn verletzten, mit so viel Ungerechtigkeit und Wortbrüchigkeit beeinträchtigten Rechte und Besizungen des heiligen apostolischen Stuhles haben Sie unerjchrocken vertheidigt und kein Bedenken getragen, dem obliegenden Treubruche und Raub öffentlich, unter dem Beifall aller Katholiken, das Brandmal aufzudrücken.

„Freudig jubeln wir über so viele herrliche Thaten, jubeln, daß wir Sie, hervorragend unter den Fürsten, geschmückt sehen mit den höchsten Ehren des Staates; wir jubeln besonders, wenn wir frohen Blickes auf den Purpur schauen, welcher uns anzeigt, daß Sie in den höchsten Rath des Stellvertreters Christi aufgenommen und den besondern Ecksteinen der Kirche zugezählt sind. Mit heiligem Stolze preisen wir so hohe Ehren. Denn da Eure Eminenz unser sind, so ist unser auch Ihre Ehrentier, und was in Ihnen nur als ein wohlverdienter Lohn der Mühen erscheint, wird ein dauernder Schmuck für die Römische Kirche bleiben.“ (Siehe Festbericht über die Feier des fünfundsanzwanzigjährigen Bischofsjubiläums u. s. w. Köln, 1862. J. P. Bachem.)

Cardinal von Geißel beschloß sein thatenreiches Leben am 8. September 1864 nach zweiundsanzwanzigjähriger Wirkjamkeit als Erzbischof von Köln. Er hinterließ seinem Nachfolger auf dem erzbischoflichen Stuhle eine in ihren inneren und äußeren Verhältnissen wohlgeordnete Diöcese, erstarkt in kräftigem Glauben und hervorragend in erfreulicher Thätigkeit für christliche Gefittung und Wissenschaft, Kunst und Bildung. Die Wirren der dreißiger Jahre gehörten der Geschichte an. Die Vorgänge der Kölner Erzbischofswahl in den Jahren 1864 bis 1866 ließen jedoch deutlich schon

die Vorboten neuer Zerwürfnisse zwischen Staat und Kirche in Preußen erkennen. Der Culturkampf mit seinen heillosen, alle Verhältnisse vergiftenden Folgen brach herein und zerstörte in wenigen Jahren bis in seine tiefsten Grundlagen hinein das Werk des Friedens, welches die höchsten Träger der geistlichen und weltlichen Gewalten vor dreißig Jahren mit so viel Sorgfalt und Liebe zum größten Segen für Kirche und Vaterland begründet hatten. Von allen Seiten zwar ruft man gegenwärtig nach Frieden und Ruhe, allein es wird Frieden und Ruhe nur werden, wenn man zu den in den Documenten dieses Buches niedergelegten Gesinnungen des Wohlwollens und der Gerechtigkeit gegen die Kirche zurückkehrt und die Braut Jesu Christi auf Erden in ungehinderter Freiheit ihres völkerebeglückenden Berufes walten läßt. — „Quae Caesaris, Caesari — sed et quae Dei, Deo.“

Köln, im September 1880.

Der Herausgeber.

Inhalt.

	Seite
<u>Widmung</u>	III
<u>Vorwort</u>	V

Erste Abtheilung.

Vorverhandlungen bis zur Ernennung zum Coadjutor-Amte (7. Juli 1841
bis 24. September 1841).

<u>1. König Ludwig I. von Bayern an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer.</u> <u>7. Juli 1841</u>	1
<u>2. Staatsminister von Abel zu München an Johannes von Geißel, Bischof</u> <u>von Speyer. 8. Juli 1841</u>	3
<u>3. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an König Ludwig I. von Bayern.</u> <u>22. Juli 1841</u>	5
<u>4. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an den Staatsminister von Abel</u> <u>zu München. 26. Juli 1841</u>	21
<u>5. König Ludwig I. von Bayern an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer.</u> <u>31. Juli 1841</u>	27
<u>6. Staatsminister von Abel zu München an Johannes von Geißel, Bischof</u> <u>von Speyer. 31. Juli 1841</u>	28
<u>7. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an König Ludwig I. von Bayern.</u> <u>5. August 1841</u>	31
<u>8. König Ludwig I. von Bayern an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer.</u> <u>15. August 1841</u>	37
<u>9. Staatsminister von Abel zu München an König Ludwig I. von Bayern.</u> <u>13. August 1841</u>	38
<u>10. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an König Ludwig I. von Bayern.</u> <u>26. August 1841</u>	42
<u>11. Staatsminister von Abel zu München an Johannes von Geißel, Bischof</u> <u>von Speyer. 2. September 1841</u>	50
<u>12. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an den Staatsminister von Abel</u> <u>zu München. 7. September 1841</u>	51

Zweite Abtheilung.

Von der Ernennung zum Coadjutor-Amte bis zur Rückkehr des Coadjutors von Münster und Berlin nach Speyer (24. September 1841 bis 11. Januar 1842).

13. Michel Viale-Prelà, archevêque de Carthage, nonce apostolique à Munich, à Jean de Geissel, évêque de Spire. 25 Septembre 1841 (Original und Uebersetzung)	54
14. Karl August Graf von Reissach, Bischof von Eichstätt, an Johannes von Geissel, Bischof von Speyer. 27. September 1841	58
15. Karl August Graf von Reissach, Bischof von Eichstätt, an Johannes von Geissel, Bischof von Speyer. 5. October 1841	60
16. Michel Viale-Prelà, archevêque de Carthage, nonce apostolique à Munich, à Jean de Geissel, évêque de Spire. 6 Octobre 1841 (Original und Uebersetzung)	61
17. Staatsminister von Abel zu München an Johannes von Geissel, Bischof von Speyer. 6. October 1841	63
18. Jean de Geissel, évêque de Spire, à Michel Viale-Prelà, archevêque de Carthage, nonce apostolique à Munich. 10 Octobre 1841 (Original und Uebersetzung)	65
19. Johannes von Geissel, Bischof von Speyer, an den Staatsminister von Abel zu München. 10. October 1841	69
20. Johannes von Geissel, Bischof von Speyer, an Karl August Grafen von Reissach, Bischof von Eichstätt. 10. October 1841	71
21. Staatsminister Graf von Malzan zu Berlin an den Oberst-Lieutenant a. D. Grafen von Brühl zu Berlin. 24. October 1841	72
22. Oberst-Lieutenant a. D. Graf von Brühl an Johannes von Geissel, Bischof von Speyer. 5. November 1841	74
23. Venerabili Fratri Joanni Geissel, Episcopo Spirensi, Gregorius PP. XVI. 24. Septembris 1841 (Original und Uebersetzung)	74
24. Cardinalis Lambruschini, Secretarius Status Pontificii, Joanni Geissel, Episcopo Spirensi. 24. Septembris 1841. (Original und Uebersetzung)	79
25. König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen an Johannes von Geissel, Bischof von Speyer. 24. October 1841	82
26. Staatsminister Eichhorn zu Berlin an Johannes von Geissel, Bischof von Speyer. 24. October 1841	83
27. König Ludwig I. von Bayern an Johannes von Geissel, Bischof von Speyer. 1. November 1841	84
28. Staatsminister von Abel zu München an Johannes von Geissel, Bischof von Speyer. 1. November 1841	85
29. Michel Viale-Prelà, archevêque de Carthage, nonce apostolique à Munich, à Jean de Geissel, évêque de Spire. 1 Novembre 1841 (Original und Uebersetzung)	86

30. <u>Resumé der Unterredung des Bischofs Johannes von Geißel von Speyer mit dem Oberst-Lieutenant a. D. Grafen von Brühl vom 5. November 1841</u>	88
31. <u>Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. 6. November 1841</u>	97
32. <u>Jean de Geissel, évêque de Spire, à Michel Viale-Prelà, archevêque de Carthage, nonce apostolique à Munich. 8 Novembre 1841 (Original und Uebersetzung)</u>	100
33. <u>Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an den Staatsminister von Abel zu München. 9. November 1841</u>	108
34. <u>Jean de Geissel, évêque de Spire, à Michel Viale-Prelà, archevêque de Carthage, nonce apostolique à Munich. 11 Novembre 1841 (Original und Uebersetzung)</u>	114
35. <u>Michel Viale-Prelà, archevêque de Carthage, nonce apostolique à Munich, à Jean de Geissel, évêque de Spire. 12 Novembre 1841 (Original und Uebersetzung)</u>	117
36. <u>Michel Viale-Prelà, archevêque de Carthage, nonce apostolique à Munich, à Jean de Geissel, évêque de Spire (sans date) (Original und Uebersetzung)</u>	120
37. <u>Oberst-Lieutenant a. D. Graf von Brühl zu Berlin an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer. 12. November 1841</u>	123
38. <u>Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an den Staatsminister Eichhorn zu Berlin. 12. November 1841</u>	124
39. <u>Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an den Oberst-Lieutenant a. D. Grafen von Brühl zu Berlin. 16. November 1841</u>	126
40. <u>Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an den Oberpräsidenten Freiherrn von Fobelschwingh zu Coblenz. 17. November 1841</u>	129
41. <u>Oberst-Lieutenant a. D. Graf von Brühl zu Berlin an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer. 19. November 1841</u>	132
42. <u>Jean de Geissel, évêque de Spire, à Michel Viale-Prelà, archevêque de Carthage, nonce apostolique à Munich. 20 Novembre 1841 (Original und Uebersetzung)</u>	136
43. <u>Jean de Geissel, évêque de Spire, à Michel Viale-Prelà, archevêque de Carthage, nonce apostolique à Munich. 22 Novembre 1841 (Original und Uebersetzung)</u>	162
44. <u>Karl August Graf von Reisch, Bischof von Eichstätt, an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer. 23. November 1841</u>	169
45. <u>Michel Viale-Prelà, archevêque de Carthage, nonce apostolique à Munich, à Jean de Geissel, évêque de Spire. 25 Novembre 1841 (Original und Uebersetzung)</u>	172
46. <u>Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an den Oberst-Lieutenant a. D. Grafen von Brühl zu Berlin. 29. November 1841</u>	174

	Seite
47. Flüchtige Bemerkungen über die Ernennung des Coadjutors zum Domdechanten, dem Herrn Grafen von Brühl überlanbt am 1. December 1841	178
48a. Michel Viale-Prelà, archevêque de Carthage, nonce apostolique à Munich, à Jean de Geissel, évêque de Spire. 6 Décembre 1841 (Original und Uebersetzung)	183
b. Michel Viale-Prelà, archevêque de Carthage, nonce apostolique à Munich, à Monsieur le comte de Bruehl à Berlin. 6 Décembre 1841 (Original und Uebersetzung)	183
49a. Oberst-Lieutenant a. D. Graf von Brühl zu Berlin an Johannes von Geissel, Bischof von Speyer. 8. December 1841	188
b. Oberst-Lieutenant a. D. Graf von Brühl zu Berlin an Johannes von Geissel, Bischof von Speyer. 9. December 1841	191
50. Michel Viale-Prelà, archevêque de Carthage, nonce apostolique à Munich, à Jean de Geissel, évêque de Spire. 11 Décembre 1841 (Original und Uebersetzung)	192
51. Johannes von Geissel, Bischof von Speyer, an den Oberst-Lieutenant a. D. Grafen von Brühl zu Berlin. 12. December 1841	194
52. Johannes von Geissel, Bischof von Speyer, an den Staatsminister Eichhorn zu Berlin. 15. December 1841	197
53. Johannes von Geissel, Bischof von Speyer, an den Oberst-Lieutenant a. D. Grafen von Brühl zu Berlin. 15. December 1841	198
54. Johannes von Geissel, Bischof von Speyer, an den Oberpräsidenten Freiherrn von Döbeln zu Coblenz. 16. December 1841	199
55. Johannes von Geissel, Bischof von Speyer, an Clemens August Freiherrn von Droste zu Vischering, Erzbischof von Köln, zu Münster. 17. December 1841	200
56. Jean de Geissel, évêque de Spire, à Michel Viale-Prelà, archevêque de Carthage, nonce apostolique à Munich. 18 Décembre 1841 (Original und Uebersetzung)	201
57. Johannes von Geissel, Bischof von Speyer, an den Staatsminister von Abel zu München. 18. December 1841	206
58a. Oberst-Lieutenant a. D. Graf von Brühl zu Berlin an Johannes von Geissel, Bischof von Speyer. 18. December 1841	208
b. Comte de Bruehl à Berlin à Michel Viale-Prelà, archevêque de Carthage, nonce apostolique à Munich. 18 Décembre 1841 (Original und Uebersetzung)	214
59. Clemens August Freiherr von Droste zu Vischering, Erzbischof von Köln, zu Münster, an Johannes von Geissel, Bischof von Speyer. 25. December 1841	219
60. Johannes von Geissel, Bischof von Speyer, an den Staatsminister Eichhorn zu Berlin. 2. Januar 1842	220

	Seite
61. Staatsminister Eichhorn zu Berlin an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer. 7. Januar 1842	230
62. Staatsminister Eichhorn zu Berlin an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer. 8. Januar 1842	230
Pro memoria, bestimmt zur Uebergabe an den Herrn Bischof von Geißel	231
63. Staatsminister Eichhorn zu Berlin an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer. 9. Januar 1842	234
a. Artikel in der Staatszeitung	235
b. Bekanntmachung durch die Amtsblätter der Rheinprovinz	237
c. Eidesformel unter Rücksicht auf das bayerische Concordat	238
64. Anrede des Bischofs Johannes von Geißel von Speyer an König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen bei Ablegung des Homagialeides am 10. Januar 1842	238
65. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an Clemens August Freiherrn von Droste zu Vischering, Erzbischof von Köln, zu Münster. 11. Januar 1842	242
66. Clemens August Freiherr von Droste zu Vischering, Erzbischof von Köln, zu Münster, an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer. 23. Januar 1842	246
67. Uebereinkommen zwischen Rom und Berlin zur Beilegung der Kölner Wirren, insbesondere über die Stellung des künftigen Coadjutors und Apostolischen Administrators des Erzbisthums Köln. 24. September 1841 (Original und Uebersetzung)	247

Dritte Abtheilung.

Von der Rückkehr des Coadjutors von Münster und Berlin nach Speyer bis zum Antritte des Coadjutor-Amtes (11. Januar 1842 bis 4. März 1842).

68. Jean de Geissel, évêque de Spire, à Michel Viale-Prelà, archevêque de Carthage, nonce apostolique à Munich. 31 Janvier 1842 (Original und Uebersetzung)	255
Rapport sur mon voyage de Munster et de Berlin et sur les affaires y traitées. 25 Janvier 1842 (Original und Uebersetzung)	259
69. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an den Oberpräsidenten Freiherrn von Vobelschwingh zu Coblenz. 2. Februar 1842	318
70. Clemens August Freiherr von Droste zu Vischering, Erzbischof von Köln, zu Münster, an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer. 4. Februar 1842	319
71. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an den Oberpräsidenten Freiherrn von Vobelschwingh zu Coblenz. 8. Februar 1842	320

72. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an Clemens August Freiherrn von Droste zu Vischering, Erzbischof von Köln, zu Münster. 12. Februar 1842	323
73. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an das Metropolitancapitel zu Köln. 12. Februar 1842	329
74. Oberpräsident Freiherr von Vobelschwingh zu Coblenz an das Metropolitancapitel zu Köln. 12. Februar 1842	330
75. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an das Erzbischöfliche Generalvicariat zu Köln. 12. Februar 1842	331
76. Oberpräsident Freiherr von Vobelschwingh zu Coblenz an das Erzbischöfliche Generalvicariat zu Köln. 12. Februar 1842	332
77. Clemens August Freiherr von Droste zu Vischering, Erzbischof von Köln, zu Münster, an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer. 13. Februar 1842	332
78. Das Metropolitancapitel zu Köln an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer. 15. Februar 1842	333
79. Das Metropolitancapitel zu Köln an den Oberpräsidenten Freiherrn von Vobelschwingh zu Coblenz. 15. Februar 1842	334
Beschluß der Sitzung des Metropolitancapitels zu Köln vom 15. Februar 1842	334
80. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an König Ludwig I. von Bayern. 15. Februar 1842	336
81. Das Erzbischöfliche Generalvicariat zu Köln an den Oberpräsidenten Freiherrn von Vobelschwingh zu Coblenz. 16. Februar 1842	345
82. König Ludwig I. von Bayern an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer. 22. Februar 1842	345
83. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an den Oberpräsidenten Freiherrn von Vobelschwingh zu Coblenz. 23. Februar 1842	346
84. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an das Metropolitancapitel zu Köln. 25. Februar 1842	347
85. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an das Erzbischöfliche Generalvicariat zu Köln. 25. Februar 1842	347
86. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an König Ludwig I. von Bayern. 27. Februar 1842	348
87. Protokoll der Sitzung des Metropolitancapitels zu Köln vom 4. März 1842	350
88. Bekanntmachung des königlichen Oberpräsidiums zu Coblenz, die Verwaltung der Erzdiöcese Köln betreffend. 4. März 1842	353
89. Johannes von Geißel, durch Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Speyer, Selter Gnaden des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Köln Clemens August Freiherrn von Droste zu Vischering Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge, Apostolischer Administrator des Erzbisthums Köln, Commethur des königlich Bayerischen Verdienstordens vom heiligen Michael, Ritter des Verdienstordens der Bayerischen Krone	

	und der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München correspondirendes Mitglied, allen Geistlichen und Gläubigen der Erzdiocese Köln Gruß und Segen! 4. März 1842. (Hirtenbrief)	354
90.	Coadjutor Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, zu Köln an König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. 6. März 1842	363
91.	Coadjutor Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, zu Köln an den Staatsminister Eichhorn zu Berlin. 6. März 1842	365
92.	Clemens August Freiherr von Droste zu Vischering, Erzbischof von Köln, zu Münster an den Coadjutor Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, zu Köln. 10. März 1842	366
93.	Clemens August, durch Gottes Erbarmung und durch die Gnade des hl. Apostolischen Stuhles Erzbischof von Köln und Legatus natus des hl. Römischen Stuhles, Freiherr Droste zu Vischering. 9. März 1842. (Hirtenbrief)	367
94.	König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen an das Metropolitancapitel zu Köln. 13. März 1842	368
95.	Staatsminister Eichhorn zu Berlin an den Coadjutor Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, zu Köln. 20. März 1842	368
96.	König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen an den Coadjutor Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, zu Köln. 30. März 1842	369
97.	Staatsminister Eichhorn zu Berlin an den Coadjutor Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, zu Köln. 4. April 1842	369
98.	Staatsminister Eichhorn zu Berlin an den Coadjutor Johannes von Geißel, Erzbischof von Konium, zu Köln. 1. Juli 1842	370
99.	Coadjutor Johannes von Geißel, Erzbischof von Konium, zu Köln an den Staatsminister Eichhorn zu Berlin. 14. Juli 1842	371

Erste Abtheilung.

Vorverhandlungen bis zur Ernennung zum Coadjutor-Amte.

(7. Juli 1841 bis 24. September 1841.)

1. König Ludwig I. von Bayern an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer.

München, den 7. Juli 1841.

Mein Herr Bischof von Speyer! Die zwischen Seiner Päpstlichen Heiligkeit und meinem Schwager, dem Könige von Preußen, angeknüpften Unterhandlungen zur endlichen Lösung der schweren Verwickelungen, welche aus den bekannten Einschreitungen gegen den Herrn Erzbischof von Cöln und den übrigen damit in Verbindung stehenden Regierungs-Anordnungen hervorgegangen waren, sind nun auf dem Punkte einer befriedigenden Ausgleichung angelangt. Die göttliche Vorsehung aber scheint in ihren unerforschlichen Fügungen nunmehr die Beseitigung des letzten noch übrigen Hindernisses in Ihre Hände, Mein Herr Bischof, gelegt zu haben.

Nach einem gestern durch den Grafen von Brühl auf seiner Durchreise nach Rom mir überbrachten Schreiben Meines Schwagers, des Königs von Preußen, dürfte dormalen nur noch eine Vereinigung mit dem Päpstlichen Stuhle über die Person des dem Herrn Erzbischofe von Cöln mit seiner Zustimmung zu bestellenden Coadjutors zu erzielen seyn, der, mit dem Rechte der Nachfolge bekleidet, schon jetzt die Verwaltung der ganzen Erzdiözese zu übernehmen hätte, und dem von der Königlich-Preussischen Regierung schon jetzt ein seiner ausgezeichneten Stellung angemessener Bezug zugewiesen und gesichert werden würde. Die Wahl dieses Coadjutors ist mit besondern Schwierigkeiten verbunden; denn es soll demselben nicht bloß das Vertrauen des Päpstlichen Stuhles und Meines Schwagers, sondern auch jenes des Herrn Erzbischofs und der Erzdiözese, ja des gesammten katholischen Deutschlands entgegenkommen. Alle diese Erfordernisse in das Auge fassend, hat nun Mein Schwager, der König von Preußen, seine Wahl auf Sie, mein Herr Bischof, gerichtet, nachdem Er, wie Er mir schreibt, bei den über Sie

eingegangenen Erfahrungen die achtungswerthesten Männer aller Farben einstimmig in Ihrem Lobe und in der Anerkennung Ihrer vorzüglichen Eigenschaften gefunden hat. Er erblickt in Ihnen mit voller Ueberzeugung den Mann, dem das große segensvolle Werk der Wiederherstellung des Friedens der katholischen Kirche in seinem Lande vorbehalten ist. Er richtet daher an Sie die Einladung, die bringende, aus der Fülle seines Herzens, in dem Falle, wenn der heilige Stuhl an Sie die Aufforderung zur Uebernahme der großen segensreichen Aufgabe richten werde, den Ruf nicht abzulehnen, sondern die Coadjutor-Stelle in der bemerkten Weise anzunehmen. Er hat Meine Verwendung in Anspruch genommen, damit sein innigster Wunsch erfüllt werde. — Meine Gefinnungen gegen Sie, Mein Herr Bischof, sind Ihnen wohlbekannt; ich bringe ein empfindliches Opfer, indem ich dem Ersuchen Meines Schwagers, des Königs von Preußen, entspreche; denn ich kenne die Größe des Verlustes, den ich durch Ihren Uebertritt auf den erzbischöflichen Stuhl von Cöln erleiden werde. Aber ich glaube, als Katholik und als Teutscher, diesem Opfer Mich nicht entziehen zu dürfen, da es sich hier um die wichtigsten Interessen unserer heiligen Kirche und unseres gemeinsamen teutschen Vaterlandes handelt, und ich wende mich daher auch an Sie, Mein Herr Bischof, in Ihrer Doppel-Eigenschaft als Katholik und als Teutscher, indem ich den dringenden Wunsch Meines Schwagers bei Ihnen empfehlend unterstüze.

Da die zu erwartende Aufforderung des Päpstlichen Stuhles nur mit der befriedigenden Erledigung aller kirchlichen Differenzen mit Preußen Hand in Hand gehen kann und wird, so sind Ihnen wohl alle jene Bürgschaften in sichere Aussicht gestellt, welche Sie als katholischer Bischof vor Allem verlangen werden. Bezüglich anderer Punkte wird ohnehin jedem billigen Wunsche die bereitwillige Erfüllung gewiß nicht entstehen.

Indem ich nun Ihnen, Mein Herr Bischof von Speyer, diese wichtige Angelegenheit bringend an das Herz lege, bitte ich Gott, daß Er Sie in seine heilige Obhut nehme ¹.

Ihr wohlgewogener König
Ludwig.

Weil es ein großes Opfer, das ich bringe, gerade darum sind Sie der Mann zur Leitung des Erzsprengels Cöln! jezo als Coadjutor (dann als Erzbischof); ja! nur Geißel eignet sich zu dieser Stelle nach des Königs von Preußen, Meines Freundes, Ansicht und nach meiner. Würden Sie

¹ Dieser Brief ist von dem Kabinets-Sekretär geschrieben und vom Könige unterzeichnet.

ausschlagen den Ruf zu ihr, müßte meine hohe Meinung von Ihnen vermindert werden.

Da ich am 12. dieses im Baade Brückenau eintrefte, richten Sie mir Ihre Antwort dahin ¹.

2. Staatsminister von Abel zu München an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer.

München, den 8. Juli 1841.

Hochwürdigster Herr Bischof!

Seine Majestät der König, unser allergnädigster Herr, haben Eure Bischöflichen Gnaden bereits unmittelbar von dem Opfer in Kenntniß gesetzt, was von Ihm und zugleich von Ihnen zur endlichen Beilegung der unseligen Kölner Wirren gefordert wird. Mir aber haben Seine Majestät den allerhöchsten Auftrag erteilt, auch von meiner Seite noch an Eure Bischöflichen Gnaden zu schreiben, um mögliche Bedenken zu beseitigen. Welches Gewicht könnte indessen mein Wort noch in die Waagschale legen, wo der König bereits das seinige hineingelegt hat, und wo das Steigen oder Sinken nur noch theils durch Ihre eigene Ansicht über die Ihnen beschiedene Mission, theils durch die Gewährung aller Bedingungen für die Möglichkeit der Erfüllung dieser Mission vermittelt erscheint.

Doch würde ich nicht nur gegen unsern edeln königlichen Herrn, sondern auch gegen mein eigenes Gewissen handeln, wenn ich unterließe, Eurer Bischöflichen Gnaden meine Ansichten darzulegen, und hier, wo es sich um die wichtigsten Interessen unserer heiligen Kirche zu handeln scheint, nach meinen schwachen Kräften zu deren Förderung mitzuwirken.

Wie dem Könige, so wird es auch mir sehr schwer, einen Entwurf zu unterstützen, der uns mit einem schmerzlichen Verluste bedroht; nur das Interesse der katholischen Kirche, unserer Mutter, die keinen Unterschied der Volksstämme kennt und das Opfer aller untergeordneten selbstsüchtigen Interessen als Pflicht fordert, kann in solchen Verhältnissen zur Beseitigung auch der theuersten Rücksichten bestimmen.

Sie also sollen den erzbischöflichen Stuhl von Köln einnehmen und den Frieden zwischen dem heiligen Stuhle und der preußischen Regierung zu einer Wahrheit machen; Sie sollen die schwerverletzte Kirche in ihr volles Recht wieder einführen und einsetzen. Sie sollen der katholischen

¹ Diese Nachschrift ist im Original von Seiner königlichen Majestät von Bayern eigener Hand geschrieben. Das Geperrete ist vom Könige selbst unterstrichen.

Bevölkerung der preußischen Rheinprovinz die Segnungen einer freien, gläubigen, katholischen Kirchenverwaltung wiederbringen und das Unkraut der Irrlehre dort austilgen, die an der Universität Bonn und in den theologischen Bildungs-Anstalten ihren Sitz aufgeschlagen hat; Sie sollen das zerstörte Vertrauen der Unterthanen zu ihrer Regierung wiederherstellen, den verbreiteten, die Ruhe und Eintracht Deutschlands gefährdenden Zündstoff entfernen; Sie sollen endlich, indem Sie die katholische Kirche in Preußen wieder in ihr gutes Recht einsetzen, durch die von da ausgehende, unabwehbare Rückwirkung auf die übrigen protestantischen Staaten in Deutschland auch dort jenen revolutionären Grundsätzen ein Ende machen, die aus der hehren Himmelstochter die dienstbare Magd des modernen Staatsthums herausbilden — sie entweihen und entwürdigen möchten.

Gewiß eine der schönsten, größten Aufgaben, die einem Sterblichen zu Theil werden kann! Daß dazu ein bayerischer Bischof ausersehen worden, liegt in der Natur der Verhältnisse. Denn nur Bayern besitzt Bischöfe, welchen der päpstliche Stuhl und das katholische Deutschland Vertrauen schenkt. Daß Eure Bischöflichen Gnaden vorzugsweise dazu ausersehen worden, haben Sie Ihrer überall anerkannten hohen wissenschaftlichen Bildung, Ihrer streng katholischen Gesinnung und Ihrer wirksamen Förderung der kirchlichen Interessen in der schwierigsten Diöcese bei klugem Benehmen gegen die protestantische Bevölkerung, dem dadurch gewonnenen allseitigen Vertrauen und endlich dem Umstande, daß Sie Rheinländer und daher des Volkscharakters wohl kundig sind, beizumessen. Daß der päpstliche Stuhl und der greise Herr Erzbischof die auf Sie gefallene Wahl bereits gebilliget haben, bin ich zu glauben veranlaßt; auch wird in Beziehung auf äußere Stellung alles Erwünschliche bereitwilligst gewährt werden.

Doch so groß und schön die Aufgabe ist, ebenso nothwendig ist auch die Gewährung der zur Lösung derselben unerläßlichen Bedingungen. Auf Eure Bischöflichen Gnaden werden, wenn Sie sich zu der Uebernahme der Ihnen zugebachten Mission entschließen, die Augen von Deutschland, ja von Europa gerichtet sein. Sie werden daher auch in dieser wichtigsten von allen Beziehungen die nöthigen Bürgschaften in Anspruch nehmen. Doch! Niemand weiß dieses besser zu beurtheilen, als Sie, und es wäre unbeschneiden, wollte ich Ihnen über diesen Punkt weiter sprechen.

Unser König interessirt Sich auf das Lebhafteste für die Sache — und wer sollte nicht wünschen, daß die unheilvollen Wirren einen der katholischen Kirche genugthuenden Ausgang nehmen? Gewiß aber ist des Königs lebendige Theilnahme nur ein neuer erfreulicher Beweis Seiner katholischen Gesinnung und der innigen Wärme, mit welcher Er die Sache der Kirche erfaßt hat und zu fördern und zu schirmen fort und fort bestrebt ist.

Das von Eurer Bischöflichen Gnaden geforderte Opfer ist kein kleines — gewiß wird dieß Jedermann mit mir erkennen: aber es ist auch viel, sehr viel in Ihre Hände gelegt. Denn der schwierigste Punkt bei der allseitig gewünschten Ausgleichung ist die Ausmittelung eines das allgemeine Vertrauen genießenden Nachfolgers für die Kölner Erzdiocese, und ich glaube nicht, daß eine Vereinigung so leicht wieder über diesen Cardinalpunkt zu erzielen wäre, wenn Sie die von Rom zu erwartende Einladung ablehnen.

Wie aber auch immer Ihr Entschluß fallen möge — Eines bleibt mir dabei immer höchst erfreulich, und dieses ist die Eurer Bischöflichen Gnaden bei dieser wichtigen Angelegenheit zu Theil gewordene allgemeine ehrende Anerkennung Ihrer ausgezeichneten Eigenschaften und Ihres segensvollen Wirkens.

Genehmigen Sie bei diesem Anlaß die Versicherung der wärmsten und innigsten Hochachtung, womit ich die Ehre habe zu sein

Eurer Bischöflichen Gnaden

ganz ergebenster Diener
von Abel.

Nachschrift. Der an Eure Bischöflichen Gnaden ergangene Antrag wird hier noch als das strengste Geheimniß behandelt.

3. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an König Ludwig I. von Bayern.

Speyer, den 22. Juli 1841.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Die allergnädigste Eröffnung Eurer Königlichen Majestät vom 7. dieses Monats ist mir, zu meinem lebhaften Bedauern, erst am 16. Abends 10 Uhr, als ich erst mit diesem Tage von meiner Reise an Eurer Königlichen Majestät Hoflager über Bamberg, wo ich mit dem dortigen Herrn Erzbischof einige allgemeine kirchliche Angelegenheiten zu besprechen hatte, nach Hause zurückkehrte, zugestellt worden. Diesen zufälligen Umstand erlaube ich mir aus dem Grunde anzuführen, damit Eure Königliche Majestät in demselben die unfreiwilige Verspätung meiner allergehorsamsten Erklärung huldvollst zu entschuldigen geruhen mögen, und ich will mich beeilen, dem mir gewordenen allerhöchsten Auftrage mit möglichster Beschleunigung nachstehend zu entsprechen.

Keine Worte vermögen es, die Ueberraschung zu schildern, in welche mich die allergnädigste Eröffnung Eurer Königlichen Majestät gesetzt hat. —

Dieselbe war so unerwartet, daß es mir schwer fiel, mir den Gedanken zur Klarheit zu bringen: mein König und Herr richtet, im Vereine mit Seinem Königlichen Schwager und Freunde von Preußen, den hohen Ruf an mich, Coadjutor von Köln zu werden — zwei deutsche ruhmgekrönte Monarchen, Beide die Liebe und der Stolz ihrer Völker, fordern mich auf, an dem jegensvollen Werke der Wiederherstellung des Friedens der katholischen Kirche und dadurch an dem großen Baue der Wohlfahrt unseres deutschen Vaterlandes mitzuwirken. Mein erstes Gefühl bei diesem erhabenen Rufe war das der lebhaftesten Freude, der Freude eines katholischen Bischofs über die so trostreiche Gewißheit, daß die traurigen Zerwürfnisse, welche in Folge der Kölner Ereignisse die katholische Kirche so schmerzlich betroffen haben, ihrer lange ersehnten Ausgleichung nahe seien, und mit jener Freude entstieg meiner bewegten Brust das inbrünstige Gebet, daß der Herr, der die Herzen der Könige in seiner Hand trägt, den beiden edeln, an dieser Ausgleichung arbeitenden Monarchen seinen Segen zur glücklichen Durchführung des Versöhnungswerkes verleihen wolle. Ja, Gott segne Eure Königliche Majestät für die hochherzige Sorge, welche Allerhöchst-Sie dem Gedeihen unserer heiligen Kirche zuwenden, und Gott segne Seine Majestät den König von Preußen für den gerechten und milden Sinn, mit welchem sein landesväterliches Herz den kirchlichen Frieden und die religiöse Beruhigung seiner katholischen Unterthanen zurückzuführen geneigt ist! An dieses erste überwältigende Gefühl des Gebetes und der innigsten Freude über die nahe Aussicht einer endlichen ersehnten Lösung reihte sich sodann in mir die Betrachtung der hohen Wichtigkeit des beabsichtigten Versöhnungswerkes und die Größe der mir zugebachten Mission. Die Eine und die Andere stellten sich in ihrer ganzen, zukunfts schweren Bedeutung meinem Geiste dar; und je mehr ich sie ins Auge faßte, desto größer erschien die an mich gestellte Aufgabe und desto schwerer die Verantwortlichkeit dessen, der es wagen würde, ihrer Lösung sich zu unterziehen. Da — ich gestehe es — begann ich zu zagen; denn sie ist unermesslich, wie die Folgen unberechenbar sind; und ich mußte billig zweifeln, ob ich der Mann sei, der sich erlauben dürfte, dem ihm zugebachten Rufe zu folgen. Dabei übersah ich nicht, daß es heilige Gewissenspflicht eines katholischen Bischofs sei, einen so hochwichtigen, das Heil unserer Religion und Kirche und die Wohlfahrt unseres deutschen Vaterlandes so folgenreich berührenden Auftrag weder leichtsinnig von der Hand zu weisen, noch übereilt und sich selbst überschätzend ihn zu übernehmen. Ihn prüfen mit klarem und unbefangenen Blicke und mit lauterem Herzen das Maß der verliehenen Kräfte damit vergleichen, das schien mir eine schwere Pflicht gegen Gott, unsere heilige Kirche, meinen König und mein Vaterland. Ich habe dieser Pflicht genügt. Im heiligsten Opfer am Altare und in warmem

Gebete habe ich um Erleuchtung von Oben gelehrt; ich habe die an mich ergehende Sendung und dagegen meine Kräfte vor dem Angesichte Gottes geprüft; und ich will nun das Resultat Eurer Königlichen Majestät darlegen mit jener rückhaltlosen loyalen Offenherzigkeit, wie sie dem Unterthan gegen seinen König, dem katholischen Bischof gegen den Schutzherrn unserer heiligen Kirche geziemt, und wie sie insbesondere mir, dem dankbarsten Schützling meines Königlichen Wohlthäters, eine heilige Pflicht ist.

So viel mir die kirchlichen Zustände in der Erzdiocese Köln, deren Gestaltung und Verlauf ich seit Jahren mit möglichster Aufmerksamkeit verfolgt habe, bekannt sind, soll die Aufgabe eines künftigen erzbischöflichen Coadjutors darin bestehen, vor Allem das segensvolle Werk des Friedens, welchen die zwischen der Krone Preußen und dem päpstlichen Stuhle angeknüpften Verhandlungen an die Stelle des durch die Entführung des Herrn Erzbischofes eingetretenen schweren Zwiespaltes zurückbringen werden, ins Leben zu führen und zu einer thatächlichen Wahrheit zu machen. Zu dessen Verwirklichung soll demnach der Coadjutor in der einen Richtung die von Gott der katholischen Kirche verliehenen Rechte hüten und vertheidigen und das religiöse Leben ihrer Befenner in jener Provinz durch Anregung und Ueberwachung der reinen kirchlichen Lehre und Disciplin, des Gottesdienstes und der religiösen und sittlichen Gesinnungen und Uebungen pflegen und nähren; und in der andern Richtung soll er alles dieses mit jener klugen, maßhaltenden Umsicht und jener liebevollen Milde ausführen, welche die Stellung der Kirche zum Staate und das nachbarliche Nebeneinanderstehen zu anderen Confessionen gebietet. Er soll daher nicht bloß den Frieden und das Gedeihen der Kirche innerhalb ihres eigenen Umkreises, sondern auch nach Außen zur nachbarlichen Verträglichkeit anbahnen und fördern. Er soll ein eifriger Bischof, ein treuer Unterthan und ein duldsamer Christ sein, damit durch seine Wirksamkeit in jener dreifachen Eigenschaft die Religion und Sittlichkeit gewahrt, der Gehorsam gegen Obrigkeit und Gesetz genährt und die bürgerliche Eintracht gepflegt und gefördert werde, damit dadurch das Band zwischen König und Volk immer fester sich knüpfe in felsenfester Treue und Ergebenheit, und das Vaterland in Einigkeit und Kraft immer mehr aufblühe und erstärke für die Zeiten der Gefahr, welche früher oder später nicht ausbleiben werden. In der That, eine schöne und große Aufgabe, welche wohl werth ist, daß, wer sich ihr unterzieht, sein ganzes Dasein daransetze. Ihre mehr oder minder glückliche Lösung wird aber nur in dem Maße erhofft werden können, als solche Umstände und Mittel vorliegen, welche die episcopale Wirksamkeit eines künftigen Coadjutors begünstigen, und als zugleich die Bedenken und Hindernisse beseitigt werden, welche ihr hemmend entgegenstehen.

Werden nun die günstigen Umstände und Mittel ins Auge gefaßt, so bieten sich allerdings mehrere sehr erfreuliche dar. An ihrer Spitze steht die hochherzige persönliche Gesinnung des ausgezeichneten Monarchen, welchen die Vorsetzung auf den preußischen Thron berufen. Sein fester und gerechter Sinn, welcher der katholischen Kirche in seinen Staaten den kräftigsten Schutz sichern wird, und sein königlich-milder Wille, welcher ihren Frieden und ihr Gedeihen gefördert wünscht, bieten eine unermessliche Garantie. Schon seit Jahren war unter allen meinen Bekannten in den preußischen Rheinlanden stets nur eine Stimme, die der wärmsten Begeisterung für den damaligen Kronprinzen. Sie konnten bei ihren öftern mündlichen und schriftlichen Mittheilungen nicht Worte finden, die ausgezeichnete Persönlichkeit, die glänzende Geistesbildung, den hochedeln Sinn und das reiche Gemüth des von Gott so trefflich begabten Fürsten zu schildern. Er war ihnen der Träger einer schönen Zukunft und, seinem Worte vertrauend, welches ihnen bei verschiedenen Gelegenheiten eine möglichst freie Stellung und wohlwollende Förderung ihrer Kirche versprochen hatte, sahen sie hoffend der Zukunft entgegen. Auch jetzt noch, nachdem die traurigen Ereignisse von Köln sie tief betrübt haben, ist ihre Begeisterung für ihren König unverändert, und nach ihren neuesten Mittheilungen sehen sie mit unwandelbarem Vertrauen zu ihm empor und hoffen die endliche baldige Wiederkehr des Friedens nur von seinem landesväterlichen Willen. Daß aber dieser königliche Wille die Beruhigung seiner katholischen Unterthanen wahrhaft bezwecke, dazu liefert eben das Streben, die lange andauernden Zerwürfnisse zu einem friedlichen Ende zu bringen, den hocherfreulichen Beweis. Es wäre daher von dieser Seite, in der vortrefflichen Gesinnung Seiner Majestät des Königs von Preußen selbst, für die erfolgreiche Wirksamkeit des Coadjutors eine so günstige Bedingung gegeben, wie sie nicht anders könnte gewünscht werden. Der Schutz und das Vertrauen eines solchen Königs dürften ihm seine schwierige Aufgabe sehr erleichtern.

An diesen ersten günstigen Umstand reiht sich sodann ein zweiter, welcher in der entsprechenden Gesinnung der Geistlichkeit und des katholischen Volkes der Erzdiocese Köln vorliegt, und der dem Coadjutor, welcher das Vertrauen zu erwerben weiß, ein schönes Feld oberhirtlicher Thätigkeit eröffnet. Nach meiner Kenntniß der dortigen Zustände bietet dieser Diöcesanclerus und dieses Volk in seiner bei weitem größten Mehrzahl eine sehr erfreuliche Garantie nach zwei Richtungen. Beide sind nämlich ihrer Kirche und deren Geboten und Uebungen mit der wärmsten Treue ergeben, und nichts vermag es, sie derselben zu entfremden. Wer ihren Glauben und ihre Kirche antastet, der greift ihnen ins Herz. Es würden daher auch an diesem Clerus und Volke je und allezeit alle Pläne, welche damit umgehen würden,

die katholische Kirche am Rheine zu beengen und zu untergraben und ihre Bekenner zu corrumpiren, vollständig scheitern. Der katholische Glaube seiner Väter ist dem Rheinländer ein heiliges Erbtheil, zu dessen Bewahrung er jedes Opfer zu bringen fähig ist. Mit gleich warmer Treue ist aber auch dieser Clerus und dieses Volk seinem von Gott gesegneten Könige zugethan. Bis zum Ausbruche der Kölner Wirren priesen sich die katholischen Rheinländer glücklich, Preußen anzugehören; denn das Land blühte unter preussischem Scepter ungemein empor in allen seinen Interessen. Dieselbe Treue wohnt auch jezt noch unerschüttert in jeder katholischen Brust; aber ihre laute und freudige Aeußerung wird durch den Schmerz über die mit der Entfernung ihres Erzbischofs eingetretenen Zernwürfnisse zurückgehalten. Gelingt es nun, diese Zernwürfnisse zu heben, so geht die Anhänglichkeit gegen den Staat mit jener gegen die Kirche Hand in Hand, und der König von Preußen hat alsdann keine treueren Unterthanen, als seine katholischen Rheinländer, welche ihrem geliebten Fürsten mit um so größerer Hingebung zugethan sein werden, je aufrichtiger sie ihr Theuerstes, ihren Glauben und ihre Kirche, gegen offene Gewalt und heimliche Machination geschützt wissen. Es wird deswegen eine Hauptaufgabe des künftigen Coadjutors sein, in der Treue gegen die Kirche auch die Treue gegen den König zu beleben und zu pflegen; und gewinnt er das Vertrauen seiner Geistlichkeit und Gläubigen, was freilich nur dann geschehen wird, wenn sie in ihm einen treueifrigen, gewissenhaft katholischen, für ihren Glauben und ihre Kirche warm besorgten Oberhirten finden, dann wird es ihm nicht so schwer werden, jenen schönen Zweck zum Heile der Kirche und zur Wohlfahrt des Staates zu erreichen.

Bei diesen höchst günstigen Umständen und Bedingungen finden sich aber auch Hindernisse, welche dem wahrhaft katholischen und nur in dem Falle, wenn es ein solches ist, auch erfolgreichen Wirken eines Coadjutors entgegenstehen, und welche der Art sind, daß ein katholischer Bischof, dem es aufrichtig um die Erfüllung seines hohen Berufes für Kirche und Staat zu thun ist, Bedenken finden muß, der ihm zugebachten Mission zu folgen, ja bei näherer Betrachtung unter den gegebenen Verhältnissen weber folgen darf, noch folgen kann. Die katholische Kirche der preussischen Rheinlande wurde in mehreren wesentlichen Punkten, welche ihr innerstes Leben berühren, so schmerzlich beschränkt, daß diese unnatürlichen Beengungen zulezt das Kölner Ereigniß zur Folge hatten. Sollen nun diese Beschränkungen auch künftig noch fortbauern, so ist alle Anstrengung eines Coadjutors fruchtlos und das große Ziel eines dauernden Friedens unerreichbar. Die eintretende Ruhe wird nur ein Waffenstillstand, und der stille Krieg zwischen Kirche und Staat beginnt bei der ersten Veranlassung wieder und muß

wieder beginnen, bis eine neue, vielleicht ärgere Katastrophe hinzutritt. Wem die Freiheit der zu seiner Existenz unentbehrlichen Lebensfunctionen und Bewegungen versagt ist, der kann nicht Frieden halten; er muß kämpfen, oder langsam, aber sicher zu Grunde gehen. Es läßt sich zu der hohen Weisheit Seiner Majestät des Königs von Preußen mit Zuversicht vertrauen, daß durch den endlichen Abschluß der mit Rom angeknüpften Verhandlungen jene Beschränkungen ebenfalls in geeigneter Weise ihre Beseitigung finden, und daß dieser neue Abschluß zugleich mit der früheren Organisationsbulle *De salute animarum* in ihrer durchgreifenden Anwendung fortan die feste Basis abgeben werde, auf welcher ein Coadjutor sein Amt unbehindert mit Erfolg für Kirche und Staat zu verwalten vermögen wird. Bevor aber jener Abschluß zu Ende gebracht und durch ihn die gewünschte Basis gegeben ist, kann und darf ein gewissenhafter Bischof, welcher nicht sich, sondern in Wahrheit das große Werk der Versöhnung sucht, einem Rufe zur Uebernahme der Coadjutorie nicht Folge leisten. Es müssen vorerst die Hindernisse hinwegfallen, welche der naturgemäßen und unerläßlichen Lebensentfaltung der Kirche entgegenstehen, und es müssen ihrem Oberhirten und seinen Organen die Mittel dargeboten werden, welche zur Wirksamkeit, die man von ihm erwartet, unerläßlich sind. — Ich will diese Hindernisse und Mittel nur kurz andeuten.

1. Unter Allen steht der Streit über die Einsegnung der gemischten Ehen als Angelpunkt aller anderen Differenzen voran. Es ist zwar in der neuesten Zeit der Zwang, daß die gemischten Ehen in allen Fällen vom katholischen Geistlichen eingesegnet werden müssen, wieder aufgehoben. Allein so lange die unheilvolle und unkluge geheime Convention der Bischöfe vom 19. Juni 1834 und die auf sie gebaute Instruction an die Generalvicariate vom 8. October 1834 nicht zurückgenommen und das päpstliche Breve vom 25. März 1830 mit der Instruction des Cardinals Albani von gleichem Datum der Behandlung der gemischten Ehen nicht zu Grunde gelegt wird, ist keine dauernde Einigung zu hoffen. Es wäre so leicht, hierin den richtigen, die beiden Confessionen befriedigenden Weg zu treffen, wenn man nur zu dem Grundsätze der Gewissensfreiheit der Brautleute, welche über die religiöse Erziehung ihrer Kinder frei übereinkommen mögen und darüber lediglich Gott und ihrer Kirche verantwortlich sind, sich bekennen und von Staatswegen sich darauf beschränken wollte, Jeden bei dieser Gewissensfreiheit und dem aus ihr hervorgegangenen freien Entschlusse zu schützen. Daß dieser Weg allein und sicher zum Frieden führt, beweist die erfreuliche Erfahrung in meiner Diocese, in welcher fortwährend so zahlreiche gemischte Ehen abgeschlossen werden und seit dem im Jahre 1835 publicirten bischöflichen Normative nur wenige beßfallsige Disceptionen vorkommen, welche

stets auf jenen Grundsatz hin mit Erfolg geschlichtet wurden. Protestanten und Katholiken wohnen in friedlicher Eintracht neben einander, weil Jeder ohne Beeinträchtigung frei nur seinem Gewissen und seiner Kirche folgt, und seine Ueberzeugungstreue ihn lehrt, auch die seines christlichen, obgleich andersglaubenden Mitbruders gewissenhaft zu achten.

2. Der Bischof soll, nach der Natur seines Amtes, der Wächter der Kirchenlehre sein, und es muß ihm daher auch das Mittel zu Gebote stehen, an den Schulen und Bildungsanstalten, sind diese auch zunächst Staatsanstalten, den katholischen Religionsunterricht zu regeln und zu beaufsichtigen und bei der Anstellung jener, welche denselben erteilen, zu concurriren und ihren Unterricht und ihr kirchlich-religiöses Verhalten zu überwachen und zu ordnen. So viel ich weiß, nehmen die katholischen Pfarrer in der Erzdiocese Köln den ihnen hinsichtlich der Gestaltung und Leitung der deutschen Schulen, namentlich hinsichtlich des dabei in Frage kommenden religiösen Elementes gebührenden natürlichen Standpunkt unter der Oberaufsicht des Bischofs ein; allein es ist mir nicht genau bekannt, welcher Antheil dem Oberhirten bei der Anstellung der katholischen Religionslehrer an den Schullehrerseminarien, Gymnasien und anderen gelehrten Schulen gewährt und welche Respicienz ihm über den Unterricht und das religiöse Verhalten dieser Religionslehrer zugestanden werde. Es ist aber dieser Antheil und diese Respicienz — wie sie auch im Art. V, letztes alinea des bayerischen Concordates den bayerischen Bischöfen zugesichert ist — so wesentlich, daß nach meiner festen Ueberzeugung der künftige Coadjutor dieses natürliche und unentbehrliche Attribut seines Wirkungskreises nothwendig ansprechen muß.

3. Der Bischof ist ferner Gott und der Kirche für die Heranbildung und Zulassung tüchtiger Candidaten zum geistlichen Stande verantwortlich. Allein gerade in diesem so hochwichtigen Punkte, einer wahren Lebensfrage der Kirche, die ihre ganze Zukunft umfaßt, ist in der Erzdiocese Köln, insoweit ich über die dortigen Zustände unterrichtet bin, ein sehr unnatürliches Verhältniß eingetreten. Die vielfachen Wirren in der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn, dem dortigen theologischen Convictorium und dem Clericalseminar zu Köln sind allgemein bekannt, und sie sind um so mehr zu beklagen, als sie nur durch eine unpolitische Mißachtung der bischöflichen Gewalt herangewachsen sind. Es kann und darf dem Bischofe nicht gleichgültig sein, welche Geistliche als Lehrer der theologischen Wissenschaften an der Universität und als Vorstände an dem Convictorium angestellt werden, und ebenso wenig, was und wie dieselben lehren. Eine angemessene Theilnahme an ihrer Anstellung und ein wirksames Ueberwachen ihrer Lehrthätigkeit ist daher ein unerläßliches Attribut der Episcopalgewalt, weil dieses allein der Kirche und durch sie auch dem Staate die beruhigende

Garantie gibt, daß die Candidaten des Clerus in der genuinen Lehre herangebildet werden. Am allerwenigsten aber kann es dem Bischofe gleichgültig sein, von welchen Männern und in welchem Geiste das Clericalseminar, diese letzte und unmittelbare Pflanzschule junger Priester, geleitet wird; denn die in demselben ertheilte letzte Erziehung und Bildung ist das einzige Mittel, durch welches der Bischof der schweren Verantwortlichkeit, keinen in Bildung und Gesinnung Untauglichen und Unwürdigen zum Priesterstande zuzulassen, genügen kann. Es muß daher aber auch das Clericalseminar in seinem ganzen Umfange dem Bischofe untergeben werden, und es muß nicht bloß dessen innere Einrichtung und Verwaltung, sondern auch die Anstellung und Enthebung der Vorstände und Lehrer und die Anordnung des Unterrichtes, sowie die Prüfung und Aufnahme der Alumnen ins Seminar und ihre Zulassung zu den heiligen Weihen oder auch ihre Zurückweisung und Entlassung seiner freien canonischen Leitung und Aufsicht ausschließlich überlassen bleiben, wie dieses auch den bayerischen Bischöfen durch Art. V des Concordates und Art. XII, lit. b zugesprochen ist. Jede andere Stellung des Bischofs zu seinem Clericalseminar ist unnatürlich und zweckwidrig und kann deswegen niemals ersprißlich sein.

4. Gleich verantwortlich ist der Bischof für die Amtsthätigkeit und Moralität seines untergebenen Diöcesanclerus und für die Befolgung der Kirchensatzungen von Seite der seiner Hirtenpflege anvertrauten Heerde; es muß ihm daher auch hierauf eine canonische Wirksamkeit ungehindert zustehen. Er muß daher nicht bloß hinsichtlich der Anstellung der Pfarrer und Succursalgeistlichen die bischöflichen Collationsbefugnisse, wie sie ihm auf dem linken Rheinufer durch das Concordat von 1801, mit Ausnahme der für die Kantonsparreien erforderlichen königlichen Genehmigung, unbeschränkt zustehen, oder wie sie auf der rechten Rheinseite durch die hergebrachten Patronatsrechte nur beschränkt ihm zukommen, frei ausüben können, sondern auch in Stand gesetzt sein, die Lehrthätigkeit und Amtsführung und den priesterlichen Wandel der angestellten Priester zu überwachen und Vernachlässigungen und Vergehungen in via correctionis, oder in canonischem Proceßverfahren durch Censuren, Versetzung oder Entsetzung disciplinärlich zu corrigiren. In gleicher Weise muß es ihm auch zustehen, die Kirchendisciplin über Nichtgeistliche nach den Satzungen in kirchlicher Beziehung und auf kirchlichem Gebiete frei zu handhaben und namentlich Ehesachen, in wie weit sie vor das geistliche Forum gehören, nach den canonischen Bestimmungen und innerhalb ihrer Grenzen zu verhandeln, wie dieses Alles auch den bayerischen Bischöfen zufolge Art. XII, lit. c und d des Concordates und zufolge § 38 der II. Beilage zur Verfassung frei zusteht. — Man hat es dem Herrn Erzbischofe zum schweren Vorwurf gemacht, daß

er die jungen Priester zur Unterschrift der bekannten achtzehnten These anhielt, in welcher sie geloben mußten, „in Allem, was sich auf kirchliche Lehre und Disciplin bezieht, von der erzbischöflichen Entscheidung nach Ordnung der katholischen Hierarchie an Niemand, als an den Papst zu provociren“, und ein deshalb ihm gemachter Vorwurf war gewiß ungegründet. Offenbar bezweckte der Herr Erzbischof durch jene These nichts Anderes, als die kirchliche Sicherung des natürlichen dreifachen Instanzenzuges in rein geistlichen, die Lehre und die Disciplin betreffenden Verhandlungen, lediglich auf canonischem Gebiete; und es konnte seine Meinung nicht sein, seinen Untergebenen, wenn sie in vorkommenden Fällen nach Durchgang jenes canonischen Instanzenzuges sich gravirt glauben würden, die ihnen noch zustehende appellatio ex abusu an die Staatsgewalt abzuschneiden. Kein katholischer Bischof wird einer solchen Appellation entgegen sein, wenn der Appellant vorerst die kirchlichen Instanzen eingehalten hat und ein Gravamen über Amtsüberschreitung zu formuliren im Stande ist; allein gegen ein Eingreifen der weltlichen Gewalt in den canonischen Proceßgang in Sachen der Lehre und der Kirchen Disciplin, *litis pendente*, und bevor nicht der Querulant die kirchlichen Gerichtsstellen zurückgelegt hat, müßte jeder Bischof protestiren. Auch wäre ein solches Eingreifen nur verwirrend; denn es würde dadurch des Bischofs canonisches Richteramt und Verfahren stets zu Gunsten der Contravenienten gestört, sohin die Episcopalgewalt in ihrem wesentlichsten Wirken gelähmt und allem Verfall der Lehre und Disciplin offener Weg angebahnt, und jenes Eingreifen wäre zugleich auch zwecklos, denn es bleiben bei dem geistlichen Instanzenzuge immerhin die Rechte des Gravirten, sowie jene des ihm den gebührenden Schutz schulden den Landesherren vollständig vorbehalten und gewahrt, weil der sich bedrückt Glaubende, wenn ihm in den genannten geistlichen Instanzen kein Recht wird, zuletzt seine Appellation ex abusu an die Staatsgewalt bringen kann, wodurch sodann der Landesherren Gelegenheit findet, sein Schutzrecht gegen mißbräuchliche Beschwerung der Untergebenen und gegen Ueberschreitung der Amtsgewalt auszuüben. In allen anderen Fällen aber muß ein Bischof und demnach auch ein künftiger Coadjutor von Köln darauf bestehen, daß ihm zur Ueberwachung und Handhabung der kirchlichen Lehre und Disciplin ein freies, vom Staate nicht gehindertes Vorschreiten nach den canonischen Satzungen in dem canonischen Instanzenzuge vindicirt bleibe.

5. Im engsten Zusammenhange damit steht die weitere Befugniß, sowohl mit dem Oberhaupte der Kirche als dem obersten Wächter und Richter in allen geistlichen Sachen, sowie auch mit dem untergebenen Clerus und Volke frei und ungehindert communiciren zu dürfen. Es muß bezwecken dem Bischöfe nicht allein das Recht zustehen, zur Verwaltung seiner Diöcese und zur

Ueberwachung und Förderung der Lehre und Disciplin die ihm nöthigen und geeigneten Verwaltungsorgane — Generalvicare, geistliche Räthe, Dekane u. s. w. zu wählen respective zu bestätigen, und diese müssen ihm durchaus verantwortlich sein, sondern es muß ihm auch völlige Freiheit bleiben, in allen canonisch bestimmten Fällen und nach der hierarchischen Ordnung mit dem Papste in Communication zu treten, und sowohl die von daher erhaltenen allgemeinen und speciellen Entscheidungen und Weisungen, als auch seine eigenen Beschlüsse und Anordnungen, welche er für seine Diöcese nöthig oder nützlich erachtet, nach Erforderniß seines Hirtenamtes seinem Clerus und Volke ungehindert mitzutheilen, wie dieses ebenfalls wieder den bayerischen Bischöfen zu Folge Art. XII, lit. a, e und g des Concordates zusteht. Daß diese Befugniß in der Kölner Erzdiöcese vielfach nicht zugestanden wurde, ist bekannt, und es genügt, nur an das päpstliche Breve in Betreff der hermesischen Angelegenheit zu erinnern. Es hat nun zwar die hohe Weisheit Seiner Majestät des Königs von Preußen, diese ebenso unnöthige als unnatürliche Beschränkung erkennend, durch eine neueste Verordnung die Correspondenz mit dem päpstlichen Stuhle freigegeben und sich dadurch die dankbarsten Segenswünsche seiner katholischen Unterthanen verdient, welche jene Verordnung als die Morgenröthe eines bessern Tages für ihre Kirche begrüßten; allein, so viel mir bekannt, bleibt für die freie Publication der bischöflichen Ordinationen immerhin noch manche Beengung. Ich theile zwar die Ansicht der rigorosen Theologenschule, welche jede landesherrliche Concurrnz durch Ertheilung des Placet bei Publication bischöflicher Anordnungen gänzlich bei Seite gehalten wissen will, keineswegs, sondern bin dagegen vom theoretischen und praktischen Standpunkte aus der festen Ueberzeugung, daß der Landesherr das Recht haben müsse, bei allen bischöflichen Verordnungen, welche in die bürgerlichen Verhältnisse eingreifen, oder bei welchen die durchführende Beihülfe des Staates hinzutritt, Einsicht zu nehmen und sein Placet zur Publication zu ertheilen. Dieses Placet kann aber überall da nicht Platz finden, wo nur von rein kirchlichen Dingen die Rede ist, welche, ohne Concurrnz des Staates, nur auf kirchlichem Gebiete durch kirchliche Mittel ausgeführt werden sollen, oder welche aus allgemeinen, schon bestehenden kirchlichen Satzungen und Anordnungen in specieller Anwendung hervorgehen. Ein fortwährendes Einsichtnehmen und mißtrauisches Controliren aller und jeder allgemeinen und besondern bischöflichen Anordnung gestaltet sich zu einer Art von bestrickender, gegen den Bischof perpetuell ausgeübter Polizeiaufsicht und Censur, welche nicht bloß zwecklos, sondern auch dazu geeignet ist, das Ansehen des Oberhirten herabzusetzen und dessen Verwaltung zu lähmen. Ich hege die feste Ueberzeugung, daß die Ausübung des landesherrlichen

Placet, wie dieses in den §§ 58 und 59 des bayerischen Religionsedictes festgesetzt und von Eurer Königlichen Majestät in Allerhöchst-Ihren Staaten mit jenem offenen Königlichen Vertrauen, welchem die bayerischen Bischöfe allzeit mit der dankbarsten Treue entgegenkommen, in Anwendung gebracht wird, das richtige Maß enthält, und daß damit auch ein protestantischer Landesherr sich durchaus beruhigen könnte, weil sie ihm die vollkommensten Garantien darbietet, welche sein Oberaufsichtsrecht circa sacra verlangen kann.

6. Noch glaube ich einen weitem Umstand berühren zu sollen, der es einem Geistlichen bedenklich machen muß, dem Rufe zur Coadjutorie zu folgen. Es ist dieses seine künftige Beziehung zum Herrn Erzbischof und die obgleich untergeordnete Frage der Festsetzung seiner Dotation. Es haben zwar Eure Königliche Majestät in der mir zugegangenen allergnädigsten Aufforderung zugleich zu eröffnen geruht, daß „der Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge bekleidet werden und schon jetzt die Verwaltung der ganzen Erzdiocese übernehmen soll“. Allein da hierin eine gänzliche Abdication der Jurisdiction des Herrn Erzbischofes nicht ausdrücklich mitenthaltend ist, so scheint mir noch die Frage sich zu erheben: welche Stellung soll der künftige Coadjutor zum Herrn Erzbischof einnehmen, und ist er, wenn er auch die ganze Erzdiocese allein verwaltet, nur des Herrn Erzbischofs Mandator und als solcher ihm Rechenschaft schuldig, und wenn dieses, in wie ferne? Soll der Coadjutor mit gleicher concomitanter Jurisdiction neben dem Herrn Erzbischof betraut sein? Dann dürften die beiden Gewalten sich möglicher Weise durchkreuzen, oder bei verschiedenen Ansichten nach disparaten Richtungen divergiren, und es entstünde ein Duumvirat, das, wie überall die Zueiherrschaft, nicht ersprießlich wäre. Oder soll der Coadjutor mit nur subdelegirten Facultäten unter dem Herrn Erzbischof stehen? Es müßten dann diese Facultäten in ihrem Umfange genau abgesteckt werden; und da auch dann, wenn nicht der Coadjutor eigentlich bloßer Generalvicar sein soll, bei aller dem greifen Oberhirten gebührenden Ehrfurcht, dennoch abweichende Ansichten möglich sind, so könnte auch da ein Mangel an Einheit in den Principien und dem Gange der Verwaltung eintreten, welcher manche Inconvenienzen mit sich brächte. Auch müßte dem Coadjutor eine seiner kirchlichen und socialen Stellung angemessene Dotation fixirt werden, welche, wenn er nicht als Generalvicar, sondern als stellvertretender Oberhirt an der Spitze einer Erzdiocese alle die damit verbundenen zahlreichen Ausgaben an einem der theuersten Plätze am Rheine zu bestreiten hätte, in einem solchen Betrage ermittelt werden müßte, welcher der Dotation eines Erzbischofs gleich kommt oder nur um Geringes ihr nachsteht.

Dieses sind die Hindernisse und Bedenken, welche nach meiner Kennt-

niß der Dinge einen Bischof abhalten müssen, einem Rufe zur Uebernahme der Coadjutorstelle zu folgen, und ihn um so mehr davon abhalten müssen, je gewissenhafter und ernstlicher er die Wichtigkeit der ihm zugebachten Mission und die Größe der durch sie zu erreichenden Aufgabe ins Auge faßt. Sie verdient, daß der, welcher sich ihr unterzieht, sich mit ganzer Seele ihr widme; allein es müssen dann auch die seinem Wirken entgegenstehenden Hindernisse beseitigt und die dasselbe befördernden Mittel ihm gegeben werden, damit er mit Freudigkeit und Kraft unter Gottes Beistand und des Königs Schutze das herrliche Ziel erstrebe. Ich hege die vertrauende Ueberzeugung, daß die hohe Weisheit Seiner Majestät des Königs von Preußen alle oben bezeichneten Mißstände der katholischen Kirche in seinen Rheinlanden gewiß mit Scharfblick durchschaut habe, und daß dieses dem hochherzigen Willen dieses ausgezeichneten Monarchen genügt, um jene Hindernisse auch in geeigneter Weise zu beseitigen. Es gilt ja zuletzt doch nur das Eine: beklagenswerthe Mißverständnisse zu lösen und den gestörten Frieden durch klare und besonnene Ausscheidung und billige Feststellung dessen, was dem Staate, und dessen, was der Kirche gebührt, zurückzuführen. Ich habe von Anfang der Kölner Verwickelungen mich der Ansicht nicht erwehren können, daß alle die betrübenden Wirren nur in einem unglücklichen Mißtrauen und Mißverstehen zunächst ihre traurige Quelle hatten; denn wenn die sprüchwörtlich gewordene hohe Intelligenz der Preussischen Regierung die ihr unterstellte Absicht einer planmäßigen Beschränkung und allmäligen Unterdrückung der katholischen Kirche in den Rheinlanden als unglaublich erscheinen ließ, so war es dagegen ebenso ungedenkbar, daß der ehrwürdige Herr Erzbischof, dieser durch innige Frömmigkeit und Tugend, wie durch hohe Gewissenhaftigkeit und Treue so ausgezeichnete Kirchenfürst, je den Willen gehabt haben konnte, die Oberaufsichtsrechte des Staates circa sacra zu mißachten und seinen begründeten Anordnungen zuwider zu handeln. Jene Mißverständnisse haben sich wohl seitdem aufgeklärt und eine bessere Zeit ist ihr gefolgt, in welcher ein gerechter und milder König, mit weisem Blicke das Rechte auffindend, Jedem sein Recht spendet nach seinem Glauben und Gewissen, und Alle, weß Glaubens und Gewissens, mit väterlicher Liebe umfaßt zum gemeinsamen Frieden. Und dieser Friede wird wiederkehren, wenn man ohne Vorurtheil und Rückhalt nach dem langen Zwiespalte in dauernder Einigung dem Cäsar zuweist, was des Cäsars, aber auch Gott gibt, was Gottes ist. Dieses aber in billigem Maße auszuscheiden, wird nicht schwer fallen, wenn man von beiden Seiten mit offenem Vertrauen das gemeinsame Ziel erfährt und feststellt. Das ist eine verspätete Staatsweisheit, welche, in den Reminiscenzen einer vergangenen Schule befangen, den höchsten Regierungsverstand darin wähnet, daß man in jedem katholischen Bischofe einen ex officio bestellten

Gegner und Feind des Staates, einen gebornen malcontenten Oppositionsmann und Frondeur sieht und ihn mit permanentem Mißtrauen glaubt überwachen, controliren und möglichst eng beschränken zu müssen. Die Zeit, in welcher die Bischöfe auf den Reichstagen neben den Fürsten saßen und oft entgegengesetzte weltliche Zwecke verfolgten, ist für immer vorbei. Jetzt ist es der Beruf eines Bischofs, seines Landesherrn treuester Unterthan zu sein. Ein Bischof, der die hohe Aufgabe seines Amtes, wie unsere jetzige Zeit sie von ihm erfordert, sich klar gemacht hat, der wird ihr auch von ganzer Seele leben und mit gleich gewissenhafter Treue ebenso das Wohl des Staates, wie das seiner Kirche erstreben, sei nun sein Landesherr Katholik oder Protestant. Des Staates Ordnung und Gesetz ist ihm Gottes Ordnung, geheiligt, ehrwürdig und unantastbar, wie jene seiner Kirche. Nur Eines kann und muß er dabei fordern, soll er eben zu seiner Kirche und des Staates Wohlfahrt mit Erfolg und Segen sein Amt verwalten, daß ihm seine naturgemäße kirchliche Wirksamkeit innerhalb dem kirchlichen Kreise auf kirchlichem Gebiete unter dem Staatsschutze frei und ungehemmt gestattet werde. Besteigt er ohne dieses aus selbstsüchtigen Zwecken den Bischofsstuhl, dann betrügt er nicht bloß seine Kirche, sondern er täuscht auch jene, die ihn rufen, und ihre Erwartungen; denn er kann nicht zum Segen wirken, er kann nicht erreichen, was sie von ihm hoffen. Wird ihm aber von der weltlichen Gewalt mit wohlwollendem Vertrauen entgegengekommen und seine oberhirtliche Wirksamkeit gegen Hindernisse geschützt und das streng abgegrenzte Feld seiner kirchlichen Thätigkeit ungestört ihm freigelassen, dann wird er mit Kraft und Freudigkeit wirken und mit der gewissenhaftesten Treue für sich und seine Untergebenen unwandelbar darauf halten, daß die Oberaufsichtsrechte seines Landesherrn in ihrem ganzen Umfange respectirt, und Gesetze und Verordnungen des Staates, wie Gottes und der Kirche Gebote beachtet werden. Fürchtet Gott und ehret den König — wird ihm als oberster Grundsatz seines Hirtenamtes gelten. Er wird ein eben so treuer und loyaler Unterthan sein, als er ein katholischer Bischof ist.

Aber auch dann, wenn dem künftigen Coadjutor von Köln die episcopale Wirksamkeit in erforderlichem Maße mit den dazu nöthigen Ausführungsmitteln ungehemmt zugestanden und die oben bezeichneten Hindernisse beseitigt werden, glaube ich zu meinem tiefen Bedauern mich nicht im Stande, dem mir zugebachten Rufe zu folgen, indem auch nach Beseitigung jener objectiven Abhaltungsgründe noch andere subjectiver Art mir die Uebernahme der Coadjutorstelle bedenklich machen. Ich will den Umstand, daß ich aus Mangel an Patrimonialvermögen und bei dem Grundsätze, daß ein Bischof von seinem Gehalte seine Stelle ausfüllen und keine Gelderspar-

nisse cumuliren soll, nicht im Stande wäre, die voraussichtlich bedeutenden römischen Taxen für die Präconisation als Coadjutor zu bestreiten, nur im Vorübergehen berühren, da derselbe nur mit untergeordnetem Gewichte in die Waagschale fällt. Dagegen aber kann ich nicht umhin, andere Gründe anzuführen, welche mich persönlich berühren und mich zaghaft machen, der so hochwichtigen Mission mich zu widmen. Der erste dieser Gründe ist die Pietät des Sohnes gegen eine 75jährige Mutter, welche schon seit dem vor 14 Jahren erfolgten Tode meines seligen Vaters bei mir wohnt, und für welche es in ihrem so hohen Alter eine harte Aufgabe wäre, die gewohnte Heimath zu verlassen und dem Sohne, dessen heilige Pflicht und Freude es ist, ihre letzten Tage zu versüßen, und den sie nicht missen kann, in ein fernes Land unter ganz unbekannte Menschen zu folgen. Der zweite Grund ist der Zustand meiner Gesundheit. Ich habe zwar bis in dieses Frühjahr, mein 45. Lebensjahr, bei einer kräftigen und rüstigen Körperconstitution einer guten Gesundheit mich zu erfreuen gehabt, die mich den vielfachen Pflichten meines Amtes mit heiterer Kraft und Ausdauer entsprechen ließ; allein bei meiner letzten in diesem Frühjahr durch die Gebirgsbörfer vorgenommenen Firmungs- und Visitationsreise habe ich mir eine starke Erkältung zugezogen, so daß ich seitdem an heftigen Rheumatismen leide und meine Gesundheit alterirt fühle. Hoffe ich nun auch, mit Gottes Hilfe, den Anforderungen meiner jetzigen Stellung wie bisher zu entsprechen, so müßte ich doch fürchten, nicht mit Ausdauer die viel größern und zahlreichern körperlichen Anstrengungen zu ertragen, welche einen Coadjutor der so bedeutenden Erzdiocese Köln sowohl in der Verwaltung, als auch auf den nöthigen Rundreisen, die er zur Kenntnißnahme der Localien und Personalien und zur Gewinnung der Gemüther recht bald und recht häufig unternehmen muß, unausbleiblich erwarten. Hierzu tritt zuletzt noch ein geistiger Grund. Ich habe vor dem Angesichte Gottes die mir von seiner Gnade verliehenen Talente und Eigenschaften geprüft, und ich glaube dieselben zur Uebernahme jener so hochwichtigen und vielfach so schwierigen Mission nicht ausreichend, demnach auch nicht, daß ich der Mann bin, welcher die hohen Erwartungen Eurer Königlich Majestät und Seiner Majestät des Königs von Preußen zu realisiren geeigenschaftet und fähig wäre. Die Aufgabe eines künftigen Coadjutors zu Köln ist eine der schönsten und herrlichsten, die einem Geistlichen zu Theil werden kann; sie ist aber auch eine der mühevollsten und schwierigsten, und ihre Verantwortlichkeit ist unermeßlich. Das Wohlwollen des Königs von Preußen und der Preussischen Regierung sich erwerben, um mit letzterer Hand in Hand zu gehen, und zugleich das Vertrauen und die Liebe des katholischen Klerus und Volkes sich gewinnen; die Rechte der katholischen Kirche hüten und vertheidigen und ebenso die Geseze und Anordnungen

des Staates mit treuer Gewissenhaftigkeit befolgen und die Pfliegbefohlenen zur gleichen gewissenhaften Befolgung anhalten; die im Schooße der katholischen Kirche selbst theilweise ausgebrochenen Dissidien durch Ernst und Milde beilegen und anderseits die Spannung zwischen den beiden Confessionen durch Umsicht und Duldsamkeit versöhnen, um so seiner Heerde ein guter Hirt und dem Könige und Lande ein getreuer Bürger zu sein und Allen voranzugehen in Berufs- und Unterthanentreue, in Versöhnung und Frieden — das wird die Aufgabe des Coadjutors sein — und dieser Aufgabe halte ich mich nicht gewachsen. Die Informationen, welche, wie Eure Königliche Majestät mir anzubeuten geruhen, Seine Majestät der König von Preußen über mich vernommen haben und welche „von den achtungswerthesten Männern aller Farben in einstimmiger Anerkennung günstig für mich lauten“, haben wohl mein seitheriges Wirken überschätzt. Wenn es mir seither gelungen ist — Gott sei dafür die Ehre — in meiner jetzigen Stellung manches Gute zu wirken und namentlich bei einer treuen Pflege der mir anvertrauten katholischen Interessen den religiösen Frieden und die bürgerliche Eintracht zwischen meinen Diöcesanen und der überwiegend protestantischen Bevölkerung der Pfalz bewahren und pflegen zu helfen, weil mir hierin mehrere günstige Umstände, daß ich nämlich Land und Leute, Charakter und Sitten des Volkes genau kenne und in allen Theilen des Landes und in allen Ständen und Verwaltungsbranchen eine große Menge mir aus den Studienjahren und durch sonstige Berührungen Befreundeter und Bekannter aus beiden Confessionen besitze, zu Gute kommen, so würden aber diese Vortheile bei dem Antritte des neuen Wirkungskreises in Köln größtentheils hinwegfallen, die Schwierigkeiten dagegen hierzu in umgekehrtem Verhältnisse stehen.

Demnach habe ich nicht den Muth, dem mir gewordenen so ehrenvollen Rufe zu folgen. Es schmerzt mich dieses tief, um so tiefer, als es mir aus der allergnädigsten Eröffnung wohl klar ist, mit welcher wahrhaft landesväterlichem Ernste Seine Majestät der König von Preußen die enbliche Ausgleichung der betrübenden Wirren wünschen, und welche warme Theilnahme Eure Königliche Majestät dieser Angelegenheit zuwenden. Eure Königliche Majestät haben mich als Deutschen und als Katholiken im Interesse unseres gemeinsamen deutschen Vaterlandes und unserer heiligen Kirche aufgefordert, dem Rufe zu folgen; und wahrlich, dieses königliche Wort konnte nicht verfehlen, einen lauten Widerhall in meiner Brust zu finden. Meine ganze Seele ist deutsch in allen ihren Kräften und Regungen — aber auch mein Herz ist bayerisch in jedem seiner Pulsschläge. Ebenso bin ich Katholik — katholischer Bischof — aus innerster Seele und von Herzensgrunde; allein eben weil ich dieses bin, glaube ich mich nicht vermessen zu dürfen, mich der

Möglichkeit auszuweisen, zwei hochherzige Könige in den von einem künftigen Coadjutor gehegten großen Erwartungen nicht befriedigen zu können und die hohen Interessen des gemeinsamen Vaterlandes und der heiligen Kirche durch die Unzulänglichkeit meiner Fähigkeiten aufs Spiel zu setzen. Wären die oben bezeichneten objectiven Hindernisse in gerechter und billiger Weise beseitigt, und hätte ich bei rüstiger Gesundheit alle die erforderlichen Eigenschaften, daß ich nach wahrscheinlicher Berechnung hoffen dürfte, die so erfolgreiche Aufgabe mit Gott zu lösen, wahrlich, dann würde ich bereit sein, dem hohen Rufe zu folgen. Dann sollten weder Gewohnheiten und Freunde, noch Heimath und Verwandte mich abhalten. Kein Opfer wäre mir zu groß zur Wohlfahrt des Vaterlandes und zum Heile der Kirche; und ich würde auch dann, wie damals, als Eure Königliche Majestät mich zum Bischofsstuhl von Speyer beriefen, und ich gehorchte, weil mir die Stimme meines Königs Gottes Stimme war, zum zweiten Mal dem höhern Rufe zu folgen bereit sein. Unter den gegebenen Verhältnissen muß ich aber Bedenken tragen, ein Amt zu übernehmen, dessen große und so vielseitig behinderte Obliegenheiten zu erfüllen ich mir die unerläßlichen Vorbedingungen zuzutrauen nicht den Muth habe.

So lege ich denn diese allergehorsamste Erklärung getrost in die Hände Eurer Königlichen Majestät mit der ehrfurchtsvollsten Bitte nieder, mir dieselbe nicht zur Ungnade aufnehmen zu wollen. Sollte dieselbe auch die günstige Meinung Eurer Königlichen Majestät von mir vermindern — an Eins halte ich mich fest, an das huldvolle Wohlwollen meines allergnädigsten Königs und Herrn. Dieses Wohlwollen ist mein Stolz und mein Glück — dieses, so vertraue ich, wird mir mein König und Herr nicht entziehen, und in diesem Vertrauen will ich fortfahren, für Eure Majestät und Alle, welche an dem Gotteswerk der Versöhnung und der Wiederherstellung der Eintracht arbeiten, zu beten. Gott segne den König von Preußen und erfülle ihn mit Weisheit, Gerechtigkeit und Milde, damit sein landesväterliches Bemühen, seinen katholischen Unterthanen den gestörten Frieden ihrer Kirche zurückzuführen, mit Erfolg gekrönt werde; und Gott segne Eure Königliche Majestät, damit Allerhöchstdieselben in Eintracht mit dem königlichen Freunde das große Werk mit segensreicher Theilnahme pflegen und fördern, der Religion zum Gebeihen und dem Vaterlande zum Heile!

Geruhen Eure Königliche Majestät die Versicherung der loyalsten Treue und der ehrfurchtsvollsten Anhänglichkeit zu genehmigen, mit welcher ich in tiefstem Respecte allzeit geharre

Eurer Königlichen Majestät

allerunterthänigst — treuegehoramster

† Johannes von Geißel,

Bischof von Speyer.

4. Johannes von Geffel, Bischof von Speyer, an den Staatsminister von Abel zu München.

Speyer, den 26. Juli 1841.

Hochwohlgeborner Herr Minister des Innern,
Excellenz!

Erst jetzt finde ich mich im Stande, das hochverehrte Schreiben Eurer Excellenz vom 8. dieses in Betreff der so wichtigen Angelegenheit von Köln zu beantworten. Als ich nämlich von München wieder abreiste, nahm ich meinen Rückweg über Eichstädt, Bamberg und Würzburg, weil ich mit den dortigen Herren Oberhirten einige Kirchenangelegenheiten, namentlich die Einführung eines gleichförmigen Katechismus für alle Schulen des ganzen Königreiches besprechen wollte. Ich kam daher erst am 16. Abends nach Speyer zurück, wo ich das allergnädigste Schreiben Seiner Majestät des Königs und auch Ihre hochverehrte Mittheilung vorfand. Von der Reise abgepannt und von dem Gedanken durchdrungen, wie der mir gemachte Vorschlag von allen Seiten die ruhigste, reiflichste Prüfung erfordere, fand ich mich erst einige Tage später im Stande, meine allerunterthänigste Erklärung an Seine Majestät den König abzugeben. Dieses ist nun geschehen, und ich will nun nicht anstehen, auch Eurer Excellenz meine Ansicht über die Sache gehorsamst darzulegen.

Wie außerordentlich der von Seiner Majestät dem Könige von Preußen und von unserm allergnädigsten Könige an mich ergangene Ruf, Coadjutor von Köln zu werden und schon jetzt cum iuro succedendi die Verwaltung der Erzdiocese zu übernehmen, mich überrascht habe, vermag ich Eurer Excellenz nicht zu beschreiben. Ich suchte die mir gestellte Aufgabe mir klar zu machen, und meine Kenntniß der Dinge in den preussischen Rheinlanden setzte mich in Stand, sie von allen Seiten aufzufassen. Sie ist in der That groß und hochwichtig. Der künftige Coadjutor soll einerseits das Vertrauen des Königs von Preußen und der preussischen Regierung sich erwerben, um mit Letzterer Hand in Hand zu gehen, und dabei soll er ebenso sich das Vertrauen des katholischen Clerus und Volkes gewinnen, um im Clerus und Volke den Gehorsam und die Anhänglichkeit an König und Regierung zu beleben. Er soll einerseits die unseligen Dissidien, welche im Schooße der katholischen Kirche ausgebrochen sind, durch kräftiges, aber umsichtiges, milbes Einschreiten beilegen und dabei anderseits die religiöse Spannung zwischen den beiden Confessionen durch kluges Nachgeben und Duldsamkeit verschönnen. Er soll die heiligen Rechte der katholischen Kirche hüten und vertheidigen und ihren Satzungen Geltung und Leben verschaffen und dabei

auch die Rechte, Geseze und Anordnungen des Staates befolgen und seine Diöcesanen zu ihrer Befolgung anhalten. Er soll ein guter Bischof und ein guter Preuße sein. Wahrlich, ich wiederhole es, eine hochwichtige Aufgabe! Zugleich mit dieser mir zugebachten Aufgabe habe ich auch die Mittel, welche einem künftigen Coadjutor zu ihrer Lösung gegeben sind, und die Hindernisse, welche ihr entgegenstehen, reiflich geprüft; denn ich hielt es für die heiligste Gewissenspflicht eines Bischofs, in einer Sache, welche das Heil unserer Kirche so tief berührt, mit der gründlichsten Ueberlegung vor dem Angesichte Gottes zu Werke zu gehen. Diese Mittel und Hindernisse habe ich sobann Seiner Majestät dem Könige mit ehrfurchtsvoller Offenheit vollständig dargelegt, und ich will sie Eurer Excellenz hier ebenfalls nur übersichtlich andeuten.

Ein höchst günstiger Umstand für das erfolgreiche Wirken eines künftigen Coadjutors bietet sich in der vortreflichen persönlichen Gesinnung des ausgezeichneten Königs von Preußen dar. Alle die zahlreichen mir seit Jahren aus den preussischen Rheinlanden mündlich und schriftlich gemachten Mittheilungen stimmen selbst bis in die neueste Zeit in dem höchsten Lobe dieser Gesinnung überein, und nur von ihr erhoffen die Katholiken eine bessere Zukunft für ihre Kirche. Darin wäre nun allerdings dem künftigen Coadjutor eine unermessliche Garantie für sein Wirken gegeben; denn wenn das Wohlwollen und der Schutz eines solchen Königs ihm zur Seite steht, kann er wohl hoffen, mit Kraft und Erfolg zu wirken. Diesem günstigen Umstande entspricht auch noch ein zweiter in der guten Gesinnung des katholischen Clerus und Volkes der Erzdiöcese. In beiden lebt ein warmes Gefühl für ihren Glauben und ihre Kirche, für deren ungestörte Erhaltung sie jedes Opfer zu bringen fähig sind; aber beide sind auch mit gleicher Treue ihrem Vaterlande und dem König zugethan, wenn ihr Glaube und ihre Kirche geschützt werden. Gelingt es daher dem Coadjutor, das Vertrauen dieses von Herzen katholischen Clerus und Volkes zu gewinnen, was aber nur dann geschehen wird, wenn sie in ihm einen echtkatholischen Bischof finden, so wird es ihm nicht schwer fallen, in der Treue für die Kirche auch die Treue gegen den König zu beleben und zu fördern.

Diese beiden günstigen Umstände werden aber durch mehrere Hindernisse paralyfirt, welche es einem katholischen Bischofe sehr bedenklich, eigentlich unmöglich machen, einer derartigen Mission zu folgen. Noch ist der Streit über die gemischten Ehen nicht vollständig geschlichtet, und wenn auch in neuester Zeit kein katholischer Geistlicher mehr gezwungen wird, eine gemischte Ehe unbedingt einzufegnen, so ist doch keine feste Basis gelegt, um alle künftigen Disceptionen, wie dieses in meiner ebenfalls so sehr gemischten Diöcese geschah, zur Zufriedenstellung beider Confeffionen von vorn-

hinein abzuschneiden. Ebenso schwebt auch noch der Streit in der hermesischen Angelegenheit, welcher, wie jeder scharfer Blickende wohl einseht, nur darum zu solcher Bedeutung und Ausdehnung herangewachsen, weil man von Seiten des Staats der natürlichen Wirksamkeit des Bischofes in Ueberwachung des religiösen Unterrichtes hindernd entgegentrat. Es ist deswegen auch hierin für einen künftigen Coadjutor kein Erfolg zu hoffen, wenn ihm nicht ein ungehinderter oberhirtlicher Einfluß auf die Anstellung der Religionslehrer an den Schullehrerseminarien und Gymnasien, sowie auch die Anstellung der Professoren der Theologie an der Universität zu Bonn und der Vorstände und Repetitoren an dem dortigen Convictorium und gleichfalls auch eine wirkliche Ueberwachung und Censurirung ihrer Lehrvorträge zugestanden wird. Von der höchsten Wichtigkeit ist überdies die Stellung des Oberhirten zu seinem Clericalseminar zu Köln, welche bisher, so viel mir bekannt, durchaus unnatürlich war. Es wird daher künftig ein Coadjutor seiner schweren Pflicht, keinem Unwürdigen die Hände aufzulegen, nur dann genügen können, wenn das Clericalseminar in seinem ganzen Umfange, hinsichtlich der Anstellung, Ueberwachung und Entlassung der Vorstände und Lehrer, sowie der Aufnahme und Entlassung der Alumnen, seiner freien canonischen Leitung und Verwaltung untergeben wird. Gleichfalls muß auch der Coadjutor seinen Diöcesanclerus in Lehre und Wandel überwachen und in canonischem Verfahren nach den Kirchenvorschriften corrigiren, sowie alle rein geistlichen Sachen vor seinem Forum nach den Satzungen verhandeln können, und die Betheiligten müssen, im Falle sie sich beschwert glauben, den dreifachen kirchlichen Instanzenzug einzuhalten verbunden sein, ohne daß der Staat in dieses Verfahren eingreift, wobei dem Letztern immerhin das Recht bewahrt bleibt, die *appellatio ex abusu*, wenn sie nach zurückgelegtem dreifachen canonischen Instanzenzuge an ihn gebracht wird, zu behandeln und über mißbräuchliche Amtsüberschreitung, wenn sie vorliegt, zu jubiciren. Dieses Recht eines freien, canonischen Disciplinarverfahrens wurde aber bisher in der Erzdiöcese Köln nicht zugestanden, und dieser Verweigerung sind insbesondere die hermesischen Wirren zuzuschreiben. Außerdem muß dem Coadjutor auch das Recht der freien Correspondenz mit dem päpstlichen Stuhle und der freien Communication mit dem Clerus und Volke gewährt sein. Erstere ist zwar durch die neueste königliche Verordnung in gewissem Sinne der ihr lange angelegten Fesseln entledigt; allein in Bezug auf Letztere ist, so viel mir bekannt, noch Manches zu wünschen übrig, indem die Erlasse der bischöflichen Stelle an Geistlichkeit und Laien immer noch mehr oder minder einer gewissen von Seiten der Provinzialregierung ausgeübten Censur unterliegen, bevor sie publicirt werden dürfen, was nicht allein hemmend, sondern auch herabsetzend ist. Es ließe sich das königliche



Placet mit einer angemessenen Freiheit der Kirche wohl in Einklang bringen. Auch entsteht zuletzt noch die Frage, welche Stellung der Coadjutor, wenn er auch, wie es scheint, die Administration der ganzen Diöcese führen wird, ob neben oder unter dem Herrn Erzbischof einnehmen und welche Dotation er genießen soll. Eine Stellung des Coadjutors neben dem Herrn Erzbischof in der Art, daß Ersterer gleiche Jurisdiction mit Letzterem hätte, würde ein unersprießliches, sich zuweilen durchkreuzendes Duumvirat bilden, und eine Stellung unter dem Herrn Erzbischofe, zufolge welcher der Coadjutor als dessen Mandatar ihm Rechenschaft abzulegen hätte, würde den Untergebenen als bloßen Generalvicar qualificiren und bei aller dem Hochwürdigen greisen Erzbischof gebührenden Deferenz divergirende Ansichten und Richtungen nicht verhüten. Es würde daher nach meiner Ansicht nur die Stellung zweckfördernd sein, wenn der Coadjutor allerdings, wie dieses die kirchliche Ordnung erheischt, im Namen des Herrn Erzbischofes die ganze Verwaltung übernehme, jedoch mit selbstständigen Facultäten und lediglich unter allgemeiner einem jeden Bischof obliegenden Responsabilität, ohne besondere Rechenschaft gegen den Herrn Erzbischof, und in diesem Falle müßte wohl der Coadjutor an der Spitze eines Erzbisthums eine seiner kirchlichen und socialen Stellung angemessene Dotation genießen, welche, um die damit verbundenen zahlreichen Ausgaben an einem so theuren Plage wie Köln bestreiten zu können, jener eines Erzbischofes gleichkommt oder nur um Weniges nachstünde.

Im Vorstehenden habe ich die vorzüglichsten Hindernisse angegeben, welche es einem Geistlichen bedenklich und in gewissem Sinne unmöglich machen müssen, die Coadjutorie zu übernehmen. Der Mann von Kopf und Herz, welcher, wenn er einmal einem so hochwichtigen Rufe zu folgen sich entschliesse, es aus tiefster Seele sich zu seiner Lebensaufgabe machen müßte, den von ihm gehegten Erwartungen für Staat und Kirche aus allen Kräften zu entsprechen, kann sich nicht auf ein Feld wagen, von welchem er zum Voraus sieht, daß es ihm unter den gegebenen Verhältnissen unmöglich ist, mit Kraft und Erfolg zu wirken, und daß er sonach die von ihm gehegten Erwartungen gar nicht realisiren, ja aus Mangel an nöthigen Mitteln nicht einmal erstreben kann. Ich hege zwar die Ueberzeugung, daß die preussische Regierung, wenn es ihr, wie nicht im Mindesten gezweifelt werden darf, in Wahrheit darum zu thun ist, aufrichtig den Frieden wiederherzustellen und zu bewahren, gerne die Hand bieten wird, jene Hindernisse in einer gerechten und billigen Weise zu beseitigen und dadurch dem Coadjutor einen ungehinderten und erfolgreichen Wirkungskreis zu verschaffen, und das um so mehr, als es leicht ist, dieses zu thun, wenn man ernstlich nur will. Eine gerechte und billige, für Staat und Kirche gleich ersprieß-

liche Ausschcheidung und Feststellung der ungehinderten kirchlichen Bedürfnisse und der im Interesse des Staates erforderlichen Obergewalt ist nicht schwer, wenn sie mit Vertrauen ohne Vorurtheil und Rückhalt vorgenommen wird. Haben ja doch Staat und Kirche in richtig verstandener und wohlbemessener Wechselwirkung nur einen und denselben Zweck, welchen sie um so sicherer erreichen werden, wenn beide in wechselseitiger Achtung der Rechte des Andern zur ungehinderten beiderseitigen Wirksamkeit sich unterstützen. Damit aber der Eine um so kräftiger wirke, ist es nicht nöthig, daß dem Andern die Hände gefesselt werden.

Zu den allgemeinen objectiven Hindernissen, welche unter den obschwebenden, noch nicht geordneten Verhältnissen jeden Geistlichen von der Uebernahme der Coadjutorie abzuhalten geeignet sind, kommen in Bezug auf mich auch noch personelle Gründe, welche mich sehr bedenklich machen, dem so hochwichtigen Rufe zu folgen. Unter diesen ist zuerst der Umstand minder wichtig, aber doch immer beachtenswerth, daß ich aus Mangel an Patrimonialvermögen und an sonstigen Ersparnissen die voraussichtlich bedeutende Römische Taxe für die Präconisation als Coadjutor nicht zu entrichten im Stande wäre, und ich mich nicht entschließen könnte, detsfalls ein Darlehen zu contrahiren und so auf eine ungewisse Zukunft hin Schulden zu machen. Ferner noch gebietet mir die Pietät, auf eine 75jährige Mutter Rücksicht zu nehmen, welche seit 14 Jahren bei mir wohnt und welche bei einer Uebersiedelung nach Köln von mir zu trennen und zurückzulassen oder in ein fremdes Land unter völlig unbekannte Menschen mit mir zu nehmen, gleich bedenklich wäre. Weiter noch fürchte ich, daß meine Gesundheit, welche bisher sehr gut und rüstig war, aber seit letztem Frühjahr in Folge einer heftigen Erkältung, die ich mir auf einer durch die Gebirgsdörfer vorgenommenen Visitationsreise zugezogen habe, alterirt ist, nicht stark genug sein möchte, alle die großen mit der Verwaltung und Visitation einer so ausgedehnten Erzdiocese verbundenen körperlichen Anstrengungen mit Ausdauer zu ertragen, obgleich ich wohl hoffen darf, den Anstrengungen, wie sie meine Diocese verlangt, auch fernerhin vollkommen genügen zu können. Zulezt aber glaube ich einen Hauptgrund meiner Bedenklichkeit darin nicht verhehlen zu sollen, daß ich mir jene Talente und Eigenschaften nicht vertraue, welche für einen Coadjutor zu Köln in reichem Maße unerläßlich sind. Seine Aufgabe ist einestheils so schwierig und vielseitig und anderntheils von so verhängnißvoller Wichtigkeit und von so immensen Folgen, daß ich verzage, ihr gewachsen zu sein. Ich darf mich nicht vermessen, auf meine schwachen Schultern die unermessliche Verantwortlichkeit zu laden, die hohen Erwartungen, welche zwei hochherzige Könige und die heilige Kirche von einem künftigen Coadjutor zu hegen berechtigt sind, durch meine Un-

zulänglichkeit nicht zu erfüllen, und die bloße Möglichkeit, das hohe Ziel aus Mangel an den erforderlichen Qualitäten nicht zu erreichen, macht mich verzagt. Dagegen verkenne ich nicht, wie herrlich die Aufgabe sei — eine der schönsten und herrlichsten, die einem Geistlichen zu Theil werden kann — erfolgreich und segensvoll für Kirche und Vaterland. Ich weiß wohl, um was es sich handelt und welcher herrliche Preis zu erringen ist, werth, daß ein Bischof sein ganzes Dasein daransetze. Und wahrlich, wären jene obenbezeichneten Hindernisse in gerechter und billiger Weise beseitigt und dem Coadjutor eine unbehinderte Wirksamkeit garantirt, so daß er mit Freudigkeit und Kraft das Ziel anstreben könnte, und stünden mir mit rüstiger Gesundheit alle die zu einer so hohen Mission erforderlichen Talente und Eigenschaften zu Gebote, es sollte bei mir an dem lautern und ernstesten Willen nicht fehlen. Kein Opfer sollte mich abhalten, dem hohen Rufe zu folgen, und so schmerzlich es mir auch wäre, Freunden und Verwandten Lebewohl zu sagen, meine Heimath, unser geliebtes Bayern, das Land meiner lebhaftesten Sympathien, zu verlassen und nicht mehr unter unserm herrlichen Könige Ludwig, für welchen die tiefste Verehrung mit meinen wärmsten Gefühlen verwachsen ist, von Ihm ermuntert und durch Sein Wohlwollen belohnt, mit freudiger Hingebung zu wirken, dennoch würde ich das Alles auf dem Altare der Religion und des Vaterlandes zum Opfer bringen. Ich würde nur mit tiefer Wehmuth scheiden, aber ich würde gehen, wohin Gott ruft.

Dieses ist die allerunterthänigste Erklärung, welche ich Seiner Majestät dem Könige mit ehrfurchtsvoller Offenheit vorgelegt habe, und welche ich nun Eurer Excellenz mit gleicher Offenheit darzulegen mich beehre. Ich fürchte nicht, daß unser gütiger König und Herr mir zürnen werde, daß ich mich dem hohen Rufe, der für mich so ehrenvoll ist und mir einen so schmeichelhaften Beweis des hohen Vertrauens darbietet, dessen mich die Gnade meines Königs zu würdigen geruht, nicht gewachsen glaube. Ich bedauere tief meine Unzulänglichkeit zu dieser so bedeutungsvollen Mission, um so mehr, weil ich wohl sehe, welche lebendige Theilnahme Seine Majestät dieser für unsere heilige Kirche so hochwichtigen Angelegenheit widmen, aber ich preise auch Gott für diese offenerzige Theilnahme, weil ich vertraue, daß sie mit dem baldigsten Gelingen der Zurückführung des gestörten Friedens werde gekrönt werden. Gott gebe hiezu seinen Segen und erfülle das Herz des vortrefflichen Königs von Preußen mit Gerechtigkeit und Milde gegen die katholische Kirche und seine katholischen Unterthanen, und Gott gebe unserm herrlichen Könige seinen Geist, damit Er nach Seiner hohen Weisheit Seinen erlauchten Freund berathe zum Heile der Kirche und des Vaterlandes. Glaube ich mich auch zu schwach, an dem großen Werke mit-

zuarbeiten, so will ich doch fortfahren, für die hohen Fürsten, in deren Hand dasſelbe liegt, und für Alle, welche daran mithelfen, zu beten, damit der Herr ihrem Wirken ein baldiges und vollkommenes Gedeihen ſchenken möge.

Mit lebhafter Freude ergreife ich dieſe Gelegenheit, Eurer Excellenz für das freundliche und offene Wohlwollen, mit welchem mich Hochſelbe bei meiner letzten Reiſe nach München aufzunehmen die Güte hatten, meinen recht warmen und ergebenſten Dank darzubringen. Dadurch ermuntert und mit neuer Kraft geſtärkt, bin ich wieder mit neuem Muth in meine Diöceſe zurückgekehrt, um mich mit geſteigertem Eifer meinem Berufe zu widmen. Dieſes ſo ſchätzbare Wohlwollen auch feruerhin mir zu erhalten, erlaube ich mir die angelegentlichſte Bitte und verbinde damit die Verſicherung der wärmſten Verehrung und Hochachtung, mit welcher ich verbleibe

Eurer Excellenz

ganz ergebenſter Diener
† Johannes von Geißel,
Biſchof von Speyer.

5. König Ludwig I. von Bayern an Johannes von Geißel, Biſchof von Speyer.

(Eigenhändiges Schreiben.)

Vaab Brückenau, den 31. Juli 1841.

Mein werther Herr Biſchof! Ich habe Ihre mir unerfreuliche Antwort bekommen. Ich lege Ihnen dringend ans Herz, daß Sie als Katholik, als Deutſcher, wenn der Wunſch des Papſtes an Sie gelangt, Coadjutor von Köln zu werden, es annehmen, und nichts machen, um zu verhindern, daß Seine Heiligkeit ihn ausſpreche. Sehe recht gut ein, welch' Unterſchied zwiſchen der Lage eines Biſchofs in Preußen und der eines in Bayern beſteht; alſo um Sie nicht überreden zu wollen, etwas anzunehmen, was Sie ſpäter vielleicht bereuen könnten, iſt meine Anſicht, daß vier Jahre lang der biſchöfliche Sitz von Speyer offen bleibe, durch einen Weihbiſchof ihn verſehen laſſen, während welcher der Rücktritt, wenn Sie Coadjutor von Köln ſind, Ihnen zuſtände im unverhofften Falle, daß Sie nicht bleiben wollten. Unter dieſer Bedingung können und ſollen Sie annehmen; den Ruf ablehnen, wäre weder als Katholik, noch als Deutſcher zu verantworten. Mein Schwager und Freund, der von trefflichem Willen beſeelte König von Preußen, bittet Sie darum. Er weiß Niemand, und ich weiß Niemand, der zum Coadjutor von Köln ſich eignet, als Sie. Wollen Sie die Verantwortung auf ſich laden der Folgen, welche eine abſchlägige Antwort für die Kirche und unſer

teutsches Vaterland nach sich ziehen kann, der verderblichen Folgen? Ich läugne nicht, daß auch darum mir es schmerzlich fiele, weil den Freundschaftsdienst ich nicht leisten könnte, und nebstdem, weil ich mich beraubt sehen würde, dieses Verdienst um den König von Preußen zu erwerben, und Sie das Ansehen des Ihrigen hiedurch schmälern würden. Doch ich habe eine zu gute Meinung von dem Bischof von Geißel, um glauben zu können, daß, nachdem ich dieses Anerbieten gethan, er noch abschlage; nicht ausdrücken kann ich, welch' empfindlich-tiefen Eindruck solches in mir hervorbringen müßte. Mit dieser Gesinnung der auf Sie

ganz vorzüglich viel haltende
Ludwig.

Da ich vielleicht schon den 13. August von hier nach Verchesgaden abreise, wünsche ich sehr, noch vorher Ihre Antwort (aber keine verneinende) zu bekommen.

6. Staatsminister von Abel zu München an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer.

Vab Brückenau, den 31. Juli 1841.

Hochwürdigster, hochzuverehrender Herr Bischof!

Eure Bischöflichen Gnaden haben in einer an Seine Majestät den König, unsern allergnädigsten Herrn, gerichteten Zuschrift vom 22. laufenden Monats die objectiven und subjectiven Gründe ausführlich entwickelt, aus welchen Dieselben den an Sie ergangenen hohen Ruf, an dem segensvollen Werke der Wiederherstellung des Friedens der katholischen Kirche in Preußen und dadurch an dem Baue der Wohlfahrt unseres deutschen Vaterlandes mitzuwirken, ablehnen zu sollen glauben.

Ich gebe mir die Ehre, nach erhaltenem allerhöchsten Auftrage Eurer Bischöflichen Gnaden hierüber folgende weitere Mittheilung ergebenst zu machen.

Die hohe Wichtigkeit des großen Veröhnungswerkes, welches durch Eure Bischöflichen Gnaden in das Leben geführt und zu einer thatsfächlichen Wahrheit gemacht werden soll, ist von Denselben aus Ihrem doppelten Standpunkte als katholischer Bischof und als Deutscher auf das Wichtigste erkannt und gewürdigt worden. Der Umfang und Inhalt der an Sie gestellten Aufgabe kann nicht treffender, als es in Ihrem Schreiben vom 22. dieses Monats geschehen ist, gezeichnet werden.

Wenn Dieselben nun, die volle Größe dieser Aufgabe erkennend, die der Lösung entgegentretenenden Hindernisse wohl in das Auge nehmen und auch das Maß der eigenen Kräfte nicht ungeprüft lassen, so beurkunden

Sie hierdurch jene umsichtige Besonnenheit und hohe Gewissenhaftigkeit, die dem zu einem solch hohen Werke berufenen Manne ziemt, und rechtfertigen dadurch aufs Neue das in Sie gesetzte ehrenvolle Vertrauen.

Eure Bischöflichen Gnaden werden aber auch sicherlich nicht verkennen, daß — wo die Ablehnung eines Rufes von solcher Bedeutsamkeit die höchsten Interessen der katholischen Kirche und des Vaterlandes zu gefährden geeignet ist — diese Betrachtung ein gewichtiges Moment in der Wagschale der Entscheidung zu bilden habe, und daß in solchen Tagen die Unterschätzung der eigenen Kräfte nicht minder Unrecht, wie deren Ueberschätzung sei; denn es stehen den Ansprüchen, welche Kirche und Vaterland unter so gestalteten Verhältnissen an den Einzelnen richten, heilige Verpflichtungen gegenüber.

Ein Verhältniß, wie das soeben bezeichnete, ist nun gerade jetzt gegeben. Jede Ausgleichung der durch die unseligen Kölner Ereignisse erzeugten schweren Zerrwürfnisse wird in so lange ein fruchtloses Unternehmen, jedes beßfällige Uebereinkommen ein tochter Buchstabe bleiben, als der Mann nicht gefunden ist, der — im Besitze des wohlbegründeten Vertrauens aller Betheiligten — durch seine persönlichen Eigenschaften der Ausgleichung und dem Uebereinkommen in der Ausführung fruchtbringendes Leben einzuhauchen und die entfremdeten Gemüther wieder zu versöhnen vermag.

In Eurer Bischöflichen Gnaden finden sich alle diese unerläßlichen und unentbehrlichen Eigenschaften vereinigt. Von allen Seiten — von den höchsten Autoritäten werden Sie als der Mann anerkannt und einstimmig bezeichnet, der vor Allen zur befriedigenden Lösung der großen Aufgabe sich eigne. Werden Eure Bischöflichen Gnaden in dieser Sachlage selbst dem Versuche der Lösung sich entziehen und dadurch das Zustandekommen des von jedem Wohlgesinnten mit Wärme ersehnten Friedenswerkes neuen, vielleicht den gefährlichsten Wechselfällen aussetzen wollen? — Gewiß nicht.

Wenn Eure Bischöflichen Gnaden die Gewährung der objectiven Bedingungen in Anspruch nehmen, ohne welche ein gedeihliches Wirken unmöglich ist, so dürfen Dieselben wohl hierin des allgemeinsten Beifalles versichert sein; denn es wäre — würden diese Bedingungen nicht gewährt, und Sie unterzögen sich dennoch der Aufgabe — Ihre Wirksamkeit von dem ersten Augenblicke an verfehlt und gelähmt, und deren einzelne mögliche Frucht würde die Verschlimmerung der bestehenden bellagenswerthen Zustände sein. Von der Weisheit und unerschütterlichen Festigkeit des päpstlichen Stuhles und von dem gerechten und milden Sinne Seiner Majestät des Königs von Preußen dürfte indessen die Beseitigung aller beßfälligen Bedenken und die Erfüllung aller gerechten Anforderungen mit der vollsten Zuversicht zu erwarten sein, und es wird sicherlich auch von Seite Seiner Päpstlichen Heiligkeit, so lange nicht in

der eben erwähnten Beziehung alle erforderlichen Zugeständnisse erlangt sind, der beabsichtigte Ruf an Eure Bischöflichen Gnaden nicht ergehen.

Sind aber die objectiven Hindernisse beseitiget, so bleiben nur noch die subjectiven Bedenken übrig, durch welche Eure Bischöflichen Gnaden zu der Erklärung bestimmt worden sind: „Sie hätten nicht den Muth, dem Ihnen gewordenen so ehrenvollen Rufe zu folgen“.

Seine Majestät der König, unser allergnädigster Herr, haben mich nun ermächtiget, Eurer Bischöflichen Gnaden einen Vorschlag zu machen, der jenen Bedenken zu begegnen vollkommen geeignet sein dürfte.

Allerhöchstdieselben sind bereit, Ihnen von dem Augenblicke an, wo Sie als Coadjutor cum iure succedendi die Verwaltung der Kölner Erzdiocese übernehmen werden, noch vier Jahre lang das Bisthum Speyer vorzubehalten, sonach die nöthigen Einleitungen treffen zu lassen, daß Sie vorerst nur mit Beibehaltung Ihres dormaligen bischöflichen Stuhles und aller damit verknüpften Rechte und Bezüge zum Coadjutor cum iure succedendi für das Erzbisthum Köln nach dem Abschlusse der schwebenden Unterhandlungen ernannt werden; daß die Erledigung des bischöflichen Stuhles zu Speyer erst nach vier Jahren eintrete, bis dahin also der Rücktritt Eurer Bischöflichen Gnaden vorbehalten bleibe, und daß mittlerweile die Verwaltung der bischöflichen Diocese Speyer nach Ihren Vollmachten und Instructionen einem aufzustellenden Weihbischofe von Ihnen anvertraut und übergeben werden könne.

Auf solche Weise würden Eure Bischöflichen Gnaden sich in den Stand gesetzt sehen, Ihre Kräfte an der gesetzten großen Aufgabe zu versuchen, und wenn, wie ich nicht zweifle, der Versuch die allseitig auf Sie gesetzten Hoffnungen und Erwartungen rechtfertigen wird, das begonnene große Werk mit gefestetem Selbstvertrauen zu vollenden, bei dem Auftauchen unvorhergesehener, die Lösung der großen Aufgabe Ihrem Vermögen entrückender Umstände und Hindernisse aber in einen Wirkungskreis zurückzutreten, in welchem Sie bisher durch segensreiches Wirken sich ausgezeichnet und das ehrendste Vertrauen sich erworben haben.

Indem ich Eure Bischöflichen Gnaden ganz ergebenst ersuche, Ihre weitere Erklärung über diesen neuen, den geäußerten Bedenken begegnenden Vorschlag an Seine Majestät den König, unsern allergnädigsten Herrn, recht bald gelangen lassen zu wollen, benütze ich mit Vergnügen diese Gelegenheit, den erneuerten Ausbruch der ausgezeichnetsten Hochachtung beizufügen, womit ich die Ehre habe zu sein

Eurer Bischöflichen Gnaden

ergebenster Diener
von Abel.

7. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an König Ludwig I. von Bayern.

Speyer, den 5. August 1841.

Allerburchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Das allergnädigste Handschreiben Eurer Königlichen Majestät, d. d. Brückenau am 31. Juli leztthin, ist mir vorgestern behändigt worden und hat auf mich einen Eindruck gemacht, welchen zu schildern es mir unmöglich ist. Seine inhaltschweren Worte — ein sprechendes Denkmal der über allen Ausdruck erhabenen frommen und hochherzigen Gesinnung eines katholischen und deutschen Königs und mir ein neuer unschätzbare Beweis des huldvollsten Wohlwollens meines Königlichen Wohlthäters — haben in meiner tiefsten Seele den lebendigsten Wiederhall gefunden. Ich habe deswegen auch deren hochwichtigen Inhalt mit jener Pietät und jener Hingebung erwogen, welche ich meiner Kirche und meinem Könige schuldig bin, und ich beehre mich, dem allergnädigsten Auftrage gehorchend, meine befallsige devoteste weitere Erklärung mit derselben loyalen Offenheit, wie ich mir dieses in meiner allergehorsamsten Eingabe vom 22. Juli erlaubt habe, Eurer Königlichen Majestät ehrfurchtsvollst vorzulegen.

Eure Königliche Majestät haben wiederholt die Aufforderung an mich zu stellen und nach dem allergnädigsten Ausdruck „mir dringend ans Herz zu legen“ geruht, daß ich dem von Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Päpstlichen Heiligkeit an mich ergehenden Rufe, Coadjutor von Köln cum iuro succedendi zu werden, folgen soll — und zugleich haben Allerhöchstieselben unter Anerkennung der schwierigen Lage eines Bischofs in Preußen das allergnädigste Anerbieten auszusprechen die Gnade gehabt, „daß, um mich nicht überreden zu wollen, etwas anzunehmen, was ich vielleicht später bereuen könnte, es die Absicht sei, daß vier Jahre lang der bischöfliche Sitz von Speyer offen bleibe, durch einen Weihbischof ihn versehen lassen, während welcher der Rücktritt, wenn ich Coadjutor von Köln bin, mir zustände, im unverhofften Falle, daß ich nicht bleiben wollte — und daß ich sonach unter dieser Bedingung annehmen könne und solle — den Ruf ablehnen, wäre weder als Deutscher, noch als Katholik zu verantworten“.

Gleichzeitig mit dieser allergnädigsten unmittelbaren Eröffnung hat mir auch Eurer Königlichen Majestät Minister des Innern, Herr von Abel, durch Schreiben vom 31. Juli mitgetheilt, daß „Allerhöchstieselben ihn beauftragt und ermächtigt haben, mir einen Vorschlag zu machen, welcher meinem unterm 22. Juli dargelegten subjectiven Bedenken zu begegnen voll-

kommen geeignet sein dürfte. Eure Königliche Majestät seien nämlich bereit, mir von dem Augenblicke an, wo ich als Coadjutor cum iure succedendi die Verwaltung der Kölner Erzdiocese übernehmen werde, noch vier Jahre lang das Bisthum Speyer vorzubehalten, sonach die nöthigen Einleitungen treffen zu lassen, daß ich vorerst nur mit Beibehaltung meines dormaligen bischöflichen Stuhles und aller damit verknüpften Rechte und Bezüge zum Coadjutor cum iure succedendi für das Erzbisthum Köln, nach dem Abschlusse der obschwebenden Verhandlungen, ernannt werde; daß die Erledigung des bischöflichen Stuhles zu Speyer erst nach vier Jahren eintrete, bis dahin also der Austritt mir vorbehalten bleibe, und daß mittlerweile die Verwaltung der Diocese Speyer nach meinen Vollmachten und Instructionen einem aufzustellenden Weihbischofe von mir anvertraut und übergeben werden könne“.

Diese beiden Mittheilungen — ich gestehe es — haben mich tief ergriffen; denn ich fühle es auf das Lebhafteste, daß Eure Königliche Majestät in dem mir gemachten so gnädigen Anerbieten alles thun, was Allerhöchstieselben zur Förderung des dem Königlichen Herzen so sehr anliegenden segensreichen Versöhnungswerkes nur immer zu thun vermögen. Der allergnädigste Vorschlag ist ein glänzendes Zeugniß der großartigen Gesinnung König Ludwigs für die heilige Kirche und das deutsche Vaterland und zugleich ein Beweis der gütigsten und rücksichtsvollsten Huld für mich. Er hat mich mit hoher Bewunderung und innigster Rührung erfüllt. Ich habe daher die ganze hochwichtige Angelegenheit noch einmal vor dem Angesichte Gottes reichlich geprüft, habe einerseits die sehr schwierige Mission und die dazu nöthigen objectiven Mittel und subjectiven Kräfte erwogen und dabei anderseits die hohen Absichten zweier erlauchter Könige in dem an mich ergehenden Rufe und die mir als katholischem Bischof und Deutschen obliegenden heiligen Pflichten ins Auge gefaßt, und ich fühle mich nun gedrungen, Eurer Königlichen Majestät folgende ehrfurchtsvollste Erklärung abzugeben.

Unter der wiederholten Vorbedingung, daß die in meiner allerunterthänigsten Eingabe vom 22. Juli bemerkten und in den dort angegebenen sechs Punkten ausführlich dargelegten objectiven Hindernisse und Bedenken entweder durch die zwischen dem Päpstlichen Stuhle und der Krone Preußens obschwebenden Verhandlungen zu Rom in einer normirenden und dem Coadjutor maßgebenden neuen Convention, oder, wenn der eine und andere Punkt dort nicht erledigt werden sollte, durch besondere anderweitige Versicherung des Preußischen Gouvernements in der Art beseitigt werden, daß ein katholischer Bischof es vor Gott, seiner Kirche, seinem Gewissen und vor dem katholischen Deutschlande verantworten kann, die Coadjutorie zu

übernehmen und zu verwalten, und er sonach die Hoffnung und das Vertrauen hegen dürfe, in seiner so höchst schwierigen Mission mit unbehinderter Kraft nach den canonischen Satzungen und unter Gottes Beistande zum Heile der Kirche und des Staates zu wirken — erkläre ich mich hiermit bereit, das allergnädigste Anerbieten Eurer Königlichen Majestät ehrfurchtsvollst anzunehmen, und unter dem darin huldvollst zugesicherten Vorbehalte dem Rufe zur Coadjutorie cum iuro succedendi, wenn er an mich ergeht, in Gottes Namen zu folgen.

Daraus wollen nun Eure Königliche Majestät allergnädigst zu entnehmen geruhen, daß die einbringliche Aufforderung, welche Allerhöchstdieselben an mich gerichtet haben, an keinen Selbstsüchtigen ergangen sei, welcher in engherziger Beschränkung den hohen Gedanken seines allergnädigsten Königs und Herrn für das Wohl unserer Kirche und unseres deutschen Vaterlandes zu erfassen und Allerhöchstbesten besondere segensreiche Stellung zu Seinem Königlichen Schwager und Freunde von Preußen zu würdigen nicht fähig wäre. Unserer Kirche Gebeihen, des deutschen Vaterlandes Wohlfahrt und meines Königs Ehre und Ruhm sind mir heilig, und zu ihrer Förderung will ich, wenn man mir die nöthigen Mittel darreicht, nach dem von Eurer Königlichen Majestät gemachten huldvollsten Anerbieten aus meinen schwachen Kräften, soviel immer es nur von mir abhängt, freudig beitragen. Lassen sich daher, wie wohl zu hoffen steht, die objectiven Hindernisse befriedigend beseitigen, so werde ich denn in Gottes Namen dem huldvollsten Anerbieten Eurer Königlichen Majestät bereitwillig folgen und den Versuch machen, ob es mir gelingen würde, die hochherzigen Absichten zweier edeln Könige zu verwirklichen. Zu dieser devotesten Erklärung glaube ich jedoch als nothwendig integrirenden Zusatz jenes huldvollste Anerbieten Eurer Königlichen Majestät noch genauer besprechen und einige daselbe wesentlich berührenden Momente mit ehrfurchtsvollster Offenheit näher erörtern zu müssen.

I. Das gnädigste Anerbieten Eurer Königlichen Majestät setzt als Bedingung, „daß der bischöfliche Sitz von Speyer vier Jahre lang offen bleibe, während welcher, wenn ich Coadjutor von Köln bin, mir der Rücktritt zustände, im unverhofften Falle, daß ich nicht daselbst bleiben wollte“; — und der aus Auftrag und Ermächtigung Eurer Königlichen Majestät von Allerhöchstihrem Minister des Innern mir mitgetheilte Vorschlag erläutert dieses noch näher und umständlicher in den Worten, welche ich oben schon angeführt habe, und auf welche ich hier, auf sie mich beziehend, zurückzuweisen mir erlaube. — Mit allen diesen Bedingungen, daß ich a) zum Coadjutor von Köln berufen werde, b) mir dabei das ius succedendi zugesichert werde, daß ich c) während vier Jahren, obgleich als

Coadjutor von Köln die dortige Erzdiöcese administrirend, immerhin mein seitheriges Bisthum behalte, sonach vier Jahre lang Bischof von Speyer mit allen Rechten und Bezügen verbleibe, und d) daß während dieser vier Jahre für den unverhofften Fall, daß ich nicht in Köln verbleiben wollte, der Rücktritt an mein Bisthum Speyer mir völlig frei und unbedingt zusteht — wäre ich vollkommen einverstanden. Nur zu lit. c erlaube ich mir die allergehorsamste Erinnerung zuzusetzen, daß, wenn ich als Coadjutor mit Kraft und Erfolg werde wirken sollen, zur Verhütung eines Mangels an Einheit in den Principien und in dem Gange der Verwaltung und zur Beseitigung der in meiner allergehorsamsten Darlegung vom 22. Juli unter Nr. 6 besprochenen Mißstände ich bei aller dem hochwürdigem greisen Herrn Erzbischof schuldigen Deferenz es für unerlässlich halte, daß mir bei meinem Antritte die ganze Verwaltung mit selbstständigen Facultäten und ohne specielle Rechenschaft an den Herrn Erzbischof übergeben würde, weil nur in dieser selbstständigen Stellung ich jene Responsabilität übernehmen könnte, welche Kirche und Staat über meine Verwaltung zu fordern berechtigt wären.

II. Weiter bestimmt das allergnädigste Anerbieten Eurer Königlichen Majestät: „während der vier Jahre die Diöcese Speyer durch einen Weihbischof verwalten zu lassen“, und die mir von Eurer Königlichen Majestät Minister zugegangene Mittheilung erläutert hierzu: „daß mittlerweile die Verwaltung der Diöcese Speyer nach meinen Vollmachten und Instructionen einem aufzustellenden Weihbischof von mir anvertraut und übergeben werden könne“. — Die eine und die andere dieser Eröffnungen drücken sich nur in allgemeiner Fassung über diesen Gegenstand aus, der jedoch von so großem Gewicht erscheint, daß ich glaube, mir dessen nähere ehrfurchtsvollste Besprechung allerunterthänigst erlauben zu dürfen. Da jedoch die hier in Mitte liegenden Verhältnisse so besonderer Art sind, daß von irgend einer Bedingung von meiner Seite im Geringsten nicht die Rede sein kann, so bescheide ich mich, bloß einige devoteste Andeutungen und Bemerkungen respectvollst darzulegen.

Die Aufstellung eines Weihbischofs während der vier Jahre und bis ich mich entschieden hätte, ob ich in Köln verbleiben oder zurückkehren würde, wäre sowohl für die Diöcese Speyer im Interesse einer tüchtigen Diöcesanverwaltung, als auch für mich, der ich diesen schönen Kirchensprengel im Herzen trage, ich möchte nun in Köln bleiben oder wiederkehren, von hohem Gewicht. Es hat zwar der von Eurer Königlichen Majestät Minister mitgetheilte Vorschlag erläutert, daß „diese Verwaltung nach meinen Vollmachten und Instructionen einem aufzustellenden Weihbischof von mir anvertraut und übergeben werden könne“, und obgleich hieraus ersichtlich ist, daß der Weihbischof in meinem Namen, nach meinen ihm anvertrauten Vollmachten und Instructionen verwalten müßte, wie dieses in allen Fällen

nach Inhalt der canonischen Vorschriften geschehen müßte, so bleibt doch ein weiterer sehr wichtiger Umstand, nämlich des Weihbischöfes eigentliche Stellung und Zukunft, unerörtert und ungewiß. Diese Stellung und Zukunft aber könnten ganz verschieden sein, je nach dem Principe, von welchem die Berufung dieses „aufzustellenden“ Weihbischöfes ausginge.

Würden sich nämlich Eure Königliche Majestät vorbehalten, diesen Weihbischof zu ernennen, so würden die Fragen sich darbieten: Sollte derselbe für den Fall, daß ich von Köln nicht wiederkehrte, mit oder ohne die Hoffnung der Nachfolge im Bisthum Speyer, oder, wenn ich wiederkehrte, mit oder ohne spätere Hoffnung auf ein anderes Bisthum eintreten; sowie ferner, welche Dotation würde derselbe während der vier Jahre meiner Abwesenheit, und welche nach Verlauf dieser vier Jahre, wenn er keine Hoffnung zur Nachfolge im Bisthum Speyer oder in einem andern hätte, oder kein anderes erlebte wäre, und zwar in den beiden Fällen, ob ich alsdann zurückkehrte oder in Köln bliebe, zu beziehen haben, und welche Wohnung sollte er in allen diesen Fällen genießen? Hinsichtlich der Zeit meiner Abwesenheit wäre die Wohnung im Bischofshofe zu Speyer gegeben, und auch die Dotation wäre wohl aus der bischöflichen Dotation zu Speyer in einer Quote, welche je nach dem Verhältnisse des höher oder geringer ausfallenden Betrages der Dotation des Coadjutors zu Köln bemessen werden müßte, zu ermitteln. Allein für den möglichen Fall, daß ich wiederkehrte, oder wenn dieses auch nicht, daß der Weihbischof keine Hoffnung der Nachfolge weder in Speyer noch anderswo hätte, bliebe dann die Frage über seine Dotation und Wohnung, welche doch, wenn er auch von allen Geschäften zurücktritt, immerhin seiner weihbischöflichen Würde angemessen sein müßten, schwer zu lösen.

Würde man aber die Aufstellung eines solchen Weihbischöfes lediglich als meine Privatangelegenheit ansehen, so zwar, daß die Ernennung eines Solchen wie die eines Generalvicars nur von mir ausginge, und Eure Königliche Majestät sich bloß dessen Genehmigung vorbehielten, und daß dann auch dessen Dotation und Wohnungsfixirung bloß zwischen mir und dem Weihbischof zu bestimmen wäre, so würde zwar die Eine und Andere für die Zeit der vier Jahre im Bischofshofe und in der bischöflichen Dotation zu Speyer ermittelt werden können; allein für den möglichen Fall, daß ich innerhalb oder am Ende der vier Jahre zurückkehrte, oder auch, daß ich zuletzt in Köln bliebe, würde die wichtige Frage über die alsdann dem abtretenden Weihbischöfe zustehende Dotation und Wohnung sich erheben und um so schwerer zu lösen sein, als in beiden Fällen, es möchte nun der Weihbischof von anderswoher berufen, oder aus den Dignitären oder Canonikern des hiesigen Domcapitels genommen werden, Niemand zu dieser

Stelle sich verstehen würde, wenn ihm nicht bei ihrem Antritte eine anständige Zukunft für alle Eventualitäten zugesichert würde. Diese Zusicherung würde aber, da sie von meiner Seite unmöglich wäre, nur durch Eure Königliche Majestät und zwar mit außerordentlichen Leistungen stattfinden können, indem für einen von anderswoher berufenen Weihbischof, wenn er wieder zurückträte, gar keine Dotation und Wohnung sich vorfände, und indem auch für einen zum Weihbischof aufgestellten hiesigen Dignitär oder Canoniker weder die Eine, noch die Andere hinreichend gegeben wäre, weil weder die Besoldung von 1600 fl. und die ärmliche, nur aus vier bis fünf Zimmern bestehenden Häuser der Canoniker, noch auch die Besoldung von 2500 fl. und die ebenso ärmlichen, nur aus fünf bis sechs Zimmern bestehenden Wohnungen der Dignitäre, welche beide zudem noch in ein Haus zusammengewiesen sind, als für einen Weihbischof zulässig und zureichend könnte angesehen werden.

Indem ich vorstehende Erwägungen der verschiedenen möglichen Eventualitäten wegen ihres wesentlichen Einflusses auf das mir von Eurer Königlichen Majestät gemachte allergnädigste Anerbieten und dadurch auf die allseitige Gestaltung der in Frage stehenden Angelegenheit nicht glauben unberührt lassen zu sollen, dabei aber deren Regulirung der hohen Weisheit Eurer Königlichen Majestät allerunterthänigst anheimzustellen mich ehrfurchtsvollst bescheide, lege ich auch diese Erklärung vertrauensvoll in die Hände meines allergnädigsten Königs und Herrn nieder. Eure Königliche Majestät mögen daraus huldvollst zu entnehmen geruhen, daß nur die Sorge für eine allseitige befriedigende Gestaltung der Sache mich ermutigen konnte, die Eventualitäten anzudeuten, welche unter eintretenden Umständen von Gewicht werden können und deswegen eine vorausgehende Feststellung erheischen. Zwar ist es mit hoher Wahrscheinlichkeit vorauszusehen, daß, wenn ich einmal die Coadjutorie in Köln würde angetreten haben, ich wohl nicht leicht mehr nach Speyer zurückkehren würde; denn, abgesehen von vielen besondern alsdann eintretenden Rücksichten, die ich mir jetzt schon vorsage, bin ich gewohnt, wenn ich einmal ein Amt übernommen habe, mich demselben mit ganzer Seele zu widmen, und verläßt mich alsdann nicht Gottes Gnade in körperlicher und geistiger Kraft, so darf ich vielleicht in Demuth hoffen, daß er mein Wirken segnen würde. Allein dennoch wäre eine Wiederkehr während oder nach Ablauf der vier Jahre möglich. Kein Sterblicher vermag in die Zukunft zu blicken! Es könnten „unvorhergesehene Umstände und Hindernisse austauschen, welche die Lösung der großen Aufgabe meinem Vermögen entrücken“; — es könnte Gewissenssache für mich werden, in Köln wieder abzutreten. Gott verhüte das für die heilige Kirche, das Vaterland und mich selber — es wäre ein großes Unglück — aber es ist weise, auch auf Möglichkeiten gefaßt zu sein.

So bin ich denn bereit, wenn der Ruf an mich ergehen würde, dem hohen Willen und dem allergnädigsten Anerbieten meines Königs und Herrn gehorsam zu folgen und unter der oben bezeichneten Vorbedingung genügender Beseitigung der obschwebenden objectiven Hindernisse und unter dem in dem allergnädigsten Anerbieten ausgedrückten Vorbehalte, nach allseitiger Regulirung der Verhältnisse, die Coadjutorie von Köln cum iure succedendi zu übernehmen. Ich kann es nicht bergen, daß ich mir diesen Entschluß nur nach großem Kampfe abgerungen habe; denn er kommt mich hart an und verlangt große Opfer von mir.

Wenn ich dem Rufe folge, so muß ich scheiden von lange gewohnten Uebungen, von Freunden und Verwandten, von Bayern und meiner Heimath, von Vielem, was mir theuer ist; und ich sehe es jetzt schon mit Behmuth voraus, wenn ich einmal gehe, so wird es wohl ein Scheiden werden — für immer. Doch ich will denken, die heilige Kirche, das Vaterland und mein König will es. Der Ruf zweier edeln Fürsten soll mir Gottes Stimme sein. Möge mir nur der Herr seine Gnade in Gesundheit und geistiger Kraft nicht versagen, mich das Wohlwollen des edeln Königs von Preußen gewinnen lassen und mir jenes meines allergnädigsten Königs und Herrn allzeit bewahren, damit ich wirken könne, Gott zur Ehre, der Kirche und dem Vaterlande zum Gebeihen.

Geruhen Eure Königliche Majestät die Darbringung der lautersten Treue und innigsten Anhänglichkeit zu genehmigen, mit welcher ich, einer weitem allergnädigsten Eröffnung ehrfurchtsvollst entgegensehend, mit tiefstem Respecte allzeit geharre

Eurer Königlichen Majestät

allerunterthänigst — treuehofsamsster

† Johannes von Geißel,

Bischof von Speyer.

8. König Ludwig I. von Bayern an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer.

(Eigenhändiges Schreiben.)

Daad Brückenau, den 15. August 1841.

Mein werther Herr Bischof! Meine lebhafteste Freude über Ihre Entschließung, welche mein lieber Schwager und Freund, der König von Preußen, in diesem Augenblicke durch mich wird erfahren haben, uebst den in beiden Schreiben enthaltenden Bedingungen. Als Katholik und Deutscher haben Sie mir geantwortet. Ihre Erinnerungen theilte ich, seine Ansicht darüber zu erfahren, Meinem Minister des Innern mit. Mit demselben

einverstanden, schicke ich die von ihm auf das Papier gebrachte in Ur-
schrift ¹, der Zeit mangelnd, sie ausziehen zu lassen, da es morgen nach
Berchtesgaden abgeht, wo ich am 18. dieses anzukommen gedenke, wohin
Sie gedachte Urschrift mir schicken werden. Wiederhole meine lebhafteste Freude
über Ihre Antwort und gleichfalls, daß es kein kleines Opfer ist, was ich,
wenn Geißel nach Eöln kommt, werde unserer Kirche und unserem teutschen
Vaterlande dargebracht haben. Der Ihren Werth erkennende

Ihnen sehr gewogene

Ludwig.

9. Staatsminister von Abel zu München an König Ludwig I. von Bayern.

Wollet, den 13. August 1841.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Die Nachricht von der Annahme der Kölner Coadjutorstelle durch den
Herrn Bischof von Speyer, welche Eurer Königliche Majestät durch das
huldreichste Handschreiben vom 10. dieses Monats mir zu eröffnen geruht
haben, hat mich mit der höchsten Freude erfüllt. Welche Frucht könnte
jemals die gütliche Ausgleichung der zwischen dem heiligen Stuhle und
der Königlich Preussischen Regierung schwebenden unseligen Streitigkeiten
bringen, wenn der Mann nicht gefunden wäre, der den tohten Buchstaben
des Vertrages zu einer alle Lebensverhältnisse durchbringenden, die entfrem-
deten Gemüther versöhnenden, die klaffende Wunde schließenden und das
geschwundene Vertrauen wieder herstellenden Wahrheit zu erheben vermag?
Daß dieser Mann gefunden worden, und daß der Gefundene dem schweren
Werke sich unterzieht, dieses ist einzig und allein Eurer Königlichen Ma-
jestät zu verdanken, und es ist fürwahr ein schöner, herrlicher Titel auf den
Segen der Mit- und Nachwelt, den Allerhöchstdieselben zuerst durch den
der alten, allein wahren Kirche Christi gegen frechen Frevel gewährten
kräftigen Schirm und dann durch die wirksame, mit dem schönsten Erfolge
gekürzte Theilnahme an dem segensvollen Werke des Friedens und der
Einigung Sich erworben haben.

Indem ich den Allergnädigst mitgetheilten Auszug aus dem jüngsten
Schreiben des Herrn Bischofs von Speyer vom 5. laufenden Monats hie-
neben ehrfurchtsvoll wieder vorlege, erlaube ich mir, über die noch aus-
zumachenden Punkte, welche derselbe in diesem Schreiben berührt, meine
Ansichten in tiefster Unterwürfigkeit darzulegen.

¹ Die Abschrift folgt unter No. 9.

1. Der Herr Bischof von Speyer bezeichnet es als unerlässlich, daß ihm bei seinem Antritte der Coadjutorstelle die ganze Verwaltung der Erzdiocese mit selbstständigen Facultäten und ohne specielle Rechenschaft an den Herrn Erzbischof übergeben werde. — Ich halte dieses Verlangen für wohl begründet, glaube aber noch überdies, es sei dessen Bewilligung durch die Umstände so unabweislich geboten, daß dieselbe ohne allen Zweifel eine Bedingung des eben jetzt zu Rom am Abschlusse stehenden Uebereinkommens bilden wird. Die Königlich Preussische Regierung verlangt die Entfernung des Erzbischofs von Köln hauptsächlich aus dem Grunde, weil — käme er wieder zur Verwaltung — das Andenken an erlittene Unbilden und persönliche Verletzungen in Beziehung auf Personen und Sachen der Einigung und Versöhnung vielfältige Hindernisse bereiten würde. Ist es doch ein alter Erfahrungssatz, daß der Beleidiger schwerer vergißt und an das Vergessen des Gegners glaubt, als der Beleidigte! Zu Rom theilt man diese Ueberzeugung und will nur den Grundsatz retten, daß ein Bischof nicht durch die weltliche Gewalt seines Amtes und seiner Würde entsetzt werden könne. Man beharret daher dort nur auf dem zweifachen Verlangen, daß der vertriebene Erzbischof momentan in sein Amt wieder eingesetzt werde, und daß sodann der an seine Stelle tretende Coadjutor, eben weil der erzbischöfliche Stuhl nicht als erledigt betrachtet werden kann, in dessen Namen die Verwaltung der Erzdiocese führe, wie solches dem katholischen Kirchenrechte gemäß ist. — Daß aber dem Coadjutor von dem Erzbischofe selbstständige Facultäten ohne die Verpflichtung zu specieller Rechnungsablage erteilt werden, liegt in den allseitigen Interessen, und ist auch, soviel mir aus den Verhandlungen des Bischofs Grafen von Reissach mit dem Erzbischofe von Köln bekannt, zu Rom bereits zugegeben. — Die Unterhandlungen hierüber können übrigens nur von dem päpstlichen Stuhle mit dem Erzbischofe geführt werden, und es liegen darüber auch schon, wenn ich nicht irre, befriedigende Erklärungen des Erzbischofs für den Fall vor, daß der künftige Coadjutor sein Vertrauen besitzen wird — eine Bedingung, ohne deren Erfüllung überhaupt den unseligen Wirren kein Ausgang zu finden wäre. — Vor der Hand wird der Herr Bischof von Speyer ruhig abwarten können, bis von Rom die Aufforderung an ihn ergeht, die Verwaltung der Kölner Erzdiocese als Coadjutor zu übernehmen. Was er in der eben bemerkten Beziehung verlangt, wird ohnehin von Seite der Königlich Preussischen Regierung dem heiligen Stuhle ohne Aufschub mitgetheilt werden, und es bedarf daher weiterer Schritte deshalb für jetzt um so weniger, als gerade die eben erwähnte Regierung an der Gewährung des Verlangens das nächste und lebhafteste Interesse nimmt.

2. Der Herr Bischof von Speyer wünscht nähere Aufschlüsse zu er-

halten a) über die Aufstellungsweise des ihm für die Verwaltung der Diocese Speyer beizugebenden Weihbischofs; b) über die demselben auszumittelnde Congrua; c) über die ihm anzuweisende Wohnung; d) über die dem Weihbischofe für den immerhin möglichen Fall der Rückkehr des Bischofs selbst zu eröffnende Zukunft.

Zu a. Jeder Weihbischof kann nach den Grundsätzen und Grundgesetzen der katholischen Kirche nur im Namen und aus Auftrag des Bischofs und innerhalb der ihm von diesem gegebenen Vollmachten handeln und Akte der bischöflichen Gewalt ausüben. Daher findet auch die Ernennung eines Weihbischofes niemals ohne die vorhergehende Zustimmung des Bischofs und ohne vorherige Einigung mit demselben über die Person des zu Ernennenden statt. — Ist eben jene Zustimmung erzielt und diese Einigung eingetreten, so bildet die Ernennung selbst ein wesentliches Kronrecht Eurer Königlichen Majestät. Das Ernennungsdecret wird sodann von Allerhöchstselben vollzogen und die Bewirkung der päpstlichen Bestätigung und Präconisation auf diplomatischem Wege eingeleitet. Dieses dürfte dem Herrn Bischof von Speyer zu eröffnen und eventuell die Person zu bezeichnen sein, welche Eure Königliche Majestät für den Fall seiner Zustimmung zum Weihbischofe zu ernennen vorhaben.

Zu b und c. Der Herr Bischof von Speyer erklärt, er werde dem zu erneuenden Weihbischofe während der Zeit seiner Abwesenheit zu Köln und bis zur Entscheidung über seinen definitiven Uebertritt auf den erzbischöflichen Stuhl dortselbst oder über seine Rückkehr nach Speyer die Wohnung im Bischofshofe zu Speier einräumen und einen angemessenen Congrualzuschuß aus seinen Bezügen als Bischof zu Speyer, je nach dem Verhältnisse des höher oder geringer ausfallenden Betrages der Dotation des Kölner Coadjutors, anweisen. — Dieses den Verhältnissen ganz zusagende Anerbieten dürfte Allerhöchst zu genehmigen sein. — Wenn nun aber der Herr Bischof auf sein Bisthum zurückkehren oder der Weihbischof nicht zu seinem Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle zu Speyer Allerhöchst ernannt werden würde, so ist für die Congrua des Weihbischofs und für dessen Wohnung von da an in anderer Weise Vorsehung zu treffen. Für diesen Fall dürfte sofort Nachfolgendes als sachangemessen erscheinen. Bis jetzt wurden immer nur Dignitäre von Domcapiteln (Domdechanten oder Dompropste) zu Weihbischöfen ernannt, für diese aber ein Congrualzuschuß von 500 bis 600 fl. des Jahres als zureichend angesehen. So bei dem Weihbischofe Herrn von Pechmann zu Passau, bei dem Weihbischofe Urban zu Regensburg und bei dem unlängst verstorbenen Weihbischofe von Streber zu München. Der Letztere bezog einen Congrualzuschuß von 600 fl. aus der Staatsklasse, der nunmehr auf den Coadjutor Grafen von Reifach über-

gegangen ist und mit dessen Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl wieder heimfallen wird. Dem künftigen Weihbischöfe von Speyer ließe sich daher für den Fall, da seine Dotation aus der mensa episcopalis cessiren wird, ein Congrualzuschuß von 600 fl. aus der Staatskasse zusichern, der entweder aus dem eben bezeichneten Heimfalle, oder, wenn dieser noch nicht eingetreten, aus der Etatsreserve des katholischen Cultus zu schöpfen wäre. Eine besondere Wohnung ist den Weihbischöfen nirgendwo eingeräumt, sie behalten die ihnen als domcapitel'schen Dignitären angewiesenen Wohnungen bei, und so möchte es auch in dem bezeichneten Falle zu Speyer zu halten sein.

Zu d. Die gleichzeitige Ernennung des aufzustellenden Weihbischofs zum Coadjutor cum iure successionis scheint nur aus dem Grunde einigem Bedenken zu unterliegen, weil, wenn der Bischof zurückkehrt, der Successionsfall in unabsehbare Ferne bei dem kräftigen Mannesalter des Bischofs sich hinausrücken würde, und dann der Coadjutor sehr beträchtliche Taxen an die päpstliche Curie ohne allen Nutzen entrichtet hätte; dann, weil auch vielleicht an die Coadjuturwürde höhere Anforderungen in Beziehung auf Congrua und Wohnung sich knüpfen könnten. Können diese Bedenken durch befriedigende Erklärungen des Bischofs und des künftigen Weihbischofs beseitigt werden, so steht der Ernennung des Letzteren zum Coadjutor cum iure successionis wohl nichts mehr entgegen. Außerdem aber möchte wohl die Allergnädigste Zusicherung des Vorhabens vorzüglicher Bedachtnahme auf den Weihbischof bei Eröffnung des bischöflichen Stuhles zu Speyer oder eines andern geeigneten vollkommen genügen.

Indem ich durch die vorstehende ehrerbietigste Darlegung den Allerhöchsten Befehlen nachgekommen zu sein hoffe, bleibt das Eine noch übrig, Eurer Königlichen Majestät für die in dem huldreichen Handschreiben bezüglich der Wirkungen des Bades ausgedrückten Allergnädigsten Wünsche meinen innigsten Dank ehrfurchtsvollst zu Füßen zu legen. Nach beendigter Kur beabsichtige ich noch mit dem Bischofe von Passau über die Allerhöchsten Wünsche wegen des so wichtigen Regensburger Bischofsstuhles mündlich mich zu besprechen; am 29. August werde ich wieder in München eintreffen, wenn Eure Königliche Majestät nicht frühere Rückkehr befehlen, und dann neugefärkt die Geschäfte wieder übernehmen, welche mir die unschätzbare Allerhöchste Gnade und das Vertrauen meines Königlichen Herrn übertragen haben.

Unter den heißesten Segenswünschen für Eure Königliche Majestät und für Allerhöchstbero fortbauernbes Wohlergehen verharre ich mit der innigsten Dankbarkeit, mit treuester Anhänglichkeit und tiefster Ehrfurcht

Eurer Königlichen Majestät

allerunterthänigst — treuehorsaamster
von Abel.

10. Johannes von Geffel, Bischof von Speyer, an König Ludwig I. von Bayern.

Speyer, den 26. August 1841.

Allerburchlauchtigster, Allergnädigster König und Herr!

Das allergnädigste Handschreiben Eurer Königlichen Majestät d. d. Brückenau, den 15. August, nebst der beigelegten Originalschrift des von Eurer Königlichen Majestät Minister des Innern, Herrn von Abel, erstatteten Gutachtens in Betreff der weiteren Gestaltung der Kölner Angelegenheit ist mir im Laufe meiner Firmungs- und Visitationsreise, welche ich vom 6. bis 20. August im Dekanate Germersheim vorgenommen habe, am 19. dieses in Rheinzabern behändigt worden. Nachdem ich nun wieder nach Hause zurückgekehrt bin, versäume ich nicht, dem allergnädigsten Befehle entsprechend, das Gutachten des Herrn von Abel wieder vorzulegen, und erlaube mir dabei, nachstehend auch meine allerunterthänigste Weiteransicht über den in Frage stehenden Gegenstand ehrfurchtsvoll abzugeben.

Mit der bereits in meiner allergehorsamsten Eingabe vom 22. Juli unter Punkt 6 im Allgemeinen angedeuteten und in jener vom 5. August für mich persönlich wiederholten Bedingung, daß, wenn ich dem Rufe, die Coadjutorie zu Köln zu übernehmen, folgen soll, mir bei meinem Amtsantritt daselbst die ganze Verwaltung der Erzdiocese mit selbstständigen Facultäten und ohne specielle Rechenschaft an den Herrn Erzbischof übertragen werden müßte, erklärt sich der Herr Minister unter Nro. 1 des erstatteten Gutachtens einverstanden, und dessen dabei abgegebene Bemerkungen sind sowohl der Lage der Dinge als auch den Kirchengesetzen so ganz entsprechend, daß sich hierüber nichts weiter erinnern läßt. Ich kann deßwegen, da wohl dieser Punkt — mit den von mir unterm 22. Juli bemerkten fünf anderen objectiven Anständen — von der königlich Preussischen Regierung selbst und in ihrem eigenen nächsten Interesse bei den Verhandlungen zu Rom unstreitig zur Sprache gebracht und in ersprießlicher Weise normirt werden wird, von meiner Seite ruhig abwarten, wie die hohen Compaciacenten hierüber übereinkommen werden. In gleicher Weise finde ich auch hinsichtlich der in dem Ministerialgutachten sub Nro. 2 ad lit. a in Betreff der Aufstellungsweise eines Weihbischofs zu Speyer dargelegten Grundsätze nichts zu erinnern, indem dieselben ganz den canonischen Satzungen und dem Concordat conform sind. Demgemäß würde ich, wie dieses das Ministerialgutachten vorschlägt, für den Fall, daß der Ruf zur Coadjutorie an mich ergeht und ich demselben folge, der eventuellen Bezeichnung jener Person, welche Eure Königliche Majestät zum Weihbischofe von Speyer zu ernennen

geruhen werden, ehrfurchtsvollst entgegenzusehen, um darnach des Weiteren in der vom Herrn Minister angegebenen Weise mich erklären zu können. Ebenso wenig finde ich auch über die von Eurer Königlichen Majestät Minister ad lit. b und c gemachte Aeußerung hinsichtlich des dem anzustellenden Weihbischofe während der Zeit bis zu meinem definitiven Uebertritt nach Köln oder meiner allenfallsigen Zurückkehr nach Speyer anzuweisenden Congrualzuschusses sowie der ihm zu bestimmenden Wohnung etwas zu erinnern. Der in meinem Namen fungirende Weihbischof würde während der genannten Periode die bischöfliche Wohnung zu Speyer einnehmen können, und ich würde ihm aus der mir verbleibenden bischöflichen Dotation eine angemessene jährliche Congrua je nach dem Verhältnisse des höher oder geringer zu stipulirenden Betrages der Dotation eines Kölner Coadjutors abtreten. Nur glaube ich hierbei die schon in meiner allerunterthänigsten Eingabe vom 22. Juli sub Nro. 6 ausgesprochene billige Unterstellung wiederholen zu dürfen, daß diese Dotation eines Coadjutors zu Köln in einem solchen — der Dotation eines Erzbischofs gleichen oder wenigstens nahekommenen — Betrage werde ermittelt werden, damit dadurch einerseits die Möglichkeit gegeben wird, dem Weihbischof einen solchen Congrualzuschuß abzugeben, wie er zu dessen Wirksamkeit im Interesse einer ersprißlichen Verwaltung der Diöcese Speyer erforderlich ist, und damit dadurch auch anderseits dem Coadjutor die hinreichenden Mittel zu Gebote stehen, seine kirchliche und sociale Stellung, als Stellvertreter des Herrn Erzbischofs an der Spitze einer Erzdiöcese, in anständiger Weise einzunehmen und alle damit verbundenen zahlreichen Ausgaben an einem so theuren Platze, wie Köln ist, ohne lärgliche Beengung zu bestreiten. Es darf wohl dieses um so weniger unterstellt werden, als bereits das Schreiben des Herrn von Abel vom 8. Juli bemerkt hat, daß in Beziehung auf äußere Stellung alles Erwünschliche bereitwilligst werde gewährt werden.

Da sonach über diese aufgezählten Punkte die Ansichten vollkommen übereinstimmen, so erübrigt mir nur noch hinsichtlich der anderen im Ministerialgutachten gleichfalls zur Sprache gebrachten meine devoteste Meinung darzulegen.

Zur Auffindung der Besoldung und Wohnung eines Weihbischofs für den weiteren möglichen Fall, wenn ich während oder nach Ablauf der vier Jahre nach Speyer zurücktreten, oder auch wenn ich definitiv in Köln verbleiben zu wollen mich erklären würde, und der Weihbischof keine Hoffnung hätte, weder in Speyer noch irgend anderswo zu succediren, schlägt das Ministerialgutachten sub Nro. 2 ad lit. b und c vor, „den Weihbischof, wie seither auch anderswo geschehen, aus den Dignitären des Domcapitels zu nehmen und ihm für jenen vorausgesehenen Fall, in welchem seine Do-

tation aus der mensa episcopalis aufhören würde, die seither auch anderswo übliche Congrua von 500 bis 600 fl. aus der Staatskasse oder den Etatsreserven des katholischen Cultus zuzusichern; eine besondere Wohnung aber wäre alsdann dem Weihbischof nicht einzuräumen, sondern derselbe hätte seine Dignitärwohnung einzunehmen, wie dieses seither auch an anderen Orten in gleichen Fällen sei vorgekommen“. Hierzu glaube ich mir die ehrfurchtsvollste Bemerkung erlauben zu dürfen, daß die angenommene Congrualsumme von 500 bis 600 fl. zu gering angesetzt erscheine; denn wenn auch diese Summe in den angeführten Stellen und Orten als ausreichend erkannt worden und gleichfalls auch als ausreichend erkannt werden könnte, insofern Eure Königliche Majestät einen Dignitär aus einem andern Domcapitel des Königreichs zum Weihbischof von Speyer zu berufen geruhen, und dieser später an sein Domcapitel zurückkehren würde, so dürfte dieselbe doch keineswegs in dem Falle genügen, wenn der Weihbischof aus dem Domcapitel zu Speyer genommen wird und nach seinem Zurücktritt in Speyer verbleibt, weil an diesem Orte, wie überhaupt am Rheine, alle Lebensbedürfnisse bedeutend höher, als an allen anderen Orten des Königreichs zu stehen kommen. Ich kann daher nicht umhin, die allerunterthänigste Ansicht auszusprechen, daß jener Congrualbetrag von 600 fl. auf 1000 fl. erhöht werden möge, damit die Stellung des Weihbischofs, welcher, wenn er auch von der Diöcesanverwaltung zurücktritt, doch immerhin einmal an der Spitze einer Diöcese stand und fortwährend den episcopalen Charakter bekleidet, in decenter Weise gesichert werde. Was aber den Antrag betrifft, daß „dem Weihbischof keine besondere Wohnung einzuräumen sei, sondern derselbe seine ohnehin ihm zustehende Dignitärwohnung wieder zu beziehen habe“, so fände ich auch dagegen wieder nichts zu erwiedern, wenn Eure Königliche Majestät einen Dignitär aus einem andern Domcapitel zum Weihbischof zu ernennen geruhen werden, da dann derselbe nach seinem Zurücktritt von der Diöcesanverwaltung an das Domcapitel, welchem er zugehört, zurückkehren und die ihm daselbst zustehende Wohnung wieder einnehmen könnte, indem alle Dignitärwohnungen an den anderen Domcapiteln so geräumig und anständig sind, daß sie auch als Wohnungen eines Weihbischofs dienen können. Allein wenn der Weihbischof aus den Dignitären des hiesigen Domcapitels genommen würde, dann würde weder die Wohnung des Dompropstes, noch jene des Dombchanten für einen Weihbischof genügen. Die Wohnungen dieser Beiden sind schon bei der Gründung des Bisthums im Jahre 1821 in einer so mangelhaften und dürftigen Weise angelegt worden, wie man bei den Domcapiteln jenseits des Rheines dieses gar nicht kennt. Beide Dignitäre des Speyerer Domcapitels sind in ein Haus zusammen casernirt, von welchem der Propst den oberen Stock und

der Dechant den unteren einnimmt, und Jeder derselben besitzt nur fünf Zimmer, welche überdies noch ebenso unzweckmäßig eingetheilt, als unbequem sind. Ein Weihbischof würde darin nicht einmal einen Bedienten unterbringen und noch viel weniger einen Freund zum Besuche über Nacht aufnehmen können. Ich glaube daher mir die unmaßgebliche Ansicht erlauben zu dürfen, daß für den Weihbischof, im Falle derselbe aus den Dignitären von Speyer genommen und weder in Speyer noch anderswo succediren würde, eine entsprechende Wohnung oder als Aequivalent für eine solche eine jährliche Wohnungsentschädigung von 300 bis 400 fl. möge ermittelt werden. Weiter begutachtet Eurer Königlichen Majestät Herr Minister sub Nro. 2 ad lit. d, „daß die gleichzeitige Ernennung des aufzustellenden Weihbischofs zum Coadjutor cum iure succedendi aus dem Grunde einigem Bedenken unterliege, weil, wenn ich von Köln zurückträte, der Successionsfall in absehbare Ferne sich hinausdehnen könnte und alsdann der Coadjutor sehr beträchtliche Taxen an die Römische Curie ohne allen Nutzen entrichtet hätte, und weil überdies an die Coadjutormürde höhere Anforderungen in Bezug auf die Congrua und Wohnung sich knüpfen würden; — es möchte daher wohl die allergnädigste Zusicherung vorzüglicher Bedachtnahme auf den Weihbischof bei Eröffnung des bischöflichen Stuhles von Speyer oder eines andern geeigneten vollkommen genügen“. — Allen diesen Erwägungen trete ich vollkommen und vor Allem aus dem Grunde bei, weil es der kirchlichen Ordnung unangemessen erscheint, daß ein Coadjutor selbst wieder einen Coadjutor habe, und das um so mehr, wenn Ersterer nur unter Vorbehalt sein Amt übernimmt und Letzterer dagegen unbedingt eintritt. Den Weihbischof zugleich auch zum Coadjutor cum iure succedendi aufzustellen, geht daher schon aus dieser Ursache und mehr noch aus dem weitern Grunde nicht an, weil, wenn ich unter dem festgestellten Vorbehalte nach Köln gehe und möglichen Falls wieder zurückkehrte, ich auch alsdann einen solchen Coadjutor cum iure succedendi fortwährend zur Seite hätte, was mancherlei Inconvenienzen für die Verwaltung der Diöcese Speyer nach sich ziehen könnte. Zu diesem Hauptgrunde treten auch noch die in dem Ministerialgutachten aufgeführten anderen Bedenken hinzu, welche ganz aus der Natur der Sache hervorgehen. Würde ich während oder am Ende der vier Jahre von Köln zurückkehren, so müßte mein Coadjutor zu Speyer vielleicht länger oder kürzer die Erledigung des bischöflichen Stuhles durch meinen Tod abwarten, und es könnte sich dann ergeben, daß derselbe sehr beträchtliche Taxen ohne allen Nutzen an die Römische Curie entrichtet hätte, ein Umstand, welcher bei der Beantwortung der Hauptfrage ohnehin wesentlich in Anschlag kommt. So viel mir bekannt ist, sind die Präconisationstaxen für einen Weihbischof nicht von großem Belang,

dagegen aber jene für einen C habe bereits in meiner allerun den subjectiven Abhaltungsgründ an mir zu Gebote stehenden Mi:jutorie nicht würde bezahlen kön auch hier auf diesen Gegenstand

Bis jetzt war ich weder als noch als Dombechant mit jener v fünf Monaten bezog, noch auch machen, weil ich in letzterer Ei scopates angefügten bedeutenden D nöthigen Requisite anzuschaffen h Posten jetzt noch in der Dotatio zurückstehe, indem ich bei der gi der Diocese Speyer alle Reisen z mungen und sonstigen Functionen von 1200 bis 1500 fl. aus mein nirgendwo geschieht, und weil ich 1 ein Bischof keine Ersparnisse cumul Publikum und den Armen gegenüb soll. Ebenso wenig besitze ich aber Verhältnissen werde ich daher gänzl in einem Betrage von 3000 bis 40 gesetzt werdenden Römischen Taxen ich sehe mich genöthigt, wenn einmal Coadjutorie von Rom und Berlin daß entweder der heilige Vater mich Datarie die Taxen erst dann nachhol oder daß, wenn dieses nicht geschehen vernement diese Taxen entrichtet, so dem Falle und nur erst alsdann etw ich definitiv in Köln verbleibe. Die ich um so mehr stellen zu müssen, al außer Stande bin, eine solche Summ diese Taxen schon bei meinem Amts Weise später wieder nach Speyer zur entrichtet und dann von der ganze anderen Opfern noch empfindlichen Sd ohnehin bei meinem Amtsantritte noch siedelung nach Köln, zur Anschaffun

n sollte, alsdann wohl nur von dem Dom-
er von dem Dompropste Wiltenberger die Rede
re, bereits vierzig Priesterjahre zählend, seit
recessiver Corpulenz so gebrechlich geworden ist,
nung verläßt und, mit gichtischem Zittern und
mit Mühe im Stande ist, seinen Namen zu
ser Gebrechlichkeit hat er daher bereits unterm
in mich gerichtet, ihn von den seither durch
reß Generalvicars und Directors des Ordi-
auch, wie ich dieses schon bei meiner letzten
Herrn Minister von Abel mündlich vorge-
thun mich genöthigt sehe, als ich bis jetzt im
dem Dompropst überlassenen wenigen Ehe-
n mein eigener Generalvicar war. Dagegen
r. Weiß wie zu einem Generalvicar, so auch
eignet sein. Derselbe genießt bei rüstigem
Sundheit, ist voll Eifer und Thatkraft, durch
zeichnet und durch seine theologischen Werke
nd rühmlichst bekannt. Derselbe wäre daher
sonale Seinnung, durch Wissenschaft und
alle jene Eigenschaften, welche von einem
kommen würdig, als Weihbischof einzutreten
Diöcese Speyer oder auch für jede andere
eter Bischof zu werden, was ich um so
zu dürfen, als derselbe mir seit dem An-
nmen Talenten und Gaben in unermüdeter
h vielfach mit der anerkennungswerthesten
Ich bescheide mich in ehrfurchtsvollster
icht zustehende Meinung zu äußern; allein
ter königlichen Majestät diese Verhältnisse
e mit devotester Offenheit darzulegen, und
hen Weisheit meines Königs und Herrn,
timmen.

er königlichen Majestät im Vorstehenden
ulegen, verknüpfe ich damit den Wunsch,
ir geistern zur Festfeier des allerhöchsten
bten Landesvater um stetes ungetrübes
glorreiche Regierung beim Hochamte in
erzen dargebracht haben, in reicher Fülle
tte, daß mein allergnädigster König und

dagegen aber jene für einen Coadjutor unverhältnißmäßig gesteigert. Ich habe bereits in meiner allerunterthänigsten Eingabe vom 22. Juli unter den subjectiven Abhaltungsgründen auch den angeführt, daß ich aus Mangel an mir zu Gebote stehenden Mitteln die Präconisationstaxen für die Coadjutorie nicht würde bezahlen können, und ich muß mir die Freiheit nehmen, auch hier auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

Bis jetzt war ich weder als Canonicus mit der Besoldung von 1000 fl., noch als Dombechant mit jener von 1500 fl., welche ich ohnehin nur während fünf Monaten bezog, noch auch als Bischof im Stande, Geldersparnisse zu machen, weil ich in letzterer Eigenschaft die für die Uebernahme des Episcopates angelegten bedeutenden Römischen Taxen zu bezahlen und die dazu nöthigen Requisiten anzuschaffen hatte, und weil ich auch nach Deckung jener Posten jetzt noch in der Dotation gegen alle anderen Bischöfe Bayerns zurückstehe, indem ich bei der gänzlichen Abstellung aller Dispenstaxen in der Diocese Speyer alle Reisen zur Vornahme der Visitationen und Firmungen und sonstigen Functionen in meiner Diocese im jährlichen Betrage von 1200 bis 1500 fl. aus meiner Besoldung bestreiten muß, was sonst nirgendwo geschieht, und weil ich überdies den Grundsatz befolgt habe, daß ein Bischof keine Ersparnisse cumuliren, sondern in anständiger Weise, dem Publikum und den Armen gegenüber, seiner Stellung gemäß sich geriren soll. Ebenso wenig besitze ich aber auch Patrimonialvermögen. Bei solchen Verhältnissen werde ich daher gänzlich außer Stande sein, die voransichtlich in einem Betrage von 3000 bis 4000 fl. oder gar ebenso viel Thalern angelegt werdenden Römischen Taxen für die Coadjutorie zu bestreiten, und ich sehe mich genöthigt, wenn einmal die Aufforderung zur Uebernahme der Coadjutorie von Rom und Berlin an mich ergeht, den Antrag zu stellen, daß entweder der heilige Vater mich in der Art taxfrei präconisirt, daß die Datarie die Taxen erst dann nachholt, wenn ich definitiv in Köln verbleibe, oder daß, wenn dieses nicht geschehen kann, das Königlich Preussische Gouvernement diese Taxen entrichtet, so daß unter allen Umständen ich nur in dem Falle und nur erst alsdann etwas von Taxen zu bezahlen habe, wenn ich definitiv in Köln verbleibe. Diesen gewiß nur billigen Antrag glaube ich um so mehr stellen zu müssen, als einmal ich, wie schon bemerkt, völlig außer Stande bin, eine solche Summe zu entrichten, als zweitens, wenn ich diese Taxen schon bei meinem Amtsantritte bezahlen müßte und möglicher Weise später wieder nach Speyer zurückkehrte, ich dieselben ohne allen Nutzen entrichtet und dann von der ganzen schwierigen Mission zu den vielen anderen Opfern noch empfindlichen Schaden zu ernten hätte, und als drittens ohnehin bei meinem Amtsantritte noch andere bedeutende Ausgaben zur Ueberfiedelung nach Köln, zur Anschaffung mancher Requisiten und zur Reise

nach Berlin, um daselbst Seiner Majestät dem Könige meine Huldbigung darzubringen und den Diensteid abzulegen, bevorstehen. Zu allen diesen Ausgaben werde ich eine Summe von 7000 bis 8000 fl. nöthig haben. Eine solche Summe aber zu leihen und Schulden zu machen, kann ich aus vielen Gründen, — von welchen ich nur die beiden berühren will, daß, wenn ich vor Rückzahlung des Anleihsens von Gott abberufen würde, ich mit Schulden aus der Welt ginge, und daß, wenn ich, mit Schulden belastet, mein Amt anträte, ich nicht mit der nothwendigen Freiheit und Freudigkeit wirken könnte, — mich durchaus nicht entschließen; und ich darf bezwungen wohl billige Erwartung hegen, daß man mir diese Freiheit und Freudigkeit in der einen oder andern oben angebeuteten Weise bei meinem Amtsantritte verschaffen werde. Ich habe bisher kein Geld gesucht und suche auch jetzt noch keines; ich muß aber auch billig Anstand nehmen, mich in Schulden zu verwickeln, die einem Bischöfe nicht wohl aufstehen, ihn mit Besorgniß erfüllen und seinen Muth in mannigfacher Weise niederschlagen.

Ein gleiches Verhältniß würde aber auch mit dem Weihbischof, wenn er zugleich auch als Coadjutor von Speyer cum iure succedendi präconisirt würde, eintreten; denn es dürfte ihm einestheils schwer fallen, die bedeutenden Taxen hierfür zu bezahlen, und lehrte ich, zwar nicht wahrscheinlicher, aber doch immerhin möglicher Weise nach Speyer zurück, so hätte er andernteils diese Taxen ohne Nutzen entrichtet, während die Präconisation als bloßer Weihbischof eine nur unbedeutende, jedenfalls bei Weitem geringere Taxe, als wenn derselbe zugleich als Coadjutor präconisirt wird, in Anspruch nimmt. Ebenso finde ich auch die weitere, in dem Ministerialgutachten niedergelegte Bemerkung hinsichtlich der höheren Dotation eines Coadjutors zu Speyer ganz treffend; denn allerdings würde ein Weihbischof, der auch Coadjutor wäre, höhere Anforderungen auf Dotation und Wohnung machen und in richtiger Schätzung seiner Stellung, als alter ego des Bischofs, machen müssen, als dieses, wenn er bloß Weihbischof ist, geschehen kann.

Aus allen diesen Gründen bin ich daher ebenfalls wie Eurer Königlich Majestät Minister der Ansicht, daß es nicht nöthig, ja nicht einmal zulässig sei, zur Verwaltung der Diöcese Speyer bis zu meinem definitiven Uebertritte oder meiner Zurückkehr einen Coadjutor aufzustellen, sondern daß hierzu ein bloßer Weihbischof genüge. Nur das Eine glaube ich dazu noch devotest erinnern zu sollen, daß es sachdienlich erscheint, daß die Zukunft des Weihbischofs nicht bloß in Bezug auf Congrua und Wohnung, sondern auch hinsichtlich seiner späteren Stellung eventuell in möglichster Weise fixirt werde. Wenn auch der Weihbischof nicht Coadjutor wird und ihm sohin auch das ius succedendi nicht sogleich canonisch beigelegt wer-

den kann, so steht doch nichts im Wege, ihm das Versprechen vorzüglicher Bedachtnahme auf seine Person für den Fall der späteren Eröffnung des Speyerer Bischofsstuhles oder eines anderen geeigneten schon bei seiner Ernennung zuzusichern. Auch erscheint eine solche allergnädigste Zusicherung sogar nothwendig aus dem zweifachen Grunde, weil ohne dieselbe es schwer, vielleicht unmöglich werden dürfte, einen Weihbischof aufzufinden, indem ein tüchtiger Mann sich nicht leicht herbeilassen wird, einen Wirkungskreis anzutreten, von dem er weiß, daß er ihn spätestens nach vier Jahren wieder für immer werde aufgeben müssen, und weil die amtliche Wirksamkeit und das Ansehen des Weihbischofs dem Clerus und Volke gegenüber nur dann gewichtvoll und fruchtbringend sein kann, wenn derselbe die Aussicht hat, entweder in diesem Wirkungskreise auch später noch zu verbleiben, oder denselben wenigstens, wenn auch erst später, gegen einen anderen geeigneten zu vertauschen. — Wie ich daher einerseits der Ansicht bin, daß es nicht erforderlich, ja nicht zulässig sei, daß der Weihbischof zugleich auch zum Coadjutor cum iure succedendi ernannt werde, so glaube ich dabei auch andererseits, daß es erwünschlich und im Interesse einer wirksamen Diöcesanverwaltung nothwendig werde, dem Weihbischof das allergnädigste Versprechen vorzüglicher Bedachtnahme für den Fall der Eröffnung des Speyerer Bischofsstuhles oder auch eines anderen geeigneten zuzusichern, und eine solche allergnädigste Zusicherung würde dann auch, wie dieses das Ministerialgutachten ebenfalls ausdrückt, vollkommen genügen.

Nachdem ich in Vorstehendem meine allergehorsamsten Bemerkungen zu dem Ministerialgutachten devotest dargelegt habe, sollte ich mich im tiefsten Respect bescheiden, den weiteren allergnädigsten Anordnungen, welche Eure Königliche Majestät zu befehlen geruhen wollen, ehrfurchtsvollst entgegenzusehen. Allein die in Mitte liegenden Verhältnisse machen es mir, wie ich glaube, zur Pflicht, noch einen besonderen Umstand allergehorsamst anzudeuten, welcher bei der allseitigen Gestaltung dieser Sache in Betracht kommen dürfte. Wie nämlich die in dem Ministerialgutachten niedergelegte Aeußerung: „daß bis jetzt immer nur Dignitäre von Domcapiteln zu Weihbischofen ernannt wurden“, und die zur Unterstützung dieser Aeußerung gemachte Bezugnahme auf die Weihbischofe Pechmann, Urban und Streber, welche aus jenen Domcapiteln, zu welchen sie gehören, ernannt wurden, vermuthen läßt, scheint es mir die Meinung des Herrn Ministers zu sein, daß, im Falle ich nach Rölln berufen werde, der Weihbischof für Speyer in analoger Weise ebenfalls aus den beiden Dignitären des Speyerer Domcapitels ernannt werde. Ist nun dieses wirklich die Absicht, so erlaube ich mir allerehrfurchtsvollst zu bemerken, daß für den Fall, wenn der Weihbischof nicht aus einem anderen Domcapitel, sondern aus den Dignitären

des hiesigen genommen werden sollte, alsdann wohl nur von dem Domschichtanten Dr. Weiß, nicht aber von dem Dompropste Wiltenberger die Rede sein dürfte, indem der Letztere, bereits vierzig Priesterjahre zählend, seit einiger Zeit bei krankhafter excessiver Corpulenz so gebrechlich geworden ist, daß er kaum mehr seine Wohnung verläßt und, mit giftigem Bittern und Chiragra behaftet, nur noch mit Mühe im Stande ist, seinen Namen zu unterzeichnen. Im Gefühle dieser Gebrechlichkeit hat er daher bereits unterm 5. Juni leztthin das Gesuch an mich gerichtet, ihn von den seither durch ihn bekleideten Functionen eines Generalvicars und Directors des Ordinariats zu entheben, was ich auch, wie ich dieses schon bei meiner letzten Anwesenheit in München dem Herrn Minister von Abel mündlich vorge tragen habe, um so mehr zu thun mich genöthigt sehe, als ich bis jetzt im Grunde, mit Ausnahme der dem Dompropst überlassenen wenigen Ehebispen sachen, in allem Anderen mein eigener Generalvicar war. Dagegen aber würde der Domschichtant Dr. Weiß wie zu einem Generalvicar, so auch zu einem Weihbischof ganz geeignet sein. Derselbe genießt bei rüstigem Mannesalter eine sehr feste Gesundheit, ist voll Eifer und Thatkraft, durch Talent und Wissenschaft ausgezeichnet und durch seine theologischen Werke im ganzen katholischen Deutschland rühmlichst bekannt. Derselbe wäre daher durch seine kirchlich wie politisch loyale Gesinnung, durch Wissenschaft und Wandel, mit einem Worte, durch alle jene Eigenschaften, welche von einem Oberhirten verlangt werden, vollkommen würdig, als Weihbischof einzutreten und auch späterhin sowohl für die Diöcese Speyer oder auch für jede andere ein sehr tüchtiger und ausgezeichneteter Bischof zu werden, was ich um so zuversichtlicher glaube behaupten zu dürfen, als derselbe mir seit dem Austritt des Episcopates mit allen seinen Talenten und Gaben in unermüdeter Thätigkeit zur Seite stand und mich vielfach mit der aner kennungswerthesten Bereitwilligkeit unterstützt hat. — Ich be scheide mich in ehrfurchtsvollster Unterwürfigkeit, hierin eine mir nicht zustehende Meinung zu äußern; allein ich hielt es für meine Pflicht, Eurer Königlichen Majestät diese Verhältnisse in Bezug auf die beiden Dignitäre mit devotester Offenheit darzulegen, und überlasse es unvorgreiflich der hohen Weisheit meines Königs und Herrn, das Geeignete allergnädigst zu bestimmen.

Indem ich mir erlaube, Eurer Königlichen Majestät im Vorstehenden meine Ansicht allergehorsamst vorzulegen, verknüpfe ich damit den Wunsch, daß das innige Gebet, welches wir gestern zur Festfeier des allerhöchsten Namenstages für unsern allgeliebten Landesvater um stetes ungetrübtes Wohlergehen und eine lange und glorreiche Regierung beim Hochamte in der Kathedrale aus dem tiefsten Herzen dargebracht haben, in reicher Fülle erhört werde, und füge mit der Bitte, daß mein allergnädigster König und

Herr mir Sein Königliches Wohlwollen auch fernerhin zu bewahren geruhen wolle, die ehrfurchtsvollste Darbringung der lautersten Treue und devotesten Ergebenheit bei, mit welcher ich allzeit verharre

Eurer Königlichen Majestät

allerunterthänigster, treuehorsaamster

† Johannes von Geißel,

Bischof von Speyer.

11. Staatsminister von Abel zu München an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer.

München, den 2. September 1841.

Eure Bischöflichen Gnaden

habe ich aus Allerhöchstem Auftrage vertraulich zu benachrichtigen die Ehre, daß die Unterhandlungen zu Rom eine neue Wendung genommen haben.

Bekanntlich gehört die Trierer Bischofswahl unter die auszugleichenden Streitgegenstände, und es hat die Preussische Regierung die Bestätigung oder Genehmigung des gewählten Pfarrers Arnolbi noch immer beharrlich verweigert. Zur Beseitigung dieser Streitfrage ist nun der Vorschlag gemacht worden, den Pfarrer Arnolbi zum Coadjutor des Herrn Erzbischofs von Köln zu ernennen und zu Trier eine neue Bischofswahl anzuordnen. Noch ist die beßfallige Erklärung des Herrn Erzbischofs nicht bekannt; sobald dieselbe zur Allerhöchsten Kenntniß gelangt, werden Eure Bischöflichen Gnaden davon unterrichtet werden.

Mich hat diese neue Wendung der Dinge ungemein erfreut, weil sie mir die frohe Hoffnung gibt, daß Eure Bischöflichen Gnaden uns werden erhalten werden; doch will ich mich noch nicht zu frühe der Freude ganz überlassen¹.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung

Eurer Bischöflichen Gnaden

ergebenster Diener
von Abel.

¹ Das Domcapitel zu Trier hatte nach dem am 11. November 1836 erfolgten Tode des Bischofs von Hommer den Domherrn Wilhelm Arnolbi zum Bischof erwählt. Die Staatsregierung verwarf die Wahl und versagte die Bestätigung des Gewählten. Das Domcapitel bestand jedoch auf seinem Beschlusse. Bei dieser Sachlage machte der Papst, welcher daburch beide Streitfragen, jene zu Köln und zu Trier, zu erledigen dachte, den Vorschlag, Herrn Arnolbi zum Coadjutor des Erzbischofs Clemens August zu ernennen. Der Vorschlag fand aber in Berlin die gewünschte Zustimmung nicht. Arnolbi blieb dem Bisthum Trier erhalten und wurde dann später durch die Vermittelung des Coadjutors Johannes von Geißel Bischof von Trier.

12. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an den Staatsminister von Abel zu München.

Speyer, den 7. September 1841.

Hochwohlgeborner, hochverehrtester Herr Minister,
Excellenz!

Das hochverehrte Schreiben Eurer Excellenz vom 31. Juli in Betreff der Aufstellung eines Weihbischofs u. s. w. war mir gleichzeitig mit dem allerhöchsten Handbillet Seiner Majestät des Königs von gleichem Datum und Betreff am 3. August zugekommen, als ich bereits eine vierzehntägige Firmungsreise in das Decanat Germersheim auf den 6. August, welche sich nicht mehr abstellen ließ, angesagt hatte. Dieser Umstand machte es mir damals unmöglich, Eurer Excellenz allsogleich, wie ich gesollt und gerne gewollt hätte, zu antworten, und ich mußte mich wegen Kürze der Zeit darauf beschränken, eine beßfallige Erklärung direct an Seine Königliche Majestät allerunterthänigst darzulegen, wobei ich mich der Hoffnung überließ, daß Allerhöchstdieselben diese meine Erklärung Eurer Excellenz mitzutheilen geruhen werden, was denn auch, wie ich aus einer weiteren allergnädigsten Eröffnung vom 15. August ersehen habe, geschehen ist. Im Laufe meiner Visitationsreise ist mir sodann auch das Gutachten, welches Eure Excellenz unterm 13. August an Seine Königliche Majestät erstattet haben, von Allerhöchstdemselben huldvollst mitgetheilt worden; und nachdem ich von meiner Firmungsreise zurückgekehrt war, habe ich meine allerunterthänigsten weitem Ansichten über die darin von Eurer Excellenz erstatteten Vorschläge an Seine Majestät den König unterm 26. August ebenfalls wieder direct abgegeben. Zugleich aber wollte ich auch nicht versäumen, Eurer Excellenz diese meine weiteren Ansichten namentlich hinsichtlich der Ernennung eines Weihbischofs in der Person des Dombachanten Dr. Weiß, welcher nicht nur für den Speyerer, sondern für jeden andern Bischofsstuhl eine Zierde geworden wäre, ergebenst zur Kenntniß zu bringen, und ich hatte geglaubt, dieses am besten dadurch thun zu können, daß ich Hochdenselben eine Abschrift jener letzteren Eingabe an Seine Königliche Majestät ergebenst zusandte und in einem besondern Begleitungsschreiben einige Bemerkungen anknüpfte, welche geeignet wären, die Sache allseitig zu reguliren.

Im Augenblicke aber, als ich eben im Begriffe war, diese Abschrift meiner letzten Eingabe mit meinem Beischreiben vom 3. September zur Uebersendung an Eure Excellenz einzusiegeln, ist mir Ihr Hochverehrtes vom 2. dieses zugekommen. Es war also überflüssig geworden, jene beiden Aktenstücke weiter noch abgehen zu lassen.

Die neue unerwartete Wendung, welche die Kölner Angelegenheit genommen hat, war mir sehr überraschend und hat mich mit der lebhaftesten Freude erfüllt. Gott gebe dieser so plötzlich eingetretenen Combination seinen Segen, damit nach den vielen und bisher stets unerfüllten Versicherungen denn doch endlich einmal der lange und unselige Haber einem aufrichtigen und gründlichen Frieden Platz mache, zum Gedeihen unserer heiligen Kirche. Kann ich mir auch nicht zum klaren Verständnisse bringen, wie der canonisch erwählte Pfarrer Arnoldi, dessen Zulassung zum Bisthume Trier die Preussische Regierung von vornherein und auch bisher auf das Entschiedenste und Beharrlichste verweigert hat, nun in unerwarteter Peripetie derselben Regierung in der Art *persona grata* geworden, daß er in der erhöhten Stellung als Coadjutor und künftiger Erzbischof genehm sei, so glaube ich doch, daß die katholische Kirche zu dieser diplomatischen Wendung des Berliner Cabinets sich wahrhaft Glück wünschen dürfe, indem der neuerwählte Bischof Arnoldi allgemein als ein in jeder Hinsicht vortrefflicher und ausgezeichnete Geistlicher bekannt ist und unstreitig den erzbischöflichen Stuhl zur Ehre Gottes und zum Heil der Erzdiocese einnehmen wird.

Der Herr sei für diese Gestaltung der Dinge gepriesen — er macht Alles wohl! Mir ist es wie Einem, der aus tiefer Beklommenheit frei und kräftig aufathmet und mit erneuerter Freudigkeit und Klarheit in eine vorher getrübe, nun aber wieder erhellte Zukunft blickt. Ich hatte mich bereit erklärt, jene schwierige Mission zu übernehmen, weil mein allergnädigster König und Herr im Interesse der Religion und des Vaterlandes es wünschte, und ich, wenn mein König für Religion und Vaterland ruft, nicht selbstsüchtig zurückbleiben wollte. Es hatte mich einen harten Kampf gekostet; allein dennoch erbot ich gehorsam meinen ganzen Willen und meine geringe Kraft, weil ich glaubte, in meines Königs Rufe rufe Gott. Die Loose sind nun anders gefallen; der Herr bedarf meiner nicht zu seinem Werke und will mir die großen Opfer, die ich hätte bringen müssen, ersparen. Ihm sei dafür Preis und Dank! Es ist auch besser so für Preußen und für mich; denn wie ich einerseits wohl bezweifeln muß, ob ich alle die Eigenschaften gehabt hätte, jene dornenvolle Aufgabe allseitig ganz so zu lösen, wie man es vielleicht gewünscht hatte, so dürfte andererseits die Vermuthung nicht leer sein, daß man in Preußen einen bayerischen Bischof, und noch dazu unter den Bedingungen, wie ich sie stellte und stellen mußte, wohl kaum bequem und genehm gefunden hätte, und dieses, wenn es je damit Ernst war, noch rechtzeitig mag erkannt haben.

Unter den gegebenen Umständen betrachte ich sonach die ganze Sache für mich als abgethan und überlasse mich von Herzen der Freude, daß

dem so ist. Ich fühle jetzt doppelt lebendig, wie sehr ich Pfälzer, wie sehr ich Bayer bin. Man lernt oft zweifach schätzen und lieben, was man so nahe daran war zu verlieren. Es gibt nur ein Bayern und nur einen König Ludwig — das kann Niemand tiefer fühlen, als ein katholischer Bischof; und in diesem erhebenden Gefühle wende ich mich mit gesteigertem Eifer und mit aller Kraft des Geistes und der Seele meinem Berufe als Bischof und Bayer zu. Ich habe dabei nur den einen Wunsch, daß unser allergnädigster König und Herr, dessen hochherzige Gesinnung die großartige Sorge für Religion und Vaterland mit der huldvollsten Rücksicht für mich zu verbinden und mir darin einen so schmeichelhaften Beweis des königlichen Vertrauens wie der königlichen Huld zu geben geruhte, mir dieses Vertrauen und diese Huld auch fernerhin bewahren möge; und daß auch Eure Excellenz das gütige Wohlwollen, welches Sie bei diesen Verhandlungen mehrmals so freundlich gegen mich ausgesprochen haben, ebenfalls mir zu bewahren fortfahren wollen.

Schließlich ergreife ich mit Freuden diese Gelegenheit, Eurer Excellenz die Erneuerung der tiefen Verehrung und innigen Anhänglichkeit darzubringen, mit welcher ich die Ehre habe zu verbleiben

Eurer Excellenz

gehorsamster Diener

† Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer.

Zweite Abtheilung.

Von der Ernennung zum Coadjutor-Amte bis zur Rückkehr des Coadjutors von Münster und Berlin nach Speyer (24. September 1841 bis 11. Januar 1842).

13. Michel Viale-Prolà, archevêque de Carthage, Nonce apostolique à Munich, à Jean de Geissel, évêque de Spire.

Munich, le 25 Septembre 1841.

Monseigneur,

Je prends la liberté, Monseigneur, de Vous adresser cette lettre pour Vous entretenir sur l'affaire, dont je sais que Sa Majesté le Roi de Bavière Vous a déjà entretenu. Avant tout je dois prier Votre Grandeur de garder pour *Elle seule* le contenu de cette lettre.

Il s'agit donc de l'affaire de Cologne et de la possibilité d'obtenir du Gouvernement Prussien, que Vous, Monseigneur, soyez nommé Administrateur du diocèse de Cologne, afin de parvenir par ce moyen à mettre un terme au différend malheureux provoqué par la violence de la Prusse, et qui dure depuis quatre ans.

Je comprends bien que les attributions d'Administrateur de Cologne ne sont pas à désirer, mais il arrive des momens où un évêque doit être disposé à faire des sacrifices pour le bien de l'Eglise, et je connais trop le zèle de Votre Grandeur, pour devoir compter qu'Elle s'y résignerait. Pour le cas donc si le Saint-Siège pourrait parvenir à arranger l'affaire de la manière susindiquée, il est nécessaire, Monseigneur, que Vous donniez Votre consentement à la mesure que le Saint-Père serait en état d'adopter.

Il s'agirait donc, Monseigneur, que Vous dussiez être nommé Coadjuteur de Mgr. Droste *cum futura successione* et administrer en cette qualité le diocèse de Cologne, pour succéder à son temps dans

le Siège de Cologne. — Vous recevriez les facultés du Saint-Siège, et pour le moment Vous garderiez le diocèse de Spire jusqu'à ce que dans un prochain consistoire l'on Vous donnât un titre d'Archevêque in *Partibus*.

Je sais, Monseigneur, que le grand obstacle qui Vous se présentait, était celui de renoncer à Votre diocèse de Spire; mais si le bien de l'Eglise l'exigeait, si cette mesure était reconnue nécessaire pour assurer l'avenir du diocèse de Cologne? En ce cas je suis sûr, Monseigneur, qu'après avoir dit *transeat a me calix iste*, Vous n'hésiteriez pas à dire que la *Sainte volonté de Dieu soit faite*, et cette volonté de Dieu se manifesterait par l'organe du Vicaire de Jésus-Christ sur la terre.

La chose que le Saint-Siège reconnaît comme essentielle et tout-à-fait indispensable, est celle d'assurer la succession de Cologne, et le Saint-Siège a insisté décidément pour obtenir un Coadjuteur avec succession. Je connais, Monseigneur, de quelle manière Votre Grandeur s'est exprimée vis-à-vis du Roi; les sentiments que Vous avez manifestés sont tout-à-fait dignes d'un Evêque catholique, dignes de Vous; mais il ne peut pas être question de retenir le diocèse de Spire, il s'agit par contre que Votre Grandeur dût se déclarer prête à résigner son diocèse si le Saint-Père le croyait opportun. Tout ce qu'il y aurait de mieux à faire serait, à mon avis, que Votre Grandeur déclarât d'être disposée de faire en tout la volonté de Sa Sainteté. — Le Roi de Bavière regretterait sans doute de perdre pour son Royaume un si digne Evêque, mais je suis sûr que Lui aussi fera un pareil sacrifice. J'attends, Monseigneur, avec impatience Votre réponse et je ne doute pas qu'elle ne soit affirmative.

Je sais, Monseigneur, que l'intérêt pécuniaire n'entre jamais dans Vos calculs, mais je dois remplir un devoir de Vous faire connaître de quelle manière ce point-là serait réglé. Le Coadjuteur aurait pour le moment 3000 écus; il serait en outre nommé Doyen de la Cathédrale et par-là il aurait encore 1800 écus. On parle d'autres avantages qu'on pourrait obtenir pour l'avenir, mais dans ce moment l'Archevêque lui-même n'a fait d'autres conditions sous ce rapport. Je regrette d'être entré dans de pareils détails, mais j'ai dû le faire. Au reste, avec de telles conditions, qui sans doute ne sont pas très-brillantes, le sacrifice que Vous ferez en acceptant ne sera que d'autant plus complet.

Monseigneur, j'attends un *fiat* de Votre part; je comprends que ce mot doit Vous coûter beaucoup, mais Jésus-Christ au Mont des

Olives le prononçait, Lui aussi, en se résignant à faire la volonté de son Père éternel.

Veillez, Monseigneur, agréer l'assurance du profond respect avec lequel j'ai l'honneur d'être,

Monseigneur,

de Votre Grandeur

le très-humble et très-obéissant Serviteur

† M. Archevêque de Carthage,

Nonce Apostolique.

Uebersetzung.

13. Michael Viale-Prelà, Erzbischof von Carthago, Apostolischer Nuntius zu München, an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer.

München, den 25. September 1841.

Hochwürdigster Herr!

Ich nehme mir die Freiheit, Hochwürdigster Herr, in diesem Schreiben mit Ihnen eine Angelegenheit zu besprechen, über welche, wie mir bekannt ist, Seine Majestät der König von Bayern bereits mit Ihnen verhandelt hat. Vor Allem muß ich Eure Bischöflichen Gnaden bitten, den Inhalt dieses Schreibens ganz geheim zu halten.

Es handelt sich nämlich um die Kölner Angelegenheit und um die Möglichkeit, es bei der Preussischen Regierung zu erwirken, daß Sie, Hochwürdigster Herr, zum Administrator der Kölner Diocese ernannt werden, um auf diesem Wege dahin zu gelangen, dem unheilvollen Streite, welcher durch die Gewaltthätigkeit der Preussischen Regierung veranlaßt worden ist, und der nun bereits vier Jahre andauert, ein Ende zu machen.

Ich begreife wohl, daß die Stellung eines Administrators von Köln eine solche nicht ist, welche Jemand sich wünschen kann; aber es kommen Verhältnisse, unter denen ein Bischof für das Wohl der Kirche Opfer zu bringen entschlossen sein muß; ich kenne den Eifer Eurer Bischöflichen Gnaden zu gut, als daß ich nicht darauf rechnen sollte, Sie würden sich dazu entschließen. Sollte es also dem heiligen Stuhle gelingen, die Angelegenheit in der angedeuteten Weise zu ordnen, so ist es nothwendig, daß Sie, Hochwürdigster Herr, zu der Maßnahme, welche der heilige Vater zu treffen in der Lage sein würde, Ihre Einwilligung geben.

Es würde sich demnach darum handeln, Hochwürdigster Herr, daß Sie zum Coadjutor des Herrn Erzbischofs Droste mit dem Rechte der Nachfolge werden ernannt und in dieser Eigenschaft die Diocese Köln werden ver-

walten müssen, bis Sie seiner Zeit in die Nachfolge auf dem Kölner Bischofsstuhle eintreten. — Sie würden die Vollmachten vom heiligen Stuhle empfangen und für den Augenblick die Diöcese Speyer behalten, bis man Ihnen in einem nahen Consistorium einen Erzbischofstitel *in Partibus* gäbe.

Ich weiß, Hochwürdigster Herr, daß das große sich Ihnen entgegenstellende Hinderniß in der Verzichtleistung auf Ihre Speyerer Diöcese bestand. Wenn nun aber das Wohl der Kirche es erforderte, und wenn ferner diese Maßnahme zur Sicherung der Zukunft der Kölner Diöcese als nothwendig erkannt wäre? In diesem Falle bin ich gewiß, daß Sie, Hochwürdigster Herr, dem Worte: „Möge dieser Kelch an mir vorübergehen“, unbedenklich das andere folgen lassen: „Gottes heiliger Wille möge geschehen“; dieser Wille Gottes dürfte sich kund thun durch das Organ des Stellvertreters Jesu Christi auf Erden.

Was der heilige Stuhl als wesentlich und als unumgänglich nothwendig erkennt, ist die Sicherung der Nachfolge in Köln; derselbe hat entschieden darauf bestanden, einen Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge zu erlangen. Es ist mir bekannt, Hochwürdigster Herr, in welcher Weise Eure Bischöflichen Gnaden dem Könige gegenüber sich ausgesprochen haben; die Gesinnungen, denen Sie dabei Ausdruck gegeben, sind eines katholischen Bischofs durchaus würdig, sie sind Ihrer würdig; es kann indessen von der Beibehaltung der Diöcese Speyer keine Rede sein, Eure Gnaden müssen im Gegentheil zur Resignation auf Ihre Diöcese sich bereit erklären, wenn der heilige Vater es für zweckmäßig erachten sollte. Das Beste, was Sie meiner Ansicht nach thun könnten, dürfte sein, daß Eure Gnaden sich bereit erklärten, in Allem dem Willen Seiner Heiligkeit nachzukommen. — Der König von Bayern würde den Verlust eines so würdigen Bischofs für sein Königreich gewiß sehr bedauern; ich bin indessen überzeugt, daß auch Er dieses Opfer bringen wird. Mit Ungeduld erwarte ich Ihre Antwort, Hochwürdigster Herr; ich zweifle nicht, daß sie zustimmenden Inhaltes sein wird.

Ich weiß, Hochwürdigster Herr, daß das pecuniäre Interesse von Ihnen niemals in Rechnung gezogen wird; allein ich habe die Pflicht, Ihnen auch davon, wie dieser Punkt geordnet werden dürfte, Kenntniß zu geben. Der Coadjutor würde für den Augenblick 3000 Thaler haben; derselbe würde außerdem zum Domdechanten ernannt werden und dadurch ferner noch 1800 Thaler beziehen. Es ist weiter noch Rede von andern für die Zukunft zu erlangenden Vortheilen, für den Augenblick hat indessen der Erzbischof selbst andere Bedingungen in diesem Betreffe nicht gestellt. Ungern habe ich auf diese Einzelheiten mich eingelassen, aber ich mußte es thun. Im Uebrigen wird das Opfer, welches Sie durch die Annahme

unter solchen keineswegs glänzenden Bedingungen bringen, ein um so vollständigeres sein.

Hochwürdigster Herr! Ich erwarte ein *fiat* von Ihrer Seite; wohl begreife ich, wie schwer dieses Wort Ihnen fällt, allein Jesus Christus sprach dasselbe Wort am Oelberge aus, da er gleichfalls dem Willen seines ewigen Vaters sich unterwarf.

Genehmigen Sie, Hochwürdigster Herr, die Versicherung der tiefen Hochachtung, mit der ich die Ehre habe zu sein

Eurer Bischöflichen Gnaden

ergebenster und gehorsamster Diener

† M i c h a e l,

Erzbischof von Carthago, Apostolischer Nuntius.

14. Karl August Graf von Reissach, Bischof von Eichstätt, an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer.

Eichstätt, den 27. September 1841.

Hochwürdigster Herr Bischof!

Thuerster Herr Amtsbruder!

Schon längst hätte ich gerne an Sie geschrieben in einer Sache, die mir schon lange auf dem Herzen liegt; allein Sie wissen, daß man oft nicht kann, was man so gerne möchte.

Ich wußte nämlich schon seit längerer Zeit, ja bald nach meiner ersten Reise nach Münster, daß man in Rom beabsichtigte, Sie als Coadjutor des Herrn Erzbischofs zu Köln zu ernennen, daß auch der König von Preußen durch unsern König Sie befragen ließ. Bei meiner letzten Reise zeigte sich auch der Herr Erzbischof sehr geneigt, Sie zu seinem Coadjutor zu haben, obwohl er sich in dieser Beziehung ganz der Entscheidung des heiligen Stuhles unterwarf. Jetzt höre ich, daß an Sie von Rom aus die Aufforderung ergangen ist, sich zu erklären, ob Sie die Stelle annehmen wollen, und da kann ich nicht mehr länger warten, auch an Sie über die Sache zu schreiben und Sie, theuerster Herr Amtsbruder, bringend zu bitten, ja bei allem, was Ihnen heilig ist, Sie zu beschwören, dem Rufe Folge zu geben. Die wiederholten Aufträge, welche mir in der Kölner Sache von Rom gegeben wurden, haben mir eine genaue Lage aller Verhältnisse und Personen verschafft, und, Alles berücksichtigt, muß ich sagen, daß der Plan, Sie zum Coadjutor zu ernennen, derjenige ist, wodurch die Sache am leichtesten, schnellsten und vortheilhaftesten für die Kirche geendet werden kann. Ein Inländer kann die verworrenen Verhältnisse der Erz-

hiese nicht ordnen; er wird mehr oder weniger an Personen hängen oder den Schein haben, nach persönlichen Rücksichten zu handeln. Dies ist meine volle Ueberzeugung, es möge wer immer zum Coadjutor gewählt werden. Ganz anders ist es bei Ihnen. Der König von Preußen wünscht Sie, Rom kennt Sie, ist gewiß, daß Sie seine Rechte vertreten werden; den Parteien sind Sie fremd, was Sie thun werden, kann nie einer Anhänglichkeit beigezrieben werden. In Ihren Händen liegt es, die Kölner Wirren zu enden; o, folgen Sie dem Rufe des heiligen Vaters, erklären Sie sich unbedingst bereit, zu thun, was er verfügen wird. Lassen Sie sich durch die Schwierigkeiten nicht abschrecken. Sie sind auch nicht so bedeutend, wie Sie vielleicht glauben. In der Kölner Diöcese ist noch viel Gutes, ächt Katholisches, und Sie haben Festigkeit und Energie genug, um es zu benützen. Das Gouvernement wird vorsichtiger sein, und mir scheint, es ist leichter gegen ein protestantisches Gouvernement zu kämpfen, als gegen ein katholisches. — Ich weiß, Sie haben sich bereit erklärt auf die Aufforderung unseres Königs, nach Köln zu gehen, aber Sie wollen in der Ungewißheit, ob es Ihnen dort gelingen werde, Ihr Bisthum Speyer noch beibehalten. Es handelt sich aber, mein Vester, dem Erzbischof einen Coadjutor cum iure succedendi zu geben, und dieß wurde deshalb von Rom und vom Erzbischof gefordert, weil auf diese Weise auch für die Zukunft gesorgt ist, und dem fatalen Kapitel dadurch die Wahl genommen wird. Die ganze Einigung in Bezug auf die Beendigung der Sache beruht auf diesem Punkte, da nur wegen der Vortheile einer solchen Coadjutorie Rom und der Erzbischof zur Unterhandlung sich herbeigelassen. Würden Sie aber auf Ihrem Antrage bestehen und das Bisthum Speyer nicht aufgeben wollen, so wäre die Ausführung der Coadjutorie vereitelt. — Ich bitte, vertrauen Sie auf Gott, opfern Sie sich für das Wohl der Kirche Deutschlands. Gottes Ruf ist deutlich in dem Willen des heiligen Vaters und dem Wunsche des Königs von Preußen, sowie in den Gefinnungen zu erkennen, die Sie bei dieser Gelegenheit ausgesprochen haben. Blicken Sie ab von allen persönlichen Rücksichten, und seien Sie überzeugt, je schwerer Ihnen das Opfer wird, je größeren Stürmen Sie entgegengehen, desto näher wird Ihnen die Hülfe Gottes sein; denn er allein kann ja uns schwache Menschen zum Kampfe für seine Sache stärken.

Ich bin überzeugt, daß der alte ehrwürdige Clemens August in meine Bitte einstimmen würde, wenn er wüßte, daß ich diesen Brief an Sie schreibe; wir haben ja über Sie gesprochen.

Ich sehe mit Sehnsucht und Zuversicht der Nachricht entgegen, daß Sie dem Herrn Runtius Ihre Einwilligung gegeben haben. Nichts wird mich mehr freuen; denn es war immer mein Gedanke, daß Sie berufen

feien, an Clemens' Stelle zu treten. Gott erhalte Sie mit seinem heiligen Geiste. Sie aber, seien Sie überzeugt, daß ich mit der innigsten Anhänglichkeit und Freundschaft bin, von ganzem Herzen mich nenne

Ihren

aufrichtigst ergebensten Freund

† Karl August,

Bischof von Eichstätt.

15. Karl August Graf von Reisch, Bischof von Eichstätt, an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer.

München, den 5. October 1841.

Thuerster Herr Amtsbruder!

Der liebe Gott hat Ihre Antwort nicht abwarten wollen. Der heilige Vater hat Sie bereits zum Coadjutor von Köln ernannt, wie Ihnen Herr Nuntius heute anzeigen wird. Zu deutlich sehe ich hierin die Vorsehung Gottes, als daß ich Sie nicht auffordern sollte, sich unbedingt seinem Willen zu unterwerfen. Ja, mein Thuerster, Gott ist es, der Sie in Köln will, dieß geht mir klar aus dem Gange der Verhandlung hervor, die ich im Detail kenne.

Ihre Einwilligung endet die Sache zur Glorie der Kirche; durch Sie hat die Kirche gesiegt. Würden Sie sich weigern, wäre Alles umsonst, was bisher geschehen, und Gott weiß, was die Preußen thun würden. Opfern Sie sich, Thuerster, für unsere heilige Kirche, die Sie so sehr lieben, für deren Freiheit Sie eifrig kämpfen. Sie haben nichts zu fürchten; denn Sie haben nichts gesucht, man hat Sie gesucht, es ist reiner göttlicher Beruf. Ich bin auch Ihrer Einwilligung gewiß, weil ich Sie kenne, und will daher nicht mehr in Sie dringen.

Nun wünsche ich recht sehr, daß Sie hierher kommen, und dieß bald, um mit Herrn Nuntius zu sprechen; auch ich hätte so Vieles Ihnen zu sagen, was Sie gewiß in Bezug auf Ihre neue Stellung interessiren würde, und was sich so schriftlich nicht Alles sagen läßt. Können Sie nicht nach Eichstätt kommen, so werde ich wieder hierher kommen, während Sie sich hier aufhalten. Auch von Abel wünscht, daß Sie kommen, und der König wird es gewiß erwarten.

Ich füge noch bei, daß pecuniäre Verhältnisse Sie nicht beunruhigen dürfen, von Taxen nach Rom wird nach der Aeußerung des Herrn Nuntius gar keine Rede sein, und da Sie in Köln zu den 3000 Thalern, welche der Erzbischof gibt, noch die Rente des Dombachanten und Generalvicars er-

lasten, auch wohl Preußen im Fall des Bedarfes sich herbeilassen muß, so wird nichts fehlen.

Da der Herr Nuntius Ihnen im Detail schreiben wird, so habe ich nichts beizufügen, als Sie wiederholt zu bitten, ja zu beschwören, in den Willen Gottes sich in aller Demuth und Resignation zu ergeben und der Ernennung des heiligen Vaters sich zu unterwerfen. *Roma locuta est, causa finita est!*

In der frohen Erwartung einer Antwort und Sie bald zu umarmen, bin ich mit der innigsten Zuneigung und Verehrung

Ihr

aufrechtigt ergebenster Amtsbruder

† Karl August,

Bischof von Eichstädt.

16. Michel Viale-Prelà, archevêque de Carthage, Nonce apostolique
à Munich, à Jean de Geissel, évêque de Spire.

Munich, le 6 Octobre 1841.

Monseigneur,

J'ai déjà eu l'honneur de faire connaître à Votre Grandeur les désirs du Saint-Père au sujet de Votre destination à l'administration du diocèse de Cologne en qualité de Coadjuteur avec future succession. — Le Saint-Père aurait désiré attendre le consentement de Votre Grandeur, avant que de Lui conférer cette dignité et Lui imposer ce fardeau, mais des circonstances graves se sont présentées, qui ont mis Sa Sainteté dans la nécessité d'adopter sans délai une mesure, qu'Elle reconnaissait comme indispensable, celle de nommer définitivement Votre Grandeur Coadjuteur de l'Archevêque de Cologne *cum iure succedendi*. — Le Saint-Père a compté, Monseigneur, sur Votre zèle bien connu et sur Votre dévouement. La volonté de Dieu se manifeste d'une manière éclatante, elle se manifeste par l'organe du chef suprême de l'Eglise. Si Votre Grandeur connaissait toutes les circonstances qui ont eu lieu en cette affaire, Elle s'en convaincrerait toujours davantage.

Il ne reste, Monseigneur, rien autre, sinon que Votre Grandeur se soumette à la volonté de Dieu. Vous rendez par là un très-grand service à l'Eglise et à l'Allemagne tout entière. Un refus de votre part, que je suis bien loin de craindre, amènerait des complications dont on ne peut pas prévoir l'issue.

Au reste, le Saint-Siège a reçu l'assurance qu'en agissant avec fermeté et prudence, *suaviter et fortiter*, Votre Grandeur ne trouvera pas d'entraves dans son administration.

Le Bref de nomination de Votre Grandeur à l'administration de Cologne a déjà été expédié. Le Cardinal Lambruschini ne m'a pas fait connaître par quel moyen il Vous l'a fait ou Vous le fera parvenir, il m'en a seulement adressé une copie que je me fais un devoir de joindre ici ¹.

Monseigneur, il s'agit du bien de l'Eglise; c'est l'Eglise elle-même qui Vous demande Votre consentement, qui exige ce sacrifice de Vous; j'ai la confiance la plus entière et la plus parfaite que Votre Grandeur voudra bien le faire, quelque grand qu'il soit.

Dans cet espoir je réitère à Votre Grandeur l'assurance de la haute considération avec laquelle j'ai l'honneur d'être,

Monseigneur,

de Votre Grandeur

le très-humble et très-obéissant serviteur

† M. Archevêque de Carthage,

Nonce apostolique.

Uebersetzung.

16. Michael Viale-Brelà, Erzbischof von Carthago, Apostolischer Nuntius zu München, an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer.

München, den 6. October 1841.

Hochwürdigster Herr!

Ich hatte bereits die Ehre, Eurer Bischöflichen Gnaden von dem Wunsch Kenntniß zu geben, welchen der heilige Vater in Bezug auf Ihre Bestimmung als Administrator der Kölner Diocese in der Eigenschaft eines Coadjutors mit dem Rechte der Nachfolge hegt. Gerne hätte der heilige Vater Eurer Gnaden Zustimmung dazu abgewartet, bevor er dazu überging, Ihnen diese Würde zu verleihen und diese Bürde Ihnen aufzuerlegen; allein wichtige inzwischen eingetretene Umstände haben Seine Heiligkeit in die Nothwendigkeit versetzt, ohne Verzug eine für unumgänglich nothwendig erachtete Maßnahme zu treffen und Eure Gnaden definitiv zum Coadjutor des Erzbischofs von Köln mit dem Rechte der Nachfolge zu ernennen. — Der heilige Vater hat, Hochwürdigster Herr, auf Ihren wohlbekanntem

¹ Das Breve f. S. 74 ff., Nro. 23.

Eifer und auf Ihre Ergebenheit gerechnet. Der Wille Gottes offenbart sich auf eine ganz augenfällige Weise, er thut sich kund durch das Organ des Oberhauptes der Kirche. Wenn Eure Bischöflichen Gnaden alle bei dieser Angelegenheit zu Tage getretenen Umstände künnten, würden Sie immer mehr davon sich überzeugen.

Es bleibt nichts Anderes übrig, als daß Eure Gnaden dem Willen Gottes sich unterwerfen. Sie leisten damit der Kirche und ganz Deutschland einen sehr großen Dienst. Eine Weigerung Ihrerseits, welche ich weit entfernt bin zu befürchten, würde Verwickelungen herbeiführen, deren Ausgang man nicht vorhersehen kann.

Im Uebrigen hat der heilige Stuhl die Zusicherung erhalten, daß Eure Bischöflichen Gnaden bei einem festen und klugen Vorgehen, *suaviter et fortiter*, bei Ihrer Administration Hindernisse nicht finden werden.

Eurer Bischöflichen Gnaden Ernennungs-Breve zum Administrator für Köln ist bereits ausgemacht. Cardinal Lambruschini hat mir nicht mitgetheilt, auf welchem Wege er dasselbe an Sie hat gelangen lassen oder noch gelangen lassen wird, er hat mir vielmehr nur eine Copie desselben zugestellt, welche hier¹ beizufügen ich mich für verpflichtet halte.

Hochwürdigster Herr! Es handelt sich um das Wohl der Kirche; die Kirche selbst bittet Sie um Ihre Zustimmung, sie fordert dieses Opfer von Ihnen; ich habe das vollste und vollkommenste Vertrauen, daß Eure Gnaden einwilligen werden, das Opfer zu bringen, wie groß es auch sein mag.

In dieser Hoffnung drücke ich Eurer Gnaden nochmals die Versicherung der besondern Hochachtung aus, mit der ich die Ehre habe zu sein

Eurer Bischöflichen Gnaden

ergebenster und gehorsamster Diener

† M i c h a e l,

Erzbischof von Carthago, Apostolischer Nuntius.

17. Staatsminister von Abel zu München an Johannes von Geffel, Bischof von Speyer.

München, den 6. October 1841.

Hochwürdigster Herr Bischof!

Seit meinem jüngsten Schreiben an Eure Bischöflichen Gnaden haben die Kölner Angelegenheiten, insoweit Sie dabei betheilt sind, eine rasche Wendung genommen; überall hat sich die Ueberzeugung befestigt, daß nur

¹ Das Breve f. S. 74 ff., Nro. 23.

Sie der Mann sind, der das große Werk der Friedensstiftung zur Vollendung zu bringen und für Alle zu einer Wahrheit zu machen vermag. Die Größe des Opfers, welches man von Eurer Bischöflichen Gnaden fordert, wird nicht verkannt; aber man vertraut unbedingt auf die Größe Ihrer Gesinnung und auf Ihre treue warme Anhänglichkeit an unsere heilige Kirche, und so ist es denn gekommen, daß, wie ich gestern Abend von dem päpstlichen Nuntius und dem Herrn Bischöfe von Eichstätt erfahren habe, Sie zu Rom zum Coadjutor cum iure successionis für das Erzbisthum Köln bereits ernannt worden sind und das Breve ausgefertigt ist, ehe noch Ihre Erklärung über die beßfalls vor Kurzem erst an Sie ergangenen Eröffnungen erfolgte. Mich haben nun die beiden genannten Herren dringend ersucht, meine Bitte mit den ihrigen zu vereinigen, auf daß Eure Bischöflichen Gnaden das geforderte Opfer willig bringen, dem Rufe des heiligen Stuhles folgen und so der glücklich zu Stande gekommenen Ausgleichung das letzte Siegel aufdrücken möchten. — Blicke ich auf die früheren mit Eurer Bischöflichen Gnaden gepflogenen Verhandlungen und auf die dort vereinbarten Zusicherungen zurück, so wird es mir ungemein schwer, dem gestellten Ansinnen zu entsprechen. Aber wenn ich auf die Größe des gegenwärtigen entscheidenden Augenblickes, auf die unberechenbare Wichtigkeit der nun in Ihre Hände gelegten kirchlichen Interessen und auf den wunderbaren Gang, den diese Angelegenheit unter sichtlicher Leitung der göttlichen Vorsehung genommen hat, die Augen hinwende, so schwinden meine Bedenken, und ich würde eine schwere Verantwortung auf mich zu laden glauben, wenn ich auch nur einen Augenblick zögerte, dem Verlangen zu willfahren. — Doch! Was soll ich Eurer Bischöflichen Gnaden sagen, daß ein Gewicht in die Waagschale Ihrer Entschlüsse neu hineinzulegen geeignet wäre? Eben jene Betrachtungen, die mich bestimmen, mit Beiseite-Setzung aller Bedenken an Sie zu schreiben, Sie zur Annahme der bereits erfolgten Ernennung durch die dringendsten Bitten aufzufordern, gerade diese Betrachtungen allein sind es, die auf Ihre Entschlüsse einen entscheidenden Einfluß üben können und üben werden. Wo die höchsten und heiligsten Interessen der Kirche, wo jene von ganz Deutschland so laut und eindringlich zu Ihrem Herzen sprechen, wo in dem ganzen Verlaufe der Sache der Finger Gottes so unverkennbar durchblickt, da wäre es Vermeßlichkeit, vom menschlichen Worte und Fürworte irgend ein entscheidendes Gewicht sich zu versprechen. Das Opfer, was gefordert wird, ist groß; nur die Kirche Gottes kann es fordern —, nur ein katholischer Priester — ein katholischer Bischof kann es bringen.

Es ist die Einladung an Eure Bischöflichen Gnaden ergangen, hierher zu kommen; ich unterstütze diese Einladung auf das Lebhafteste. Haben Sie

Wünsche, deren Erfüllung von Seiner Majestät dem Könige ausgehen kann, so glaube ich Ihnen die Erfüllung in sichere Aussicht stellen zu können, soweit es nur immer dem Gesetze gegenüber möglich ist.

Mit den bekannnten Gesinnungen der ausgezeichnetsten Hochachtung
Eurer Bischöflichen Gnaden

ergebenster Diener
von Abel.

18. Jean de Geissel, évêque de Spire, à Michel Viale-Prelà, archevêque de Carthage, Nonce apostolique à Munich.

Spire, le 10 Octobre 1841.

Votre Excellence Révérendissime,
Monseigneur,

La lettre que Votre Excellence m'a fait l'honneur de m'adresser, datée du 25 Sept., m'a été remise dans un endroit des plus éloignés de mon diocèse, où j'étais justement occupé à faire la dédicace d'une église nouvellement bâtie; et je me hâtais de retourner incessamment chez moi, pour Vous faire parvenir ma réponse, qui, comme il me sembla, devait être donnée sans délai. L'affaire dont il était question me paraissait si grave et d'une si haute importance, que je le crus de mon devoir de la méditer de nouveau sous tous les rapports en la face du Seigneur, et après l'avoir délibérée à fond, je parvins au résultat, que mes faibles épaules ne seraient pas assez fortes à soutenir un fardeau si sacré, mais à la fois si pesant. Je me mis donc — quoique le cœur serré de douleur, et plaignant sincèrement mon insuffisance — à Vous avertir de ce résultat, et à Vous exposer dans un mémoire détaillé les motifs qui doivent me décourager à suivre une vocation trop difficile pour mon incapacité et, ce qui plus est, trop hasardeuse pour le bien de l'Eglise. — Etant sur le point d'achever ce mémoire, l'on m'apporta, Monseigneur, Votre deuxième lettre, datée du 6 de ce mois courant. L'avis que Vous me donnez en cette lettre, m'a jeté dans un embarras extrême — il m'est impossible de Vous exprimer l'inquiétude, qui m'a saisi. — Le Saint-Père m'a nommé Coadjuteur de Cologne! — De l'un côté je sais bien apprécier cet acte et l'auguste autorité de laquelle il provient — Roma locuta est —. Mais de l'autre je ne connais que trop la situation épineuse d'un Coadjuteur futur, semblable à celle de l'Apôtre: „pericula ex gentibus, pericula in civitate, pericula in falsis fratribus,

in labore et aerumna, in vigiliis multis“. — Je tremble d'entrer dans une carrière, en laquelle, malgré les meilleures intentions et les efforts les plus sincères je ne pourrais pas satisfaire les attentes que le Saint-Père et l'Eglise auraient droit de demander de ma personne. Quel malheur, si faute de qualités nécessaires il faudrait que je me disse un jour à moi-même, que c'est moi qui ai compromis les intérêts les plus sacrés de notre religion!

D'ailleurs les difficultés générales qui s'opposent à la libre activité d'un Coadjuteur en Prusse et que j'ai exposées en mon mémoire adressé à Sa Majesté le Roi de Bavière, ne sont pas accomodées, les obstacles si nombreux qui sous un gouvernement protestant paralysent la crosse, ne sont pas aplanis. Du moins j'ignore absolument, si — comme je le crois supérieurement nécessaire — le Saint-Siège et le Cabinet de Berlin soient parvenus à un traité qui donnerait la base, sur laquelle un Coadjuteur devrait agir. De même les conditions générales, pour ne pas parler de mes demandes personnelles, ne sont pas réglées, et le cours que je devrais prendre vis-à-vis du Gouvernement et du Clergé, surtout envers les sectataires d'Hermès, m'est entièrement inconnu. Pourrait-on vouloir que je me jetasse, les yeux bandés, dans un terrain si immensément épineux, pendant que l'Eglise et l'Allemagne entière auraient les regards fixés sur moi?

Après tout cela il m'est impossible de prendre une résolution décisive. J'ai la confiance que Vous ne m'imputerez pas à blâme, Monseigneur, si, avec la vénération profonde et la soumission entière, que je dois au Saint-Siège et que je lui rendrai toujours de tout mon cœur, je crois devoir demander les éclaircissemens nécessaires, avant de m'engager dans une affaire où il s'agit infiniment plus des intérêts de l'Eglise que des miens propres. Que Dieu me garde que je refuse au Vicaire de Jésus-Christ sur la terre l'obéissance que j'ai jurée, quand même cela ne pourrait avoir lieu qu'avec des sacrifices considérables de ma part; mais aussi que Dieu me préserve de prendre sur moi une charge de laquelle je gagnerais peut-être la conviction dès le commencement, que je ne pourrais pas la remplir sans compromettre le bien de l'Eglise.

Cependant comme l'affaire est pressante, et que je conçois bien combien les circonstances exigent impérieusement que le Saint-Père soit informé le plutôt possible de quoi s'en attendre, je le crois le plus expéditif et le plus convenable, que j'aie Vous parler, Monseigneur, et que j'apprenne par Votre haute instruction verbale l'éta

des affaires en détail et à fond avant de prendre une résolution décisive. Malgré la saison défavorable et le long chemin, je ferai le sacrifice d'entreprendre ce voyage de Munich, pour Vous prouver en tout cas, que le salut de l'Eglise me tient au cœur. J'irai donc Vous trouver, et si rien d'inopiné ne m'arrête en route, j'espère arriver à Munich Samedi le 16 Octobre, et je prendrai la liberté d'aller Vous rendre mes hommages en Votre palais vers le soir. Quelque soit alors le résultat final, il me sera toujours un très-grand plaisir d'avoir le bonheur de faire la connaissance personnelle de Votre Excellence et de Vous exprimer les sentiments sincères de la haute considération et du dévouement complet, avec lesquels j'ai l'honneur de signer

de Votre Excellence Révérendissime

le très-humble et obéissant serviteur

† Jean de Geissel,
Évêque de Spire.

Uebersetzung.

18. Johannes von Geissel, Bischof von Speyer, an Michael Viale-Prelà, Erzbischof von Carthago, Apostolischer Nuntius zu München.

Speyer, den 10. October 1841.

Excellenz!

Hochwürdigster Herr!

Das Schreiben, mit welchem Eure Excellenz unter dem 25. September mich beehrten, ist mir an einem der entferntesten Orte meiner Diöcese, wo ich eben mit der Vornahme der Einweihung einer neuerbauten Kirche beschäftigt war, zugestellt worden. Unverweilt beeilte ich mich, nach Hause zurückzukehren, um Ihnen meine Antwort, welche meines Erachtens ohne Verzug gegeben werden mußte, zukommen zu lassen. Die in Frage stehende Angelegenheit schien mir so wichtig und von einer so hohen Bedeutung, daß ich es für meine Pflicht hielt, dieselbe von Neuem nach allen Richtungen hin im Angesichte des Herrn in Erwägung zu ziehen. Nach gründlicher Prüfung kam ich zu dem Ergebnisse, daß meine schwachen Schultern nicht stark genug sein würden, eine so heilige, aber zugleich auch so schwere Bürde zu tragen. Ich schickte mich daher an — obgleich mit einem von Schmerz beklemmten Herzen und mit aufrichtigem Bedauern über meine Unzulänglichkeit — Ihnen dieses Ergebniß mitzutheilen und Ihnen in einer eingehenden Denkschrift die Gründe darzulegen, welche mich entmuthigen müssen, einem solchen bei meiner Unzulänglichkeit zu schwierigen Rufe zu folgen, einem

Rufe, bei dem, was mehr ins Gewicht fällt, für das Wohl der Kirche zu viel auf dem Spiele steht. — Als ich eben im Begriffe war, diese Denkschrift zu vollenden, brachte man mir, Hochwürdigster Herr, Ihr zweites vom 6. dieses Monats datirtes Schreiben. Die mir von Ihnen in diesem Schreiben gemachte Nachricht hat mich in die äußerste Bestürzung versetzt; es ist mir nicht möglich, Ihnen auszudrücken, welche Beunruhigung mich ergriffen hat. — Der heilige Vater hat mich zum Coadjutor von Köln ernannt. — Wie ich von der einen Seite diesen Akt und ebenso auch die erhabene Autorität, von der er ausgeht, wohl zu schätzen weiß, — Rom hat gesprochen, — so kenne ich von der andern Seite aber auch zu gut die dornenvolle Stellung des zukünftigen Coadjutors, ähnlich jener des Apostels: „Gefahren im Volke, Gefahren in den Städten, Gefahren von falschen Brüdern, in Mühseligkeit und Kummer, in vielfältigem Nachtwachen“. Ich zittere vor dem Eintritte in eine Laufbahn, in der ich ungeachtet der besten Absichten und der aufrichtigsten Bemühungen den vom heiligen Vater und der Kirche mit Recht von meiner Person geforderten Erwartungen nicht würde entsprechen können. Welch ein Unglück, wenn ich in Ermangelung der nothwendigen Eigenschaften eines Tages mir selbst sagen müßte, daß ich die heiligsten Interessen unserer Religion gefährdet hätte!

Uebrigens sind die Schwierigkeiten allgemeiner Natur, die der freien Wirksamkeit eines Coadjutors in Preußen sich entgegenstellen, wie ich dies auch in meiner an den König von Bayern gerichteten Denkschrift auseinandergesetzt habe, noch nicht geordnet, die so zahlreichen unter einer protestantischen Regierung den Bischofsstab hemmenden Hindernisse nicht aus dem Wege geräumt. Ich wenigstens bin vollständig in Unkenntniß darüber, ob, wie ich es für höchst nothwendig erachte, der heilige Stuhl und das Berliner Cabinet zu einer Vereinbarung, welche die Basis für die Verfahrensweise eines Coadjutors darböte, gekommen sind. Ebenso sind die allgemeinen Bedingungen, um von meinen persönlichen Forderungen gar nicht zu sprechen, nicht geregelt; auch ist mir völlig unbekannt, welches Verfahren ich der Regierung und dem Clerus, insbesondere den Anhängern des Hermes gegenüber einzuschlagen hätte. Könnte man denn wollen, daß ich mit verbundenen Augen mich auf ein so über alles Maß dornenvolles Gebiet stürzen sollte, während die Kirche und ganz Deutschland ihre Blicke auf mich gerichtet hielten?

Nach allem dem ist es mir unmöglich, eine endgültige Entschliezung zu fassen. Ich hege das Vertrauen, daß Sie, Hochwürdigster Herr, mir keinen Vorwurf daraus machen werden, wenn ich bei der tiefen Verehrung und bei der völligen Unterwerfung, die ich dem heiligen Stuhle schulde und demselben stets von ganzem Herzen leisten werde, es für meine Pflicht halte,

mir die nöthigen Aufklärungen zu erbitten, bevor ich mich auf eine unendlich mehr die Interessen der Kirche, als meine eigenen Interessen betreffende Angelegenheit einlasse. Gott bewahre mich davor, daß ich dem Stellvertreter Jesu Christi auf Erden den Gehorsam, welchen ich ihm geschworen habe, verweigern sollte, wenn ich dabei auch bedeutende persönliche Opfer bringen müßte; Gott möge mich aber auch davor bewahren, ein Amt zu übernehmen, von welchem ich vielleicht von Anfang an schon die Ueberzeugung gewänne, ohne Gefährdung des Wohles der Kirche ihm nicht gerecht werden zu können.

Da die Sache jedoch dringend ist, und ich wohl einsehe, wie die Umstände es gebieterisch fordern, daß der heilige Vater möglichst bald etwas Verlässiges erfahre, so halte ich es für am schnellsten zum Ziele führend und zugleich für das Zweckmäßigste, daß ich zu Ihnen, Hochwürdigster Herr, zu einer Unterredung komme, um durch Ihre hohe mündliche Instruction, bevor ich eine endgültige Entschließung fasse, den Stand der Dinge im Einzelnen und gründlich kennen zu lernen. Ungeachtet der ungünstigen Jahreszeit und des weiten Weges werde ich das Opfer bringen und die Reise nach München machen, um Ihnen für jeden Fall zu zeigen, daß das Wohl der Kirche mir am Herzen liegt. Ich werde sonach mich bei Ihnen einfinden, und wenn nichts Unerwartetes auf der Reise mich aufhält, hoffe ich, Samstag, den 16. October, in München einzutreffen, wo ich alsdann so frei sein werde, Ihnen gegen Abend in Ihrem Palais meine Aufwartung zu machen. Welches alsdann auch das Endresultat sein mag, so wird es mir doch stets zur größten Freude gereichen, das Glück zu haben, Eurer Excellenz persönliche Bekanntschaft zu machen und Ausdruck zu geben den aufrichtigsten Gefinnungen der großen Hochachtung und der vollen Ergebenheit, mit welchen ich die Ehre habe zu zeichnen als

Eurer Excellenz

ergebenster und gehorsamster Diener
† Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer.

19. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an den Staatsminister von Abel zu München.

Speyer, den 10. October 1841.

Hochwohlgeborner, Hochverehrtester Herr Minister!
Excellenz!

Das hochverehrte Schreiben Eurer Excellenz vom 6. dieses hat mich mit den Eröffnungen, welche ich zu gleicher Zeit von dem Herrn Nuntius

und dem Herrn Bischof von Eichstätt empfang, in eine schwer zu beschreibende Bestürzung versetzt. Ich hätte alles Andere eher, als eine solche Wendung erwartet, nachdem ich jeden Gedanken an diese Sache vollständig aufgegeben hatte. — Gott schiebt mir nun von Neuem diese Prüfung zurück, welche mich so schwer ankommt. Nach nochmaliger Ueberlegung finde ich mich durchaus nicht im Stande, einen entscheidenden Entschluß zu fassen, indem die Mittheilungen des Herrn Nuntius so allgemein gehalten sind, daß ich daraus gar nicht die Basis erkennen kann, auf welcher ein künftiger Coadjutor vorschreiten soll. Von den allgemeinen Vorbedingungen, welche ich früher an Seine Majestät unsern allergnädigsten König ausgedrückt habe, ist in dem Schreiben des Herrn Nuntius überall nicht die Rede, und auch meine persönlichen Postulate sind mit Ausnahme des Gehaltes, welcher keineswegs brillant ist, umgangen. Ich sehe daher in nichts klar, und es bleibt mir völlig unbekannt, ob und was Rom und Berlin zur künftigen Regulirung der Dinge compaciscirt haben.

Bei solchen Umständen bleibt mir vorderhand kein anderer Schritt übrig, als das Opfer zu bringen, die Reise nach München zu machen, um da die wahre Sachlage zu erfahren. Mein Gewissen verbietet mir, den Ruf von vorneherein abzuweisen, bevor mir nicht ein klarer Ueberblick der in Mitte liegenden Verhältnisse gegeben ist; aber auch mein wärmstes Gefühl macht es mir unmöglich, dem Rufe zu folgen, bevor ich nicht hierüber die landesväterliche Aeußerung meines allergnädigsten Königs und Herrn und Ihre mir hochachtbare Meinung kenne. Ich muß mir daher durchaus freie und unbedingte Entschließung vorbehalten, bis ich die Gnade gehabt habe, Seiner Majestät dem Könige, meinem bisher so huldvollen Herrn und Beschützer, allerunterthänigst aufzuwarten, und bis ich Eure Excellenz gesprochen habe. Möge mir dann Gott seinen heiligen Geist geben, daß ich wähle, was der Kirche und mir zum Frommen ist! Sonach werde ich, wenn nichts Unvorhergesehenes mich auf dem Wege zurückhält, bis Samstag, am 16. October, in München eintreffen und werde mir dann erlauben, Eure Excellenz zu besuchen.

In dieser Erwartung bitte ich, die ausgezeichnete Hochachtung und anhängliche Ergebenheit genehmigen zu wollen, mit welcher ich verbleibe
Eurer Excellenz

gehorsamster Diener
† Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer.

20. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an Karl August Grafen von Reisch,
Bischof von Eichstätt.

Speyer, den 10. October 1841.

Hochverehrtester Herr Amtsbruder!
Theuerster Freund!

Ihre beiden verehrten Briefe vom 27. September und 5. October haben mich in eine Bestürzung versetzt, welche mir zu schildern unmöglich ist. Was soll ich sagen, was thun? Ich finde mich in einer Verlegenheit, die mit einer Beklemmung auf mir lastet, wie ich sie in meinem Leben niemals empfunden habe. Gott weiß es, es ist ein harter Kampf, welchen mir der Herr zu bestehen gibt. Seit drei Tagen bete und prüfe ich — aber noch bin ich zu keinem Entschlusse gekommen.

Wohl sagen Sie: *Roma locuta est, causa finita est* —, allein es sind der Bedenklichkeiten so viele, daß ich der Besorgniß nicht Meister werden kann, daß die Sache nicht zu gutem Ende führe. Der neue Coadjutor bekommt ein unermeßliches Feld zur Bearbeitung, voll Disteln und Dornen; und welche Mittel stehen ihm zu Gebote? Wie steht es mit allen den allgemeinen Vorbedingungen, von meinen persönlichen Erfordernissen nicht zu reden? — Ueber alles dies weiß ich nun durchaus nichts, und ich bin ganz im Dunkeln, da der hochwürdigste Herr Nuntius mit Ausnahme des Gehaltes, welcher wohl als kärglich bezeichnet werden muß, alle andern so hochwichtigen Punkte nicht berührt. — Soll ich nun bei solcher Ungewißheit ohne leitende Principien, ohne Plan und Instruction mich auf ein Feld begeben, das so dornenvoll ist, und soll ich, während alle guten Katholiken auf mich blicken, mich in einen Kampf wagen, in welchem ich das Wohl der Kirche und meine Seelenruhe aufs Spiel setze? — Gewiß, kein Billiger wird das verlangen. — Wenn Gott ruft und sein Stellvertreter auf Erden, so habe ich Gehorsam gelobt, müßte ich ihn auch mit schweren Opfern erlaufen; allein ich darf dann vorher auch fragen, welche Mittel und Wege mir gegeben werden, seinem Rufe zu entsprechen, und ob ich bei dem Gebenen im Stande sein werde, die Aufgabe zu lösen. Diese Aufgabe ist gar zu verhängnißvoll — ich kenne sie — und darum ist es mir so schwer, zu einem Entschlusse zu kommen, der, einmal gefaßt, für die heilige Kirche und mich so entscheidend ist.

Bei der hohen Dringlichkeit dieser Sache, und da so viel auf dem Spiele steht, darf ich jedoch, wie ich wohl weiß, nicht lange zögern, mich definitiv zu erklären. Ihr Vorschlag, nach München zu kommen, scheint mir daher ganz geeignet, diese Angelegenheit in der einen oder andern

Weise zu Ende zu führen. Ich habe mich daher entschlossen, in jedem Falle das Opfer dieser Reise zu bringen. Bis dahin behalte ich mir völlig freie Entschliebung bevor. Hat man mir die Lage der Dinge von allen Seiten offen dargelegt, so mag dann geschehen, was ich als Gottes Willen erkenne. Demnach gedenke ich, nächsten Samstag, am 16. October, gegen Mittag in München einzutreffen.

An Sie aber, theuerster Freund, richte ich nun die dringendste Bitte, daß Sie sich ebenfalls zu jenem Tage in München einfinden wollen. Ihre Mittheilungen werden mir in der Sache das gewünschte Licht geben, und Ihr Wort wird schwer für mich wiegen in der Schale der Entscheidung; denn ich verehere Sie hoch, und mein Vertrauen in Ihre Einsichten und Ihren Eifer für Gottes Sache ist groß. Wir wollen dann mit dem hochwürdigsten Herrn Nuntius und dem Herrn Minister von Abel die ganze Sache besprechen und berathen — und Gott wird mir mit seinem heiligen Geiste beistehen, daß ich jenen Entschluß finde, welcher der Kirche zum Heile und mir zur ewigen Seligkeit gereichen möge.

Ich hoffe zuversichtlich, Sie in München zu finden, wo ich im goldenen Hahn logiren werde, da ich im Rückwege über Eichstätt gar zu weiten Umweg hätte, und ich großes Gewicht darauf lege, daß Sie bei der Erörterung des Herrn Nuntius zugegen seien. — Meinen Voratz, am 16. in München einzutreffen¹, habe ich heute ebenfalls dem Herrn Nuntius und dem Herrn Minister von Abel angekündigt.

In der Hoffnung, Sie zu sehen, erneuere ich die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung und Verehrung, mit der ich bin

Eurer Bischöflichen Gnaden

ergebenster Freund und Amtsbruder
† Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer.

21. Staatsminister Graf von Malhan zu Berlin an den Oberst-Lieutenant a. D.
Grafen von Brühl zu Berlin.

Berlin, den 24. October 1841.

Der unermüdete treue Eifer für die Sache des Königs und des Vaterlandes, welchen Euer Hochgeboren nach dem befriedigenden Ausgange Ihrer

¹ Am 16. October traf Bischof von Geißel in München ein und hatte dort mehrere Besprechungen mit dem Nuntius, dem Bischof von Eichstätt und dem Minister von Abel. Vom Könige wurde er auf das Herzlichste empfangen und neben dem aufrichtigen Bedauern über seinen Verlust für Bayern wiederholte der König seine Auf-

bisherigen Unterhandlungen mit dem römischen Hofe nunmehr auch bei der Ausführung der durch Sie getroffenen Verabredung mitwirkend zu bethätigen bereit sind, gewährt mir das Vergnügen, wegen der demgemäß übernommenen Sendung nach München und Speyer in geschäftliche Communication mit Ihnen zu treten. Von dem Zwecke dieser Sendung haben Seine Majestät der König Euer Hochgeboren schon mündlich zu unterrichten geruht, und genau bekannt mit der dießfälligen Allerhöchsten Willensmeinung sowie mit allen bei dieser Angelegenheit zu berücksichtigenden Verhältnissen, bedürfen Sie keiner eigentlichen Instruction. Mir bleibt daher in amtlicher Hinsicht nur übrig, Euer Hochgeboren unter Bezugnahme auf die gedachten Ihnen mündlich gemachten Eröffnungen das allerhöchste Handschreiben, welches Sie Seiner Majestät dem Könige von Bayern einzuhandigen, und ein zweites königliches Handschreiben an den Bischof von Speyer, Herrn von Geißel, welches Sie diesem Prälaten, nachdem Sie dazu die Erlaubniß in München erhalten, nach Speyer zu überbringen haben, imgleichen ein von dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten Dr. Eichhorn an denselben gerichtetes Schreiben zu gefälliger Beförderung anbei ganz ergebenst zukommen zu lassen und zugleich den Inhalt dieser Schriftstücke durch die mit angeschlossenen Abschriften zu Ihrer näheren Kenntnißnehmung zu bringen. Das für den Herrn Bischof von Speyer bestimmte, von Euer Hochgeboren aus Rom anher überbrachte Päpstliche Breve vom 24. vorigen Monats, dessen Uebersetzung Sie ebenfalls hier beigefügt finden, wird dem Prälaten als Beilage jenes Schreibens des Herrn Geheimen Staatsministers Dr. Eichhorn im allerhöchsten Auftrage zugesandt. Daß Euer Hochgeboren bei mündlicher Unterhaltung mit dem Herrn Bischofe von Speyer, nachdem derselbe die fraglichen an ihn gerichteten Schreiben aus Ihren Händen in Empfang genommen, über seine Wünsche und Ansichten in Betreff des Antrittes seiner neuen Wirksamkeit als Coadjutor des Herrn Erzbischofs von Köln und als Administrator der kölnischen Erzdiöcese vorläufig Erkundigung einziehen und darüber auf Ihrer Rückreise durch die Rheinprovinz dem Herrn Oberpräsidenten wirklichen Geheimen Rath von Bodelschwingh in Koblenz gefälligst mündliche Mittheilung machen wollen, erfährt der Letztere durch einen ihm jetzt zukommenden Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten, und wird er demgemäß Ihrem gefälligen Besuche seiner Zeit entgegensehen. Ich bitte Euer Hochgeboren ergebenst, auch noch mein beifolgendes, Ihre jetzige Sendung betreffendes Schreiben an den königlichen

munterung, der hohen Aufgabe mit Vertrauen sich zu unterziehen. Zur königlichen Tafel gezogen, traf von Geißel auch mit der Königin Elisabeth von Preußen, König Ludwigs Schwester, zusammen.

Gesandten, Grafen von Dönhoff, nach München gefälligst mitnehmen zu wollen. Schließlich aber erlaube ich mir, mit meinen auf Ihrer Reise Sie begleitenden besten Wünschen und mit dem Ausdrucke meiner ausgezeichneten Hochachtung die Versicherung zu verbinden, daß nächst Seiner Majestät dem Könige Niemand lebhafter und aufrichtiger als ich Euer Hochgeboren hohes Verdienst um die Wiederherstellung friedlicher und freundschaftlicher Verhältnisse mit dem Päpstlichen Stuhle in seinem ganzen Umfange zu würdigen und anzuerkennen vermag.

Malzan.

22. Oberst-Lieutenant a. D. Graf von Brühl an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer.

Speyer, den 5. November 1841.

Eurer Bischöflichen Hochwürden

beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich im allerhöchsten Auftrage meines allergnädigsten Herrn, des Königs von Preußen Majestät, hier angelangt bin, um Eurer Bischöflichen Gnaden Schreiben und Documente von hoher Wichtigkeit zu überreichen, und bitte demnach hochgeneigtest bestimmen zu wollen, wann ich die Ehre haben kann, Hochdenselben persönlich aufzuwarten.

In Erwartung dieser gütigen Bestimmung verharre ich ehrfurchtsvoll
Eurer Bischöflichen Hochwürden

gehorsamster Diener
Graf von Brühl.

23. Venerabili Fratri Joanni Geissel, Episcopo Spirensi,
Gregorius PP. XVI.

Venerabilis Frater, salutem et Apostolicam Benedictionem. Multiplices inter gravissimasque sollicitudines atque angustias, quibus in Apostolici ministerii munere obeundo continenter distinemur ac pene obruimur, afflictæ Coloniensis Ecclesiae res paternum animum Nostrum dolore confectum ita urgebant, ut nullis neque curis neque consiliis, neque laboribus Nobis parcendum esse duxerimus, quo eiusdem Ecclesiae bono ac prosperitati, quantum in Nobis esset, consuleremus. Quod autem tam vehementer optabamus atque enixis precibus a Deo Optimo Maximo in humilitate cordis Nostri petebamus, id singulari eiusdem miserantis Dei beneficio evenisse lætamur. Atque in hanc rem hodierni Borussiae Regis Serenissimi

propensam voluntatem experti sumus, qui ubi ad illius Regni solium erectus de gravi negotio Nobiscum pertractandum curavit. Hinc noscentes egregium virum venerabilem Fratrem Clementem Augustum Baronem de Droste ex Vischering, Coloniensis Ecclesiae Antistitem, maximis virtutibus clarum, deque illa Ecclesia et Catholica religione tot sane nominibus optime meritum, adversae valetudinis incommodis conflictari, ac propterea eiusdem Dioeceseos procuracionem ei in praesentia non parum molestam et laboriosam fore, aliquod opportunae providentiae consilium Nobis ineundum esse sensitum. Itaque eiusdem Venerabilis Fratris habito consensu, eiusque mente explorata, aliquem spectatum virum ei Coadiutorem cum futura successione dandum censuimus, qui simul Dioecesim illam Apostolica Auctoritate administret; ita tamen, ut ipse Venerabilis Frater Clemens Augustus Baro de Droste ex Vischering eiusdem Coloniensis Ecclesiae Archiepiscopus permaneat, omnesque Archiepiscopatus fructus et redditus percipiendi iure potiatur. Et quoniam eo, quo par est, decore vitam agat oportet, qui huiusmodi Coadiutoris atque Administratoris munere fungetur, iccirco idem Venerabilis Frater summam Termille Scutatorum Borussiae Monetae, vulgo Talleri, ei quotannis ex Archiepiscopatus Censu ultro libenterque solvendam statuit. Hoc autem gravissimum atque honorificentissimum munus Tibi, Venerabilis Frater, committendum esse decrevimus, qui, egregiis animi ingeniique dotibus ornatus, atque eximia prudentia, doctrina, integritate, religione fulgens tanta cum laude Spirensem Ecclesiam regis, ut Nostram et carissimi in Christo Filii Nostri Bavariae Regis Illustris benevolentiam existimationemque Tibi comparaveris. Qui quidem Rex ob singulare in Nos atque hanc Petri Cathedram obsequium huic Nostro consilio quam libentissime obsecundavit. Quam ob rem peculiari Te benevolentia complecti volentes, et a quibusvis excommunicationis, suspensionis et interdicti aliisque ecclesiasticis sententiis, censuris ac poenis, quovis modo vel quavis de causa latis, si quas forte incurreris, huius dumtaxat rei gratia absolventes, ac absolutum fore censes; Te hisce litteris Auctoritate Nostra Apostolica Venerabilis Fratris Clementis Augusti Baronis de Droste ex Vischering, Archiepiscopi Coloniensis, Coadiutorem cum futura successione, atque illius Dioecesis Apostolicum Administratorem cum omnibus et singulis facultatibus necessariis atque opportunis eligimus, constituimus et deputamus; ita tamen ut idem Venerabilis Frater Clemens Augustus Baro de Droste ex Vischering Archiepiscopus Coloniensis permaneat, omnesque illius

Archiepiscopatus fructus percipiendi iure polleat. Si vero idem Venerabilis Frater, Archiepiscopus Coloniensis, ex hac vita migraverit, seu commemoratus Archiepiscopatus quocumque modo ex ipsius Persona vacaverit, Te eius loco Archiepiscopum Coloniensem iam nunc eadem Auctoritate Nostra Apostolica facimus et instituimus. Insuper ne Spirensis Ecclesia suo careat Pastore, eadem Auctoritate Nostra Apostolica Tibi potestatem facimus, ut interea temporis illam per ecclesiasticum Virum a Te eligendum, qui Tui Vicarii munere fungatur, regere ac moderari pergas, donec a Nobis atque ab hac Apostolica Sede aliter fuerit constitutum. Mandamus propterea in virtute sanctae obedientiae omnibus et singulis, ad quos spectat et spectabit in tempore, ut Te ad officium Coadiutoris et Administratoris Apostolici, ac suo tempore ad illud Archiepiscopi Coloniensis, eiusque liberum exercitium admittant, excipiant, Tibique in omnibus, quae ad Officium ipsum pertinent, praesto sint atque obediant, Tuque salubria monita et mandata eo, quo par est, obsequio suscipiant et diligenter implenda curent, alioquin sententiam, seu poenam, quam rite tuleris, seu statueris in rebelles, ratam habebimus, et faciemus auctorante Domino usque ad satisfactionem condignam inviolabiliter observari. Declaramus vero, hanc specialem providentiam futuris temporibus in exemplum afferri nunquam posse contra ea, quae in Apostolica Constitutione et Pontificia Epistola XVII. Kalendas Augusti Anno MDCCCXXI datis a rec. me. Pio VII. Decessore Nostro de incolis Borussici Regni ad Episcopales Sedes eligendis sancita sunt. Non obstantibus Apostolicis atque in Universalibus Provincialibusque et Synodalibus Conciliis editis generalibus, vel specialibus Constitutionibus et Ordinationibus, aliisque omnibus etiam speciali et individua mentione ac derogatione dignis in contrarium facientibus quibuscumque.

Datum Romae sub Annulo Piscatoris die XXIV. mensis Septembris MDCCCXLI. Pontificatus Nostri anno Undecimo.

De speciali mandato Sanctissimi

(L. S.)

(sign.) A. Card. Lambruschini.

Amtliche Uebersetzung.

23. Dem ehrwürdigen Bruder Johannes Geißel, Bischof von Speyer,
Papst Gregor XVI.

Ehrwürdiger Bruder, nimm Unseren Gruß und Apostolischen Segen!
Unter den vielfachen und schwer auf Uns lastenden Bekümmernissen und

ängstlichen Sorgen, von denen Wir in Unserer Führung des Apostolischen Amtes fortwährend bebrängt und fast niedergedrückt werden, lag die An- gelegenheit der tiefbetrübteten Kölnischen Kirche so schwer auf Unserem mit Schmerz erfüllten väterlichen Herzen, daß Wir keine Fürsorge, keine Er- wägung, keine Anstrengung sparen zu dürfen glaubten, um für das Wohl und das Gedeihen dieser Kirche, so viel an Uns wäre, zu wirken. Was Wir so sehnlichst wünschten und von dem Allerhöchsten Gott mit inbrün- zigen Gebeten demüthigen Herzens ersleheten, ist zu Unserer Freude durch besondere Wohlthat dieses erbarmenden Gottes nunmehr geschehen. Wir haben nämlich in dieser Sache den geneigten Willen des jetzt regierenden Allerdurchlauchtigsten Königs von Preußen erfahren, welcher nach Seiner Erhebung auf den Thron dieses Reiches eine Unterhandlung über jenen wichtigen Gegenstand mit Uns anknüpfen ließ. Und da Uns hiernächst be- kannt war, daß der vortreffliche Mann, Unser ehrwürdiger Bruder, der durch die größten Tugenden hervorleuchtende, um jene Kirche und die katho- lische Religion in so vielen Beziehungen hochverdiente Oberhirt der gedachten Kölnischen Kirche, Clemens August Freiherr von Droste zu Bischoering, von dem Ungemach eines kränklichen Gesundheitszustandes zu leiden habe, und daß deßhalb die Verwaltung seiner Diocese für jetzt mit nicht geringer Beschwerlichkeit und Mühseligkeit für ihn verbunden sein würde, so gewannen Wir die Ueberzeugung, daß es Uns obliege, eine diesen Umständen ent- sprechende fürsorgliche Vorkehrung zu treffen. Demgemäß haben Wir, nach- dem Wir die Zustimmung jenes Unseres ehrwürdigen Bruders erhalten und über seine Meinung Erkundigung eingezogen haben, für angemessen erachtet, demselben einen bewährten Mann als Coadjutor mit der Anwartschaft auf künftige Amtsnachfolge zu geben, welcher zugleich die betheiligte Diocese, kraft Apostolischer Vollmacht, zu verwalten habe, jedoch solcher Gestalt, daß der ehrwürdige Bruder Clemens August Freiherr von Droste zu Bischoering selbst Erzbischof gedachter Kölnischer Kirche verbleibe und das Recht genieße, alle Früchte und Einkünfte des Erzbisthums zu erheben. Und weil es nöthig ist, daß derjenige, welcher das Amt eines solchen Coadjutors und Administrators führt, mit dem gebührenden Anstande lebe, so hat eben deßhalb der ebengenannte ehrwürdige Bruder die jährliche Zahlung der Summe von 3000 Scubi Preussischen Geldes (gewöhnlich Thaler bezeichnet) aus eigenem Antriebe und willig für ihn ausgesetzt. Dieses höchst wichtige und höchst ehrenvolle Amt aber haben Wir Dir, ehrwürdiger Bruder, zu übertragen beschlossen, der Du, mit trefflichen Gaben des Herzens und Geistes geschmückt und durch ausnehmende Klugheit, Gelehrsamkeit, Rechtschaffenheit und gewissenhaften Religionseifer strahlend, die Kirche von Speyer mit so vielem Lobe regierest, daß Du Dir sowohl Unsererseits, als von Seiten

Unseres geliebtesten Sohnes in Christo, des durchlauchtigen Königs von Bayern Wohlwollen und Hochschätzung erworben hast. Und zwar hat dieser Monarch aus besonderer rücksichtsvoller Ergebenheit für Uns und für diesen Stuhl Petri Sich Unserm fraglichen Vorhaben mit der größten Bereitwilligkeit hold und günstig erwiesen. Indem Wir nun derothalben Dich mit ganz besonderem Wohlwollen umfassen wollen und Dich von allen und jeden, irgendwie und aus irgend welchem Grunde ergangenen, Excommunication, Suspension, Interdict oder sonstigen kirchlichen Verfügungen, Censuren und Strafen, sofern Du Dir solche etwa zugezogen haben solltest, lediglich der angeführten Ursache halber absolviren und für die Zukunft als absolvirt betrachten, erwählen, bestellen und verordnen Wir Dich durch diesen Brief kraft Unserer Apostolischen Auctorität zum Coadjutor Unseres ehrwürdigen Bruders Clemens August Freiherrn von Droste zu Wischering, Erzbischofs von Köln, mit künftiger Amtsnachfolge, sowie zum Apostolischen Administrator gedachter Diöcese mit sämmtlichen dazu nöthigen und geeigneten allgemeinen und besonderen Fakultäten, solchergestalt jedoch, daß Ebenderjelbe Unser ehrwürdiger Bruder Clemens August Freiherr von Droste zu Wischering Erzbischof von Köln verbleibe und das Recht besitze, alle Früchte jenes Erzbisthums zu beziehen. Für den Fall aber, wenn gedachter Unser ehrwürdiger Bruder, der Erzbischof von Köln, aus diesem Leben abscheiden oder das erwähnte Erzbisthum auf irgend eine Weise rücksichtlich seiner Person erlebigt werden sollte, ernennen Wir Dich, kraft ebenderjelben Unserer Apostolischen Auctorität, schon jetzt anstatt seiner zum Erzbischof von Köln und setzen Dich als solchen hiermit ein. Nächstdem, damit die Kirche von Speyer ihres Hirten nicht entbehre, verleihen Wir Dir, kraft der nämlichen Apostolischen Auctorität, die Gewalt, daß Du dieselbe in der Zwischenzeit durch einen von Dir auszuwählenden und zu Deinem Stellvertreter zu bestimmenden Geistlichen zu regieren und zu besorgen fortfahrest, bis von Uns und von diesem Apostolischen Stuhle eine anderweitige Anordnung getroffen worden sein wird. Hiernach befehlen wir Allen, welche dieses betrifft und seiner Zeit betreffen wird, kraft des ihnen obliegenden heiligen Gehorsams, Dich zu dem amtlichen Wirkungskreise eines Coadjutors und Apostolischen Administrators, auch seiner Zeit zu dem Wirkungskreise eines Erzbischofes von Köln und zur freien Ausübung der damit verbundenen Amtspflicht zuzulassen und aufzunehmen, Dir auch in allen Dingen, welche zu der fraglichen Amtswirksamkeit gehören, gewärtig zu sein, Dir zu gehorchen, Deine heilsamen Ermahnungen und Aufträge mit der gebührenden Willfährigkeit zu empfangen und sich deren Erfüllung mit Fleiß angelegen sein zu lassen, widrigenfalls Wir die mit Fug und Recht von Dir gegen die Widerspänstigen zu erlassende Verfügung oder zu verhängende

Estrafe genehm halten und in der Kraft und Macht des Herrn bis zur vollständigen Genugthuung unausbleiblich und unverkürzt zum Vollzug bringen lassen werden.

Wir ertheilen indessen zugleich die Erklärung, daß diese ganz besondere fürsorgliche Anordnung in künftigen Zeiten niemals als Beispiel gegen dasjenige soll angezogen und geltend gemacht werden können, was in der Apostolischen Verordnung und dem Päpstlichen Breve, welches Unser Vorgänger Pius VII. unterm 14. Juli 1821 erlassen über die nur auf Einwohner des Preussischen Reiches zu richtenden Wahlen für die dortigen Bischofsitze bestimmt worden ist. Der gegenwärtigen Verfügung aber soll keine Apostolische und in öumenischen, provinziellen und Synodal-Concilien ergangene General- und Specialverordnung und Satzung und überhaupt nichts Anderes, was im Widerspruche mit derselben geschehen und specieller, namentlicher Erwähnung und Entkräftung werth sein möchte, irgendetwie entgegenstehen.

Gegeben zu Rom unter dem Fischerringe am 24. September 1841, im elften Jahre Unseres Pontificates.

Aus Special-Auftrag Seiner Heiligkeit

(gez.) N. Card. Lambruschini.

(L. S.)

24. Cardinalis Lambruschini, Secretarius Status Pontifici, Joanni Geissel, Episcopo Spirensi.

Roma, die 24. Septembris 1841.

Illustrissime et Reverendissime Domine!

Apostolicis litteris in forma Brevis hac ipsa die datis placuit Sanctissimo Domino Nostro Gregorio, div. provid. PP. XVI., Te, Illustrissime et Reverendissime Domine, Coadiutorem hodierni Archiepiscopi Coloniensis cum iure futurae successionis, habito iam illius assensu, simulque Administratorem eius Metropolitanae Ecclesiae constituere. Perpensis rei sane gravissimae circumstantiis, facile perspicias, quantum Pontificiae in Te propensionis ac fiduciae istiusmodi deputatio demonstret. Cum itaque non ignoret aliunde Sanctitas Sua, Te ipsum ab eo ineundo munere nequaquam alienum existere, vehementer optat, ut quam primum Coloniam accedas, et, praedictis Apostolicis Litteris Capitulo exhibitis, concreditam curae Tuae administrationem aggrediaris. Qua de causa facultas concessa Tibi fuit Spirensis Dioeceseos regimini per Tuum Vicarium interim prospiciendi, donec, ea rite dimissa, ad titulum Archiepiscopalis

Ecclesiae in partibus infidelium fueris promotus. Coloniensi autem fideli gregi utilius administrando non parum proderit, eius necessitates cominus agnoscere ex ipso Archiepiscopo, cui iuxta ea, quae cum Serenissimo Borussiae Rege tractata sunt, liberum erit in sedem suam reverti, licet adversa valetudine aliisque difficultatibus impediat, quominus ibi ad pastoralis officii partes per se exercendas permaneat. Sicuti vero Sanctissimus Dominus fore confidit, ut Tu religione, prudentia, dexteritate, sollicitudine opportune medearis incommodis, quibus ob tristes plurium annorum vices Ecclesia Coloniensis obnoxia est; ita plane Regia aequitate fretus minime dubitat, quin plena Tibi suppetat facultas sacra potestate propriisque eius iuribus utendi. Quo loco scire debes, inter alia, quae ipsius Serenissimi Regis nomine hac opportunitate fuere desponsa, esse praecipuum, ut ratio agendi in mixtarum nuptiarum negotio unice pendeat ab Episcoporum auctoritate, laico Gubernio nullatenus adversante nec ullam sibi in id partem assumente. Cautum insuper est, ut damnata per Apostolicam Sedem Hermesii doctrina omnino prorsus eiusdem Gubernii patrocinio destituatur. Post haec addere iuvat, emolumento decorique Tuo ita fuisse consultum, ut praeter annuam pecuniae summam, ab Archiepiscopo ex Coloniensis Mensae censu Tibi relinquendam, Decanatu etiam Metropolitanis Capituli modo vacante, ex eiusdem Archiepiscopi collatione potiaris. Haec Dominationi Tuae Illustrissimae et Reverendissimae pro speciali mihi a Sanctitate Sua commisso munere significatis, id unum superest, ut operam meam, quibuscumque rebus possim, ultro libenterque Tibi spondeam, simulque peculiarem observantiam ac devoti animi studium testificer, faustissima interim quaeque precans a Deo.

Illustrissimae et Reverendissimae Dominationi Tuae

addictissimus servus

A. Card. Lambruschini.

Uebersetzung.

24. Cardinal-Staatssecretär Lambruschini zu Rom an Johannes von Geffel, Bischof von Speyer.

Rom, den 24. September 1841.

Hochwürdigster Herr!

Seine Heiligkeit Papst Gregor XVI. haben durch Apostolisches Breve vom heutigen Tage, nach erlangter Zustimmung des Erzbischofs von Köln.

Sie, Hochwürdigster Herr, zum Coadjutor des genannten Erzbischofs mit dem Rechte der Nachfolge und zugleich zum Administrator seiner Metropolitankirche zu bestellen geruht. Die in der That sehr große Schwierigkeit der Verhältnisse, in die Sie eintreten, wird Sie sofort davon überzeugen, wie groß die Anerkennung und das Vertrauen ist, welches der heilige Vater Ihnen durch diese Berufung bezeigt. Da es dem heiligen Vater durch anderweitige Mittheilungen wohl bekannt ist, daß Sie selbst der Uebernahme dieses Amtes keineswegs abgeneigt sind, so hegt er den lebhaften Wunsch, daß Sie so bald als möglich sich nach Köln begeben, das genannte Apostolische Breve dem Domcapitel vorlegen und die Ihnen anvertraute Verwaltung beginnen. Aus diesem Grunde ist Ihnen auch die Vollmacht ertheilt worden, die Diöcese Speyer inzwischen durch Ihren Generalvicar so lange verwalten zu lassen, bis Sie dieselbe förmlich dimittirt haben und auf eine erzbischöfliche Kirche in partibus infidelium befördert sein werden. In einer gebedlichen Verwaltung der Kölner Kirche wird es nicht wenig förderlich sein, wenn Sie über die Lage der Diöcese von dem Erzbischof selbst Erkundigungen einziehen, welchem auf Grund der mit dem allerdurchlauchtigsten Könige von Preußen gepflogenen Verhandlungen die Rückkehr auf seinen Bischofsstuhl gestattet ist, wenngleich demselben auch Krankheit und andere Hindernisse die persönliche Ausübung seines Hirtenamtes auf die Dauer dort kaum möglich machen. Wie aber der heilige Vater das Vertrauen zu Ihnen hegt, es werde Ihrer Frömmigkeit, Klugheit und Umsicht und Ihrem Eifer gelingen, mit Erfolg die Schäden zu heilen, welche die Kölner Kirche durch die traurigen Wechselfälle mehrerer Jahre betroffen haben, so zweifelt derselbe, in vollem Vertrauen auf die billige Gesinnung des Königs, nicht daran, daß Ihnen zur Ausübung Ihres Hirtenamtes und der demselben zustehenden Rechte volle Freiheit gewährt werden wird. In dieser Beziehung darf ich Ihnen mittheilen, daß unter andern im Namen des allerdurchlauchtigsten Königs selbst bei diesem Anlasse gegebenen Zusagen in erster Stelle auch jene sich befindet, daß die Behandlung der gemischten Ehen ohne allen Widerspruch und ohne irgend eine Einmischung der Regierung ganz und gar der Autorität der Bischöfe überlassen bleiben soll. Auch wurde festgesetzt, daß die vom heiligen Stuhle verworfene Lehre des Hermes keinerlei Begünstigung Seitens der Regierung sich erfreuen solle. Dem will ich noch beifügen, daß für Ihr standesmäßiges Auskommen in der Weise gesorgt ist, daß Sie außer der jährlichen vom Erzbischof aus den Einkünften des erzbischöflichen Stuhles zu Köln Ihnen zu überlassenden Summe ferner noch die gegenwärtig vacante Stelle eines Dombedanten durch erzbischöfliche Verleihung erhalten werden.

Indem ich Ihnen, Hochwürdigster Herr, auf besondern Befehl Seiner

Heiligkeit diese Mittheilungen zugehen lasse, erübrigt mir noch hinzuzufügen, daß ich mit großem Vergnügen Ihnen jede von meiner Seite nur mögliche Gefälligkeit bereitwillig zusage und Ihnen zugleich unter Erflehung der göttlichen Gnade die Versicherung der besondern Hochachtung und Ergebenheit ausspreche, mit der ich bin,

Hochwürdigster Herr,

Ihr

ergebenster Diener

A. Card. Lambruschini.

25. König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer.

Sanz-Souci, den 24. October 1841.

Eurer Bischöflichen Hochwürden wird ein Päpstliches Breve, wodurch Sie auf Meinen Wunsch und Vorschlag, unter Zustimmung Seiner Majestät des Königs von Bayern, zum Coadjutor des Herrn Erzbischofes von Köln, Freiherrn von Droste, und zum Administrator der Kölner Erzbischofliche ernannt sind, nachdem Mein Bevollmächtigter, Graf von Brühl, Mir dasselbe aus Rom hierher überbracht hat, in Begleitung eines Schreibens Meines Ministers der geistlichen Angelegenheiten zukommen. Während Letzteres schon Alles enthält, was in dieser Angelegenheit Namens Meiner und Meiner Behörden, nach Lage der Verhältnisse, für jetzt zu Ihrer Kenntniß gebracht werden muß, weßhalb Ich hier in jeder Hinsicht darauf Bezug nehme, gebe ich Eurer Bischöflichen Hochwürden gern auch unmittelbar Meine Befriedigung über Ihre gedachte wichtige Bestimmung und zugleich die Hoffnung zu erkennen, daß Ihr redliches Bestreben, dem Ihnen dadurch bewiesenen allseitigen Vertrauen überall zu entsprechen, namentlich und insbesondere auch durch möglichste Beschleunigung der mit Meinen Behörden näher zu verabredenden Uebnahme Ihrer neuen Amtswirksamkeit sich bethätigen werde. Es wird Mir angenehm sein, Eurer Bischöflichen Hochwürden künftig bei jeder Gelegenheit die aufrichtige Würdigung Ihres Verdienstes und der besonderen Achtung an den Tag zu legen, womit Ich verbleibe Ihr

wohlgeneigter

Friedrich Wilhelm.

26. Staatsminister Eichhorn zu Berlin an Johannes von Geffel, Bischof von Speyer.

Berlin, den 24. October 1841.

Hochwürdigster Bischof!

Von Seiner Majestät dem Könige von Preußen, meinem allergnädigsten Herrn, habe ich nach dem neuerlichen befriedigenden Ausgange der mit dem römischen Stuhle in Betreff des kölnischen Erzbisthums bisher geführten Unterhandlungen als Minister der geistlichen Angelegenheiten den ehrenvollen Auftrag erhalten, Eurer Bischöflichen Hochwürden das in Folge dieser Unterhandlungen an Dieselben gerichtete und durch den königlichen Bevollmächtigten, Grafen von Brühl, aus Rom hierher überbrachte Päpstliche Breve vom 24. vorigen Monats, welches dem gegenwärtigen Schreiben unter besonderem versiegelten Couverte beigelegt ist, zur Kenntnißnehmung und weiterer Besprechung über dessen Inhalt zukommen zu lassen. Ich entleibe mich dieses Auftrages durch die Vermittelung des Herrn Grafen von Brühl, welcher als bisheriger Bevollmächtigter für jene in Rom geführten Verhandlungen mit den dabei ausgewechselten Ansichten und Wünschen Seiner königlichen Majestät und Seiner Päpstlichen Heiligkeit aufs genaueste vertraut und daher vorzugsweise in den Stand gesetzt ist, Ihnen darüber die Aufschlüsse zu ertheilen, welche Sie etwa für wünschenswerth erachten möchten.

Eure Bischöflichen Hochwürden sind vermittelt des gedachten Päpstlichen Breve zum Coadjutor des Herrn Erzbischofes von Köln, Freiherrn von Droste zu Vischering, cum futura successione und als solcher zum Administrator der kölnischen Erzdiocese ernannt worden. Unter wohlwollender Zustimmung Seiner Majestät des Königs von Bayern hat diese Ernennung auf den ausdrücklichen Wunsch und Vorschlag Seiner Majestät des Königs, meines allergnädigsten Herrn, stattgefunden und beweiset eben dadurch auf die überzeugendste Art, daß die ausgezeichneten Tugenden, welche Eurer Bischöflichen Hochwürden die besondere Hochachtung und Gewogenheit Seiner Päpstlichen Heiligkeit erworben haben, nicht minder von Seiner königlichen Majestät anerkannt und geehret werden. Nur ein Prälat, welcher eine klare Einsicht in die Natur der gegebenen Verhältnisse und deren billige, ruhige und verständige Beurtheilung mit gelehrter Bildung, Rechtsschaffenheit und Frömmigkeit dergestalt in seiner Person vereinigt, wie solches in jenem Päpstlichen Breve Ihnen nachgerühmt wird, ist der allerdings schwierigen Aufgabe gewachsen, die kölnische Erzdiocese nach den Vorgängen und Erfahrungen der letzten sechs Jahre mit derjenigen höhern

Weisheit zu verwalten, deren es bedarf, um selbst die Beruhigung und Versöhnung der Gemüther sowohl unter den katholischen Glaubensgenossen, als unter den verschiedenen Confessionen, also überhaupt das Werk des Friedens zur Förderung des geistlichen Gedeihens der Diöcesanen zu vollenden und für die Dauer zu befestigen. Daß Eure Bischöflichen Hochwürden Sich die Erreichung dieses schönen Zieles mit treuem Eifer angelegen sein lassen werden, glaubt der König, mein allergnädigster Herr, mit zweifelloser Zuversicht hoffen und der Zukunft in Beziehung hierauf getrost entgegen sehen zu dürfen; mir aber gereicht es zu besonderem Vergnügen, Eure Bischöflichen Hochwürden der Huld und des Vertrauens Seiner Königlichen Majestät im allerhöchsten Auftrage zu versichern. Indem ich hierdurch mit Denenjenigen in die erste geschäftliche Verbindung trete, erlaube ich mir den lebhaften Wunsch auszudrücken, daß Sie Sich zu baldigster Uebernahme der Verwaltung des Kölnischen Erzbisthums im Stande befinden, imgleichen auch dasjenige, was Sie dieserhalb beabsichtigen und für angemessen erachten, dem Herrn Grafen von Brühl gefälligst mitzutheilen die Güte haben mögen, damit derselbe auf seiner Rückreise durch die preussische Rheinprovinz den Königlichen Oberpräsidenten, Wirklichen Geheimen Rath von Bodelschwingh, mündlich davon unterrichten könne, welcher sodann nicht ermangelt wird, sich zum Behufe näherer Verabredung über den Moment und die anderweitigen Modalitäten Ihres Ueberganges zur Wirksamkeit eines Administrators der Kölnischen Erzdiocese mit Eurer Bischöflichen Hochwürden in unmittelbarem Geschäftsverkehr zu setzen.

Inzwischen beharre ich mit vollkommenster Hochachtung
Eurer Bischöflichen Hochwürden

ganz ergebenster
Eichhorn.

27. König Ludwig I. von Bayern an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer.

München, den 1. November 1841.

Nachdem Wir in Kenntniß gesetzt worden sind, daß Seine Päpstliche Heiligkeit auf dem Grunde eines mit Seiner Majestät dem Könige von Preußen, Unserem vielgeliebten Herrn Schwager, zur Ausgleichung der bisher bestandenen Differenzen abgeschlossenen Uebereinkommens auch zum Coadjutor des dormaligen Herrn Erzbischofs Clemens August von Köln mit dem Rechte der Nachfolge ernannt und auch zugleich die Administration des Erzbisthums Köln übertragen haben, so wollen Wir in der auf eure bewährten Gefinnungen gestützten Voraussetzung, daß ihr durch die Annahme dieser ehrenvollen Ernennung den dringenden Wünschen des gemeinsamen

Oberhauptes der katholischen Kirche und Unserer eigenen Person bereitwillig entgegenkommen und sofort die von euch bis jetzt bekleidete Würde als Bischof von Speyer resigniren werdet, zu dieser Resignation Unsere landesherrliche Genehmigung hiermit ertheilen und euch behufs der Annahme der erwähnten Ernennung euren Unterthanspflichten entlassen.

Wir finden uns dabei bewogen, euch zum Merkmale Unseres besonderen Wohlwollens das Indigenat Unseres Königreichs vorzubehalten und drücken euch zugleich über die bisherige Führung des Bisthums Speyer Unsere vollste Zufriedenheit, und über die Uns bei jedem Anlasse bethätigte treue Anhänglichkeit Unsere wärmste Anerkennung mit der Zusicherung Unserer fortwährenden Huld und Gnade aus.

Ludwig.

Nachstehender Passus ist vom König Ludwig eigenhändig geschrieben:
„Als einen neuen Beweis der Anerkennung seiner Verdienste verleihe ich dem Bischof von Speyer, von Geißel, das Comenthurkreuz des Verdienstordens des hl. Michael.“

von Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
Der General-Secretär
Kobell.

2. Staatsminister von Abel zu München an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer.

München, den 1. November 1841.

Hochwürdigster Herr Bischof!

Ueberbringer dieses ist Graf Brühl; er hat den König gebeten, ihm zugleich das Decret über eventuelle Genehmigung Ihrer Resignation mitzugeben, weil zu Berlin auf den Ausgang sehr gedrängt wird.

Der König, unser Herr, hat dieser Bitte entsprochen und das anliegende Decret vollzogen, an dessen Schlusse er Ihnen eigenhändig notificirt, daß er Ihnen zugleich als einen neuen Beweis seiner Anerkennung das Großkreuz des Verdienst-Ordens vom hl. Michael verleihe. Der Indigenats-Vorbehalt ist ausgesprochen in dem Decrete.

Dabei läßt der König, unser Herr, Ihnen sagen, Er habe dem Grafen Brühl bereits gesagt, daß Sie besser gestellt werden sollten, als bisher die Rede gewesen, damit Sie nicht verhältnißmäßig gar noch auf weniger zu stehen kämen, als Sie bisher gehabt: Graf Brühl habe erwiedert, daß er dieses sehr natürlich finde.

Am 11. kommt der König von Preußen hier an. Benehmen Sie sich doch mit dem Grafen Brühl, ob Sie nicht hierher kommen sollen, um dem Könige aufzuwarten.

Ich werde so sehr gedrängt, daß ich mehr nicht beifügen kann, als den erneuten Ausbruch der bekannten Gefinnungen der ausgezeichnetsten Hochachtung und innigsten Freundschaft, womit ich unwandelbar bin aus ganzem Herzen

der Ihrige,
von Abel.

29. Michel Viale-Prelà, archevêque de Carthage, Nonce apostolique à Munich, à Jean de Geissel, évêque de Spire.

Munich, le 1 Novembre 1841.

Monseigneur,

Monsieur le Comte de *Bruehl* veut bien se charger de remettre cette lettre à Votre Grandeur. Il est porteur du Bref de Sa Sainteté par lequel Vous êtes nommé Coadjuteur de Cologne avec future succession, ainsi que de la lettre du Cardinal Lambruschini relative à cette désignation. — Votre Grandeur trouvera en Monsieur le Comte de Bruehl un homme d'honneur, un cavalier éminent, franc et loyal. Après les stipulations passées entre le Saint-Siège et le Roi de Prusse, il n'y a plus de difficultés que Vous, Monseigneur, puissiez mettre en avant pour Vous refuser d'accepter le fardeau que le bon Dieu veut Vous imposer. La manière, comme Monsieur le Comte de Bruehl s'est exprimé avec moi, est tout-à-fait satisfaisante sous tous les rapports; je lui ai parlé aussi sous le rapport économique pour épargner à Votre Grandeur tout ce qu'il y a de désagréable en pareilles matières; ce sera lui-même, Monseigneur, qui Vous parlera de ce point-là, et il m'a assuré que tout serait arrangé à Votre satisfaction, ayant reçu de son Roi *carte blanche*.

Le moment approche où Vous devez donner Votre assentiment aux déterminations adoptées par le Saint-Père pour pourvoir à l'administration du diocèse de Cologne et mettre un terme à des différends, qui ont duré trop longtemps. C'est un moment solennel. Vous êtes choisi *par la providence* à rendre de grands services à l'Eglise, à l'Etat de Prusse et à l'Allemagne tout entière. Il Vous en coûte beaucoup, je le comprends bien, de Vous séparer de Votre troupeau

que Vous aimez tendrement, et dont Vous êtes aussi tendrement chéri, mais *Dieu le veut que sa sainte volonté s'accomplisse.*

Avec Monsieur le Comte de Bruehl Vous pouvez parler avec une entière franchise, et Vous serez satisfait de celle que Vous trouverez en lui.

Je Vous prie, Monseigneur, d'une ligne de réponse au plus tôt, et je Vous réitère l'expression bien sincère des sentiments de haute considération et de dévouement que Vous m'avez inspirés, et avec lesquels j'ai l'honneur d'être

de Votre Grandeur

le très-humble et très-obéissant serviteur

† M. Archevêque de Carthage,

Nonce apostolique.

Uebersetzung.

29. Michael Viale-Brelà, Erzbischof von Carthago, Apostolischer Nuntius zu München, an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer.

München, den 1. November 1841.

Hochwürdigster Herr!

Der Herr Graf von Brühl will die Güte haben, Euer Gnaden dieses Schreiben zu übergeben. Er ist der Ueberbringer des Breves Seiner Heiligkeit, durch welches Sie zum Kölner Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge ernannt sind, jowie des auf die Ernennung bezüglichen Schreibens des Cardinals Lambruschini. — Eure Bischöflichen Gnaden werden in dem Herrn Grafen von Brühl einen Ehrenmann, einen ausgezeichneten, offenen und biedern Edelmann finden. Nach den zwischen dem heiligen Stuhle und dem Könige von Preußen getroffenen Abmachungen sind Schwierigkeiten nicht mehr vorhanden, auf welche Sie, Hochwürdigster Herr, sich berufen könnten, die Annahme der Bürde, welche der liebe Gott Ihnen auferlegen will, zu verweigern. Die Art und Weise, wie Herr Graf von Brühl sich mir gegenüber ausgesprochen hat, ist in jeder Beziehung vollkommen zufriedenstellend; ich habe mit ihm auch über die ökonomische Seite der Sache mich benommen, dadurch Eurer Bischöflichen Gnaden alles in derartigen Dingen liegende Unangenehme zu ersparen. Er selbst wird mit Ihnen, Hochwürdigster Herr, über diesen Punkt sprechen; er hat mir die Versicherung gegeben, daß, da er von seinem Könige unumschränkte Vollmacht hat, Alles zu Ihrer Zufriedenheit geordnet werden wird.

Der Augenblick naht heran, wo Sie zu den Bestimmungen, welche der heilige Vater in Betreff der Vorsoorge für die Verwaltung der Diöcese Köln und zur Beendigung des schon zu lange andauernden Streites getroffen hat, Ihre Zustimmung geben müssen. Es ist das ein feierlicher Augenblick. Sie sind von der Vorsehung auserwählt worden, der Kirche, dem Preussischen Staate und ganz Deutschland große Dienste zu leisten. Es fällt Ihnen sehr schwer, ich begreife es wohl, sich von Ihrer Heerde, die Sie zärtlich lieben und von der Sie ebenso zärtlich wieder geliebt werden, zu trennen; allein Gott will es, sein heiliger Wille geschehe.

Mit dem Herrn Grafen von Brühl können Sie mit voller Offenheit sprechen; mit der Offenheit, die Sie bei ihm finden, werden Sie zufrieden sein,

Indem ich, Hochwürdigster Herr, um eine Zeile Antwort sobald als möglich bitte, gebe ich den Gefinnungen der großen Hochachtung und Ergebenheit, welche Sie mir eingeflößt haben, wiederholten aufrichtigsten Ausdruck, der ich die Ehre habe zu sein

Eurer Bischöflichen Gnaden

ergebenster und gehorsamster Diener

† Michael,

Erzbischof von Carthago, Apostolischer Nuntius.

30. Résumé der Unterredung des Bischofs Johannes von Geißel von Speyer mit dem Oberstlieutenant a. D. Grafen von Brühl.

Speyer, den 5. November 1841.

Am Morgen des heutigen Tages erschien Graf von Brühl bei mir, nachdem derselbe mir anliegendes Billet geschrieben und ich ihm geantwortet hatte, daß ich jeden Augenblick bereit sei, die Ehre seines Besuches zu empfangen, und übergab mir die anliegenden Schriftstücke:

a) Breve des Papstes, b) Brief des Cardinals Lambruschini, c) Handbillet Seiner Majestät des Königs von Preußen, d) Brief des Ministers Eichhorn, e) Entlassungsdecret des Königs, f) Brief des Ministers von Abel und g) des Nuntius.

Nach einer einständigen weniger bedeutsamen Unterhaltung erklärte ich, ich wolle die Aktenstücke lesen, und am Nachmittag würde ich mich darüber erklären. Wir kamen überein, daß Herr Graf um 4 Uhr mich besuchen würde.

Als Herr von Brühl um 4 Uhr sich einstellte, legte ich die eröffneten und gelesenen Akten vor und besprach nun folgende Punkte:

1. Im Breve des Papstes heißt es: ich sei cum assensu archiepiscopi ernannt. Ich stellte nun die Frage, wie dieser assensus stattgefunden habe. Graf von Brühl erwiderte: dieses sei ihm nicht bekannt, allein er wisse von Rom aus, was auch das Breve beweise, daß der Erzbischof zu seiner Einwilligung, daß ihm ein Coadjutor gegeben werde, und daß ich dieser Coadjutor sei, seine ausdrückliche Zustimmung gegeben habe.

2. Ich stellte die weitere Frage: ob das Gouvernement wolle, daß der Herr Erzbischof mich als Coadjutor installire und deßhalb nach Köln komme. Darauf erwiderte Graf Brühl: dieses gebe das Gouvernement nicht zu, weil dieses ein Akt der Jurisdiction sei, welchen man dem Erzbischof, nachdem er abgetreten, noch zu gestatten Bedenken tragen müsse, weil, wenn er auch nur Einen solchen Akt übe, man nicht wisse, wohin das führe. Der Herr Erzbischof habe dem Könige sein Wort gegeben, ohne des Königs Erlaubniß nicht nach Köln zu gehen. Wenn der neue Coadjutor in Köln sich eingestellt und die ganze Verwaltung in feste Hände übernommen hat, dann werde der König dem Erzbischof sein Wort zurückgeben, und dann möge dieser nach Köln gehen, wo er mit den ihm gebührenden Ehrfurchtsbezeugungen werde empfangen werden; auch möge er dort kirchliche Functionen machen, aber durchaus aller und jeder Verwaltungsakte sich enthalten, welche fortan nur dem Administrator zustehen.

Ich bemerkte, daß es, um dem Coadjutor Vertrauen zu erwerben, sehr erwünscht wäre, daß der Herr Erzbischof nach Köln käme, oder daß dieser wenigstens einen Hirtenbrief, wenn auch nur in wenigen Zeilen, erlasse, in welchem er der Geistlichkeit und dem Volke eröffnete, daß er seine Einwilligung zur Aufstellung des Administrators gebe und sie anweise, demselben Vertrauen zu schenken und zu gehorchen. Dieses wäre um so erwünschter, als Manche sagen werden, man habe dem Herrn Erzbischof moralischen Zwang angethan, und dann glauben werden, der Coadjutor habe mitgeholfen, den alten Oberhirten zu beseitigen, um die von dessen Haupte fallende Mitra auf das seinige zu setzen. Ich wollte offen reden und nicht verhehlen, daß ich in den letzten acht Tagen anonyme Briefe aus Köln erhalten hätte, worin man mich warnt, nicht mitzuhelfen und nicht ohne des Herrn Erzbischofes Einwilligung als Coadjutor einzutreten.

Hierauf entgegnete Graf Brühl: es sei allerdings in den Rheinlanden eine Partei, welche sich durch Bayern bis nach Oesterreich verzweige und katholischer sein wolle, als der Papst; — es sei allerdings dieses der epinöseste Theil der Mission, das Vertrauen dieser zu gewinnen. Allein, einmal sei auf solche anonyme Briefe kein Gewicht zu legen, und dann würden diese Leute fortfahren, Opposition zu machen, wenn auch der Herr Erzbischof einen Hirtenbrief erlasse. Daß er aber dieses thue, könne die Regierung

nicht zugeben, weil dieses wieder ein Jurisdictionssakt wäre und man nicht wissen könnte, wohin das führe. Es sei beim Gouvernement als feststehend angenommen, daß Herr von Droste Erzbischof sei und bleibe, dabei aber durchaus keinen einzigen Akt mehr als Solcher übe; darum sei der Coadjutor zum Apostolischen Administrator ernannt, und dieser Verfügung müßten alle Katholiken gehorchen, da sie ex plenitudine der apostolischen Gewalt hervorgegangen sei, sonach auch der Erzbischof.

Uebrigens, fuhr Graf von Brühl fort, sei kein Hinderniß, daß sich der Coadjutor selbst brieflich an den Herrn Erzbischof allsogleich wende, ihm seine Ernennung anzeige und ihm die Erwartung ausspreche, daß er, wie er seine Einwilligung bereits gegen den Papst ausgesprochen, diese auch direct gegen ihn ausspreche. Diese werde der Herr Erzbischof aussprechen, und dann könne der Coadjutor in seinem zu erlassenden Hirtenbriefe hiervon sowie von dem im Breve gegebenen Ausdrucke „cum assensu archiepiscopi“ Gebrauch machen. Das Eine oder das Andere werde allen vernünftigen Katholiken genügen.

3. Ich bemerkte weiter: das Schreiben des Herrn Cardinals Lambruschini weise mich an, mich über das, was der Kölner Kirche Noth thue, mit dem Herrn Erzbischof zu benehmen. In welcher Weise das zu realisiren wäre?

Darauf erwiederte Graf Brühl: diese Weisung sei ganz gegen die Verabredung in Rom, wo beschlossen worden sei, daß der kränkliche Herr Erzbischof sich alles Einwirkens enthalte. Auch könne dieses nicht anders sein, weil der Herr Erzbischof gar nicht mehr wisse, was Noth thue, indem er einmal seit vier Jahren allen Geschäften und Vorkommnissen fremd sei, und zweitens, was er seitdem wisse, bloß von Parteileuten wisse, die es ihm zugetragen, und drittens, wenn er wieder so fortzufahren rathen würde, wie er bis vor vier Jahren administriert, die ganze Fehde nur fortgesetzt würde, sonach nichts Besseres zu erzielen und weder Friede, Ruhe, noch Einigung zu hoffen wäre. Der Herr Erzbischof müsse allem Einwirken fern bleiben.

Als ich hierauf bemerkte, daß ein Nichtbenehmen von Seite des Coadjutors mit dem Herrn Erzbischof einem Ignoriren desselben gleich käme und den Coadjutor a priori discreditiren würde, wogegen es das Vertrauen befördern müßte, die Ansichten des Herrn Erzbischofes zu vernehmen, entgegnete Graf Brühl: es stehe diesem nichts im Wege; der Coadjutor werde wohl, wie zu wünschen, weil sehr förderlich, bald möglichst nach Berlin gehen, und dann könne er im Hinwege oder Rückwege über Münster gehen, um den Herrn Erzbischof zu sehen und mit ihm sich besprechen. Dieser Ausweg sei ganz angemessen und werde den Herrn Erzbischof zufrieden stellen. Er wolle dieses noch überlegen.

4. Weiter bemerkte ich: der Brief des Cardinals Lambruschini sage, dem Coadjutor solle *plena facultas sacra potestate propriisque eius iuribus utendi* gestattet sein. Wie denn das Gouvernement dieses „*plena facultas*“ verstehe, ob dem Coadjutor freie Ausübung der Episcopalgewalt auf kirchlichem Boden gestattet werde?

Hierauf entgegnete Graf von Brühl: Durchaus so — freie und volle Gewalt, wie dieses in der ganzen katholischen Welt jedem Bischofe zusteht. Seine Majestät der König wolle, daß die Episcopalgewalt auf kirchlichem Boden zum Wohle der Katholiken sich entfalte. Auf meine weitere Frage, ob man dem Coadjutor die unbehinderte Handhabung der Kirchendisciplin nach den canonischen Satzungen, besonders in Bezug auf die Geistlichen, gestatten werde, erwiederte Graf von Brühl: Allerdings, ohne die geringste Behinderung, wie in allen andern katholischen Bisthümern nach den Normen der Kirche.

5. Ich bemerkte ferner: der Brief des Cardinals Lambruschini sage unter den Versprechen des Königs von Preußen: „*esse illud praecipuum, ut ratio agendi in mixtarum nuptiarum negotio unico pendeat ab episcoporum auctoritate, laico gubernio nullatenus adversante nec ullam sibi in id partem assumente.*“ — Ob man hiernach die Behandlung der gemischten Ehen dem Ermeissen der Bischöfe überlasse? Graf von Brühl erwiederte hierauf: das überlasse man ganz den Bischöfen und enthalte sich aller weltlichen Einwirkung, ob und wann eine gemischte Ehe eingeseget werden wolle.

6. Ferner bemerkte ich, der Brief sage weiter: „*cautum est, ut damnata per Apostolicam Sedem Hermesii doctrina omni prorsus eiusdem gubernii patrocínio destituatur.*“ Wie dieses vom Staate verstanden werde?

Hierauf erklärte Herr Graf Brühl: bei den Verhandlungen in Rom habe man die Forderung gestellt, daß man den Hermesianern keinen Schutz gewähre. Darauf habe er aber erklärt, daß man hierauf von Seite des Gouvernements nicht eingehen könne, indem im preußischen Staate auch sogar dem Verbrecher Schutz gesichert sei — schutzlos dürfe in Preußen Niemand sein. — Dagegen aber habe er im Namen des Königs zugesagt, *que le Gouvernement ne favorisera pas la doctrine de Hermes en aucune manière* — und das werde das Gouvernement auch erfüllen.

Hierauf bemerkte ich: dieses sei allerdings eine erfreuliche Zusicherung; allein ich glaubte, folgende Bemerkung machen zu können: die Doctrin sei etwas Abstractes und als Solches vielen Leuten nicht zugänglich; allein sie werde verkörpert und concret in Solchen, welche sie bekennen, vertheidigen und ausbreiten, sonach ihre eigentlichen Träger sind. Namentlich sei dieses der Fall

bei Jenen, welche sich in deren Vertheidigung und Ausbreitung in den Vordergrund stellen und als Parteimänner sich exponiren. Ich wäre nun der Ansicht, daß es die Aufgabe sei, vor Allem die Hermesianer zu belehren und zu gewinnen, was auch bei der Mehrzahl zu hoffen sein dürfte. Allein wenn Jene, welche bei dieser Sache bisher vorgelämpft und als Parteihäupter sich gerirt haben oder sich geriren werden, sich nicht gewinnen lassen, so sei es dann wohl nöthig, um Ruhe zu schaffen, diese zu paralyßiren. In diesem Falle, wenn es früher oder später nothwendig erkannt wird, sei nun aber die wichtige Frage, ob und wie weit das Gouvernement gewillt wäre, auf des Bischofs Antrag Solche, welche nicht bloß als Hermesianer mitgehen, sondern als Exponenten dieser Schule und als Koryphäen sich herausstellten, durch Enthebung von ihrer einflußreichen Stellung und Versetzung in eine andere äquivalente, aber minder eingreifende zu entfernen. — Es frage sich nun, ob das Gouvernement solche Exponenten und Parteimänner festhalten oder, wenn der Coadjutor deren Entfernung nöthig finde, durch Versetzung in einen andern Wirkungskreis entfernen werde? — Es wäre vielleicht zur Gewinnung des Vertrauens und Beförderung des Friedens erwünschlich, daß von den Hermesianern, welche sich am meisten vorgewagt und compromittirt haben, Einer oder auch Zwei versetzt würden, bevor der Coadjutor eintrete, damit derselbe, bevor er beginnt, hierin table nette finde.

Hierzu fragte Graf von Brühl entgegen, welche bestimmte Personen ich hierbei im Auge hätte, — und ich erwiederte: die Professoren Braun und Achterfeld in Bonn. Ich kenne dieselben zwar nicht in der Art, um ein eigenes Urtheil zu fällen. Ich hätte zwar den Professor Achterfeld vor einigen Jahren auf eine Viertelstunde in Baden gesehen; allein ich wäre wohl nicht im Stande, das Wirken dieser Männer aus eigener Schätzung zu bemessen; denn dazu fehlten mir die Prämissen. Allein dieselben seien als die zwei Hauptverbreiter und Vertheidiger des Hermesianismus in der Erzdiocese bekannt und als Parteimänner in der allgemeinen Meinung stigmatisirt, und es wäre nun die Frage, ob nicht die Regierung zur Anbahnung des Friedens und Beseitigung des langen Kampfes diese Beiden entweder noch vor dem Eintritte des Coadjutors zu versetzen geneigt wäre, oder ob dieselbe nicht wenigstens dann, wenn der Coadjutor eingetreten ist und selbst geprüft und deren Entfernung nöthig gefunden hat, auf dessen Antrag zu ihrer Versetzung die Hand zu bieten gewillt sei.

Hierauf erwiederte Herr von Brühl: er selbst kenne den Hermesianismus zu wenig, um ein eigenes Urtheil darüber auszusprechen, nur glaube er, daß man in Manchem die Sache zu Rom zu schroff gegriffen habe, was von einer mangelhaften Uebersetzung der Werke des Hermes vorzüglich herkomme; es sei ziemlich bekannt, daß diese Uebersetzung durch einen

preußischen Ueberläufer und Feind Preußens sei gemacht worden und eine malitiose gewesen sei. Außerdem sehe man Manchen für einen Hermesianer an, der ein vortrefflicher Mann sei — und Viele warteten nur auf einen Einheitspunkt, den neuen Coadjutor, um sich zu unterwerfen. Zu Rom sei der Hermesianismus in größerem Verrufe, als es Noth sei; und der Herr Erzbischof habe Jeden abgestoßen, der ihm als Hermesianer bezeichnet worden. Die Hermesianer hätten mehrmals ihre Schriften dem Herrn Erzbischof vorgelegt und gebeten, daß er sie belehre und erkläre, welche Sätze denn irrig oder häretisch seien; allein Herr von Droste habe sich nicht eingelassen, sondern ihre Assertionen in globo verworfen und jede Debatte abgelehnt. Auch hätten sie ihm ihre Collegien-Anzeigen vorgelegt, sie zu approbiren, und als er hierüber keinen Entschluß gefaßt, hätten sie gebeten, er möge selbst kommen und ihren Collegien zuhören, wo er dann sich überzeugen könne, daß sie orthodox lehren. — Hierauf bemerkte ich: es scheine mir, der Herr Erzbischof habe angemessen gehandelt; denn es sei wohl nicht seinem Amte und seiner Stellung angemessen gewesen, sich, nachdem einmal die hermesische Doctrin in Rom censurirt war, mit deren Verfechtern in Debatten und Disputationen einzulassen. Das sei nicht würdig und es komme auch nichts dabei heraus; denn das lehre die Kirchengeschichte, daß alle Häretiker und Halbhäretiker stets, wenn auch Rom gesprochen, den Streit fortsetzen unter dem Vorgeben, was Rom censurirt habe, sei allerdings mit Recht censurirt; allein das eben stehe nicht in ihrem Buche, Rom habe sie falsch verstanden u. s. w. Dasselbe wiederhole sich auch bei den Hermesianern; daß Herr von Droste die Vectionen nicht approbirt, sei natürlich, denn an einem einfachen Collegienverzeichnisse könne man nicht pro, noch contra sehen, und ebenso wenig hätte er sich neben die Studenten auf die Collegienbank setzen können und zuhören. Rom hatte gesprochen; an den Hermesianern war's, sich offen und gehorsam zu fügen.

Hierauf fuhr Graf von Brühl fort: was den Achterfeld betreffe, so werde dessen Verfertigung jetzt schon leicht gehen; denn derselbe habe vor sechs Wochen die Unklugheit begangen, seinen früher in Rom censurirten Katechismus neuerdings vorzulegen und anzufragen, was denn darin der Kirchenlehre zuwider sei, man möge ihm das speciell nachweisen. Er, Graf Brühl, habe deswegen früher schon den König gebeten, den Achterfeld zu versetzen; denn derselbe sei in Rom la bête noire; und auch in diesen Tagen habe er von München aus diese Bitte an den König wiederholt, weil auch der Nuntius daselbst den Achterfeld und Braun als Häupter des Hermesianismus stigmatisirt und deren Entfernung beantragt habe. Den Braun kenne er, Graf Brühl, übrigens nicht näher und könne dessen Wirken nicht beurtheilen.

Uebrigens, so schloß Graf Brühl diese Mittheilung, rathe er mir, die Entfernung dieser Männer an den König von Preußen als Bedingung meines Antrittes zu stellen. Er sei nämlich der Ansicht, ich möchte an den König schreiben, ihm anzeigen, daß ich die Aktenstücke erhalten, ihm für das in mich gesetzte Vertrauen danken und sagen, daß ich sogleich mit gleichem Vertrauen entgegenkommen wollte, und in diesem Vertrauen die Bedingung aussprechen, daß Braun und Achterfeld vor meinem Antritte aus ihren Stellen versetzt würden.

Hierzu bemerkte ich: ich wäre bereit, an Seine Majestät den König für das in mich gesetzte königliche Vertrauen dankend zu schreiben; um aber den vorbezeichneten Antrag als absolute Bedingung zu stellen, fehlte es mir an einem allseitig begründeten Urtheile, weil ich das Wirken dieser Männer nicht aus Selbsterfahrung, sondern nur aus der öffentlichen Schätzung kenne, welche sie als Parteihäupter bezeichne. Ich wollte daher dieses Seiner Majestät vortragen und dabei sagen, daß, wenn ich auch nicht deren unverzügliche Versetzung, welche allerdings wünschenswerth erscheine, als Bedingung beantrage, ich dieselbe doch als Wunsch ausspräche und hiermit besonders die Zuversicht und Hoffnung verbände, daß Seine Majestät, wenn ich einmal im Stande sein werde, selbst zu urtheilen, und ich alsdann eine solche Versetzung für nöthig erkannte und beantragte, meinem Antrage Folge zu geben geruhen werden. Ich sei durchaus nicht gemeint, daß man jene Männer, welche als Hermesianer gelten, verfolge, sondern im Gegentheil sie zu gewinnen und zu versöhnen suche, besonders wenn sie mit ihrem Schulsysteme an sich halten und keinen bösen Einfluß üben. Ich wüßte, daß sonst weckere Männer darunter wären. Ebenso wenig wäre ich der Ansicht, daß man selbst die Verfechter und Parteihäupter dieser Schule absetze und brodblos mache. Allein diesen Letztern wenigstens ihren bösen Einfluß nehmen, wenn sie fortfahren, zu schreiben und zu lehren und Partei zu machen und zu heßen, das wäre des Friedens wegen nothwendig und klug. Es wäre das erwünschlich für den Coadjutor und die Regierung, weil dadurch Beide jenes Vertrauen gewinnen würden, was zur Zurückführung des Friedens so Noth thut.

7. Weiter sagte ich: ein Hauptaugenmerk müßte für den Coadjutor das Clericalseminar zu Köln sein, indem dasselbe die letzte und wichtige Pflanzschule des jungen Clerus sei, in welcher die echte Wissenschaft und die rechte Gesinnung zum Dienste der Seelsorge müsse eingeprägt werden. Der Bischof sei sowohl der Kirche, als auch dem Staate schwer dafür verantwortlich, daß er keinem unfähigen und keinem unwürdigen Candidaten des geistlichen Standes die Hände zur Ordination auflege. Um aber dieser Verantwortlichkeit genügen zu können, müsse der Bischof auch einen wesent-

lichen Einfluß auf das Seminar haben, sonst würde er nur zum Ordinirer herabgewürdigt, der Jenen die Hände auflegen müßte, die Andere ihm vorführen und fähig und würdig erklären. — In Bayern und andern katholischen Ländern werde es nun damit so gehalten: Der Bischof hat die unmittelbare Respicirung seines Clericalseminars, er beruft die tauglichen Professoren, überwacht ihre Lehre und ihren Wandel und hat das Recht, wenn er es für nothwendig oder nützlich erachtet, diese Lehrer durch Veretzung auf eine andere äquivalente Stelle zu entheben. Das Gouvernement lasse hierin dem Bischöfe freie Hand, weil er am besten beurtheilen muß, ob ein Professor seinem Amte, junge Cleriker zu erziehen, zu entsprechen die Fähigkeit und den Willen hat und auch behält. Die Regierung concurrirre hierbei durch Genehmhaltung der Ernennungen und Enthebungen, wodurch sie also fortwährend in erwünschlicher Kenntniß gehalten wird. — So sei es in katholischen Ländern. — Ich wüßte nun aber nicht, wie dieses in Köln gehalten werde; ich hätte einmal gehört, die Regierung ernenne die Professoren des Seminars, und wenn auch der Erzbischof erkenne, daß die Veretzung eines Lehrers im Interesse der rechten Lehren oder der Sitten nothwendig sei, so könne er dennoch nichts machen; der Lehrer bleibe an seiner Stelle. Sei nun dieses der Fall, so sei ein solcher Zustand schlimm; denn dann könne ein einmal im Seminar angestellter barocker oder verkehrter Kopf oder ein mißwandelnder Geistlicher unermessliches Uebel stiften, ganze Generationen des jungen Clerus verderben und eine Pest der Kirche werden, und der Bischof müßte zusehen, ohne helfen zu können. Ich wünschte daher wohl zu wissen, welchen Einfluß man dem Coadjutor auf das Clericalseminar zu Köln gestatten werde.

Hierzu entgegnete Graf Brühl: er wisse nicht, wie dieses zu Köln hierin gehalten werde, er könne deswegen auch weder Aufschlüsse geben, noch eine künftig einzuhaltende Norm hierüber abschließen. Auch sei er nicht Theologe und Canonist, um das Rechte hierüber zu erörtern. — Allein alles das, was ich hierüber gesagt hätte, sei so einfach und klar, und alle die von einem Bischof in Anspruch genommenen Rechte seien so natürlich und in dem beiderseitigen Interesse der Kirche und des Staates, welche beide gleich sehr theilhaftig wären, daß fähige und würdige Priester herangebildet werden, begründet, daß er der Ansicht sei, meine Forderungen könnten und würden gar keinen Anstand finden, und die preußische Regierung würde mir hierin ganz freie Hand lassen. Er sei deswegen der Ansicht, daß ich diese Sache ebenfalls in einer Eingabe an des Königs Majestät bespreche und jene Befugnisse verlange, welche einem Bischöfe auf die Leitung und Ueberwachung seines Clericalseminars zustehen müssen. Der König werde weit entfernt sein, dieselbe zu schmälern; denn dieser vortreffliche

Monarch wolle einen kräftigen katholischen Bischof und einen tüchtigen und braven katholischen Clerus, sowie überhaupt, daß alle Katholiken sich aller Rechte erfreuen, welche zum Gedeihen ihrer Kirche nothwendig sind.

Hierauf erklärte ich, diese Eröffnung gebe mir erfreuliche Beruhigung; ich würde daher diese Sache in meiner Erklärung an Seine Majestät den König besprechen und das Vertrauen niederlegen, daß man mir die natürlichen und nöthigen Episcopalrechte in dieser Sache gewähren werde.

8. Ferner bemerkte ich: Im Briefe des Cardinals Lambruschini heiße es: „*praeter annuam pecuniae summam ab Archiepiscopo — Tibi relinquendam, Decanatu etiam Metropolitanis Capituli — ex eiusdem Archiepiscopi collatione potiaris*“. — Wie nun aber dieses auszuführen wäre?

Graf Brühl erwiederte hierauf: dieser Passus sei ganz gegen die Verabredung in Rom, wo man übereingekommen, daß der Herr Erzbischof zwar wieder nach Köln zurückkehren möge, aber ohne einen Episcopalat auszuüben. Die Sache verhalte sich so: Herr von Droste habe dem König sein Ehrenwort gegeben, nicht nach Köln zu gehen ohne des Königs ausdrückliche Erlaubniß; durch dieses Wort sei Herr von Droste gebunden. Nun werde aber der König ihm dieses Ehrenwort erst dann zurückgeben, wenn der Coadjutor bereits in Köln ist und die Zügel der ganzen Administration mit festen Händen ergriffen hat. Dabei sei aber in den Conferenzen in Rom bestimmt worden: wenn er nach Köln komme, *qu'il pourra exeroer des actes religieux, mais aucun acte de jurisdiction*, folglich könne er mich auch nicht zum Dombchanten ernennen, und wenn er dieses thue, werde das Gouvernement diesen seinen Akt nicht zugeben; denn daselbe wolle einmal nie mehr wieder in eine Geschäftsrelation treten.

Dagegen bemerkte ich: der Wortlaut des Briefes des Cardinalstaatssecretärs sei deutlich und bestimmt. Vielleicht könne ein Ausweg darin gefunden werden, daß der Herr Erzbischof, wenn er mich zum Decan ernennt, mir das Decret ausstellt, und es dann meine Sache sei, die Genehmigung bei der Regierung zu erhalten, so daß die Regierung in keine Relation mit Herrn von Droste deswegen kommen würde, wenn man denn doch einmal eine solche scheue.

Hierauf erwiederte Herr von Brühl: das ließe sich wohl in dieser Weise vielleicht arrangiren, man könne dieses später noch besprechen.

9. Ferner fragte ich, ob wohl die Regierung zustimmen würde, wenn ich den jetzigen Generalvikar Zven ebenfalls zu meinem Generalvikar ernennen würde?

Hierzu erklärte Herr von Brühl: die Regierung würde es nicht gerne haben, den Zven zum Generalvikar zu nehmen, denn derselbe sei ein schwacher

Rann, ein homo duplex; er habe alle Akte des Domkapitels, welches allerdings Ungehörigkeiten begangen habe, getheilt und dann hintennach hinterrücks das Kapitel in Rom denunciirt und angetragen, daß seine Akte kassirt würden. Man wisse, daß Jven der Regierung feindselig gesinnt sei, und wenn ich ihn zum Generalvikar nähme, würde man das als einen Akt der Feindseligkeit, des Krieges ansehen.

Dagegen bemerkte ich: ich kenne den Herrn Jven nicht, habe aber gehört, er wäre ein braver und bedächtiger Geistlicher. Einen Generalvikar müßte ich doch haben, und dazu könnte ich doch keinen nehmen, der nicht auch das Vertrauen des Clerus besitze oder gegen den Herrn Erzbischof feindselig verfahren sei¹.

31. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an König Friedrich Wilhelm IV.
von Preußen.

Speyer, den 6. November 1841.

Allerburchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Das allergnädigste Kabinetsschreiben, d. d. Sans-Souci den 24. October, mit welchem Eure Königliche Majestät mich huldvollst zu beehren geruht haben, ist mir mit den übrigen demselben beigefügten Schriftstücken durch Seine Hochgeborenen Herrn Grafen von Brühl am gestrigen Tage behändigt worden und legt mir die Pflicht auf, über deren Inhalt die nachstehende Erklärung in tiefster Ehrfurcht vorzulegen.

Der Päpstliche Stuhl hat auf den Wunsch und Vorschlag Eurer Königlichen Majestät und unter Zustimmung Seiner Majestät des Königs von Bayern mich zum Coadjutor des Herrn Erzbischofs von Köln cum futura successione und zum Administrator der Erzdiöcese Köln ernannt, und Eure Königliche Majestät haben geruht, mir auch unmittelbar Allerhöchsthre Befriedigung über diese wichtige Bestimmung zu erkennen zu geben. Mit gerührtem Herzen fühle ich mich daher vor Allem auf das Lebhafteste gedrungen, Allerhöchstbenselben für dieses in mich gesetzte so ausgezeichnete Königliche Vertrauen die lautersten Gefühle des tiefinnigsten

¹ Den weiteren Verlauf der Verhandlung schrieb ich nicht nieder, da mir die Zeit fehlte; die Punkte kommen aber in dem späteren Schreiben an den Minister Herrn von Abel, d. d. Speyer, den 9. November 1841, alle vor, wo sie nachzusehen sind.

Köln, den 12. September 1843.

† Johannes von Geißel.

Dankes mit der devotesten Versicherung darzubringen, daß ich mit aller Kraft, die mir Gott geschenkt, und mit dem redlichsten Willen mich beeifern werde, dem allseitigen, mir so ehrenvollen Vertrauen zu entsprechen.

Die hohe Wichtigkeit der mir übertragenen Mission ist mir wohl bekannt. Ich habe, seitdem mir die erste Andeutung darüber zugegangen, ihre inhaltvolle Bedeutsamkeit oft und reiflich erwogen, und ich bin mir der mir zugebachten Aufgabe in ihrem Wesen und ihren tiefeingreifenden Folgen klar bewußt. Ihre Lösung ist schwierig und fordert die unermüdblichsten Anstrengungen. Auch darf ich ohne Rückhalt in Wahrheit sagen, daß dieselbe von mir insbesondere große Opfer verlangt, und daß es mir schwer ankommt, diese Opfer zu bringen; denn ich muß eine mir theure Diöcese, ein geliebtes Heimathland mit werthen Freunden und Bekannten verlassen und gehe einer ungewissen Zukunft unter fremder Umgebung entgegen. Allein das Oberhaupt der Kirche hat befohlen, Eure Königliche Majestät haben den huldvollen Ruf an mich ergehen lassen, und Seine Majestät der König von Bayern, mein allergnädigster Herr, will, daß ich folge. Dies Alles ist mir ein Wink der Vorsehung, und im Vertrauen auf sie gehorche ich dem höheren Rufe. Gott will es; möge er mir Kraft geben, daß ich den erhabenen Absichten des Oberhauptes der Kirche und zweier hochherziger Könige entspreche. Er hat mich zum Manne der Kirche berufen und es mir zur Lebensaufgabe gesetzt, an dem Gedeihen der Religion und Kirche und dem Wohle des gemeinsamen deutschen Vaterlandes mitzuwirken. Dieser Lebensaufgabe soll, wie bisher, unter seinem Beistande auch in dem neuen Wirkungskreise mein redlichstes und unermüdetes Bestreben gewidmet sein.

In diesem Bestreben nahe ich nun zum ersten Male dem Throne Eurer Königlichen Majestät mit der tiefgefühlten ehrfurchtsvollsten Bitte, daß Allerhöchstdieselben mir ebenso das in meinem neuen Wirkungskreise so nothwendige und erhebende landesväterliche Vertrauen schenken mögen, mit welchem mich bisher mein König und Herr — welchen Gott segnen wolle — beglückt hat. Ich weiß wohl, dieses Vertrauen muß erworben werden; allein es lebt auch der aufrichtige Wille in mir, mich desselben würdig zu zeigen. Die eifrigste Erfüllung meiner hochwichtigen Pflichten als katholischer Bischof und Unterthan soll mir dieses landesväterliche Vertrauen verdienen, und die loyalste Offenheit und treuinnigste Anhänglichkeit werden mir, das wage ich zu hoffen, das großmüthige Wohlwollen meines neuen Königs und Herrn gewinnen.

Mit dieser loyalen Offenheit wage ich es auch, Eurer Königlichen Majestät eine Erstlingsbitte allerunterthänigst vorzutragen, deren Gewährung auf die künftige Wirksamkeit des Coadjutors wesentlich Einfluß hat. Dieselbe betrifft die Gestaltung und Leitung des Clericalseminars zu Köln,

dieser letzten und hochwichtigen Pflanzschule des jungen Clerus. In Bayern steht dem Bischofe auf sein Clericalseminar eine unmittelbare Respicienz in der Art zu, daß er die Professoren berufen und nach Erforderniß durch Versetzung auf andere äquivalente Stellen wieder entheben kann, indem es von höchster Wichtigkeit ist, daß die Alumnen ihre letzte, ihrem Eintritt in die Seelsorge unmittelbar vorhergehende Bildung von solchen Lehrern erhalten, welche der Kirche und dem Staate die Bürgschaft geben, daß sie ihrem einflußreichen Amte durch Heranbildung der jungen Cleriker in echter Wissenschaft und rechter Gesinnung genügen. In wie weit der Episcopalgewalt eine ähnliche Respicienz auf das Clericalseminar zu Köln zustehet, ist mir nicht bekannt: ich vertraue aber, die beruhigende Zuversicht hegen zu dürfen, daß man dem Coadjutor hierin jene Befugnisse gestatten werde, welche ihm die Garantie, daß er keinem unfähigen und unwürdigen Adjutanten des Priesterstandes die Hände auflege, zu geben geeignet sind.

Hiermit steht eine angemessene Respicienz des theologischen Unterrichtes an der Universität in natürlichem Zusammenhange, was um so wichtiger ist, als der Eine und Andere der theologischen Professoren an der Hochschule zu Bonn nicht das Vertrauen der katholischen Bevölkerung, welche sie als Hermesianer bezeichnet, genießen. Ich bin zwar keineswegs der Ansicht, daß man alle jene Männer, welche als Hermesianer gelten, abstoße und verfolge, sondern ich halte es im Gegentheil für eine der Hauptaufgaben des Coadjutors, solche Männer in freundlicher Belehrung zu gewinnen und zu versöhnen. Allein mit jenen Wenigen, welche sich als Verfechter der Hermesianischen Sache in den Vordergrund gestellt und sich als Parteihäupter exponirt haben, dürfte ein solches irenisches Verfahren nicht zum Ziele führen, sondern es stünde im Gegentheil zu befürchten, daß der Coadjutor, wenn er den Versuch machen würde, diese in der Parteilung verbitterten Männer zu einer ruhigeren Doctrin und Gesinnung zurückzuführen, auch abgesehen von der fast mit Gewißheit zu erwartenden Fruchtlosigkeit dieses Versuches, bei der katholischen Bevölkerung in den Verdacht ihrer heimlichen Begünstigung gerathen und dadurch von vorn herein in seiner Wirksamkeit paralyßirt würde. Auch würde dieser Verdacht sogar dann sich erheben, wenn der Coadjutor sich lediglich darauf beschränkte, gegen jene Männer nicht aufzutreten. Es dürfte daher im wohlverstandenen gemeinsamen Interesse der Kirche und des Staates zweckdienlich sein, dem Coadjutor bei seinem Antritte diesen Stein des Anstoßes zu beseitigen und ihm das so nöthige Vertrauen der katholischen Bevölkerung dadurch anzubahnen, daß jene Parteihäupter des Hermesianismus, als welche der eine und der andere katholische Professor der Theologie zu Bonn allgemein stigmatisirt sind, ihrem jetzigen Wirkungskreise durch Versetzung auf eine andere äqui-

valente Stelle enthoben und andere tüchtige, Vertrauen verdienende Männer an ihren Platz berufen werden. Eine solche Maßregel würde ein sicheres Mittel abgeben, der Königl. Regierung und dem Coadjutor beim Beginn der neuen Verwaltung jenes Vertrauen zu gewinnen, welches zur Begründung eines segensvollen Friedens so ungemein erwünschtlich ist.

So lege ich denn diese meine allerunterthänigste Erklärung und den in ihr ausgesprochenen Erstlingswunsch um so vertrauensvoller in die Hände Eurer Königl. Majestät nieder, als derselbe nur in dem aufrichtigen Streben, das mir zuge dachte Amt in einer für Staat und Kirche fruchtbringenden Weise zu beginnen, begründet ist. Ich wage daher auch eine allerhuldsvollste Gewährung sowie eine allergnädigste Anordnung einiger anderer mit Herrn Grafen von Brühl Hochgeboren mündlich behandelten Punkte mit getroster Zuversicht zu erhoffen, und indem ich den weiteren allergnädigsten Eröffnungen, besonders auch über die Zeit, in welcher Eure Königl. Majestät mein Erscheinen in Berlin zur Leistung des Homagialeides, dessen Ablegung in vielfacher Beziehung erwünschtlich werden dürfte, bevor ich noch die Verwaltung in Köln antrete, zu befehlen geruhen werden, allerunterthänig-gehoramst entgegenstehe, erlaube ich mir jetzt schon, die lauterer Gefühle der tiefsten Ehrfurcht und devotesten Ergebenheit darzubringen, mit welchen ich allzeit geharre

Eurer Königl. Majestät

allerunterthänigst — treugehoramster
† Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer.

32. Jean de Geißel, évêque de Spire, à Michel Viale-Prelà, archevêque de Carthage, Nonce apostolique à Munich.

Spire, le 8 Novembre 1841.

Votre Excellence Révérendissime,
Monseigneur,

Dans ce moment Monsieur le Comte de Bruehl vient de me quitter pour aller à Coblenz, après avoir passé presque trois jours avec moi en plusieurs conférences. Pressé par le temps il m'est impossible de Vous en faire un rapport détaillé; et voulant encore profiter de la poste d'aujourd'hui, je me bornerai à Vous marquer seulement les points principaux de notre entretien.

Quoique Votre Excellence me dise dans Sa respectable lettre du 1^{er} Novembre, qu'après les stipulations passées entre le Saint-Siège

et le Roi de Prusse il n'y ait plus de difficultés que je puisse mettre en avant pour refuser, cependant j'ai cru devoir profiter du premier moment pour demander si non comme condition sine qua non (puis-que Vous, Monseigneur, et Monseigneur d'Eichstaett ne vouliez plus que j'avançasse une condition sine qua non), mais du moins comme souhait essentiellement nécessaire :

1) que l'influence naturelle sur le placement et remplacement des professeurs du Séminaire de Cologne me soit librement accordée, et 2) que les chefs des Hermésiens soient renvoyés de leurs places de l'Université de Bonn et employés en d'autres fonctions, et qu'ils soient remplacés par d'autres savants dignes de confiance.

Suivant le conseil du Comte Bruehl, que j'ai trouvé un homme d'honneur, de franchise et de loyauté, j'ai avancé ces propositions dans un mémoire adressé à Sa Majesté le Roi de Prusse, en déclarant à la fois que je serai prêt d'accepter la mission aussitôt que Sa Majesté se soit prononcée sur ces points comme sur quelques autres, que le Comte et moi avons traités verbalement. Ces points sont en première ligne l'exercice libre du pouvoir épiscopal, surtout de la discipline ecclésiastique, et une entrevue que je demande avec le vénérable Archevêque avant que j'entre dans l'administration du Diocèse, puis un arrangement définitif sur la maison archiépiscopale à Cologne, comme aussi sur la dotation et la translation du Co-adjuteur. Monsieur le Comte en a pris note, pour proposer ces points à Monsieur Bodelschwingh et à Sa Majesté Prussienne.

Mais en tout cela il y a un point qui me fait de l'inquiétude, c'est que le Gouvernement ne veut plus que le vénérable Archevêque exerce un acte de juridiction quelconque. Il n'est donc plus question qu'il vienne m'introduire à Cologne et qu'il publie un mandement, dans lequel il instruit ses ouailles de se tenir désormais à moi, son remplaçant légitime. Monsieur le Comte de Bruehl prétend que c'est ainsi convenu à Rome, et il paraît bien que c'est comme cela. Il dit qu'un article du traité conclu énonce que la parole, par laquelle Monseigneur l'Archevêque s'est engagé de ne pas aller à Cologne sans le consentement royal, ne lui sera rendue qu'après que je me sois installé moi-même et que j'aie pris les rênes de l'administration, et qu'après cela il pourra revenir à Cologne et y exercer „des actes religieux“, mais jamais des actes de *juridiction*. — Mais si tout cela est ainsi, ceci donnera de fortes raisons à beaucoup de monde à récrier hautement, et si je viens à Cologne avant et sans Monseigneur l'Archevêque, je crains beaucoup qu'on ne me croie l'homme, qui

ait déplacé l'illustre vieillard, quoique, comme Vous savez bien, Monseigneur, je n'y aie été pour rien du tout. Mais l'on ne le croit pas, et l'on m'en voudra, ce qui me fera une mauvaise position vis-à-vis beaucoup de catholiques, qui veulent que Monseigneur de Droste vienne à Cologne à tout prix. — Il me semble que même à Rome l'on n'a pas voulu que Monseigneur l'Archevêque vienne m'installer à Cologne, puisque la lettre de son Eminence le Cardinal Lambroschini m'ordonne: „*quam primum Coloniam accedas et apostolicis litteris Capitulo exhibitis conceditam curae Tuae administrationem agrediaris*“, sans m'ordonner que je communique aussi le Bref à Monseigneur l'Archevêque et que je me fasse installer par lui. Cependant la lettre de Son Eminence le Cardinal me dit aussi: „*Colonienum autem gregi utilius administrando non parum proderit, eius necessitates cominus agnoscere ex ipso Archiepiscopo, cui iuxta ea, quae cum Serenissimo Borussiae Rege tractata sunt, liberum erit, in sedem suam reverti, licet adversa valetudine et aliis difficultatibus etc.*“ — Par cela l'on m'oblige à m'adresser à Monseigneur l'Archevêque pour apprendre par lui les besoins du Diocèse, et de même il est dit que Monseigneur l'Archevêque pourra librement retourner à Cologne, mais le temps où l'un et l'autre doivent avoir lieu, n'y est pas fixé, et l'on ne voit pas, si je dois apprendre les besoins du Diocèse par Monseigneur l'Archevêque avant ou après mon installation, et si ce Prélat peut venir à Cologne en même temps que moi, ou après que je me sois installé moi-même en l'administration. Monsieur le Comte Bruehl prétend que cette dernière interprétation soit le véritable sens de la lettre de Son Eminence le Cardinal, puisque c'est ainsi expressément stipulé à Rome, et que le Roi de Prusse ne souffrira jamais que Monseigneur de Droste vienne à Cologne ni avant ni avec moi, et en aucun cas pour m'y introduire ni pour publier un mandement, mais que d'ailleurs je pourrais me mettre en relation avec Monseigneur l'Archevêque, quand plus tard il viendra à Cologne ou au moins déjà au commencement en allant le trouver à Munster.

Par suite de cette mesure qui ne veut pas que Monseigneur de Droste exerce un acte de juridiction quelconque, il ne pourra plus me nommer Doyen du chapitre. Du moins Monsieur le Comte Bruehl prétend que le Gouvernement, étant résolu de n'entrer en aucune relation avec lui, ne le souffrira pas. C'est pourquoi le Gouvernement veut suppléer lui-même à ce que le Coadjuteur perd, et n'est pas nommé Doyen. En général le Gouvernement est prêt à donner les 8000 florins que j'ai eus à Spire et avec cela les 3000 écu.

de Monseigneur l'Archevêque. Cette dotation serait à peu près suffisante — mais la mesure que Monseigneur de Droste ne pourra pas me nommer Doyen, est diamétralement opposée à la stipulation énoncée en la lettre de Monseigneur le Cardinal: „Decanatu — ex eiusdem Archiepiscopi collatione potiaris“. — Là il y a une contradiction complète, et il est difficile de réunir ce qu'énonce la lettre à ce que le comte de Bruehl prétend avoir été stipulé.

Ne sachant donc pas comment me prendre en cette incertitude sur les véritables intentions du Saint-Siège, et désirant de ne faire rien du tout ce qui leur pourrait être contraire, je me permets, Monseigneur, de Vous exposer mon doute sur cela; et pour que Vous puissiez en juger à fond, je Vous envoie ci-joint une copie¹ de la lettre de Son Eminence le Cardinal Lambruschini. Veuillez donc, je Vous supplie, Monseigneur, m'informer de Votre opinion sur ces points — ne fut-ce que par quelques lignes — avec la première poste, pour que je sache comment m'y prendre, avant que de marcher plus en avant; car probablement déjà en huit ou dix jours j'aurai de nouvelles déclarations de la part du Roi de Prusse, et comme je le prévois, l'on voudra que je vienne à Berlin pour y prêter le serment d'hommage. Outre cela il me semble encore nécessaire d'attirer Votre attention sur ce passage de la lettre de Monseigneur le Cardinal qui dit: „*inter alia*, quae Regis nomine fuere *desponsa*, illud praecipuum etc.“ De là il résulte que l'on a stipulé encore d'autres points, qui ne sont pas articulés dans la lettre. Or si ces points contiennent des conventions ultérieures par rapport à l'administration et à l'exercice des droits épiscopaux etc., il serait à souhaiter très-instamment que ces conventions fussent aussi communiquées au Coadjuteur futur, pour qu'il connaisse les points déjà stipulés desquels il pourra partir, comme aussi la direction qu'il devra suivre. Monsieur le Comte Bruehl m'a dit lui-même que le Coadjuteur, venant à Berlin, fera bien d'articuler toutes ces demandes avec franchise; mais pour cela il serait très-désirable qu'il eut une entière connaissance de ce que l'on a déjà traité et conclu. — J'ose Vous remarquer s'il ne fût pas très-avantageux que pour cela Votre Excellence écrivît sur-le-champ à Rome. Si l'on Vous répond immédiatement, je pourrai encore avoir Vos renseignements, avant de partir pour Berlin.

Voilà, Monseigneur, l'état de l'affaire. Envers le Comte de Bruehl

¹ Siehe Seite 79.

et en mon mémoire au Roi de Prusse je me suis déclaré prêt à obéir au Saint-Père, mais *à la fois j'ai demandé* qu'on me rassure sur quelques difficultés. J'ose donc Vous prier de m'instruire sur mes doutes aussi vite que possible. J'écris aussi à Monsieur le Ministre d'Abel aujourd'hui, mais comme le temps me manque d'écrire plus amplement, Vous m'obligeriez infiniment, si Votre Excellence voulait lui communiquer cette lettre sans délai, pour l'informer de l'état de l'affaire.

Réitérant ma prière très-instante que Votre Excellence veuille me communiquer Son opinion sans délai, j'ai l'honneur de Lui exprimer les sentiments les plus sincères de la haute considération et du dévouement parfait, avec lesquels je suis

de Votre Excellence

le plus humble et obéissant serviteur

† Jean de Geissel, .

Evêque de Spire.

Uebersetzung.

32. Johannes von Geissel, Bischof von Speyer, an Michael Viale-Prelà, Erzbischof von Carthago, Apostolischer Nuntius zu München.

Speyer, den 8. November 1841.

Excellenz!

Hochwürdigster Herr!

In diesem Augenblicke hat mich der Herr Graf von Brühl verlassen und sich nach Coblenz begeben, nachdem er beinahe drei Tage in mehreren Conferenzen mit mir hier zugebracht hat. Im Drange der Zeit ist es mir unmöglich, einen detaillirten Bericht Ihnen zu erstatten, und werde ich mich daher, da ich die heutige Post noch benutzen will, darauf beschränken, Ihnen nur die Hauptpunkte unserer Unterredung zu bezeichnen.

Obwohl Eure Excellenz in Ihrem verehrlichen Schreiben vom 1. November mir sagten, daß nach den zwischen dem heiligen Stuhle und dem Könige von Preußen getroffenen Abmachungen Schwierigkeiten nicht mehr vorhanden seien, auf welche ich mich für eine Ablehnung berufen könnte, so habe ich doch geglaubt, den ersten Augenblick benutzen und verlangen zu sollen, wenn auch nicht als Bedingung sine qua non (weil Sie, Hochwürdigster Herr, und der Herr Bischof von Eichstätt nicht wollten, daß ich eine Bedingung sine qua non vorbrächte), dann doch zum Wenigsten als einen wesentlich nothwendigen Wunsch:

1) daß der naturgemäße Einfluß auf die Bestellung und Ersetzung der Professoren des Kölner Seminars mir frei zugestanden werde, und daß 2) die Häupter der Hermesianer aus ihren Stellen an der Universität Bonn entfernt und in andern Aemtern beschäftigt, und dieselben alsdann durch andere zuverlässige Gelehrte ersetzt werden.

Nach dem Rathe des Grafen Brühl, in welchem ich einen offenen, biedern Ehrenmann gefunden habe, habe ich diese Vorschläge in einer an Seine Majestät den König von Preußen gerichteten Denkschrift niedergelegt und dabei zugleich die Erklärung abgegeben, daß ich die Berufung sofort anzunehmen bereit sein werde, wenn Seine Majestät sich über diese Punkte sowie über einige andere, welche der Graf und ich mündlich verhandelt, sich ausgesprochen habe. Diese Punkte sind in erster Linie die freie Ausübung der bischöflichen Gewalt, besonders der kirchlichen Zucht, ferner eine Zusammenkunft, welche ich mit dem ehrwürdigen Herrn Erzbischof vor meinem Eintritte in die Diöcesan-Verwaltung mir erbitte, und sodann eine endgültige Abmachung hinsichtlich des erzbischöflichen Hauses zu Köln, wie auch hinsichtlich der Dotation und Translation des Coadjutors. Der Herr Graf hat darüber Aufzeichnungen gemacht zum Zwecke von Vorschlägen an Herrn Bobelschwingh und an Seine Majestät von Preußen.

Bei allem dem macht mir Unruhe der eine Umstand, daß die Regierung die Ausübung irgend eines Jurisdictionen-Aktes durch den ehrwürdigen Erzbischof nicht mehr zulassen will. Es kann also keine Rede davon sein, daß er zu Köln mich einführt, noch auch, daß er einen Hirtenbrief erläßt, in welchem er die Gläubigen seiner Diöcese anweist, in Zukunft sich an mich als seinen rechtmäßigen Stellvertreter zu halten. Der Herr Graf von Brühl behauptet, daß man so in Rom vereinbart habe, und es scheint, daß dem so ist. Nach seiner Aussage lautet ein Artikel des abgeschlossenen Vertrages dahin, daß der Herr Erzbischof von der eingegangenen Verpflichtung, ohne die Zustimmung des Königs nicht nach Köln zu gehen, erst alsdann entbunden wird, nachdem ich mich selbst installiert und die Zügel der Verwaltung ergriffen habe, daß er darnach aber nach Köln zurückkommen und dort religiöse Akte, niemals aber Akte der Jurisdiction vornehmen könne. — Wenn dem Allem aber so ist, so wird das Vielen starke Gründe zu unliebsamen Ausstellungen darbieten; ich befürchte sehr, daß, wenn ich vor dem Herrn Erzbischof und ohne ihn nach Köln komme, man mich für den hält, welcher dem erlauchten Greise seine Stelle genommen, ungeachtet ich dabei, wie Sie, Hochwürdigster Herr, wohl wissen, nicht im Mindesten theilhaftig gewesen bin. Man wird das aber nicht glauben und mich es entgelten lassen; ich werde dadurch in eine schlimme Stellung gerathen vielen Katholiken gegenüber, die da wollen, daß der Hochwürdigste Herr

von Droste um jeden Preis nach Köln zurückkomme. — Wie mir scheint, hat man selbst in Rom nicht gewollt, daß der Herr Erzbischof mich in Köln installire, da das Schreiben Seiner Eminenz des Cardinals Lambruschini mir befiehlt: „daß Sie sobald als möglich sich nach Köln begeben, das Apostolische Breve dem Domcapitel vorlegen und die Ihnen anvertraute Verwaltung beginnen“, ohne den Auftrag für mich, das Breve auch dem Herrn Erzbischof mitzutheilen und mich durch ihn installiren zu lassen. Das Schreiben Seiner Eminenz des Cardinals sagt indessen auch: „Zu einer gedeihlichen Verwaltung der Kölnischen Kirche wird es nicht wenig förderlich sein, wenn Sie über die Lage der Diöcese von dem Erzbischof selbst Erkundigungen einziehen, welchem auf Grund der mit dem Allerdurchlauchtigsten Könige von Preußen gepflogenen Verhandlungen die Rückkehr auf seinen Bischofsstuhl gestattet ist, wengleich demselben durch Krankheit und andere Hindernisse u. s. w.“ — Hierdurch legt man mir die Verpflichtung auf, mich an den Herrn Erzbischof zu wenden, um durch ihn die Bedürfnisse der Diöcese kennen zu lernen; ebenso ist gesagt, daß der Herr Erzbischof frei nach Köln zurückkehren kann, die Zeit aber, wo das Eine und das Andere stattfinden soll, ist dabei nicht festgesetzt; auch ersieht man daraus nicht, ob ich vor oder nach meiner Installation die Bedürfnisse der Diöcese durch den Herrn Erzbischof kennen lernen soll, und ob der Prälat gleichzeitig mit mir, oder nachdem ich selbst in die Verwaltung bereits eingetreten bin, nach Köln kommen kann. Der Herr Graf Brühl behauptet, die letztere Auslegung sei der wahre Sinn des Schreibens Seiner Eminenz des Cardinals, da dies zu Rom auch ausdrücklich stipulirt worden sei, und da zudem der König von Preußen es niemals dulden werde, daß Herr von Droste weder vor, noch mit mir nach Köln komme, und unter allen Umständen nicht, um mich dort einzuführen oder um einen Hirtenbrief zu erlassen; im Uebrigen aber könne ich mit dem Herrn Erzbischof mich in Verbindung setzen, wenn er später nach Köln kommen werde, oder auch im Anfange schon, indem ich ihn in Münster aufsuche.

In Folge dieser Maßregel, welche die Ausübung irgend eines Jurisdictionis-Aktes dem Herrn von Droste nicht gestattet, wird derselbe mich auch nicht mehr zum Domdechanten ernennen können. Wenigstens behauptet der Herr Graf Brühl, daß die Regierung, da sie entschlossen sei, in keine Verbindung mit ihm zu treten, es nicht dulden werde. Die Regierung will beßhalb das, was der Coadjutor, wenn er nicht zum Dechanten ernannt wird, verliert, selbst zulegen. Im Allgemeinen ist die Regierung bereit, die von mir in Speyer bezogenen 8000 Gulden und dazu die 3000 Thaler des Herrn Erzbischofs zu geben. Diese Dotation dürfte ungefähr ausreichend sein; die

Maßnahme jedoch, wonach Herr von Droste mich nicht zum Dechanten ernennen kann, steht im direkten Widerspruche mit der in dem Schreiben des Herrn Cardinals ausgesprochenen Festsetzung: „daß Sie die Stelle eines Domdechanten durch erzbischöfliche Verleihung erhalten werden“. — Da liegt ein vollständiger Widerspruch vor; es ist sehr schwierig, daß in diesem Schreiben Ausgesprochene mit der nach der Behauptung des Herrn Grafen Brühl getroffenen Stipulation in Uebereinstimmung zu bringen.

Da ich somit nicht weiß, wie ich bei dieser Ungewißheit über die wirklichen Absichten des heiligen Stuhles mich verhalten soll, ich aber auch ganz und gar nichts, was denselben zuwider sein könnte, zu thun wünsche, so erlaube ich mir, Ihnen, Hochwürdigster Herr, meinen Zweifel darüber auseinander zu setzen. Damit Sie ein gründliches Urtheil darüber gewinnen können, übersende ich Ihnen beifolgend eine Abschrift¹ des Schreibens Seiner Eminenz des Cardinals Lambruschini. Ich bitte Sie also, die Güte zu haben, mir Ihre Meinung über diese Punkte, wenn auch nur durch ein paar Zeilen, mit der nächsten Post mitzutheilen, damit ich weiß, wie ich, bevor ich weiter vorangehe, mich zu verhalten habe; wahrscheinlich werde ich in acht oder zehn Tagen neue Erklärungen von Seiten des Königs von Preußen besitzen, und, wie ich voraussehe, wird man mir den Wunsch aussprechen, daß ich zur Ableistung des Homagialeides nach Berlin komme. Außerdem scheint mir noch nothwendig, Ihre Aufmerksamkeit auf jene Stelle des Schreibens des Herrn Cardinals hinzulenken, wo es heißt: „unter andern im Namen des Königs gegebenen Zusagen an erster Stelle u. s. w.“ Daraus geht hervor, daß man auch noch über andere in dem Schreiben nicht ausgesprochenen Punkte Abmachungen getroffen hat. Wofern nun aber diese Punkte weitere Vereinbarungen in Betreff der Verwaltung und der Ausübung der bischöflichen Rechte u. s. w. enthalten, so wäre es sehr dringend zu wünschen, daß diese Vereinbarungen auch dem zukünftigen Coadjutor mitgetheilt würden, damit er die bereits festgestellten Punkte, von denen er ausgehen kann, sowie auch die von ihm zu befolgende Richtung kennen lernte. Herr Graf Brühl hat mir selbst gesagt, es werde der Coadjutor, wenn er nach Berlin komme, sehr gut daran thun, alle seine Forderungen freimüthig aufzustellen; dazu wäre es aber höchst wünschenswerth, daß derselbe eine vollständige Kenntniß von allem bereits Verhandelten und Abgeschlossenen besäße. Ich erlaube mir, die Bemerkung zu machen, ob es nicht überaus vortheilhaft wäre, wenn Eure Excellenz deßhalb sofort nach Rom schrieben. Im Falle einer umgehenden Antwort an Sie kann ich Ihre Mittheilungen noch vor meiner Abreise nach Berlin haben.

¹ Siehe Seite 80.

Das ist also, Hochwürdigster Herr, der Stand der Sache. Dem Grafen von Brühl gegenüber und in meiner Denkschrift an den König von Preußen habe ich mich zum Gehorsame gegen den heiligen Vater bereit erklärt, ich habe aber zugleich bezüglich einiger Schwierigkeiten Zusicherungen verlangt. Ich gestatte mir sonach die Bitte, über meine Zweifel sobald als möglich mich aufklären zu wollen. An den Herrn Minister von Abel habe ich ebenfalls heute geschrieben; da es mir aber zu einem ausführlicheren Schreiben an Zeit fehlt, so würden Eure Excellenz durch eine schleunige Mittheilung dieses Schreibens an ihn, um ihn mit dem Stande der Sache bekannt zu machen, mich unendlich verpflichten.

Indem ich meine sehr bringende Bitte wiederhole, es möge Eurer Excellenz gefallen, mir Ihre Meinung ohne Verzug mitzutheilen, habe ich die Ehre, den aufrichtigsten Gesinnungen der besondern Hochachtung und der vollkommensten Ergebenheit Ausdruck zu geben, mit denen ich bin

Eurer Excellenz

ergebenster und gehorsamster Diener
† Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer.

33. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an den Staatsminister von Abel zu München.

Speyer, den 9. November 1841.

Hochwohlgeborener, Hochverehrtester Herr Minister!
Excellenz!

Die wenigen Worte, welche ich gestern im Orange der Zeit an Eure Excellenz richtete, werden Hochdenselben zugekommen sein. Heute beile ich mich nun, einen genaueren Bericht über den Stand der Kölner Sache abzustatten.

Nach einer dreimaligen Conferenz mit dem Herrn Grafen von Brühl, in welchem ich nach allen seinen Eröffnungen und Aeußerungen einen Mann von Ehre und Offenheit zu erkennen glaubte, bestand derselbe zuletzt darauf, daß ich endlich mich ausspreche, und nach reiflicher Erwägung gab ich folgende Erklärung:

Nachdem das Oberhaupt der Kirche mir befohlen, die Administration von Köln zu übernehmen, des Königs von Preußen Majestät mich hierzu vorgeschlagen, und mein gnädiger König und Herr wolle, daß ich folge, so sehe ich all dieses als Wink der Vorsehung und sei bereit, im Vertrauen auf sie dem höheren Rufe zu folgen. Es verlange dieser Schritt harte und

Opfer von mir — allein ich wolle sie übernehmen, der Religion des Vaterlandes willen. Gott wolle es, und so würde ich denn unter Beistande mich reblich bestreben, die neue mir gegebene Lebensaufgabe mit Kräften zu erfüllen. — Meine erste Bitte an des Königs von Preußen Majestät sei, daß Allerhöchstderselbe mir jenes Vertrauen schenken wolle, welchem mich bisher mein huldvoller König und Herr beglückt hat; ich werde dieses Vertrauen durch die eifrigste Pflichterfüllung als katholischer Bischof und Unterthan mit loyaler Offenheit und treuer Anhänglichkeit zu verwirklichen suchen.

Mit dieser loyalen Offenheit mußte ich mir die Freiheit nehmen, sogleich die künftige Amtswirksamkeit des Coadjutors wesentlich bedingende Desiderien zu verknüpfen, nämlich erstens, daß ich die zuversichtliche Beruhigung hegen dürfe, man werde mir eine unmittelbare Respicienz des Clerical-Seminars zu Köln und einen unbehinderten Einfluß auf die Einsetzung und Enthebung der Professoren dieser Anstalt sowie deren Ueberwachung in Wort und Wandel gestatten, und daß zweitens der eine und andere Professor der katholischen Theologie zu Bonn, welche als Parteihäupter des Hermesianismus vom katholischen Volke stigmatisirt und ohne Vertrauen sind, in andere Stellen versetzt werden, um dadurch dem Coadjutor diesen Stein des Anstoßes zu beseitigen und ihm das Vertrauen der katholischen Bevölkerung zu gewinnen, welches zur Begründung des Friedens zwischen Kirche und Staat vor Allem so nothwendig ist.

Diese Erklärung wurde vom Grafen von Brühl mit Beifall aufgenommen, und er forderte mich auf, dieselbe schriftlich an des Königs Majestät abzugeben, indem er sie sogleich von Coblenz aus per Estafette nach München, wo Allerhöchstderselbe am 11. Abends eintreffen werde, senden wolle. Dieses that ich denn auch in motivirter Darlegung und fügte darin noch bei, daß ich, indem ich die Gewährung jener Desiderien, sowie die Anordnung anderer mit Herrn Grafen von Brühl mündlich abgehandelten Punkte zu erhoffen wagte, den weiteren Befehlen Seiner Majestät Gehorsamst entgegenkähe.

Die mit Herrn Grafen von Brühl mündlich behandelten Punkte sind diese:

1. Da der vom Cardinal Lambruschini an mich ergangene Brief die Versicherung enthält: „Sanctissimus Dominus ita plane Regia aequitate minus minime dubitat, quin plena (Coadjutori) suppetat facultas omnia potestate propriisque eius iuribus utendi“, und unter Anderm im Namen des Königs auch zugesagt sei: „ut ratio agendi in mixtarum negotiarum negotio unice pendeat ab episcoporum auctoritate, laico gubernio nullatenus adversante nec ullam sibi in id partem assu-

mente“; so erklärte ich, dieser letztere Punkt der gemischten Ehen lasse nichts weiteres zu erörtern übrig; allein in Bezug auf ersteren erwarte ich, daß man den Ausdruck *plena facultas* im vollen Sinne gelten lassen und mir besonders die unbehinderte Kirchendisciplin nach den canonischen Satzungen gestatten werde, was, wie Graf Brühl sagte, nicht den geringsten Anstand finde.

2. In der Besetzung der Capitelstellen sagte Graf Brühl die genaue Einhaltung der Bulle *de Salute animarum* zu.

3. Hinsichtlich meines Amtsantrittes in Köln fragte ich, ob der Herr Erzbischof dahin kommen und mich installieren und bei dieser Gelegenheit einen Hirtenbrief erlassen werde, in welchem er seine seitherige Heerde anweist, fortan mir, seinem Stellvertreter, zu gehorchen, was ich als wünschenswerth aus dem Grunde ansehe, weil das dem Herrn Erzbischof *Satisfaction* und Trost geben, mir sogleich großes Vertrauen erwerben und Viele, welche unzufrieden sind, wenn er nicht zurückkehrt, zum Schweigen bringen würde. Hierzu erklärte Graf Brühl: All dieses würde das Gouvernement nicht zugeben und sei auch nicht mehr nöthig — Rom habe mich mit apostolischen Facultäten ernannt und mich angewiesen, ehemöglichst die Administration zu übernehmen, es sei also die ganze Sache durch den Apostolischen Stuhl zu Ende gebracht, und es bedürfe sonach weder einer Installation, noch eines Hirtenbriefes, noch überhaupt einer weiteren Mitwirkung von Seiten des Herrn Erzbischofes, welche Rom nicht wolle und das Gouvernement nicht zugebe. Dem Herrn Erzbischof werde gestattet werden — *liberum erit* — nach Köln zu kommen, aber erst dann, wenn ich die Verwaltung ergriffen hätte, und auch dann dürfe er nur religiöse, aber keine Jurisdictionssakte vornehmen. Auf meine Bemerkung, diese Anordnung werde viele Katholiken und den Herrn Erzbischof selbst sehr schmerzen und mit Mißtrauen gegen mich erfüllen, als verdränge ich ihn, erwiederte Graf Brühl: es müsse auch die eifrigsten Katholiken beruhigen, daß der heilige Stuhl so verfügt habe: *Roma locuta est* — und mich könne kein Mißtrauen treffen, da ich bisher Allen fremd geblieben und jetzt nur dem heiligen Vater gehorsame.

4. Dagegen führte ich an: ich sei in dem Briefe des Cardinals Lambruschini angewiesen: „*non parum proderit, necessitates (Dioeceseos) cominus agnoscere ex ipso Archiepiscopo*“; ich müßte mich also mit ihm über die Verwaltung in Benehmen setzen, und bezwegen glaubte ich, es sei nöthig, daß ich, bevor ich die Verwaltung antrete, wenn der Herr Erzbischof nicht nach Köln kommen dürfe, zu ihm nach Münster gehe und vorher mit ihm verkehre; dieses glaubte ich dem alten, ehrwürdigen Prälaten der Erwartung der Katholiken und meinem Gefühle schulbig zu sein und darauf bestehen zu müssen. Graf Brühl erwiederte: dieser Schritt sei schon,

del und klug — er sei ganz einverstanden, daß ich, bevor ich die Verwaltung antrete, nach Münster reise und mit dem Herrn Erzbischof mich in Benehmen setze, aber dann müßte ich ebenfalls auch zuerst nach Berlin gehen, um Seiner Majestät aufzuwarten, den Eid zu leisten und den Cultminister zu sprechen; die beiden Reisen ließen sich vereinigen und würden alle Theile beruhigen. Dieser Ansicht trat ich bei.

5. Ich bemerkte ferner: da der Herr Erzbischof keinen Jurisdictionssatz mehr üben soll, so könne er mich auch nicht mehr, wie doch der Brief des Cardinals Lambruschini wolle, zum Decan des Kapitels ernennen. Wie nun dieses werden solle? Graf Brühl erwiederte: das könne der Erzbischof nicht; denn dieses Ernennungsrecht sei bereits wie alle Episcopalrechte an den Administrator übergegangen. Als ich bemerkte: ich könnte aber doch nicht selbst mich ernennen, erklärte der Herr Graf: das sei auch nicht nöthig. Man habe früher in Rom diesen Punkt gesetzt, weil man ihn als Mittel angesehen, dem Administrator die Subsistenz zu verschaffen, indem man ihm zu den vom Herrn Erzbischof abgetretenen 3000 Thalern noch die 1800 Thaler Decansgehalt zulegen wollte. In dieser Ansicht allein habe man diesen Punkt auch später in den Verhandlungen mit fortgeführt. Allein er sei wirkungslos geworden und seine Ausführung jetzt nicht mehr nöthig, indem das Gouvernement den Ausfall übernehme. Man wisse wohl, daß ich durch Uebernahme der schwierigen Mission große Opfer bringe, und deswegen sei man bereit, mich dafür möglichst zu entschädigen. Er, Graf Brühl, könne als Bevollmächtigter des Königs mir sagen, daß meine Subsistenz keinen Anstand habe, indem Seine Majestät mir das bestimmen werden, was ich in Speyer habe, nämlich jährlich 8000 Gulden, wozu dann die 3000 Thaler des Herrn Erzbischofs noch kommen. Auch werde mir der König für die Reise nach Berlin, meine Uebersiedelung nach Köln und meine erste Einrichtung baselbst eine adäquate Aversionalsumme anweisen lassen.

6. Ich fragte weiter: wo denn der Administrator in Köln wohnen solle? Graf Brühl erwiederte: in der erzbischöflichen Wohnung. Ich bemerkte hierzu: da Herr von Droste Erzbischof ist und bleibt und das Breve des Papstes bestimmt: „ut omnes Archiepiscopatus fructus et redditus (mit Ausnahme der 3000 Thaler) percipiendi iure potiatur“, so könne der Administrator dieselbe wohl nicht beziehen, oder er müßte gewärtigen, daß er, wenn der Herr Erzbischof nach Köln komme, ausziehen müsse, ohne zu wissen wohin. Herr von Brühl gestand, von der Wahrheit dieser Bemerkung überrascht, dieses sei ein Punkt, der bis jetzt niemals zur Sprache gekommen, weil Niemand an ihn gedacht habe. Man habe immer unterstellt, der Herr

von Droste werde höchstens auf einige Tage nach Köln kommen und dann für immer sich zurückziehen. Ich entgegnete: wenn er dieses auch thue, so bleibe die Wohnung doch stets seiner Disposition heimgestellt, und dann könne er dem Coadjutor die Wohnung verweigern, oder wenn er zuweilen bloß auf einige Zeit nach Köln komme, jedesmal den Coadjutor ausziehen machen. Graf Brühl sah dieses ein und sagte: er wolle diesen Punkt sogleich in Coblenz mit Herrn von Bodelschwingh besprechen, damit die Sache schleunigst ins Reine gebracht werde.

7. Noch fragte ich: welche Publicationen die Regierung machen werde, um meine Vocation der Geistlichkeit und dem Volke mitzutheilen, und welchen Modus meines Amtesantrittes man für angemessen halte? — Graf Brühl erklärte: das Gouvernement werde deshalb die nöthigen Verordnungen im Amteswege publiciren; hinsichtlich meines Amtesantrittes aber würde ich mich dann mit Herrn von Bodelschwingh und dem Kölner Domcapitel ins Benehmen zu setzen haben, um Alles vorher zu besprechen und gemeinsam zu bestimmen.

Dieses sind die Hauptpunkte, welche zur Sprache kamen. Graf Brühl nahm darüber Note, um darnach dem König von Preußen zu berichten und auch den einen und andern mit Herrn von Bodelschwingh zu besprechen. — Sodann kamen wir noch überein, daß ich nun vorerst die weiteren Eröffnungen von Seiten des Königs abwarten, dabei aber mich bereit halten sollte, auf den ersten Wunsch nach Berlin zu kommen, wobei ich sodann meinen Weg über Münster nehmen könnte. Graf Brühl werde mir von Coblenz oder Berlin aus schreiben, sowie er zur Zeit, wenn ich nach Berlin komme, ebenfalls daselbst sich einstellen werde, um meinen dortigen Antritt mir möglichst zu aplaniren.

Unter diesen Punkten will mir nun bei Nr. 3 nicht gefallen, daß der ehrwürdige Herr Erzbischof plötzlich und so ganz bei Seite geschoben scheint. Dieses wird ihn und seine Verehrer sehr schmerzen und mir denselben gegenüber eine schwierige Stellung bereiten. Ich habe deshalb, wie Eure Excellenz aus meinem Briefe an den Herrn Nuntius werden ersehen haben, an Letztern geschrieben und um schleunigste Mittheilung seiner Ansicht hierüber gebeten.

Ein Gleiches gilt auch bei Nr. 5 und im verstärkten Grade, weil hierin die Aussage des Grafen Brühl dem Briefe des Herrn Cardinals geradezu widerspricht. — Ich halte es zwar für weit besser, daß der Coadjutor nicht Decan des Capitels werde, weil er dadurch einem andern Capitularen den Platz versperrt und einen Arbeiter weniger haben würde; auch ist der Decanatsgehalt gar nicht mehr zur Sustentation nöthig, weil das Gouvernement die Dotation gibt; allein ob man in Rom nur die Absicht

im Auge hatte, durch die Ernennung des Coadjutors zum Dekanate demselben die Subsistenzmittel zu verschaffen, wie Graf von Brühl behauptet, oder ob man dem Herrn Erzbischof dadurch ein Jurisdictionrecht und in dessen Ausübung eine Ehrenerklärung bewahren wollte, läßt sich nicht ermesſen, und ich habe auch darüber mir die Meinung des Herrn Nuntius erbeten. Auch erlaube ich mir an Eure Excellenz die bringende Bitte zu stellen, mir ebenfalls nur in zwei Worten Ihre mir so werthvolle Ansicht über diese Punkte gütigst mittheilen zu wollen.

Mit den übrigen Documenten hat mir Graf Brühl auch über die eventuelle landesherrliche Erlaubniß, die Coadjutorie von Köln annehmen zu dürfen, respective über die eventuelle Genehmigung meiner Resignation des Bisthums Speyer das Königliche Decret eingehändigt, an dessen Schlusse Seine Majestät der König allerhöchsteigenhändig mir das Comthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen geruht haben. Auch ist dieses Ordenszeichen mir bereits gestern mit dem Verleihungsbrevet durch das Königliche Ministerium des Aeußern zugekommen. Dieser neue Beweis der mir so unschätzbaren Huld meines allergnädigsten Königs und Herrn hat mich mit Gefühlen erfüllt, welche mir auszudrücken die Worte fehlen. Gott segne unsern herrlichen König für und für. Ich behalte mir vor, die Resignation des Bisthums Speyer zu seiner Zeit, wenn einmal alle Arrangements zu meinem definitiven Uebertritte nach Köln in Vollzug gekommen sind und ich in Rom auf einen Stuhl in partibus transferirt werde, allerunterthänigst einzusenden. Auch glaube ich das Comthurkreuz, das unschätzbare, von mir aber erst noch zu verdienende Zeichen der Königlichen Gnade und landesväterlichen Billigung erst dann definitiv annehmen und tragen zu dürfen, wenn der Zeitpunkt meines definitiven Uebertrittes nach Köln und in ihm auch die allerhöchsteigentliche Absicht der für mich so empfehlenden Auszeichnung meines seitherigen Königs und Herrn, in welcher allein es die Königliche Huld zu verleihen geruht hat, in Wirklichkeit eintreten wird. Ich werde alsdann auch meinen tiefgefühltesten Dank unmittelbar Seiner Majestät dem Könige darzubringen mir es eine ebenso freudige, als heilige Pflicht sein lassen.

Ich erlaube mir nun, an Eure Excellenz die ergebenste Bitte zu stellen, daß Sie die Gewogenheit haben wollen, alles Vorstehende Seiner Majestät dem Könige zur allerhöchsten Kenntniß zu bringen und mich der fernern Huld unseres allergnädigsten Herrn devotest zu empfehlen. Sobald mir neue Eröffnungen von Berlin zugehen, was wahrscheinlich für den Fall, daß Seine Majestät der König von Preußen, wie die Zeitungen heute melden, nicht nach München kommen werden, schon in wenigen Tagen geschehen wird, werde ich mich beeilen, dieselben unverzüglich mitzutheilen.

Schließlich bitte ich Eure Excellenz, die Versicherung der ausgezeichneten Verehrung und Ergebenheit zu genehmigen, mit welcher ich bin
Eurer Excellenz

gehorsamster Diener
† Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer.

84. Jean de Geissel, évêque de Spire, à Michel Viale-Prelà, archevêque de Carthage, Nonce apostolique à Munich.

Spire, le 11 Novembre 1841.

Votre Excellence Révérendissime,
Monseigneur,

Dans ma dernière lettre du 8 de ce mois j'ai eu l'honneur d'informer Votre Excellence du résultat des conférences que j'ai eues avec Monsieur de Bruehl et Vous ai exposé les différents points, sur lesquels nous avons parlé pour préparer ma translation à Cologne. Entre les points principaux que je Vous ai détaillés alors, je ne pouvais qu'indiquer plusieurs autres sommairement; et pour Vous mettre à même de pouvoir aussi juger ceux-ci, j'ai l'honneur de Vous transmettre ci-jointe une copie du rapport que j'ai fait hier à Monsieur le ministre de l'intérieur dans le dessein que Monsieur d'Abel en informe Sa Majesté le Roi de Bavière.

Dans ce rapport je me permets d'attirer Votre attention surtout au Nr. 5, qui Vous est déjà connu. Je serais d'avis qu'il valût mieux que je ne fusse pas nommé doyen du chapitre par la double raison, parce que devenant doyen j'ôterais l'espérance d'avancement à un chanoine et m'attirerais par-là le dépit de tous et parce qu'alors j'aurais un membre de moins dans le chapitre, et par conséquent je perdrais un collaborateur pour les affaires si étendues d'un si grand diocèse. Si donc l'on n'a pas voulu expressément à Rome que Monseigneur de Droste exerce encore un acte de juridiction comme une sorte de réparation d'honneur, je serais de l'opinion que je ne fusse pas nommé doyen, mais que cette dignité fut conférée à un chanoine; d'autant plus, parce que par-là le coadjuteur gagnerait la confiance de son chapitre et que, si le gouvernement donne les 1800 écus, il n'en perdrait rien pour la dotation.

Outre cela, je prie Votre Excellence de remarquer le Nr. 6.

qu'ici l'on ne m'a jamais parlé de la maison archiépiscopale, laquelle, selon le sens littéral du bref apostolique, appartient pour toujours à Monseigneur de Droste. Mais, si cela est, le coadjuteur doit-il loger? Quand Monseigneur l'archevêque vient à Cologne, voudra loger en son palais, et s'il ne vient pas, voudra-t-il céder sa maison au coadjuteur, et s'il le fait, ne pourra-t-il l'expulser tant de fois que bon lui semble de venir passer quelque temps à Cologne ou sans y venir? — A toutes ces questions, Monsieur le Comte de Bruehl ne savait que répondre, et il a promis d'en parler à Monsieur de Bodelschwingh et au ministre Eichhorn, pour terminer cette affaire. Il faut donc en attendre la résolution.

Je le croyais de mon devoir de Vous informer de ces circonstances, Monseigneur; et en Vous priant de nouveau d'avoir la bonté de me dire Votre opinion en quelques mots, je réitère l'expression de la haute considération et du dévouement respectueux avec lequel j'ai l'honneur de signer

de Votre Excellence

le plus humble et obéissant serviteur

† Jean de Geissel,

Evêque de Spire.

Uebersetzung.

Johannes von Geissel, Bischof von Speyer, an Michael Viale-Brelà, Erzbischof von Carthago, Apostolischer Nuntius zu München.

Speyer, den 11. November 1841.

Excellenz!

Hochwürdigster Herr!

In meinem letzten Schreiben vom 8. dieses Monats hatte ich die Ehre, Ihre Excellenz von dem Ergebnisse meiner Conferenzen mit Herrn von Abel in Kenntniß zu setzen und Ihnen verschiedene von uns besprochene Punkte über die Vorbereitung meiner Uebersiedelung nach Köln auseinander zu setzen. Von den dort im Einzelnen aufgeführten Hauptpunkten konnte ich mehrere andere nur summarisch angeben; um Ihnen die Beurtheilung dieser Punkte zu ermöglichen, beehre ich mich, Ihnen beifolgend eine Abschrift des Berichtes zu übersenden, welchen ich gestern an den Herrn Minister des Innern in der Absicht erstattet habe, damit Herr von Abel Seine Majestät den König von Bayern davon in Kenntniß setze.

Eurer Excellenz Aufmerksamkeit gestatte ich mir vor Allem auf den Inhalt der Ihnen bereits bekannten Nr. 5 dieses Berichtes hinzulenken. Nach meiner Ansicht dürfte es besser sein, wenn ich nicht zum Domdechanten ernannt würde, und zwar aus dem doppelten Grunde, weil ich durch meine Ernennung zum Dechanten die Aussicht auf Beförderung einem Domherrn benehmen und dadurch das Mißvergnügen aller mir zuziehen würde, sowie ferner, weil ich alsdann ein Mitglied weniger im Capitel haben und folglich einen Mitarbeiter für die ausgedehnten Geschäfte einer so großen Diöcese verlieren würde. Wofern man daher zu Rom die Ausübung noch eines Jurisdiction-Aktes durch Herrn von Droste gewissermaßen als eine Art Ehrenerfatz nicht ausdrücklich gewollt hat, wäre ich der Meinung, daß ich nicht zum Dechanten ernannt, diese Dignität aber einem Domherrn übertragen würde, weil dadurch der Coadjutor um so mehr das Vertrauen seines Capitels gewinnen und derselbe, falls die Regierung die 1800 Thaler gibt, dadurch an seiner Dotation nichts verlieren würde.

Außerdem bitte ich Eure Excellenz, Ihr Augenmerk auf Nr. 6 zu lenken. Bisher hat man mir niemals noch vom erzbischöflichen Hause gesprochen, welches nach dem Wortlaut des Apostolischen Breves für immer dem Herrn von Droste gehört. Wenn aber dem so ist, wo soll denn der Coadjutor wohnen? Kommt der Herr Erzbischof nach Köln, so wird er in seinem Palais wohnen wollen; kommt er nicht, wird er dann sein Haus dem Coadjutor abtreten wollen? Thut er dieses, wird er alsdann den Coadjutor nicht ausweisen können, so oft es ihm beliebt, für einige Zeit nach Köln zu kommen, oder auch ohne dorthin zu kommen? — Auf alle diese Fragen konnte Herr Graf von Brühl keine Antwort geben. Er hat versprochen, mit Herrn von Bodelschwingh und dem Herrn Minister Eichhorn darüber zu reden und diese Angelegenheit zu einem Abschlusse zu bringen. Die Entscheidung wird man also abwarten müssen.

Ich hielt es für meine Pflicht, Sie, Hochwürdigster Herr, von diesen Umständen in Kenntniß zu setzen, und indem ich von Neuem Sie bitte, mir in einigen Worten Ihre Ansicht darüber gütigst mittheilen zu wollen, wiederhole ich den Ausdruck der besondern Hochachtung und der ehrfurchtsvollsten Ergebenheit, mit welcher ich zu unterzeichnen die Ehre habe als

Eurer Excellenz

ganz ergebenster und gehorsamster Diener
 † Johannes von Geißel,
 Bischof von Speyer.

35. Michel Viale-Prelà, archevêque de Carthage, Nonce apostolique à Munich, à Jean de Geissel, évêque de Spire.

Munich, le 12 Novembre 1841.

Monseigneur,

Je m'empresse de répondre à la lettre que Votre Grandeur m'a fait l'honneur de m'écrire le 8 de ce mois.

Dans les désirs que Vous avez exprimés à Monsieur le Comte de Bruehl, je trouve une nouvelle preuve de Votre zèle et de Votre sollicitude pastorale pour le troupeau qui va Vous être confié : par contre la déclaration que Vous avez faite d'être prêt à obéir au Saint-Père, me prouve toujours davantage Votre dévouement filial envers le chef suprême de l'Eglise.

Maintenant, je vais Vous répondre au sujet des questions que Vous m'avez proposées. C'est une affaire combinée que Vous Vous rendiez à Cologne avant que l'archevêque y soit. Le cardinal m'a fait connaître cela d'une manière positive. L'archevêque s'y rendra après, et il pourra vous donner tous les renseignements que Vous désirez ; en tout cas Vous pourriez lui écrire d'avance et lui faire connaître la destination que Vous avez reçue du Saint-Siège ; je pense qu'en faisant cela, Vous ne feriez que suivre la ligne que le Saint-Siège lui-même a suivie vis-à-vis de Monseigneur Droste.

Il y a deux points sur lesquels je ne suis pas en état de Vous donner une réponse décisive. Monsieur le Comte de Bruehl a déclaré que le Gouvernement *ne souffrira pas* que l'archevêque confère à Votre Grandeur la prébende de doyen. Quant à moi, je ne connais pas le texte des stipulations, mais d'après ce que le cardinal Lambruschini m'a écrit, j'étais persuadé que c'était une chose convenue que l'archevêque devrait Vous conférer cette prébende. J'étais dans la même persuasion au sujet du mandement que l'archevêque devrait adresser à ses ouailles, mais ne pouvant pas m'arroger le pouvoir de trancher cette double question, je me suis cru en devoir d'en écrire au Saint-Siège, auquel j'ai fait connaître l'état des choses tel que Vous avez bien voulu me l'exposer. J'ai prié le cardinal Lambruschini de me donner une réponse courrier par courrier, mais en attendant on ne doit pas prendre des engagements sur ces deux points, et il faudra attendre la réponse de Rome. J'ai aussi prié le cardinal Lambruschini de me donner connaissance des stipulations qui

ont eu lieu, qui devront servir comme règle de Votre conduite dans l'administration du diocèse de Cologne.

Au reste, Monseigneur, je connais toutes les difficultés dont Votre position à Cologne sera environnée, mais je connais aussi Vos hautes qualités, et je suis convaincu toujours davantage que le Saint-Siège ne pouvait faire un meilleur choix.

Permettez, Monseigneur, que Monsieur le doyen Weis trouve ici l'expression de toute mon estime, et agréez pour Vous-même l'assurance réitérée de l'attachement le plus dévoué et respectueux avec lequel j'ai l'honneur d'être,

Monseigneur,

de Votre Grandeur

P. S. Aussitôt que je reçus Votre lettre, je me fis un devoir d'aller chez Monsieur d'Abel pour lui en donner connaissance. — Sa Majesté le Roi de Prusse est ici depuis hier; je ne sais pas encore si j'aurai l'occasion de me lui présenter. Aussitôt que je recevrai des lettres de Rome, je m'empresserai de Vous en donner connaissance; à Votre tour, Monseigneur, veuillez bien m'informer ultérieurement de l'allure que prendra notre affaire.

Votre très-dévoué et très-obéissant serviteur

† Michel, Archevêque de Carthage,

Nonce Apostolique.

Uebersetzung.

35. Michael Viale-Brelà, Erzbischof von Carthago, Apostolischer Nuntius zu München, an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer.

München, den 12. November 1841.

Hochwürdigster Herr!

Ich beeile mich, das Schreiben zu beantworten, mit welchem Eure Gnaden unterm 8. dieses Monats mich beehrt haben.

In den von Ihnen dem Herrn Grafen von Brühl ausgesprochenen Wünschen finde ich einen neuen Beweis Ihres Eifers und Ihrer Hirten-sorge für die Herde, die Ihnen anvertraut werden soll; anderseits beweist mir die von Ihnen abgegebene Erklärung, dem heiligen Vater bereitwillig Gehorsam leisten zu wollen, immer mehr Ihre kindliche Ergebenheit gegen den obersten Hirten der Kirche.

Jetzt will ich Ihnen auf die von Ihnen mir vorgelegten Fragepunkte Antwort ertheilen. Daß Sie sich nach Köln begeben, bevor der Erzbischof dort ist, ist Gegenstand der Vereinbarung. Der Cardinal hat mich davon ausdrücklich in Kenntniß gesetzt. Der Erzbischof wird sich später dorthin begeben und wird Ihnen alle von Ihnen gewünschten Aufschlüsse ertheilen können; in jedem Falle können Sie ihm vorher durch ein Schreiben von der Ihnen vom heiligen Stuhle gegebenen Bestimmung Kenntniß geben. Wenn Sie das thun, so halten Sie nach meiner Ansicht denselben Weg ein, welchen der heilige Stuhl selbst Herrn von Droste gegenüber eingeschlagen hat.

Hinsichtlich zweier Punkte bin ich nicht in der Lage, Ihnen eine bestimmte Antwort geben zu können. Herr Graf von Brühl hat erklärt, es werde die Regierung nicht dulden, daß der Erzbischof Curer Bischöflichen Gnaden die Dechanten-Präbende verleihe. Ich meinerseits kenne den Wortlaut der Abmachungen nicht, war jedoch nach dem vom Cardinal Lambruschini mir zugekommenen Schreiben davon überzeugt, es sei ein Gegenstand der Vereinbarung, daß der Erzbischof Ihnen diese Präbende verleihen sollte. In derselben Ueberzeugung war ich auch in Betreff des vom Herrn Erzbischof an seine Diöcese zu erlassenden Hirtenbriefes. Da ich nun aber die Befugniß zur Lösung dieser doppelten Frage mir nicht beilegen konnte, so habe ich es für meine Pflicht gehalten, an den heiligen Stuhl darüber zu schreiben und demselben die Sachlage, wie Sie diese mir auseinanderzusetzen die Güte hatten, mitzutheilen. Den Cardinal Lambruschini habe ich um umgehende Antwort gebeten; inzwischen dürfen jedoch hinsichtlich dieser beiden Punkte Verpflichtungen nicht eingegangen, sondern es muß die Antwort von Rom abgewartet werden. Zugleich habe ich den Cardinal Lambruschini um Mittheilung der stattgefundenen Abmachungen, welche Ihnen als Richtschnur für Ihr Verhalten in der Verwaltung der Diöcese Köln werden dienen müssen, gebeten.

Im Uebrigen, Hochwürdigster Herr, kenne ich alle Schwierigkeiten, von welchen Ihre Stellung zu Köln umgeben sein wird; allein ich kenne auch Ihre hohen Eigenschaften und bin immer mehr davon überzeugt, daß der heilige Stuhl eine bessere Wahl nicht treffen konnte.

Gestatten Sie, Hochwürdigster Herr, daß ich Herrn Dombechanten Weiss an dieser Stelle meine ganze Hochachtung ausspreche, und genehmigen Sie Ihrerseits die erneuerte Versicherung der ergebensten und ehrfurchtsvollsten Zuneigung, mit der ich die Ehre habe zu sein

Curer Bischöflichen Gnaden

P. S. Sofort nach Empfang Ihres Schreibens erachtete ich es für meine Pflicht, mich zu Herrn von Abel zu begeben, um ihn davon in Kennt-

nitz zu setzen. Seine Majestät der König von Preußen ist seit gestern hier anwesend; ich weiß noch nicht, ob ich Gelegenheit haben werde, mich ihm vorzustellen. Sobald ich Briefe von Rom erhalten werde, werde ich mich beeilen, Sie zu benachrichtigen. Haben Sie die Güte, auch Ihrerseits, Hochwürdigster Herr, von dem Verlaufe, den unsere Angelegenheit nimmt, mir weiterhin Kenntniß zu geben.

Ihr ergebenster und gehorsamster Diener
† M i c h a e l, Erzbischof von Carthago,
Apostolischer Nuntius.

36. Michel Viale-Prelà, archevêque de Carthage, Nonce apostolique à Munich, à Jean de Geissel, évêque de Spire.

Munich (sans date).

Monseigneur,

Je viens de recevoir la lettre que Votre Grandeur m'a fait l'honneur de m'écrire le 11 de ce mois, et je Vous fais bien de remerciements de m'avoir fait parvenir copie de celle que Vous aviez adressée à Monsieur d'Abel. Je me suis empressé de faire connaître au Saint-Siège le contenu de l'une et de l'autre.

Toute la conduite suivie par Votre Grandeur dans les conférences avec Monsieur le Comte de Bruehl a été parfaite, et je Vous en félicite bien sincèrement.

Je dois répéter ici que je ne sais pas si les deux points contestés par Monsieur le Comte de Bruehl ont été convenus à Rome, oui ou non, mais si ces points avaient été convenus, pourrait-il, le Saint-Siège, revenir sur les stipulations et adopter des changements? — Vous savez, Monseigneur, que le Saint-Père n'a rien voulu faire sans avoir obtenu d'avance le *consentement* de l'archevêque. Monseigneur de Droste a bien donné son consentement aux stipulations qui ont eu lieu, mais si maintenant on voulait adopter des modifications, l'archevêque pourrait retirer son consentement, ce qui ne servirait qu'à embrouiller toujours davantage l'affaire, à aigrir les esprits des catholiques, particulièrement de ceux (et ils sont en grand nombre) qui ne sont pas contents des arrangements adoptés et tiennent à ce que l'archevêque reprenne l'administration du diocèse. — Voilà le point de vue sous lequel j'envisage cette affaire.

Sa Majesté le Roi de Bavière a fait exprimer au Saint-Siège, par mon entremise, son plus vif désir que les deux difficultés sus-

mentionnées soient aplanies; je l'ai fait avec plaisir et autant d'em-
pressement. J'ai aussi fait connaître à Rome Votre avis au sujet de la
prébende du doyen dans le chapitre de Cologne; mais la grande dif-
ficulté consiste toujours en cela que l'archevêque pourrait déclarer
qu'il ne se prête plus aux arrangements combinés toutes les fois
qu'on voudrait y introduire des modifications. Afin que Vous soyez
en état d'exercer une influence salutaire sur les catholiques dans
l'intérêt de la religion ainsi que dans celui de l'Etat, je crois que
le gouvernement lui-même doit faire servir l'influence de Monseigneur
Droste pour Vous concilier la confiance, et la confiance la plus en-
tière de la population catholique. Les paroles que Monseigneur
Droste adresserait aux fidèles pour les exhorter à l'obéissance envers
Vous produiraient un effet immense, et contribueraient plus que
toute autre chose à calmer les esprits et priver de toute espèce
d'appui ceux qui, soit par mauvaise volonté, soit par un zèle déréglé,
voudraient faire de l'opposition.

Nous attendrons la réponse du Saint-Siège, et jusqu'à ce qu'elle ar-
rive, *toute l'affaire doit rester dans l'état où elle se trouve maintenant.*

Aussitôt que je connaîtrai les sentiments du Saint-Père et j'en
recevrai les ordres, je m'empresserai de Vous en faire part, et en
attendant je prie Votre Grandeur d'agréer l'assurance réitérée de
l'attachement sincère et respectueux avec lequel j'ai l'honneur d'être,

Monseigneur,

de Votre Grandeur

le très-humble et très-obéissant serviteur

† Michel, Archevêque de Carthage,

Nonce Apostolique.

Uebersetzung.

36. Michael Viale-Prelà, Erzbischof von Carthago, Apostolischer Nuntius zu
München, an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer.

München (ohne Datum).

Hochwürdigster Herr!

Soeben erhalte ich das Schreiben, mit welchem Eure Gnaden unterm
11. dieses Monats mich beehrten. Vielmal danke ich Ihnen für die Mit-
theilung der Abschrift des von Ihnen an Herrn von Abel gerichteten Schrei-
bens. Ich habe mich beeilt, dem heiligen Stuhle von dem Inhalte beider
Schreiben Kenntniß zu geben.

Eurer Gnaden ganzes Verhalten, wie Sie es in den Conferenzen mit dem Herrn Grafen von Brühl beobachtet haben, ist ausgezeichnet gewesen, und ich beglückwünsche Sie ganz aufrichtig dazu.

Ich muß hier wiederholt bemerken, daß ich nicht weiß, ob die beiden vom Herrn Grafen von Brühl bestrittenen Punkte in Rom vereinbart worden sind oder nicht; wenn sie aber vereinbart wären, würde der heilige Stuhl auf die Vereinbarungen zurückkommen und Aenderungen vornehmen können? — Sie wissen, Hochwürdigster Herr, daß der heilige Vater ohne die vorher erlangte Zustimmung des Erzbischofs in Nichts hat vorgehen wollen. Herr von Droste hat freilich seine Zustimmung zu den getroffenen Abmachungen ertheilt; wenn man aber jetzt Aenderungen vornehmen wollte, so könnte der Erzbischof seine Zustimmung zurückziehen, was nur dazu dienen würde, die Sache immer mehr zu verwirren, die Gemüther der Katholiken, besonders derjenigen (und deren Zahl ist sehr groß) zu verbittern, welche, mit den getroffenen Maßnahmen nicht zufrieden, darauf bestehen, daß der Erzbischof die Verwaltung der Erzdiöcese wieder aufnehme. Das ist der Gesichtspunkt, unter welchem ich die Sache betrachte.

Seine Majestät der König von Bayern hat durch meine Vermittelung dem heiligen Stuhl seinen lebhaftesten Wunsch zur Beilegung der beiden erwähnten Schwierigkeiten ausdrücken lassen; ich habe das mit Vergnügen und ebenso eilig gethan. Ferner habe ich nach Rom Ihre Ansicht bezüglich des Defans im Kölner Capitel mitgetheilt; allein die große Schwierigkeit besteht immer darin, daß der Erzbischof erklären könnte, er lasse auf die getroffenen Vereinbarungen, so oft man Aenderungen daran vornehmen wolle, sich nicht mehr ein. Damit Sie in der Lage seien, im Interesse der Religion sowohl wie auch des Staates auf die Katholiken einen heilsamen Einfluß auszuüben, muß, wie ich glaube, die Regierung selbst den Einfluß des Herrn von Droste dazu dienen lassen, Ihnen das Vertrauen und zwar das ganze Vertrauen der katholischen Bevölkerung zu gewinnen. Die Worte, welche Herr von Droste an die Gläubigen richten würde, dieselben zum Gehorsam gegen Sie zu ermahnen, würden einen gewaltigen Erfolg haben und mehr als alles Andere zur Beruhigung der Gemüther sowie dazu beitragen, denjenigen, welche aus bösem Willen oder in ungeregeltem Eifer Opposition machen wollten, jeden Vorwand dazu zu benehmen.

Wir werden somit die Antwort des heiligen Stuhles abwarten, und muß bis zu deren Eingang die Sache in der Lage, worin sie sich jetzt befindet, verbleiben.

Sobald ich die Ansicht des heiligen Vaters kenne und seine Befehle erhalte, werde ich Ihnen darüber schleunige Mittheilung machen. In Erwartung dessen bitte ich Eure Gnaden, die wiederholte Versicherung der auf-

richtigen und ehrfurchtsvollen Zuneigung zu genehmigen, mit der ich die Ehre habe zu sein

Eurer Gnaden

ergebenster und gehorsamster Diener
† Michael, Erzbischof von Carthago,
Apostolischer Nuntius.

37. Oberst-Lieutenant a. D. Graf von Brühl zu Berlin an Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer.

Göbrenz, den 12. November 1841.

Eure Bischöflichen Gnaden

beehre ich mich gehorsamst zu benachrichtigen, daß Hochbero Schreiben an Seine Majestät den König, meinen allergnädigsten Herrn, bereits vor drei Tagen nach München abgesendet wurde, die allerhöchste Erwiederung somit in Kurzem durch den zurückkehrenden Kurier zu gewärtigen sein dürfte.

Was Eure Bischöflichen Gnaden beabsichtigte Eröffnung an das Kölner Domcapitel, respective Generalvicariat betrifft, so meint der Herr Oberpräsident Freiherr von Bodelschwingh, ob, da eine officiële Mittheilung an das Capitel von Seiten des Ministers der geistlichen Angelegenheiten Herrn Eichhorn Excellenz noch nicht stattgefunden, ihm, dem Herrn Oberpräsidenten, aber wohl ehestens zur Weiterbeförderung an das Capitel zukommen dürfte, es nicht wünschenswerth sei, daß die beiderseitigen Eröffnungen, nämlich jene Eure Bischöflichen Gnaden und die des Ministers, vorerwähntem Domcapitel gleichzeitig zukommen? Die Entscheidung hierüber Hochdenselben ergebent anheimstellend, wird der Herr Oberpräsident sich beeilen, Eure Bischöflichen Gnaden von dem Empfange des erwarteten fraglichen Schreibens des Ministerii der geistlichen Angelegenheiten ungesäumt zu benachrichtigen, damit, wenn Hochdieselben ihm auch das Ihrige zugehen lassen wollten, die gleichzeitige Uebersendung an das Capitel von hier aus veranlaßt werden könne.

Da es nun aber möglich wäre, daß Eure Bischöflichen Gnaden Entschluß, sich noch vor Uebernahme der Administration der Erzdiocese nach Berlin zu begeben (welchen ich dem Herrn Minister Eichhorn von hier mittheilte), diesen veranlassen könnte, die officiële Mittheilung an das Capitel noch zurückzuhalten, in welchem Falle denn auch keine Benachrichtigung des Herrn Oberpräsidenten erfolgen würde, so bliebe es gänzlich Eure Bischöflichen Gnaden weisem Ermessen anheimgegeben, das Geeignete rückichtlich des Capitels zu beschließen.

Sollte ich Hochdenelben mittlerweile Erhebliches mitzutheilen haben, so werde ich es schleunigst zu thun nicht ermangeln; entgegengesetzten Falles bitte ich Hochdieselben aber gehorsamst, mir etwaige Aufträge sub Couvert und Adresse meines Veters, des Königlich Preussischen Obersten und Commandeurs des 40. Infanterie-Regimentes Grafen Brühl in Mainz, geneigtest zukommen lassen zu wollen.

Mit der ehrfurchtsvollsten Hochachtung verharre ich
Eurer Bischöflichen Gnaden

gehorsamster Diener
Graf von Brühl,
Königlich Preussischer Oberst-Lieutenant a. D.

38. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an den Staatsminister Eichhorn zu Berlin.

Speyer, den 12. November 1841.

Hochwohlgeborner, Hochverehrtester Herr Minister!
Excellenz!

Das hochverehrte Schreiben Eurer Excellenz vom 24. vorigen Monats ist mir mit dem ihm beigefügten Päpstlichen Breve vom 24. September laufenden Jahres, vermittelt dessen ich auf den ausdrücklichen Wunsch und Vorschlag Seiner Majestät des Königs von Preußen und unter wohlwollender Zustimmung Seiner Majestät des Königs von Bayern, meines allergnädigsten Herrn, zum Coadjutor des Herrn Erzbischofs von Köln cum futura successione und als solcher zum Administrator der Erzdiocese Köln ernannt bin, durch den Königlich Bevollmächtigten, Herrn Grafen von Brühl, Hochgeboren, behändigt worden. Nach Einsichtnahme der überbrachten Schriftstücke und nach mehrmaliger Besprechung einiger die neue mir zugedachte Wirksamkeit wesentlich berührenden Erfordernisse und der zu ihrer Uebernahme erwünschten Modalitäten habe ich es unter Zustimmung des Herrn Grafen von Brühl für angemessen erachtet, meine allerunterthänigste beifällige Erklärung Seiner Majestät dem Könige unmittelbar vorzulegen, und habe ich demgemäß dieselbe dem Königlich Bevollmächtigten zur gefälligen Beförderung an des Königs Majestät übergeben. Dabei behielt ich mir vor, um nicht des Herrn Grafen Weiterreise nach Coblenz allzusehr zu verzögern, das schätzbare Schreiben, mit welchem mich Eure Excellenz beehrt haben, später durch die Post zu beantworten, welcher angenehmen Pflicht ich hiermit ergebenst nachzukommen nicht anstehen will.

In der an des Königs Majestät abgegebenen Erklärung habe ich vor Allen meinen tiefinnigen Dank für das in mich gesetzte so ausgezeichnete königliche Vertrauen mit der devotesten Versicherung ausgesprochen, daß ich nach allen mir von Gott verliehenen Kräften mich bestreben werde, der allseitigen an mir gehegten Erwartung mit dem redlichsten Willen zu entsprechen. Dabei habe ich nicht verhehlt, daß die mir übertragene Mission, deren hohe Wichtigkeit und vielseitige Schwierigkeiten mir wohl bekannt sind, große Opfer von mir verlange, indem sie mich eine theuere Diöcese und ein geliebtes Heimathland zu verlassen nöthigt und mich einer fremden Umgebung und ungewissen Zukunft entgegenführt, daß ich jedoch in der Ernennung des heiligen Stuhles und in dem Rufe zweier hochherziger Könige die Stimme der Vorsehung zu erkennen glaube und im Vertrauen auf sie und unter ihrem Beistande es mir zur Lebensaufgabe machen werde, am Gedeihen der Religion und des gemeinsamen deutschen Vaterlandes mitzuwirken und mir in meinem neuen Wirkungskreise das Vertrauen und Wohlwollen meines neuen Königs und Herrn durch die eifrigste Erfüllung meiner hochwichtigen Pflichten als katholischer Bischof und Unterthan in loyaler Offenheit und treuinniger Anhänglichkeit zu gewinnen. Auch habe ich, von dieser Offenheit befeelt, in weiterer Darlegung einige das Clericalseminar zu Köln und die theologische Facultät zu Bonn betreffende Desiderien namhaft gemacht, welche in meinem aufrichtigen Streben, das mir zuge dachte Amt in einer für Staat und Kirche fruchtbringenden Weise zu beginnen, begründet sind, und deren allergnädigste Gewährung mich die bekannte Milde und väterliche Gerechtigkeit Seiner Majestät des Königs vertrauensvoll erhoffen lassen. Diese Desiderien werden Eure Excellenz durch den Herrn Grafen von Brühl Hochgeboren nebst den ihnen zu Grunde liegenden Motiven in speciellerer Entwicklung dargelegt und dabei auch noch jene weiteren Punkte vorgetragen werden, über welche derselbe in Folge unserer gemeinsamen Berathung Note genommen hat, und deren abschließliche Anordnung für die künftige Wirksamkeit des Coadjutors erforderlich oder als fördernde Modalität für die Uebnahme seines Amtes erwünschlich ist.

Indem ich sonach von dieser an des Königs Majestät unmittelbar abgegebenen Erklärung und der hinsichtlich der übrigen Punkte mit Herrn Grafen von Brühl stattgehabten Verhandlung Eure Excellenz ganz ergebenst in Kenntniß setze, erlaube ich mir beim Beginn der geschäftlichen Verbindung, in welche ich andurch mit Hochdenselben zu treten habe, die offene und dringende Bitte, daß mir Eure Excellenz ebenso, wie Seine Majestät der König das für meine Mission so wesentlich förderliche hohe Vertrauen und Wohlwollen zuwenden mögen. Gelingt es mir, wie ich bei einem redlichen Willen zu hoffen wage, das gnädigste Vertrauen und Wohlwollen meines

neuen königlichen Herrn und des ausgezeichneten Ihm für die geistlichen Angelegenheiten zur Seite stehenden Staatsmannes zu gewinnen, dann gehe ich der Zukunft mit Trost und den Anstrengungen mit Erhebung entgegen. Dann, so vertraue ich, wird Gott, dessen Rufe ich folge, das Werk segnen, das Er mir aufgetragen hat, damit es, von Ihm mit höherer Weihe begabt, ein Gotteswerk werde, der Kirche zum Heil und dem Staate zur Wohlfahrt. In apostolischer Sendung schickt Er mich, und es lebt der feste Wille in mir, dieser Sendung in ihrem hohen und schönen Sinne, soviel nur immer Wille und Kraft vermögen, zu entsprechen. Möge darum Er, der zuerst seine zwölf Boten in alle Welt sandte, sein Gottesreich zu gründen und zu pflegen, auch mir seinen Geist spenden, daß ich, gleich Jenen, seinen Jüngern, ein treuer Verkündiger seiner Lehre werde und Allen ein Bote seines Friedens und seiner Liebe!

In diesen Gefinnungen den weiteren gütigen Eröffnungen ergebenst entgegensehend, ergreife ich mit Freude diese erste Gelegenheit, Eurer Excellenz die tiefe Verehrung und hochachtungsvollste Ergebenheit darzubringen, mit welcher ich die Ehre habe zu sein

Eurer Excellenz

ganz gehorsamer Diener
† Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer.

39. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an den Oberst-Lieutenant a. D. Grafen von Brühl zu Berlin.

Speyer, den 16. November 1841.

Hochgeborner Herr Graf!

Hochverehrter Herr Oberst-Lieutenant!

Das schätzbare Schreiben, mit welchem Eure Hochgeboren unterm 12. dieses von Coblenz aus mich beehrt haben, ist mir richtig zugekommen, und ich beeile mich, über die in demselben besprochenen Punkte Folgendes ergebenst zu erwiedern.

Für die gütige Einbeförderung meiner allerunterthänigsten Erklärung an Seine Majestät den König sage ich Ihnen, Hochverehrter Herr Graf, meinen ergebensten Dank. Ich glaube nun, bevor ich irgend einen weiteren Schritt unternehme, die allergnädigste Entschließung darüber vertrauensvoll abwarten zu sollen.

Aus diesem Grunde bin ich auch der Ansicht, daß es der Lage der Dinge angemessen sei, einstweilen noch jede Mittheilung an das Metropo-

litancapitel in Köln und das dortige Generalvicariat zu verschieben. Ich habe zwar, als ich der Ehre Ihres Besuches mich erfreuen durfte, davon gesprochen, daß der Geschäftsgang es erforderlich mache, auch von meiner Seite die geeigneten Mittheilungen an die beiden genannten Stellen ergehen zu lassen, um dadurch meine Ankunft in Köln und die Uebernahme der dortigen Diöcesan-Administration einzuleiten; allein ich war dabei der Meinung, daß dieses erst dann geschehe, wenn die in meiner allerunterthänigsten Eingabe an des Königs Majestät vorgetragene Desiderien allergnädigst vorgebilliget und die andern in unserer Conferenz besprochenen Punkte zu einem abschließlichen Resultate gebrachten sein werden. In diesem Gesichtspunkte theile ich daher auch ganz die mir von Eurer Hochgeboren mitgetheilte Meinung des Herrn Oberpräsidenten Freiherrn von Bodelschwingh, daß es erwünscht sei, daß die vorbereitenden Mittheilungen an das Metropolitancapitel von Seiten des hohen Königlich-Preussischen Ministeriums und von mir gleichzeitig geschehen, damit die Sache so gemeinsam angebahnt und zu einem günstigen Ende gebracht werde. Ich habe deswegen auch in der Ungewißheit, ob Eure Hochgeboren noch am Rhein verweilen oder bereits nach Berlin zurück sind, unter dem Heutigen in dem nämlichen Sinne ebenfalls an den Herrn Oberpräsidenten geschrieben, um später die Mittheilungen an das Domcapitel gleichzeitig mit ihm zu veranstalten.

Demgemäß werde ich in jedem Falle, bevor ich dem Metropolitancapitel eine Eröffnung mache, mir die Ehre geben, mich mit dem Herrn Oberpräsidenten in Benehmen zu setzen. Gehe ich nämlich, noch ehe ich die Administration antrete, nach Münster und Berlin, so dürfte es wohl am zweckmäßigsten sein, statt des höchst beschwerlichen und weiten Umweges über Fulda und Kassel, oder statt der gebirgigen und in dieser Jahreszeit übeln Straße von Wehlar, Marburg und Arnshausen, oder von Limburg, Hadamar, Siegen und Arnshausen nach Münster, lieber den bequemern Weg rheinabwärts über Koblenz, Köln und Düsseldorf in der Art zu nehmen, daß ich, auf der ganzen Route unbekannt bleibend, durchaus Niemand spräche, sondern nur dem Herrn Oberpräsidenten in Koblenz in der Stille vorübergehend einen Besuch machte, um mit ihm einstweilen Alles abzureden, was bis zu meiner Zurückkunft von Berlin, wohin ich von Münster aus gehen würde, als einleitende Maßregel für nothwendig oder fördernd anzuordnen wäre. — Wird es aber nicht verlangt werden, daß ich noch vor dem Antritte der Administration nach Berlin komme, so würde ich, wenn die Anordnungen zu meinem Uebertritte nach Köln abgeschlossen sind, von hier aus mich an den Herrn Oberpräsidenten wenden, um die näheren Modalitäten meiner Dahinkunft zu verhandeln und zu fixiren. Was nun aber eben diese von uns besprochene Reise nach Münster und Berlin betrifft, so

erlaube ich mir, Eurer Hochgeboren eine unmaßgebliche Bemerkung zur gefälligen Erwägung vorzulegen. Ich habe zwar die Idee, diese Reise noch vor dem Beginne der Diöcesanverwaltung zu unternehmen, selbst zuerst angeregt, und ich halte auch jetzt noch deren Ausführung in vieler Hinsicht meiner künftigen Wirksamkeit für höchst ersprießlich. Auch würde es mich sehr freuen, in Berlin Seiner Majestät dem Könige meine devoteste Huldigung darbringen zu dürfen und zugleich mit Seiner Excellenz dem Herrn Minister Eichhorn und den andern hohen Beamten persönlich bekannt zu werden. Den unschätzbaren Werth, welchen eine solche Reise für mich haben würde, fühle ich wohl. Allein da die endliche allseitige Abschließung der Sache sich mehr verzögert, als es beim ersten Anblick scheinen wollte, so kann ich mich bei der immer näherrückenden rauhesten Zeit des Jahres einiger Besorgniß nicht entwehren, die mir eine Reise von dritthalbhundert Meilen in den kürzesten Wintertagen und bei der kältesten Witterung einflößen muß. Der nämliche Zweck, welcher durch eine Reise nach Berlin beabsichtigt wird, könnte später, wenn die rauhesten Wintertage vorüber sind, wohl ebenso gut und zum Theile noch besser erreicht werden, da ich dann vorher während einiger Monate die Localien und Personalien in Köln etwas kennen gelernt hätte. Ich bin daher der Ansicht, daß es angemessener wäre, zuerst die Administration in Köln, wenn möglich, und was der Meinung des katholischen Volkes wegen sehr zu wünschen wäre, noch vor dem Weihnachtsfeste anzutreten und erst nach Verlauf der strengern Wintertage nach Münster und Berlin zu gehen. Ich würde sonach diese Reise bei der eben beginnenden schlimmen Winterzeit nur für den Fall jetzt schon unternehmen, wenn dieses in Berlin bestimmt verlangt wird. Eure Hochgeboren würden mich sehr verbinden, wenn Sie mir hierüber möglichst schnell Ihre Meinung mitzutheilen so gefällig wären.

Hinsichtlich der künftigen Wohnung des Coadjutors wäre ich der Ansicht, daß, wenn Sie nicht bereits beßfallige Unterhandlungen mit dem Herrn Erzbischofe eingeleitet haben, diese Sache am besten durch mich selbst betrieben würde. Da ich nämlich, wie dieses auch Ordnung und Anstand erfordern, von Rom angewiesen bin, mich mit dem Herrn Erzbischof in Benehmen zu setzen, und ich sonach demselben, wie wir auch übereingekommen sind, vorderhand wenigstens Mittheilung über meine Ernennung und meine Absicht, die Verwaltung anzutreten, machen muß, so könnte dabei auch der Punkt meiner künftigen Wohnung am natürlichsten zur Sprache gebracht werden, und ich zweifle nicht, daß dieser Schritt beim Herrn Erzbischof ein günstiges Resultat herbeiführen würde. Es dürfte daher zweckfördernd sein, wenn ich, sobald mir die allerhöchste Eröffnung zugegangen sein wird, sogleich an den Herrn Erzbischof schreibe, um auch von dieser Seite alle Um-

hände zu aplaniren. Auch hierüber erbitte ich ergebenst, mir Ihre Ansicht gefällig mittheilen zu wollen.

Wenn mich meine Vermuthung nicht täuscht, so dürfte vielleicht mein Brief Eure Hochgeboren noch in Mainz bei Ihrem Herrn Wetter treffen. Sollte dieses wirklich der Fall sein und Sie vielleicht erst dann, wenn die allerhöchsten Eröffnungen von München und Berlin eingetroffen sein werden, nach letzterer Stadt zurückreisen, so wäre es mir höchst erwünscht, wenn ich vor Ihrer Heimreise die Ehre haben könnte, Sie nochmals dahier zu sprechen, wo dann Manches genauer, als dieses schriftlich möglich ist, fixirt werden könnte. Im Falle Sie eine nochmalige Tour nach Speyer zu sehr in Ihrem Reiseplan geniren würde, wäre ich erbötig, mit Ihnen in Worms oder Mannheim zusammen zu treffen, wenn Sie mir Tag und Stunde hierzu bezeichnen wollten. Sollte Sie jedoch mein Brief erst in Berlin treffen, so bitte ich recht sehr, daß Sie über das, was ich vorstehend hinsichtlich der Zeit meiner Reise nach Münster und Berlin und bezüglich der künftigen Wohnung des Coadjutors bemerkt habe, Ihre schätzbare Meinung mir möglichst schnell zugehen zu lassen gefälligen wollen.

Indem ich nur noch die Notiz beifüge, daß ich es für angemessen erachte, das Schreiben, welches mir Eure Hochgeboren vom Herrn Staatsminister Dr. Eichhorn überbracht haben, zu beantworten, und beßwegen Seiner Excellenz unterm 12. dieses von meiner an des Königs Majestät eingereichten vorläufigen Erklärung Kenntniß gegeben habe, ergreife ich mit Vergnügen diese Gelegenheit, Eurer Hochgeboren die ausgezeichnete Hochachtung und Ergebenheit auszudrücken, mit welcher ich die Ehre habe zu sein

Eurer Hochgeboren

gehorsamer Diener

† Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer.

40. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an den Oberpräsidenten Freiherrn von Bodelschwingh zu Coblenz.

Speyer, den 17. November 1841.

Hochwohlgeborener Freiherr!
Hochgeehrtester Herr Oberpräsident!

Durch ein Schreiben des Herrn Grafen von Brühl d. d. Coblenz, den 12. November, bin ich in Kenntniß gesetzt worden, daß Eure Hochwohlgeboren hinsichtlich der zur Einleitung meines Uebertrittes als Coadjutor zu Rdn

erforderlichen Maßregeln sich dahin geäußert haben, ob es nicht wünschenswerth sei, daß die von mir über meine Ernennung zum Administrator der Erzdiöcese Köln an das dortige Metropolitankapitel und Generalvikariat zu richtende Mittheilung gleichzeitig mit jenen officiellen Eröffnungen stattfinden, welche ebenfalls in dem nämlichen Betreffe durch das Königliche Ministerium der geistlichen Angelegenheiten an die genannten Stellen ergehen werden, und welche zwar bis jetzt auf officiellern Wege noch nicht eingetroffen, jedoch wohl ehestens zur Weiterbeförderung an die erwähnten Diöcesanbehörden zu erwarten seien.

Zu Erwiederung auf diese mir von dem Herrn Grafen von Brühl gewordene Mittheilung habe ich demselben unter der Adresse seines Herrn Veters, des Königlichen Obersten Grafen von Brühl zu Mainz, am 16. dts. Mts. zurückgeschrieben. Da es mir jedoch nicht bekannt ist, ob der Herr Graf noch an dem Rheine verweile oder bereits nach Berlin zurückgekehrt sei, und ich sonach nicht weiß, wo und wann denselben meine Antwort treffen werde, so nehme ich mir die Freiheit, über den angeregten Gegenstand mit Eurer Hochwohlgeboren in directe Verbindung zu treten, und beehre mich, hierüber Folgendes ergebenst zu bemerken.

Mit der von Eurer Hochwohlgeboren gegen den Herrn Grafen gemachten Äußerung, daß es erwünscht sei, daß die an das Metropolitankapitel Köln zu richtenden Mittheilungen sowohl von Seiten des Königlichen Staatsministeriums, als auch von mir gleichzeitig geschehen mögen, bin ich vollkommen einverstanden. Ich habe zwar allerdings in der mit dem Herrn Grafen abgehaltenen Conferenz die Ansicht ausgesprochen, daß es vor Allem angemessen sei, demnächst dem Metropolitaucapitel Köln, wie dieses die canonische Ordnung erfordert und mir auch in einem Briefe des Herrn Cardinals Lambruschini angedeutet ist, von meiner Ernennung zum Coadjutor des Herrn Erzbischofes und zum apostolischen Administrator der Erzdiöcese geeignete Kenntniß zu geben und sodann mit jener Diöcesanbehörde die näheren Modalitäten meines Amtsantrittes in Köln, in wie weit dieselben auf kirchlichem Gebiete in Anwendung kommen, vorläufig zu fixiren. Allein ich war dabei auch zugleich der Meinung, daß alles dieses erst dann zu geschehen habe, wenn mir vorerst auf meine an des Königs Majestät gerichtete ehrfurchtsvollste Vorststellung die allergnädigste Eröffnung zugekommen und dadurch jene äußere von der Staatsgewalt zutreffende Anwendung eingetreten sein werde, welche der zuletzt folgenden kirchlichen Ausföhrung dieser Angelegenheit vorhergehen muß.

Demgemäß glaube ich vorderhand, ehe ich irgend einen weiteren Schritt unternehme, die gehoffte allergnädigste Eröffnung um so mehr abwarten zu sollen, als dieselbe voraussichtlich mir auch zugleich die Maßnahme der

ferner einzuhaltenden Schritte an die Hand geben wird. Wird nämlich verlangt werden, daß ich noch vor dem Antritte der Diöcesanadministration nach Berlin komme, daselbst den Homagialeid zu leisten, so bin ich geneigt, den Weg dahin rheinabwärts zu nehmen. Ich würde zwar auf dieser Reise jeder Berührung mit den Diöcesanen ausweichen, dabei mir aber die Ehre geben, Eurer Hochwohlgeboren in Coblenz meinen ergebensten Besuch abzustatten, um vorläufig alles abzureden, was bis zu meiner Zurückkunft von Berlin als einleitende Maßregel für nothwendig oder förderlich anzuordnen wäre. Wird aber, wie die beginnende rauheste Winterwitterung mich dieses wünschen läßt, meine Anwesenheit in Berlin zur Zeit nicht gefordert, sondern mir gestattet werden, den Dienst bei der Königlichen Provinzialregierung abzulegen und dann unmittelbar darnach die Diöcesanverwaltung anzutreten, so würde ich es mir zur Pflicht machen, Eurer Hochwohlgeboren einige Zeit zuvor den Tag, an welchem ich in Coblenz eintreffen könnte, von Speyer aus ergebenst anzuzeigen. In dem einen und andern Falle aber werde ich, wenn einmal die Zeit eintritt, daß eine Mittheilung von meiner Seite an das Metropolitancapitel Köln angemessen erscheint, mir die Ehre geben, Eurer Hochwohlgeboren hiervon gehorsamst in Kenntniß zu setzen, damit sodann die amtliche Mittheilung von Seiten des Königlichen Staatsministeriums durch die Königliche Regierung gleichzeitig stattfinde und so die Sache gemeinsam angebahnt und zu gedeihlichem Ende geführt werde. Hingegen wäre es mir auch sehr erwünscht, wenn ich vor dem wirklichen Eintreffen der, wie Herr Graf von Brühl bemerkte, demnächst zu erwartenden officiellen Notification des hohen Königlichen Ministeriums belehrt würde, und ich erlaube mir daher die ergebenste Bitte, daß Eure Hochwohlgeboren mich zu seiner Zeit darüber zu benachrichtigen so gefällig sein mögen.

Indem ich nun einer bereinstigen gefälligen Rückäußerung ganz ergebenst entgegen sehe, ergreife ich mit Vergnügen diese erste Gelegenheit der geschäftlichen Verbindung, in welche ich mit Eurer Hochwohlgeboren zu treten die Ehre habe, die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit niederzulegen, mit welcher ich verharre

Eurer Hochwohlgeboren

gehorsamer Diener

† Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer.

41. Oberst-Lieutenant a. D. Graf von Brühl zu Berlin an Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer.

a.

Coblenz, den 10. November 1841.

Eurer Bischöflichen Gnaden

habe ich die Ehre, die theilweise Abschrift eines vom Herrn Grafen zu Stolberg im allerhöchsten Auftrage an mich gerichteten und gestern Abend hier angelangten Schreibens anliegend zu überreichen. In demselben Schreiben erhalte ich den Befehl, mich nach Berlin zu begeben, wohin ich denn auch morgen frühe abgehe, sicher darauf rechnend, Eure Bischöflichen Gnaden ehestens daselbst zu sehen.

Zu dem anliegenden Schreiben erlaube ich mir nur noch ganz ergebenst zu bemerken, daß, wenn Hochdieselben wegen Kürze der Zeit nicht am 26. November in Berlin eintreffen könnten oder sich nach reiflichster Prüfung der Umstände und Verhältnisse sowie nach Erwägung der abzufehenden Consequenzen dennoch bewogen finden sollten, zuvörderst nach Münster und erst von dort nach Berlin zu gehen, dieß wohl ungesäumt zur allerhöchsten Kenntniß Seiner Majestät zu bringen, sei es direkte mittels eines Schreibens an den König, meinen allergnädigsten Herrn (was ich für das Beste halte), sei es indirekte, in welchem letzteren Falle ich Eurer Bischöflichen Gnaden vorschlagen würde, über mich zu disponiren. Zu diesem Behufe erlaube ich mir die Bitte, auf der Adresse an mich geneigtest hinzuzufügen zu wollen: „Abzugeben bei Ihrer Excellenz der Frau Gräfin von Brühl, Dorothee-Straße No. 31 Lit. G.“ Bei dieser Angabe bin ich sicher, ein etwaiges Schreiben Eurer Bischöflichen Gnaden an mich sicher und ohne Zeitverlust zu erhalten. Sollten Hochdieselben unmittelbar an Seine Majestät den König schreiben wollen, so wäre es zu mehrerer Sicherheit wohl besser, es durch die Königliche Gesandtschaft am Bundestage zu Frankfurt befördern zu lassen.

Ich würde mich glücklich schätzen, wenn ich Eurer Bischöflichen Gnaden in Berlin von einigem Nutzen sein und hierdurch meinen aufrichtigen Dank für die mir in Speyer zu Theil geworbene so überaus gütige Aufnahme irgendwie bethätigen könnte; vorläufig, gleich bei meiner Ankunft in Berlin, werde ich mich um eine bequeme Wohnung umsehen, um bei anlangendem Auftrage nicht in Verlegenheit zu sein; auch für eine gute Equipage werde ich Sorge tragen, denn diese werden Hochdieselben bei der großen Entfernung und den vielen zu machenden Visiten gar sehr benöthigen. —

Ich rechne darauf, daß Eure Bischöflichen Gnaden meine geringen Dienstleistungen nicht ablehnen, sondern mir die erwünschte Gelegenheit geben werden, Hochdenselben die vielfachen kleinen Unannehmlichkeiten, mit denen das Ankommen an einem völlig fremden Orte unausbleiblich verbunden ist, nach Möglichkeit zu erleichtern.

Hochbero Aufträgen entgegensehend, erneuere ich die Versicherung der innigsten und ehrfurchtsvollsten Hochachtung, mit welcher ich stets verharre
Eurer Bischöflichen Gnaden

treu gehorsamster Diener
Graf von Brühl,
Königlich Preussischer Oberst-Lieutenant a. D.

b.

Graf zu Stolberg an den Oberst-Lieutenant a. D. Grafen von Brühl.

[Einleitende Erwiederung auf meinen Seiner Majestät von Coblenz aus erstatteten Bericht.]

München, den 15. November 1841.

„Der Wille Seiner Majestät des Königs¹ gehet demnach dahin, daß Eure Hochgeboren an den Herrn Bischof von Geißel schreiben und es ihm aussprechen, daß Seine Majestät es nicht allein billigen, sondern sogar wünschen müßten, daß Herr von Geißel einen Besuch bei dem Herrn Erzbischofe von Droste vor Uebernahme der Diöcese als Apostolischer Administrator unternehme. Da jedoch des Königs Majestät die möglichste Beschleunigung in Behandlung der ganzen Angelegenheit dringend wünschen und die Ankunft des Herrn Bischofs von Geißel nach Berlin zur Ableistung des Homagialeides und zur gründlichen Verständigung mit dem Herrn Minister Eichhorn bereits auf den 26. November feststellen müßten, weil Allerhöchstieselben zu diesem Termin Selbst nach Berlin zurückkommen und die Angelegenheit gleich bei Allerhöchstihrer Rückkehr ins Leben geführt sehen wollten, so würden des Königs Majestät es lieber sehen, wenn bei der Kürze der Zeit der Herr Bischof von Geißel erst auf dem Rückwege von Berlin seinen Besuch bei dem Herrn Erzbischof von Droste in Münster abstaten wollte.

Um die Reise sofort antreten, auch etwaige anderweite nothwendige

¹ König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen verweilte seit dem 11. November zu München am Hoflager seines Schwagers, des Königs Ludwig von Bayern.

Arrangements treffen zu können, ist der Herr Oberpräsident von Bodelschwingh durch Cabinetsordre angewiesen worden, dem Herrn Bischof von Geißel sofort 1000 Thaler vorschußweise zur Disposition zu stellen.

Seine Majestät wollen dem Coadjutor außer den 3000 Thalern, welche der Herr Erzbischof von Droste selbigem überläßt, 5000 Thaler zu diesen zuschießen, so daß dessen Gesamteinnahme 8000 Thaler betragen soll. Außerdem sollen Herrn von Geißel die Reise nach Berlin sowie die Umzugskosten von Speyer nach Köln nach mündlicher Verabredung mit dem Herrn Minister von Eichhorn, ob selbiges durch Liquidation oder mittelst eines Pauschquantum zu veranlassen sei, vollständig vergütet werden. Was die Hauptgegenstände der vom Herrn Bischof von Geißel direkt gegen Seine Majestät und indirekt durch Eure Hochgeboren ausgesprochenen Wünsche anbetrifft, so wird dies Gegenstand offener, auf gegenseitiges Vertrauen begründeter näherer Besprechungen zwischen dem Herrn Bischof von Geißel und dem Herrn Minister Eichhorn werden.

gez. Graf zu Stolberg.

P. S. Des Königs Majestät haben noch nachträglich zu befehlen geruht, daß Eure Hochgeboren sich in der Weise gegen den Herrn Bischof von Geißel aussprechen möchten, daß, obgleich es Allerhöchstihnen, wie bereits von mir erwähnt, Lieb wäre, wenn der Herr Bischof sich mit der Münsterischen Reise nicht aufhielte und den Besuch bei dem Herrn Erzbischof Freiherrn von Droste erst nach der Anwesenheit in Berlin abstattete, Seine Majestät dennoch in keiner Beziehung eine Verpflichtung für den Herrn Bischof damit verbinden wollen, sondern es seinem Ermessen und seiner Prüfung anheimgeben, was derselbe zu thun für nothwendig erachten sollte.

(Hierauf folgen andere, bloß meine Person betreffende Weisungen.)

gez. Graf zu Stolberg.

Die richtige Abschrift obiger Stelle des vom Herrn Grafen zu Stolberg im allerhöchsten Auftrage an mich gerichteten Schreiben bezeugend

Graf von Brühl.

e.

Coblenz, den 19. November um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags.

P. S. Schon war mein Brief beendet, und eben wollte ich ihn auf die Post senden, als ich Eurer Bischöflichen Gnaden verehrtes Schreiben vom 16. erhielt, welches ich denn auch zu beantworten eile.

Daß Hochdenselben eine mühselige Winterreise bevorsteht, werden beide Piecen, die theilweise Abschrift nämlich des Schreibens des Grafen Stolberg

in mich und mein Brief, darthun. So sehr ich dieß der unvermeidlichen Unannehmlichkeiten wegen bedaure, so erscheint sie mir doch so überaus wichtig, so heilsam für die Zukunft, daß ich Eure Bischöflichen Gnaden nur flehentlichst bitten kann, sich ja nicht davon abhalten zu lassen. Da jede ökonomische Rücksicht wegfällt, indem die Reise auf königliche Kosten stattfindet, so wird es auch nur der Absicht Seiner Majestät entsprechen, wenn Hochdieselben alles anordnen, was zu Hochdero Bequemlichkeit dienen kann; denn wie gesagt, der Kostenpunkt kommt nicht in Betracht; wesentlich ist es aber, daß Eurer Bischöflichen Gnaden Gesundheit die ungewohnten Fatiguen der Winterreise ertrage.

Hochdieselben werden erwägen und entscheiden, ob Sie nach bloß schriftlicher Benachrichtigung des Herrn Erzbischofs direkte nach Berlin gehen, oder ob Hochdieselben es aus wichtigen Gründen vorziehen, sich zuvörderst persönlich zum Herrn Erzbischof nach Münster zu begeben. Beides bietet Gelegenheit dar, die Wohnung zur Sprache zu bringen, und halte ich es für das Passendste, daß dieser Gegenstand durch Eure Bischöflichen Gnaden zur Sprache gebracht werde. Sollte von Seiten des Herrn Erzbischofes die Cedirung der Wohnung die mindeste Schwierigkeit darbieten, so stehen andere Wohnungen zur Disposition.

Zudemfalls halte ich es für das Geeignetste, daß die officiellen Bekanntmachungen an das Domcapitel, nämlich die der Staatsregierung und jene Eurer Bischöflichen Gnaden, von Berlin aus und gleichzeitig erfolgen; denn erst mit Ablegung des Homagialeides treten Hochdero amtliche Beziehungen zum Capitel wirklich ins Leben. Von Seiten des Capitels findet auf keinen Fall der mindeste Anstand statt.

Nun aber des Falles zu gedenken, wenn sich Hochdieselben dafür anschicken sollten,

- a) zuvörderst nach Münster und sodann erst nach Berlin zu gehen,
- b) zur größeren Bequemlichkeit die Dampfschiffahrt auf dem Rhein bis Düsseldorf zu benutzen,

so wird der Herr Oberpräsident Baron von Bodelschwingh nicht nur sehr erfreut sein, Hochdieselben bei sich in Coblenz zu empfangen, sondern auch Anstalt treffen, daß Eure Bischöflichen Gnaden die Rheinreise unerkannt zurücklegen können. Zu diesem Behufe ergehen die nöthigen Befehle an die Postbeamten, welche sich von der preußischen Grenze an auf den Dampfschiffen befinden, und bleibt es nebstbei Hochdero Ermessen anheimgegeben, sich unter bloßer Angabe, daß Hochdieselben von Speyer kommen und den Herrn Oberpräsidenten zu sprechen haben, bei diesem melden zu lassen. Ebenso kann Vorkehrung getroffen werden, daß Eurer Bischöflichen Gnaden Namen in Düsseldorf auf der Post nicht verlautbare.

Gut dürfte es sein, daß Hochdieselben den Herrn schleunigst von Hochbero Beschlußnahme rücksichtlich des Weges in Kenntniß setzen wollen, damit jeder Anstand Wollen Hochdieselben ein Gleiches mit mir thun, so werde Seine Majestät sowohl als den Minister der geistlich ungesäumt zu benachrichtigen.

Gar gern folgte ich Eurer Bischöflichen Gnaden Ein ich muß aber nach Berlin gehen, weil der König will mit Seiner Majestät in Potsdam eintreffen.

Ich rechne mit Bestimmtheit auf die Ehre, Eure ehhestens in Berlin zu sehen, denn diese Reise ka nicht dringend genug ans Herz legen. Sie ist nicht sogar. Auch habe ich die feste Ueberzeugung, daß höchster Zuversicht dem schweren, höchst mühseligen, aber Berufe entgegengehen werden, nachdem Sie den Köni lernt und aus Seinem Munde die Zusicherungen & die Darlegung Seiner edeln Absichten für das s Unterthanen vernommen haben.

Und so begleite Gottes Segen Eure Bischö mühevollen, aber auch heilbringenden Reise!

Mit innigster und wahrer Ehrfurcht für imm
Eurer Bischöflichen Gnade

P. S. Bei einiger Beschleunigung der Reij Weihnachtsfest in Köln feiern. Dies halte ich

42. Jean de Geissel, évêque de Spire, à Miel de Carthage, Nonce apostolique

Votre Excellence
Monseigneur

justement

q a Votre etab

e té de répo

ue

pendre à Monsieur
reponse à son
agrement pour l'au
propos : Il qu
de au chapitre de
Monsieur de Rod
poussé à Monsieur de
termes. Je remercie
charmer au Roi. ajout
de devoir attendre
ceci le moins par en
de toute communication
monna. Que la vertu se
que j'indemne le chapitre de
indigence pour préparer
de la part de la perenne, et
à tout cela, les arrangements

dont je Vous ai transmis la copie avec ma lettre du 11 de ce mois ; et je Vous remercie très-respectueusement des éclaircissements que Vous avez bien voulu me donner sur l'affaire en question.

Pour obéir au souhait énoncé en Votre lettre du 12, d'être instruit ultérieurement de l'allure que prendra notre affaire, je Vous informerai d'abord de ce qui s'est passé jusqu'ici, et puis je prendrai la liberté de Vous exposer mon opinion sur les points contenus en Votre dernière lettre.

I.

a. Après que j'eus déposé ma déclaration adressée au Roi de Prusse dans les mains de Monsieur le Comte de Bruehl pour l'envoyer à Sa Majesté Prussienne, Monsieur de Bruehl était encore d'avis qu'il conviendrait que j'écrivisse aussi au ministre des affaires ecclésiastiques, Monsieur Eichhorn, en réponse à la lettre que ce dernier m'avait adressée avec la communication du bref du Saint-Père. Comme le temps pressait, et pour ne pas retarder le départ de Monsieur de Bruehl, je promis d'écrire au ministre Eichhorn dans les premiers jours, et je le fis le 12 Novembre. Dans cette lettre, adressée au ministre Eichhorn, je me bornais à énoncer à peu près les mêmes propos que j'avais avancés en ma déclaration au Roi, c'est-à-dire que j'étais prêt à obéir au Saint-Père et à accepter l'administration du diocèse de Cologne, mais qu'animé du désir sincère de remplir les attentes et pour pouvoir satisfaire à mes devoirs importants comme évêque catholique et sujet, je l'avais cru indispensable de formuler quelques souhaits essentiellement nécessaires pour mon activité future, concernant principalement la direction libre du séminaire de Cologne, l'organisation de la faculté théologique de Bonn et quelques autres points traités verbalement avec le Comte de Bruehl, et dont j'attendrais l'accord généreux de la part du Roi avec d'autant plus de confiance, parce qu'avec ces moyens seuls je pourrais avoir l'espoir de commencer et de continuer mon emploi si épineux et si important dans une manière fructifiante pour l'Eglise et pour l'Etat — que d'ailleurs Monsieur le Comte de Bruehl ferait à Monsieur le ministre un rapport plus en détail sur tous les points que nous avons traités verbalement et dont il avait pris note; et qu'après tout cela je ne pourrais pas me rendre à Cologne le plutôt possible, comme Monsieur Eichhorn me l'avait exprimé en sa lettre, mais qu'avant tout j'attendrais la résolution du Roi et de Monsieur le ministre sur les propositions avancées.

b. Avant son départ Monsieur de Bruehl me disait qu'après avoir parlé à Monsieur de Bodelschwingh à Coblençe, il m'écrivait ce qu'il fit en effet sous le 12 Novembre. Il m'annonçait en sa lettre qu'il avait envoyé ma déclaration au Roi à Munich et qu'on pourrait attendre la résolution en peu de jours. Outre cela, il m'informait qu'il avait parlé à Monsieur de Bodelschwingh par rapport à la communication officielle, laquelle, comme nous étions convenus, je devais faire au chapitre de la cathédrale de Cologne sur ma nomination comme coadjuteur, et que Monsieur de Bodelschwingh me demandait, s'il n'était pas avantageux que cette communication de ma part au dit chapitre eût lieu en même temps avec celle que le gouvernement ferait au chapitre sur le même sujet? C'est pourquoi continua-t-il, Monsieur de Bodelschwingh et lui me laissaient à penser si je ne le croyais pas à propos d'envoyer la communication que je ferais au chapitre, à Monsieur de Bodelschwingh, afin que celui-ci la fît parvenir au chapitre en même temps avec la communication officielle du ministre Eichhorn, laquelle arriverait de Berlin en peu de jours? Au reste Monsieur de Bruehl m'instruisit encore qu'il avait écrit à Monsieur Eichhorn que, après avoir reçu la résolution du Roi, je viendrais immédiatement à Berlin y prêter le serment d'hommage, et que par conséquent je devrais me tenir prêt à y partir si l'on le souhaitait.

c. Me voyant dans le cas de devoir répondre à Monsieur de Bruehl, qui avait voulu que j'adressasse ma réponse à son cousin le colonel de Bruehl à Mayence, mais ne partageant point l'opinion de Monsieur de Bodelschwingh en ce double propos : 1) que je fusse déjà à présent une communication officielle au chapitre de Cologne et 2) que j'envoie cette communication à Monsieur de Bodelschwingh pour la faire parvenir au chapitre, je répondis à Monsieur de Bruehl sous le 16 Novembre à peu près en ces termes. Je remerciais Monsieur le Comte d'avoir envoyé ma déclaration au Roi, ajoutant que maintenant je me croyais dans la position de devoir attendre la résolution de Sa Majesté, avant de faire le moindre pas en avant : et que par conséquent je devrais retarder toute communication officielle au chapitre de Cologne sur ma nomination. Qu'à la vérité en notre conférence nous étions convenus que j'informasse le chapitre de Cologne de ma nomination comme coadjuteur, pour préparer par là ma translation; mais qu'alors, j'étais toujours d'avis que je ne ferois ce pas que quand la résolution du Roi me fût parvenue, et que sur tous les points, sur lesquels nous avons traité, fussent arrangés. Quo

dans cette vue je partageais l'opinion de Monsieur de Bodelschwingh, en ce que la communication du ministre Eichhorn et la mienne soient faites au chapitre *en même temps* et qu'en conséquence de cela, quand tout était arrangé, j'aurais l'honneur de me mettre en relation avec Monsieur de Bodelschwingh pour que les communications destinées au chapitre soient faites *en même temps* de part et d'autre. Cette relation pourrait avoir lieu en une double manière; car dans le cas qu'on voudrait que je vinsse à Berlin, je prendrais alors la route le long du Rhin sur Munstre, et en passant alors par Coblence je pourrais avoir une entrevue avec Monsieur de Bodelschwingh et fixer avec lui toutes les mesures nécessaires pour mon entrée en administration de Cologne; et pour le cas que ma présence à Berlin n'était pas exigée, j'écrirais alors à Monsieur de Bodelschwingh pour arranger avec lui les modalités de ma translation.

Quant à ce voyage de Berlin j'exposais à Monsieur de Bruehl que je souhaiterais beaucoup d'en être dispensé, considérant que la saison la plus désagréable ait déjà commencé et que ce soit très-désirable de faire un chemin de 300 lieues au temps qu'il fait, que je serais d'avis que ce voyage pût encore avoir lieu, quand la saison d'hiver sera passée, et que par conséquent je n'irais à Berlin que dans le cas qu'on le croie nécessaire et qu'on le demande expressément.

En outre, j'ai demandé à Monsieur le Comte, si par rapport au palais archiépiscopal à Cologne il avait fait des démarches avec Monsieur de Bodelschwingh, pour savoir où le coadjuteur futur devrait loger, et je lui ai remarqué que s'il n'avait pas encore entrepris quelque chose sur cette matière, il serait peut-être le plus convenable que je m'adressasse moi-même à Monseigneur l'archevêque sur cet objet; car puisqu'en tout cas il est de mon devoir d'entrer en communication avec Monseigneur de Droste encore avant mon arrivée à Cologne, pour lui faire part de ma nomination, ce serait alors l'occasion naturelle de parler aussi de la maison et d'apprendre par lui-même, ce qu'il en voudra. J'ai prié Monsieur de Bruehl de me dire son opinion sur cela, pour savoir comment m'y prendre.

A la fin, j'ai encore exprimé à Monsieur le Comte mon souhait d'avoir une seconde entrevue avec lui avant son départ pour Berlin, parceque j'avais encore plusieurs objets à traiter avec lui; et pour le cas que ma lettre ne le trouverait plus aux bords du Rhin, je le priais de me faire parvenir son opinion par rapport à mon voyage de Berlin et à la maison archiépiscopale sans délai.

d. Dans l'incertitude si ma lettre trouve encore Monsieur de Bruehl à Mayence ou devrait le suivre à Berlin, je le croyais convenable d'écrire aussi à Monsieur de Bodelschwingh, pour qu'il ne restât pas dans l'attente d'une communication de ma part pour le chapitre de Cologne. Je lui écrivis donc sous le 17 Novembre et lui dis que par rapport à sa demande exposée par Monsieur de Bruehl ainsi formulée: „si ce n'était pas avantageux que je fisse ma communication officielle destinée au chapitre de Cologne en même temps avec celle du ministre Eichhorn, laquelle probablement arriverait à Berlin en peu de jours“, je me voyais dans la position d'attendre la résolution du Roi concernant les différents points proposés et ma déclaration, avant de faire un pas quelconque dans l'affaire. Que d'ailleurs j'étais parfaitement de son opinion, que la communication du ministre et la mienne dirigées au chapitre aient lieu *en même temps*, quand une fois tout sera arrangé; qu'alors je me ferais l'honneur de me mettre en relation avec lui ou en le voyant à Coblenz en mon voyage de Munstre et de Berlin, ou en lui écrivant de Spire pour concerter avec lui les mesures nécessaires; et que pour cela je le priais de m'informer, si la communication de la part de Monsieur Eichhorn lui est arrivée.

Voilà, Monseigneur, la correspondance que j'ai eue jusqu'ici, et Vous jugerez par là que je n'ai rien avancé qui ne soit conforme à l'état de notre affaire. Quant à la proposition de Monsieur de Bodelschwingh que je lui envoie ma communication officielle pour qu'il la fasse parvenir au chapitre avec celle du ministre Eichhorn. Vous remarquerez que je n'en ai rien dit du tout. Je suis d'avis que, quand une fois tout sera arrangé, les communications soient faites *en même temps*; mais je ne le crois pas convenable que la mienne se fasse par l'entremise de Monsieur de Bodelschwingh. Ce sera plus décent que je m'adresse moi-même directement au chapitre.

II.

Après cela j'aurai l'honneur de revenir à Votre dernière lettre et je me permets de Vous exposer mon opinion sur les deux points principaux, dont Vous avez parlé. Sur l'un et l'autre j'ai consulté Monsieur le doyen Weis, qui est parfaitement d'accord avec moi sur ce qui suit.

1. En ma lettre du 8 Novembre j'ai eu l'honneur de Vous exposer, Monseigneur, l'inquiétude que me causait la déclaration faite

Monsieur de Bruehl sur ce point, que le gouvernement ne souffrira pas qu'à l'occasion de mon installation à Cologne Monseigneur de Droste publie un mandement, en lequel il instruirait ses ouailles de se tenir désormais à moi, son remplaçant légitime, et je Vous ai exprimé ma crainte que beaucoup de catholiques ne trouvent en cette mesure de fortes raisons à réclamer et à jeter un soupçon défavorable sur moi, comme l'homme qui ait déplacé le vénérable vieillard, quoique je n'eusse rien fait qu'obéir fidèlement au Saint-Père, qui m'y envoie. — Je partage encore aujourd'hui cette opinion, et je suis parfaitement d'accord avec la remarque que Vous avez faite dans Votre dernière lettre : que de l'un côté le gouvernement lui-même devrait faire servir l'influence de Monseigneur de Droste sur les catholiques dans l'intérêt de la religion et de l'état en permettant qu'il publie un mandement dont les paroles adressées aux fidèles, pour les exhorter à l'obéissance envers moi, produiraient un effet immense et contribueraient plus que toute autre chose à calmer les esprits, à me gagner la confiance entière, et à priver de toute espèce d'appui ceux qui, soit par une mauvaise volonté, soit par un zèle déréglé, voudraient faire de l'opposition, pendant que de l'autre côté la défense d'un tel mandement rendrait beaucoup d'avantage à ces esprits. — Je sens très-bien toute la force de cette observation si juste, et quant à moi je souhaiterais de tout mon cœur que le vénérable archevêque m'introduisît lui-même par un mandement qui me gagnerait la confiance universelle; mais, après avoir de nouveau réfléchi sur ce point, j'ai trouvé des circonstances opposées, qui méritent toute attention. Je vais Vous les désigner brièvement que Monsieur Weis et moi les avons trouvées.

a) Si l'on compare le bref apostolique qui me nomme coadjuteur avec la lettre de Son Eminence le cardinal Lambruschini, on ne trouve nulle part un passage ni explicite ni implicite, qui donnerait ou aurait en vue mon installation par Monseigneur de Droste, pas plus qu'un mandement de sa part à cette occasion. De là on a le droit de conclure que, si le Saint-Siège avait voulu que Monseigneur de Droste publiât un mandement pour introduire le coadjuteur, ceci, étant d'une assez grande importance, aurait été écrit; et puisque cela n'a pas eu lieu, il est clair que le Saint-Siège n'a pas voulu ni installation ni mandement.

b) Si l'on regarde de plus près les deux documents, il est même clair que le Saint-Siège a évidemment voulu le contraire, c'est-à-dire, il a voulu que j'entrasse en l'administration de Cologne sans

l'installation et sans le mandement de Monseigneur Droste; car lettre de Son Eminence le cardinal m'ordonne expressément de rendre incessamment à Cologne et de commencer l'administration suite — „Sanctitas Sua vehementer optat, ut quamprimum Colonia accedas et concreditam curae Tuae administrationem aggrediaris.“ En tout cela aucune autre formalité ne m'est prescrite que de communiquer le bref apostolique au chapitre de la cathédrale — „Litteris apostolicis Capitulo exhibitis“.

c) Avec tout cela s'accorde aussi ce que dit Monsieur de Brue affirmant que le Saint-Siège n'a voulu ni installation ni mandement considérant qu'un mandement de Monseigneur l'archevêque, en lequel il donnerait son consentement à ma nomination, serait entièrement superflu, puisqu'il l'a déjà donné — „habito iam illius consensu“; et qu'il serait superflu de même qu'il m'installât, puisque le Saint-Père m'a nommé administrateur apostolique, que justement par ce double moyen du consentement préalable de la part de Monseigneur l'archevêque et de ma nomination comme administrateur apostolique le Saint-Siège avait voulu trancher toute question de formalité ultérieure et prévenir les difficultés toujours renaissantes.

d) Avec cela s'accorde aussi le passage en la lettre que le Roi de Prusse m'a fait parvenir, me disant: „j'espère que Vous répandrez à la confiance dont Vous êtes honoré par Sa Sainteté et par Votre zèle que Vous prouvez aussi nommément et spécialement par là que Vous accélérerez autant que possible Votre entrée dans le nouvel emploi commis à Votre activité.“ — La lettre du ministre Eichhorn contient le même passage, me disant: „je me permets le vif souhait que Vous soyez le plutôt possible dans l'état de commencer l'administration de l'archevêché de Cologne.“ — Il paraît de là que le Roi de Prusse et Son ministre étaient d'avis que le Saint-Siège avait voulu que j'entrasse en l'administration sans le moindre délai et sans une coopération quelconque de la part de Monseigneur Droste.

e) Il est vrai que ce serait beaucoup à souhaiter et très-avantageux pour moi, si Monseigneur l'archevêque donnait un mandement qui me gagnerait la confiance de tous les catholiques et même de ceux qui auraient voulu sa réintégration entière. Mais comment faire pour avoir ce mandement de lui? Comme il est assez clair que le Saint-Siège ne l'a pas voulu, à qui sera-t-il maintenant de demander de Monseigneur l'archevêque? Convendra-t-il à moi que je le fasse; et si je le fais, n'agirais-je pas contre la volonté

Saint-Siège en faisant renaître des difficultés qu'on a évitées avec prudence? Car si je prie Monseigneur l'archevêque de publier un tel mandement en ma faveur, sait-on d'avance qu'il s'y prêtera? Si peut-être il refuse, que devrais-je faire alors — aller à Cologne sans le mandement, ou attendre jusqu'à ce que cette question soit arrangée à Rome? Et que fera le Saint-Siège? Attendra-t-il jusqu'à ce que Monseigneur l'archevêque se prête à donner le mandement souhaité, ou m'enverra-t-il à Cologne sans lui? Et si ce dernier cas arrive, le refus de Monseigneur l'archevêque ne sera-t-il pas connu publiquement en peu de temps, et ma position ne deviendra-t-elle pas alors beaucoup plus épineuse qu'elle ne pourrait être sans un tel mandement? — Mais supposons que Monseigneur de Droste se donne volontiers à la publication d'un tel mandement, pourra-t-il le publier sans le consentement du gouvernement, et celui-ci le souffrira-t-il? Comme Monsieur de Bruehl prétend, cela ne sera sûrement pas — et comment remédier à cette difficulté? Et puis, quand le gouvernement voudrait même accorder la publication, se prétendra-t-il pas du moins d'y donner le Placet du Roi, et est-ce que Monseigneur l'archevêque se prêtera à demander et à accepter ce Placet? En outre, si Monseigneur de Droste se donne à demander le Placet, et que le gouvernement trouve dans le mandement des passages ou des expressions hostiles ou désagréables, ne voudra-t-il pas les rayer du mandement, pendant que Monseigneur de Droste tiendra ferme à les y laisser; de sorte que de tout cela il s'élèvera une longue chaîne de difficultés et qu'à la fin on aura une nouvelle guerre plus odieuse que le combat passé.

Après tout cela, quoique je désirasse très-vivement qu'il fût accordé à Monseigneur de Droste de publier un mandement et que ce serait très-avantageux pour mon activité future, je le crois impossible de pouvoir y insister. Il est clair que le Saint-Siège ne l'a pas voulu, et qu'il a laissé tomber cette question personnelle et inférieure pour sauver les principes généraux d'une importance plus haute. Il a prévu toutes les difficultés qui en renaîtraient, et il les a écartées en passant outre. De même il est évident que le gouvernement prussien ne souffrira pas un tel mandement, parce qu'il craint que Monseigneur l'archevêque n'y prononce des hostilités et que par là le combat qu'on veut terminer, ne revienne avec plus d'aigreur. — Mais comment m'y prendre moi? — Comme le Saint-Siège n'a pas insisté à la publication d'un tel mandement, pourrai-je y insister, moi, et la déclarer comme condition sine qua non? C'est impossible.

A mon entrevue avec Monsieur de Bruehl je lui ai exposé, combien ce serait dans l'intérêt du gouvernement lui-même et de moi si Monseigneur de Droste publiait un mandement, parceque cela apaiserait les catholiques les plus zélés et gagnerait la confiance au gouvernement et à moi, et que sans cela je trouverais des empêchements graves; mais Monsieur de Bruehl a répliqué que cela ne pouvait jamais avoir lieu, et que Rome elle-même ne le voulait aussi peu que le gouvernement, parcequ'on ne savait où cela pourrait conduire. Cette réponse me faisait de la peine, mais je me taisais ne sachant rien à y opposer et sentant bien que ce n'était pas à moi, à y insister opiniâtrément et à en faire une condition supérieure. Je croyais qu'il fallait plus avoir en vue les grands principes d'importance vitale pour l'avenir et laisser à part la question personnelle. Je laissais donc le mandement sans m'en prononcer définitivement. Mais devrai-je y revenir maintenant et en faire une question vitale, de sorte que je déclare de ne pas aller à Cologne, si l'on n'accorde pas un tel mandement à Monseigneur l'archevêque? Je ne saurais pas faire cela sans exciter la méfiance du gouvernement, qui me croira plus sévère que le Saint-Siège n'a été, et me reprochera de lui vouloir exciter de nouveaux embarras. Dès lors il me regardera avec soupçon, et dès le commencement ma position vis-à-vis de lui deviendra plus épineuse qu'il n'est à souhaiter et qu'il ne faut. Je suis d'avis qu'il faut se résoudre à l'un ou à l'autre, savoir, ou de ne pas accepter la mission du tout, ou, si l'on accepte, de démontrer au gouvernement autant de confiance qu'on puisse concilier avec les grands intérêts immuables de l'Eglise. *Fortiter* en tout ce qui est doctrine et principe, et *Suaviter* en ce qui est discipline et modalité.

2. Le deuxième point, duquel Vous avez parlé en Votre dernière lettre, Monseigneur, concerne ma nomination comme doyen du chapitre. — Déjà en mes lettres du 8 et 11 Novembre, comme aussi en celle à Monsieur le ministre d'Abel j'ai exposé les difficultés qu'a élevées Monsieur de Bruehl, à ce que Monseigneur l'archevêque me nomme doyen, et je Vous ai développé mes doutes sur cet objet. Maintenant après y avoir réfléchi de nouveau et consulté Monsieur Weis, je me permets de soumettre à Votre sagesse les remarques suivantes:

Il n'y a point de doute que l'assertion de Monsieur de Bruehl sur ce point ne soit entièrement opposée à l'ordre explicite de Son Eminence le cardinal Lambruschini. La lettre de Son Eminence dit

des termes assez clairs: „addere iuvat, fuisse consultum, ut praeter unquam pecuniae summam — Decanatu etiam Metropolitanæ Capituli, modo vacante, ex eiusdem Archiepiscopi collatione potiaris.“ — L'on est donc convenu que je sois doyen par la collation de Monseigneur archevêque, et il est stipulé qu'il exerce ce droit de nomination. Ceci paraît aussi bien juste sous un autre rapport, savoir, qu'il lui soit permis d'exercer ce droit, pour lui donner une sorte de réparation d'honneur, et pour exprimer par là qu'il est encore archevêque et qu'il le restera. — Il me faut dire que sous ces deux points de vue je souhai terais de tout mon cœur que ce fut ainsi pour le vénérable confesseur si digne de tous les égards. De même ma nomination par lui serait un acte d'approbation de sa part qui me gagnerait la confiance des catholiques, et à moi personnellement elle serait un lien sacré qui rattache le fils au père. Tout cela me fait souhai ter ardemment que ce droit lui soit réservé et qu'il l'exerce en ma faveur. Mais en regardant de plus près, je trouve de l'autre côté les raisons qui semblent indiquer le contraire.

a) Le Comte de Bruehl à qui j'ai exposé toutes ces observations, m'a le conjurant, pour ainsi dire, de les admettre en faveur de Monseigneur l'archevêque, puisqu'à la fin ce serait d'une grande importance pour mon activité future d'avoir par cet acte de nomination au doyenné l'approbation publique de Monseigneur de Droste, me répliqua: „que le gouvernement ne souffrira pas cet acte, puisque par là Monseigneur de Droste recommencerait sa juridiction et s'immiscerait de nouveau en l'administration — chose qu'on avait justement voulu écarter pour toujours — si Monseigneur de Droste exerçait un seul acte tel que ma nomination, l'on ne saurait pas où cela pourrait conduire; car il voudrait alors continuer, et il serait difficile à désigner les bornes de sa juridiction, dont à présent il n'en avait plus du tout — il finirait par vouloir reprendre l'administration entière et par dicter au coadjuteur la carrière que celui-ci devrait suivre, de sorte qu'en peu de temps l'on serait où l'on a été avant quatre ans. C'est ce qu'on avait voulu éviter à Rome, et c'est pour cela que le Saint-Siège a nommé le coadjuteur comme administrateur *apostolique*, pour le rendre indépendant. Considérant tout cela, il serait impossible que Monseigneur de Droste me nommât doyen, puisqu'avec l'institution de l'administrateur apostolique toutes les facultés étaient dévolues à ce dernier“. — A cette assertion de Monseigneur de Bruehl j'opposais: que, supposant même que tout cela soit ainsi, il m'était impossible de le mettre en harmonie avec le passage

de la lettre de Son Eminence si énonçant précisément: „Decanatu ex ipsius Archiepiscopi collatione potiaris“; et Monsieur de Bruehl répliqua: „Il est vrai que ce passage se trouve en la lettre de Son Eminence, mais c'est aussi vrai que malgré cela Son Eminence ne veut pas la dite nomination, car entre elle et moi a été stipulé que Monseigneur de Droste en retournant à Cologne puisse exercer des actes religieux, mais pas plus des actes de *iurisdiction*, par conséquent il ne peut plus nommer un doyen. L'idée de cette nomination, il est vrai, a été adoptée au commencement des traités pour donner au coadjuteur les moyens de subsister; mais ensuite on a laissé tomber ce projet, parcequ'il devint superflu par l'offre du gouvernement de donner ces moyens de subsistance. Si donc cette première stipulation est encore entrée en la lettre de Son Eminence, elle est maintenant sans effet, parcequ'elle est sans objet pour la subsistance du coadjuteur et parcequ'elle est inconciliable avec l'institution d'un administrateur apostolique, à qui seul, ayant toutes les facultés, il appartient maintenant de nommer le doyen du chapitre.“

A toutes ces observations de Monsieur de Bruehl je ne sais rien à opposer, et considérant que Monsieur de Bruehl ne faisait pas la moindre objection à toutes les autres stipulations exprimées en la lettre de Son Eminence qu'il consentit avoir été réellement fixées entre Son Eminence et lui, et qu'il ne contredisait que celle sur la nomination du doyen, l'on a droit de conclure que tout ce que Monsieur de Bruehl a avancé pour expliquer l'origine primitive et l'inefficacité finale de l'article sur la nomination du doyen, est fondé en vérité; et cela paraît être d'autant plus sûr, si l'on observe que la lettre de Son Eminence exprime elle-même la même raison de la dite nomination en disant: „emolumento decorique Tuo fuisse consultum etc.“ On a voulu que le coadjuteur fût nommé doyen pour avoir les moyens de soutenir sa position, et non pas pour réserver à Monseigneur l'archevêque le droit d'exercer un acte de juridiction. Si l'on avait eu en vue cette réserve comme un droit essentiel on l'aurait exprimé; et parcequ'on ne l'a pas fait, il est assez évident que l'on ne l'a pas voulu.

b) Mais quoiqu'il en soit et malgré l'avantage que de l'un côté la collation du doyenné de la part de Monseigneur de Droste procurerait en me gagnant la confiance des catholiques, de l'autre il n'est pas à souhaiter que je sois nommé. J'ai déjà exposé mon opinion sur ce point en ma lettre à Monsieur d'Abel et je me promets d'y revenir. — De cette nomination résulteraient plusieurs inconvénients.

ments très-graves; car dès mon entrée je blesserais tous les chanoines du chapitre, dont peut-être chacun espère être promu à cette dignité et croirait avoir souffert un passe-droit, comme aussi beaucoup de curés, qui peut-être espèrent être nommés à la place vacante du chanoine qui devient doyen, partageraient ce dépit. Avec cela, si j'étais nommé doyen, j'aurais un collaborateur de moins dans le chapitre, ce qui serait très-sensible dans les affaires d'un si grand diocèse. En outre il n'est plus besoin que je sois nommé, parceque le gouvernement donne la dotation. Après tout cela je crois donc qu'il est dans l'intérêt de l'administration, comme aussi dans le mien, que je ne sois pas nommé doyen, et qu'il n'est pas bien d'y insister vis-à-vis du gouvernement.

Après avoir ainsi fidèlement exposé mon opinion, qui est aussi celle de Monsieur Weis, je crois devoir soumettre à Votre Excellence le résultat suivant :

1. Je crois qu'il est évidemment clair que le Saint-Siège n'a pas voulu un mandement de la part de Monseigneur l'archevêque — on ne peut donc pas y insister.

2. Il paraît de même que le Saint-Siège n'a pas voulu que Monseigneur de Droste me nomme doyen — du moins ceci n'est pas stipulé comme article fondamental et condition sine qua non. Aussi est-il seulement un point personnel et inférieur, de moindre conséquence, et non pas comme les autres articles énoncés en la lettre de Son Eminence qui sont des points principaux de la plus haute importance, tels que le pouvoir libre du coadjuteur, les mariages mixtes, les Hermésiens, le séminaire, la faculté théologique, la discipline etc. On ne peut donc pas non plus y insister vis-à-vis du gouvernement.

3. Supposé même que peut-être je me trompe sur ce dernier point, et que ce soit possible que le Saint-Siège ait voulu que Monseigneur de Droste exerce encore cet acte de juridiction en me nommant doyen, je suis d'avis que ce ne doit pas être moi, qui devrais le demander et en engager une altercation avec le gouvernement. L'on me recevrait avec soupçon et ne se trouverait guère disposé à accorder des concessions dans les points d'importance vitale. Si je dois aller à Cologne, ce sera supérieurement nécessaire et même sage de me concilier autant que possible la confiance du gouvernement pour arranger les questions de principes dans l'intérêt de l'Eglise, et de laisser à côté la question du mandement et du doyenné. Si donc l'on voulait insister sur ces deux points, il sera

avantageux qu'on m'épargne la transaction là-dessus, et il faudra bien que l'initiative pour terminer ces différends soit prise ou par Monseigneur de Droste ou par le Saint-Siège. Si je commence par la guerre, moi, j'aurai peu d'espérance de reconduire la paix. — Il s'entend que je parle ici seulement de ces deux points inférieurs ; quant aux points de principe je ne craindrais ni altercation ni combat, et je tiendrais ferme à tout ce qui est indispensable pour le bien de l'Eglise.

Mais avec tout cela je me trouve maintenant dans une situation toute épineuse et désagréable. Il est à prévoir qu'en peu de jours déjà je recevrai la déclaration du Roi de Prusse et que l'on voudra que je vienne à Berlin ; car comme je présume d'après toutes les explications de Monsieur de Bruehl, le Roi souhaite que tout cela soit arrangé dans le plus court délai. — Mais que ferai-je, si l'on veut que je vienne à Berlin ? Vous m'avez dit en Votre dernière lettre que *l'affaire doit rester dans l'état où elle se trouve maintenant*. Mais comment maintenant — ne devrai-je donc pas aller, si l'on m'appelle et faudra-t-il attendre de nouveaux ordres du Saint-Siège ? — Je ne serais pas d'avis qu'il fallait les attendre, parceque proprement il ne s'agit plus que d'un seul point concernant le doyen, et puisque en le cas que je me voyais obligé d'aller à Berlin avant la réponse du Saint-Siège, je pourrais toujours laisser la question ouverte et ne m'engager à rien sur ce point. Je déclarerais que je ne suis pas en état de stipuler là-dessus et que je n'ai pas la faculté d'ôter à Monseigneur de Droste un droit que la lettre de Son Excellence lui réserve, et que pour ce point il faudrait avoir recouru à Rome, à qui seul il est de terminer cette question à l'amiable avec le cabinet de Berlin. Par là je me tiendrais les mains libres et laisserais cette affaire entièrement à la décision du Saint-Siège.

Voilà la route que je serais décidé à prendre et je crois qu'elle est conforme aux circonstances.

Mais si cette manière d'agir ne trouve pas l'approbation de Votre Excellence, et que Vous vouliez, Monseigneur, que j'attendisse auparavant la réponse du Saint-Siège, je me soumettrais volontiers à Vos ordres. Seulement je Vous supplierais que Vous eussiez la bonté de m'écrire *une lettre ostensible*, en laquelle Vous me donniez l'ordre de suspendre tout pas en avant jusqu'à ce que cette question fût arrangée par le Saint-Siège ; et pour le cas possible qu'on exigerait de moi que je vinsse à Berlin, j'aurais une raison valable de retarder mon départ et d'excuser le retardement en présentant Votre

lettre. Je ne voudrais rien faire de ce qui compromettrait dans le moindre point l'honneur et le bien de l'Eglise et du Saint-Siège; mais aussi j'ose Vous prier de m'y prêter Votre secours, pour me mettre à même de pouvoir me justifier vis-à-vis du gouvernement, quand il demandera que je vienne à Berlin.

Je Vous supplie d'avoir la grâce, Monseigneur, de me répondre avec la première poste, ne fut-ce qu'en quelques lignes, pour savoir, au cas venant, comment m'y prendre. En attendant cela de Votre bonté, je Vous réitère bien sincèrement l'assurance de la haute considération et du dévouement respectueux, avec lesquels j'ai l'honneur d'être

de Votre Excellence Révérendissime

le très-humble et très-obéissant serviteur

† Jean de Geissel,

Évêque de Spire.

Uebersetzung.

2. Johannes von Geissel, Bischof von Speyer, an Michael Viale-Prelà, Erzbischof von Carthago, Apostolischer Nuntius zu München.

Speyer, den 20. November 1841.

Excellenz!

Hochwürdigster Herr!

Ich war eben im Begriffe, Ihnen zu schreiben, Hochwürdigster Herr, da erhielt ich Ihre letzte geschätzte Mittheilung, in welcher Sie eine vorläufige Antwort mir zu geben die Güte hatten in Betreff der Erwägungen und Zweifel, welche ich Ihnen in meinem Schreiben vom 8., sowie auch in dem an den Herrn Minister von Abel unterm 9. erstatteten, Ihnen mit Schreiben vom 11. dieses Monats in Abschrift mitgetheilten Berichte auseinandergesetzt habe. Für die mir gütigst gegebene Aufklärung über die in Frage stehende Angelegenheit danke ich Ihnen ehrerbietigst.

Um dem in Ihrem Schreiben vom 12. dieses Monats ausgesprochenen Wunsche nach weiterer Benachrichtigung über den Fortgang unserer Angelegenheit nachzukommen, werde ich zunächst das bis jetzt Vorgesessene mittheilen und sodann mir gestatten, meine Ansicht über die in Ihrem letzten Schreiben enthaltenen Punkte auseinanderzusetzen.

I.

a. Nachdem ich meine an den König von Preußen gerichtete Erklärung in die Hände des Herrn Grafen von Brühl zum Behufe der Uebersendung

an Seine Majestät niedergelegt hatte, war Herr von Brühl weiter der Ansicht, es sei angemessen, daß ich in Beantwortung des Schreibens, welches der Minister der geistlichen Angelegenheiten, Herr Eichhorn, bei der Stellung des Breves des heiligen Vaters an mich gerichtet hatte, auch den Herrn Minister schreibe. Da die Zeit drängte, ich auch die Absicht des Herrn von Brühl nicht aufhalten wollte, so versprach ich, in den ersten Tagen an Herrn Eichhorn zu schreiben. Ich that dieses am 12. November. In diesem Schreiben an den Minister Eichhorn beschränkte ich mich darauf, ungefähr dieselben auch in meiner Erklärung an den König vorgebrachten Vorschläge zu machen: ich sei nämlich zum Gehorsame gegen den heiligen Vater und zur Uebernahme der Verwaltung der Diöcese Köln bereit, jedoch aber, von dem aufrichtigen Wunsche befeelt, den Erwartungen meiner Untertanen und meinen wichtigen Pflichten als katholischer Bischof und Unterthan genügen zu können, die Formulirung einiger für meine zukünftige Thätigkeit wesentlich nothwendiger Wünsche für unerläßlich; dieselben beträfen vorzüglich die freie Leitung des Kölner Seminars, die Organisation der theologischen Facultät zu Bonn und einige andere mit dem Grafen von Brühl bereits mündlich verhandelten Punkte, deren großmüthiges Zugeständniß ich Seiten des Königs mit um so größerem Vertrauen erwartete, als ich mit diesen Mitteln allein der Hoffnung mich hingeben konnte, mein so dornenvoller und wichtiges Amt in einer für Kirche und Staat fruchtbringenden Weise anzutreten und fortzuführen. Im Uebrigen werde der Herr Graf von Brühl über alle mündlich besprochenen und von ihm aufgezeichneten Punkte dem Herrn Minister einen mehr ins Einzelne gehenden Bericht erstatten, und ich nach allem dem wohl nicht so bald als möglich, wie Herr Eichhorn in seinem Schreiben mir bemerkt habe, nach Köln gehen können, vielmehr vor Allem die Entschliessungen des Königs und des Herrn Ministers hinsichtlich der aufgestellten Vorschläge abwarten müssen.

b. Vor seiner Abreise versprach Herr von Brühl, er werde, nach Rücksprache mit Herrn von Bodelschwingh zu Coblenz, mir schreiben, was denn auch unterm 12. November geschehen ist. In seinem Schreiben kündigte er mir an, daß er die Entschliessung des Königs auf meine von ihm an denselben nach München geschickte Erklärung in wenigen Tagen erwarten könne, und theilte mir außerdem mit, er habe mit Herrn von Bodelschwingh im Betreff der officiellen, von mir nach unserer Uebereinkunft dem Capitel der Kölner Domkirche über meine Ernennung zum Coadjutor zu machenden Mittheilung gesprochen; Herr von Bodelschwingh frage bei mir an, ob es nicht vortheilhaft wäre, die Mittheilung von meiner Seite an das genannte Capitel mit jener dem Capitel über denselben Gegenstand zu machenden Mittheilung der Regierung gleichzeitig stattfinden zu lassen. Herr von Bodelschwingh

schwingham und er, so fuhr Herr Graf Brühl fort, stellten es daher meinem Ermessen anheim, ob ich es nicht für angemessen erachte, meine dem Capitel zu machende Mittheilung an Herrn von Bodelschwingham zu schicken, damit dieser sie zugleich mit der officiellen, in wenigen Tagen von Berlin kommenden Mittheilung des Ministers Eichhorn an das Capitel gelangen lasse? Außerdem theilte Herr von Brühl mir noch mit, er habe dem Herrn Eichhorn geschrieben, daß ich unmittelbar nach Empfang der Entschließung des Königs zur Ableistung des Homagialeides nach Berlin kommen werde, und müßte ich mich beßwegen zur Reise dorthin, wenn man es wünsche, bereit halten.

c. Da ich in der Lage mich sah, dem Herrn Brühl, welcher mir den Wunsch ausgesprochen, ich möchte meine Erwiederung an seinen Vetter, den Hauptmann von Brühl, nach Mainz richten, antworten zu müssen, ich aber anderseits die Ansicht des Herrn von Bodelschwingham hinsichtlich der beiden Vorschläge: 1) daß ich schon jetzt eine officielle Mittheilung an das Kölner Capitel machen und 2) daß ich diese Mittheilung an Herrn von Bodelschwingham schicke, um sie ans Capitel gelangen zu lassen, keineswegs theilte, so antwortete ich dem Herrn Brühl unter dem 16. November ungefähr in folgender Weise: Ich danke dem Herrn Grafen für die Uebersendung meiner Erklärung an den König und fügte bei, daß ich jetzt mich in der Lage glaubte, die Entscheidung des Königs, bevor ich auch nur den geringsten Schritt vorwärts thäte, abwarten zu müssen, ich folglich jede officielle Mittheilung über meine Ernennung an das Kölner Capitel verschieben müsse. Wir seien in der That bei unserer Conferenz übereingekommen, daß ich, um dadurch meine Uebersiedelung vorzubereiten, dem Kölner Capitel von meiner Ernennung zum Coadjutor Nachricht gebe, ich wäre aber damals immer der Meinung gewesen, daß ich diesen Schritt dann erst thun sollte, wenn die Entschließung des Königs an mich gelangt sei und alle von uns verhandelten Punkte geordnet wären. In dieser Voraussicht theilte ich die Ansicht des Herrn von Bodelschwingham, daß die Mittheilung des Ministers Eichhorn und die meinige dem Capitel zur selben Zeit gemacht werden sollten, und in Folge dessen würde ich, wenn Alles geordnet sein werde, die Ehre haben, mich mit Herrn von Bodelschwingham in Verbindung zu setzen, damit die für das Capitel bestimmten Mittheilungen von beiden Seiten zur selben Zeit gemacht würden. Wir könnten uns nun auf zweifache Weise in Verbindung setzen; im Falle man meine Reise nach Berlin wollen sollte, würde ich den Weg den Rhein entlang über Münster nehmen und könnte dann bei meiner Durchreise durch Coblenz in einer Zusammenkunft mit Herrn von Bodelschwingham mit ihm alle für meinen Eintritt in die Verwaltung zu Köln erforderlichen Maßnahmen festsetzen. Für den Fall aber,

daß meine Anwesenheit in Berlin nicht gefordert würde, würde ich das Nähere über meine Ueberjiedelung mit Herrn von Bodelschwingh schriftlich regeln.

In Betreff dieser Reise nach Berlin bemerkte ich dem Herrn von Brühl, daß ich, davon befreit zu werden, dringend wünschen würde, da die unangenehmste Jahreszeit bereits begonnen habe und es sehr mühselig sei, bei der jetzigen Witterung einen Weg von 300 Meilen zu machen, daß meiner Ansicht nach diese Reise auch noch, wenn der Winter vorüber sei, stattfinden könnte, und ich folglich nur, im Falle man es für nothwendig halte und es ausdrücklich verlange, nach Berlin gehen werde.

Weiterhin habe ich beim Herrn Grafen erfragt, ob er mit Herrn von Bodelschwingh in Betreff des erzbischöflichen Palais in Köln Schritte gethan habe, um in Erfahrung zu bringen, wo der zukünftige Coadjutor wohnen sollte; ich habe ihm bemerkt, es dürfte, wosern er noch nichts in dieser Sache gethan habe, vielleicht am angemessensten sein, wenn ich mich selbst hinsichtlich dieses Gegenstandes an den Herrn Erzbischof wende; denn da es in jedem Falle meine Pflicht ist, noch vor meiner Ankunft in Köln mit dem Herrn Erzbischof, um ihm meine Ernennung mitzutheilen, in Verbindung zu treten, so würde alsdann die Gelegenheit von selbst sich darbieten, mit ihm auch von dem Hause zu sprechen und seine darauf bezüglichen Gesinnungen zu vernehmen. Herrn Brühl habe ich gebeten, über diesen Punkt mir seine Meinung zu sagen, damit ich weiß, wie ich auch da mich zu verhalten habe.

Zum Schlusse habe ich dem Herrn Grafen noch meinen Wunsch, mit ihm vor seiner Abreise nach Berlin noch eine zweite Zusammenkunft zu haben, ausgedrückt, da ich noch mehrere Punkte mit ihm zu verhandeln hätte; für den Fall, daß mein Schreiben ihn nicht mehr an den Ufern des Rheines antreffe, bat ich ihn, mir bezüglich meiner Reise nach Berlin und des erzbischöflichen Hauses seine Ansicht ohne Verzug zukommen zu lassen.

d. In der Ungewißheit, ob mein Schreiben den Herrn von Brühl noch in Mainz antreffe oder demselben nach Berlin folgen müsse, hielt ich es für angemessen, auch an Herrn von Bodelschwingh zu schreiben, damit er nicht auf eine Mittheilung von meiner Seite an das Capitel zu Köln warte. Ich schrieb demselben also unter dem 17. November und bemerkte ihm, daß ich in Betreff seiner durch den Grafen Brühl mitgetheilten und also formulirten Anfrage: „ob es nicht vortheilhaft wäre, daß ich meine für das Kölner Capitel bestimmte officielle Mittheilung zur selben Zeit mit jener des Ministers Eichhorn mache, welche wahrscheinlich in wenigen Tagen von Berlin anlangen würde“, mich in der Lage sähe, die Entschließung des Königs über die verschiedenen in meiner Erklärung vorge-

brachten Punkte vor jedem weitem Schritte in der Sache abwarten zu müssen. Uebrigens wäre ich vollkommen seiner Meinung, daß die Mittheilung des Ministers und die meinige an das Capitel, wenn einmal Alles geordnet sei, zu gleicher Zeit stattfinden sollten; ich würde mich alsdann beehren, mit ihm in Verbindung zu treten, indem ich ihn auf der Reise nach Münster und Berlin in Coblenz besuche oder ihm zur Verabredung der nothwendigen Maßnahmen von Speyer aus schreibe; zu diesem Zwecke bäte ich ihn, mich, wenn die Mittheilung des Herrn Eichhorn ihm zugekommen sei, darüber zu benachrichtigen.

Das ist die Correspondenz, Hochwürdigster Herr, welche ich bisheran geführt habe. Sie werden daraus ersehen, daß ich nichts, was nicht mit dem Stande unserer Angelegenheit im Einklange wäre, vorgebracht habe. Sie werden bemerken, daß ich von dem Vorschlag des Herrn von Bobelschwingh, ihm meine officielle Mittheilung zu übersenden, damit er dieselbe mit jener des Ministers Eichhorn an das Capitel gelangen lasse, gar nichts gesagt habe. Ich bin der Ansicht, daß, wenn einmal Alles geordnet sein wird, die Mittheilungen zur selben Zeit gemacht werden; aber ich halte es nicht für passend, daß die meinige durch die Vermittelung des Herrn von Bobelschwingh erfolge; es wird schicklicher sein, daß ich mich selbst direct an das Capitel wende.

II.

Indem ich nunmehr die Ehre habe, auf Ihr letztes Schreiben zurückzukommen, gestatte ich mir, Ihnen meine Meinung über die beiden von Ihnen besprochenen Hauptpunkte auseinanderzusetzen. Ueber beide habe ich mich mit dem Dombekanten Weis berathen, welcher rücksichtlich des Folgenden vollständig mit mir einverstanden ist.

1. In meinem Briefe vom 8. November hatte ich die Ehre, Hochwürdigster Herr, Ihnen meine Beunruhigung über die Erklärung des Herrn von Brühl mitzutheilen, es werde die Regierung nicht dulden, daß Herr von Droste bei Gelegenheit meiner Installation in Köln einen Hirtenbrief erlasse, in welchem er seine Diocese anweise, sich fortan an mich, seinen rechtmäßigen Stellvertreter, zu halten; auch habe ich meine Befürchtung ausgesprochen, es möchten viele Katholiken in dieser Maßregel starke Gründe für ihren Widerspruch, sowie auch dafür finden, mich in den gehässigen Verdacht zu bringen, als hätte ich den ehrwürdigen Greis verdrängt, obwohl ich nichts Anderes gethan habe, als dem heiligen Vater, welcher mich dorthin schickt, zu gehorchen. — Diese Ansicht theile ich auch heute noch, und ich bin vollkommen mit der von Ihnen in Ihrem letzten Schreiben gemachten Bemerkung einverstanden, daß einerseits die Regierung selbst im

Interesse der Religion und des Staates den Einfluß des Herrn von Droste auf die Katholiken wirken lassen und ihm die Veröffentlichung eines Hirtenbriefes gestatten müsse, dessen an die Gläubigen gerichteten Ermahnungen zum Gehorsame gegen mich einen unermesslichen Einfluß ausüben und mehr als alles Andere zur Beruhigung der Gemüther und auch dazu beitragen würden, mir das volle Zutrauen zu gewinnen und diejenigen, welche aus bösem Willen oder verkehrtem Eifer Opposition machen wollten, jeder Stütze zu berauben, wohingegen anderseits das Verbot eines solchen Hirtenbriefes diesen Leuten erwünscht kommen würde. — Ich fühle sehr wohl das ganze Gewicht dieser so richtigen Bemerkung und würde, was mich betrifft, von ganzem Herzen wünschen, daß der ehrwürdige Erzbischof selbst durch einen Hirtenbrief, welcher mir das allgemeine Vertrauen sichern würde, mich einführe; nach neuer Erwägung dieses Punktes habe ich aber entgegengesetzte Umstände entdeckt, die alle Aufmerksamkeit verdienen. Ich will Ihnen dieselben angeben, so wie Herr Weis und ich sie gefunden haben.

a. Wenn man das Apostolische Breve, welches mich zum Coadjutor ernennet, mit dem Schreiben Seiner Eminenz des Cardinals Lambruschini vergleicht, findet man nirgendwo eine Stelle, welche ausdrücklich oder stillschweigend meine Installation durch Herrn von Droste und ebenso wenig einen Hirtenbrief von seiner Seite bei dieser Gelegenheit anordnete oder zur Voraussetzung hätte. Daraus muß mit Recht geschlossen werden, daß, wenn der heilige Stuhl die Veröffentlichung eines Hirtenbriefes durch Herrn von Droste zum Zwecke der Einführung des Coadjutors gewollt hätte, dieses, da es sich um eine immerhin wichtige Sache handelt, vorgeschrieben worden wäre; da das aber nicht geschehen ist, so ist es einleuchtend, daß der heilige Stuhl weder die Installation noch den Hirtenbrief gewollt hat.

b. Wenn man die beiden Documente näher betrachtet, ist es sogar klar, daß der heilige Stuhl offenbar das Gegentheil gewollt hat, d. h. er hat gewollt, daß ich ohne die Installation und den Hirtenbrief des Herrn von Droste in die Verwaltung von Köln eintrete; denn das Schreiben Seiner Eminenz des Cardinals befiehlt mir ausdrücklich, ohne Verzug nach Köln zu gehen und sofort die Verwaltung zu beginnen: „Seine Heiligkeit hegen den lebhaften Wunsch, daß Sie sobald als möglich sich nach Köln begeben und die Ihnen anvertraute Verwaltung beginnen.“ In allem diesem ist mir keine andere Formalität vorgeschrieben, als die Mittheilung des Apostolischen Breves an das Capitel der Domkirche: „Nach Aushändigung des Apostolischen Breves an das Domcapitel“.

c. Damit stimmt auch die Behauptung des Herrn von Brühl überein, der heilige Stuhl habe weder Installation noch Hirtenbrief gewollt, in der Erwägung, daß ein Hirtenbrief des Herrn Erzbischofs, in welchem derselbe

zu meiner Ernennung seine Zustimmung gäbe, völlig überflüssig sein würde, da er dieselbe ja bereits gegeben hat — „nach der von ihm erlangten Zustimmung —“; und daß ebenso meine Installation durch ihn überflüssig sein würde, da der heilige Vater mich zum Apostolischen Administrator ernannt habe, daß der heilige Stuhl eben durch dieses zweifache Mittel, durch die vorhergehende Zustimmung des Herrn Erzbischofs und meine Ernennung zum Apostolischen Administrator jede weitere Frage und Formalität habe abschneiden und den immer von Neuem entstehenden Schwierigkeiten habe vorbeugen wollen.

d. Damit stimmt auch die Stelle in dem Schreiben, welches der König von Preußen mir hat zukommen lassen, überein, wo dieser mir sagt: „Ich hoffe, daß Sie dem Vertrauen, mit welchem Sie durch Seine Heiligkeit und mich beehrt worden sind, durch Ihren Eifer entsprechen und denselben namentlich und vorzüglich dadurch beweisen werden, daß Sie Ihren Eintritt in das neue Amt und Ihre Thätigkeit so viel als möglich beschleunigen.“ — Der Brief des Ministers Eichhorn enthält dieselbe Stelle, indem er mir sagt: „Ich erlaube mir, den lebhaften Wunsch auszudrücken, daß Sie, die Verwaltung der Erzdiocese Köln anzutreten, sobald als möglich in der Lage sein möchten.“ — Demnach scheint es, daß der König von Preußen und sein Minister der Ansicht waren, der heilige Stuhl habe gewollt, daß ich ohne allen Verzug und ohne irgendwelche Mitwirkung des Herrn Drostes in die Verwaltung eintrete.

e. Es ist wahr, daß es sehr zu wünschen und sehr vortheilhaft für mich wäre, wenn der Herr Erzbischof einen Hirtenbrief erlasse, welcher das Vertrauen aller Katholiken, selbst derjenigen, welche seine völlige Wiedereinsetzung gewollt hätten, mir gewänne. Wie soll man es aber anlegen, diesen Hirtenbrief von ihm zu erlangen? Da es hinlänglich klar ist, daß der heilige Stuhl es nicht gewollt hat, fragt es sich, wessen Sache es nun sein soll, den Herrn Erzbischof darum zu ersuchen? Sollte es angemessen sein, daß ich es thue, und wenn ich es thue, handle ich dann nicht gegen den Willen des heiligen Stuhles, indem ich Schwierigkeiten, die man kluger Weise vermieden hat, von Neuem heraufbeschwöre? Denn wenn ich den Herrn Erzbischof bitte, einen solchen Hirtenbrief zu meinen Gunsten zu erlassen, weiß man dann im Voraus, daß er sich dazu herbeilassen wird? Wenn er sich vielleicht weigert, was müßte ich danu thun? — nach Köln gehen ohne den Hirtenbrief, oder warten, bis diese Frage in Rom geregelt ist? Und was wird der heilige Stuhl thun? — wird er warten, bis der Herr Erzbischof den gewünschten Hirtenbrief zu gewähren sich herbeiläßt, oder wird er mich ohne denselben nach Köln schicken? Und wenn der letztere Fall eintritt, wird dann die Weigerung des Herrn Erzbischofs nicht

in kurzer Zeit öffentlich bekannt sein und meine Stellung dann nicht viel dornenvoller werden, als sie ohne einen solchen Hirtenbrief sein könnte? Nehmen wir aber an, daß Herr von Droste zum Erlasse des Hirtenbriefes sich bereitwillig herbeiläßt, wird er ohne die Zustimmung der Regierung ihn veröffentlichen können, und wird diese es dulden? Wie Herr von Brühl behauptet, wird dies sicher nicht geschehen — und wie soll dieser Schwierigkeit abgeholfen werden? Ferner, wenn die Regierung die Veröffentlichung zugestehen will, wird sie dann nicht wenigstens beanspruchen, das königliche Placet dazu zu geben? und wird der Herr Erzbischof zur Nachsichung und Annahme des Placets sich herbeilassen? Und weiter, wenn Herr von Droste zur Nachsichung des Placets sich herbeiläßt und die Regierung in dem Hirtenbriefe feindselige oder unliebsame Stellen und Ausdrücke findet, wird sie dieselben nicht gestrichen wissen wollen, während Herr von Droste auf ihrer Beibehaltung fest bestehen wird, so daß aus allem dem eine lange Kette von Schwierigkeiten hervorgehen, und man schließlich einen neuen und viel gehässigeren Krieg haben wird, als der beendigte Streit es war.

Nach allem dem halte ich es, obwohl ich lebhaft wünsche, daß dem Herrn von Droste die Veröffentlichung eines Hirtenbriefes zugestanden würde, und obwohl das für meine künftige Wirksamkeit sehr vortheilhaft sein würde, für unmöglich, darauf zu bestehen. Es ist klar, daß der heilige Stuhl es nicht gewollt, daß er diese persönliche und untergeordnete Frage zur Rettung der Hauptprincipien, die von höherer Bedeutung sind, hat fallen lassen. Er hat alle daraus hervorgehenden Schwierigkeiten vorausgesehen und durch Uebergehung der Frage vermieden. Ebenso ist es offenbar, daß die Preussische Regierung einen solchen Hirtenbrief nicht dulden wird, weil sie fürchtet, es werde der Herr Erzbischof dort Feindseliges vorbringen und dadurch der Streit, den man beenden will, mit größerer Bitterkeit zurückkehren. Wie soll ich mich aber dabei verhalten? — Da der heilige Stuhl auf der Veröffentlichung eines solchen Hirtenbriefes nicht bestanden hat, würde ich darauf bestehen und dieselbe als eine *conditio sine qua non* hinstellen können? Das ist unmöglich! Bei meiner Zusammenkunft mit dem Herrn von Brühl habe ich diesem auseinandergesetzt, wie sehr die Veröffentlichung eines Hirtenbriefes durch Herrn von Droste im Interesse der Regierung selbst und in dem meinigen liege, weil das die eifrigsten Katholiken beschwichtigen und der Regierung und mir Vertrauen erwerben, ich dagegen ohne einen solchen Hirtenbrief große Hindernisse finden würde; Herr von Brühl aber erwiederte, daß dies niemals geschehen könne, daß Rom selbst ebenso wenig wie die Regierung es wolle, weil man nicht wisse, wohin das führen könnte. Diese Antwort bereitete mir Kummer, allein ich schwieg, weil ich nichts zu entgegnen hatte und wohl fühlte, daß hartnäckig darauf zu bestehen und dieser

Bedingung ein höheres Gewicht beizulegen, nicht meine Sache war. Ich glaubte, es sei besser, die großen Principien, die für die Zukunft Lebensfragen sind, im Auge zu behalten und die persönliche Frage bei Seite zu lassen. Ich ließ also den Hirtenbrief auf sich beruhen, ohne mich definitiv darüber auszusprechen. Soll ich aber jetzt darauf zurückkommen und eine Lebensfrage daraus machen, so daß ich nicht nach Köln zu gehen erkläre, wofern man dem Herrn Erzbischof einen solchen Hirtenbrief nicht zugestehe? Ich könnte das nicht thun, ohne das Mißtrauen der Regierung wachzurufen, die mich in dem Punkte für strenger, als der heilige Stuhl gewesen ist, halten und mir vorwerfen wird, ich wolle ihr neue Schwierigkeiten bereiten. Sie wird von da ab mit Argwohn mich beobachten und meine Stellung ihr gegenüber wird von Anfang an dornenvoller werden, als es zu wünschen ist und sein muß. Nach meiner Ansicht muß man zu dem Einen oder Andern sich entschließen, die Mission entweder überhaupt gar nicht annehmen, oder wenn man sie annimmt, der Regierung so viel Vertrauen beweisen, als man mit den großen, unveränderlichen Interessen der Kirche vereinigen kann. Fortiter in Allem, was Doctrin und Princip ist, und *suaviter* in dem, was Disciplin und Modalität ist.

2. Der zweite in Ihrem letzten Schreiben besprochene Gegenstand, Hochwürdigster Herr, betrifft meine Ernennung zum Dechanten des Capitels. In meinem Schreiben vom 8. und 11. November, wie auch in dem an Herrn Minister von Abel gerichteten Schreiben habe ich bereits die Schwierigkeiten, welche Herr von Brühl hinsichtlich meiner durch den Herrn Erzbischof zu vollziehenden Ernennung zum Dechanten erhoben hat, auseinandergesetzt und Ihnen auch meine Bedenken über diesen Gegenstand entwickelt. Nachdem ich nunmehr von Neuem darüber nachgedacht und auch Herrn Weiß consultirt habe, erlaube ich mir, die folgenden Bemerkungen Ihrem erleuchteten Urtheile zu unterbreiten.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Behauptung des Herrn von Brühl hinsichtlich dieses Punktes der ausdrücklichen Anordnung Seiner Eminenz des Cardinals Lambruschini völlig entgegengesetzt ist. Das Schreiben Seiner Eminenz sagt in hinlänglich klaren Ausdrücken: „Dem will ich noch beifügen, daß dafür gesorgt ist, daß Sie außer der jährlichen Geldsumme auch noch die gegenwärtig vakante Stelle eines Domdechanten durch die Verleihung des Erzbischofs erhalten werden.“ Man ist also übereingekommen, daß ich Dechant werde durch Collation des Herrn Erzbischofs; es ist vereinbart worden, daß er dieses Ernennungsrecht ausübt. Das erscheint auch unter einem andern Gesichtspunkte als sehr gerechtfertigt, dem nämlich, daß die Ausübung dieses Rechtes ihm gestattet sei, um ihm eine Art Ehrensatz zu Theil werden zu lassen und um dadurch auszudrücken,

daß er Erzbischof ist und es bleiben wird. Ich muß sagen, daß ich unter diesen beiden Gesichtspunkten von ganzem Herzen wünschen würde, daß es so geschehe um des ehrwürdigen Bekenners willen, der alle Rücksichten verdient. Ebenso wäre meine Ernennung durch ihn ein Akt der Bestätigung von seiner Seite, der mir das Vertrauen der Katholiken erwerben würde; für mich persönlich würde sie ein Band sein, das den Sohn mit dem Vater verbindet. Alles das läßt mich bringend wünschen, daß dieses Recht ihm gewahrt werde, und daß er es zu meinen Gunsten ausübe. Wenn ich aber näher zusehe, finde ich andertheils auch Gründe, die für das Gegentheil zu sprechen scheinen.

a. Der Graf von Brühl, dem ich alle diese Erwägungen vorgetragen habe, indem ich dabei sozusagen ihn beschwor, sie zu Gunsten des Herrn Erzbischofs zur Geltung kommen zu lassen, da es schließlich von großer Bedeutung für meine zukünftige Wirksamkeit sein würde, durch diesen Akt der Ernennung zum Detchanten die öffentliche Bestätigung des Herrn Droste zu haben — erwiederte mir, „daß die Regierung diesen Akt nicht zugeben werde, weil dadurch Herr Droste seine Jurisdiction wieder aufnehmen und sich von Neuem in die Verwaltung einmischen würde, was man aber für immer habe verhüten wollen; wenn Herr Droste einen einzigen Akt, wie meine Ernennung, vornehmen würde, so wüßte man nicht, wohin das führen könnte; denn er würde dann fortfahren wollen und es würde schwierig sein, die Grenzen seiner Jurisdiction, deren er jetzt keine mehr habe, zu bestimmen; er würde schließlich dazu kommen, die ganze Verwaltung wieder an sich nehmen zu wollen und dem Coadjutor die von diesem einzuschlagende Bahn vorzuzeichnen, so daß man in kurzer Zeit da, wo man vor vier Jahren gewesen sei, sich befinden würde. Das eben habe man in Rom vermeiden wollen und deshalb habe der heilige Stuhl den Coadjutor zum Apostolischen Administrator ernannt, dadurch ihn unabhängig zu machen. In Anbetracht alles dessen sei meine Ernennung zum Detchanten durch Herrn Droste unmöglich, weil mit der Einsetzung des Apostolischen Administrators alle Vollmachten auf diesen Letztern übergegangen seien“. Auf diese Behauptung des Herrn von Brühl erwiederte ich, daß selbst unter der Voraussetzung, es verhalte sich alles das so, es mir doch unmöglich wäre, dies in Einklang zu bringen mit der Stelle des Schreibens Seiner Eminenz, die so bestimmt sagt: „daß Sie die Dombetchanei durch Verleihung des Erzbischofs erhalten werden“. Herr von Brühl erwiederte: „Es ist wahr, daß diese Stelle in dem Schreiben Seiner Eminenz sich findet, aber das ist auch wahr, daß dessen ungeachtet Seine Eminenz die gedachte Ernennung nicht wollen; denn zwischen Seiner Eminenz und mir ist vereinbart worden, daß Herr Droste, wenn er nach Köln zurückkehre, religiöse, aber keine jurisd-

dictionellen Akte ausüben könne; er kann folglich keinen Dechanten mehr ernennen. Der Gedanke an diese Ernennung ist in der That beim Anfange der Verhandlungen mit Rücksicht auf die Beschaffung der Subsistenzmittel des Coadjutors adoptirt worden; in der Folge aber hat man dieses Project, weil es durch das Anerbieten der Regierung zur Gewährung dieser Subsistenzmittel überflüssig wurde, fallen lassen. Wenn diese Abmachung also noch in das Schreiben Seiner Eminenz hineingerathen ist, so ist dieselbe nunmehr ohne Wirkung, da sie für die Subsistenz des Coadjutors gegenstandslos und mit der Einsetzung eines Apostolischen Administrators unvereinbar ist, dem allein, da er alle Vollmachten hat, die Ernennung des Dechanten des Capitels jetzt zusteht.“

Auf alle diese Bemerkungen des Herrn von Brühl weiß ich nichts zu erwidern, und in Anbetracht des Umstandes, daß Herr von Brühl gegen alle andern in dem Schreiben Seiner Eminenz bezeichneten Abmachungen nicht die geringste Einwendung machte, vielmehr zugab, dieselben seien wirklich zwischen Seiner Eminenz und ihm festgestellt worden, und er nur gegen den die Ernennung des Dechanten betreffenden Punkt Widerspruch erhob, kann man mit Recht schließen, daß alle vom Herrn von Brühl zur Erklärung der ursprünglichen Entstehung und des schließlichen Wegfalls des Artikels über die Ernennung des Dechanten vorgebrachten Behauptungen der Wahrheit entsprechen; es erscheint das um so mehr als sicher, wenn man bemerkt, daß das Schreiben Seiner Eminenz selbst für die fragliche Ernennung denselben Grund angibt, indem es da heißt: „es sei für das standesgemäße Auskommen gesorgt.“

Man hat die Ernennung des Coadjutors zum Dechanten gewollt, damit derselbe die Mittel zur Behauptung seiner Stellung besitze, nicht aber, um dem Herrn Erzbischof das Recht zur Ausübung noch eines Jurisdictionsthes vorzubehalten. Wenn man diesen Vorbehalt als ein wesentliches Recht im Auge gehabt hätte, so hätte man das ausgesprochen; weil man es nicht gethan, ist es hinlänglich klar, daß man es nicht gewollt hat.

b. Wie es sich aber auch damit verhalten mag und ungeachtet des Vortheils, den durch Gewinnung des Vertrauens der Katholiken die Verleihung des Decanates durch den Herrn Erzbischof einerseits mir verschaffen würde, so ist meine Ernennung anderseits nicht zu wünschen. Ich habe meine Meinung über diesen Punkt in meinem Schreiben an Herrn von Abel bereits entwickelt, und ich erlaube mir, darauf zurückzukommen. Diese Ernennung würde mehrere große Unzuträglichkeiten zur Folge haben; denn von meinem Eintritte ab würde ich alle Domherren des Capitels, von welchen vielleicht Jeder die Erlangung dieser Dignität hofft und eine Zurücksetzung erfahren zu haben glauben würde, verletzen; ebenso würden viele

Pfarrer, welche vielleicht zu der durch die Ernennung des Dechanten vakanten Domherrnstelle befördert zu werden hoffen, diesen Unwillen theilen. Wenn ich Dechant würde, hätte ich zugleich, was bei den Geschäften einer so großen Diöcese sehr fühlbar wäre, einen Mitarbeiter weniger im Capitel. Ueberdies ist, da die Regierung die Dotation gibt, meine Ernennung nicht mehr nothwendig. Nach allem dem halte ich also dafür, daß meine Nichternennung zum Dechanten im Interesse der Verwaltung wie auch in meinem Interesse liegt, und daß es sich nicht empfiehlt, der Regierung gegenüber darauf zu bestehen.

Nachdem ich so meine auch von Dr. Weis getheilte Meinung getreu vorgetragen habe, glaube ich, Eurer Excellenz das folgende Resultat unterbreiten zu sollen:

1. Ich halte es für durchaus klar, daß der heilige Stuhl einen Hirtenbrief des Herrn Erzbischofs nicht gewollt hat; man kann sonach darauf nicht bestehen.

2. Ebenso scheint es, daß der heilige Stuhl meine Ernennung zum Dechanten durch Herrn Droste nicht gewollt hat; es ist das wenigstens als Fundamentalartikel und Bedingung sine qua non nicht ausbedungen worden. Es handelt sich hier auch nur um einen persönlichen und untergeordneten Gegenstand von geringerer Folge, wohingegen die andern im Schreiben Seiner Eminenz aufgestellten Artikel Hauptpunkte von der höchsten Bedeutung sind, wie die freie Gewalt des Coadjutors, die gemischten Ehen, die Hermesianer, das Seminar, die theologische Facultät, die Disciplin u. s. w. Der Regierung gegenüber kann man also auch darauf nicht bestehen.

3. Vorausgesetzt selbst, daß ich in Betreff dieses Punktes mich täusche und die Möglichkeit vorliege, es habe der heilige Stuhl die Bornahme dieses Jurisdictionsaktes meiner Ernennung zum Dechanten durch Herrn von Droste noch gewollt, so ist es meiner Ansicht nach doch nicht meine Sache, dies zu verlangen und mit der Regierung Haber anzufangen. Man würde mit Mißtrauen mich aufnehmen und zur Gewährung von Zugeständnissen in den Punkten, welche Lebensfragen sind, wenig geneigt sein. Wenn ich nach Köln gehen muß, so wird es durchaus höchst nothwendig und selbst klug sein, das Vertrauen der Regierung für die Regelung der Principienfragen im Interesse der Kirche so viel als möglich mir zu erwerben, und die Fragen wegen des Hirtenbriefes und der Dechanei bei Seite zu lassen. Im Falle man also auf diesen beiden Punkten bestehen wollte, wird es sich empfehlen, mich mit den bezüglichen Verhandlungen zu verschonen, und wird die Initiative zur Beilegung dieser strittigen Punkte nothwendig wohl von Herrn von Droste oder vom heiligen Stuhle ergriffen werden müssen. Wenn ich mit Krieg anfangen, so werde ich geringer Hoffnung zur Wiederherbeiführung des

Friedens mich hingeben können. Selbstverständlich rede ich hier nur von den beiden untergeordneten Punkten; in Betreff der Principienfragen fürchte ich weder Streit noch Kampf, und werde ich entschieden festhalten an allem, was unentbehrlich ist für das Wohl der Kirche.

Bei allem dem befinde ich mich jetzt aber in einer dornenvollen, unangenehmen Lage. In wenigen Tagen werde ich voraussichtlich die Erklärung des Königs von Preußen und die Aufforderung zur Reise nach Berlin erhalten; denn nach den Aeußerungen des Herrn von Brühl vermuthe ich, daß der König Alles in kürzester Frist geordnet wünscht. Was werde ich aber thun, wenn man zur Reise nach Berlin mich einladet? In Ihrem letzten Schreiben sagen Sie mir, es müsse die Sache in der Lage bleiben, worin sie jetzt sich befindet. Wie aber nun — dürfte ich die Reise nicht antreten, wenn man mich ruft, und müßte ich neue Befehle des heiligen Stuhles abwarten? Nach meiner Ansicht wären dieselben nicht abzuwarten, da es sich im Grunde nur um die Dechantenfrage handelt, welche Frage ich für den Fall der Nothwendigkeit meiner Reise nach Berlin vor Eingang der Antwort des heiligen Stuhles immerhin offen lassen, und in Bezug auf welche ich in nichts mich verpflichten könnte. Ich würde zur Abschließung von Vereinbarungen darüber mich außer Stande erklären, da ich ein im Schreiben Seiner Eminenz dem Herrn von Droste vorbehaltenes Recht Letzterem zu nehmen keine Vollmacht habe, und man wegen dieses Gegenstandes nach Rom, dem die gütliche Lösung dieser Frage mit dem Berliner Cabinet allein zustehe, sich wenden müsse. Dadurch würde ich freie Hand behalten und die Entscheidung der Sache dem heiligen Stuhle vollständig überlassen.

Diesen nach meiner Ansicht den Umständen entsprechenden Weg wäre ich also einzuschlagen entschlossen. Wenn diese Handlungsweise aber die Billigung Eurer Excellenz nicht findet, und Sie, Hochwürdigster Herr, wollen, daß ich vorher die Antwort des heiligen Stuhles abwarte, so werde ich Ihren Anordnungen bereitwillig mich fügen. Nur würde ich Sie, Hochwürdigster Herr, dringend um die Gefälligkeit bitten, mir ein vorzeigbares Schreiben zukommen zu lassen, in welchem Sie mir aufgeben, vorläufig und bis zur Regelung dieser Frage durch den heiligen Stuhl Alles in der Schwebe zu lassen; für den möglicher Weise eintretenden Fall der Aufforderung einer Reise nach Berlin würde ich darin einen stichhaltigen Grund zum Aufschub meiner Abreise haben und den Verzug durch Vorweisung Ihres Schreibens entschuldigen. Ich möchte nichts thun, was nur im Geringsten die Ehre und das Wohl der Kirche und des heiligen Stuhles schädigen könnte; aber ich wage Sie auch um Gewährung Ihres Beistandes zu bitten, daß, wenn die Regierung meine Reise nach Berlin verlangt, ich ihr gegenüber mich rechtfertigen kann.

Ich bitte inständig um die Gewogenheit einer Antwort mit der nächsten Post, wenn auch nur in einigen Zeilen, damit ich weiß, wie ich vor kommenden Falles mich zu verhalten habe. In der Erwartung dieses Geweißes Ihrer Güte wiederhole ich ganz aufrichtig die Versicherung meiner besondern Hochachtung und der ehrfurchtsvollen Ergebenheit, mit der ich Ihre Ehre habe zu sein

Eurer Excellenz

ergebenster und gehorsamster Diener
† Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer.

43. Jean de Geissel, évêque de Spire, à Michel Viale-Prelà, archangevêque de Carthage, Nonce apostolique à Munich.

Spire, le 22 Novembre 1844.

Votre Excellence Révérendissime,
Monseigneur,

Ce que j'ai prévu est arrivé plus tôt que je ne l'avais attendu. J'étais justement sur le point de Vous expédier la lettre ci-jointe du 20 Novembre, en laquelle je me suis permis d'exposer à Votre Excellence mon opinion, comme celle de Monsieur le doyen Weis (qui me charge d'exprimer à Monseigneur son profond respect), concernant les deux points du mandement et du décanat, lorsque je reçus une lettre de Monsieur de Bruehl avec la copie d'une lettre de Monsieur le comte de Stolberg.

De ces deux pièces, dont je Vous transmets une copie, Vous verrez, Monseigneur,

1. que Sa Majesté le Roi de Prusse souhaite ardemment que l'affaire soit arrangée au plus tôt possible, et

2. que pour cet effet il a fixé le 26 Novembre, auquel je dois déjà être à Berlin;

3. que les points que j'ai avancés en ma déclaration au Roi et en la conférence avec Monsieur de Bruehl, seraient finalement traités et fixés à Berlin avec le ministre Eichhorn, et

4. que Monsieur de Bruehl croit que ce voyage de Berlin est aussi indispensable que salutaire pour mon activité future, que pour cela il me supplie d'y venir et qu'il m'y attend pour le 26 Novembre ou au plus tôt possible.

Me voilà donc dans la situation embarrassante et épineuse que

j'ai tant redoutée! De l'un côté Vous m'avez écrit que jusqu'à la réponse de Rome l'affaire doit rester dans l'état où elle est — et de l'autre l'on me presse de marcher en avant et de venir à Berlin au plus vite, parce qu'on veut venir à bout. Il me semble, comme Monsieur de Bruehl me le disait aussi, que le Roi de Prusse souhaite que déjà pour la fête de Noël ou la nouvelle année je sois à Cologne et que tout cela soit arrangé entièrement. — Mais que dois-je faire maintenant? voilà la question!

Dans l'embarras où m'a jeté la lettre de Monsieur de Bruehl, j'ai encore consulté Monsieur Weis, et après avoir discuté avec lui l'affaire entière et toutes les circonstances, nous sommes convenus sur le résultat suivant.

Considérant a) que Vous avez dit en Votre respectable lettre du 1^{er} Novembre qu'après les stipulations passées entre le Saint-Siège et le Roi de Prusse, il n'y avait plus de difficultés que je puisse mettre en avant pour refuser, et que sur cette assurance je suis entré en conférence avec Monsieur de Bruehl;

b) qu'il est sûr que ce point concernant le mandement n'est pas prescrit dans la lettre de Son Eminence;

c) que le point concernant le décanat, ne touchant pas un principe, n'est pas d'une telle importance pour qu'il retarde l'affaire entière, et qu'on puisse laisser en tout cas cette question particulière ouverte pour être traitée entre le Saint-Siège et le cabinet de Berlin;

d) que les autres points concernant le libre exercice du pouvoir épiscopal, les mariages mixtes, les Hermésiens etc. ne sont pas contestés;

e) que les demandes formulées en ma déclaration au Roi concernant le séminaire de Cologne, la faculté théologique de Bonn et la discipline ecclésiastique, basées sur un point déjà accordé, savoir sur la liberté du pouvoir épiscopal et ne regardant proprement que l'exécution de ce point déjà stipulé, devront être finalement traitées et fixées à Berlin avec le ministre Eichhorn;

f) que le Roi de Prusse a exprimé son souhait formel que l'affaire soit conduite à bout au plus tôt possible, et que Monsieur le comte de Bruehl m'a prié instamment que je vienne sans délai à Berlin;

g) que la lettre de Son Eminence Monseigneur le cardinal m'ordonne de même: „quam primum Coloniam accedas et administrationem aggrediaris“;

h) que pour moi, — étant une fois engagé en cette affaire et me voyant placé en telle position, où je ne puis m'arrêter sans exciter des soupçons et me gêner par là toute mon activité future — il est éminemment nécessaire que je me gagne la confiance du Roi autant que ce soit conciliable avec les grands intérêts de la religion; il serait donc presque impossible de refuser ou de retarder le voyage de Berlin, si je ne dois pas briser court et risquer l'affaire entière; et il serait tout-à-fait dans l'intérêt de l'Eglise de répondre à l'invitation d'aller au plus tôt possible à Berlin, et d'y conduire l'affaire à bout, tenant toujours ferme aux grands principes d'importance vitale comme cela doit s'entendre de soi-même.

Pour ces raisons donc et avec l'approbation de Monsieur Weis j'ai résolu de partir pour Berlin dans le temps le plus court. Je verrai alors ce que l'on sera disposé à accorder pour l'exécution des stipulations générales que je soutiendrai, comme cela doit être; et quant à la question spéciale du décanat, je ne m'y engagerai pour rien, déclarant que je n'ai point de pouvoir d'y entrer et que cette affaire doit être traitée et terminée non entre moi et le ministre, mais entre le Saint-Siège et le Roi.

Mais comme il se pourrait que Votre Excellence ne fût pas de mon avis et que Vous eussiez l'opinion que le point du décanat doit être regardé comme principé, que par conséquent il fallait attendre là-dessus la réponse du Saint-Siège, contre la volonté duquel Dieu me garde de faire quelque chose, je retarderai encore ce voyage de Berlin pour savoir d'abord Votre opinion. C'est pourquoi j'écris aujourd'hui à Monsieur de Bruehl, le priant de m'excuser près Sa Majesté de ce qu'il m'est impossible de venir si tôt. Comme raison d'excuse j'avance que ce n'est pas possible d'être à Berlin déjà le 26 Novembre, puisqu'un évêque ne peut pas quitter son diocèse si subitement et puisque je me vois encore retenu par des affaires, qui ne peuvent être exécutées que par un évêque, et qui demandent ma présence à Spire pour huit jours. J'informe encore Monsieur de Bruehl, que je suis résolu de partir de Spire probablement lundi le 29 Novembre et que, prenant la route sur Munstre pour avoir d'abord une entrevue avec Monseigneur l'archevêque, j'arriverai à peu près entre le 7 et 10 Décembre, et finalement je prie Monsieur de Bruehl d'en informer Sa Majesté.

Les circonstances étant telles, *je partirai donc pour Berlin lundi prochain le 29 Novembre.* Mais désirant savoir auparavant Votre opinion, Monseigneur, *je Vous supplie instamment de me dire* Votre

avis en deux lignes, et cela *avec la première poste*. Si Vous me faites la grâce de me répondre *sur-le-champ*, je pourrais avoir Votre réponse *samedi le 27 Novembre*, et j'écrirais alors de suite à Monsieur de Bruehl pour lui fixer le jour de mon arrivée à Berlin.

Mais dans le cas que Vous seriez d'avis que je ne dois pas aller, et que j'attende jusqu'à ce que la question du décanat soit arrangée, je Vous conjure de me tirer de l'embarras, où je suis, et je Vous supplie de m'écrire *une lettre ostensible*, dans laquelle Vous *me donnez l'ordre de ne pas avancer*, mais d'attendre jusqu'à ce que la question du décanat soit terminée. J'enverrai alors cette lettre à Monsieur de Bruehl, pour qu'il explique au Roi mon retardement, et pour ouvrir sur cet objet, s'il le faut, de nouveaux traités entre le cabinet de Berlin et le Saint-Siège.

Le temps me presse trop pour pouvoir aussi informer Monsieur le ministre d'Abel de tout ceci, comme je le souhaite. Vous m'obligerez donc infiniment, si Vous aviez la bonté de lui faire part de *toutes* ces pièces en mon nom, pour qu'il sache l'état de l'affaire et en informe Sa Majesté le Roi, s'il le trouve convenable.

Vous réitérant ma *prière très-instante* de vouloir bien me faire parvenir Votre opinion avec la *première poste*, j'ajoute l'assurance du profond respect et du dévouement très-sincère, avec lesquels j'ai l'honneur de me signer

de Votre Excellence Révérendissime

le très-humble et très-obéissant serviteur

† Jean de Geissel,

Evêque de Spire.

Uebersetzung.

43. Johannes von Geissel, Bischof von Speyer, an Michael Viale-Prelà, Erzbischof von Carthago, Apostolischer Nuntius zu München.

Speyer, den 22. November 1841.

Excellenz,

Hochwürdigster Herr!

Was ich vorhergesehen habe, ist eher, als ich erwartet hatte, eingetroffen. Eben beschäftigt mit der Absendung des beiliegenden Schreibens vom 20. November, in welchem ich Eurer Excellenz meine Meinung und jene des Herrn Dechanten Weiß, welcher Ihnen seine tiefe Hochachtung auszusprechen mich

ersucht, in Betreff der beiden Punkte, des Hirtenbriefes und des Decanates, auseinander zu setzen mir gestattet habe, erhielt ich ein Schreiben des Herrn von Brühl nebst der Abschrift eines Schreibens des Herrn Grafen von Stolberg.

Aus diesen beiden Schreiben, von welchen Abschrift ich Ihnen überfende, werden Sie, Hochwürdigster Herr, ersehen:

1. daß Seine Majestät der König von Preußen den lebhaften Wunsch der baldmöglichsten Ordnung der Angelegenheit hegt;

2. daß derselbe zu dem Ende den 26. November als den Tag meiner Anwesenheit in Berlin festgestellt hat;

3. daß die Gegenstände, die ich in meiner Erklärung an den König und bei der Zusammenkunft mit Herrn von Brühl vorgebracht habe, in Berlin mit dem Minister Eichhorn endgültig verhandelt und festgestellt werden sollen, und daß

4. Herr von Brühl diese Reise nach Berlin für ebenso unumgänglich nothwendig wie heilsam in Bezug auf meine künftige Wirksamkeit hält, weßwegen er dorthin zu kommen mich dringend bittet und für den 26. November oder doch sobald als möglich mich dort erwartet.

So befinde ich mich denn in der schwierigen und dornenvollen, von mir so sehr gefürchteten Lage! Von der einen Seite haben Sie mir geschrieben, es müsse bis zum Eintreffen der Antwort von Rom die Angelegenheit in der Lage, worin sie sich befindet, verbleiben, und von der andern Seite drängt man mich zum Vorgehen und zur baldigsten Reise nach Berlin, weil man zum Ende kommen will. Es scheint mir, wie Herr von Brühl mir das auch sagte, daß der König von Preußen meine Anwesenheit zu Köln um Weihnachten oder Neujahr, bis wohin auch Alles vollständig geordnet sein soll, wünscht. — Was soll ich aber jetzt thun? Das ist die Frage.

In der verwickelten Lage, in welche das Schreiben des Herrn von Brühl mich gebracht hat, habe ich Herrn Weiß noch zu Rathe gezogen, und sind wir, nach Besprechung der ganzen Angelegenheit und aller Umstände, zu folgenden gemeinschaftlichen Ergebnissen gekommen.

In Erwägung:

a) daß Sie in Ihrem geehrten Schreiben vom 1. November gesagt haben, es seien nach den vom heiligen Stuhle und dem Könige von Preußen getroffenen Vereinbarungen Schwierigkeiten, die ich für meine Ablehnung vorbringen könnte, nicht mehr vorhanden, daß ich auf diese Versicherung hin mit Herrn von Brühl in Verhandlung getreten bin;

b) daß der den Hirtenbrief betreffende Punkt in dem Schreiben Seiner Eminenz nicht vorgeschrieben ist;

c) daß der das Decanat betreffende Punkt, weil er kein Princip berührt, nicht von einer solchen Bedeutung ist, daß er die ganze Sache aufhalten sollte, und man in jedem Falle diese besondere Frage einer Verhandlung zwischen dem heiligen Stuhle und dem Berliner Cabinet offen lassen kann;

d) daß die andern, die freie Ausübung der bischöflichen Gewalt, die gemischten Ehen und die Hermesianer u. s. w. betreffenden Punkte nicht in Frage gestellt sind;

e) daß die in meiner Erklärung an den König aufgestellten Forderungen hinsichtlich des Seminars zu Köln, der theologischen Facultät zu Bonn und der kirchlichen Disciplin, weil sie auf dem bereits zugestandenen Punkte der Freiheit der bischöflichen Gewalt beruhen und eigentlich nur die Ausführung dieses bereits vereinbarten Punktes betreffen, schließlich in Berlin mit dem Minister Eichhorn verhandelt und festgestellt werden müssen;

f) daß der König von Preußen seinen ausdrücklichen Wunsch der baldmöglichsten Erledigung der Angelegenheit ausgesprochen und der Graf von Brühl die inständige Bitte, ohne Verzug meine Reise nach Berlin anzutreten, mir geäußert hat;

g) daß das Schreiben Seiner Eminenz des Cardinals mir ebenso aufgibt, mich so bald als möglich nach Köln zu begeben und die Verwaltung zu beginnen;

h) daß es für mich — nachdem ich einmal in diese Sache mich eingelassen habe und mich in eine Lage versetzt sehe, in der ich ohne Erregung von Verdacht und ohne Schädigung meiner ganzen zukünftigen Wirksamkeit Aufenthalt nicht machen kann — im höchsten Grade nothwendig ist, mir, soviel es mit den großen Interessen der Religion vereinbar ist, das Vertrauen des Königs zu gewinnen, daß die Verweigerung oder Verschiebung der Reise nach Berlin mir sonach fast unmöglich sein würde, wenn ich nicht kurz abbrechen und Alles aufs Spiel setzen soll, und daß es durchaus im Interesse der Kirche sein würde, der Einladung zur Reise nach Berlin baldmöglichst Folge zu geben und dort, wie sich das von selbst versteht, unter stets entschiedener Festhaltung an den großen Principien von der Tragweite der Lebensfragen, die Sache zu Ende zu führen.

Aus diesen Gründen also und mit Zustimmung des Herrn Weis habe ich mich entschlossen, in kürzester Zeit nach Berlin abzureisen. Ich werde dann sehen, was man hinsichtlich der allgemeinen, von mir pflichtschuldigst aufrecht zu erhaltenden Vereinbarungen zuzugestehen gewillt ist; was die besondere Frage des Decanates betrifft, so werde ich mich auf nichts einlassen und erklären, daß diese Angelegenheit, auf welche einzugehen ich nicht ermächtigt sei, nicht zwischen mir und dem Minister, sondern zwē-

sehen dem heiligen Stuhle und dem Könige verhandelt und abgeschlossen werden muß.

Da aber Eure Excellenz möglicher Weise meine Ansicht nicht theilen und dafür halten könnten, es sei die Decanatsfrage als Princip anzusehen, und es müsse darüber die Antwort des heiligen Stuhles, gegen dessen Willen ich um keinen Preis etwas thun möchte, abgewartet werden, so werde ich, um zunächst Ihre Ansicht zu erfahren, die Reise nach Berlin noch aufschieben. Ich schreibe deßhalb heute an Herrn von Brühl und bitte ihn, bei Seiner Majestät mit der Unmöglichkeit einer so baldigen Reise mich zu entschuldigen. Dafür, daß ich unmöglich schon am 26. November in Berlin sein könne, werde ich als Entschuldigungsgrund angeben den Umstand, daß ein Bischof seine Diocese so plötzlich nicht verlassen könne, und ich überdies noch durch Geschäfte zurückgehalten werde, welche, da sie nur durch einen Bischof vollzogen werden können, meine Anwesenheit in Speyer für acht Tage nothwendig machen. Ich benachrichtige Herrn von Brühl ferner noch von meinem Entschlusse, wahrscheinlich Montag, den 29. November, von Speyer abreisen zu wollen, wonach ich also, da ich zunächst zum Zweck einer Zusammenkunft mit dem Herrn Erzbischofe den Weg über Münster nehmen will, ungefähr zwischen dem 7. und 10. Dezember ankommen werde, wovon Seine Majestät in Kenntniß zu setzen ich Herrn von Brühl schließlich noch bitte.

Bei dieser Lage der Verhältnisse werde ich also gegen nächsten Montag, den 29. November, abreisen. Da ich aber Ihre Ansicht vorher zu erfahren wünsche, so bitte ich Sie, Hochwürdigster Herr, inständigst, dieselbe in zwei Zeilen und zwar mit der ersten Post mitzutheilen. Wenn Sie mir die Gefälligkeit einer sofortigen Antwort erweisen, könnte ich dieselbe Samstag, den 27. November, haben, und ich würde dann sofort in einem Schreiben an Herrn von Brühl demselben den Tag meiner Ankunft in Berlin genau bestimmen.

Im Falle Sie der Ansicht wären, daß ich nicht gehen und die Ordnung der Decanatsfrage abwarten soll, beschwöre ich Sie, mich aus der Schwierigkeit, in der ich mich befinde, zu befreien; ich bitte Sie, ein ostensibles Schreiben an mich zu richten, in welchem Sie mir den Befehl ertheilen, nicht vorzugehen, sondern bis zum Abschlusse der Decanatsfrage zu warten. Dieses Schreiben werde ich alsdann Herrn von Brühl zusenden, damit er dem Könige meine Zögerung erkläre, und neue Verhandlungen in Bezug auf diesen Gegenstand, wenn nöthig, zwischen dem Berliner Cabinet und dem heiligen Stuhle eröffnet werden.

Die Zeit drängt mich zu sehr, als daß ich, wie ich es wünsche, auch dem Herrn Minister von Abel über alles dieses Nachricht geben könnte.

Sie würden mich deshalb unendlich verpflichtet, wenn Sie die Güte haben wollten, ihm von allen diesen Punkten in meinem Namen Mittheilung zu machen, damit er den Stand der Sache kennen lerne und, wofern er es für angemessen erachtet, Seiner Majestät dem Könige davon Mittheilung mache.

Indem ich meine sehr inständige Bitte um gütige Mittheilung Ihrer Ansicht, und zwar mit der ersten Post, wiederhole, füge ich die Versicherung der tiefen Hochachtung und der aufrichtigsten Verehrung bei, womit ich zu unterzeichnen die Ehre habe als

Eurer Excellenz

ganz ergebenster, gehorsamster Diener
† Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer.

H. Karl August Graf von Reisch, Bischof von Eichstätt, an Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer.

Eichstätt, den 23. November 1841.

Hochwürdigster Herr Amtsbruder!
Theuerster Herr und Freund!

Ich habe durch Herrn Nuntius in München von Ihrer Unterredung mit Herrn Grafen von Brühl Kenntniß erhalten und war über dessen Äußerung in Bezug auf Ihre Ernennung zum Decan, sowie auf den vom Herrn Erzbischof zu erlassenden Hirtenbrief um so mehr überrascht, als diese beiden Punkte einen Theil der in Rom vom Grafen Brühl mit Lambruschini abgeschlossenen Convention bilden. Der Cardinal Lambruschini schrieb mir: „Secondo le formali intelligenze prese col Signore Conte di Bruehl Monsignore Droste tornando a Colonia dopo l'istallazione del Coadjutore ed Amministratore potrà libermente indirizzare al Clero ed al popolo la lettera pastorale, di cui è parlato nel foglio firmato a Marienlohe. Similmente potrà conferire a Monsignore Geissel suo Coadjutore il Decanato vacante per la morte del Dr. Huesgen, servendosi del dritto accordatogli dalla Bolla de Salute animarum ed esercitando in conseguenza un atto di giurisdizione“¹.

¹ „Gemäß dem ausdrücklichen mit dem Herrn Grafen von Brühl getroffenen Abkommen wird Monsignore Droste bei seiner Rückkehr nach Köln nach der Installation des Coadjutors und Administrators volle Freiheit haben, an Clerus und Volk jenen des Marienloher Aktenstücke besprochenen Hirtenbrief zu richten. Gleichweise wird er auch seinem Coadjutur Monsignore Geißel das durch den Tod des Dr. Hüsgen er-

Da Sie dem Herrn Nuntius Ihre Verhandlung mit Brühl mitgetheilt haben, dieser nach Rom geschrieben und Sie benachrichtigt hat, daß Sie nicht früher nach Köln gehen sollen, bevor er nicht Nachricht und Verhaltungsbefehle von Rom erhalten haben wird, so glaube ich, daß Sie auf jeden Fall zuwarten müssen, bis Ihnen von Rom aus die Weisung zugeht, nach Köln zu gehen, indem Sie jeder Aufforderung von Seite Preußens damit begegnen können, daß Sie noch Befehl von Rom erwarten müssen, weil über die benannten Punkte zuerst Alles in Ordnung sein muß.

Vom Herrn Erzbischofe habe ich Briefe erhalten, worin er sich mit Ihrer Wahl zufrieden erklärt, aber, was ich voraussah, sehr traurig über den Umstand sich äußert, daß er erst nach Ihrer Installation nach Köln gehen dürfe, indem er seine auf diese Weise gestattete Rückkehr für zwecklos ansieht und fürchtet, daß sie die Katholiken nicht zufriedenstellen wird. Leider ist durch ein wahres Mißverständnis und in der Voraussetzung, daß der Erzbischof selbst die vorhergehende Ankunft des Coadjutors wünsche, in Rom die obige Uebereinkunft getroffen worden, auf deren Erfüllung das Preussische Gouvernement den größten Werth legt, weil es auf diese Weise sich ohne zu große Schande aus der Schlinge ziehen könne, indem so die Rückkehr des Erzbischofes den grellen Charakter einer *restitutio in integrum* verliert. Ein Brief des Erzbischofes, worin er darauf aufmerksam machte, kam zu spät, erst nach der Abreise des Grafen Brühl nach Rom. Um so wichtiger scheint es mir daher, daß er den Hirtenbrief erlasse und Sie zum Decan ernenne, und ich glaube, daß Rom nicht davon abgehen wird.

Nun zu den einzelnen Punkten:

ad 1. Sie haben ganz recht gethan, sich die *alia* erklären zu lassen, sowie auf der Zusagung der *plena facultas* von Seite Preußens zu bestehen. Ist es Ihnen zugesagt, dann wird freilich der Kampf über das Einzelne beginnen, jedoch sich leicht führen lassen, wenn man mit Festigkeit an der *plena facultas* festhält.

ad 2. Wie gesagt, ist die bezeichnete Mitwirkung des Erzbischofes bedungen, folglich ist nothwendig die Antwort Roms zu erwarten, bevor Sie die Administration beginnen. Ich habe aber die Sache offen und kräftig an Herrn Nuntius geschrieben, welcher meine Briefe nach Rom schickte. Dem Herrn Erzbischof habe ich über die Weigerung des Gouvernements in Bezug auf diese Punkte nicht geschrieben, weil ich fürchtete, ihn aufzuregen und noch mißmuthiger zu machen. Die Erklärung des Grafen Brühl scheint

lebige Domdecanat verleihen können, indem er sich des durch die Bulle *De salute animarum* ihm verliehenen Rechtes bedient und somit einen Akt der Jurisdiction ausübt.“

mir nicht hinreichend zu sein, um Sie zu bestimmen, nach Köln zu gehen. Es handelt sich von Vertragspunkten, und es muß daher zuerst Rom sich geäußert haben.

ad 3. Ich billige ganz, daß Sie, bevor Sie die Verwaltung antreten, zu dem Erzbischofe gehen, ja ich glaube, daß Sie ohngeachtet des Winters so handeln sollten. Es wird gewiß den Herrn Erzbischof beruhigen und freuen, um die Katholiken mit der getroffenen Maßregel zufrieden zu stellen. Gehen Sie also in Gottes Namen zuerst nach Münster und Berlin. Auf jeden Fall würde ich nicht die Administration ausüben, bevor der Erzbischof nach Köln zurückkehrt oder Sie ihn in Münster gesprochen haben.

ad 4. Ist durch das, was ich gleich Anfangs sagte, erledigt. Ist Antwort von Rom zu erwarten, um so mehr, da es ohnedem dem Erzbischof nicht sehr gefallen dürfte, daß das Gouvernement Sie bezahlt. Die Preußen wollen den Erzbischof aus dem Spiel lassen.

ad 5. Wegen der Wohnung dürfte es das Gerathenste sein, daß Sie, falls nicht durch das Gouvernement mit dem Erzbischof ein Arrangement getroffen wäre, sich an Droste selbst wenden. Ueberhaupt, glaube ich, wäre es gut, wenn Sie einen recht offenen, geraden, herzlichen Brief an den Erzbischof schreiben und darin Ihre Gesinnung frei und fest ausdrücken. Er hat nur in Hinsicht auf die Vortheile einer Coadjutorie nachgegeben. Er wird getrübt sein, wenn er sieht, daß der Coadjutor gleiche Grundsätze, gleiche Ansichten mit ihm hat.

ad 6. Vor Allem muß die Regierung das Publicandum widerrufen. Wir wollen sehen, wie es geschieht. Ich traue nicht viel, denn es scheint, daß der ganze Widerruf in der Publication des Briefes bestehen soll, den der König an den Erzbischof geschrieben hat, worin er erklärt, daß die Anschuldigung der Theilnahme an revolutionären Umtrieben falsch und unbegründet erfunden wurde. Herr Erzbischof hat mir hierüber geschrieben; ich habe Alles mit der Abschrift des königlichen Schreibens durch Herrn Runtius nach Rom berichtet.

Dem Capitel würde ich keine Mittheilung machen, bis Alles im Reinen ist, und vielleicht gar nie schriftlich.

Ich glaube recht sehr, theuerster Herr Amtsbruder, daß die ganze Sache Sie recht drückt. Niemand ist mehr im Stande, die Größe des Opfers zu bemessen, das Sie bringen, als ich. Aber gerade in der Schwierigkeit der Lage und in der Ueberzeugung, daß Sie bloß aus Gehorsam und von der Vorsehung berufen sich auf dem Schlachtfelde zeigen, kann und muß auch für Sie der Trost liegen, daß Gott Ihnen auf eine ganz besondere Weise beistehen wird. Mehr oder weniger müssen wir so Alle uns für die Kirche opfern und müssen Gott dienen überall. Haben wir nur

den guten Willen und die Absicht, ihm nach seinem Willen zu dienen, so ist es dann seine Sache, uns die Wege zu ebnen und uns mit seiner Kraft auszurüsten. Ich habe immer gefunden, daß gerade in den schwierigsten Lagen die Hülfe am nächsten ist, und die Kölner Sache ist so sehr Gottes Sache, Sie sind so augenfällig durch die Vorsehung in sie hineingezogen worden, daß ich nicht zweifeln kann, Gott wird Sie auch ganz besonders leiten und führen. Täglich gebente ich Ihrer und der ganzen Angelegenheit im Gebete und werde stets auch fortfahren, es zu thun.

Mit der wärmsten Verehrung und innigsten Anhänglichkeit

Ihr

herzlichst ergebenster

† Karl August,
Bischof von Eichstätt.

45. Michel Viale-Prelà, archevêque de Carthage, Nonce apostolique à Munich, à Jean de Geissel, évêque de Spire.

Munich, le 25 Novembre 1841.

Monseigneur,

Je viens de recevoir les deux lettres que Votre Grandeur m'a fait l'honneur de m'écrire le 20 et le 22 de ce mois. D'après le juste et vif désir que Vous m'en avez exprimé, je m'empresse, Monseigneur, de Vous donner une réponse sans le moindre délai. Je suis obligé de le faire en très-peu de mots, vu que le courrier va partir.

J'approuve sans doute, Monseigneur, autant que je le dois, les remarques que Vous m'avez faites dans les dites lettres et celles particulièrement articulées dans la dernière du 22. Mais s'il s'agit que je doive Vous autoriser à aller à Berlin avant que j'ai reçu de Rome la réponse aux dépêches dans lesquelles je faisais connaître au Saint-Siège le résultat des conférences que Vous avez eues avec Monsieur le comte de Bruehl, je dois Vous *déclarer, Monseigneur, que je ne suis en aucune manière en état de le faire.*

La réponse du Saint-Siège ne peut pas tarder longtemps, elle devrait même arriver d'un jour à l'autre, mais comme j'ai eu l'honneur de Vous dire, Monseigneur, en une autre circonstance, moi je ne connais pas le texte des stipulations, et en tout cas je ne pourrais être jamais juge des difficultés qui se sont élevées.

En voulant supposer que le Saint-Siège ne fasse pas d'oppo-

sition à l'interprétation que Monsieur le comte de Bruehl a donnée aux stipulations convenues, Votre voyage à Berlin ne serait retardé que de quelques jours, et je dois déclarer que je ne puis pas prendre sur moi de Vous donner le conseil de Vous y rendre en ce moment, au contraire, je crois *décidément que Vous devez attendre les réponses de Rome avant que d'entreprendre ce voyage.* Jusqu'à ce que ces réponses arrivent, je dois insister que l'affaire reste *dans l'état où elle se trouve maintenant.* Aussitôt que je recevrai des dépêches de Rome, je m'empresserai de Vous en donner connaissance.

Au reste Vos deux lettres, Monseigneur, n'ont fait que me confirmer toujours davantage dans les sentiments de haute estime que Vous m'avez inspirés. Veuillez en agréer l'expression, ainsi que l'assurance réitérée du profond respect avec lequel j'ai l'honneur d'être,

Monseigneur,

de Votre Grandeur

le très-humble et très-obéissant Serviteur

† Michel, Archevêque de Carthage,

Nonce Apostolique.

Uebersetzung.

H. Michael Viale-Brelà, Erzbischof von Carthago, Apostolischer Nuntius zu München, an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer.

München, den 25. November 1841.

Hochwürdigster Herr!

Eobem habe ich die beiden Schreiben, mit welchen Eure Gnaden unter dem 20. und 22. d. M. mich beehrt haben, erhalten. Dem darin ausgesprochenen gerechten und lebhaften Wunsche entsprechend, beeile ich mich, Ihnen, Hochwürdigster Herr, ohne Verzug eine Antwort zu ertheilen. Da die Post eben abgeht, bin ich gezwungen, es in sehr wenigen Worten zu thun.

Ich billige ohne Zweifel, Hochwürdigster Herr, wie ich das thun muß, die von Ihnen in den genannten Schreiben gemachten Bemerkungen, insbesondere die artikelweise abgefaßten Bemerkungen des letzten Schreibens vom 22. November. Wenn es sich aber darum handelt, daß ich Sie zur Reise nach Berlin ermächtigen soll, bevor ich auf die Depeschen, in welchen ich dem heiligen Stuhle das Resultat Ihrer Conferenzen mit dem Herrn Grafen von Brühl mittheilte, von Rom die Antwort erhalten habe, so

muß ich Ihnen, Hochwürdigster Herr, erklären, daß ich dieß zu thun in keiner Weise in der Lage bin.

Die Antwort des heiligen Stuhles kann nicht lange ausbleiben, sie müßte sogar von einem Tage zum andern anlangen; wie ich Ihnen bei einer andern Gelegenheit bereits zu sagen die Ehre hatte, kenne ich den Wortlaut der Abmachungen nicht, und jedenfalls könnte ich nie Richter über die hervorgetretenen Schwierigkeiten sein.

Vorausgesetzt daß der heilige Stuhl gegen die vom Herrn Grafen von Brühl über die vereinbarten Abmachungen gegebene Interpretation Schwierigkeiten nicht erhebe, so wird Ihre Reise nach Berlin nur um einige Tage verschoben; ich muß erklären, daß ich es nicht auf mich nehmen kann, Ihnen zur Reise dorthin in diesem Augenblicke den Rath zu ertheilen; im Gegentheil bin ich entschieden der Ansicht, daß Sie vor dem Austritt dieser Reise die Antwort von Rom abwarten müssen. Ich muß, bis diese Antwort anlangt, darauf bestehen, daß die Angelegenheit in der Lage, worin sie sich jetzt befindet, verbleibt. Sobald ich Depeschen von Rom erhalte, werde ich mich beeilen, Ihnen davon Kenntniß zu geben.

Im Uebrigen haben Ihre beiden Schreiben, Hochwürdigster Herr, mich nur noch mehr bestärkt in den Gefinnungen der Hochachtung, die Sie mir eingeflößt haben. Genehmigen Sie den Ausdruck dieser Gefinnungen, sowie die wiederholte Versicherung der tiefen Ehrfurcht, womit ich die Ehre habe zu sein

Eurer Bischöflichen Gnaden

ergebenster und gehorsamster Diener

† M i c h a e l, Erzbischof von Carthago,
Apostolischer Nuntius.

46. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an den Oberst-Lieutenant a. Z.
Grafen von Brühl zu Berlin.

Speyer, den 29. November 1841.

Hochgeborner, Hochverehrtester Herr Graf!

Ganz in Uebereinstimmung mit meinem Eurer Hochgeboren unterm 22. dieses ergebenst mitgetheilten Vorsatze, die Reise nach Berlin unmittelbar nach dem zum frommen Gedächtniß Ihrer Majestät, der verewigten Königin Karolina, abgehaltenen Trauergottesdienste antreten zu wollen, hatte ich bereits im Laufe der letzten Woche alle Vorkehrungen hierzu getroffen mit meinen Abgang auf heute, den 29., festgesetzt, als ich gestern mit der

Münchener Post von Seite der dortigen apostolischen Nuntiatur eine Eröffnung erhielt, welche mir die Weisung ertheilt, die Reise nach Berlin einzustellen noch zu verschieben, bis mir neuere Verhaltungsmaßregeln von Rom, deren Eintreffen mit jedem Tage zu erwarten stehe, zugegangen seien.

Zum näheren Verständnisse dieser Weisung beehre ich mich, Eurer Hochgeboren Folgendes ganz ergebenst mitzutheilen.

In dem Schreiben, welches mir Eure Hochgeboren bei Ihrer Ankunft dahier nebst den übrigen Documenten auch von dem päpstlichen Nuntius in München zu behändigen die Güte hatten, war mir der Auftrag ertheilt worden, den Entschluß, welchen ich nach genommener Einsicht der überbrachten Schriftstücke und nach beendigter Conferenz mit Eurer Hochgeboren fassen würde, der päpstlichen Nuntiatur zum weiteren Berichte an den heiligen Stuhl anzuzeigen, und die ferneren Maßregeln, welche wir für den Fall meiner Translation nach Köln besprechen würden, mitzutheilen. Diesem Auftrage nachkommend, setzte ich daher unterm 11. November die päpstliche Nuntiatur in Kenntniß, daß ich nach genommener Einsicht der Documente und nach vollständiger Erwägung aller Verhältnisse in einer direkten, an Seine Majestät den König von Preußen gerichteten allerunterthänigsten Eingabe die Erklärung abgegeben habe, daß ich bereit sei, dem mir gewordenen Rufe unter Gottes Beistand zu folgen. Zugleich verband ich damit die Nachricht, daß wir in unserer Conferenz übereingekommen seien, daß ich demnachst, sobald einige vorher erforderlichen Anordnungen getroffen seien, nach Berlin gehen würde, wohin ich denn auch auf den ersten Wint abzureisen mich bereit halten wollte, um dajelbst Seiner Majestät dem Könige zur Ablegung des Homagialeides mich allergehorsamst vorzustellen, und fügte noch die Notiz bei, daß nach unserer weiteren provisorischen Verabredung die Dotation des Coadjutors in einer genügenden Weise werde fixirt werden, worauf denn auch die in der Instruction des Herrn Cardinals Lambruschini enthaltene Andeutung, laut welcher der Herr Erzbischof zur besseren Erwirrung meiner Subsistenz mich zum Decan des Metropolitan capitels ernennen sollte, von selbst wegfiel, indem die Königliche Regierung die erforderliche Dotation zu einer anständigen Quote zu erhöhen sich erböten habe.

Hierauf erhielt ich nun die Eingang erwählte Zuschrift des apostolischen Nuntius, in welcher sich derselbe mit der Maßregel, daß mich der Herr Erzbischof nicht zum Decan des Metropolitan capitels ernenne, nicht einverstanden erklärt, sondern mir eröffnet, daß eben diese Ernennung einen der zwischen Eurer Hochgeboren und dem Cardinal-Staatssecretär stipulirten Hauptpunkte gebildet habe. Zugleich gibt mir der Herr Nuntius Nachricht, er habe über die Ausführung der abweichenden Modification, daß ich nicht zum Decan ernannt werde, allsogleich beim heiligen Stuhle angefragt, und

trägt mir in dessen Folge auf, die Reise nach Berlin, wenn dieselbe demnächst stattfinden sollte, einstweilen noch zu verschieben, bis mir mit der Antwort von Rom über diesen Punkt neue Verhaltensregeln zugegangen seien, welche er mir bei ihrem Eintreffen ungesäumt mittheilen werde. Zur erschöpfenden Beurtheilung der mir gewordenen Eröffnung glaube ich es zweckdienlich, die eigenen Worte des Herrn Nuntius hier folgen zu lassen.

„D'après ce que le cardinal Lambruschini m'a écrit, j'étais persuadé, qu'il était une chose convenue, que l'archevêque devrait Vous conférer la prébende de doyen. Vous savez que le Saint-Père n'a rien voulu faire sans avoir obtenu d'avance le consentement de l'archevêque; mais si maintenant on voulait adopter des modifications, il pourrait retirer son consentement, ce qui ne servirait qu'à embrouiller toujours davantage l'affaire et à aigrir les esprits des catholiques, particulièrement de ceux (et ils sont en grand nombre) qui ne sont pas contents des arrangements adoptés et tiennent à ce que l'archevêque reprenne l'administration du diocèse. Une grande difficulté consiste donc toujours en cela, que l'archevêque pourrait déclarer qu'il ne se prête plus aux arrangements combinés toutes les fois qu'on voudrait y introduire des modifications. Afin que Vous soyez en état d'exercer une influence salutaire sur les catholiques dans l'intérêt de la religion ainsi que dans celui de l'état, le gouvernement lui-même devrait faire servir l'influence de Monseigneur de Droste pour Vous concilier la confiance entière de la population catholique.

Je me suis cru en devoir d'en écrire au Saint-Siège, et j'ai prié le cardinal Lambruschini de me donner une réponse courrier par courrier; mais en attendant on ne doit pas prendre des engagements, et il faut attendre la réponse de Rome. La réponse du Saint-Siège ne peut pas tarder long-temps; elle devrait même arriver d'un jour à l'autre. En voulant supposer que le Saint-Siège ne fasse pas d'opposition (à ce que la prébende ne Vous soit pas conférée par l'archevêque), Votre voyage à Berlin ne serait retardé que de quelques jours, et je crois *décidément*, que *Vous devez attendre la réponse de Rome avant d'entreprendre ce voyage*. Jusqu'à ce que cette réponse arrive, *je dois insister que l'affaire reste dans l'état où elle se trouve maintenant*. Aussitôt que je recevrai des dépêches de Rome, je m'empresserai de Vous en donner connaissance¹.

¹ Auf Grund des Schreibens des Cardinals Lambruschini an mich war ich der Ueberzeugung, es sei ein Punkt der Vereinbarung, daß der Erzbischof Ihnen die Dom-

Aus diesen Aeußerungen des päpstlichen Nuntius werden nun Eure Hochgeboren die Lage, in welcher ich mich befinde, in billiger Berücksichtigung der Verhältnisse zu bemessen die Gewogenheit haben. Diese Lage ist mir eine höchst unangenehme, und ich bedauere auf das Lebhafteste, daß dieselbe mir nicht erlaubt, dem allergnädigst geäußerten Willen Seiner Majestät des Königs, wie ich so gerne gewollt hätte, pflichtschuldigst zu entsprechen und meinen Ihnen unterm 22. mitgetheilten Vorsatz, schon heute nach Berlin abzureisen, auszuführen, wozu ich bereits alle Vorkehrungen getroffen hatte. Ich kann nun wohl nicht anders, als die weiteren Weisungen des Herrn Nuntius vorerst abzuwarten, welche mir nach seiner Versicherung schon in den nächsten Tagen zugehen dürften. Sobald ich eine desfallsige weitere Eröffnung erhalte, werde ich mich beeifern, Eure Hochgeboren auf das Schnelligste davon in Kenntniß zu setzen, so wie ich es als einen besondern Beweis Ihres Wohlwollens ansehen würde, wenn Sie die Güte haben möchten, mir Ihre Meinung über diesen Gegenstand gefälligst mitzutheilen. Ich zweifle nicht, daß dieser Incidenzpunkt in der einen oder andern Weise zu einer befriedigenden Lösung werde gebracht werden.

Da ich sonach zu meinem lebhaftesten Bedauern mich außer Stande sehe,

bestanden-Präbende verleihen sollte. Sie wissen, daß der heilige Vater ohne die vorher verlangte Zustimmung des Erzbischofs nichts hat bestimmen wollen; wenn man nun aber jetzt Modifikationen anbringen wollte, so könnte der Erzbischof seine Zustimmung zurückziehen: ein Umstand, der nur dazu dienen würde, die Sache immer mehr zu verwickeln und die Gemüther der Katholiken, insbesondere jener (und deren Zahl ist groß) zu erhitzen, welche mit den getroffenen Abmachungen nicht zufrieden sind und darauf bestehen, daß der Erzbischof die Diöcesanverwaltung wieder aufnehme. Eine große Schwierigkeit liegt sonach immer darin, daß der Erzbischof erklären könnte, er werde an die getroffenen Abmachungen sich nicht binden, so oft man Modifikationen darin anbringen wolle. Die Regierung selbst sollte, damit Sie einen heilsamen Einfluß auf die Katholiken im Interesse der Religion sowohl wie auch in jenem des Staates ausüben im Stande seien, den Einfluß des Herrn Droste mit dazu dienen lassen, Ihnen das ganze Vertrauen der katholischen Bevölkerung zu gewinnen.

Ich habe es für meine Pflicht gehalten, dem heiligen Stuhle zu berichten und dabei den Cardinal Lambruschini um umgehende Antwort gebeten; inzwischen darf man aber Verbindlichkeiten nicht eingehen und bleibt die Antwort aus Rom abzuwarten. Die Antwort des heiligen Stuhles kann nicht lange ausbleiben; von Tag zu Tag kann sie sogar ankommen. In der Unterstellung, daß der heilige Stuhl Einspruch dagegen (daß die Präbende durch den Erzbischof Ihnen nicht soll verliehen werden) nicht erhebt, würde Ihre Reise nach Berlin nur um einige Tage verzögert werden; ich halte entschieden dafür, daß Sie vor dem Antritt der Reise die Antwort aus Rom abwarten müssen. Bis dahin, daß diese ankommt, muß ich entschieden darauf bestehen, daß die Angelegenheit in der Lage, worin sie sich jetzt befindet, verbleibt. Sobald ich Depeschen von Rom erhalte, werde ich mich bemühen, Ihnen davon Kenntniß zu geben.“

zu der besprochenen Zeit in Berlin einzutreffen, so muß ich mir die bringende Bitte erlauben, daß Eure Hochgeboren so gütig sein mögen, über die also gestalteten Verhältnisse Seiner Majestät dem Könige Vortrag zu erstatten und mir unter Darbringung meiner ehrfurchtvollsten Huldigung Allerhöchstdeselben huldreichste Rücksicht mit dieser ebenso unfreiwilligen als höchst unlieben Verzögerung zu imploriren. Sie selbst aber bitte ich, mir Ihr schätzbares Wohlwollen zu bewahren und dagegen die wiederholte Versicherung der ganz vorzüglichen Verehrung und innigen Ergebenheit zu genehmigen, mit welcher ich die Ehre habe zu verbleiben

Eurer Hochgeboren

ergebenster Diener

† Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer.

47. Flüchtige Bemerkungen über die Ernennung des Coadjutors zum Domdechanten, dem Herrn Grafen von Brühl übersandt.

Am 1. December 1841.

Die Ernennung des künftigen Coadjutors zum Dechanten des Metropolitancapitels kann diesem Coadjutor in gewissem Betracht sowohl subjectiv, als auch an und für sich ganz gleichgültig sein, indem sie unter den gegebenen Verhältnissen, wenn die Königliche Regierung die Dotation bis zu einer anständigen Quote supplirt, weder seine pecuniäre Situation, noch seine eigentliche amtliche Stellung influenzirt. Der Coadjutor hat daher bei der Entscheidung dieser Frage kein directes Interesse und kann und muß sonach deren Verhandlung und Ausgleichung, zu welcher er ohnehin nicht berufen ist, den hohen Compaciscenten überlassen. Indessen hat diese Frage auch noch eine weitere Seite, welche, aus zwei verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet, je nach dem einen oder andern, solche verschiedenen Gründe darbietet, welche die erwähnte Ernennung entweder als nicht rathsam erscheinen lassen oder sie als höchst erwünschtlich darstellen.

1. Gegen diese Ernennung dürfte Folgendes angeführt werden:

a) Da die Königliche Regierung die Dotation des Coadjutors bis zu 8000 Thaler ergänzt, so ist die Ernennung desselben zum Dekan, wenn sie früher zur besseren Eruirung seiner Subsistenz beabsichtigt war, völlig zwecklos und überflüssig geworden. Dieselbe kann daher, wie ihr Zweck wegfällt, ebenfalls hinwegfallen.

b) Dem Coadjutor muß es erwünschlicher sein, seine Dotation nur in zwei Positionen, nämlich in 3000 Thalern vom Herrn Erzbischof und in

5000 Thalern von der Königl. Regierung, statt in drei verschiedenen Posten mit 3000 Thalern vom Herrn Erzbischof, 3000 Thalern von der Königl. Regierung und 2000 Thalern von der Dekanatspräbende zu beziehen.

c) Auch ist es weder der Würde des Coadjutors, noch jener eines Metropolitancapitels ganz angemessen, mehrere kleinere Quellen zu accumuliren, um damit eine annähernd passende Dotation für den Vorstand einer so ausgedehnten Diöcesanverwaltung zusammenzubringen.

d) Die Ernennung des Coadjutors als Dekan würde denselben in eine eigenthümliche Stellung zu dem Domcapitel bringen. Als Dekan wäre er Mitglied des Capitels — *primus inter pares* — und als Coadjutor wieder über dem Capitel. Er würde nach den Kirchensatzungen als Dekan bei Capitelsberathungen in *gremio* nur eine Stimme haben und als Administrator wieder *extra gremium* in der nämlichen Sache — nach der Bulle *de salute animarum* — das Approbations- oder Verwerfungsrecht hinsichtlich der Capitelsbeschlüsse ausüben. Eine solche Doppelstellung würde den Coadjutor bei den Capitelsverhandlungen mit seinen Mitcapitularen in allzu nahe, weil unmittelbare Berührung auf den Boden der Gleichheit des Stimmrechtes und auch der Debatte setzen, und dadurch, wenn auch gerade keine Conflict, doch mancherlei Inconvenienzen mit sich bringen; sie könnte daher dem Coadjutor statt Erleichterung in der Verwaltung oft nur Hemmnisse bereiten und müßte sonach demselben nur beschwerlich und unangenehm sein.

e) Gleich unangenehm würde sie auch den Capitularen sein und zwar in einer doppelten Richtung, indem einerseits es vielfach geniren dürfte, den Coadjutor in der Eigenschaft als Oberhirten und zugleich auch in jener eines Dekans in ihren Capitelssthungen unmittelbar präsidiren zu sehen, was bei manchen Gelegenheiten die Freiheit der Berathung und Abstimmung beeinträchtigen könnte, und indem andererseits, wenn der Coadjutor die Stelle und den Gehalt des Dekans in seiner Person cumuuirte, dieses allen Andern die Hoffnung abschneiden würde, zur Dekansstelle vorzurücken, was leicht eine Quelle der Unzufriedenheit abgeben und dem Coadjutor, den man als das Hinderniß des Vorrückens betrachten würde, Mißgunst und Verdrießlichkeiten bereiten kann.

f) Ein Hauptgrund gegen diese Ernennung besteht auch noch besonders darin, daß das Capitel, wenn der Coadjutor zugleich Dekan ist, dadurch um ein Mitglied geringer ist, und daß in weiterer Folge auch die Verwaltung einen Arbeiter weniger zählt, welcher bei einer so ausgedehnten Diöcese und der großen Masse von Geschäften immerhin empfindlich vermißt werden dürfte.

g) Außerdem könnte auch noch das Bedenken hinzutreten, ob es rathsam sei, zuzugeben, daß der Herr Erzbischof den Jurisdictionssakt der Ernennung des Coadjutors zum Dekan ausübe, weil man nicht voraussehen könnte, wohin dieses führe, indem es möglich wäre, daß derselbe außer diesem Akte auch noch andere in Anspruch nähme, sonach ein Duumvirat in der Verwaltung und eine indirecte Reintegration herbeiführte und dadurch mit dem Coadjutor oder dem Gouvernement einen Conflict hervorriefe, dessen Ende nicht abzusehen ist.

h) Zuletzt könnte man auch noch geltend machen, daß der Herr Erzbischof gar nicht mehr das Recht habe, den Dekan zu ernennen; denn da der Coadjutor durch das apostolische Breve zugleich auch zum apostolischen Administrator cum omnibus et singulis facultatibus necessariis atque opportunis aufgestellt ist, so ist an denselben auch das Recht, den Dekan zu ernennen, bevollm. der Herr Erzbischof kann daher dieses Recht weder ferner mehr ansprechen, noch ferner mehr ausüben.

2. Allen diesen Gründen stehen aber auch andere von sehr großem Gewicht gegenüber, welche die Ernennung höchst erwünschtlich machen. Sie sind folgende:

a) Für die Kirche und für den Staat ist es von hoher Wichtigkeit, daß der Coadjutor, wenn es ihm gelingen soll, die Parteien zu versöhnen und den Frieden gründlich zurückzuführen, das Vertrauen Aller, sonach auch jener gewinne, welche ohnehin mit der Einsetzung eines Coadjutors, weil sie die unbedingte und volle Reintegration des Herrn Erzbischofs gewünscht hätten, nicht zufrieden sind. Kirche und Staat sollten sich daher in gemeinsamem Interesse die Hand bieten, ein sich selbst anbietendes, ebenso geeignetes als unfehlbares Mittel zu ergreifen, um dem Coadjutor in möglichst erreichbarer Weise das Vertrauen zu bereiten und jede Veranlassung des Mißtrauens und der Unzufriedenheit zu beseitigen. Nun ist es aber gewiß, daß nichts so sehr hierzu geeignet wäre, als wenn der Herr Erzbischof durch irgend einen öffentlichen Akt seine Billigung der Aufstellung des Coadjutors an den Tag legte, indem dadurch jeder Zweifel widerlegt und jeder mögliche Tadel von Seite der Uebelunterrichteten niedergeschlagen würde. Auch die Eifrigsten müßten vor dem Gewichte einer solchen Manifestation verstummen. Ein solcher Akt wäre aber eben die Ernennung des Coadjutors zum Dekan durch den Herrn Erzbischof. Letzterer würde dadurch in der apertesten Weise darthun, daß er nicht allein mit der Aufstellung eines Coadjutors im Allgemeinen, sondern auch mit der Wahl in der Person des Ernannten zufrieden sei, und es wäre dadurch allen Oppositionslustigen mit der Fahne auch jeder Vorwand genommen, den Krieg fortzusetzen. Die amtliche Wirksamkeit des Coadjutors würde dadurch erst ein ungehindertes Feld erhalten,

und Alle würden um ihn sich schaaren und, wie dieses für Staat und Kirche so sehr zu wünschen ist, in Bälde den traurigen Zwist in Vergessenheit begraben.

b) Dagegen würde, wenn der Herr Erzbischof das erwähnte Ernennungsrecht anspricht und ihm dessen Ausübung nicht gestattet wird, die Stellung des Coadjutors eine falsche und mißliche in der Art, daß er in seinem Wirken, zum großen Nachtheile der Kirche und des Staates, paralytisch würde. Der Anspruch des Herrn Erzbischofs auf dieses Ernennungsrecht und die Verhinderung seiner Ausübung wird nicht verborgen bleiben, und es werden dann nicht bloß jene, welche ihn selbst um jeden Preis zurückwünschen, sondern auch der größte Theil der Katholiken die Schuld dieser Verhinderung auf den Coadjutor übertragen oder wenigstens den Letzteren als einen Mann verdächtigen und anfeinden, welcher die Hand geboten habe, den Herrn Erzbischof für immer zu beseitigen und ihm sein Recht vorzuenthalten. Mit einer solchen Verdächtigung würde aber auch die Wirksamkeit des Coadjutors auf Null reducirt werden und Kirche und Staat sich in ihren gerechten Erwartungen auf das Bitterste getäuscht finden. Es scheint daher nicht bloß erwünscht, sondern sogar nothwendig, daß diese gefährliche Klippe durch Gestattung, daß der Herr Erzbischof das erwünschte Ernennungsrecht ausübe, umgangen werde.

c) Auch ist durchaus nicht zu befürchten, daß der Herr Erzbischof nach Ausübung jenes Jurisdictionssaktes auch noch andere ähnliche Akte anspreche und so ein Duumvirat und eine stillschweigende Reintegration herbeiführe. Denn einmal ist eben nur dieser eine Akt als einzige Jurisdictionshandlung, welche er noch vornehmen könne, bezeichnet und sonach in ihm zugleich auch die Grenze und der nöthige Abschluß seiner Jurisdiction auf das Bestimmteste gegeben; sodann ist der Coadjutor auch als apostolischer Administrator aufgestellt und demselben, sobald er die Verwaltung beginnt, alle Jurisdiction allein und ausschließlich übertragen, sohin die Jurisdiction des Herrn Erzbischofs eo ipso in der Ausübung sistirt. Es muß sonach auch die Befürchtung, daß man nicht wissen könne, wohin jener eine Akt führe, als nicht begründet hinwegfallen.

d) Zuletzt aber dürfte insbesondere die sehr wesentliche Frage hauptsächlich ins Auge gefaßt werden, ob in der zu Rom getroffenen Uebereinkunft dem Herrn Erzbischof das Recht der Ernennung des Delans sei vorbehalten worden oder nicht. Nach dem Inhalt der Instruction des Cardinals Lambruschini scheint ihm dieses Recht ausdrücklich vorbehalten zu sein. Ist aber dieses der Fall, so läßt sich nicht absehen, wie man ihn in dessen Ausübung behindern könnte, wenn er dasselbe wirklich üben will; und will man ihn dennoch darin behindern, so dürften die Folgen bedenklich sein,

indem er dagegen seine Stimme erheben, und mit ihm nicht bloß jene, welche ihn zurückwünschen, sondern selbst auch alle anderen Katholiken laut reclamiren würden. Für den Coadjutor aber und seine Wirksamkeit möchte alsdann eine solche Gestaltung der Dinge aus selbsttredenden Gründen nur noch unangenehmer und nachtheiliger ausfallen, als dieses bereits oben unter Lit. b. angedeutet ist.

Aus allem diesem dürfte der Schluß folgen, daß, obgleich auf der einen Seite der Coadjutor kein directes und persönliches Interesse hat, daß der Herr Erzbischof ihn zum Dekan ernenne, ja sogar in gewissem Betrachtes wünschen muß, daß dieses nicht geschehe, und obgleich ferner noch mehrere andere Bedenken gegen diese Ernennung stehen, dennoch auf der andern Seite solche überwiegende Gründe vorwalten, welche eine solche Ernennung höchst erwünscht und beziehungsweise nothwendig erscheinen lassen.

Wollen nun zugleich noch die weiteren Wege zur praktischen Beendigung der vorliegenden Frage ins Auge gefaßt werden, so dürften folgende Punkte zur Erwägung kommen:

1. Es wird sich vor Allem fragen und abzuwarten sein, ob der päpstliche Stuhl die Ernennung des Dekans durch den Herrn Erzbischof — wenn sie wirklich in Rom stipulirt worden ist — als wesentliche Bedingung festhalten oder als nur untergeordnete Maßregel aufgeben oder modificiren werde. Wird Ersteres der Fall sein, und das Gouvernement, um der künftigen Verwaltung Vertrauen zu erwerben, mit dieser Ernennung einverstanden sein, so wird alsdann es sich weiter noch

2. fragen, ob der Herr Erzbischof diesen Jurisdictionssakt wirklich auch üben will, was bis jetzt nicht bekannt ist. Es wäre möglich, daß er wirklich gar nicht diese Ernennung mehr vornehmen wollte, was dann alle befalligen Erörterungen mit einem Male zu Ende brächte. Es dürfte daher erforderlich werden, seine Absicht vorerst hierüber zu erfahren, und im Falle er

3. wirklich darauf bestände, diesen Akt zu exerciren, dürfte es wohl zweckmäßig sein, daß dieses geschehe, bevor der Coadjutor die Administration antritt, und es wäre dann vielleicht am erspriechlichsten, wenn der Coadjutor bei der Zusammenkunft, welche er voraussichtlich doch wohl vor dem Antritte der Administration mit dem Herrn Erzbischof haben wird, dessen Absicht über den vorliegenden Punkt zu erfahren trachtete und eintretenden Falles sich die Ernennung ausstellen ließe, um sodann darüber die königliche Bestätigung einzuholen.

4. Will aber dieser Gang nicht beliebt, dabei aber der Wunsch festgehalten werden, die Hauptsache zu fördern, so wäre es vielleicht am zweckmäßigsten, daß diese Frage aus ihrem Verbanne mit der Hauptsache

müßgehoben, isolirt behandelt und bis zur endlichen Lösung offen gelassen werde, um durch neue Uebereinkunft der hohen Compaciscenten, welche allein dieselbe zu einem befriedigenden Resultate führen können, zu bestimmtem Ab-
Müße gebracht zu werden.

† Johannes von Geissel,
Bischof von Speyer.

48 a. Michel Viale - Prelà, archevêque de Carthage, nonce apostolique
à Munich, à Jean de Geissel, évêque de Spire.

Munich, le 6 Decembre 1841.

Monseigneur,

Ayant reçu des instructions du Saint-Siège au sujet des difficultés qui se sont élevées entre Votre Grandeur et Monsieur le comte de Bruehl, j'ai écrit la copie. — Je veux bien croire que la Majesté le Roi de Prusse ne fera pas de difficulté d'adhérer à la proposition que j'ai faite à Monsieur le comte de Bruehl, et en cette proposition Vous devez, Monseigneur, Vous tenir prêt pour Vous rendre à Berlin. — Aussitôt que je recevrai la réponse de Monsieur le comte de Bruehl, je m'empresserai d'en donner connaissance à Votre Grandeur.

Une indisposition dont je souffre ne me permettant d'écrire plus au long, je me borne à Vous réitérer, Monseigneur, l'assurance du dévouement le plus sincère avec lequel j'ai l'honneur d'être,

Monseigneur,

de Votre Grandeur

le très-humble et très-obéissant serviteur

† Michel, Archevêque de Carthage,
nonce apostolique.

48 b. Michel Viale - Prelà, archevêque de Carthage, nonce apostolique
à Munich, à Monsieur le comte de Bruehl à Berlin.

Copie.

Munich, le 6 Decembre 1841.

Monsieur le comte,

M'étant fait un devoir de faire connaître à Son Eminence le cardinal Lambruschini le résultat des conférences qui ont eu lieu

entre Vous, Monsieur le comte, et Monseigneur Geissel, et ayant soumis à Son Eminence tous les rapports que l'évêque de Spire m'avait adressés, je suis chargé, Monsieur le comte, par Son Eminence de Vous entretenir sur les deux difficultés, qui se sont présentées, c'est-à-dire 1) sur la nomination au décanat de Cologne que Monseigneur l'Archevêque devrait faire en la personne de Monseigneur Geissel; 2) sur le mandement que Monseigneur de Droste publierait à l'occasion de son retour provisoire à Cologne.

Je dois Vous dire, Monsieur le comte, que le cardinal Lambruschini considérait ces deux points comme *convenus verbalement* avec Vous. Dans une dépêche en date du 20 Novembre passé Son Eminence s'exprime de la manière suivante: „Far d'uopo che L'avverta, che essendosi qui trattato col Signore Conte di Bruehl su questi due argomenti nel mentre che egli non potè formare il soggetto di altrettanti articoli in iscritto per la ragione che essendogli stati per la prima volta proposti nell'ultima sua venuta in Roma, non aveva ricevuto analoghe istruzioni dalla sua Corte; assicuro non pertanto che l'una e l'altra cosa non avrebbe incontrato per parte del Governò prussiano alcuna difficoltà, tanto che seco Lui discorse anche sui termini, coi quali Monsignore Arcivescovo si proponeva di concepire la circolare.“ Dans une autre dépêche du 23 du même mois Son Eminence revient sur le même point et dit: „Il Signore Conte dichiarò in più conferenze che nè sull'uno nè sull'altro punto sarebbe incontrata difficoltà. E sulla sua franca dichiarazione potè contare con tanto maggior sicurezza, essendo egli munito dal suo Sovráno di pleni poteri.“

Vous voyez, Monsieur le comte, la divergence qui existe; elle pourrait mener loin, vu que le Saint-Siège se trouve engagé vis-à-vis de l'archevêque. Cette position est fâcheuse, mais le Saint-Père ainsi que le cardinal Lambruschini ne cessent pas d'être animés envers Sa Majesté le Roi de Prusse des mêmes sentiments que Vous leur connaissez.

Il y aurait un moyen de s'entendre, et ce serait que le Saint-Siège se déterminât à céder sur la nomination susénoncé d'après les propositions que Vous, Monsieur le comte, avez faites à Monseigneur Geissel, et que Sa Majesté le Roi de Prusse ne s'opposât pas que l'archevêque adressât le mandement, dont il est ci-dessus question.

Je crois, Monsieur le comte, qu'il est dans l'intérêt de la chose et dans celui bien entendu de l'Etat de Prusse de faire valoir l'influence elle-même de Monseigneur de Droste pour affermir le nouvel

état des choses. Vous connaissez que tout le monde dans les provinces Rhénanes n'est pas pour l'arrangement qui a été stipulé, et le coadjuteur aura beaucoup à faire pour parvenir à se concilier la confiance de ce parti. Le seul moyen d'obtenir cela, est de ne pas s'opposer que l'archevêque par un mandement déclare qu'il est en tout point satisfait des mesures adoptées par le Saint-Père, qu'il s'y soumet entièrement, et qu'il inculque aux fidèles l'obéissance au coadjuteur, ainsi qu' à Sa Majesté le Roi etc. etc.

Quant à moi, je Vous avoue, Monsieur le comte, que je ne vois pas ce que le gouvernement Prussien perdrait en cela; il me semble par contre qu'il y aurait beaucoup à gagner. On pourrait avoir toutes les garanties que le mandement ne contient rien qui pût blesser le gouvernement, vu que Monseigneur Geissel, en passant par Munstre, pourrait combiner la chose avec Monseigneur de Droste, et d'autant plus que celui-ci serait disposé à donner spontanément connaissance d'avance au gouvernement du contenu du mandement.

Si cette proposition, comme je n'en doute pas, est agréée par Sa Majesté le Roi, je Vous prie, Monsieur le comte, de vouloir bien m'en donner avis au plus tôt, afin que je puisse donner à Monseigneur Geissel des instructions ultérieures sur l'exécution définitive des mesures adoptées.

Veillez, Monsieur le comte, agréer l'assurance réitérée de la haute considération, avec laquelle j'ai l'honneur d'être,

Monsieur le comte,

Votre très-humble et très-obéissant serviteur
† Michel, Archevêque de Carthage,
nonce apostolique.

Uebersetzung.

48 a. Michael Viale-Bresà, Erzbischof von Carthago, Apostolischer Nuntius zu München, an Johannes von Geissel, Bischof von Speyer.

München, den 6. December 1841.

Hochwürdigster Herr!

Nachdem ich vom heiligen Stuhle Anweisungen hinsichtlich der zwischen Eurer Gnaden und dem Herrn Grafen von Brühl entstandenen Schwierigkeiten erhalten habe, füge ich dieselben in Abschrift bei. — Gerne gebe ich

der Hoffnung mich hin, daß Seine Majestät der König von Preußen in Betreff der Annahme meines dem Herrn Grafen von Brühl gemachten Vorschlags Schwierigkeiten nicht erheben wird; in dieser Voraussetzung werden Sie, Hochwürdigster Herr, sich also zur Reise nach Berlin bereit halten müssen. — Sofort nach Empfang der Antwort des Herrn Grafen von Brühl werde ich Eurer Gnaden davon Kenntniß zu geben mich beeilen.

Da ein Unwohlsein, an welchem ich leide, ausführlicher zu schreiben mir nicht erlaubt, so beschränke ich mich darauf, Hochwürdigster Herr, die Versicherung der aufrichtigsten Ergebenheit zu wiederholen, womit ich die Ehre habe zu sein

Eurer Bischöflichen Gnaden

ergebenster und gehorsamster Diener
† M i c h a e l, Erzbischof von Carthago,
Apostolischer Nuntius.

48 b. Michael Viale-Frelà, Erzbischof von Carthago, Apostolischer Nuntius zu München, an den Oberst-Lieutenant Grafen von Brühl zu Berlin.

Abstrift.

München, den 6. December 1841.

Herr Graf!

Nachdem ich Seiner Eminenz dem Cardinal Lambruschini, wie ich das für meine Pflicht hielt, von dem Resultate der zwischen Ihnen, Herr Graf, und Herrn von Geißel gepflogenen Conferenzen Kenntniß gegeben und Seiner Eminenz alle vom Bischof von Speyer mir erstatteten Berichte unterbreitet habe, bin ich von Seiner Eminenz beauftragt, mich mit Ihnen, Herr Graf, über die beiden hervorgetretenen Schwierigkeiten zu benehmen, und zwar 1) über die Ernennung zum Kölner Dombachanten, welche der Herr Erzbischof an der Person des Herrn von Geißel vornehmen, und 2) über den Hirtenbrief, den Herr von Droste bei Gelegenheit seiner vorläufigen Rückkehr nach Köln erlassen sollte.

Ich muß bemerken, Herr Graf, daß der Cardinal Lambruschini diese beiden Punkte als mit Ihnen mündlich vereinbarte ansah. In einer Depesche mit dem Datum des jüngst verfloffenen 20. Novembers sprechen Seine Eminenz in folgender Weise sich aus: „Er müsse bemerken, daß über diese beiden Punkte mit dem Herrn Grafen hier verhandelt worden sei, während er nicht in der Lage war, dieselben in ebenso viel Artikeln schriftlich zu fixiren und zwar aus dem Grunde nicht, weil sie ihm bei seiner

jüngsten Anwesenheit in Rom zum ersten Male vorgetragen worden, wo er von seinem Hofe noch keine darauf bezüglichen Anweisungen erhalten hatte. Er versicherte jedoch, daß dessenungeachtet weder die eine, noch die andere Sache von Seiten der Preussischen Regierung irgendwelche Schwierigkeit würde gefunden haben, zumal da er sogar mit ihm über die wörtliche Fassung verhandelt habe, welche der Erzbischof seinem Circulare zu geben gedachte.“ — In einer andern Depesche vom 23. desselben Monats kommen Seine Eminenz auf denselben Punkt zurück und sagen: „Der Herr Graf erklärte in mehreren Conferenzen, daß er weder hinsichtlich des einen, noch des andern Punktes irgendwelcher Schwierigkeit würde begegnet sein. Und auf diese offene Erklärung könne man sich mit um so größerer Sicherheit verlassen, als er von seinem Souverain mit den ausgedehntesten Vollmachten versehen gewesen.“

Sie bemerken, Herr Graf, die Meinungsverschiedenheit, welche besteht; dieselbe könnte, da der heilige Stuhl dem Erzbischof gegenüber gebunden ist, zu Weiterungen führen. Diese Stellung hat ihre Schwierigkeiten; indessen der heilige Vater wie auch der Cardinal Lambruschini fahren fort, gegen Seine Majestät den König von Preußen dieselbe Ihnen von Beiden bekannte Gesinnung zu hegen.

Es wäre ein Mittel zur Verständigung vorhanden; dasselbe bestände darin, daß der heilige Stuhl gemäß den von Ihnen dem Herrn von Geißel gemachten Vorschlägen hinsichtlich der obengenannten Ernennung nachzugeben sich einschleße, und daß Seine Majestät der König von Preußen der Veröffentlichung des hier unten noch zu besprechenden Hirtenbriefes seitens des Erzbischofs ein Hinderniß nicht entgegensetze.

Ich halte dafür, Herr Graf, daß es im Interesse der Sache wie im wohlverstandenen Interesse des Preussischen Staates liegt, den Einfluß selbst des Herrn von Droste zur Befestigung der neuen Verhältnisse sich geltend machen zu lassen. Wie Ihnen bekannt ist, sind nicht Alle in der Rheinprovinz für das vereinbarte Abkommen; der Coadjutor wird viele Arbeit haben, es dahin zu bringen, daß er das Vertrauen dieser Partei gewinnt. Das einzige Mittel, dieses zu erreichen, besteht darin, keinen Widerspruch dagegen zu erheben, daß der Erzbischof in einem Hirtenbriefe erklärt, er sei in allen Punkten durch die vom heiligen Vater getroffenen Maßnahmen, denen er sich vollständig unterwerfe, zufriedengestellt, sowie daß derselbe ferner den Gläubigen den Gehorsam gegen den Coadjutor wie gegen Seine Majestät den König einschärft.

Ich meinerseits gestehe Ihnen, Herr Graf, daß ich nicht sehe, was die Preussische Regierung dabei verlieren könnte; es scheint mir im Gegentheil, daß dabei viel zu gewinnen wäre. Alle Garantien, daß der Hirtenbrief

nichts für die Regierung Verletzendes enthält, würde man haben können, da Herr von Weißel bei der Durchreise in Münster die Sache mit Herrn von Droste ja überlegen könnte, und um so mehr, wenn Letzterer, der Regierung von dem Inhalte des Hirtenbriefes aus eigener Initiative vorher Kenntniß zu geben, geneigt sein würde.

Wenn dieser Vorschlag, wie ich nicht zweifle, von Seiner Majestät dem Könige angenommen wird, so bitte ich Sie, Herr Graf, mir davon ehestens Kenntniß zu geben, damit ich dem Herrn von Weißel weitere Weisungen für die definitive Ausführung der getroffenen Maßregeln ertheilen kann.

Genehmigen Sie, Herr Graf, die erneuerte Versicherung der besondern Hochachtung, mit welcher ich die Ehre habe zu sein,

Herr Graf,

Ihr ergebenster und gehorsamster Diener
† Michael, Erzbischof von Carthago,
Apostolischer Nuntius.

49 a. Oberst-Lieutenant a. D. Graf von Brühl zu Berlin an Johannes von Weißel,
Bischof von Speyer.

Berlin, den 8. December 1841.

Curer Bischöflichen Gnaden

sehr geehrtes Schreiben vom 29. vorigen Monats, sowie die Belenchtung der Frage: ob es wünschenswerth sei, daß der Coadjutor zu Köln gleichzeitig Dekan des Domcapitels werde, habe ich erhalten, und nachdem der Inhalt beider Piecen zur allerhöchsten Kenntniß Seiner Königlichen Majestät gebracht worden ist, habe ich die Ehre, hiermit ganz ergebenst zu erwiedern:

daß die Supposition des apostolischen Herrn Nuntius in München, als sei die Ernennung des Coadjutors zum Dekan des Capitels durch den Herrn Erzbischof eine der wesentlichen Bedingungen, welche zwischen Seiner Eminenz dem Herrn Cardinal-Staatssecretär Lambruschini und dem Unterzeichneten stipulirt wurden, durchaus unbegründet ist.

Als mir der Herr Cardinal-Staatssecretär, nach der zweiten Sendung des Herrn Bischofs von Eichstätt nach Münster, mündlich und vorläufig eröffnete, daß der Herr Erzbischof von Köln sich dem heiligen Stuhle gegenüber verbindlich gemacht habe, seinem von Seiner Päpstlichen Heiligkeit zu ernennenden Coadjutor jährlich 3000 Thaler Pr. C. aus den erzbischöflichen Revenüen zu cediren und durch den Reubanten des Domcapitels auszahlen zu lassen, knüpfte sich an diese Mittheilung, wie es wohl auch ganz natürlich

war, die Bemerkung: wie diese Summe allerdings zur Dotation des Coadjutors und Administrators der Erzdiocese nicht hinreichend erscheine. Als ich dem völlig beistimmte, bemerkte der Herr Cardinal jedoch, daß sich durch günstigen Zufall gerade eine Gelegenheit darbiete, die Einnahme des Coadjutors bedeutend zu steigern — die Dekanatsstelle sei nämlich vacant und könne ja dem Coadjutor verliehen werden, und da deren Verleihung dem Erzbischof rechtlich zustehe, so würde derselbe gewiß keinen Anstand nehmen, in erwähnter Weise darüber zu disponiren — ja, er habe sich sogar gegen den Herrn Bischof von Eichstätt hierzu bereit erklärt.

Nur in dieser Weise, d. h. als eines sich anbietenden Auskunftsmittels, die Revenüen des Coadjutors zu steigern, geschah der Sache Erwähnung, keineswegs aber als einer päpstlicher Seits gestellten Bedingung der abzuschließenden Uebereinkunft.

Eure Bischöflichen Gnaden werden Sich bei Ihrer bevorstehenden Anwesenheit in Berlin aus den auf die erwähnte Uebereinkunft bezüglichen Akten die Ueberzeugung dessen verschaffen, was ich auf das Allerbestimmteste in Abrede stellen muß; da es mir aber nicht gleichgültig sein kann, wenn auch nur bis dahin, die Sache im zweifelhaften Lichte zu lassen, so kann ich auch nicht umhin, erläuternd noch Folgendes zu erwähnen:

Wäre von Seiten des heiligen Stuhles die Ernennung des Coadjutors zum Dekan durch den Herrn Erzbischof wirklich gefordert und zur Verbindung gemacht worden, so hätte ich mich, da ich in dieser Beziehung keine Vollmacht besaß, in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, erst Instructionen zu verlangen; dessen bedurfte es aber nicht, und es genügte meine diese Sache gänzlich umgehende Antwort, daß, was den Geldpunkt, nämlich die Einnahme des Coadjutors betreffe, man diesen füglich und mit unbedingtem Vertrauen der Generosität Seiner Königlichen Majestät überlassen könne, daß ich jedoch in dieser Beziehung keinen Anstand nehme, es mit meinem Worte zu verbürgen, daß die Revenüen der Würde und Stellung des Coadjutor-Administrators entsprechen würden.

Da man auf diesen Gegenstand von Seiten des heiligen Stuhles nicht wieder zurückkam, auch weder in der officiellen Note Seiner Eminenz des Herrn Cardinal-Staatssecretärs vom 23. September a. c., noch in meiner officiellen Erwiederungsnote vom 24. dessen gedacht wurde, ich nebstbei aber noch Seiner Eminenz mündlich und schriftlich auf das Bestimmteste erklärt hatte:

daß ich mich zu nichts Anderem verpflichtet und verbunden halte, als was in meiner Note ausdrücklich als angenommen erwähnt sei,

Seine Eminenz mir hierauf auch am 24. September schriftlich erwiederte:
daß meine Note alles, worüber man gegenseitig übereingekommen,
enthalte (la quale non ha potuto non incontrare la mia soddis-
fazione, *avendone trovato il contenuto sostanzialmente conforme
ai reciproce precedenti concerti*),

so ist es klar, daß mehrerwähnte Verleihung des Dekanates durch den Herrn
Erzbischof weder bestimmt verlangt, noch zugestanden wurde. —
Dies darzulegen schien mir nöthig zu meiner persönlichen Verwah-
rung gegen jede mögliche andere Deutung.

Nachdem des Königs Majestät die Gründe, welche für und wider
die Vereinigung der beiden ganz verschiedenartigen Stellen eines Coadjutors
und eines Dekans obwalten, erwogen hat, haben Allerhöchstdieselben zu ent-
scheiden geruht:

daß es Eurer Bischöflichen Gnaden für den ungewissen Fall, daß
der Herr Erzbischof wirklich die Absicht haben sollte, Ihnen
die Dekansstelle zu verleihen, lediglich und gänzlich anheimgestellt sein
solle, diese anzunehmen oder nicht. Im Falle der Annahme könn-
en Eure Bischöflichen Gnaden auf die landesherrliche Bestätigung
der Ernennungsurkunde rechnen.

Es liegt ganz wesentlich in der allerhöchsten Absicht Seiner
Königlichen Majestät, daß nichts verabsäumt werde, was Hochbero
bevorstehender Wirksamkeit förderlich sein könne, von welcher Friede
und Beförderung alles Guten und Rechten mit Zuversicht erwartet
wird.

Nach dem Gesagten bedarf es wohl kaum der Erwähnung, daß auch
wenn Eure Bischöflichen Gnaden das Dekanat ablehnen oder der Herr Erz-
bischof es Ihnen nicht verleihen sollte, Hochdieselben dennoch auf die Ein-
nahme von jährlichen 8000 Thalern rechnen können, sowie auf eine bequeme
Wohnung in einer der Curien, wenn der Herr Erzbischof die Residenz aus-
schließlich für sich selbst reservirte.

Nachdem nunmehr der Verzögerungsgrund Hochbero Reise nach Berlin
vollkommen beseitigt ist, erwartet Seine Königliche Majestät auch Eurer
Bischöflichen Gnaden baldmöglichste Ankunft; mir erübrigt aber nur,
Hochdenselben die Versicherungen der ehrfurchtsvollen Hochachtung zu er-
neuern, mit welcher ich zu verharren die Ehre habe

Eurer Bischöflichen Gnaden

ganz gehorsamster Diener
Graf von Brühl.

H. Oberst-Lieutenant a. D. Graf von Brühl zu Berlin an Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer.

Berlin, den 9. December 1841.

Eurer Bischöflichen Gnaden

füge ich zu meinem Schreiben, von welchem jeden beliebigen Gebrauch zu machen ich Hochdieselben ganz ergebenst anheimstelle, noch diese confidentionellen Zeilen als Erwiederung auf die gleichmäßige Frage hinzu, wie der fragliche Gegenstand in Berlin beurtheilt werde.

Der König faßte die Sache ganz einfach und in einer Weise auf, die ganz mit Seinem edeln, herrlichen Charakter und mit der Reinheit Seiner Absichten übereinstimmt. Den angeregten Zweifel des Herrn Nuntius ganz unerwähnt lassend, frug Seine Majestät nur: Was wünscht der Bischof von Speyer, und was meint derselbe, was für seine künftige Wirksamkeit förderlicher sein würde?

Es wurden hierauf dem Könige die von Eurer Bischöflichen Gnaden pro und contra entwickelten Gründe vorgelesen. — Nach kurzer Uebersetzung sagte Seine Majestät:

„Da der Bischof von Speyer am wesentlichsten dabei interessirt ist, Alles auch am besten beurtheilen kann, so muß es ihm auch lediglich überlassen bleiben, die Dekanatsstelle anzunehmen oder nicht. Ich wünsche nur, daß derselbe die allergünstigste Stellung erhalte, um alles Gute zu wirken, was ich von ihm mit vollem und unbedingtem Vertrauen erwarte. Will ihn der Erzbischof zum Dekan ernennen, und will der Bischof es annehmen, so gebe ich die landesherrliche Bestätigung gerne.“

Hierauf erwähnte der König nur noch, wie die Einnahme nicht von Ungewissem abhängig gemacht werden dürfte, sondern daß Eure Bischöflichen Gnaden jedenfalls 8000 Thaler jährlich haben müßten, und schließlich trug Seine Majestät mir auf, Hochdieselben aufzufordern, jetzt, da der fragliche Gegenstand abgemacht sei, ungesäumt die Reise antreten zu wollen.

Daß Eure Bischöflichen Gnaden jetzt zuerst nach Münster und erst dann nach Berlin gehen werden, halte ich für durchaus rathsam. So wird jede unnöthige vorläufige Berathung mit dem Herrn Erzbischof vermieden; denn in Münster wird es sich zeigen, ob derselbe Ihnen die Dekanatsstelle verleihen will, und was er hinsichtlich der erzbischöflichen Residenz zu beschließen gejonnen ist.

Indem ich Eurer Bischöflichen Gnaden eine recht glückliche Reise wünsche, bitte ich Sie, mich geneigtest von dem Zeitpunkte des Eintreffens in Berlin

benachrichtigen zu wollen, damit ich nicht nur selbst hier sein, sondern auch alles Erforderliche besorgen könne. — Da ich jedoch auf einige Tage in eigenen Geschäften zu verreisen gedenke, so bitte ich, mir sub Couvert an Seine Excellenz den Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten Eichhorn schreiben zu wollen, indem mir der Brief, wenn ich gerade nicht in Berlin sein sollte, dennoch schnell und sicher zukömmt.

Mich zu fernerm gütigen Wohlwollen empfehlend, verharre ich
Eurer Bischöflichen Gnaden

gehorsamster Diener
Graf von Brühl.

50. Michel Viale-Prelà, archevêque de Carthage, nonce apostolique
à Munich, à Jean de Gessel, évêque de Spire.

Munich, le 11 Décembre 1841.

Monseigneur,

Dans la confiance que Sa Majesté le Roi de Prusse ne fera pas de difficulté d'accorder aux propositions que j'ai faites à Monsieur le comte de Bruehl au sujet des difficultés qui s'étaient élevées, je suis chargé, Monseigneur, de Vous autoriser à Vous rendre à Berlin d'après la proposition que le Roi de Prusse Vous avait fait faire.

Au reçu de cette lettre Vous pourrez, Monseigneur, Vous disposer au voyage, et Vous mettre en route au plus tôt.

D'après ce que Vous aviez combiné avec Monsieur le comte de Bruehl, Vous jugerez, Monseigneur, s'il ne serait pas opportun que Vous passiez par Munstre, pour Vous entendre avec Monseigneur l'archevêque. Si cela avait lieu, je crois qu'il serait avantageux de ne pas faire savoir à Monseigneur de Droste que les deux points, touchant la nomination au décanat et la lettre pastorale, avaient été convenus verbalement avec Monsieur le comte de Bruehl. Vous pourriez faire sentir au dit prélat que pour le bien de la chose il serait à désirer que la prébende de doyen soit conférée à un autre individu. Quant à la lettre pastorale, Monseigneur de Droste avait exprimé le désir qu'on lui permit de la publier. Vous pourrez lui faire connaître que Vous tâcherez de faire en sorte que ses désirs soient satisfaits, mais en tout cas il est essentiel d'obtenir de l'archevêque qu'il ne se détermine pas à une opposition qui pourrait troubler l'exécution définitive de l'affaire.

Je Vous prie, Monseigneur, de me faire reconnaître de Berlin

le résultat de Vos démarches, et en faisant des vœux bien sincères et bien empressés pour Votre heureux voyage, ainsi que pour Votre mission, je Vous réitère l'assurance du dévouement le plus sincère, avec lequel j'ai l'honneur d'être,

Monseigneur,

P. S. Je viens de faire connaître à Monsieur d'Abel que Vous quitterez au plus tôt le diocèse de Spire, à qui il m'a répondu que Vous aviez déjà toutes les autorisations nécessaires de la part de Sa Majesté. Si Vous passiez par Munstre, Votre Grandeur pourrait combiner déjà quelque chose avec l'archevêque au sujet du mandement d'après ce que se trouve dans la lettre que j'ai adressée à Monsieur le comte de Bruehl, dont j'ai eu l'honneur de Vous adresser copie.

Votre très-humble et obéissant serviteur
† Michel Archevêque de Carthage,
Nonce Apostolique.

Bien des compliments à Monsieur le doyen Weis
auquel j'écrirai dans peu.

Uebersetzung.

H. Michael Viale = Prelà, Erzbischof von Carthago, Apostolischer Nuntius zu München, an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer.

München, den 11. December 1841.

Hochwürdigster Herr!

In dem Vertrauen, daß Seine Majestät der König von Preußen keine Schwierigkeiten erheben und den von mir in Betreff der hervorgetretenen Anstände dem Grafen von Brühl gemachten Vorschlägen Ihre Zustimmung erteilen werden, bin ich beauftragt, Ihnen, Hochwürdigster Herr, die Ermächtigung zur Reise nach Berlin gemäß dem vom Könige von Preußen Ihnen gemachten Vorschlage zu erteilen.

Beim Empfange des Schreibens können Sie sich zur Reise anschießen und baldigst auf den Weg begeben.

Nach Ihren mit dem Herrn Grafen von Brühl gehaltenen Besprechungen werden Sie, Hochwürdigster Herr, beurtheilen, ob die Reise über Münster, um sich mit dem Herrn Erzbischof zu benehmen, nicht zweckmäßig wäre. Wenn das geschähe, so erachte ich es für besser, Herrn von Droste nicht wissen zu lassen, daß die beiden die Ernennung zum Dechanten und den

Hirtenbrief betreffenden Punkte mit dem Herrn Grafen von Brühl mündlich vereinbart waren. Sie könnten dem genannten Prälaten nahe legen, die Verleihung der Dechanten-Präbende an eine andere Persönlichkeit sei wünschenswerth im Interesse der Sache. Was den Hirtenbrief betrifft, so hatte Herr von Droste den Wunsch, es möge ihm die Veröffentlichung desselben gestattet werden, ausgesprochen. Sie könnten ihm zu verstehen geben, daß Sie die Erfüllung seiner Wünsche herbeizuführen sich bemühen würden; für jeden Fall ist es aber wesentlich, den Erzbischof zu bestimmen, nicht zu einer Opposition überzugehen, welche schließlich die Ausführung der ganzen Sache in Frage stellen könnte.

Ich bitte Sie, Hochwürdigster Herr, von Berlin aus über den Erfolg Ihrer Schritte mich in Kenntniß zu setzen. Mit den aufrichtigsten und inständigsten Wünschen für Ihre glückliche Reise wie für Ihre Aufgabe wiederhole ich die Versicherung der aufrichtigsten Ergebenheit, mit der ich die Ehre habe zu sein,

Hochwürdigster Herr,

Nachschrift. — Auf meine soeben dem Herrn von Abel gemachte Mittheilung, daß Sie ehestens die Diöcese Speyer verlassen werden, hat mir derselbe erwiedert, Sie seien bereits im Besitze aller von Seiten des Königs erforderlichen Ermächtigungen. Wenn Eure Bischöflichen Gnaden über Münster reisten, so könnten Sie mit dem Erzbischofe in Bezug auf den Hirtenbrief im Sinne des Inhaltes meines an den Herrn Grafen von Brühl gerichteten und Ihnen in Abschrift mitgetheilten Schreibens Verabredungen treffen.

Ihr ergebenster und gehorsamster Diener
† Michael, Erzbischof von Carthago,
Apostolischer Nuntius.

Viele Empfehlungen an Herrn Dechanten Weiß,
dem ich in Kurzem schreiben werde.

51. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an den Oberst-Lieutenant a. D.
Grafen von Brühl zu Berlin.

Speyer, den 12. December 1841.

Hochgeborner, Hochverehrtester Herr Graf!

Nach Inhalt einer mir gestern Abend vom Apostolischen Nuntius zu München zugegangenen Mittheilung sind Sie, Hochverehrtester Herr Graf, bereits unmittelbar durch denselben in Kenntniß gesetzt worden, daß der

Päpstliche Stuhl über die erhobene Vorfrage hinsichtlich der Ernennung des Coadjutors zum Dombachanten, welche in der an mich erlassenen Instruction des Herrn Cardinals Lambruschini vorgezeichnet war, sich dahin ausgesprochen habe, daß die Ausübung dieses Aktes von Seiten des Herrn Erzbischofes hinwegfallen möge, wogegen an die Stelle dieser aufgegebenen Maßregel nunmehr die Bedingung treten würde, daß es dem Herrn Erzbischof gestattet bleibe, noch einen Hirtenbrief an die Erzdiocese zu erlassen, in welchem er sich mit den vom heiligen Vater getroffenen Anordnungen einverstanden erklärt und die Gläubigen anweist, dem Coadjutor fortan gehorsam zu sein. Zugleich deutet der Herr Nuntius mir an, daß, im Falle dieser Ausweg, wie er hoffe, die Genehmigung Seiner Majestät des Königs erhalten werde, ich diesen Hirtenbrief bei meiner Reise über Münster mit dem Herrn Erzbischof näher verabreden könnte, und trägt mir zuletzt auf, hiernach seine weiteren Instructionen über die definitive Ausführung der beschlossenen Maßregeln abzuwarten.

Obgleich ich nun bei einer solchen Sachlage außer der Verhandlung stehe und demgemäß nichts anderes thun kann, als die weiteren Entschlüsse von München und Berlin ruhig zu erwarten, so glaube ich dennoch, indem ich Eure Hochgeboren von dieser mir durch den Herrn Nuntius gewordenen Eröffnung, meinem Versprechen vom 29. November nachkommend, ganz ergebenst in Kenntniß zu setzen mich beehre, damit folgende unmaßgeblichen Bemerkungen verbinden zu sollen, welche wenigstens meinen aufrichtigen Wunsch, daß diese Sache zur beiderseitigen Befriedigung zu Ende geführt werde, darthun und vielleicht in etwas zu deren Förderung beitragen mögen.

Wenn ich diese an die Stelle der nunmehr wegfallenden Ernennung getretene andere Forderung, daß dem Herrn Erzbischof die nochmalige Erlassung eines Hirtenbriefes zu dem ausgedrückten Zwecke gestattet bleibe, ohne Vorurtheil einzig nur im allgemeinen Interesse der guten Sache erwäge, so muß ich offen sagen, daß mir deren Gewährung in hohem Grade erwünschlich erscheine. Es ist leicht begreiflich und die öffentlichen Blätter haben es schon mehrmals angedeutet, daß manche Katholiken mit dem getroffenen Arrangement nicht zufrieden sein werden, indem sie gewünscht hätten, daß der Herr Erzbischof wieder auf seinen Stuhl zurückkehre und die Verwaltung durch ihn selbst oder wenigstens unter seiner immediaten Leitung geführt werde. Obgleich man nun den also Gesinnten die Bemerkung entgegenhalten kann, daß, nachdem das Oberhaupt der Kirche die Sache in der vorliegenden Weise geordnet, es die Pflicht jedes treuen Bekenners der Kirche sei, sich dieser Ordnung in Gehorsam zu fügen, so wäre es dennoch immerhin höchst erwünscht, solche Unzufriedene in eclatanter Weise zu be-

schwichtigen und ihnen sogar die Scheingründe einer Gegenrede zu benehmen. Es wäre dieses für die Wirksamkeit des Coadjutors von um so größerem Gewichte, als jene Katholiken unter dem Volke einen großen Einfluß genießen, und daher der neue Ankömmling, wenn sie ihn mit Unzufriedenheit und Mißtrauen empfangen, sein Amt nur mit Besorgniß antreten könnte, indem er schon beim ersten Beginne in eine mißliche Stellung zu einem Theile der Diöcesanen gebracht wäre. Diesem Allem könnte aber dadurch gründlich vorgebeugt werden, wenn das Gouvernement gestattete, daß der Herr Erzbischof einen Hirtenbrief erlasse, in welchem er seine Zufriedenheit mit den vom Päpstlichen Stuhle getroffenen Maßregeln ausdrückt und die Diöcesanen zum Gehorsam gegen den Coadjutor ermahnt. Dadurch würden die zweifelnden Gemüther beruhigt, alle weitere Kritik mit einem Male zum Schweigen gebracht und sogar der letzte Scheingrund einer Widerrede vollständig beseitigt. Auch scheint es mir in dem wohlverstandenen Interesse des Gouvernements selbst zu liegen, durch alle gegebenen Mittel dazu beizutragen, daß dem Coadjutor das Vertrauen der ganzen katholischen Bevölkerung in möglichst erreichbarer Weise gewonnen und die entgegenstehenden Hindernisse beseitigt werden. Es dürfte gut und weise sein, gerade den Einfluß des Herrn Erzbischofs, welchen derselbe immerhin auf den größten Theil der Katholiken übt, eben dazu zu benutzen, um auch dem Coadjutor einen gleichen Einfluß auf dieselben Katholiken anzubahnen und zu begründen.

Dabei würde die Publicationsgestattung eines derartigen Hirtenbriefes nach meiner Ansicht weder einen Nachtheil, noch irgend eine Inconvenienz für das Gouvernement mit sich führen. Die Sache ließe sich, wie mir dünkt, am besten durch mich und in einer Weise betreiben, welche den entgegenstehenden Bedenken zuvorkäme. Ich könnte nämlich bei meiner Reise über Münster von dem Herrn Erzbischof erfahren, ob er — was mir nicht bekannt ist — einen solchen Hirtenbrief zu erlassen geneigt sei, und im Bejahungsfalle den Inhalt desselben mit ihm besprechen und ihn dahin vermögen, daß er diesen Hirtenbrief mir zustelle, um denselben mit dem meinigen, welchen ich bei dem Amtsantritte erlassen werde, zu verbinden oder dem meinigen zu inseriren, und so die beiden Pastoralen vereint zu publiciren. Dadurch würden, wie ich glaube, etwaige Besorgnisse über den möglichen Inhalt und über den Publicationsmodus des in Frage stehenden Hirtenbriefes gänzlich hinwegfallen. Freilich würden für den Fall, daß ich diese Verhandlung über mich nehmen sollte, zwei Dinge ins Auge gefaßt werden müssen: daß nämlich einerseits mir vorher die bestimmte Versicherung gegeben sei, daß die Königl. Regierung die Publication des erzbischoflichen Hirtenbriefes in der ange deuteten Weise genehmigen und daß ander-

jeits der Herr Erzbischof, wenn er einen solchen Hirtenbrief erlassen will, sich auch wirklich von mir bewegen lassen werde, mir denselben zu meiner gemeinsamen Publication zuzustellen. Sollte mir das Letztere nicht gelingen, so bliebe dann nichts anderes übrig, als die Fassung und Publicirung dieses Hirtenbriefes dem Herrn Erzbischof selbst in weiterer Verhandlung mit der Königlichen Regierung und in aufsteigender Folge dieser Letzteren mit dem Päpstlichen Stuhle zu überlassen.

Vorstehendes glaube ich Eurer Hochgeboren offen mittheilen zu sollen, weil vielleicht in dem von mir vorgeschlagenen Modus ein Ausweg liegt, auf welchem zuletzt auch diese Frage in der kürzesten Weise zu einer beiderseitig befriedigenden Lösung gebracht werden könnte. Ich stelle es dabei Ihrem weiseren Ermessen anheim, ob Sie es für sachgemäß finden, Seiner Majestät dem Könige darüber Vortrag zu erstatten, so wie ich zugleich mich bescheiden muß, irgend eine bestimmte Meinung über diesen Gegenstand auszusprechen, da mir in der eigenthümlichen Lage, in welche ich bei dieser Vorfrage versetzt bin, nichts anderes geziemt, als die weiteren beiderseitigen Beschlüsse ruhig zu erwarten. Der Herr Nuntius hat mir zugesichert, sobald er Ihre, wie er hofft, seinem Vorschlage beistimmende Rückäußerung werde erhalten haben, mich ungesäumt davon in Kenntniß zu setzen, und ich werde mich dann bereit machen, die Reise nach Berlin in der kürzesten Zeitfrist anzutreten.

Genehmigen Eure Hochgeboren die erneuerte Versicherung der ausgezeichneten Verehrung und herzlichsten Ergebenheit, mit welcher ich die Ehre habe zu verbleiben

Eurer Hochgeboren

gehorsamster Diener
† Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer.

52. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an Staatsminister Eichhorn zu Berlin.

Speyer, den 15. December 1841.

Hochwohlgeborner, Hochverehrtester Herr Staatsminister!
Excellenz!

In Folge einer mir durch den Herrn Grafen von Brühl gewordenen Eröffnung, daß ich allenfallsige an denselben zu machende Mittheilungen zu deren schleunigen Beförderung unter Couvert an Eure Excellenz richten sollte, erlaube ich mir, Hochselben hier angeschlossen einen für den Herru

Grafen bestimmten Brief mit der ergebensten Bitte zu übersenden, denselben so schnell als möglich an seine Adresse gelangen lassen zu wollen.

Zugleich beehre ich mich noch, Eure Excellenz ganz ergebenst in Kenntniß zu setzen, daß ich am 20. dieses von hier abzureisen gedenke und nach meiner Zählung am 31. oder auch am 1. Januar über Münster in Berlin eintreffen werde.

Mit Freude ergreife ich diese Gelegenheit, die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern, mit welcher ich die Ehre habe, mich zu zeichnen

Eurer Excellenz

gehorsamster Diener
† Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer.

53. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an den Oberst-Lieutenant a. Z.
Grafen von Brühl zu Berlin.

Speyer, den 15. December 1841.

Hochgeborener, Hochgeehrtester Herr Graf!

Das sehr werthe Schreiben Eurer Hochgeboren vom 8. December nebst der Beilage vom 9. ist mir richtig zugekommen, und nachdem ich auch gleichzeitig neuere Weisungen vom Apostolischen Nuntius erhalten habe, habe ich mit Berücksichtigung der Zeit und der Entfernungen folgenden Entschluß genommen.

Ich gedenke am Montag, den 20. dieses, von hier abzureisen und hoffe nach meiner Zählung am 21. gegen Abend in Coblenz zu sein, woselbst ich dem Herrn Oberpräsidenten von Bodenschwingh meinen Besuch abstatte werde. Am 22. werde ich dann über Köln und Düsseldorf gehen und zähle, am Vorabend des heiligen Christfestes in Münster einzutreffen, woselbst ich die beiden Weihnachtstage zubringen will. Am 27. werde ich sodann meinen Weg über Minden, Braunschweig, Magdeburg fortsetzen, und wenn Gott, wie ich hoffe, mich vor Unfall bewahrt, gedenke ich entweder schon am 31. Abends oder am 1. Januar Abends in Berlin anzukommen. Diese Ankunft genauer zu bestimmen, vermag ich aus dem Grunde nicht, weil mir die Beschaffenheit des Weges und der Posten in jener Gegend nicht bekannt ist.

In Ihrem verehrten Schreiben vom 19. November haben Sie die Gewogenheit gehabt, mir Ihre gütige Beihülfe zur Auffindung einer Wohnung und eines Wagens für die Dauer meines Aufenthaltes in Berlin zuzusagen.

Für dieses freundliche Anerbieten fühle ich mich Ihnen herzlichst verpflichtet und erlaube mir nun die angelegentliche Bitte, mir diese Objecte für den genannten Zeitraum miethen zu lassen. Außerdem wünsche ich aber auch noch bei meiner Ankunft in Berlin, wo ich durchaus fremd bin, zu wissen, wo ich mit meinem Wagen anfahren soll, und da ich noch nicht angeben kann, ob ich von Magdeburg aus entweder mit Extrapost über Brandenburg oder mit der Eisenbahn über Rötten nach Berlin gehen werde, so stelle ich die weitere ergebenste Bitte, die erwünschten Anleitungen, „an welchem Gasthause ich anfahren könne“, auf der dortigen Post oder im Bahnhofe zu meiner Belehrung bei meiner Ankunft daselbst gefällig ertheilen lassen zu wollen.

Recht sehr freue ich mich, Eure Hochgeboren wieder zu sehen. Ihr letztes verehrtes Schreiben hat mich mit neuem Muthe erfüllt, und die gewichtigen Worte, welche Sie von den edeln Absichten und hochherzigen Gesinnungen des trefflichen Königs aussprachen, haben mich zu gesteigerter Zuversicht erhoben. Ich komme mit der offensten Loyalität nach Berlin — möge es mir nur gelingen, das Wohlwollen und Vertrauen des edeln Monarchen und seines ausgezeichneten Ministers von Eichhorn zu gewinnen. Dann, so hoffe ich, wird auch Gott meinen redlichen Willen segnen, und das schwierige, aber schöne Werk wird gelingen.

Genehmigen Sie die wiederholte Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung und Ergebenheit, mit welcher ich verbleibe

Eurer Hochgeboren

gehorsamster Diener

† Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer.

54. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an den Oberpräsidenten Freiherrn von Bodelschwingh zu Coblenz.

Speyer, den 16. December 1841.

Hochgeborener, Hochverehrter Herr Geheimrath und Oberpräsident!
Excellenz!

Nachdem ich unter dem Gestrigen den Herrn Grafen von Brühl in Kenntniß gesetzt habe, daß ich die Reise nach Berlin am nächsten Montag, den 20. dieses, antreten werde, so beehre ich mich, auch Eure Excellenz ergebenst zu benachrichtigen, daß ich hoffe, am 21. gegen Abend Ihnen meinen ergebensten Besuch abstattn zu können. Zugleich bitte ich, die in meinem

Schreiben vom 25. November besprochene Realisirung des Wechsels gefällig einleiten zu wollen ¹.

Genehmigen Eure Excellenz die erneuerte Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung und Ergebenheit, mit welcher ich die Ehre habe, mich zu zeichnen

Eurer Excellenz

gehorsamster Diener
† Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer.

55. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an Clemens August Freiherrn von Droste zu Vischering, Erzbischof von Köln, zu Münster.

Speyer, den 17. December 1841.

Hochwürdigster Herr Erzbischof!
Erzbischöfliche Gnaden!

Durch einen Befehl des Päpstlichen Stuhles bin ich angewiesen worden, einer vom Grafen von Brühl im Namen des Königs von Preußen an mich gestellten Einladung zu einer Reise nach Berlin ohne Aufschub zu entsprechen und ungehäumt den Weg dahin anzutreten. Die Umstände, unter welchen mir diese Einladung und der deshalb ertheilte Apostolische Befehl zugegangen ist, sind Eurer Erzbischöflichen Gnaden bereits zur Kenntniß gekommen, und ich darf daher zu deren weiterer Vervollständigung nur noch hinzusetzen, daß ich bei den gegebenen Verhältnissen mich entschlossen habe, dem Willen des Oberhauptes unserer heiligen Kirche zu gehorchen. Ich habe demgemäß diesen meinen Entschluß sofort nach Rom und Berlin angefangt.

Dabei habe ich aber auch sowohl in meiner Erwiederung an den heiligen Vater, wie in jener an den König von Preußen erklärt, daß der Weg nach Berlin für mich über Münster gehe, und daß ich darauf bestehen müßte, vor Allem, und ehe ich einen Schritt vorwärts schreite, eine Unterredung mit Eurer Erzbischöflichen Gnaden zu haben und mit Hochselben mehrere Punkte zu besprechen und Ihre weise Belehrung und Ihr sachkundiges Urtheil zu empfangen, indem dieses für die so hochwichtige Mission, deren schwere Last man auf meine schwachen Schultern legen will, nicht anders als von wesentlichem Einfluß sein kann und sein muß.

¹ Ueber den Besuch des Bischofs Johannes von Geißel bei dem Oberpräsidenten von Bobelschwingh zu Coblenz siehe Abtheilung III: „Bericht des Bischofs von Geißel an den Apostolischen Nuntius Viale-Prelà zu München vom 31. Januar 1842.“

Um eine solche Unterredung erlaube ich mir daher Eure Erzbischöflichen Gnaden durch Gegenwärtiges mit der ergebensten Bitte anzugehen und spreche dabei die vertrauensvolle Hoffnung aus, daß Hochselbe mir einige Stunden, in welchen ich Ihnen meinen ergebensten Besuch abtatten darf, gewähren werden.

Da die Apostolische Weisung mir befiehlt, meinen Weg ohne allen Verzug anzutreten, so gebente ich am nächsten Montag, den 20. dieses, von Speyer abzureisen und hoffe nach meiner Zählung entweder am Donnerstag den 23. oder am Freitag den 24. Nachmittags in Münster einzutreffen und werde dann die heiligen Weihnachtstage in dieser Stadt zubringen. Sogleich nach meiner Ankunft werde ich mich beeilen, Eurer Erzbischöflichen Gnaden meine Ehrfurcht zu bezeigen.

Ich fühle wohl, von welch' hoher Wichtigkeit diese Reise für die gute Sache und für mich selbst sein wird. Ich werde daher mit dem offensten Vertrauen und ohne allen Rückhalt — ein Sohn zum Vater — vor Eure Erzbischöflichen Gnaden treten und bin überzeugt, auch von Ihrer Seite jenes vertrauende Wohlwollen zu finden, welches zwischen katholischen Bischöfen, denen die Ehre Gottes und das Heil ihrer Kirche warm am Herzen liegt, in der Verhandlung hochwichtiger, eben diese Kirche so nahe berührender Gegenstände allzeit obwaltet.

Wögen Eure Erzbischöflichen Gnaden die aufrichtige Versicherung der tiefinnigsten Verehrung genehmigen, von welcher ich schon lange auf das Lebhafteste für Sie befeelt bin, und mit welcher ich allzeit verbleiben werde, mich Ihrem frommen Gebete angelegentlichst empfehlend,

Eurer Erzbischöflichen Gnaden

mit herzlichster Ehrfurcht ergebenster
† Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer.

56. Jean de Geissel, évêque de Spire, à Michel Viale-Prelà, archevêque de Carthage, nonce apostolique à Munich.

Spire, le 18 Décembre 1841.

Votre Excellence Révérendissime,
Monseigneur,

Pour répondre à la respectable lettre du 11 Décembre, dont Votre Excellence m'a honoré, je le crois de mon devoir de Vous faire l'exposition suivante.

Puisque Vous m'autorisez de me rendre à Berlin et de me mettre en route au plus tôt, j'ai résolu d'entreprendre ce voyage sans délai.

Je partirai donc d'ici le 20 de ce mois et passant par Coblençe, où j'aurai une entrevue avec Monsieur de Bodelschwingh, je prendrai la route de Munstre. Selon mon calcul j'arriverai en cette ville le 24 Décembre et passerai les saints jours de Noël avec le vénérable archevêque, où j'aurai assez de temps d'apprendre par lui tout ce qui sera désirable et avantageux pour la cause auguste, à laquelle le digne prélat a voué tous ses efforts avec un zèle si infatigable, et laquelle exige de moi les mêmes efforts et un zèle non moins ardent. — De Munstre je me rendrai à Berlin, où, sous la garde de Dieu, je compte arriver le 30 ou 31 Décembre.

Ce voyage sera important pour mon activité future, je le sens bien; et je tâcherai de le rendre aussi fructifiant que possible. — Je commencerai par avoir une entrevue avec Monsieur de Bodelschwingh, puisque je crois qu'il est sage d'ouvrir la communication avec ce chef de la province, avec lequel j'aurai des rapports continuels. A cette entrevue mon but principal sera d'apprendre de lui la manière en laquelle l'on a traité jusqu'ici la plupart des affaires, pour connaître l'esprit et les procédés de la bureaucratie prussienne. J'apprendrai, sans toutefois me prononcer ou prendre des engagements sur aucune mesure, puisque tout cela ne me doit servir qu'à m'éclairer de plus la position que je prendrai à Berlin. A Munstre je parlerai à Monseigneur l'archevêque avec cette confiance que mérite ce vénérable prélat, et en suivant les instructions de Votre Excellence j'espère gagner son consentement à ce que je ne sois pas nommé doyen, puisque cela me gênerait en mon activité future sous beaucoup de rapports. Mais à la fois je verrai de quelle manière l'on puisse faire, pour qu'il publie un mandement, ce qui servirait aussi bien à lui procurer une réparation d'honneur si justement méritée, comme à me gagner la confiance des catholiques. Ce mandement sera un point que je soutiendrai à Berlin avec une fermeté possible, et j'espère qu'on voudra bien y consentir, quand j'explique l'avantage de cette mesure sous un point de vue, qui touche l'intérêt du gouvernement de bien près.

Mais enfin la chose principale se fera à Berlin; et là, je le sais bien, il me faudra autant de prudence que de fermeté. Ma partie est prise. Je parlerai avec franchise de tout ce qu'il faut, si l'on veut une réconciliation réelle, et partant des points déjà sti-

pulés à Rome, je tiendrai ferme aux points capitaux qui font la base de l'administration diocésaine. Avant tout je demanderai la surveillance libre du séminaire et la discipline non-empêchée du clergé, ainsi que la concurrence nécessaire au placement des professeurs à la faculté de Bonn, le remplacement des chefs des Hermésiens etc. Probablement l'on me disputera le terrain de pied à pied; mais j'espère que le comte de Bruehl, qui me témoigne déjà beaucoup de bienveillance, me secondera vivement, et que par son intermédiation j'aurai en tout cas des concessions suffisantes. Si le cabinet de Berlin veut un évêque catholique, il faudra bien qu'il accorde aussi des moyens pour que cet évêque puisse vivre et mourir avec la conscience d'un évêque catholique.

Cependant le cœur me bat, quand je pense à cette campagne de Berlin et plus encore, quand je m'imagine l'importance de la mission qui m'attend à Cologne, et les obstacles qui l'entourent. J'ai parfois des moments qui me serrent la poitrine et me découragent de sorte que je Vous avoue que, si je n'étais pas avancé si loin en cette affaire, je me retirerais pour rester à la place où je suis. Mais maintenant, je le sais bien, c'est trop tard. Je me suis embarqué, et la planche ôtée derrière moi ne permet plus de retour. — Eh bien, vogue donc la galère sous la voile protectrice de Celui qui commande aux vents et aux flots! Je placerai la croix sur la hauteur du mât, la foi sera ma boussole, et le pilote de la Sainte-Eglise, Saint-Pierre en son successeur à Rome, m'aidera à tenir le gouvernail — et puis arrive ce qui voudra.

Sitôt que je serai à Berlin et que je saurai quelque chose de remarquable, je me hâterai de Vous en instruire, Monseigneur. Jusque là je me recommande avec instance à Votre souvenir pieux en la face du Seigneur, pour que Vous fassiez un memento bienveillant pour l'évêque pèlerin; comme moi aussi je forme les souhaits les plus ardents pour le rétablissement de Votre santé, laquelle, comme Vous disiez, a été un peu troublée, mais, comme j'espère de tout mon cœur, n'aura pas été qu'une indisposition passagère.

Veillez, Monseigneur, agréer l'assurance réitérée de la considération la plus parfaite et du dévouement respectueux, avec lesquels j'ai l'honneur d'être

de Votre Excellence Révérendissime

le très-humble et très-obéissant serviteur

† Jean de Geissel,

Evêque de Spire.

Uebersetzung.

56. Johannes von Geffel, Bischof von Speyer, an Michael Viale-Präl, Erzbischof von Carthago, Apostolischer Nuntius zu München.

Speyer, den 18. December 1841.

Excellenz!
Hochwürdigster Herr!

In Erwiederung auf Eurer Excellenz sehr geehrtes Schreiben vom 11. dieses Monats December halte ich es für meine Pflicht, Ihnen folgenden vorzutragen.

Da Sie mir die Ermächtigung zur Reise nach Berlin und zum baldigsten Antritt derselben ertheilt haben, so habe ich beschlossen, dieselbe ohne Verzug zu unternehmen.

Ich werde also von hier am 20. dieses Monats abreisen und über Coblenz, wo ich eine Zusammenkunft mit Herrn von Bobelschwingh haben werde, den Weg nach Münster nehmen. Meiner Berechnung nach werde ich in dieser Stadt am 24. December ankommen; die heiligen Weihnachtstage gedenke ich bei dem ehrwürdigen Erzbischofe zuzubringen, wo ich dann hinlänglich Zeit habe, von ihm Alles zu erfahren, was für die erhabene Sache, welcher der würdige Prälat alle seine Kräfte mit so unermüdblichem Eifer gewidmet hat und welche meinerseits dieselben Anstrengungen und einen eben so feurigen Eifer erfordert, wünschenswerth und vortheilhaft ist. — Von Münster werde ich mich nach Berlin begeben, wo ich unter Gottes Schutz am 30. oder 31. December anzulangen gedenke.

Diese Reise wird für meine zukünftige Wirksamkeit bedeutungsvoll sein, das fühle ich wohl, und ich werde suchen, sie so fruchtbringend als möglich zu machen. Beginnen werde ich mit einer Zusammenkunft mit Herrn von Bobelschwingh, weil ich glaube, daß es klug ist, mit diesem ersten Beamten der Provinz, mit welchem ich fortgesetzt in Beziehungen stehen werde, Verbindung anzuknüpfen. Diese Zusammenkunft wird hauptsächlich den Zweck haben, von Herrn von Bobelschwingh zu erfahren, wie man bisher die meisten Geschäfte behandelt hat, um so den Geist und das Verfahren der preussischen Bureaucratie kennen zu lernen. Ich werde Erfahrungen machen, aber über keine Maßnahme mich aussprechen oder Verpflichtungen eingehen, da alles das mir nur dazu dienen soll, mich über die Stellung, die ich zu Berlin nehmen werde, mehr aufzuklären. — In Münster werde ich mit dem Herrn Erzbischof sprechen mit jenem Vertrauen, welches dieser ehrwürdige Prälat verdient; in Befolgung der Weisungen Eurer Excellenz

hoffe ich seine Zustimmung dazu zu erlangen, daß ich nicht zum Dechanten ernannt werde, weil das mich in meiner zukünftigen Wirksamkeit in mancher Hinsicht behindern würde. Gleichzeitig werde ich aber sehen, wie man es dahin bringt, daß er einen Hirtenbrief veröffentlicht, was dazu dienen würde, sowohl ihm den mit Recht verdienten Ehrentitel zu verschaffen, wie auch mir das Vertrauen der Katholiken zu gewinnen. Der Hirtenbrief wird ein Punkt sein, den ich in Berlin mit aller möglichen Festigkeit aufrecht erhalten werde; hoffentlich wird man wohl darin einwilligen, wenn ich den Vortheil dieser Maßregel unter einem das Interesse der Regierung sehr nahe berührenden Gesichtspunkte darlege.

Schließlich wird aber die Hauptsache in Berlin zu thun sein; dort, das weiß ich wohl, thut mir ebenso sehr Klugheit als Festigkeit Noth. Meine Entschlüsse sind gefaßt. Mit Freimuth werde ich reden von Allem, was, wenn man eine wirkliche Verjöhnung will, erforderlich ist; von den in Rom bereits vereinbarten Punkten ausgehend, werde ich an den die Grundlage der Diöcesverwaltung bildenden Hauptsachen festhalten. Vor Allem werde ich die freie Ueberwachung des Seminars und die unbehinderte Disciplin über den Clerus fordern, ebenso die nothwendige Mitwirkung bei der Ernennung der Professoren an der Bonner Facultät, die Ersetzung der Häupter der Hermesianer u. s. w. Wahrscheinlich wird man mir das Feld Schritt für Schritt streitig machen; ich hoffe aber, daß der Graf von Brühl, welcher mir schon viel Wohlwollen bezeugt, mich lebhaft unterstützen wird, und daß ich durch seine Vermittelung jedenfalls ausreichende Zugeständnisse erlangen werde. Wenn das Berliner Cabinet einen katholischen Bischof haben will, dann muß es auch wohl die Mittel gewähren, daß dieser Bischof leben und sterben könne mit dem Gewissen eines katholischen Bischofs.

Das Herz jedoch klopft mir, wenn ich an meinen Berliner Feldzug denke, und mehr noch, wenn ich die Wichtigkeit der Aufgabe, die meiner in Köln wartet, sowie die Hindernisse, die sie umgeben, mir vorstelle. Ich habe bisweilen Augenblicke, die mir die Brust zuschnüren und mich dergleichen entmuthigen, daß ich Ihnen gestehe, wenn ich in dieser Sache nicht so weit vorgegangen wäre, ich mich zurückziehen und an der Stelle, wo ich bin, verbleiben würde. Jetzt aber ist es, wie ich wohl weiß, zu spät. Ich habe mich eingeschiffet, und da der Steg hinter mir weggenommen ist, ist keine Rückkehr mehr möglich. — So möge denn die Galeere ihren Weg gehen unter dem schützenden Segel dessen, welcher den Winden und den Bogen gebietet! Ich werde das Kreuz oben auf den Mast stellen, der Glaube wird mein Compaß, und der Steuermann der heiligen Kirche, Sanct Peter in der Person seines Nachfolgers zu Rom, wird mir beistehen, das Steuerruder zu halten — mag dann kommen, was will.

Sobald ich in Berlin bin und etwas Bemerkenswerthes weiß, werde ich mich beeilen, Ihnen davon Mittheilung zu machen, Hochwürdigster Herr. Bis dahin empfehle ich mich angelegentlich Ihrem frommen Andenken vor dem Herrn, damit Sie ein wohlwollendes Memento machen für den Bischof auf der Pilgerreise, wie auch ich die wärmsten Wünsche hege für die Wiederherstellung Ihrer Gesundheit, welche, wie Sie sagten, ein wenig gestört ist, was aber, wie ich von Herzen hoffe, nur eine vorübergehende Unpäßlichkeit gewesen sein wird.

Genehmigen Sie, Hochwürdigster Herr, die nochmalige Versicherung der vollkommensten Hochachtung und der ehrerbietigen Ergebenheit, mit der ich die Ehre habe zu sein

Eurer Excellenz

ergebenster und gehorsamster Diener

† Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer.

57. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an den Staatsminister von Abel zu München.

Speyer, den 18. December 1841.

Hochwohlgeborner, Hochverehrter Herr Minister!
Excellenz!

Die Kölner Angelegenheit war, wie es Eurer Excellenz durch meinen ergebensten Bericht vom 10. November und meine weiteren Berichte an den Herrn Nuntius, welchen ich jedesmal dieselben Ihnen zur gefälligen Einsichtnahme mitzutheilen bat, bekannt ist, ins Stocken gerathen, und seit Ihrem sehr verehrten Schreiben, mit welchem Sie mich unterm 22. November erfreut haben, hatte sich hierin nichts Neues ergeben. Der Hochwürdigste Herr Nuntius hatte mir den Befehl ertheilt, nicht nach Berlin zu gehen, bevor nicht die Frage über meine Ernennung zum Dombachanten und über die Publication eines Hirtenbriefes, welchen der Herr Erzbischof erlassen wollte, gelöst sei, und ich wartete sonach den weitem Verlauf ruhig ab, was ich um so lieber that, als ich, wie natürlich, außer der Verhandlung stand, und als die Negotiationen, welche der Hochwürdigste Herr Nuntius über diese Punkte direct mit dem Herrn Grafen von Brühl anknüpfte, mir die frohe Aussicht gaben, daß mir Zeit gelassen würde, die weite Reise nach Berlin erst im Frühjahr nach Ablauf der schlimmen Jahreszeit machen zu können.

Diese Aussicht wurde jedoch nicht erfüllt. — Ein Brief des Herrn

Grafen von Brühl vom 8. December setzt mich im Auftrage Seiner Majestät des Königs von Preußen in Kenntniß, daß Allerhöchstdieselben angeordnet haben, daß die fraglichen Punkte bei meiner Anwesenheit in Berlin geordnet werden sollen, und mich deswegen auffordern, ohne Verzug dahin zu kommen. Zudem schrieb mir auch der Herr Runtius unterm 11. December, daß er mich autorisire, nach Berlin zu gehen und nach Empfang seines Briefes mich schleunigst auf den Weg zu begeben.

So schwer mir nun diese Reise überhaupt und besonders in der jetzigen Jahreszeit ankommt, so habe ich doch in der Berücksichtigung, daß aus Allem hervorgeht, daß man in Berlin die Beendigung dieser Sache mit Ungeduld erwarte, mich entschlossen, den weiten Weg unter Gottes Beistand anzutreten.

Ich werde daher am 20. dieses von hier abgehen, meinen Weg über Coblenz nach Münster nehmen und die heiligen Weihnachtstage in dieser Stadt zubringen. Am 30. gedenke ich in Berlin einzutreffen und werde dann weiter sehen, wie sich die Sache gestaltet. Wie lange dieser Aufenthalt sowie überhaupt die Zeit meiner Abwesenheit dauern werde, kann ich wohl nicht mit Bestimmtheit angeben; damit jedoch die Verwaltung der Diocese Speyer nicht die geringste Hemmnis erleide, so habe ich für diese Dauer, die sich voraussichtlich nicht über einen Monat erstrecken wird, meinem Generalvicar, dem Dombachanten Dr. Weiß, alle nöthigen Facultäten subdelegirt, und ich bin überzeugt, daß die Administration in keinen besseren Händen als in jenen dieses in aller Beziehung ausgezeichnet tüchtigen und verlässigen Mannes sein könnte.

In jedem Falle werde ich von Berlin nach Speyer zurückkehren, bevor ich die Coadjutorie zu Köln definitiv antrete. Ich werde alsdann Eurer Excellenz weiteren gehorsamsten Bericht zu erstatten nicht verfehlen, und wenn möglich, schon von Berlin aus dieser mir angenehmen Pflicht nachkommen.

Indem ich mich nun beehre, Eure Excellenz von Vorstehendem ganz ergebenst in Kenntniß zu setzen, erlaube ich mir die angelegentliche Bitte, darüber Seiner Majestät unserm allergnädigsten Könige geeigneten Vortrag zu erstatten und mich der allerhöchsten Huld und Gnade allerehrfurchtsvollst zu empfehlen. Ich behalte mir vor, bei meiner Zurückkunft von Berlin Seiner Königlichen Majestät einen erschöpfenden Bericht über die endliche Gestalt der ganzen Angelegenheit allerunterthänigst vorlegen zu dürfen.

Mit schwerem Herzen trete ich diesen Weg an. Gott weiß, was er der Kirche und mir bringen wird. Er ist der Anfang meines Austrittes aus Bayern, und jetzt, da dieser Austritt nahe rückt, fühle ich, was er mich kostet. Doch ich kann vorderhand nicht mehr zurück; ich will darum

schweigen und ergebe mich in Gottes heiligen Willen. Lassen Sie mich Ihrem frommen Andenken empfohlen sein, so wie ich unseres herrlichen Königs, den Gott erhalten wolle, und Ihrer am Altare stets mit der innigsten Erinnerung vor dem Herrn gedenke. Er sei mit Ihnen und mit mir, immerdar!

Genehmigen Eure Excellenz die erneuerte Versicherung der wärmsten Verehrung und anhänglichsten Ergebenheit, mit welcher ich allzeit verharre
Eurer Excellenz

gehorsamster Diener
† Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer.

58 a. Oberst-Lieutenant a. D. Graf von Brühl zu Berlin an Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer.

Berlin, den 18. December 1841.

Eure Bischöflichen Gnaden

können kaum mein Schreiben erhalten haben, welches die Entscheidung Eurer Majestät rückfichtlich des Kölner Decanats enthält, als auch mir ein Schreiben des Apostolischen Nuntius in München vom 6. dieses Monats zukam.

Diesmal ist es nicht das Decanat, welches Veranlassung zu Difficultäten darbietet, sondern der vom Herrn Erzbischof von Köln zu erlassende Hirtenbrief.

Eurer Bischöflichen Gnaden mir gegebenen Beispiel folgend, erlaube ich mir, das Schreiben des Herrn Nuntius, insofern es diese Angelegenheit betrifft, gleich hier abschriftlich mitzutheilen.

Nachdem dasselbe die nunmehr erhobenen Anstände (aus dem einen sind nämlich zwei geworden, nämlich 1) das Decanat und 2) der Hirtenbrief) erwähnt, heißt es darin: je dois Vous dire, Monsieur le comte, que le cardinal Lambruschini considérait ces deux points comme *convenus verbalement* entre Vous.

Diese Beschuldigung ist für mich eine starke; da ich jedoch Verweise in Händen habe, daß sie durchaus unrichtig ist, so möge sie einstweilen auf sich beruhen.

Run folgen Citationen aus Depeschen des Cardinals, in welchen diese Ansicht ausgesprochen wird, und hierauf heißt es ferner: Vous voyez, Monsieur le comte, la divergence, qui existe; elle pourrait mener loin. vu que le Saint-Siège *se trouve engagé vis-à-vis de l'archevêque.*

Cette position est fâcheuse, mais le Saint-Père ainsi que le cardinal Lambruschini ne cessent pas d'être animés envers Sa Majesté le Roi de Prusse des mêmes sentiments que Vous leur connaissez.

Il y aurait un moyen de s'entendre et ce serait *que le Saint-Siège se déterminât à céder sur la nomination susénoncée* d'après les propositions que Vous, Monsieur le comte, avez faites à Monseigneur de Geissel, et que Sa Majesté le Roi de Prusse ne s'opposât pas que l'archevêque adressât le mandement dont il est ci-dessus question.

Je crois, Monsieur le comte, qu'il est dans l'intérêt du gouvernement de faire valoir l'influence de Monseigneur de Droste pour affermir le nouvel état des choses. Vous connaissez que tout le monde dans les provinces rhénanes n'est pas pour l'arrangement qui a été stipulé, et le coadjuteur aura beaucoup à faire pour parvenir à se concilier la confiance de ce parti. Le seul moyen d'obtenir cela est, de ne pas s'opposer que l'archevêque par un mandement déclare: *qu'il est en tout point satisfait des mesures adoptées par le Saint-Père, qu'il s'y soumet entièrement, et qu'il inculque aux fidèles l'obéissance au coadjuteur ainsi qu'à Sa Majesté le Roi etc.*

Quant à moi, je vous avoue, Monsieur le comte, que je ne vois pas ce que le gouvernement prussien perdrait en cela, il me semble au contraire qu'il y aurait beaucoup à gagner. *On pourrait avoir toutes les garanties que le mandement ne contient rien qui pût blesser le gouvernement, vu que Monseigneur de Geissel en passant par Munstre pourrait combiner la chose avec Monseigneur de Droste, et d'autant plus que celui-ci serait disposé à donner spontanément connaissance d'avance du contenu du mandement.* Si cette proposition, comme je n'en doute point, est agréée par Sa Majesté le Roi de Prusse, je Vous prie, Monsieur le comte, de vouloir bien m'en donner avis au plus tôt, afin que je puisse donner à Monseigneur de Geissel des instructions ultérieures sur l'exécution définitive des mesures adoptées¹.

Eure Bischöflichen Gnaden werden aus mitfolgender Abschrift meines im Allerhöchsten Auftrage an den Herrn Nuntius gerichteten Erwidernschreibens geneigtest entnehmen, welcher Entschluß Allerhöchsten Ortes gefaßt wurde, und wie somit der definitiven Berichtigung der ganzen Angelegenheit endlich entgegenzusehen werden kann. Denn daß bei den offenbar sehr wohlwollenden Gesinnungen Seiner Heiligkeit sowohl als Seiner Eminenz des Herrn Cardinal-Staatssecretärs neue Anstände erhoben oder gar

¹ Die Uebersetzung dieser Stelle siehe No. 48, S. 187.

absichtlich hervorgesucht werden sollen, läßt sich füglich nicht als wahrscheinlich annehmen, obgleich mit ziemlicher Gewißheit vorausgesetzt werden kann, daß eine gewisse und mächtig unterstützte Partei alles Erdentliche aufbietet, um den ersuchten Frieden zu hintertreiben.

Obgleich aus dem Schreiben des Herrn Nuntius deutlich hervorgeht, daß der heilige Stuhl aus leicht begreiflichen Gründen einen weit höheren Werth auf den Hirtenbrief, als auf die Verleihung des Dekanates an Hochdieselben durch den Erzbischof legt, letzteres Verlangen ja sogar bereits durch den Herrn Nuntius gewissermaßen fallen gelassen wurde, so haben Seine Majestät sich hierdurch doch keineswegs bewogen fühlen können, etwas vom heiligen Stuhle zurück zu verlangen, was Allerhöchstdieselben bereits in der edeln von jeder Nebenrücksicht freien Absicht zugestanden haben, daß die künftige Stellung und segensvolle Wirksamkeit Eurer Bischöflichen Gnaden in jeder möglichen und zulässigen Weise erleichtert und von Hindernissen befreit werden. Ein solches karges Abwägen und Abhandeln liegt durchaus nicht in der edeln und großartigen Sinnesweise des Fürsten, den ich, mit Hochdieselben lebend, aus vollem Herzen unsern theueren, geliebten König nennen kann. Es bleibt demnach gänzlich und unbedingt bei dem, was ich Eurer Bischöflichen Gnaden in meinem letzten Schreiben im Allerhöchsten Auftrage eröffnete und lediglich Hochbero Ermessen anheimgegeben, das Decanat (im Fall es der Herr Erzbischof anbieten sollte) anzunehmen oder aus überwiegenden Gründen abzulehnen.

Da sich annehmen läßt, daß, nachdem Seine Majestät auf den Vorschlag des Herrn Nuntius hinsichtlich des erzbischöflichen Hirtenbriefes einzugehen geruhen, dieser nun auch nicht säumen wird, Eurer Bischöflichen Gnaden die Schlußinstructionen zur Ausführung der beschlossenen Maßregel zukommen zu lassen, so darf auch wohl mit Zuversicht auf Hochbero baldige Abreise nach Münster und Berlin gerechnet werden. Zu bedauern bleibt, daß mittlerweile das günstige Wetter für die Reise vorbei sein wird, dagegen haben Hochdieselben durch den unwillkommenen Aufschub die nöthigen Vorbereitungen zur möglichst bequemen Zurücklegung dieser Reise zu treffen volle Gelegenheit gehabt.

Eurer Bischöflichen Gnaden Aufenthalt in Münster gewinnt durch die mit dem Herrn Erzbischof zu combinirenden Gegenstände einen hohen Grad von Wichtigkeit; denn wie es nicht zu verkennen ist, daß eine gelingende, jede Schwierigkeit glücklich beseitigende Unterhandlung mit diesem ehrwürdigen, nichtsdestoweniger aber sehr schroffen und sehr schwer zu behandelnden Manne den Weg zum Ziele ebenen und Hochbero künftige Stellung und Wirksamkeit ungemein förderlich sein würde, so läßt sich doch auch nicht übersehen, daß im entgegengesetzten Falle namentlich dem

heiligen Stuhle noch große Unannehmlichkeiten erwachsen könnten. — Noch mehr als des Erzbischofs Schroffheit möchte der, wie ich glaube, jetzt in Münster anwesende bekannte Kaplan Michaelis zu scheuen sein, welcher, wie mir aufrichtige Anhänger und Verehrer des Erzbischofs sagten, einen noch weit größeren Einfluß auf ihn haben soll, als er leider schon früher hatte. — Gott wolle alles, was Eure Bischöflichen Gnaden unternehmen werden, segnen und zu unser Aller Heil, zu des preußischen und des gesammten deutschen Vaterlandes Wohlfahrt, wie zum Gedeihen der Kirche das Friedenswerk im ausgedehntesten Sinne zu Stande kommen lassen!

Was nun den Inhalt des vom Herrn Erzbischof zu erlassenden Hirtenbrieses betrifft, so ist es vor Allem wesentlich — unerläßlich —, daß er sich innerhalb der vom Herrn Nuntius klar und deutlich bezeichneten Grenzen halte. Da, wie der Herr Erzbischof von Carthago sagt: *le Saint-Siège se trouve engagé vis-à-vis de l'archevêque*, so läßt sich wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß dieses Engagement ein gegenseitiges gewesen, somit denn auch wohl der Inhalt des Hirtenbrieses verabredet worden sei. Wäre dies nicht der Fall, so würde der Herr Nuntius unfehlbar Anstand genommen haben, ihn in so positiver Weise anzugeben. Nur weil dies geschehen, hierdurch dem Gouvernement auch ein bestimmter Anhalt gegeben wurde, konnte dasselbe auf die Sache eingehen, ohne die schwere Verantwortlichkeit möglicher höchst mißlicher Consequenzen auf sich zu laden. Jedenfalls ist die Zusicherung, daß das Gouvernement sich der Bekanntmachung des erzbischöflichen Hirtenbrieses nicht widersetzen werde, eine bedingungsweise, und wie Hochdieselben aus meinem abschriftlich beiliegenden Schreiben an den Herrn Nuntius ersehen werden, auf das Bestimmteste davon abhängig gemacht, daß das Gouvernement alle von der Vorsicht gebotenen Bürgschaften erhalte, daß mehrererwähnter Hirtenbrief nichts enthalte, was das Gouvernement verletzen könnte, oder dem Hauptziel der ganzen Vereinbarung zwischen Seiner Päpstlichen Heiligkeit und dem Könige, nämlich der Herstellung des Friedens in den Gemüthern, entgegen wäre.

Von dieser Forderung kann die Königliche Regierung nichts, auch nicht das Geringste nachlassen.

Ich bin vielleicht zu umständlich über diesen Gegenstand gewesen, ich hielt ihn aber für zu wichtig, um ihn nur oberflächlich zu berühren, und glaubte, daß es auch Eurer Bischöflichen Gnaden lieb sein würde, mit Bestimmtheit zu erfahren, aus welchem Gesichtspunkte man die Sache hier betrachte.

Und so glaube ich denn noch eines möglichen Anstandes erwähnen zu müssen, welchen die bekannte Animosität des Herrn Erzbischofes gegen

das Domcapitel veranlassen könnte. Es wäre denkbar (und gerade in dieser Beziehung dürften die Einflüsterungen des Kaplans Michaelis am leichtesten Gehör finden), daß des Capitels in einer harten und verletzenden Weise Erwähnung geschehen sollte. Dies wäre offenbar der Herstellung des Friedens in den Gemüthern entgegen, und somit würde sich das Gouvernement in die Nothwendigkeit versetzt sehen, die Veröffentlichung zu unter sagen.

Da nun sogar Seine Päpstliche Heiligkeit, ob schon das Domcapitel wiederholt das Unglück hatte, Ihr zu mißfallen, sich dennoch jeder tadelnden Bemerkung über dasselbe in dem Breve, welches Hochdieselben zum Coadjutor und Apostolischen Administrator erneunt, enthielt, so dürfte das Verlangen, daß der Herr Erzbischof diesem erhabenen Beispiel weiser Mäßigung folge, gewiß auch von ihm nur als billig anerkannt werden.

Schließlich erübrigt mir nur noch, des Zeitpunktes zu erwähnen, an welchem die Veröffentlichung mehrerwähnten Hirtenbriefes wohl am jünglichsten und passendsten stattfinden könnte. Am geeignetsten wäre es unzweifelhaft, wenn sie gleichzeitig und im Zusammenhange mit allen übrigen Publicationen, und zwar bei Uebernahme der Administration der Erzdiocese durch Eure Bischöflichen Gnaden, erfolgte. Zu diesen Publicationen gehört denn auch die dem heiligen Stuhle zugesicherte Schulblosserklärung des Herrn Erzbischofs, wodurch dieser von dem Verdachte, an revolutionären Umtrieben theilgenommen zu haben, völlig freigesprochen wird.

Es setzt zwar die Uebereinkunft fest: „lorsque la nouvelle administration de l'archidiocèse se trouvera établie, Sa Majesté le Roi fera déclarer etc. etc.“ Der Edelmutb des Königs eilte diesem Zeitpunkte aber voraus, und, dem Drange des edeln Herzens folgend, stellte Seine Majestät Selbst, und zwar schon vor geraumer Zeit, diese Erklärung aus und sandte sie dem Herrn Erzbischofe nach Münster. Die zugesicherte Veröffentlichung des königlichen Schreibens mußte aus Gründen, deren Darlegung übergangen werden kann, bis zu dem nunmehr aber hoffentlich nahen Zeitpunkte ausgesetzt bleiben, wann Eure Bischöflichen Gnaden die Administration des Erzbisthums übernehmen werden.

Eurer Bischöflichen Gnaden baldiger Ankunft mit wahrer Sehnjucht entgegenblickend, erneuere ich Hochdieselben die Versicherungen der ehrfurchtsovollsten Hochachtung als

Eurer Bischöflichen Gnaden

treuehormsamster Diener
Graf von Brühl.

Berlin, den 19. December 1841.

P. S. Schon hatte ich meinen Brief geschlossen, und eben wollte ich ihn der Post übergeben, als ich den hier folgenden Brief des Herrn Nuntius, Erzbischofs von Carthago, erhielt:

„Vous devez, Monsieur le comte, avoir déjà reçu une lettre que jeus l'honneur de Vous écrire le 6 de ce mois. Dans la confiance la plus parfaite que Sa Majesté voudra bien accéder à la demande qui était exprimée dans la dite lettre, je viens de faire connaître à Monseigneur de Geissel qu'il doit se rendre au plus tôt à Berlin d'après le désir que Sa Majesté le Roi de Prusse lui avait fait exprimer. Je ne doute pas que ce digne prélat s'empressera de se mettre en route le plus tôt possible pour commencer de cette manière à donner exécution aux arrangements stipulés entre Sa Majesté et le Saint-Siège.

Je saisis etc.

Munich, le 13 Décembre 1841.

(sign.) Michel, Archevêque de Carthage,
Nonce apostolique ¹.

Somit können wir denn Eurer Bischöflichen Gnaden ersehnte Ankunft in Berlin früher erwarten, als zu gewärtigen war. Niemand freut sich hierüber aufrichtiger, als ich.

Da es mir sehr wichtig erscheint, daß gegenwärtiges Schreiben Hochdieselben, wenn auch nicht in Speyer, so doch in Münster treffe, wohin Hochdero Reise wohl zuvörderst gerichtet sein dürfte, so beschränke ich mich, in Eile Folgendes zu erwähnen.

Es bleibt, wie der Herr Nuntius richtig vorausgesetzt hat, bei dem,

¹ Sie müssen, Herr Graf, meinen Brief, den ich am 6. dieses Monats an Sie zu schreiben die Ehre hatte, bereits erhalten haben. Zu dem vollkommensten Vertrauen darauf, daß Seine Majestät dem in dem genannten Briefe ausgesprochenen Verlangen gerne zustimmen werden, habe ich den Herrn von Geissel davon in Kenntniß gesetzt, daß er gemäß dem ihm von Seiner Majestät dem Könige von Preußen ausgesprochenen Wunsche sich baldigst nach Berlin begeben müsse. Ich zweifle nicht, daß dieser würdige Prälat sich beeilen wird, so bald als möglich die Reise anzutreten, um so mit der Ausführung der zwischen Seiner Majestät und dem heiligen Stuhle getroffenen Abmachungen den Anfang zu machen.

Ich ergreife u. s. w.

München, den 13. December 1841.

M i c h a e l, Erzbischof von Carthago,
Apostolischer Nuntius.

was Seine Majestät als der Sache für förderlich erachtend zu bestimmen geruhten, ohne ein Gewicht darauf zu legen, daß die nachträglichen Verlangen im Namen des heiligen Stuhles als bereits stipulirte und angeblich durch mich mündlich zugestandene Bedingungen dargestellt worden waren.

Daß dies nicht der Fall gewesen, darüber habe ich den Beweis zu führen, und werde es thun, weil nach der Wendung, welche die Sache genommen, nur ich hierbei wesentlich interessirt bin, indem es mir keineswegs gleichgültig sein kann, daß mir so etwas, wenn auch nur leichtthin, nachgesagt werde.

Aber hierüber, wie über so manches viel Wichtigere mündlich ein Mehreres.

Mit treuer Verehrung für alle Zeiten

Eurer Bischöflichen Gnaden

treuehorsaamster Diener

Graf von Brühl.

58 b. Comte de Bruehl à Berlin à Michel Viale-Prelà, archevêque de Carthage, nonce apostolique à Munich.

Berlin, le 18 Décembre 1841.

Monseigneur,

Je n'ai pas manqué de mettre sous les yeux de Sa Majesté le Roi la lettre que Votre Excellence Révérendissime a bien voulu m'adresser en date du 6 courant, et je me trouve autorisé d'y répondre :

que si par l'entremise de Monseigneur l'évêque de Spire, pendant son séjour à Munstre, les affaires y fussent combinées de manière avec Monseigneur l'archevêque de Cologne que le gouvernement y trouvât toutes les garanties exigées par la prudence, que le mandement archiépiscopal ne contient rien qui pût blesser le gouvernement, ou qui fût contraire au but principal de l'arrangement stipulé, c'est-à-dire au rétablissement général de la paix et de la tranquillité des esprits, et que, comme le dit Votre Excellence Révérendissime, l'archevêque déclare, qu'il est en tous points satisfait des mesures adoptées par le Saint-Père, qu'il s'y soumet entièrement et qu'il inculque aux fidèles l'obéissance au coadjuteur ainsi qu'à Sa Majesté le Roi etc. etc.

le gouvernement non seulement ne s'opposera aucunement à la publication du susdit mandement, mais y verra avec satisfaction un moyen efficace de plus pour pacifier les esprits.

Pour ce qui regarde la nomination au décanat du chapitre de Cologne par Monseigneur l'archevêque, Sa Majesté désire qu'il soit abandonné à Monseigneur de Geissel ou de l'accepter (en comptant d'avance sur le consentement royal) ou de la décliner, selon ce que ce digne prélat jugera le plus favorable pour sa position future et la tâche aussi difficile qu'honorable qu'il est appelé à remplir. Mais Sa Majesté, n'ayant pas voulu faire dépendre le montant du revenu annuel du coadjuteur d'un arrangement incertain qu'Elle ne saurait considérer comme ayant été convenu ainsi que le sont les autres points de l'arrangement conclu entre le Saint-Siège et le gouvernement prussien, j'ai été chargé par Sa Majesté de faire part à Monseigneur l'évêque de Spire de la somme que le Roi avait jugée analogue aux circonstances, ainsi qu'au maintien de la dignité du coadjuteur, administrateur apostolique de l'archevêché, et sur laquelle Monseigneur de Geissel doit par conséquent pouvoir compter dans tous les cas.

J'aime à croire que Votre Excellence Révérendissime trouvera dans ces relations du Roi de nouveaux témoignages des intentions nobles et bienveillantes de Sa Majesté et j'espère que Votre Excellence voudra maintenant, vu que toute difficulté a disparu, donner au plus tôt à Monseigneur de Geissel les instructions nécessaires pour l'exécution définitive des mesures adoptées.

M'étant acquitté des ordres de Sa Majesté le Roi, mon auguste souverain, je ne saurais passer sous silence ce qui me touche particulièrement. Si Son Eminence le cardinal, secrétaire d'état de Sa Sainteté, considérait effectivement, ainsi que Votre Excellence Révérendissime me le dit, les deux points susmentionnés comme ayant été *convenus verbalement* entre Son Eminence et moi et par conséquent *leur exécution garantie par ma parole*, Monseigneur le cardinal Lambruschini devrait nécessairement me retirer toute son estime. Mais j'en appelle avec la confiance la plus absolue à Son Eminence même, qui ne me refusera pas de se ressouvenir de ce que j'eus l'honneur de lui remarquer en lui communiquant confidentiellement ma note officielle du 24 Septembre, afin de m'assurer d'avance si Elle la trouverait suffisante et explicite. Son Eminence voudra de même se rappeler ce que je lui répétais plus positivement encore dans la lettre dont je crus devoir accompagner ma susdite note.

J'espère que Votre Excellence Révérendissime me pardonnera de l'avoir entretenu peut-être trop longtemps de moi-même, et qu'Elle sera d'accord avec moi que, lorsque le moindre doute peut être élevé sur le fait d'une parole donnée, il est de rigueur de l'élucider sans délai en abordant la question franchement et sans détour.

En priant Votre Excellence Révérendissime de vouloir bien faire parvenir la lettre ci-jointe à Son Eminence Monseigneur le cardinal Lambruschini, je saisis cette occasion pour lui exprimer les assurances de la respectueuse considération avec laquelle j'ai l'honneur d'être,

Monseigneur,
de Votre Excellence Révérendissime
le très-humble et très-obéissant serviteur
Comte de Bruehl.

Berlin, le 19 Décembre 1841.

Monseigneur,

Au moment que ma lettre d'hier devait partir, j'ai reçu celle que Votre Excellence Révérendissime m'a fait l'honneur de m'adresser en date du 13 courant, et je m'empresse d'autant plus d'y répondre que je ne voudrais pas manquer le courrier d'aujourd'hui.

Ayant pris les ordres de Sa Majesté le Roi je puis Vous mander avec une satisfaction bien vive que Sa Majesté a été sensible à ce que Votre Excellence Révérendissime vient d'expédier à Monseigneur de Geissel les instructions ultérieures sur l'exécution des arrangements stipulés.

Comme je n'ai rien à ajouter à ma lettre d'hier, je me borne à m'en rapporter simplement à ce que j'y ai exprimé, et, en réitérant à Votre Excellence Révérendissime les expressions de ma respectueuse considération j'ai l'honneur d'être

Monseigneur,
de Votre Excellence Révérendissime
le très-humble et très-soumis serviteur
Fr. Comte de Bruehl.

Die mit dem Original genau übereinstimmende Abschrift versichern
Graf Brühl.

Uebersetzung.

58 b. Graf von Brühl zu Berlin an Michael Viale-Prelà, Erzbischof von Carthago, Apostolischer Nuntius zu München.

Berlin, den 18. December 1841.

Hochwürdigster Herr!

Das Schreiben, welches Eure Excellenz unter dem 6. des laufenden Monats an mich zu richten die Güte hatten, habe ich Seiner Majestät dem Könige vorzulegen nicht verfehlt, und bin ich darauf zu erwiedern ermächtigt:

daß, wenn durch die Vermittlung des Herrn Bischofs von Speyer während dessen Aufenthalt zu Münster die Sachen dort mit dem Herrn Erzbischof von Köln in der Art geordnet werden, daß die Regierung darin alle durch die Klugheit geforderten Garantien fände, es werde der erzbischöfliche Hirtenbrief nichts enthalten, was die Regierung verletzen könnte oder was dem Hauptzwecke der getroffenen Vereinbarung, der allgemeinen Wiederherstellung des Friedens und der Beruhigung der Gemüther, zuwider wäre, — und wenn, wie Eure Excellenz sagen, der Erzbischof erklärt, daß er in allen Punkten durch die vom heiligen Vater getroffenen Maßnahmen befriedigt ist und denselben sich vollständig unterwirft und den Gläubigen den Gehorsam gegen den Coadjutor wie auch gegen Seine Majestät den König einschärft u. s. w.,

die Regierung der Veröffentlichung des gedachten Hirtenbriefes nicht nur in keiner Weise sich widersetzen, sondern mit Genußthung darin ein weiteres wirksames Mittel zur Beruhigung der Gemüther erblicken wird.

Was die Ernennung zum Dechanten des Capitels in Köln durch den Herrn Erzbischof betrifft, so wünschen Seine Majestät, daß die Annahme derselben (wobei im Voraus auf die Zustimmung des Königs gerechnet werden kann) oder die Ablehnung dem Herrn von Geißel überlassen werde, je nachdem dieser würdige Prälat es für das Vortheilhafteste hält für seine künftige Stellung und für die ebenso schwierige als ehrenvolle Aufgabe, die er zu erfüllen berufen ist. Da Seine Majestät den Betrag des jährlichen Einkommens des Coadjutors aber nicht haben abhängig sein lassen wollen von einem unsichern Uebereinkommen, welches Allerhöchstdieselben nicht für so feststehend ansehen können, wie dies die andern Punkte des zwischen dem heiligen Stuhle und der preußischen Regierung getroffenen Uebereinkommens sind, so bin ich von Seiner Majestät beauftragt, dem Herrn Bischof von

Speyer die Summe mitzutheilen, welche der König als den Verhältnissen entsprechend wie auch zur Wahrung der Würde des Coadjutors und Apostolischen Administrators des Erzbisthums erforderlich gehalten hat, und auf welche folglich Herr von Geißel in allen Fällen rechnen können muß.

Vern nehme ich an, daß Eure Excellenz in diesen Mittheilungen des Königs neue Beweise der edeln und wohlwollenden Absichten Seiner Majestät erblicken werden, und ich hoffe, daß Sie nunmehr, da jede Schwierigkeit verschwunden ist, die zur endgültigen Ausführung der getroffenen Maßnahmen erforderlichen Anweisungen dem Herrn von Geißel baldigst zu geben, die Güte haben werden.

Nachdem ich mich der Aufträge Seiner Majestät des Königs, meines erlauchten Souverains, erledigt habe, ist es mir unmöglich, einen Punkt, der mich besonders berührt, mit Stillschweigen zu übergehen. Wenn Seine Eminenz der Cardinal-Staatssecretär wirklich, wie Eure Excellenz mir sagen, die beiden erwähnten Punkte als mündlich zwischen Seiner Eminenz und mir vereinbart und folglich ihre Ausführung als durch mein Wort garantirt ansähen, so müßte der Herr Cardinal Lambruschini mir seine ganze Achtung nothwendig entziehen. Mit dem vollsten Vertrauen appellire ich aber an Seine Eminenz selbst, welche es mir nicht verjagen werden, sich dessen zu erinnern, was ich Hochdenselben bei der vertraulichen Mittheilung meiner officiellen Note vom 24. September, mich im Voraus zu versichern, ob Seine Eminenz dieselbe hinreichend und klar fänden, zu bemerken die Ehre hatte. Ebenso werden Seine Eminenz sich dessen zu erinnern die Güte haben, was ich in dem Schreiben, mit dem ich die genannte Note begleiten zu müssen glaubte, noch viel bestimmter wiederholte.

Eure Excellenz werden, wie ich hoffe, mir verzeihen, daß ich Ihre Aufmerksamkeit vielleicht zu lange für mich selbst in Anspruch genommen habe, und mit mir darin einverstanden sein, daß es bei Erhebung des geringsten Zweifels hinsichtlich der Thatsache eines gegebenen Wortes durchaus nothwendig ist, ohne Verzug durch die offene und gerade Erörterung der Frage Licht in die Sache zu bringen.

Indem ich Eure Excellenz bitte, das beiliegende Schreiben an Seine Eminenz den Herrn Cardinal Lambruschini gelangen lassen zu wollen, benutze ich diese Gelegenheit zum Ausdruck der Versicherung der ehrfurchtvollsten Hochachtung, womit ich die Ehre habe zu sein

Eurer Excellenz

ergebenster und gehorsamster Diener
Graf von Brühl.

Berlin, den 19. December 1841.

Hochwürdigster Herr!

In dem Augenblicke, wo mein Schreiben vom gestrigen Tage abgehen sollte, erhielt ich Eurer Excellenz geehrtes Schreiben vom 13. dieses Monats, und beeile ich mich, um so mehr darauf zu antworten, als ich die heutige Post nicht versäumen möchte.

Nach Einholung der Befehle Seiner Majestät des Königs kann ich Ihnen mit der lebhaftesten Befriedigung melden, wie es Seiner Majestät sehr angenehm gewesen ist, daß Eure Excellenz dem Herrn von Geißel die weiteren Anweisungen zur Ausführung der getroffenen Vereinbarungen erteilt haben.

Da ich meinem gestrigen Schreiben nichts hinzuzufügen habe, beschränke ich mich darauf, auf das dort Gesagte einfach Bezug zu nehmen, und Eurer Excellenz nochmals meine ehrfurchtsvolle Hochachtung aussprechend, habe ich die Ehre zu sein

Eurer Excellenz

ergebenster und gehorsamster Diener

Fr. Graf von Brühl.

**H. Clemens August Freiherr von Droste zu Vischering, Erzbischof von Köln,
an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer.**

Münster, den 25. December 1841¹.

Eure Bischöflichen Gnaden

wollen, wenn es Ihnen gefällig ist, mich Morgen früh um 9 Uhr mit Ihrem Besuche beehren.

Eurer Bischöflichen Gnaden

ganz gehorsamer Diener

Clemens August,

Erzbischof von Köln.

¹ Ueber den Aufenthalt des Bischofs Johannes von Geißel zu Münster und dessen Besprechungen mit dem Erzbischof Clemens August von Köln siehe Abtheilung III: Bericht des Bischofs von Geißel an den Apostolischen Nuntius Viale-Prela zu München vom 31. Januar 1842.“

60. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an den Staatsminister Eichhorn zu Berlin.

Berlin, den 2. Januar 1842.

Hochwohlgeborener Herr Geheimer Staatsminister!
Excellenz!

Nachdem Eure Excellenz am Schlusse der Unterredung, welche am vorgestrigen Abend zwischen Hochselben, dem Herrn Obersten Grafen von Brühl und mir stattfand, sich dahin ausgesprochen haben, daß ich die von mir vorgebrachten Punkte und Desiderien zu Papier bringen sollte, so beehre ich mich, dieselben in gedrängter, summarischer Zusammenstellung nachstehend ganz ergebenst zu überreichen.

Diese Punkte sind die nämlichen, welche ich zum Theile bereits in meiner an des Königs Majestät unmittelbar gerichteten allerunterthänigsten Eingabe d. d. Speyer den 6. November vorigen Jahres schriftlich niedergelegt und zum Theile in der mit dem Herrn Grafen von Brühl an dem genannten Tage zu Speyer gehaltenen Conferenz mündlich bezeichnet habe, und worüber damals der Herr Graf sich Note genommen hat. Sie sind folgende:

1. In allen Bisthümern der katholischen Welt, und so auch in Bayern, stehen die Clericalseminarien unter der unmittelbaren und unbehinderten Respicienz des Diöcesanbischofs, wie dieses die Natur und der Zweck solcher Anstalten erfordern; denn das Clericalseminar ist die unmittelbare Pflanz- und letzte Vollendungsschule für die Candidaten des katholischen geistlichen Standes. Bevor diese Candidaten ins Seminar eintreten, haben sie sich vorerst die wissenschaftliche Befähigung zu ihrem künftigen Berufe zu erwerben, und dieses geschieht auf der Universität, an welcher sie durch Aneignung der theologischen Wissenschaftszweige in möglichster Universalität das theoretische Studium zur intellectuellen Durchbildung zurückzulegen haben. Damit aber ist der Zweck nur zur Hälfte erreicht; denn die Wissenschaft muß Leben werden, das Erlernte zur Anwendung kommen. Es reiht sich daher an jenes erste Studium der theoretischen Vorbildung das zweite der praktischen Tauglichwerdung, damit der erworbene wissenschaftliche Schatz nicht ein vergrabenes Pfund bleibe, sondern mit möglichsten Zinsen wuchere, dem Besizer und der Kirche. Der junge Theologe, welchen die Universität gelehrt hat, muß erst noch zum Pfarrer gebildet werden. Letzteres kann aber nur das Clericalseminar. In dieser Anstalt soll der Aspirant des Pfarramtes mit den Obliegenheiten seines künftigen Berufes bekannt gemacht, in alle dazu nöthigen Hülfswissenschaften eingeführt, und da er in seiner künftigen Wirksamkeit mit dem Leben in dessen unzähligen Richtungen in

itetem Contacte sein wird, auch zu dessen seelsorglicher Auffassung und Behandlung befähigt und ausgerüstet werden. Das Seminar ist daher eine praktische Special-Bildungsschule für Seelsorger und Pfarrer. Hierzu kommt aber noch ein zweites höchwichtiges Moment, welches dieser Schule noch einen besonderen Charakter aufprägt. Es darf nämlich der Pfarrer und Seelsorger kein Handwerksmann sein, welchem zur Ausübung seines Gewerbes schon gewisse Handgriffe und Fertigkeiten genügen, und ebenso wenig darf er ein bloßer Geschäftsmann sein, welcher nur nach gegebenen Regeln und vorgezeichneten Normen und Formen verfährt. Sein Amt ist Leben und Geist, und er muß darum zu dessen fruchtbringender Führung seines Amtes und Standes Geist sich aneignen. Der künftige Pfarrer muß vor Allem auch ein Geistlicher werden, damit er auch sei, was er heißt. Der Geist des katholischen Seelsorgeramtes ist neben dem Geiste der Liebe, der Duldsamkeit und des Friedens, des warmen Eifers für Religion und Sittenzüchtigkeit, der unermüdeten Thätigkeit für Menschenwohlfahrt, des Mitgeföhls und der Barmherzigkeit für menschliches Elend und menschliche Schwächen und Gebrechen auch besonders ein Geist der Aufopferung und Entfagung, des priesterlichen Ernstes, der Demuth, des Gehorsams gegen geistliche und weltliche Autorität; und durch diesen Geist muß der Pfarrer erst seinem Amte die eigentliche Seele geben, muß durch ihn Priester sein, Hirt und Vater seiner Gemeinde. Ein solcher Geist kann aber nicht bloß gelehrt und gelernt werden; er muß angewöhnt, und mehr noch, er muß eingeübt, eingelebt — er muß Gesinnung werden. Dieses wird er aber nur durch eine clericaliſche Erziehung. Das Seminar ist daher die eigentliche Erziehungsanstalt der jungen Geistlichen, und wie diese Erziehung ihr Hauptzweck ist, so muß sie auch ihre Hauptrichtung sein.

Aus diesen Bemerkungen ergibt sich, welchen unermesslichen Einfluß die Gestaltung und Leitung eines Clericalseminars in seinem Doppelpurpose als einer Bildungsschule für Pfarrer und eines Erziehungshauses für Geistliche auf die Heranbildung des Diöcesanclerus ausübe, und wie wesentlich der Bischof an dieser Gestaltung und Leitung interessirt sei. Der Geist, welcher in einer solchen Anstalt waltet, wirkt entscheidend auf die Gegenwart und Zukunft der Kirche und des Staates; denn aus diesem Hause wird er hinausgetragen ins Leben unter die Gemeinden. Daß nun aber dieser Geist der rechte sei für Kirche und Staat, dafür zu sorgen, ist des Bischofs unmittelbare Pflicht; denn der Bischof ist der Kirche und dem Staate schwer verantwortlich für die Bildung und Gesinnung seines Clerus. Kirche und Staat verlangen mit Recht, daß er keinem Untauglichen und Unwürdigen die Hände zur Ordination auflege. Einer solch' schweren Verantwortlichkeit kann aber der Bischof nur genügen, wenn ihm das Mittel gegeben ist, die

Candidaten auszuwählen und sie zur Tauglichkeit und Würdigkeit heranzubilden und zu erziehen in der echten Wissenschaft und in der rechten Gesinnung sowohl durch unmittelbare, persönliche Einwirkung, als auch durch Aufstellung solcher Lehrer und Erzieher, welche unter seiner Aufsicht die Wissenschaft zu lehren und, von jener Gesinnung für sich selbst befeelt, auch Andere darin einzuführen im Stande sind. Das Clericalseminar ist daher in seiner Natur und in seinem Zwecke, wie auch sein Name andeutet, eine so eigentlich clericalische Anstalt, daß daselbe in natürlicher Entwicklung nur unter der unmittelbaren bischöflichen Aufsicht gedeihen kann, und dessen rechte Gestaltung und Leitung ist für den künftigen Clerus und in ihm für Kirche und Staat von so immensen Folgen, daß dem Bischof die freie canonische Befugniß zustehen muß, einerseits die innere Einrichtung und Verwaltung sowie die Lehrvorträge anzuordnen und zu überwachen, und zu dem Ende die nöthigen Vorstände und Lehrer zu berufen und nöthigen Falles die Berufenen durch Versetzung auf andere äquivalente Stellen wieder zu entheben, sowie andererseits die Prüfung und Aufnahme der Candidaten ins Seminar sowie deren Auswahl und Zulassung zu den heiligen Weihen nach deren Tauglichkeit und Würdigkeit zu gestatten oder auch ihre Zurückweisung und Entlassung nach den canonischen Bestimmungen zu verfügen. Die Berufung oder Enthebung der Vorstände, Lehrer und Verwalter wird der weltlichen Behörde jedesmal mitgetheilt und dadurch dieselbe fortwährend über den Zustand der Anstalt in solcher Kenntniß erhalten, welche ihr hinsichtlich des gemeinsamen Zweckes erwünscht ist.

In dieser Weise werden in allen Bistümern der katholischen Welt die Clericalseminarien geleitet und beaufsichtigt, und ich halte es daher für meine Pflicht, eine gleiche canonische Leitung und Beaufsichtigung des Clericalseminars zu Köln für den Coadjutor in Anspruch zu nehmen. Ich theile dieses um so vertrauensvoller, als ich überzeugt bin, daß eine solche Leitung jener Anstalt nur zum allseitigen Gedeihen gereichen werde.

2. Mein zweites Desiderium betrifft die katholisch-theologische Facultät zu Bonn. Es ist zwar diese Facultät als ein constituirender Theil der Universität, an welcher als Gesamtcomplex menschlichen Wissens — universitas scientiarum — auch die katholische Theologie als ein Theil jenes Wissens gelehrt werden soll, zunächst eine Staatsanstalt, und es läßt sich von diesem Gesichtspunkte aus dagegen, daß die Professoren vom Staate ernannt werden, nichts einwenden. Allein wenn auch ihre Anstellung zunächst eine staatliche ist, so ist dennoch ihr eigentliches Amt ein kirchliches: denn sie sind berufen, die katholische Theologie nicht als eine lediglich in sich bestehende Wissenschaft, sondern als die Lehre der Kirche zu dociren, und zwar zu dem Zwecke, um künftige katholische Geistliche, als dereintig-

Lehrer des gläubigen Volkes, theoretisch in eben diese Kirchenlehre einzuführen. Sie bedürfen daher zur Ausübung ihres Lehramtes des Auftrages der Kirche, der canonischen Mission, weil nach den Grundgesetzen dieser Kirche Niemand katholische Glaubenslehre zu lehren befugt ist, als nur von ihr hierzu Bevollmächtigte. Hieraus ergibt sich, daß, wenn auch der Staat diese Professoren ernennt, dennoch die Kirche, das heißt, deren Organ, der Bischof, in geeigneter Weise dabei durch Ertheilung jener canonischen Bevollmächtigung concurriren muß. Wie aber ein katholischer Professor der Theologie als Interpret der Kirchenlehre zu seinem Amte des Auftrags der Kirche, der canonischen Mission bedarf, so bleiben seine Lehrvorträge auch fortwährend der Aufsicht der nämlichen Kirche unterstellt. Es soll zwar auch einem katholischen Professor der Theologie die Freiheit der Wissenschaft und die Lehrfreiheit nicht verkümmert werden, wenn die eine und andere in dem rechten Sinne angesprochen und geübt wird, in dem nämlich, daß dem Professor es unbenommen bleibt, die von der Lehre der Kirche abweichenden oder mit ihr im Widerspruch stehenden theologischen Lehrmeinungen und Systeme wissenschaftlich zu erforschen und auch seinen Schülern mit verständiger Umsicht vorzutragen und so die Lehre der Kirche in Zusammenstellung mit den ihr entgegenstehenden Doctrinen zu beleuchten, keineswegs aber in dem Sinne, daß es ihm erlaubt wäre, diese Doctrinen, seien sie nun das Product der eigenen oder fremden Forschung, als die Kirchenlehre destruirend darzustellen und so die letztere als unhaltbar oder falsch nachzuweisen. Eine Lehrfreiheit in letzterem Sinne gibt es in der katholischen Theologie nicht, weil durch sie die Theologie und die Kirche aufgehoben würden. Sie wäre Selbstmord für beide; denn die katholische Theologie steht und fällt nur in und mit der Kirche, weil sie nur in und von ihr getragen wird. Ein Verlassen dieses Bodens ist ein Aufgeben ihres constitutiven Charakters; sie mag wohl dadurch noch ein theologisch-wissenschaftliches System bleiben, aber sie hat aufgehört, Wissenschaft der Kirchenlehre zu sein. Gerade letztere zu lehren, ist aber die eigentliche Aufgabe der katholischen Professoren der Theologie, und wie sie daher zu diesem Lehramte der canonischen Mission bedürfen, so müssen auch ihre Lehrvorträge fortwährend unter der Aufsicht der Kirche stehen, weil diese fortwährend tief theilhaftig ist, ob und inwiefern eben diese Lehrvorträge die Kirchenlehre gemein und vollständig nach rechtem Sinne und in rechter Absicht darlegen und in ihren Zuhörern, den künftigen Lehrern des gläubigen Volkes, begründen.

Daraus ergibt sich in natürlicher Schlußfolge, daß dem Bischof, als dem bestellten *custos fidei et doctrinae*, auch wirklich jener zweifache Einfluß auf die theologische Facultät durch Ertheilung der canonischen Mission

und fortgesetzte Respicienz der Lehrvorträge, insbesondere durch deren alljährliche Approbation, sowie durch erforderlich scheinende Belehrungen und Warnungen und auch Zurücknahme jener Mission, nachdem die vorausgehenden canonischen Belehrungen fruchtlos bleiben würden, zustehen müsse. In dieser Weise wird es zu Paris mit der Sorbonne, sowie mit den katholisch-theologischen Facultäten zu Wien, Prag, Salzburg, München, Würzburg und selbst mit jenen zu Freiburg im Badiſchen und in dem republikanischen Luzern gehalten. Die Pflicht fordert mich daher auf, eine gleiche Befugniß auch auf die katholisch-theologische Facultät zu Bonn anzusprechen, und ich glaube daher fordern zu dürfen, daß an dieser Facultät kein Professor angestellt werde, von dessen Fähigkeit und Gesinnung im oben bemerkten Sinne ich nicht vorher Ueberzeugung gewonnen und mich dazu bestimmend ausgesprochen habe — daß ein solcher vom Staate neu ernannter Professor vor dem Antritte seines Amtes gehalten sei, die canonische Mission bei mir einzuholen — daß mir die Lectionsverzeichnisse vor jedem Semester von jedem Lehrer zur Approbation eingekendet werden, und derselbe gehalten sei, meine allenfallsigen Erinnerungen und Belehrungen zu beachten — daß es mir zustehe, die Lehrvorträge zu überwachen und zu visitiren, und daß in dessen Folge ich befugt sei, bei eintretender Nothwendigkeit die geeigneten Belehrungen und Warnungen zu ertheilen und bei deren allenfallsiger Fruchtlosigkeit die canonische Mission zurückzunehmen, Letzteres jedoch nur nach vorausgegangenem Benehmen mit der Königl. Regierung, welche sodann im wohlverstandenen gemeinsamen Interesse gewiß nicht anstehen wird, den Unverbesserlichen, auf des Bischofs Antrag, auf eine andere angemessene Stelle zu entfernen.

Was die Ueberwachung der Moralität der theologischen Professoren betrifft, so bedarf dieser Punkt keiner besonderen Erläuterung, indem die Professoren der Theologie zugleich katholische Geistliche sind und als solche dem Bischof im canonischen Disciplinarwege über ihr clericalisches Benehmen Rechenschaft abzulegen, die Pflicht haben.

In ganz gleicher Stellung wie die theologischen Professoren stehen auch die katholischen Religionslehrer an den Gymnasien und Schullehrerseminarien sowohl hinsichtlich ihres Amtes, als auch ihres clericalischen Benehmens. Es gilt daher auch von diesen, was von jenen, und ich muß sonach auch in Bezug auf sie alle oben angeführten Befugnisse in Anspruch nehmen.

Zu vorstehendem Punkte erlaube ich mir noch folgende Bemerkung beizufügen.

Vor zehn bis zwölf Jahren stand die katholische Facultät zu Bonn in der deutschen katholisch-theologischen Welt in bedeutendem Ansehen, weil dieselbe sowohl durch eine frisch aufstrebende Wissenschaftlichkeit, als auch durch

kirchlichen Ernst in wohlbemessener Doctrin sich auszeichnete. Seit dem Eintritte der Hermessischen Dissidien ist jedoch dieses Ansehen gesunken, und noch mehr, seit der selige Klee von der Universität abtrat. Man konnte zwar den dort lehrenden Professoren das theologische Talent und die wissenschaftliche Behandlung der theologischen Fächer nicht abstreiten; allein ihre Vorträge wurden nur mit Mißtrauen aufgenommen und ihre veröffentlichten Druckschriften vielfach in scharfer Kritik stigmatisirt. Wie dadurch jene Facultät das frühere Vertrauen einbüßte, ist bekannt, und zur Bemessung des jetzigen Standes der Dinge genügt es, die Thatsache anzuführen, daß gegenwärtig an zwanzig junge Rheinländer in München Theologie studiren, weil sie mit den „Hermesianern in Bonn nichts zu thun haben wollen“. Allerdings mag hierbei in Anschlag gebracht werden, daß vielleicht ebenso der Einfluß des Parteigeistes, als das Mißtrauen gegen Hermessische Principien jene Leute zum Theil außer Landes führe; allein das Resultat, das einmal gegen die Bonner Facultät bestehende Mißtrauen, bleibt immerhin dasselbe. Dieser Zustand ist nun aber sowohl im Interesse der Kirche, wie in jenem des Staates mehrfach zu beklagen, und beide sollten sich die Hand bieten, das alte Ansehen und Vertrauen zurückzuführen. Die Wiedererhebung der Facultät ist so wichtig für das ganze katholische Rheinland, daß dieser Gegenstand die eifrigste und umsichtigste Sorge verdient. Eine Wiedererhebung ist aber nur durch eine wenigstens theilweise Umgestaltung oder Erweiterung der dortigen Lehrkräfte bedingt. Ich bin nun zwar keineswegs der Ansicht, daß man die dortigen Professoren in gehässiger Reaction verfolge und entlasse; allein es wird immerhin unerläßlich werden, eine Umgestaltung allmählig dadurch anzubahnen, daß eines Theils der Dr. Achterfeld von der Direction des Convictoriums, in welchem er, wie man mich verläßlich belehrt hat, bei den jungen Leuten weber Ansehen, noch Vertrauen genießt, enthoben und lediglich auf seine Vorlesungen an der Universität beschränkt, und daß insbesondere der Professor Braun, welcher sich in der Hermessischen Sache als heftiger Verfechter und Parteichef compromittirt hat, auf eine andere Stelle versetzt und an seinen Platz ein tüchtiger Mann berufen werde. Ich halte es für meine Pflicht, diese Maßregel anzudeuten, und spreche die Hoffnung aus, daß in dieser Angelegenheit die Königliche Regierung nicht verweigern werde, im Interesse der guten Sache, mit Wohlwollen zusammenwirkend, die Ausführung dergleichen Anträge zu bewilligen und namentlich auch in die Berufung des einen und andern tüchtigen Professors um so lieber einzugehen, als es sich darum handeln wird, durch eine solche Umgestaltung einerseits das Studium der katholischen Theologie zu Bonn auf einen den übrigen Facultäten ebenbürtigen Standpunkt zu erheben, und andererseits dadurch zugleich nicht allein das Vertrauen der

katholischen Rheinländer zu ihrer theologischen Hochschule zurückzurufen, sondern auch dem Parteigeiste jeden Vorwand zum Besuche auswärtiger Universitäten mit einem Male abzuschneiden.

3. Mein drittes Desiderium betrifft die canonische Disciplin des Diöcesanclerus. Der Bischof ist, als Wächter der Kirchenlehre und Disciplin, für die Lehrthätigkeit, die Amtsführung und die Moralität seiner untergebenen Geistlichen der Kirche und dem Staate verantwortlich; es muß ihm daher auch die unbehinderte Befugniß zustehen, diese Lehrthätigkeit und Amtsführung, sowie den clericalischen Wandel seiner Priester zu überwachen und die hierin vorkommenden Vernachlässigungen und Vergehungen in *via correctionis paternae* oder in *via processus canonici* disciplinarisch zu corrigiren. Der Gang hierbei ist folgender: Bei leichteren Vernachlässigungen erhält der Fehlende die *admonitio paterna*, wenn nöthig, in dreifacher Wiederholung, und nach der dritten die canonische Verwarnung, auf welche im nochmaligen Rückfalle die Disciplinarstrafe nach den Bestimmungen der Canones oder Diöcesanverordnungen erfolgt. Ist aber von schwereren Vergehungen die Rede, so tritt, nach Herstellung des Thatbestandes und der Schuldbarkeit, die *admonitio canonica* ebenfalls wieder, wenn nöthig, in dreifacher Wiederholung ein und mit ihr zugleich entweder die auf das Vergehen in den Canones oder Diöcesanverordnungen gesetzte besondere Strafe oder, bei Abgang solcher speciellen Pönalcanones, die Abhaltung zeitweiliger geistlicher Exercitien *ad recolligendum* in Anwendung. Sind die dreimaligen in *via correctionis* oder in *via processus* erteilten Admonitionen fruchtlos geblieben, so folgen die strengeren Censuren, als da sind: theilweise oder gänzliche Amtsususpension auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, ohne oder mit Exercitien, oder, nach Befund der Sache, die angerathene oder sententialiter ausgesprochene Permutation oder Versetzung auf einen andern Posten, oder auch zuletzt, wenn Unverbesserlichkeit vorliegt oder ein solches *delictum canonicum* sich erweist, auf welches die Canones temporäre oder perpetuelle Inhabilität setzen, die förmliche Deposition. Dieses sind im Allgemeinen die Grundzüge des Disciplinarverfahrens, die sich natürlich nach den einzelnen Fällen modificiren. In deren richtiger Anwendung ist dem Bischof das Mittel gegeben, seinen Clerus mit einer so wohlbedachten Mischung von väterlicher Milde und oberhirtlichem Ernste zu überwachen, damit einerseits der Zweck auf das Wirksamste erreicht und andererseits nicht die Milde zur Schwäche und der Ernst zur Härte werde; und es finden hierin die Kirche und der Staat alle jene Garantien, welche sie im gemeinsamen Streben wünschen können und wünschen müssen.

Damit aber dieses Verfahren wirksam sei, darf der Bischof in dessen Einhaltung nicht gehemmt, und es darf ihm die Norm und das Maß seiner

Disciplinarthätigkeit nur in den Bestimmungen der Kirche gesetzt werden. Darum hat die Kirche in ihren Satzungen die dreifache Admonition und den dreifachen Instanzenzug angeordnet, in welchem dem Curatclerus die sichersten Garantien gegen oberhirtliche Willkür gegeben sind. So lange daher der Bischof innerhalb dieser Kirchensatzungen sich bewegt, muß er in der Repression geistlicher Vernachlässigungen und Delicte von jeder Behinderung von Außen frei sein, wobei es sich von selbst versteht, daß hier nur von der Correction clericalischer Mängel auf canonischem Boden die Rede ist, indem der Geistliche für Polizei- und Criminalvergehen dem weltlichen Richter verantwortlich bleibt. In jene dreifache Admonition darf daher keine weltliche Einsprache gebracht werden, und der clericalische Delinquent ist verbunden, im Falle er sich gravirt glaubt, vorerst den dreifachen canonischen Instanzenzug einzuhalten, ohne daß es ihm erlaubt sei, *lite pendente*, und bevor jener Instanzenzug zurückgelegt ist, die weltliche Gewalt zur Intervention anzurufen, noch auch letzterer eine solche Intervention zu leisten. Glaubte aber ein geistlicher Delinquent, nach zurückgelegter dreifacher Instanz, irgend ein Gravamen gegen disciplinäre Amtsüberschreitung und mißbräuchliche Gewaltigung formuliren zu können, so steht es ihm dann frei, die *appellatio ex abusu* bei der weltlichen Behörde vorzubringen und zu betreiben. Bei einem solchen Verfahren werden alle Interessen in richtiger Begrenzung vollständig gewahrt; denn der Bischof übt die unbehinderte Befugniß, die *Disciplin canonica* mit Erfolg zu handhaben, der geistliche Delinquent findet selbst in seinem Vergehen noch den gehörigen Schutz gegen disciplinäre Willkür durch die *Canones* und den dreifachen Instanzenzug, und das Recht des Landesherrn, seine Unterthanen gegen mißbräuchliche Beschwerung und willkürliche Amtsüberschreitung sicher zu stellen, bleibt in voller Kraft, welches Recht auch noch dadurch besonders gewahrt bleibt, daß schon während der canonischen Verhandlung und noch im Laufe des dreifachen Instanzenzuges die allenfalls verhängten Censuren der Suspension, Permutation, Versetzung oder der Deposition jedesmal der königlichen Regierung mitgetheilt werden, und diese dadurch jedesmal von dem Stande der Dinge in Kenntniß gehalten wird. Jedes andere Verfahren wäre nur verwirrend und würde nur dazu dienen, des Bischofs canonisches Richteramt zu Gunsten des Contravenienten zu hemmen, sowie die Episcopalgewalt in ihrem wesentlichen Wirken zu lähmen und dadurch den baldigsten Verfall der *Disciplin* unausbleiblich herbeizuführen.

Nach allem diesem halte ich es daher für meine Pflicht, die Forderung zu stellen, daß mir zur Ueberwachung und Handhabung der Kirchendisciplin ein freies, vom Staate nicht behindertes Vorschreiten nach den canonischen Satzungen, in dem canonischen Instanzenzuge, ungestört vindicirt bleibe.

4. Mein viertes Desiderium betrifft die Ergänzung des Metropolitan-capitels zu Köln. Die Erzdiocese Köln ist von so enormer Ausdehnung, daß deren tüchtige Verwaltung die vollste Thätigkeit des Coadjutors erfordern wird und er hierzu die unermülichste Beihülfe der Capitularen in Anspruch nehmen muß. Nun sind zwar die dortigen Männer, so viel mir bis jetzt bekannt, talentvolle und brauchbare Arbeiter, und der Eine und Andere unter ihnen steht im Rufe schätzbarer Gelehrsamkeit und Geschäftskennntniß. Alle diese Männer mit oberhirtlicher Freundlichkeit zu gewinnen und ihre Talente möglichst zur Förderung der guten Sache zu benutzen, wird der Coadjutor nicht verfehlen. Allein da die Verwaltung, zur bessern Förderung des Ganzen, in verschiedene Zweige zerfällt, so bedürfen eben diese Verwaltungszweige besonderer Directoren, welche unter des Coadjutors Aufsicht die Geschäftsparten leiten. Solche Directoren aber unter den jetzigen Capitularen auszuwählen, wird aus dem Doppelgrunde schwer fallen, weil eines Theils mehrere derselben wegen vorgerückten Alters und minderer Geschäftskennntniß sich hierzu nicht eignen, und weil der eine und andere hierzu besonders Fähige bei einem großen Theile des Clerus und Volkes und besonders auch bei dem Päpstlichen Stuhle in einer solchen Schätzung steht, daß es bedenklich wäre, ihn als Director an die Spitze einer Geschäftsabtheilung zu stellen. Hierzu kommt auch noch der Umstand, daß mehrere Capitularstellen nicht besetzt sind, was den Nachtheil hat, daß die Geschäfte aus Abgang gehöriger Arbeitskräfte leiden, und daß auch die oben bezeichnete Auswahl erschwert wird. Es wird daher eine ebenso bringende als wichtige Aufgabe sein, diese vacanten Stellen baldthunlichst mit solchen Männern zu besetzen, welche zu einer solchen Würde geeignet sind und bisher, allen Parteien fern stehend, sich in nichts compromittirt haben und das allseitige Vertrauen verdienen. Dadurch wird das erwünschliche Maß der Arbeitskräfte im Capitel hergestellt und wohl auch dem Coadjutor die Gelegenheit gegeben werden, die verschiedenen Geschäftsbranchen in einer der Kirche und dem Staate ersprießlichen Zusammensetzung zu organisiren.

Hiernach fühle ich mich gedrungen, die Zuversicht auszusprechen, daß mir die in der Bulle *De salute animarum* zustehende Befugniß zur Berufung tauglicher Männer zu den vacanten Capitularstellen gesichert und überhaupt in Besetzung der Capitelspräbenden im Einvernehmen mit der königlichen Regierung jener Einfluß gestattet werde, welcher zur Begründung und Vermehrung des wechselseitigen Vertrauens, sowie der Achtung und Wirksamkeit der Diöcesanverwaltung auf Geistlichkeit und Volk erforderlich ist.

5. Diesen speciellen Desiderien könnten auch noch einige andere allgemeinen Inhaltes angereicht werden, als da sind: die Verfahrungsweise bei

gemischten Ehen, die Behandlung der vom Apostolischen Stuhle censurirten Hermesischen Doctrin, die unbehinderte Ausübung der Episcopalgewalt u. s. w. Da jedoch diese Punkte nach Inhalt der mir vom Päpstlichen Stuhle gemachten Eröffnungen bereits in den zwischen Seiner Majestät dem Könige und dem Päpstlichen Hofe getroffenen und genehmigten Stipulationen festgestellt sind, so ist es nicht nöthig, dieselben hier speciell zu erörtern.

Vorstehende Darlegung der von mir desiderirten Punkte erlaube ich mir nun Eurer Excellenz mit dem zuversichtlichen Vertrauen zu überreichen, daß dieselben gewiß Ihrer beifälligen Zustimmung sich werden erfreuen dürfen. Ich habe darin die Befugnisse und Rechte der Kirche, welche ich als katholischer Bischof zur Erreichung des großen gemeinsamen Zweckes in Anspruch zu nehmen schwer verpflichtet bin, ohne Rückhalt bezeichnet, und es ist dabei nicht meine Absicht und kann es nicht sein, mir solche Befugnisse und Rechte zu vindiciren, welche jene des Staates im Mindesten zu beeinträchtigen geeignet wären. Ich will nur mit redlichem und offenem Vertrauen den Weg andeuten und die Richtung klar machen, welche ich als katholischer Bischof einhalten muß, und welche allein zu einem dauerhaften Frieden führen können, und will's Gott, auch führen werden. Diesen zurückzuführen und zu fördern, ist unter Gottes Beistand mein fester Entschluß und mein ernstliches Bestreben. Auch haben Eure Excellenz sich bereits in unserer Unterredung über die von mir geforderten Punkte mit so offenem und edelm, mir so erfreulichem Vertrauen ausgesprochen, daß ich die Hoffnung hege, es werden Hochselbe mir die bereits gemachten, mich so ermutigenden Zusagen geneigtest wiederholen. Ich erlaube mir daher die ergebenste Bitte, daß Eure Excellenz gefälligen mögen, mich hierüber durch eine bestimmte schriftliche Communication zu beruhigen, damit ich mit freudiger Zuversicht das große Werk beginnen könne zum Heile der Kirche und zum Wohle des Staates.

Mit Freude ergreife ich diesen Anlaß zur erneuerten Versicherung der tiefen Verehrung und der hochachtungsvollsten Ergebenheit, mit welcher ich die Ehre habe zu sein

Eurer Excellenz

gehorsamster Diener
† Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer.

61. Staatsminister Eichhorn zu Berlin an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer.

Berlin, den 7. Januar 1842.

Eure Bischöfliche Hochwürden

würden mich sehr verbinden, wenn Sie mich Morgen Vormittag nach 11 Uhr mit der Ehre Ihres Besuches erfreuen wollten. Ich wünschte gerne, was noch übrig ist, mit Ihrer Vertrauensnote zu berathen. Bis zum Sonnabend läßt sich nicht Alles in Ordnung bringen; ich denke aber, daß am nächsten Montag die Abnahme des Homagialeides werde erfolgen können.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung habe ich die Ehre zu beharren
Eurer Bischöflichen Hochwürden

ganz ergebenster
Eichhorn.

62. Staatsminister Eichhorn zu Berlin an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer.

Berlin, den 8. Januar, Abends 8 Uhr, 1842.

Eurer Bischöflichen Hochwürden

beehre ich mich, in dem beiliegenden Aufsatze¹ eine kurze Darstellung der Grundsätze mitzutheilen, welche in Absicht der von Ihnen in Anregung gebrachten Fragen von Seiten der Staatsregierung in Anwendung gebracht werden. Sie werden, wie ich hoffe, nichts darin finden, was die Rechte der katholischen Kirche und die freie Ausübung der Episcopalgewalt gefährden und Ihnen daher Sorge für die Zukunft erwecken könnte. Grundsätze sind im Allgemeinen etwas Abstractes; Leben gewinnen sie erst durch die Art der Anwendung. Daß es ebenso wenig in den Absichten des Königs oder seines Ministers liegt, bei der Anwendung einzig und allein die Logik zu hören, ohne alle Rücksicht auf besondere Umstände und Verhältnisse, davon können Eure Bischöflichen Hochwürden nicht minder überzeugt sein, als auch wir unsererseits das Vertrauen hegen, einer gleichen Maxime auf Ihrer Seite zu begegnen. Nur auf diese Weise werden Conflictte umgangen, welche für Staat und Kirche gleiche Verlegenheiten herbeiführen könnten, und die es besonders unter den Zuständen unseres deutschen Vaterlandes

¹ Siehe S. 231—234.

für uns Alle heilige Pflicht ist, auf das Sorgfältigste zu vermeiden. Die Logik des Lebens ist eine andere als die der Systeme.

Haben Eure Bischöflichen Hochwürden noch Wünsche und Bemerkungen mitzutheilen, so bitte ich, mit vollem Vertrauen Sich darüber gegen mich auszusprechen zu wollen.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung habe ich die Ehre zu verharren
Eurer Bischöflichen Hochwürden

ganz ergebenster
Eichhorn.

Pro memoria, bestimmt zur Abergabe an den Herrn Bischof von Gessell.

1.

Die bischöflichen Clerical-Seminarien sind in Preußen von jeher, sowohl vor als nach Emanation der Bulle De salute animarum, als reine Diöcesan-Institute betrachtet worden, deren Zweck darin besteht, die Candidaten des Priesteramtes zur praktischen Ausübung der Seelsorge auszubilden. Sie stehen demnach ihrem ganzen Umfange nach unter der unmittelbaren und freien Leitung des Diöcesanbischofes, welcher über die Aufnahme der Candidaten, über die Anordnung und Disciplin des häuslichen Lebens, über die Gegenstände und Behandlung des Unterrichts, sowie über die Qualification und Zulassung der Alumnen zu den heiligen Weihen allein zu bestimmen hat. Sowohl der Vorsteher (Regens) der Anstalt als die Lehrer, Verwalter und Repetenten werden vom Bischofe berufen und angestellt, jedoch nicht eher, als bis sich derselbe der landesherrlichen Genehmigung versichert hat, welche durch Vermittelung des Oberpräsidenten bei dem Minister der geistlichen Angelegenheiten eingeholt wird. Dieselben sind in Bezug auf Lehre, Wandel und Amtsführung der unmittelbaren Beaufsichtigung des Bischofes unterworfen, dem es nach gewissenhaftem Ermessen frei steht, die Angestellten ihrer Functionen zu entheben. Die Staatsbehörde sieht jedoch in dem letzteren Falle stets einer Mittheilung des Bischofes entgegen.

2.

Die Professoren der katholisch-theologischen Facultät an der Universität zu Bonn werden, wie alle übrigen Universitätslehrer, vom Staate berufen und angestellt. Die gedachte Facultät steht indeß ihrem Zwecke nach mit allen ihr angehörigen Personen in einem besondern, durch die Statuten vom 18. October 1834 näher geregelten Verhältnisse zu dem Erzbischöflichen

Stuhle von Köln. Wie der § 4 dieser Statuten und die daselbst allegirten, die Universität zu Breslau betreffenden Verordnungen vom 26. August 1776 und 26. Juli 1800 näher ergeben, erfolgt:

a) keine Anstellung oder Zulassung zum katholisch-theologischen Lehramte ohne vorherige Rückfrage beim Erzbischöflichen Stuhle, dessen auf erhebliche, die Lehre oder den Lebenswandel des Vorgeschlagenen betreffende Bedenken gegründeter Einspruch die Anstellung desselben unzulässig macht.

b) Der Erzbischöfliche Stuhl übt das Recht der geistlichen Aufsicht über die Facultät aus, dergestalt, daß er dieselbe nach Belieben zu visitiren befugt ist und ihm die Lectionsverzeichnisse vorher vorgelegt werden müssen.

c) Findet der Erzbischof, daß ein bei der Facultät fungirender Lehrer in Vorlesungen oder Schriften der katholischen Glaubens- oder Sittenlehre zu nahe trete oder in sittlich-religiöser Beziehung sonst ein Aergerniß gebe, so hat er auf desfallige Anzeige ein nachdrückliches Einschreiten des Ministerii zur Abhülfe seiner Beschwerden zu gewärtigen.

Da die Professoren der Facultät ihre Anstellung vom Staate empfangen, so richtet sich auch ihre Entfernung vom Amte nach den Gesetzen des Staates. Eine directe Antheilnahme an einer gegen dieselben etwa eintretenden Entlassungsprozedur ist dem Erzbischöflichen Stuhle nicht beigelegt worden; derselbe darf indeß darauf rechnen, daß die Staatsbehörde bei vorhandener Veranlassung und insbesondere in den vorhin bei c) angedeuteten Fällen ernstlich darauf bedacht sein wird, das Interesse der katholischen Kirche zu wahren. Ein im Wesentlichen gleiches Verhältniß besteht auch in Bezug auf die Anstellung der katholischen Religionslehrer bei den Gymnasien und Schullehrerseminarien und deren Entlassung. Daß diese Religionslehrer wie auch die Professoren der Facultät in ihrer allgemeinen Eigenschaft als katholische Geistliche der canonischen Aufsicht des Erzbischöflichen Stuhles noch besonders unterworfen sind, versteht sich von selbst, und ist, soviel die Professoren betrifft, in den angeführten Facultäts-Statuten bereits ausgesprochen.

Da Seitens des Erzbischöflichen Stuhles ein Werth darauf gelegt wird, sein durch vorheriges Benehmen mit der Staatsregierung bereits festgestelltes Einverständniß zur Anstellung der Facultäts-Professoren sowie der Religionslehrer bei den Gymnasien und Schullehrerseminarien den Angestellten gegenüber noch besonders auszusprechen, um dieselben, als zum Lehramte der katholischen Religion ermächtigt, auch kirchlicherseits zu beglaubigen, so wird die Staatsbehörde dagegen nichts erinnern, vorbehaltlich jedoch vorheriger Einigung über die Fassung, welche dieser Beglaubigung Seitens des Erzbischöflichen Stuhles gegeben werden soll. Da indeß die Entlassung oder Entsetzung der Professoren und Lehrer sich nach dem Staatsgesetze richtet,

so ergibt sich hieraus, daß eine Seitens des Erzbischöflichen Stuhles etwa für nöthig erachtete Zurücknahme der erwähnten Beglaubigung nicht zugleich auch die Amtsentlassung des betreffenden Lehrers von selbst zur Folge haben könne. Die Staatsbehörde wird vielmehr in einem solchen Falle erwarten, daß die Erzbischöfliche Stelle sie vorher von ihren Beschwerden gegen den betreffenden Lehrer in Kenntniß setze, um demnächst im gemeinsamen Einverständnis denjenigen Weg zur Abhülfe einschlagen zu können, der, indem er zur Sicherstellung des Interesses der katholischen Kirche gereicht, zugleich die den Staatsgesetzen gebührenden Rücksichten festhält.

Da der Staatsbehörde das Gedeihen der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn aufrichtig am Herzen liegt, so wird dieselbe die hierauf und insbesondere auf die Berufung des einen oder andern tüchtigen Professors gerichteten Vorschläge des Herrn Coadjutors gern entgegennehmen und nach Möglichkeit berücksichtigen.

3.

Die Handhabung der canonischen Disciplin über den Diöcesanclerus ist im ganzen Umfange der Monarchie den Händen der Bischöfe anvertraut. In den östlichen Provinzen des Staates ist dieselbe mehrfach durch besondere Provinzialgesetze regulirt, auch im allgemeinen Landrecht die Grenze bezeichnet worden, über welche hinaus das bischöfliche Strafrecht nicht wirksam bleiben kann. In dem größten Theile der Erzdiocese Köln, wo durch die Fremdherrschaft die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit im Allgemeinen supprimirt ist, besteht für das Disciplinarverfahren gegen katholische Geistliche zur Zeit keine organische Vorschrift. Dem Erzbischöflichen Stuhle, dem die Amovibilität des größten Theiles der Pfarrgeistlichen ein leichtes Mittel zur Aufrechthaltung der Kirchenzucht gewährt, wird weder bei der Benutzung dieses Mittels, noch weniger aber bei der Verhängung der gewöhnlichen kirchlichen Censuren ein Hinderniß Seitens der Staatsbehörde entgegen gesetzt. Die Staatsbehörde nimmt vielmehr nur dann von der Handhabung der kirchlichen Disciplin Kenntniß, wenn durch eine Beschwerde über dieselbe die Ausübung ihres Oberaufsichtsrechts in Anspruch genommen wird oder, mit andern Worten, der Fall einer appellatio tanquam ab abusu vorliegt.

Ein besonderer Instanzenzug für das bischöfliche Disciplinarverfahren besteht, wie bereits bemerkt, in der Erzdiocese Köln zur Zeit nicht. Es ist indeß zu hoffen, daß die bereits seit längerer Zeit aufgenommenen, durch die kirchlichen Verwickelungen indeß unterbrochenen Verhandlungen über die Organisation der geistlichen Gerichtsbarkeit im Allgemeinen wieder Fortgang gewinnen werden.

4.

Der Erzbischöfliche Stuhl wird, wie bisher, so auch ferner, bei der Ausübung der ihm durch die Bulle *De salute animarum* beigelegten Rechte in Ansehung der Ernennung zur Dombekanei und dem in den geraden Monaten zur Erledigung kommenden Canonicaten gewissenhaft geschützt werden. Die baldige Ergänzung des Metropolitancapitels liegt ebenso sehr in den Wünschen der Staatsbehörde, als dieselbe zur Sicherung einer wohlgeordneten Diöcesanverwaltung im kirchlichen Interesse erforderlich ist. Von den gegenwärtig vacanten vier Stellen sind bereits zwei durch des Königs Majestät kraft des Allerhöchstdenselben bewohnenden Rechts durch den Pfarrer und Landbedienten Kersebaum zu Solingen und den Pfarrer und Schulinspector Dr. Broix zu Köln besetzt worden; die Päpstliche Bestätigung der Nomination wird indeß noch erwartet. Die Dombekanei und ein Numerarcanonicat stehen zur Erzbischöflichen Verleihung offen.

5.

Die Angelegenheit der gemischten Ehen hat in der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 28. Januar 1838 bereits ihre Erledigung gefunden, bei welcher es fortan bewenden wird. Die Hermesianische Doctrin hat bei den Staatsbehörden einer Begünstigung bisher sich nicht zu erfreuen gehabt, und dieses wird auch künftig nicht der Fall sein, vorbehaltlich desjenigen rechtlichen Schutzes, welcher den aus der Schule des verewigten Hermes hervorgegangenen, im Amte stehenden Lehrern nach den Staatsgesetzen nicht vorenthalten werden kann.

Die Ausübung der Episcopalgewalt innerhalb der durch die Verfassung des Staates vorgezeichneten Grenzen wird vollkommen unbehindert bleiben.

63. Staatsminister Eichhorn zu Berlin an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer.

Berlin, den 9. Januar 1842.

Eurer Bischöflichen Hochwürden

beehre ich mich, die Abschriften der Entwürfe

1) zu dem Artikel in der Staatszeitung,

2) zu der späteren Bekanntmachung durch die Amtsblätter der Rheinprovinz,

3) der Eidesform

zur vertraulichen Kenntnißnahme ganz ergebenst mitzutheilen. Zugleich

erlaube ich mir, mich zu einem kurzen Besuche heute Abend noch gegen 9 Uhr bei Eurer Bischöflichen Hochwürden anzumelden, um noch einen Gegenstand mit Ihnen zu besprechen.

Der König wünscht, daß die Eidesleistung Morgen, und zwar 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, stattfinden möge.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung verharrend
Eurer Bischöflichen Hochwürden

ganz ergebenster
Eichhorn.

a. Artikel in der Staatszeitung.

Seine Majestät der König, von dem landesväterlichen Wunsche erfüllt, daß die kirchlichen Zustände der Erzdiocese Köln, welche die Gemüther der dortigen Bewohner in Sorge und Spannung erhalten, durch Herstellung einer regelmäßigen oberhirtlichen Verwaltung wieder geordnet werden, hatten bereits vor längerer Zeit zur Erreichung dieses Zweckes mit dem Päpstlichen Stuhle Unterhandlungen anknüpfen lassen.

Durch gegenseitiges Vertrauen gefördert, haben diese Unterhandlungen das gewünschte Ziel nicht verfehlt.

In Folge einer näheren Kenntnißnahme, daß der Herr Erzbischof Clemens August, Freiherr Droste von Vischering an dem Ungemach einer kränkenden Gesundheit zu leiden habe, und daß bezwungen die Verwaltung der Erzdiocese nicht wenig beschwerlich und mühevoll für ihn sein würde, haben Seine Heiligkeit der Papst nach eingeholter Meinung und Zustimmung des Herrn Erzbischofs es für eine angemessene Maßregel erachtet, daß demselben unter Zustimmung Seiner Majestät des Königs ein Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge gegeben werde, welcher den erzbischöflichen Sprengel kraft apostolischer Vollmacht zu verwalten habe. Demgemäß haben Seine Päpstliche Heiligkeit durch ein unter dem Fischerringe ausgestelltes Breve d. d. 24. September v. J. kraft apostolischer Machtvollkommenheit den Bischof von Speyer, Herrn Johannes von Geißel, der wegen der einsichtsvollen, des allgemeinen Vertrauens sich erfreuenden Leitung seiner bisherigen Verwaltung dem Päpstlichen Stuhle Namens Seiner Majestät des Königs besonders dazu designirt worden war, zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge und zum apostolischen Administrator der Erzdiocese Köln mit allen und jeden nothwendigen und angemessenen Facultäten ernannt und bestellt.

In Ausführung dieses Breves, wozu Seine Majestät der König unter Vorbehalt der Rechte des Metropolitancapitels zu Köln, welches stets eine

treue Fürsorge für das Wohl der Diöcese bewiesen, für künftige Fälle, die Genehmigung erteilt haben, ist der seitherige Bischof von Speyer, Herr Johannes von Geißel, nach vorher erlangter freundlicher Zustimmung Seiner Majestät des Königs von Bayern eingeladen worden, an dem hiesigen Königlichen Hoflager zu erscheinen, um in der Eigenschaft eines nunmehrigen Coadjutors mit dem Rechte der Nachfolge und eines apostolischen Administrators der Erzdiöcese Köln den Eid der Treue und Unterthänigkeit zu leisten.

Dieser Einladung folgend, ist der Prälat auch an dem Königlichen Hoflager erschienen und hat am gestrigen Tage in der ihm übertragenen Amtseigenschaft den Homagialeid in die Hände Seiner Majestät des Königs abgelegt.

An den Herrn Erzbischof, Freiherrn von Droste, haben des Königs Majestät schon unterm 15. October vorigen Jahres nachfolgendes Schreiben erlassen:

„Hochwürdiger Erzbischof! Sie werden schon davon unterrichtet sein, daß durch die weise Hülfe des römischen Hofes die Angelegenheiten der Kölnischen Kirche eine glückliche Lösung erhalten haben, und es ist Mir nicht entgangen, daß zu dem erwünschten Ende von bisherigen traurigen Conflicten auch Ihre Bereitwilligkeit mitgewirkt hat. Vor mehr als Jahresfrist gaben Sie Mir Ihr Wort, Ihre völlige Freiheit nicht dazu zu benutzen, nach Köln zurückzukehren. Gewissenhaft haben Sie es gehalten, und indem Ich Ihnen Meine Zufriedenheit in vollem Maße hiermit bezeige, gebe Ich Ihnen Ihr gegebenes Wort zurück, unter der Voraussetzung, daß, falls eine Reise nach Köln in Ihrem Wunsche liegt, solche nicht eher von Ihnen unternommen werden wird, bis der ernannte Coadjutor daselbst eingetroffen ist und die Administration der Erzdiöcese übernommen hat. Der Gedanke, daß Sie an politisch=revolutionären Untrieben Theil genommen, ist von Mir nie getheilt worden, und auch Meine Behörden haben schon früher Veranlassung genommen, denselben zu widerlegen. Da Ich aber weiß, daß Sie und Ihre so ehrenwerthe Familie den bringenden Wunsch hegen, daß diese Erklärung von Mir Selbst ausgesprochen werde, so benutze Ich diese Gelegenheit mit Vergnügen zu der Versicherung, daß sich nirgends der geringste gegründete Anlaß zu dem Verdachte findet, daß Sie die Würde Ihrer Stellung und Ihres Amtes zur Beförderung politisch=revolutionärer Umtriebe oder wissenschaftlicher Verbindung mit Personen, die solche Zwecke verfolgten, gemißbraucht hätten. Mit dem herzlichsten Wunsche, daß diese Versicherung Ihnen eine verdiente Beruhigung gewähren, und daß es Ihnen von der Vor-

sehung vergönnt werden möge, sich im Genusse eines ruhigen Alters des wiederhergestellten kirchlichen Friedens noch lange zu erfreuen, verbleibe Ich mit aufrichtiger Hochschätzung

Eurer Hochwürden

Paris, den 15. October 1841.

Wohlgeneigter

(gez.) Friedrich Wilhelm."

Der neuernannte Coadjutor wird vorerst, mit königlicher Bewilligung, nach Speyer zurückkehren, um daselbst das Erforderliche zur canonischen Administration des seither von ihm bekleideten Bisthums anzuordnen, und sodann im Laufe des nächsten Monats Februar in Köln eintreffen, um die Verwaltung der dortigen Erzdiocese zu übernehmen.

Diese Vorgänge und Maßregeln geben die Hoffnung, daß nach dem Wunsche Seiner königlichen Majestät die wiederhergestellte Eintracht durch das Zusammenwirken Aller, welche es mit dem Vaterlande gut meinen, immer fester werde begründet werden.

b. Bekanntmachung durch die Amtsblätter der Rheinprovinz.

Auf königlichen Allerhöchsten Befehl wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zur Wiederherstellung einer regelmäßigen Verwaltung der Erzdiocese Köln zwischen der königlichen Staatsregierung und dem römischen Stuhle gepflogenen Verhandlungen zu dem erwünschten Ziele geführt haben, indem mit Zustimmung Seiner Majestät des Königs Seine Heiligkeit der Papst den Bischof von Speyer, Herrn Johannes von Geißel, zum Coadjutor des Herrn Erzbischofes Clemens August Freiherrn Droste von Bischoering mit dem Rechte zur Amtsnachfolge ernannt und zugleich zum apostolischen Verwalter der Erzdiocese Köln bestellt hat.

Der Herr Bischof von Geißel hat, nachdem er Seiner Majestät dem Könige den Eid der Unterthänigkeit und Treue geleistet, nunmehr die Verwaltung der Erzbischöflichen Diocese übernommen, worüber auf die von Seite des (N. N.) heute erlassene Bekanntmachung (Hirtenbrief, oberhirtliche Ordination &c.) Bezug genommen wird.

Nachdem sonach das Oberhaupt der katholischen Kirche im Einverständnisse und mit Genehmigung Seiner Majestät des Königs die oberhirtliche Verwaltung des Erzbisthums Köln durch die Ernennung und Aufstellung eines Coadjutors des Erzbischofes mit dem Rechte der Nachfolge und Apostolischen Administrators der genannten Erzdiocese in der Person des seitherigen

Bischofs von Speyer, Herrn Johannes von Geißel, an welchen fortan Alle, die es angeht, sich in Angelegenheiten, welche die geistliche Verwaltung der Erzdiocese betreffen, zu wenden haben, canonisch geordnet hat, so wird das Publicandum vom 15. November 1837 mit allen darin enthaltenen Anordnungen zugleich mit der gegenwärtigen Bekanntmachung zurückgenommen.

Köln, den 20. 20.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz.

o. Eidesformel unter Rücksicht auf das bayerische Concordat.

Ich, Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, schwöre einen Eid zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, und auf das heilige Evangelium, daß, nachdem ich durch Apostolisches Breve vom 24. September 1841 zum Coadjutor des Erzbischofs von Köln, Freiherrn Droste zu Wischering, mit dem Rechte der Nachfolge und zugleich zum Apostolischen Administrator der Erzdiocese Köln bestellt worden bin, ich Seiner Königlichen Majestät von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., als meinem allergnädigsten Könige und Landesherren, auch, wenn es Gott so fügen sollte, Allerhöchstdeselben rechtmäßigem Nachfolger auf dem Throne unterthänig, treu und ergeben sein, Allerhöchstihr Bestes nach Kräften befördern, Schaden und Nachtheil aber verhüten will.

Insbefondere gelobe ich, daß ich keine Gemeinschaft haben, keine Rathung pflegen und keine verdächtige Verbindung, sei es innerhalb oder außerhalb Landes, unterhalten werde, welche der öffentlichen Sicherheit gefährlich sein könnte; und will ich, wenn ich erfahren sollte, daß in meiner Diocese oder anderswo Anschläge, die zum Nachtheil des Staates gereichen könnten, gemacht werden, hiervon Seiner Königlichen Majestät Anzeige machen.

Alles dieses schwöre ich, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium. Amen.

64. Rede des Bischofs Johannes von Geißel von Speyer an König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen bei Ablegung des Homagialeides am 10. Januar 1842.

Allerburchlauchtigster, Allergnädigster König und Herr!

Die Umstände, welche mich vor den Thron Eurer Königlichen Majestät führen, sind so eigenthümlicher Art, daß es mir schwer fällt, die Gefühle

welche in dieser Stunde meine Brust bewegen, angemessen auszudrücken. Eure Königliche Majestät haben geruht, mich dem Päpstlichen Stuhle zum Coadjutor des ehrwürdigen, an kränklicher Gesundheit leidenden Herrn Erzbischofs Clemens August von Köln allergnädigt zu designiren, und das Oberhaupt der Kirche hat mich zu diesem Amte mit dem Rechte der Nachfolge als apostolischen Administrator der Erzdiocese Köln ernannt und aufgestellt, nachdem auch mein seitheriger allergnädigster König und Herr mir die landesherrliche Einwilligung, dem neuen an mich ergangenen Rufe folgen zu dürfen, huldvoll ertheilt hat. Dieser Designation und Ernennung unterziehe ich mich mit gehorsamer Hingebung; denn sie gilt mir als eine Stimme Gottes. Es ist mir ein erhebendes Gefühl, mich dem Glauben hingeben zu dürfen, daß die Vorsehung es also ordnet, daß ich in dieser Stunde hier stehe; und dieser Glaube ist mir ein religiöses Bedürfniß; denn seiner bedarf ich wohl, das fühle ich tief, weil er allein es vermag, mir in dieser mir so feierlichen Stunde und in der Zukunft den Muth für die so hochwichtige Mission zu geben, welche von heute an die Aufgabe meines Lebens sein soll. Ich habe diese meine Lebensaufgabe richtig erwogen — ich weiß, was das Oberhaupt unserer Kirche, Eure Königliche Majestät und mein allergnädigster König Ludwig mit gerechter Zuversicht von mir erwarten. — Es ist viel, fast zu viel für meine schwachen Schultern. Dennoch aber wage ich es, die mir zuge dachte schwierige Mission zu übernehmen, und bin bereit, ihr alle Kraft des Geistes und alle Ausdauer des Willens zuzuwenden nach ganzem Vermögen. Ich thue dieses vor Allem in vertrauensdem Aufblicke zu dem, von welchem alle gute Gabe kommt, zum Vater des Lichtes, der das Wollen gibt und das Vollbringen. Der mich in so eigenthümlicher Weise berufen, wird auch — so vertraue ich in gläubig unterworfener Demuth — dem, wenn auch schwachen, Werkzeuge die Gnade nicht versagen, dem Gottesrufe zu genügen. Ich thue es ferner in dem Bewußtsein einer dreifachen Bürgschaft, welche ich in mir trage, und welche mich ermuthigt, dem Gotteswerke mich zu widmen.

Es ist dieses zuerst die erprobte Pflichtgeinnung eines katholischen Bischofs, welcher ein klares Bewußtsein von jener weltgeschichtlichen Mission hat, die der göttliche Erlöser seiner Kirche an die Völker der Erde aufgetragen, und deren Grundbestimmung darin besteht, daß sowohl die Aussprüche ihres Stifters: „Ihr sollt Gott allein anbeten und ihm dienen — durch mich sollt ihr zum Vater gehen“ — „So gebet Gott, was Gottes ist, und dem Cäsar, was des Cäsars“, als auch seiner Apostel Worte: „Fürchtet Gott, ehret den König; seid unterthan der Obrigkeit, die Gott eingesetzt und ihr das Schwert der Gerechtigkeit in die Hand gelegt hat, den Guten zum Schutze, den Bösen aber zur Vergeltung“ — „Liebet euch untereinander;

denn die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung“ — daß, sage ich, diese göttlichen Aussprüche unter den Befennern der christlichen Kirche in Gesinnung und That, in Wort und Wandel, in Wahrheit verwirklicht, dadurch Gottes Anbetung und Dienst mit der Ehrfurcht gegen die Obrigkeit und dem Gehorsam gegen die Gesetze ausgebreitet und befestigt, und so Religion und Sittlichkeit mit der Fürsten Ehre und der Unterthanen Wohlfahrt immer mehr begründet und befördert werde. Das ist die Mission unserer heiligen Kirche und ihrer betrauten Diener seit achtzehn Jahrhunderten, und sie ist auch die meinige. Ich kenne sie — und mit dem Beistande dessen, der ihr verheißen hat: „Ich bin bei euch bis an das Welt-Ende“, werde ich mich bestreben, sie treulich zu erfüllen.

Eine weitere Bürgschaft der Ermuthigung trage ich in dem Bewußtsein, daß ich ein deutscher Bischof bin und als solcher einem Volke angehöre, dessen Geschichte die großartigsten Erinnerungen der Altvordern seit vielen Jahrhunderten bewahrt, und vor allen andern so reich begabt ist mit lebendigem Sinn für Religion und Wissenschaft, für Glaubens- und Lebensernst, für Wahrheit und Redlichkeit, für Fürstenehre und Unterthanentreue und Vaterlandsliebe. Mit dem Volke, dem er angehört, muß ein deutscher Bischof, dieses lebendigen Sinnes Träger, ihn wahren und pflegen, wie in sich selber, so in Allen, die seiner oberhirtlichen Leitung anvertraut sind, und Gott und Religion, Wissenschaft und Glaube, König und Vaterland müssen die Leitsterne seines Wirkens sein. Ein deutscher Bischof, liebe ich mein Volk und Vaterland, und wie mir diese Liebe eine Aufforderung ist zu dem, was es von mir verlangt, so ist sie mir auch eine Bürgschaft dessen, was zu leisten ich mir des redlichsten Willens bewußt bin.

Mit dem gläubigen Aufblicke zu Gott und seiner Gnade und dem beruhigenden Einblicke in mich selbst und meine Pflichtgesinnung stütze ich mich auch noch auf eine dritte Bürgschaft. Es ist dieses der vertrauensvolle Hinblick zu Eurer Königl. Majestät und Ihrem landesväterlichen Wohlwollen. Wenn es mir seither als Bischof von Speyer gelungen ist, manches Gute für Kirche und Vaterland zu wirken, so muß ich hier das freudige Zeugniß ablegen, daß ich dieses, nächst Gottes Gnade, insbesondere dem hochherzigen Wohlwollen und Vertrauen verdanke, welches mir mein allergnädigster König und Herr, König Ludwig von Bayern, geschenkt hat, welchen — so werde ich nie aufhören, dankbarst zu beten — Gott dafür allzeit lohnen wolle, wie bisher, mit glorreichem und langem Regimente! Bin ich nun so glücklich, in meiner neuen Stellung in gleichem Maße auch das landesväterliche Vertrauen und Wohlwollen meines neuen Königs und Herrn zu gewinnen, dann gehe ich meiner Mission mit Trost und Erhebung entgegen. Ich weiß zwar wohl, solch Königl. Vertrauen muß verdient

werden; allein dasselbe redlich verdienen wollen, ist nicht des Verdienens Anfang, und wie ich bereits die ermuthigende Ueberzeugung gewonnen, welch hochherziges landesväterliches Wohlwollen Eure Königliche Majestät meiner Kirche und ihrem Gedeihen schenken, so bin auch ich, deren obgleich unwürdiger Diener, des gleichen Vertrauens zum Voraus gewiß.

So stehe ich denn hier und bin bereit, den Eid der Unterthanentreue in die Hände Eurer Königlichen Majestät abzulegen. Zwar kann ich nicht verschweigen, dieser Eid legt mir große Opfer auf; denn er ruft mich hinweg von einem von mir innigst verehrten Könige, aus einer geliebten Heimath, von vielen mir theuern Freunden, von einem, ich darf es mit Zuversicht sagen, mir warm anhängenden Diöcesanclerus und gläubigen Volke, von einem Lande und Bisthum, die ich im Herzen trage. Dennoch aber werde ich den Eid, welcher mich meinem neuen Könige und Herrn verpflichtet, aus ganzem und vollem Herzen ablegen und mich meinem neuen Vaterlande mit allen Kräften zuwenden. Als ein katholischer Bischof komme ich nach Preußen, und ich sage es offen, ich bin katholischer Bischof mit Herz und Seele, von ganzem Geiste und Gemüthe. Das Heil meiner Kirche, ihre Ehre und Rechte und ihre canonische Freiheit sind mir hoch theuer. Aber ich sage es auch mit gleicher Offenheit: von dem Augenblicke meines Eides an werden Eure Königliche Majestät in Ihren weiten Staaten keinen treuern Unterthan haben, als den Coadjutor von Köln, und meines neuen Königs Ehre und Rechte und meines neuen Vaterlandes Wohlfahrt werden mir gleich theuer sein. Es wird mir nicht schwer fallen, die Pflichten eines treuen Bischofs und eines treuen Unterthans zu erfüllen; denn als Coadjutor von Köln werde ich an der Spitze eines durch Wissenschaft und Wandel ehrwürdigen Diöcesanclerus und eines mit lebendigem Sinne für Recht und Pflicht begabten, gläubigen Volkes stehen, eines Clerus und Volkes, denen ihr uralter Glaube und ihre von den Vätern ererbte Kirche ein kostbarer Schatz ist, denen aber auch die Anhänglichkeit an das Vaterland und die innigste Liebe zu dem gerechten und milden Könige, welchen ihnen Gott in König Friedrich Wilhelm IV. gegeben, tief im Herzen lebt.

Und so möge denn Gott diese Stunde segnen mit seiner Gnade — sie segnen für die heilige Kirche, das Vaterland, Eure Königliche Majestät und mich. Für die Kirche, damit sie ihre weltgeschichtliche Sendung an die Menschheit immer mehr erfülle und gebeihe, eine makellose Braut des Herrn, die er mit seinem Blute sich erkaufte, zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen. Für das Vaterland, damit es unter dem Schutze zweier erlauchten, im großartigsten Freundschaftsbunde zum Heile ihrer Völker vereinigten Könige aufblühe und erstärke in Friede und Eintracht, in Kraft und steigender Lebensfrische zu den hohen Geschicken, die ihm die Vorsehung bewahrt. Für

mich, damit der Herr meine Schultern stähle und mir seinen Geist gebe, damit ich meiner neuen gläubigen Heerde ein guter und treuer Hirte werde und Allen ein Bote des Friedens und der Liebe. Insbesondere aber für Eure Königliche Majestät, damit der hochherzige Wunsch Ihres Königlichen Herzens, allen Ihren Unterthanen den religiösen Frieden zu sichern, in Erfüllung gehe, und Alle in das dankbare Gebet einstimmen: „Gott erhalte König Friedrich Wilhelm bis zu den äußersten Grenzen menschlicher Tage. Gott segne ihn jetzt und immerdar!“¹

65. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an Clemens August Freiherr von Droste zu Vischering, Erzbischof von Köln, zu Münster.

Berlin, den 11. Januar 1742.

Hochwürdigster Herr Erzbischof,
Erzbischöfliche Gnaden!

Nachdem ich seit meiner Ankunft zu Berlin vom 30. December voriger

¹ König Friedrich Wilhelm erwiederte diese Ansprache in folgenden herzlichsten Worten: „Ihm seien die eben ausgesprochenen Gesinnungen und Wünsche recht ertheilt, und er heiße den Coadjutor herzlich willkommen, da er zuversichtlich hoffen dürfe, zu werde das in ihn gesetzte Vertrauen rechtfertigen. Er fühle sich dabei seinem verehrten Schwager und Freunde, dem Könige Ludwig von Bayern, zu Dank verpflichtet, daß er ihn — den Bischof von Speyer — als denjenigen bezeichnet habe, welcher ihrer beiderseitigen Absichten entsprechen und den nunmehr wiederhergestellten Frieden wahren und fördern werde. Gerne habe er ihn Seiner Heiligkeit dem Papste für das Amt eines Coadjutors in Köln vorgeschlagen und drücke hiermit seine volle Befriedigung über ihn nunmehr an dieser Stelle zu sehen. Sein Schutz und sein Wohlwollen solle ihn in seinem künftigen Wirkungskreise kräftig unterstützen, und wünsche er lebhaft, daß dem Coadjutor gelingen werde, recht viel Gutes zu wirken; seine Aufmerksamkeit und Theilnahme werde ihm stets folgen. Wenn der Coadjutor gesagt habe, daß er manche Opfer bringe, indem er seinen König, sein Heimathland, seine nächsten Verwandten und ein ihm theueres Bisthum verlasse, so könne er ihm zum Troste erwiedern, daß in dem vaterländischen, deutschen Strom, welcher den Fuß des Speyerer Domes berühre, auch die Mauern der deutschen Stadt, die von nun an sein Heim bilden werde, beispüle, daß er auch fernherin in Köln im gemeinsamen deutschen Vaterlande und zu deren Wohlfahrt fortwirke. Er heiße ihn deshalb nochmals willkommen und versichere ihm, daß er auf seine Unterstützung und sein Wohlwollen für seine Person wie für sein Amt immerhin rechnen könne. Und dem Coadjutor die Hand reichend, schloß er mit den Worten: „Ich freue mich, Herr Bischof, daß Sie nunmehr uns angehören; ich wünsche Vieles von Ihnen für den Frieden der guten Rheinländer. Ich wünsche Ihnen einen Segen zu Ihrem Amte und verbleibe Ihnen wohlgenegen.“

Ueber den Aufenthalt des Coadjutors Bischofs Johannes von Geißel zu

Jahres bis zum 9. dieses von Seiner Majestät dem Könige in mehrmaligen Audienzen empfangen worden war und in Folge der mittlerweile fast täglich mit dem Herrn Minister Eichhorn abgehaltenen Conferenzen zuletzt sowohl von des Königs Majestät, als dem genannten Herrn Minister solche theils mündliche, theils schriftliche Zusagen und Versicherungen erhalten hatte, auf deren Basis ich die Hoffnung hegen konnte, als ein katholischer Bischof zum Wohl unserer heiligen Kirche administrieren zu können, so habe ich mich, mit Gott mich nochmals berathend, zu dem in so vielen Beziehungen ungemein schweren Schritte entschlossen, dem Rufe Gottes folgend, die Administration der Erzdiocese Köln als Coadjutor Eurer Erzbischoflichen Gnaden zu übernehmen. Ich erklärte mich daher bereit, den Homagialeid zu leisten, und habe denselben auch am 10. dieses Nachmittags 3 Uhr vor des Königs Majestät in Gegenwart des Prinzen von Preußen und des gesammten Staatsministeriums abgeschworen.

Ueber diesen ganzen Akt und die ihm vorausgehenden Daten ist auch bereits in der heutigen Staatszeitung eine amtliche Bekanntmachung erschienen, auf welche ich Eure Erzbischoflichen Gnaden aufmerksam mache, indem Hieselbe daraus ersehen werden, daß der bereits früher vom Könige an Sie gerichtete Brief, in welchem Allerhöchstberjelbe die Beschuldigung der Beförderung revolutionärer Umtriebe als völlig grundlos erklärt, öffentlich bekannt gemacht und Ihnen daher von dieser Seite die wohlverdiente Ehrenrettung zu Theil geworden ist.

Damit ist jedoch die Sache noch nicht abgeschlossen. Ich habe nämlich in Ihrem Namen fest darauf bestanden, daß Ihrer Forderung einer Zurücknahme des Publicandums vom 15. November 1837 Genüge geschehe, und nach langen schwierigen Verhandlungen ist es mir gelungen, diese Forderung durchzusetzen. Es ist daher festgestellt worden, daß am Tage meines Antrittes zu Köln mit der amtlichen Bekanntmachung dieses meines Antrittes im Verordnungsblatte der Rheinprovinz zugleich auch auf allerhöchsten Befehl bekannt gemacht werde, daß das Publicandum vom 15. November 1837 mit allen darin enthaltenen Bestimmungen zurückgenommen sei. — Hiernach ist nun, wie ich zu glauben alle Ursache habe, den Rechten und der Ehre unserer heiligen Kirche und Eurer Erzbischoflichen Gnaden ein Genüge geschehen, indem wohl, nach meiner Ansicht, unter den gegebenen Umständen kein Grund mehr vorhanden sein dürfte, ein Mehreres zu verlangen, und überdies auch Eure Erzbischoflichen Gnaden selbst mir erklärt haben, sich

und die dort gepflogenen Verhandlungen und Besprechungen siehe Abtheilung III: „Bericht des Bischofs von Weisfel an den Apostolischen Nuntius Viale-Prelà in München vom 31. Januar 1842.“

mit einer einfachen Zurücknahme des Publicandums befriedigen zu wollen. — Ich würde nicht verfehlen, Eurer Erzbischöflichen Gnaden von dieser für das Verordnungsblatt der Rheinprovinz bestimmten Publication, welche man mir vorgelegt und in Abschrift übergeben hat, ebenfalls eine Abschrift mitzutheilen; allein man hat mir diese Abschrift nur vertraulich und unter der Bedingung zugestellt, daß ich sie, bevor sie gedruckt erscheint, Niemanden communicire, und ich sehe mich deswegen in dem Falle, diese Bedingung zu beachten.

Zufolge weiterer Uebereinkunft werde ich nächsten Donnerstag den 13. von hier abreisen und vorerst nach Speyer zurückgehen, um daselbst die Administration des dortigen Bisthums zu bestellen, worauf ich sodann gegen den 18. oder 20. Februar in Köln einzutreffen gedenke.

Von allem diesem beileide ich mich, Eure Erzbischöflichen Gnaden ergehenst in Kenntniß zu setzen, und da nun die ganze Sache zu diesem Stande gebiehet ist, so richte ich an Hochselbe die freundlichste Bitte, daß Sie nun das Circular an die Kölner Erzbischofliche, dessen Publication wir besprochen haben, unverweilt entwerfen wollen. Ich habe den Herrn Minister Eichhorn von dieser Ihrer Absicht in Kenntniß gesetzt, und er wird derselben nicht das geringste Hinderniß in den Weg legen; er erwartet dabei nur, daß Sie, wie Sie mir sagten, das Circular vor dessen Abdruck ihm zur Ertheilung des Imprimatur einsenden, und wird es Ihnen sodann schleunigst zurückgehen lassen.

Mit dieser Bitte verbinde ich auch noch eine zweite. Es ist nun, nachdem ich einmal auf diesen so schwierigen Posten gestellt bin, wohl gewiß die Aufgabe, meine Wirksamkeit als Ihr Coadjutor zum Wohle der Kirche und zum Heile der Seelen auf das Kräftigste zu befördern. Hierzu würde es nun ungemein viel beitragen, wenn das Circular, welches Sie erlassen werden, und die Mittheilung, welche ich selbst an die Geistlichkeit zu richten gedenke, mit einander vereint und gleichzeitig publicirt würden. Es würde eine solche vereinte Veröffentlichung einerseits mir sofort das allgemeine Vertrauen der Gläubigen erwerben und mich als Ihren Stellvertreter ungemein empfehlen, und andererseits würde dieselbe ein schlagender Beweis der so nothwendigen Eintracht und Uebereinstimmung der Kirchen- und Episcopalgewalt sein, welche besonders geeignet wäre, den Feinden der Kirche und kirchlichen Ordnung zu imponiren. Sie wäre daher ehrenvoll für die Kirche, Eure Erzbischöflichen Gnaden und mich. Meine Meinung und bringende Bitte wäre sonach diese, daß Eure Erzbischöflichen Gnaden Ihr beabsichtigtes Circular recht schnell an den Herrn Minister Eichhorn einsendeten und sodann dasselbe, wenn Sie es zurückhalten haben, mir sogleich nach Speyer zuschickten. Ich würde dasselbe mit dem meinigen

zusammen drucken lassen und beide so bei meiner Ankunft in Köln zusammen publiciren. Fänden aber Eure Erzbischöflichen Gnaden — was ich jedoch nicht glaube — mir unbekannte Anstände, mir Ihr Circular zu gemeinschaftlichem Drucke und gemeinschaftlicher Publication zuzuschicken, so würde ich immerhin recht dringend bitten, wenigstens die Einsendung Ihres Circulars an den Generalvicar zu Köln in der Art zu beschleunigen, daß derselbe es noch in solcher Zeit drucken lassen könnte, um es bei meiner Ankunft in Köln am 18. oder 20. Februar mit dem meinigen dem Clerus mitzutheilen. Ich muß es natürlich Ihrem beliebigen Ermessen überlassen, welchen der beiden Wege, ob durch mich oder den Generalvicar, Sie zur Publication wählen wollen, glaube aber dabei, daß der erstere für die gute Sache, die Ehre der Kirche und Eure Erzbischöflichen Gnaden und meine Wirksamkeit am günstigsten wäre, und bitte daher nochmals, mir diesen Beweis Ihres mir so schätzbaren Wohlwollens zu gewähren.

Zuletzt erlaube ich mir noch ein untergeordnetes Ansinnen vorzutragen. Ich habe Eurer Erzbischöflichen Gnaden bereits mündlich dargelegt, wie wünschenswerth es mir wäre, wenn Sie die Güte hätten, mir Ihre Kölner Wohnung in Nutznießung zu gestatten, indem dieses Haus einen großen Garten hat, welcher mir den erwünschten Raum darböte, um mir darin die tägliche, mir wesentlich nothwendige Bewegung zu machen, welche ich ohne dieses außerhalb der Stadt suchen müßte, was viele Inconvenienzen nach sich zöge. In dieser für meine Gesundheit wesentlichen Berücksichtigung würde ich mich gerne zu einem angemessenen Miethpreise verstanden haben. Da Sie nun zwar einen solchen Miethpreis in der freundlichsten Weise abgelehnt, dabei aber die Gewogenheit gehabt haben, mir die Bewohnung Ihres erzbischöflichen Hauses mündlich zuzusagen, so wiederhole ich andurch nochmals die deßfallige Bitte und bemerke nur, daß es sich wohl von selbst versteht, daß Ihrem geäußerten Wunsche gemäß der seitherige Pfdörtner der erzbischöflichen Wohnung unter gleichen Bedingungen, wie bisher, welche ich mir zu eröffnen bitte, an seinem Plage belassen bleibt, und daß Eure Erzbischöflichen Gnaden, wenn Sie nach Köln kommen, bei mir wohnen, wobei ich herzlichst wünsche, daß dieses alsdann in der Weise, wie ein Vater bei seinem Sohne, stattfinden möge.

Vorstehendes glaubte ich Eurer Erzbischöflichen Gnaden ganz ergebenst mittheilen zu sollen, und stelle nun die herzlichste Bitte, daß es Ihnen gefallen möge, Ihren Entschluß hinsichtlich des vorgeschlagenen Publicationsmodus Ihres Circulars sowie Ihre Erklärung in Bezug auf die Concedirung des erzbischöflichen Hauses mir in recht beschleunigter gütigen Erwiederung nach Speyer zugehen zu lassen. Indem ich schließlich nur noch bemerke, daß ich hinsichtlich der Conferirung des Dombekanntes noch

keine bestimmte Aussicht gewonnen habe, und beschweden mir vorbehalte, später hierüber mit Eurer Erzbischöflichen Gnaden mich in weiteres Benehmen zu setzen, erneuere ich von ganzem Herzen die Versicherung der tiefinnigen Verehrung und warmen Ergebenheit, mit welcher ich, Ihrem väterlichen Wohlwollen und Ihrem frommen, zu meiner schwierigen Mission so sehr bedürftenden Gebete angelegentlichst mich empfehlend, allzeit verharre

Eurer Erzbischöflichen Gnaden

gehorsamst ergebener Coadjutor und Sohn

† Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer.

66. Clemens August Freiherr von Droste zu Vischering, Erzbischof von Köln zu Münster, an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer.

Münster, den 23. Januar 1842.

Eurer Bischöflichen Gnaden

Schreiben von Berlin habe ich erhalten und nehme mir die Freiheit, Ihnen mein Haus in Köln nebst Garten zur Bewohnung respective Benutzung bis auf Widerruf, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung zu überlassen, daß Eure Bischöflichen Gnaden

1. den im Hause wohnenden Haus- und Gartenknecht (sive Pförtner) Horn im Hause in Ihrem Dienste behalten und demselben das Contractmäßige — nämlich freie Wohnung, Heizung, Licht und freie Kost und freie Wäsche und 62 Thaler jährlich als Lohn — zukommen lassen;

2. daß Sie in Beziehung auf die Orangerie und die Gewächshauspflanzen, sowie in Beziehung auf das Inventarium und die Baulichkeiten die Erfüllung der mir als dem zeitlichen Erzbischof obliegenden Pflichten übernehmen.

Der Erzbischof hat nämlich zu sorgen für die Erhaltung der Citronen und Orangen und der Gewächshauspflanzen, sowie daß nichts vom Inventarium verkömmt. Das Inventarium umfaßt theils solche Möbel, welche mit dem Hause angekauft sind, theils Möbel, welche der Erzbischof Spiegel der Domkirche zu Köln legirt, aber zum vorzüglichen Gebrauche des zeitlichen Erzbischofs bestimmt hat, theils Stücke, die zur Hauskapelle gehören. Ich schicke Ihnen das Inventarium, sobald Sie in Köln sind.

Ich erlasse auch sofort die nöthigen Weisungen, damit Ihre Möbel und Sie selbst aufgenommen werden.

Zur Unterhaltung der erzbischöflichen Curie und Baulichkeiten werden jährlich 300 Thaler zur Disposition des Erzbischofs angewiesen.

Das Rundschreiben habe ich dem Minister zur Ertheilung des Imprimatur's eingeseudet.

Die Antwort auf den übrigen Inhalt Ihres Schreibens mir vorbehalten, habe ich die Ehre, mit der vollkommensten Hochachtung zu beehren

Eurer Bischöflichen Gnaden

gehorsamer Diener
† Clemen s August,
Erzbischof von Köln.

67. Uebereinkommen zwischen Rom und Berlin zur Beilegung der Kölner Wirren, insbesondere über die Stellung des künftigen Coadjutors und Apostolischen Administrators des Erzbisthums Köln.

Dalle Stanze del Quirinale. Ai 23 Settembre 1841.

Essendo condotte a termine le trattative, che hanno formato l'oggetto della replicata missione dell'Eccellenza Vostra, e della pienezza dei poteri ond'è stata rivestita di Sua Maestà il Rè di Prussia, il sottoscritto cardinale segretario di stato si affretta a farle ufficiale comunicazione dei singoli relativi articoli, perchè dopo averli Ella riconosciuti del tutto conformi a quanto è stato già concertato in voce, possa darsi corso agli atti necessari alla completa esecuzione della cosa. Pertanto le note vertenze sull'arcivescovado di Colonia vengono di accordo ultimato nel modo che segue:

1. Avuto riguardo alle circostanze, in cui si trova il detto arcivescovado, ed allo stato di salute di Monsignore arcivescovo, il Santo Padre, previo il di Lui consenso, gli accorda un coadjutore con futura successione nella persona di Monsignore Geissel, vescovo di Spira nel regno di Baviera, il quale amministrerà anche l'arcivescovado medesimo con deputazione apostolica e col libero esercizio di tutti i diritti episcopali in conformità alla disciplina canonica.

2. Monsignore Droste riterrà sempre l'arcivescovado di Colonia, non che il diritto di percepirne l'intiera rendita, la quale perciò si continuerà a pagare dal governo al rendante del capitolo per lo stesso Monsignore arcivescovo. Istallato inoltre il coadjutore ed amministratore sarà libero a Monsignore Droste il ritorno alla sua sede di Colonia, per compiervi quelle funzioni del ministerio pastorale che gli permetteranno le indisposizioni di sua salute, e la brevità del tempo in cui per tal motivo si propone di rimanervi. Egli

poi darà le sue istruzioni al rendante del capitolo, perchè sulla rendita dell'arcivescovado preservi la somma de 3000 talleri annui a profitto del coadjutore ed amministratore.

3. Monsignore Geissel assumerà l'amministrazione della chiesa di Colonia, e sarà dichiarato coadjutore con futura successione in vigore di breve pontificio. Frattanto riterrà la chiesa di Spira, che dimetterà a disposizione della Santa Sede per cambiarla col titolo d'una chiesa arcivescovale *in partibus infidelium*.

4. Prima del ritorno di Monsignore Droste a Colonia Sua Maestà il Rè di Prussia emanerà un atto, nel quale dichiarerà, che le accuse espresse a carico dello stesso prelado nel *publicandum* del ministero prussiano in data 15 Novembre 1837 sono state riconosciute prive affatto di fondamento.

5. Fermo che la comunicazione dei cattolici del regno di Prussia col capo della Chiesa in materie religiose e vice-versa dovrà esser libera, su di che Sua Maestà ha fatto già dichiarare le sue intenzioni ai vescovi. Resta del pari stabilito:

6. che le elezioni dei vescovi in tutto il regno si faranno esattamente secondo le prescrizioni della bolla *De salute animarum*, ed il relativo breve di Pio VII. di sa. mem.;

7. che la maniera di agire in quanto ai matrimoni misti dipenderà intieramente dall'autorità ecclesiastica, senza che il governo vi s'ingerisca menomamente;

8. che la dottrina di Hermes non sarà in alcuno modo favorita dal governo, il quale lascerà che i vescovi diano pratica esecuzione al breve del Santo Padre, col quale fu condannata la dottrina anzidetta.

In questa intelligenza il cardinale scrivente ha l'onore di confermare all'Eccellenza Vostra le proteste della sua distinta considerazione.

Cardinale Lambruschini.

Rome, le 24 Septembre 1841.

Le soussigné a l'honneur d'accuser réception de la note que Son Eminence Révérendissime Monseigneur le cardinal secrétaire d'état de Sa Sainteté a bien voulu lui adresser en date du 23 courant et s'empresse d'y répondre que:

1. Sa Majesté le Roi, en considération des circonstances particulières dans lesquelles se trouve l'archevêché de Cologne, agréé

que Sa Sainteté nomme Monseigneur de Geissel, évêque de Spire en Bavière, coadjuteur *cum futura successionem* de Monseigneur l'archevêque baron de Droste et administrateur de l'archidiocèse, sans que toutefois cette nomination extraordinaire d'une personne qui n'est pas née sujet de Sa Majesté, ou qui a cessé de l'être, ne puisse jamais être alléguée comme exemple en cas d'une nomination future à un évêché dans les états du Roi.

2. Monseigneur le baron de Droste en conservant l'archevêché de Cologne gardera les revenus attachés à cette dignité, en abandonnant toutefois à son coadjuteur, administrateur de l'archidiocèse, la somme annuelle de 3000 écus de Prusse.

3. La nomination de Monseigneur de Geissel comme coadjuteur, ainsi que son installation comme administrateur de Cologne, auront lieu en vertu d'un bref de Sa Sainteté, qui lui accordera en même temps tous les droits épiscopaux en conformité à la discipline canonique, dont il aura le libre exercice.

4. Lorsque la nouvelle administration de l'archevêché se trouvera établie (et garantie contre toute influence future de Monseigneur l'archevêque) ¹, Sa Majesté le Roi fera déclarer par un acte public que les soupçons élevés contre Monseigneur de Droste et contenus dans la publication ministérielle du 15 Novembre 1837, d'avoir pris part à des intrigues révolutionnaires, se sont trouvés entièrement dénués de fondement.

Par ce même acte public liberté entière sera rendue à Monseigneur l'archevêque de choisir pour lieu de résidence tel endroit qui lui conviendra, et même de retourner à Cologne pour y célébrer les fonctions religieuses que l'état de sa santé lui permettra.

5. Les évêques de la monarchie prussienne ayant dû annoncer à Sa Sainteté que Sa Majesté le Roi avait daigné leur permettre de correspondre librement avec le Saint-Siège, cette question doit donc être considérée comme déjà résolue.

6. Quant à l'élection des évêques, les prescriptions de la bulle *De salute animarum*, ainsi que le bref de Pie VII qui y a rapport, seront toujours scrupuleusement observés dans toute la monarchie.

7. La manière de traiter les mariages mixtes dépendra uniquement de la décision des évêques, et le gouvernement s'abstiendra d'y intervenir.

8. La doctrine de Hermes, condamnée par Sa Sainteté comme

¹ Dies wurde auf den Wunsch des Cardinal-Staats-Secretärs ausgelassen.

contraire au dogme catholique, ne sera favorisée d'aucune manière par le gouvernement prussien.

Le soussigné se flattant d'avoir répondu d'une manière satisfaisante et explicite à la susdite note, saisit avec empressement cette occasion pour prier Son Eminence Révérendissime d'agréer l'expression réitérée de sa plus haute et respectueuse considération.

F. Comte de Bruehl.

Rome, le 24 Septembre 1841.

Monseigneur,

En remettant ci-joint à Votre Eminence Révérendissime la note, par laquelle j'ai l'honneur de répondre à celle qu'Elle a bien voulu m'adresser en date du 23 courant, j'espère que Votre Eminence la trouvera suffisante et explicite.

Veillez, Monseigneur, agréer l'hommage de la plus haute et de la plus respectueuse considération, avec laquelle j'ai l'honneur d'être,

Monseigneur,

de Votre Eminence Révérendissime

le très-humble et très-dévoué serviteur

F. Comte de Bruehl.

Roma, 24 Settembre 1841.

Eccellenza,

Ricevo in questo momento la nota di Vostra Eccellenza responsiva alla mia di jeri, la quale non ha potuto non incontrare la mia soddisfazione, avendone trovato il contenuto sostanzialmente conforme ai reciproci precedenti concerti. Dopo ciò non mi resta che di presentarli i più sinceri auguri pel prossimo suo viaggio e felice ritorno in patria, e repeterle i sensi della mia più distinta considerazione e verace stima, con cui ho l'onore di rassegnarmi

di Vostra Eccellenza

servitor vero

A. Card. Lambruschini.

Für die gleichlautende Abschrift

Berlin, den 8. Januar 1842.

† Johannes von Geijßel,
Bischof von Speyer.

Uebersetzung.

Aus den Gemächern des Quirinals. Am 23. September 1841.

Nachdem die Verhandlungen, welche den Gegenstand der mehrmaligen Mission Eurer Excellenz, sowie der Ihnen von Seiner Majestät dem Könige von Preußen verliehenen Vollmachten bildeten, beendet sind, beeilt sich der unterzeichnete Cardinal-Staatssecretär, Ihnen officiële Mittheilung über die betreffenden einzelnen Artikel zu machen, damit, nachdem Sie von der allseitigen Uebereinstimmung derselben mit den bereits mündlich getroffenen Vereinbarungen sich überzeugt haben, die zur vollständigen Ausführung der Sache nothwendigen Maßregeln getroffen werden können. Unterdessen wird die bekannte Angelegenheit des Erzbisthums Köln durch Uebereinkunft endgültig in folgender Weise geordnet:

1. In Berücksichtigung der Lage, in welcher die besagte Erzdiocese sich befindet, sowie in Anbetracht des dormaligen Gesundheitszustandes des Herrn Erzbischofs bewilligt der heilige Vater nach vorausgegangener Zustimmung des Erzbischofs demselben einen Coadjutor mit zukünftiger Nachfolge in der Person des Herrn Geißel, Bischofs von Speyer, im Königreiche Bayern, welcher in apostolischem Auftrage und unter freier Ausübung aller bischöflichen Rechte selbst die Erzdiocese nach Maßgabe der canonischen Vorschriften verwalten wird.

2. Herr Droste wird das Erzbisthum Köln immer behalten, ebenso das Recht zum Bezuge der gesammten Einkünfte, welche die Regierung deswegen dem Rendanten des Domcapitels für den nämlichen Herrn Erzbischof auszahlen wird. Nach der Einführung des Coadjutor-Administrators wird Herr Droste ferner die Rückkehr nach Köln zu dem Zwecke freistehen, dort jene Functionen seines Hirtenamtes vorzunehmen, welche seine geschwächte Gesundheit und die Kürze der Zeit, die er aus jenem Grunde dort verweilen will, ihm gestatten. Er wird sodann dem Rendanten des Capitels keine Weisungen ertheilen, damit dieser aus den Einkünften des Erzbisthums die jährliche Summe von 3000 Thalern zu Gunsten des Coadjutor-Administrators aufbewahre.

3. Herr Geißel wird die Verwaltung der Kölnischen Kirche übernehmen und zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge durch Päpstliches Breve ernannt werden. Unterdessen wird er die Kirche von Speyer beibehalten, welche er zur Verfügung des heiligen Stuhles verlassen und mit dem Titel eines Erzbisthums *in partibus infidelium* vertauschen wird.

4. Vor der Rückkehr des Herrn Droste nach Köln werden Seine Majestät der König von Preußen eine Bekanntmachung erlassen, in der er

erklären wird, daß die zu Lasten des genannten Prälaten im Publicandum des Ministeriums vom 15. November 1837 enthaltenen Beschuldigungen als jeder Begründung durchaus entbehrend erfunden worden sind.

5. Es steht fest, daß der Verkehr der Katholiken des Königreichs Preußen mit dem Oberhaupte der Kirche in religiösen Angelegenheiten frei sein soll, über welchen Punkt Seine Majestät ihre Intentionen den Bischöfen bereits kundgegeben haben. Es bleibt gleichfalls festgesetzt,

6. daß die Bischofswahlen im ganzen Reiche genau nach Vorschrift der Bulle *De salute animarum* und dem Breve Pius' VII. gl. A. in Zukunft vollzogen werden;

7. daß die Behandlung der gemischten Ehen ganz und gar von der kirchlichen Autorität ohne die geringste Einmischung der Regierung abhängig sein wird;

8. daß die Lehre des Hermes durch die Regierung, welche gestatten wird, daß die Bischöfe dem die genannte Lehre verurtheilenden Breve des heiligen Vaters praktische Ausführung verschaffen, in keiner Weise begünstigt werden wird.

In diesem Sinne hat der unterzeichnete Cardinal die Ehre, Eurer Excellenz den Ausdruck vorzüglicher Hochachtung zu entbieten.

Cardinal Lambruschini.

Rom, den 24. September 1841.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, den Empfang der Note zu bescheinigen, welche Seine Eminenz der Cardinal-Staatssecretär unter dem 23. dieses Monats an ihn zu richten die Gefälligkeit hatte, und beifügt sich, Folgendes darauf zu erwiedern:

1. Seine Majestät der König erteilt in Anbetracht der besondern Lage, in welcher die Erzdiocese Köln sich befindet, die Genehmigung dazu, daß Seine Heiligkeit der Papst den Herrn Geißel, Bischof von Speyer in Bayern, zum Coadjutor des Herrn Erzbischofs Freiherrn von Droste mit dem Rechte der Nachfolge und zum Administrator der Erzdiocese ernannt, ohne daß jedoch diese außerordentliche Ernennung einer Person, welche nicht geborener Unterthan Seiner Majestät ist, oder es zu sein aufgehört hat, jemals als Beispiel im Falle einer künftigen Ernennung zu einem Bisthum in den Landen des Königs angeführt werden kann.

2. Da Herr Freiherr von Droste das Erzbisthum Köln beibehält, wird er das mit dieser Würde verbundene Einkommen beziehen, seinem Coadjutor, dem Administrator der Erzdiocese, jedoch die jährliche Summe von 3000 Preußischen Thalern überlassen.

3. Die Ernennung des Herrn von Geißel zum Coadjutor wie auch seine Installation als Administrator von Köln werden vollzogen werden in Kraft eines Breves Seiner Heiligkeit, welche ihm zugleich alle bischöflichen Rechte in Gemäßheit der canonischen Disciplin, deren freie Ausübung ihm zustehen soll, übertragen werden.

4. Wenn die neue Verwaltung des Erzbisthums eingerichtet (und wider jeden zukünftigen Einfluß des Herrn Erzbischofs sichergestellt sein wird)¹, werden Seine Majestät der König durch einen öffentlichen Akt erklären lassen, daß die gegen Herrn von Droste erhobenen und im Ministerial-Publicandum vom 15. November 1837 enthaltenen Verdächtigungen, als habe derselbe an revolutionären Umtrieben Theil genommen, als aller Begründung entbehrend befunden worden sind.

Durch diese nämliche öffentliche Erklärung wird dem Herrn Erzbischof volle Freiheit gewährt werden, einen ihm passend scheinenden Ort zum Aufenthalt zu nehmen und selbst nach Köln zurückzukehren, um dort jene religiösen Functionen vorzunehmen, deren Verrichtung sein Gesundheitszustand ihm gestatten wird.

5. Da die Bischöfe der Preussischen Monarchie in der Lage waren, Seiner Heiligkeit melden zu können, daß Seine Majestät der König ihnen freie Correspondenz mit dem heiligen Stuhle gestattet hat, so muß diese Frage als bereits erledigt angesehen werden.

6. Hinsichtlich der Bischofswahlen werden die Vorschriften der Bulle *De salute animarum* wie auch das hierauf bezügliche Breve Pius' VII. in der ganzen Monarchie gewissenhaft beobachtet werden.

7. Die Behandlung der gemischten Ehen wird einzig und allein von der Entscheidung der Bischöfe abhängen, und wird die Regierung sich hierin jeder Intervention enthalten.

8. Die von Seiner Heiligkeit als mit der katholischen Glaubenslehre im Widerspruch stehend bezeichnete Lehre des Hermes wird von der Preussischen Regierung in keiner Weise begünstigt werden.

Indem der Unterzeichnete sich schmeichelt, auf die obenbezeichnete Note in befriedigender und ausführlicher Weise geantwortet zu haben, benußt er mit Vergnügen diese Gelegenheit, Eure Eminenz zu bitten, den erneuerten Ausdruck der tiefsten Hochachtung genehmigen zu wollen.

F. Graf von Brühl.

¹ Dies wurde auf den Wunsch des Cardinal-Staatssecretärs ausgelassen.

Rom, den 24. September 1841.

Eminenz!

Indem ich Eurer Eminenz in der Anlage die Note überreiche, mit welcher ich die Ehre habe, die von Eurer Eminenz unter dem 23. dieses Monats geneigtest an mich gerichtete Note zu beantworten, hege ich dabei die Hoffnung, daß Eure Eminenz dieselbe zufriedenstellend und ausführlich finden werden.

Genehmigen Sie den Ausdruck hochachtungsvoller Ergebenheit, mit der ich die Ehre habe zu sein

Eurer Eminenz

ergebenster und gehorjamster Diener
F. Graf von Brühl.

Rom, den 24. September 1841.

Excellenz!

In diesem Augenblicke erhalte ich auf meine gestrige Note Eurer Excellenz Antwort, welche meine ganze Zufriedenheit gefunden hat, da ich deren Inhalt als mit den vorangegangenen wechselseitigen Vereinbarungen wesentlich übereinstimmend gefunden habe. Darnach erübrigt mir nur noch, Ihnen meine aufrichtigsten Wünsche für Ihre bevorstehende Reise und glückliche Rückkunft in die Heimath auszusprechen und Ihnen die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern, mit der ich die Ehre habe, mich zu nennen

Eurer Excellenz

ergebensten Diener
A. Card. Lambruschini.

Für die gleichlautende Abschrift
Berlin, den 8. Januar 1842.

† Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer.

Dritte Abtheilung.

**Von der Rückkehr des Coadjutors von Münster und Berlin nach Speyer
bis zum Antritte des Coadjutor-Amtes (11. Januar 1842 bis
4. März 1842).**

**68. Jean de Geissel, évêque de Spire, à Michel Viale-Prelà, archevêque
de Carthage, nonce apostolique à Munich.**

Spire, le 31 Janvier 1842.

Votre Excellence Révérendissime,
Monseigneur,

Etant retourné de mon voyage de Berlin, en lequel le bon Dieu (qu'il en soit loué) malgré la neige et la glace et un froid de 12 à 14 degrés, m'a reconduit chez moi un peu épuisé par les fatigues d'une route de 400 lieues et les efforts nombreux tant physiques que spirituels, mais du reste sain et sauf, je crois ne pouvoir mieux remplir ma promesse exprimée dans ma lettre du 10 Janvier de donner à Votre Excellence des nouvelles ultérieures, qu'en Vous transmettant un rapport, que j'ai composé pour me fixer pour ainsi dire à moi-même les faits et observations, et qui est le résumé d'une espèce de journal que je me suis fait en y déposant tout ce que je croyais assez intéressant pour être remarqué. J'ai donc l'honneur d'envoyer à Votre Excellence ce rapport ci-joint et j'espère qu'il Vous donnera une idée assez claire et complète de tout ce qui s'est passé à Munster et à Berlin.

Par ce rapport Vous apprendrez, Monseigneur, que le bon Dieu m'a aidé à acquérir un succès bien favorable près le Roi de Prusse et son ministre, et que du moins de ce côté je puis commencer

ma mission si épineuse, le coeur allégé, ayant l'espérance de pouvoir administrer librement pour le bien de l'Eglise. Il me faut dire, que le Roi lui-même comme tous ses employés m'ont montré une bienveillance et une franchise très-consolantes, et j'ai toutes les raisons de croire que leurs promesses et assurances étaient sincères. L'on sentait clairement qu'ils sont las des luttes religieuses et qu'ils veulent ouvertement la paix et le repos. Il se peut bien qu'il leur en coûte de se voir dans une telle situation vis-à-vis de l'Eglise catholique; mais nous remercierons toujours le ciel de les avoir conduits à ce point-là et nous profiterons de leur bonne volonté pour l'honneur de Dieu et le salut de sa sainte cause.

Mais si de ce côté tout est assez favorable, il n'en est pas ainsi de l'autre. J'ai gagné la conviction que la partie la plus difficile de ma tâche n'est pas à Berlin, mais au bord du Rhin. Le gouvernement prussien comprend bien, qu'il est dans son propre intérêt de me seconder pour ramener le repos, et dans cette vue il a fait les concessions possibles pour écarter tous les obstacles qui pourraient m'empêcher de gagner la confiance du peuple catholique. Mais c'est justement la question que de gagner cette confiance, et ce que je sais maintenant sur ce point, me donne beaucoup d'inquiétude et de crainte. Je connais maintenant mieux l'état des choses dans le diocèse de Cologne — il est pire que je ne croyais. Tout est divisé en partis; et ces partis se sont aigris l'un contre l'autre avec un acharnement haineux. La noblesse est divisée en prussiens et antiprussiens, libéraux et autonomes; le clergé est séparé en Hermésiens et antihermésiens, et le peuple s'est rangé en archevêques et adversaires de l'archevêque. Partout il y a des scissions désolantes; la discorde est même entrée dans les familles, et y a semé des inimitiés mortelles. C'est une triste perspective pour moi; car chaque parti attend et demande que je me range de son côté et que je brusque le parti opposé.

Une partie de la noblesse compte sur moi pour que je m'intéresse avec toute l'autorité épiscopale pour son projet d'une académie équestre, en laquelle les jeunes gentilshommes doivent être élevés dans une séparation aristocratique; et l'autre partie attend que je me déclare énergiquement contre un tel isolement, qu'ils nomment un retour malheureux au moyen-âge. Parmi le clergé, les uns veulent impérieusement que je vienne à Cologne, comme le Seigneur au temple, le fouet en main et que, fouettant à tort et à travers, j'expulse les chanoines du chapitre et tous les Her-

mésiens de leurs postes; et les autres se récrient déjà à présent contre toute réaction et attendent les meilleures places pour eux. Parmi le peuple, les uns veulent que, marchant sur les traces paisibles et libérales de l'archevêque Spiegel, je me tienne à l'aimable avec le gouvernement et les Prussiens, et les autres, que, continuant justement là, où Monseigneur Droste l'a laissé le 20 Novembre 1837, je leur fasse une guerre perpétuelle jusqu'au couteau. Ce qui est encore pis, c'est qu'il y a un très-grand parti qui se croit fortement blessé par les arrangements conclus, et qui a pour cela des griefs amers contre le Saint-Siège. Ce parti veut être plus catholique que le Saint-Père et redemande l'archevêque à tout prix. Il prétend qu'on fait un tort impardonnable à ce martyr de la sainte cause, qu'on foule aux pieds l'Eglise et ses canons, et que Rome a été trompée, et ils m'accusent d'avoir aidé à tout cela par l'ambition d'un siège archiépiscopal. Déjà avant mon départ pour Berlin et après mon retour j'ai reçu une demi-douzaine de lettres tant anonymes qu'avec signatures dans lesquelles l'on me dit: que tous les catholiques avaient espéré que les Prussiens ne trouveraient jamais un homme de religion et d'honneur qui voulût se prêter à débusquer l'archevêque de son siège, et l'on me fait des reproches amers que je m'y prête. L'on me demande avec dérision: si je voulais profiter du malheur d'autrui et cueillir des roses, pendant qu'on jette à l'archevêque la couronne d'épines; et l'on me conseille „de rester à la maison dans ma chère Spire etc.“ — Voilà une perspective bien triste pour moi, et elle est encore plus triste, puisqu'il est constaté que beaucoup de ceux qui se récrient contre un arrangement aimable, le font aussi bien par haine contre le gouvernement prussien que par zèle pour la religion et l'archevêque; de sorte que dans cette ardeur pour la religion, il y a souvent deux ou trois quarts d'anti-prussianisme. Je prévois aisément que sous de telles circonstances ma position sera pénible, et je présage un avenir sombre pour moi. L'on me regarde déjà à présent d'un oeil soupçonneux et défavorable; et la suite naturelle en sera, que tout ce que je ferai, sera critiqué et désapprouvé. Je Vous assure, Monseigneur, si je n'étais pas si avancé en cette affaire, rien ne me pourrait plus engager à y entrer. Quand je regarde de près l'état du diocèse de Cologne avec toutes ces scissions et les prétentions des partis, je me sens le cœur serré d'un découragement douloureux, et il me faut toute la force d'âme pour m'en soulager.

Pendant il est trop tard de m'arrêter à de telles réflexions;

je suis trop avancé, et je le sais bien, le pont est brisé derrière moi. J'ai mis la main à la charrue et je ne dois plus regarder en arrière. Vogue donc la galère et que Dieu me donne son esprit et la force d'en tenir le gouvernail. Comme je sens vivement que sans l'aide du Seigneur j'échouerais, j'ai mis toute mon espérance en lui. Arrive ce qui voudra.

Maintenant je suis dans l'attente de ce que Monseigneur Droste fera. Je lui ai encore écrit de Berlin l'avertissant que le publicandum sera révoqué, et je l'ai prié d'envoyer son mandement à Monsieur Eichhorn pour l'Imprimatur et de me le faire ensuite parvenir incessamment pour le publier avec le mien le jour de mon arrivée à Cologne. J'attends maintenant la réponse sur cela, et sitôt que j'aurai des nouvelles de lui, j'en informerai Votre Excellence.

Dans mon rapport ci-joint Vous aurez remarqué, Monseigneur, ce que j'ai dit de l'état du chapitre concernant les prébendes vacantes. Il est essentiel que le Saint-Siège ne donne point de provisions à Messieurs Broix et Kersebaum, jusqu'à ce que j'ai fait la connaissance de ces deux hommes, pour savoir s'ils sont aptes à un canonicat. C'est un point vital pour moi, et je prie Votre Excellence très-instamment d'écrire là-dessus à Son Eminence le cardinal Lambruschini pour retarder cette provision jusqu'à une nouvelle relation de ma part.

Après cela j'ose encore Vous adresser une question par rapport à l'évêché de Spire. Il faudra bien que j'envoie ma résignation au Saint-Père, et Vous m'obligerez bien, de me dire, si je dois faire cela déjà à présent ou si l'on veut que j'attende des ordres précis sur ce point. Quant à mon successeur en cet évêché, le Roi de Bavière m'a écrit deux fois, me demandant qui je proposerais, et Vous connaissez bien la personne que je crois la plus apte et que je propose à Sa Majesté avec toute la franchise que m'inspire l'intérêt d'un diocèse chéri.

Je me trouve presque opprimé par une quantité d'affaires que j'ai encore à mettre en ordre avant mon départ pour Cologne. C'est pourquoi je resterai encore à Spire jusqu'au 20 ou 22 Février, et Vous prie de m'adresser encore Vos lettres en cette ville.

Finalement j'ose Vous supplier, Monseigneur, de donner connaissance au Saint-Siège de mon rapport ou de tout ce que Vous croyez nécessaire ou convenable, et Vous prie à la fois de me conserver Votre bienveillance précieuse et d'agréer les sentiments sin-

cères de la haute considération et de l'attachement respectueux avec lesquels je suis

de Votre Excellence Révérendissime
le très-humble et très-obéissant serviteur
† Jean de Geissel,
Evêque de Spire.

Rapport sur mon voyage de Munster et de Berlin et sur les affaires y traitées.

Spire, le 25 Janvier 1842.

Votre Excellence Révérendissime,
Monseigneur,

Je partis de Spire le 20 Décembre et étant arrivé le 21 à Coblenze, j'allai faire ma visite au président Monsieur de Bodelschwingh. Il m'accueillit fort bien et nous eûmes une conférence de trois heures. A cette entrevue c'était ma tâche principale d'apprendre la manière de laquelle l'on a traité jusqu'ici les affaires du diocèse de Cologne, et pour ce but je fis des questions sur tous les points de l'administration diocésaine. Monsieur le président me donna tous les renseignements souhaités, et je trouvais bientôt qu'il y avait là bien des choses qui n'étaient pas toujours très-consolantes. Cependant je ne m'en expliquais point, et lorsque à la fin de notre conférence Monsieur de Bodelschwingh me demanda le jour où j'aborderais l'administration de Cologne, je répondis que nous n'étions pas encore si loin, parce que cela dépendrait d'un arrangement préalable sur plusieurs points qu'on devrait fixer avant que je puisse me résoudre à embrasser cette mission épineuse, pour laquelle il faudrait des mains libres et non enchaînées par le pouvoir de l'état. Il s'agirait donc encore de savoir auparavant si l'on m'accordât les facultés nécessaires pour pouvoir administrer le diocèse comme un évêque catholique. — Monsieur de Bodelschwingh en parut frappé, car il avait cru que tout fût déjà arrangé et que je me fusse lié irrévocablement. — Je l'assurais du contraire, et ceci était calculé par moi, car je savais bien que Monsieur le président, ayant le télégraphe à sa disposition, pouvait mander mon explication à Berlin avant mon arrivée en cette ville, et j'en espérais un effet salutaire pour la négociation qui m'y attendait.

De Coblenze je partis pour Munster, où j'arrivai le 23 Décembre. Ayant déjà écrit à Monseigneur l'archevêque, avant de

partir de Spire, que je viendrais, je lui envoyai mon chapelain lui demander une entrevue. Mais il ne me l'accorda que pour le 24 à 5 heures du soir, me faisant dire qu'il se trouvait indisposé et qu'il souhaiterait que je ne lui parlasse point d'affaires. Ce début n'était pas très-encourageant; mais je ne me laissais pas déconcerter. J'allai le trouver à l'heure fixée et fus accueilli assez froidement. Néanmoins je lui exposai, qu'étant invité de venir à Berlin, je n'avais pas voulu y aller que par Munster dans le double but, pour lui exprimer la vénération si bien méritée, et pour apprendre par lui les besoins du diocèse de Cologne et concerter avec lui les mesures qu'on devrait prendre dans l'intérêt de la bonne cause, comme aussi dans celui de son honneur — que sous l'un et l'autre rapport il serait à souhaiter que nous agissions ensemble et qu'il publiât le mandement qu'il intentionnait à adresser au diocèse de concert avec moi et dans le même temps que le mien, pour me recommander aux diocésains et les exhorter à l'obéissance canonique; ce qui servirait infiniment à démontrer l'union de l'Eglise et de l'épiscopat, et à imposer silence aux ennemis de la bonne cause, comme aussi il serait très-honorable pour l'Eglise, Monseigneur et moi. — A tout cela Monseigneur l'archevêque me répondit d'abord: „Je ne me mêle de rien — et je ne ferai rien du tout jusqu'à ce que l'attentat qui m'a arraché de mon siège ne soit réparé“; et lorsque je lui remarquai que malheureusement ce n'était pas dans mon pouvoir de lui procurer cette réparation, car autrement je le ferais de tout mon cœur, mais qu'il s'agissait maintenant d'exécuter les ordres du Saint-Siège d'une manière salubre pour l'Eglise, il me dit: „Laissons les affaires pour aujourd'hui, je me trouve mal; demain à 10 heures nous en parlerons plus.“ — Avec cela la conférence fut terminée et je n'avais qu'à me retirer peu satisfait du résultat que j'avais gagné.

Le lendemain je commençais l'entretien en revenant au mandement et je demandais à Monseigneur Droste ce qu'il avait résolu d'en faire. Il dit qu'il ne publierait point de mandement que sous la condition expresse que le publicandum du 15 Novembre 1837 soit révoqué. Je lui fis remarquer que selon une nouvelle donnée par les feuilles publiques cette révocation paraissait déjà avoir eu lieu, puisque, comme on dit, le Roi de Prusse a écrit une lettre à Monseigneur, dans laquelle l'accusation d'intrigues révolutionnaires est déclarée sans fondement. A cela l'archevêque répliqua: „Oui, j'ai reçu une telle lettre qui contient cette déclaration — mais c'est encore une de ces ruses prussiennes; avec cette lettre ces Messieurs

veulent en échapper à bon marché. Mais cela ne suffit pas; je demande la révocation solennelle du publicandum du 15 Novembre 1837, je la demande pour l'Eglise et moi, qui sommes outragés tous les deux, et je la demande en toutes les parties du publicandum et en détail, point par point, en tout ce qu'on a fait contre moi." J'observais que selon toutes les apparences il y avait peu d'espoir d'obtenir cette révocation; et Monseigneur Droste répliqua: „Alors je ne donnerai point de mandement, et je ne prendrai part à rien." Je lui repartis: „Si Vous faites cela, Vous me mettez dans une position pénible, car Votre refus de publier un mandement sera connu dans le diocèse et l'on me prendra pour un intrus contre Votre volonté; au lieu de Votre secours j'aurai Votre désapprobation tacite et je serai sans confiance; ceci est triste; Vous me faites peu de courage d'entreprendre le fardeau pesant que Dieu met sur mes épaules. Sans Votre mandement je serai ruiné d'avance dans l'opinion des catholiques; c'est pourquoi je Vous prie de chercher avec moi un moyen qui pût satisfaire à l'intérêt de l'Eglise etc." A cela Monseigneur Droste me répondit: „Voulez-Vous me tuer — je me trouve mal et ne puis traiter des affaires, cela m'affecte et me rend malade, brisons là-dessus." A cette déclaration tranchante toute discussion sur ce point et apparemment donnée moins par le sentiment d'un malaise que par le souhait d'éviter toute autre déclaration, je changeai de matière et passai à d'autres. Je lui demandai ce qu'il souhaiterait par rapport à la collation du décanat du chapitre, lui exprimant à la fois que je ne désirerais pas d'y être nommé puisque cela aurait plusieurs inconvénients pour moi. Il me répondit que, quand je serais à Cologne, il me nommerait doyen et donnerait aussi l'assignation pour toucher les 3000 écus fixés par le bref apostolique. En outre je lui demandais, s'il avait l'intention de retourner à Cologne, et il dit qu'il ne le savait pas bien sûr, mais qu'il n'y pensait guère, ne sachant pas proprement qu'y faire. Sur cela je le priais d'avoir la bonté de me céder la maison archiépiscopale à louage, puisque c'était le seul édifice du chapitre qui possède un jardin, dans lequel je pourrais me donner le mouvement nécessaire à ma santé; et pour le cas de son retour je lui offris de demeurer chez moi, comme un père près de son fils. Il accorda cette demande pour le cas que le publicandum serait révoqué. Apercevant que Monseigneur l'archevêque revenait toujours à cette révocation, je lui demandais enfin ce que je devrais faire dans le cas que ce publicandum ne serait pas révoqué, et il dit: „Pour ce cas faites ce que

Vous voulez; mais quant à moi, je ne publierai point de mandement, je ne Vous nommerai pas doyen, je n'assignerai pas les 3000 écus et je ne céderai pas la maison — je ne remuerai ni main ni pied. Avant tout il faut la révocation du publicandum; sans cela, allez à Cologne, si Vous voulez — Vous verrez!“ — A cette déclaration catégorique je lui fis remarquer que sous de telles circonstances il serait bien périlleux pour moi d'entreprendre l'administration de Cologne, et que probablement je n'y irais point; — que dans ce cas toute l'affaire échouerait, et que je ne répondrais pas des suites fâcheuses qui en résulteraient. Monseigneur répliqua: „Ni moi non plus; je fais mon devoir d'insister à la révocation du publicandum si outrageant pour l'Eglise et moi, et ne suis redevable de rien.“ — Je lui repartis: „Mais supposons que le gouvernement refuse cette révocation et que néanmoins j'aille à Cologne, persistez Vous pour ce cas à ne pas donner un mandement et me laisserez-Vous alors à moi-même sans Votre secours?“ — Monseigneur Droste répliqua: „Voulez-Vous me tuer? J'ai déjà tant souffert par cette affaire que le souvenir me blesse grièvement; cette discussion m'affecte et me rend malade, c'est pourquoi taisons-nous là-dessus. Du reste j'attends mon médecin à cette heure.“ Je compris cette indication qui ressemblait parfaitement à un congé, et en me levant je lui dis: „A Dieu ne plaise que je fasse quelque chose pour Vous tuer; je ne suis sûrement pas venu à Munster pour cela! — Si cette discussion Vous blesse, je le conçois. Vous avez beaucoup souffert, et lutté glorieusement pour les droits et l'honneur de l'Eglise; elle Vous doit pour cela ses remerciements les plus vifs, et moi je suis un des premiers à le reconnaître et à les exprimer. Mais Votre mission n'est pas encore tout-à-fait terminée. L'Eglise exige encore de Vous que Vous aidiez Votre coadjuteur de toute Votre influence pour lui acquérir la confiance des fidèles, et que pour cela Vous lui applanissiez son chemin par un mandement. Le bien de l'Eglise réclame ce mandement de Vous, et je le crois Votre devoir de le donner.“ — „Je le donnerai,“ repartit le prélat, „si l'on révoque le publicandum — si non, non!“

Avec cette dernière déclaration de Monseigneur l'archevêque je retournai chez moi me trouvant par-là dans une situation pénible. Je conçois bien que de l'un côté il serait impossible d'obtenir à Berlin une révocation telle que Monseigneur Droste la demandait, et de l'autre je prévoyais avec sûreté que, s'il refusait le mandement, mon activité à Cologne serait paralysée faute de confiance. Après

de longues réflexions qui me balançaient de part et d'autre, et après avoir été un moment même sur le point de retourner à Spire, au lieu d'aller à Berlin, je m'avisais enfin de demander encore une entrevue avec Monseigneur, et je la lui demandai par écrit, lui disant que j'avais encore un point important sur lequel je souhaiterais son explication. Il me répondit qu'il me recevrait le lendemain à dix heures. J'y allai donc à l'heure fixée et il m'accueillit assez bien. Je débutai par lui proposer la question, s'il ne le croyait pas une réparation suffisante, si j'obtenais à Berlin que le gouvernement lui-même publiât la lettre que le Roi lui avait écrite et dans laquelle l'accusation d'intrigues révolutionnaires est déclarée sans aucun fondement? Monseigneur Droste répondit: „Point du tout, la publication de cette lettre, se fit-elle même officiellement par le gouvernement, ne suffit pas; je demande la révocation du publicandum en toutes ses parties et en détail.“ Je fis remarquer: „Si Vous persistez à une révocation en toutes ses parties, point par point, je prévois que le gouvernement ne l'accordera jamais, et en ce cas toutes les négociations entre le Roi de Prusse et le Saint-Père seront en vain; car l'état futur de l'affaire est aisé à prédire: moi, je ne pourrai pas aller à Cologne sans un mandement de Votre part, puisque Votre silence me frapperait d'une désapprobation tacite et m'ôterait toute confiance; et puis les suites de tout cela sont claires: car 1) les Prussiens laisseront la chose où elle est, sans engager de nouvelles négociations, et diront: „L'on ne vient jamais à bout avec les catholiques, laissons-leur leurs luttes et disputes“; 2) le désordre dans l'Eglise augmentera; 3) les protestants, déjà très-mécontents de ce que le Roi a traité avec Rome, se réjouiront du déjouement des négociations et du nouveau désordre; 4) les Hermésiens, continuant à être sans surveillance, propageront leurs erreurs, et 5) le chapitre de Cologne, triomphant de l'expulsion de son archevêque, attendra gaiement Votre décès pour avoir le droit d'élection — et avec tout cela — erunt novissima peiora prioribus —.“ Monseigneur répondit que tout cela était bien vrai, mais qu'il ne pouvait rien rabattre de sa demande: la révocation solennelle et complète en toutes ses parties! — Je lui dis: „Eh bien, je n'ai rien à dire de plus; tenez ferme à Votre demande; c'est Votre affaire d'arranger cela avec le Saint-Siège et le Roi. Moi je n'y ai rien à faire, je me suis déclaré prêt à être Votre coadjuteur seulement par obéissance pour le Saint-Père, car je ne cherche point de mitre, j'en ai une et même beaucoup plus agréable que celle de Cologne. J'ai promis cette obéis-

sance, comme cela s'entend, seulement dans la vue et sous la condition de pouvoir faire du bien à Cologne. Cela n'étant pas possible sous les circonstances données, ma mission est à son terme; je n'ai rien à faire qu'à retourner à Spire et annoncer au Saint-Père qu'il m'est impossible de lui obéir et à lui en exposer les raisons." — Monseigneur Droste parut frappé de cette déclaration, et après avoir réfléchi pendant quelque temps, il me dit: „Ne faites pas cela, Vous auriez tort de retourner à Spire, sans avoir été à Berlin. Il ne faut pas perdre le courage si vite, Votre mission ne sera pas si difficile que Vous la croyez. Allez à Cologne, et ça ira bien.“ — „Comment voulez-Vous que j'aïlle à Cologne,“ lui repartis-je, „quand je prévois que je n'y pourrai pas agir avec succès? Vous me conseillez de ne pas perdre le courage, et Vous ne voulez rien faire pour m'encourager par Votre influence — par un mandement. Je puis Vous assurer que je ne suis pas de ceux, qui craignent les obstacles, ni même les sacrifices; mais il ne faut pas faire des sacrifices pour l'impossibilité; et celle-ci je la prévois pour sûr, si Vous refusez Votre mandement. Je sais bien, Monseigneur, combien Vous doivent coûter les arrangements qui Vous retiennent du siège possédé par Vous avec tant d'honneur. Vous faites de grands sacrifices pour le bien de l'Eglise; je sais les apprécier. Mais moi aussi je fais des sacrifices non moindres, quand j'entreprends l'administration de Votre diocèse comme Votre coadjuteur; ou croyez Vous que cela ne me coûte rien de quitter mon pays natal, parents et amis pour vivre parmi des étrangers, de quitter un évêché paisible et bien organisé pour me jeter dans le trouble des partis à Cologne, et croyez-Vous que ce soit un tour de plaisir que je fais à présent par le temps qu'il fait, pendant que je pourrais rester paisiblement en repos chez moi? Si Vous ne me promettez pas de me seconder autant que possible par Votre secours pour faciliter mon commencement à Cologne, il ne me reste rien autre chose que de retourner à Spire et de laisser à Votre bon-gré à choisir un coadjuteur qui voudra.“ — Cette dernière déclaration fit une impression visible sur le digne prélat; il réfléchit pendant quelque temps, et me dit à la fin: „Eh bien, je Vous seconderai autant que possible — allez à Berlin et nous verrons.“ En même temps il me donna la main, pour m'encourager, et comme je vis qu'il déposait la réserve qu'il avait montrée jusqu'ici envers moi, je lui dis: „Soyez convaincu que le bien de la religion me tient autant au cœur qu'à Vous-même; nous sommes évêques tous les deux, auxquels l'honneur

et le salut de notre Eglise doivent être chers — parlons donc comme des évêques catholiques franchement et ouvertement, pour trouver ensemble ce qui sera nécessaire et avantageux dans cette affaire si importante pour notre Eglise.“ Monseigneur Droste approuva ce propos et nous recommencions à discuter les matières avec franchise et confiance mutuelles et bientôt nous fûmes d'accord sur les points suivants :

1. Monseigneur l'archevêque continua à soutenir que le publicandum dût être révoqué, mais il déclara qu'il ne demanderait plus la révocation en détail, point pour point, mais qu'il serait content qu'elle eût lieu seulement en des termes généraux, par exemple : „Le publicandum ajouté à la déclaration d'état de Berlin (Berliner Staatsschrift) marqué par la lettre W. est révoqué en toutes ses parties.“ — Nous convinmes ensuite que je tâcherais de soutenir à Berlin cette révocation aussi fermement que possible, et je promis de faire tous les efforts pour y réussir.

2. Monseigneur Droste déclara que, si le publicandum fût révoqué en cette manière, je devrais aller à Cologne et qu'au jour de mon arrivée en cette ville, ou au plus tard quelques jours après, il publierait un mandement pour exhorter les diocésains à m'obéir et à m'honorer comme son coadjuteur. — Je lui fis remarquer que, selon mon avis, il y aurait deux choses à observer en cette affaire, savoir : premièrement qu'il serait inévitable que le mandement fût communiqué au gouvernement pour avoir l'Imprimatur, et secondement que ce mandement ne contiât rien de blessant ni pour le gouvernement ni pour le chapitre, pour ne pas exciter de nouveaux griefs. Monseigneur Droste répondit à cela qu'il ne demanderait jamais l'Imprimatur à Monsieur de Bodelschwingh, avec lequel il ne voulait rien avoir à faire, mais qu'il enverrait son mandement au ministre Eichhorn, pour que celui-ci donnât l'Imprimatur — et quant au contenu du mandement, Monseigneur déclara qu'il ne dirait rien de blessant pour personne et que pour cela, n'étant généralement pas ami de grandes phrases, il se bornerait à publier seulement quelques lignes, pour exhorter les diocésains à l'obéissance envers le coadjuteur. Outre cela Monseigneur Droste m'autorisa à énoncer cette déclaration à Berlin et à préparer le ministre sur le contenu du mandement et sur l'Imprimatur.

3. Par rapport au décanat du chapitre, Monseigneur Droste après avoir discuté avec moi les raisons qui sont pour et contre ma nomination à cette prébende, me déclara qu'il le laisserait entièrement

à mon gré de choisir ce qui me conviendrait. Nous convînmes donc que j'attendisse jusqu'après mon arrivée à Cologne pour prendre une résolution là-dessus, et que pour le cas que je le trouve désirable pour moi, il me nommerait doyen, pendant que pour le cas contraire il le laisserait à moi à nommer qui je voudrais.

4. Monseigneur l'archevêque déclara qu'il donnerait l'assignation de 3000 écus sitôt que je fusse entré à Cologne. De même il me promit de me céder la maison archiépiscopale avec la charge d'entretenir l'inventaire et de garder le vieux portier.

Après que ces points furent fixés, nous parlâmes encore d'autres objets et Monseigneur fit plusieurs remarques dont je rapporte les suivantes :

a. Lorsque je lui demandai le temps où il irait à Cologne, il dit : „Je n'y irai probablement jamais, car je ne saurais qu'y faire; ne pouvant plus administrer le diocèse, j'y ferais une figure étrange.“ Je lui répliquai qu'il pouvait toujours exercer des fonctions religieuses, par exemple célébrer une grand'messe; et il repartit : „Non, ce serait une comédie, et je suis trop vieux pour jouer la comédie. Je ne suis plus capable de faire publiquement un acte religieux, puisque ma santé est trop altérée; mon état ne le souffre plus. Une seule fois, au commencement de mon épiscopat, j'ai administré le sacrement de la confirmation à Aix-la-Chapelle, et en me forçant alors à endurer la fatigue, j'ai contracté une maladie mortelle qui me tenait au bord du tombeau pendant six semaines. Depuis ce temps je n'osais plus faire de telles fonctions, et comme ma santé a empiré depuis, j'en serais donc encore moins capable. Souvent je me trouve si mal que je ne puis pas même dire une messe basse, comme cela a été pendant les trois semaines passées et de même pendant ces jours de Noël. Quand mon mal m'attaque, ce qui arrive souvent subitement, je suis incapable à entreprendre la moindre chose. — Tout cela étant ainsi, que pourrais-je faire à Cologne et pourquoi devrais-je y aller? Au reste ce ne serait pas bon du tout que j'y allasse, puisque cela gênerait la position du coadjuteur. A mon arrivée le peuple ferait des démonstrations, ce qui offenserait le gouvernement, l'on ne pourrait pas même garantir de quelques excès. De plus encore, il y aurait toujours des gens qui s'adresseraient à moi, et se détourneraient de Vous. Mais cela ne va pas, cela ne doit pas être. Non, il vaut mieux que je reste où je suis.“

b. Voyant que Monseigneur ne voulait pas retourner à Cologne, je lui dis que du moins il me permettrait de m'adresser à lui en

des affaires importantes, pour avoir ses instructions et bons conseils. Il répondit : „Non, quand Vous êtes à Cologne, je Vous fais la condition expresse que Vous ne me parliez et ne m'écriviez jamais d'affaires; Vous n'aurez jamais de réponse. Agissez alors comme un évêque catholique, et je Vous souhaite l'aide du Saint-Esprit; je prierai pour Vous, car Vous aurez une charge pesante. Mais ne Vous adressez jamais à moi pour des affaires, je n'en veux rien savoir; je me retire de tout pour servir mon Dieu et me préparer à la mort.“

c. Finalement je lui demandai encore quelques renseignements sur le chapitre de Cologne, et il me donna sur les chanoines et les curés de cette ville quelques éclaircissements caractéristiques, qui pourront m'être avantageux pour l'avenir.

Enfin après une conversation de plusieurs heures je me retirai. En lui faisant mes adieux, il me dit en me tenant la main : „Je suis content d'avoir fait Votre connaissance, allez à Berlin et tenez ferme — que Dieu Vous accompagne, je prierai pour Vous.“ Je lui demandai la bénédiction pour l'œuvre importante qui m'attendait et il me la donna. Il me dit en me congédiant : „Ayez courage, la providence Vous appelle; j'ai l'espoir que Vous réussirez, ça ira bien. Oremus pro invicem.“ — Je quittai le noble prélat, le cœur profondément ému. Si dans nos deux premières entrevues il m'avait traité hautainement, non comme un évêque, mais comme un suppliant, et si la manière réservée et presque rude, qu'il avait montrée envers moi, m'avait fait une impression pénible et même jusqu'au point à me faire retourner à Spire, la dernière conférence me rassura entièrement. C'était si naturel que le bon vieillard se sentit un peu de grief à voir en moi, pour ainsi dire, son successeur, et qu'un reste de faiblesse humaine lui en causa un regret désagréable. C'est toujours un triste sentiment de se voir invalide et remplacé par un autre. De même il est naturel que, ne me connaissant pas, il me recevait avec soupçons, et qu'en me croyant peut-être un ambitieux, seulement conduit par l'envie d'une crosse archiépiscopale, il hésitait à mettre la sienne dans mes mains. Je lui pardonnerais volontiers cette erreur, s'il l'avait eue, et je quittai le vénérable vieillard, plaignant aussi sincèrement le triste état de sa santé, qui le rend absolument invalide, qu'admirant son esprit encore vif et clair, son caractère noble et énergique, comme aussi sa piété profonde et sa résignation vraiment sacerdotale. Il avait gagné toute mon estime et même mon admiration.

A Munster je voyais encore le comte de Galen, ci-devant ambassadeur prussien à la cour de Bruxelles, le même qui a préféré de quitter plutôt sa place d'ambassadeur, que de présenter au roi Léopold la note du cabinet prussien, en laquelle Monseigneur Droste était accusé d'avoir eu des connexions révolutionnaires avec les démocrates belges. Ce brave catholique vint me voir et comme, à sa demande, je lui communiquai, tant que je croyais pouvoir le faire, les obstacles qui m'empêcheraient d'accepter la mission de Cologne, après avoir discuté avec moi l'état actuel de l'affaire, il me dit entre autres: „Ne Vous laissez pas intimider par l'archevêque, il voit toujours sombre, car il est plus soupçonneux qu'il ne faut. Allez à Berlin; je Vous conseille de tâcher d'y venir à bout et de faire pour cela tous les efforts. Il est temps que l'incertitude, en laquelle l'Eglise se trouve, finisse. Cet état provisoire dure trop longtemps; car déjà la discorde commence même entre les catholiques, et si le diocèse de Cologne continue à rester sans pasteur, nous nous faisons plus tort nous-mêmes que les Prussiens ne nous ont fait et ne peuvent nous faire. Tous les catholiques sensés reconnaissent la haute sagesse du Saint-Siège et le remercient d'avoir enfin élu un coadjuteur; il est temps que celui-ci vienne à Cologne, pour que les scissions disparaissent. Si peut-être l'archevêque fait encore des conditions, n'y mettez pas trop d'importance; où il s'agit d'un but si grave, il faut oublier les petites personnalités et les griefs individuels. Je Vous conseillerais de ne pas en prétendre trop à Berlin, de peur que cela ne gâte le tout. Le Roi de Prusse est un excellent prince, animé des sentiments les plus favorables pour l'Eglise catholique, mais il ne faut pas trop le pousser et ne pas le compromettre vis-à-vis de ses sujets protestants. Je suis sûr qu'il accordera tout ce qui est convenable; mais il est sage de ne pas demander trop. Il est dans l'intérêt véritable de l'Eglise de terminer cet état de guerre, qui commence à ravager ses propres entrailles. L'archevêque n'en sera peut-être pas content, il fera peut-être des demandes impraticables; mais ce digne prélat est une roche de granit dure et immuable; il faut la tourner ou sauter par-dessus. Sa mission est remplie, maintenant la Vôtre commence. C'est pourquoi je Vous conseillerais de ne pas Vous soucier de conditions spéciales; fixez le grand but d'un regard ferme, et prenez le fardeau entier, dont Dieu Vous charge, sur Vos bras et sautez par-dessus la fosse — le reste se trouvera quand Vous êtes à Cologne. Il est temps que ce diocèse recouvre un pasteur, car sans cela tout va se dis-

soudre; c'est pourquoi tâchez de venir à bout avec ou sans le consentement de l'archevêque." — Outre ces explications générales, le comte de Galen me donna encore des renseignements spéciaux, et tout cela m'était d'autant plus intéressant, parce que ce gentilhomme est connu comme un des catholiques les plus zélés, qui tant par son noble caractère que par son instruction jouit d'une estime universelle et d'une influence fort étendue dans tout le pays.

De Munster je partis le 26 Décembre pour Berlin, où j'arrivai le 29. — Le 30 j'eus la première entrevue avec le ministre Eichhorn qui, m'exprimant sa joie de me voir enfin arrivé, m'accueillit très-bien. Nous entrâmes incessamment en matière, et j'avançais peu à peu les principes et conditions d'une administration diocésaine telle que je la demandais. Monsieur Eichhorn me pria de m'expliquer franchement sur tout, et je le fis en présence de Monsieur le comte de Bruehl, qui était arrivé la veille. De point à point je demandais d'abord le mode d'administration, en lequel les différents objets ont été maniés jusqu'à présent, et puis j'exposais mes conditions et souhaits. En cette sorte nous continuâmes aussi le 31, puisque le Roi était encore à Charlottenbourg et que je ne pouvais pas lui être présenté. Je concevais bien que Monsieur Eichhorn avait l'intention de connaître d'abord à fond tous mes principes et maximes sur mon activité future, pour pouvoir en faire relation au Roi à son arrivée; et je me donnais volontiers à le mettre en clair là-dessus. Le 3 Janvier j'eus la première audience près le Roi. Il m'accueillit très-gracieusement. „Je suis bien aise," dit-il, „de Vous voir arriver; je Vous salue comme l'apôtre de la paix, et j'espère que Vous apporterez la paix à mes sujets catholiques. Je Vous ai proposé au Saint-Siège comme coadjuteur, et je remercie le Saint-Père de Vous avoir nommé. Je sais que Vous faites des sacrifices, j'en suis touché. Vous aurez une mission épineuse, mais je Vous seconderai autant qu'il est en moi." — Je répliquai: „Obéissant à un ordre supérieur, je suis l'appel de Votre Majesté et me déclare prêt à entreprendre la mission, si toutefois l'on m'accorde les conditions pour pouvoir agir comme évêque." A son souhait, je lui formulai les principales de ces conditions et il dit: „Oui, nous arrangerons cela à Votre souhait. Je veux la paix et l'ordre, je veux la prospérité de l'Eglise catholique pour mes sujets catholiques." Je lui répondis: „Ces sujets catholiques sont les meilleurs sujets de Votre Majesté; ils l'ont démontré jusqu'ici, car tout ce qui s'est passé et même la crise de l'année dernière, excitée par le ministre

Thiers, a contribué à leur donner l'occasion de démontrer leur fidélité. Ils continuent à aimer leur monarque, comme ils ont aimé le prince héréditaire.“ — „Je le sais,“ répliqua-t-il; „ils seront contents. Nous arrangerons l'affaire, et ferons tout ce qui est juste pour calmer les esprits. Faites savoir à mon ministre ce que Vous croyez devoir demander pour agir comme évêque, il connaît mes intentions et il a mes ordres.“ — Après cela Sa Majesté toucha encore d'autres matières, comme par exemple les Jansénistes et les Hermésiens, entre lesquels il fit une parallèle fort peu avantageuse pour ces derniers. Il m'était intéressant de lui entendre dire: „Les Hermésiens sont des gens sans caractère“, et j'en présumais un bon pronostique pour l'avenir. Après une audience d'une demie heure, le Roi me congédia avec la même bienveillance qu'il m'avait accueilli.

Je retournais donc à mes conférences avec Monsieur Eichhorn, et le 4 au soir nous étions assez d'accord sur les points principaux. Nous convînmes à la fois que j'exposerais mes demandes par écrit, et je le fis. Je composai un mémoire, dans lequel je formulai les points nécessaires, demandant

1. que l'administration du séminaire de Cologne, comme aussi le placement et remplacement des professeurs de ce séminaire, ainsi que la réception et l'exclusion des séminaristes devraient uniquement dépendre du libre arbitre de l'évêque;

2. qu'à la faculté théologique de Bonn aucun professeur ne puisse être nommé qu'avec le consentement préalable de l'évêque et que le nommé soit obligé de demander encore expressément l'approbation de l'évêque — la mission canonique; que les professeurs aient l'obligation de soumettre au commencement de chaque semestre les précis de leurs leçons à l'approbation épiscopale — que l'évêque ait le droit de visiter la faculté quand il voudra, de surveiller la doctrine, de donner des admonitions aux professeurs, et de leur retirer la mission canonique, s'il le trouve nécessaire — comme aussi en général les professeurs en leur qualité d'ecclésiastiques doivent être soumis à la surveillance canonique de l'évêque et lui soient responsables d'après les canons;

3. tout qui est dit des professeurs de Bonn doive aussi se rapporter aux professeurs de religion aux gymnases et aux séminaires de maîtres d'école;

4. que le clergé diocésain doive entièrement être soumis à l'évêque en tout ce qui regarde la doctrine, les mœurs et le ministère, et qu'à celui-ci il soit permis de maintenir la discipline canonique

d'après les trois instances, sans que le gouvernement ne s'y mêle jamais, ni protège un réfractaire contre le pouvoir épiscopale, excepté le seul cas, quand un ecclésiastique interjette appel tanquam ex abusu, et cela seulement quand il aura parcouru les trois instances canoniques ;

5. que la nomination aux prébendes dans le chapitre de Cologne se fasse strictement d'après la règle établie dans la bulle De salute animarum, et que les droits de l'évêque y stipulés lui soient librement garantis ;

6. qu'on accorde le libre exercice du pouvoir épiscopal et cela nommément par rapport aux mariages mixtes et à la doctrine Hermésienne condamnée par le Saint-Siège, et qu'on ne protège point les Hermésiens contre les procédures qui peut-être deviendraient nécessaires pour les ramener à la doctrine saine de l'Eglise. — Je présentai ce mémoire à Monsieur Eichhorn le 6, et le discutai encore verbalement avec lui. Il se déclara assez favorablement sur les différents points, et voyant cela, je lui fis la proposition de me donner une réponse articulée par écrit. Il me la promit et me l'envoya aussi le 8 telle qu'elle se trouve ci-joint sous Nr. 1⁴.

Par rapport à cette déclaration du ministre Eichhorn il faut remarquer en général que les points que j'avais articulés y sont accordés ou pleinement et sans restriction, comme par exemple par rapport au séminaire, ou du moins d'une manière suffisante, de sorte que sur cette base j'ai la garantie de pouvoir administrer avec succès. Outre cela il est encore à remarquer spécialement :

1. que la „mission canonique“, dont il est question au deuxième point, n'était pas connu jusqu'à présent en Prusse. Aussi Monsieur Eichhorn ne la voulait pas accorder, prétendant qu'il suffit que l'évêque soit entendu avant la nomination d'un professeur. Mais je lui exposais que les professeurs de théologie catholiques, appelés à enseigner la doctrine de l'Eglise, devraient aussi avoir l'approbation spéciale de cette Eglise pour pouvoir enseigner en son nom ; et je tenais ferme à réclamer le droit de leur donner cette approbation, la mission canonique, car autrement il y aurait des maîtres en la doctrine de l'Eglise à côté de l'évêque et indépendants du magistère de l'Eglise, ce qui serait aussi innaturel que perversif pour la doctrine comme pour la constitution de l'Eglise, en laquelle personne

⁴ Siehe Seite 230—234.

ne peut enseigner qu'avec son approbation et envoyé par elle. Enfin après de longues discussions il fut conclu qu'il me soit accordé de donner cette mission canonique et de la révoquer en cas de besoin, mais que cette révocation n'emporterait pas par elle-même la perte de la place de professeur. Je consentis à cette condition, puisque le fond principal, le droit de donner et de révoquer la mission canonique, me fut accordé et que cela suffit pour le but intentionné, puisque l'autorité de l'Eglise est toujours sauvée, car, si l'évêque ne peut pas directement déposer un professeur pervers, il pourra cependant dans le cas qu'il le mérite, lui retirer la mission canonique, et le professeur ne pourra plus rester en place, parce qu'il n'aura plus d'écouliers. C'est justement pour cela que cette concession, de donner et de révoquer la mission canonique, peut être regardée comme un point important, et j'en fus d'autant plus content, puisque jusqu'à présent cette mission canonique n'était pas encore connue en Prusse, où tout est réglé par l'omnipotence exclusive de l'état. — Il est à remarquer :

2. que par rapport à la restauration de l'étude théologique la faculté de Bonn, laquelle étant soupçonnée d'erreurs hermésiennes, et ayant perdu toute confiance dans l'Allemagne catholique, serait rétablie peu-à-peu autant que possible. A cet effet nous convînmes verbalement que le professeur Achterfeld soit rappelé à d'autres fonctions dans le plus court délai. Il sera placé dans un chapitre, où il ne peut plus nuire, et déjà on a fait des pas pour le mettre dans le chapitre de Munster. Si cela ne va pas, on lui donnera une paroisse. — Je fis encore des efforts pressants pour me débarrasser du professeur Braun; mais je touchai à des obstacles insurmontables. Il a de grands protecteurs à Berlin; et il me semble qu'on se soit servi de lui dans l'histoire de Cologne et qu'on craigne maintenant des révélations de sa part si l'on le sacrifie. L'on a peur de son indiscrétion, et cela le tient. Malgré cela, comme je ne cessais à demander son éloignement, il fut enfin conclu verbalement que j'essayerais d'abord à le gagner et à le ramener à la saine doctrine de l'Eglise, et si après quelque temps j'obtiens la conviction qu'il ne se donne pas à de meilleurs sentiments, il sera appelé à d'autres fonctions malgré lui. — De plus encore nous sommes convenus que, pour ranimer l'étude théologique, il me soit permis d'appeler à la place de professeurs à la faculté de Bonn un ou deux prêtres habiles pour une telle charge, et de les choisir parmi le clergé prussien ou même parmi l'étranger. Avec ces concessions j'ai

l'espérance de préparer peu-à-peu la régénération de la faculté de Bonn, jusqu'ici la source déplorable de doctrines et d'intrigues qui ont attristé les bons catholiques. — Il est à remarquer :

3. que quant à la surveillance disciplinaire du clergé traitée sous Nr. 3¹ en la réponse du ministre, tout est en bon ordre. La discipline canonique dépend uniquement de l'évêque, et l'Etat ne s'y mêle point. Seulement il réclame le droit d'admettre l'appel *tanquam ex abusu*. Je ne croyais pas devoir m'opposer à ce point avec inflexibilité, et cela pour plusieurs raisons ; car a) ce droit d'appel au pouvoir laïque *tanquam ex abusu*, étant une invention des canonistes d'état modernes, n'est toujours qu'une fiction impraticable, qui ne mène à rien ; b) selon le concordat français de 1801, qui est encore en vigueur à Cologne, une telle appellation *ex abusu* peut avoir lieu, mais elle n'est qu'une pure formalité n'existant qu'en théorie, puisqu'il n'y a point de code pour l'exécuter ; c) aussi Monsieur Eichhorn m'a avoué que depuis 1816 jusqu'aujourd'hui dans toute la Prusse il n'y a pas eu un seul exemple d'une telle appellation. Je laissai donc à l'Etat cette fiction juridique comme un petit jouet sans conséquence, pour avoir d'autant plus sûrement le fond principal de la question, savoir la discipline canonique libre. — Mais par rapport à celle-ci il y a encore un état singulier dans le diocèse de Cologne. Les prêtres des cures succursales sont *ad nutum episcopi*, et en cela l'on a un moyen très-efficace à maintenir la discipline. Mais ce n'est pas ainsi avec les curés des paroisses cantonales et ceux de la rive droite du Rhin, lesquels, étant pourvus d'investiture, ne peuvent être disciplinés qu'en vertu d'un procès canonique. Or pour faire un tel procès il n'y a pas de moyen, parce que depuis l'an 1816 jusqu'ici l'on n'a pas encore organisé les instances judiciaires ; comme aussi il n'y a pas la moindre liaison canonique entre le métropolitain et les évêques suffragants. De là il vient encore que les causes matrimoniales sont traitées sans principes et règles, ou abandonnées aux simples curés. — Comme cet état a beaucoup d'inconvénients et qu'il influe même sur les consciences, je discutai ce point avec Monsieur Eichhorn, et nous convinmes enfin que l'ordre canonique soit établi et que pour cet effet je devrais organiser des instances judiciaires, afin que la discipline et les causes matrimoniales soient traitées d'après les canons, et qu'une liaison canonique entre l'archevêque et les suffragants soit

¹ *Seite Seite* 233.

établie, comme tout cela est aussi dans les autres pays catholiques. Ce sera donc un objet de mon activité future pour donner au maintien de la discipline ecclésiastique l'ordre canonique et l'efficacité qui lui manquaient jusqu'ici.

4. Par rapport au Nr. 4 (pag. 334) de la réponse du ministre il est à remarquer qu'il y a quatre places vacantes dans le chapitre de Cologne, et qu'il est de la plus grande importance d'y nommer des hommes doués de talents et de bons sentiments, pour avoir un contre-poids contre les autres chanoines qui se sont compromis en l'histoire avec l'archevêque. Il est vrai que le gouvernement a nommé à deux canonicats il y a déjà deux ans, sans que jusqu'à présent le Saint-Père ait donné la provision canonique aux nommés. Ce refus a maintenant les suites les plus heureuses; car il est maintenant de la plus haute importance que le Saint-Siège ne donne pas cette provision jusqu'à ce que j'ai fait une nouvelle relation sur ce point. Les membres actuels du chapitre sont tels qu'il sera difficile d'en prendre un grand-vicaire; c'est pourquoi il s'agit de trouver un homme de science et de probité pour le faire entrer comme chanoine dans le chapitre et le nommer ensuite grand-vicaire. Les deux nommés par le gouvernement ne sont pas propres pour cela, et l'on me dit que l'un d'eux est un brave ecclésiastique, mais sans connaissances en administration, et que l'autre est un Hermésien acharné. Ce serait donc un malheur, si ces deux nommés obtinssent la provision apostolique. — Monsieur Eichhorn et moi, nous sommes convenus que je ferais d'abord la connaissance de ces deux hommes, et que, si je les trouvais convenables, l'on poursuivrait leur approbation à Rome, et que dans le cas opposé l'on délaisserait la provision et l'on nommerait deux autres que je pourrais désigner. Sous de telles circonstances il est donc supérieurement essentiel que le Saint-Siège ne donne point de provision avant d'avoir reçu de moi une nouvelle relation à ce sujet. C'est un point principal, duquel dépend la régénération du chapitre et en quelque sorte le succès de l'activité du coadjuteur.

5. Quant au Nr. 5 (pag. 334) dans la réponse du ministre, concernant les Hermésiens, les mariages mixtes, le libre exercice du pouvoir épiscopal etc., tout est en bon ordre. La pratique sur les mariages mixtes s'est déjà affermie dans le diocèse en cette manière, que, si les fiancés n'ont pas l'intention d'élever tous les enfants en la religion catholique, ils ne demandent pas l'assistance du curé catholique, mais ils vont auprès du ministre protestant. Le gouvernement laisse

aux fiancés la liberté de choisir ce qu'ils veulent, et aux curés, d'agir selon les préceptes canoniques. Le tout est une pure affaire de conscience, qui se règle d'après les normes de l'Eglise. — Quant aux Hermésiens, Monsieur Eichhorn m'a promis de ne pas les seconder contre l'Eglise; seulement il m'a prié de tâcher d'abord de les traiter avec indulgence pour les gagner; mais pour le cas qu'ils ne soient pas accessibles à la douceur, il prêtera le secours nécessaire pour les ramener à l'ordre par des moyens énergiques, s'il le faut. Mais en tout cela Monsieur Eichhorn, ainsi que le Roi, avec lequel j'ai traité ce point à ma deuxième audience, souhaitent que les Hermésiens parmi le clergé soient paralysés peu-à-peu avec circonspection, et que surtout toute apparence de réaction et de persécution soit évitée. — Quant à l'exercice libre du pouvoir épiscopal, le ministre comme le Roi m'ont assuré plusieurs fois que je ne serais empêché en rien, que le gouvernement lui-même souhaite que j'agisse avec toute l'énergie d'un évêque catholique sur le terrain de l'Eglise, et qu'on me soutiendra en tout ce que je pourrais demander pour le succès de ma mission.

En tout cela je croyais donc avoir reçu tant par écrit, tant verbalement de telles garanties et concessions que j'en puisai l'espérance de pouvoir administrer le diocèse de Cologne sous l'aide de Dieu pour le bien de l'Eglise. C'est pourquoi après avoir encore une fois mûrement réfléchi sur tous les points, je déclarai que les bases données me paraissaient suffisantes, dans la supposition que la confiance du Roi et de son ministre me laisseraient les mains libres à les exécuter. L'on me donna là-dessus des promesses formelles, et je croyais pouvoir m'en rassurer.

Cependant il y avait encore un autre point par rapport auquel je trouvais tant d'obstacles que toute l'affaire faillit d'y échouer — c'était la révocation du publicandum.

Déjà le premier jour de notre conférence je déclarai que je ne pourrais pas aller à Cologne sans un mandement de la part de l'archevêque; mais l'on me répondit que ce fût impossible de l'accorder. Comme raisons de ce refus l'on avança: a) Puisque le Saint-Siège a nommé un administrateur apostolique, auquel toutes les facultés sont données exclusivement, l'archevêque peut encore exercer des fonctions religieuses, mais non plus des actes de juridiction, par conséquent il ne peut plus publier un mandement. b) Il est à craindre que, si l'on accorde encore à l'archevêque de publier un mandement, il ne prétende d'exercer aussi d'autres actes de juri-

diction, ce qui conduirait à de nouveaux embrouillements. c) De plus il est à craindre que l'archevêque ne profite de l'occasion de ce mandement pour publier ses griefs contre le gouvernement et le chapitre. — A cela je répliquai — *ad a*: Quoique toutes les facultés soient conférées à l'administrateur, néanmoins, outre la permission d'exercer des fonctions religieuses, le Saint-Siège a encore réservé à l'archevêque comme un acte exceptionnel la faculté de publier un mandement; il en a donc le droit. *ad b*: Mais justement parce que c'est une exception, il ne pourra plus exercer d'autres actes que ces deux seuls, savoir: de publier un mandement et de me nommer doyen du chapitre; et comme ce dernier est entièrement dans la main du coadjuteur, puisque Monseigneur Droste a laissé cela à mon gré, il ne reste donc plus que le premier, et il n'est pas à craindre que l'archevêque fasse encore d'autres prétentions. *ad c*: Je suis autorisé à déclarer que le mandement de l'archevêque se bornera à exhorter en peu de mots les diocésains à l'obéissance et au respect envers le coadjuteur, et qu'il ne contiendra rien de blessant pour quiconque. De plus encore je suis autorisé à dire que Monseigneur Droste enverra d'abord son mandement à Monsieur le ministre pour avoir l'Imprimatur. Il n'y a donc rien à craindre nulle part. — Ces arguments ne manquèrent pas leur effet, et nous convînmes que la publication du mandement fût accordée. Je tâchais même à fonder la conviction qu'un tel mandement devrait être regardé non comme une concession faite à l'archevêque, mais comme une faveur de sa part aussi avantageuse pour moi, comme pour le gouvernement, et l'on le comprit.

Etant arrivé à ce point, je déclarai que l'archevêque ne donnerait pas un tel mandement que sous la condition seule et expresse que le publicandum de 1837 fût révoqué en toutes ses parties, et je fis la proposition de le faire. — Mais là l'on éleva de fortes réclamations, et l'on me dit rondement: c'est impossible — jamais! — J'exposais alors qu'il m'était aussi bien impossible d'aller à Cologne sans un tel mandement, puisque, outre les obstacles innombrables qui m'y attendent, je serais encore frappé par une sorte de désaveu et de désapprobation de l'archevêque, et que je serais incapable d'y administrer, ne pouvant pas me gagner la confiance du clergé et du peuple. Je terminais cette exposition en leur disant: sans un tel mandement de l'archevêque il m'est absolument impossible de me charger de l'administration de Cologne — c'est clair, et j'y tiens ferme. Si je vais à Cologne sans cela, je prévois que je n'y puis

rien faire; je serais toujours regardé comme un étranger — un intrus contre la volonté de l'archevêque. Lui, il aura toujours toute la vénération des diocésains, et moi, je n'aurai que toute leur haine. Et quel avantage avez-vous enfin de tous vos arrangements calculés avec tant de peine? A quoi cela vous sert-il d'avoir un coadjuteur à Cologne qui n'a point d'influence sur le peuple faute de confiance? Le coadjuteur ne vous est bon à rien, si le peuple vous échappe, et il doit vous échapper pour toujours, parce que vous partagerez son aversion contre le coadjuteur. C'est évident, le mandement est une condition sine qua non, et par conséquent la révocation est inévitable. — L'on sentit bien la force de ces arguments et après des discussions continuées l'on s'offrit à accorder une espèce de révocation, en publiant la lettre que le Roi avait écrite à l'archevêque. Mais je fis remarquer que j'étais autorisé par Monseigneur Droste à déclarer en son nom que la publication de cette lettre ne le contenterait point, mais qu'il demandait la révocation complète du publicandum de 1837 et en toutes ses parties. — L'on repartit que c'était impossible. De même les jours suivants le résultat des négociations continuées sur ce point était toujours: la révocation est impossible; et de mon côté: sans mandement je ne puis pas aller à Cologne. — Voyant que de cette manière l'affaire n'avancait pas du tout, je présentais enfin le projet d'une ordonnance, destinée à être publiée dans le bulletin des lois de la province rhénane et en laquelle il était dit: „Par ordre de Sa Majesté le Roi le publicandum du 15 Novembre 1837, concernant l'expulsion de l'archevêque de Cologne, est révoqué en toutes ses parties.“ — En même temps je déclarai que je croyais que l'archevêque serait content, si la révocation du publicandum eût lieu en des termes généraux tels que mon projet l'exprimait et qu'il ne persisterait pas à une révocation détaillée point par point. — Monsieur Eichhorn discuta avec moi ce projet et en demanda l'avis de quatre conseillers catholiques du ministère; mais tous les quatre déclaraient unanimement qu'il était impossible de l'adopter. Malgré cela Monsieur le ministre continua à discuter avec moi le projet d'ordonnance, et enfin il offrit cet expédient: il voulait réunir une espèce de révocation du publicandum de 1837 avec l'ordonnance qui serait publiée officiellement par rapport à mon entrée en l'administration de Cologne le jour de mon arrivée en cette ville. Je consentis à cette réunion, et nous traitâmes la révocation ensemble. Après de longs pourparlers de part et d'autre, nous convinmes enfin sur une révocation, et le résultat fut

une ordonnance que je croyais suffisante. A cela je fis encore la condition que le premier projet qu'on avait proposé, concernant la lettre du Roi à Monseigneur Droste, serait conservé et que cette lettre serait publiée officiellement. Monsieur Eichhorn l'accorda. Mais le lendemain il éleva de nouveaux doutes. Les quatre conseillers catholiques ne voulaient pas approuver le projet d'ordonnance, prétendant que toute apparence de révocation compromettrait le gouvernement et révolterait les protestants. L'un de ces conseillers, Monsieur Schmedding, écrivit même une lettre particulière à Monsieur Eichhorn pour le dissuader d'adopter l'ordonnance convenue, de peur que les protestants n'en jettent des cris d'alarme contre le Roi s'il retraite les mesures de son père. Par cela Monsieur Eichhorn se trouvait dans l'embarras. Comme je voyais bien, il n'avait pas de la répugnance d'accorder une espèce de révocation; mais il craignait les suites s'il accordait trop. Il me fit la proposition si ce n'était pas assez de rédiger l'ordonnance en ces termes: „Le publicandum de 1837 avec les mesures y contenues est mis dès à présent hors l'exécution —?“ Mais je répliquai que cela ne suffirait point, parce que l'archevêque appuierait avant tout sur le terme „révoqué“ et sans ce terme tout serait superflu. — Monsieur Eichhorn repartit qu'alors il n'y aurait pas de moyen de s'arranger sur ce point, puisque le terme „révoqué“ était trop dangereux; l'archevêque pourrait trouver en ce terme un désaveu complet de tout ce que le gouvernement a fait. — Voyant donc que nous ne viendrions à bout sur ce point, je disais: „Je ne suis pas venu pour Vous faire des difficultés. Si Vous ne pouvez pas accorder la révocation du publicandum telle que nous l'avons rédigée, je ne veux pas insister; mais Vous n'insisterez pas non plus que je risque toute mon activité future. Comme il est indubitable que je ne puis rien faire à Cologne sans un mandement de l'archevêque et que l'archevêque ne donnera jamais ce mandement, si le publicandum n'est pas révoqué, je vais parler franchement: je retournerai à Spire jusqu'à ce que cette question soit décidée, et pendant ce temps Vous traiterez cette affaire ou avec l'archevêque ou avec le Saint-Siège. Je déclare que je suis à Vous sitôt que cet obstacle est levé; et plus encore je Vous promets d'aller à Cologne sitôt que Vous aurez obtenu le mandement de l'archevêque avec ou sans une révocation, ou sitôt que le Saint-Père m'ordonne d'aller à Cologne avec ou sans un mandement. Si le Saint-Père m'ordonne d'avancer même sans le mandement, je ne crains rien — son autorité me garantit contre toute

malveillance. Voilà tout ce que je puis faire. Monsieur Eichhorn répondit: „Nous sommes réjouis de Votre franchise et loyauté, nous voyons par là que Vous nous voulez du bien; mais Votre proposition est inexécutable. Une négociation avec l'archevêque est impossible, cela ne mènerait à rien, nous ne viendrions jamais à bout avec lui; et aussi peu nous ne pouvons ouvrir de nouvelles négociations avec le Saint-Père; cela durerait trop longtemps et retarderait trop toute l'affaire. Nous sommes trop avancés; toutes les gazettes sont remplies de Votre voyage de Berlin, tout le monde sait pour quelle raison Vous êtes ici et attend la fin — et que dirait-on, si Vous retournez à Spire sans avoir prêté le serment?“ — Je répliquai: „Pour Vous prouver ma sincérité et toute ma volonté loyale, je vais encore faire un pas de plus; je me déclare prêt à prêter le serment pour que l'affaire gagne un point stable, mais avec la condition réservale que le serment ne m'oblige à rien et que je retourne à Spire jusqu'à ce que le Saint-Père ait déclaré que je dois aller à Cologne avec ou sans mandement. En cette manière tout est arrangé. Vous pourrez mettre dans la gazette que j'ai prêté le serment, et comme le public ne saura rien de la condition réservale, nous pourrons motiver mon retour provisoire par des causes plausibles et nous attendrons la déclaration du Saint-Siège que nous pourrons avoir en quelques semaines.“ — „Votre proposition me charme,“ répondit Monsieur Eichhorn, „parce qu'elle me prouve de plus en plus Votre sincérité; mais tout cela ne va pas; cela dure trop longtemps, il faut venir à bout.“ — Je repartis: „Si cela se fait, accordez la révocation du publicandum, et tout est en ordre.“ — „Eh bien,“ dit Monsieur Eichhorn, „je ferai une relation à Sa Majesté sur ce point, et nous verrons.“ — Le lendemain il me dit que la révocation est approuvée, mais qu'elle ne serait publiée que le jour de mon arrivée à Cologne. J'y consentis; mais je demandai qu'un exemplaire de l'ordonnance que nous avions rédigée ensemble me fût donné en main pour avoir quelque chose d'assuré, et Monsieur Eichhorn m'en fit remettre un exemplaire. C'est celui dont la copie se trouve ci-joint sous Nr. 2 ¹. — Le soir un des conseillers catholiques du ministère, Monsieur Schmedding, vint me voir, et me conseilla de céder la condition de la révocation, puisque, dit-il, quand cette ordonnance apparaîtra, les protestants seront furieux de la révocation, car il la regarderont comme un affront fait au Roi défunt,

¹ Siehe Seite 235.

et cela nuira plus au catholicisme que la révocation ne pourra jamais lui être utile. J'écoutais ces propos de Monsieur Schmedding, mais je lui disais enfin que tout était déjà conclu, et que je ne me sentais pas la vocation à en rabattre quelque chose, puisque regardé de plus près tout ce qu'on accordait n'était encore que fort peu pour réparer en quelque sorte les affronts faits à l'Eglise et à l'archevêque.

Lorsque nous fûmes ainsi parvenus à un résultat satisfaisant des deux côtés, nous discutâmes la voie, en laquelle la lettre du Roi écrite à l'archevêque devrait être publiée, comme aussi la manière de laquelle le public devrait être averti des mesures prises pour terminer les différents religieux et du nouvel ordre établi. Nous convinmes que cela se fit par un article officiel publié dans la gazette d'Etat, et Monsieur Eichhorn me pria de composer un tel article moi-même et de le tenir dans un langage canonique pour satisfaire le Saint-Siège et les catholiques. Je composais donc un tel article, mais puisque Monsieur Eichhorn jugea qu'il avait une couleur trop ecclésiastique et qu'il le voulait plus objectif, comme il disait, nous le discutâmes jusqu'à ce que nous nous réunissions sur cette même rédaction que cet article a maintenant dans la gazette d'Etat du 10 Janvier. Je m'en déclarai content parce que je le croyais assez honorable pour l'Eglise et l'archevêque, avec l'exception d'un seul passage y inséré qui ne vient pas de moi et en lequel il est parlé „de la sollicitude fidèle que le chapitre de Cologne a toujours montrée pour le bien du diocèse“. — Je fis tous les efforts pour persuader Monsieur Eichhorn d'omettre ce passage, mais il prétendit que le gouvernement se voyait dans la situation de devoir mettre ces quelques mots en consolation du chapitre, qui, déjà entièrement irrité de tous ces arrangements, en voudrait grièvement au gouvernement et que celui-ci serait fortement compromis s'il abandonnait tout-à-fait le chapitre. Malgré ces raisons je protestai contre ce passage, y objectant que, puisque le Saint-Père avait eu l'indulgence de se taire sur les torts graves du chapitre, le gouvernement devrait faire de même. Monsieur Eichhorn y insistait et je ne pouvais rien faire pour supprimer le passage n'ayant pas la censure à ma disposition.

Tout étant arrangé en la manière susdite, Monsieur Eichhorn me demanda, si j'étais prêt à prêter le serment, et j'y consentis. Il était donc question de la formule de serment que je devrais jurer, et Monsieur le ministre me fit voir celles que les archevêques Spiegel

et Droste et l'évêque Sedlnitzky avaient jurées. Mais y trouvant des passages qui ne me plaisaient point, je déclarai que je ne prêterais pas le serment en cette formule, et comme la bulle „De salute animarum“ n'a rien sur ce point, je proposai la formule qui est exprimée dans l'article XV du concordat bavarois. Monsieur Eichhorn y consentit, et sur cette base nous rédigeâmes ensemble le serment dont une copie est ci-jointe sous Nr. 3 ¹. — Après cela il fut question du cérémoniel, avec lequel je devrais prêter le serment; et comme j'avais entendu que Messieurs Spiegel, Droste, Dunin et Sedlnitzky à leur nomination à l'épiscopat s'étaient donnés tous les efforts et avaient même fait la ronde près tous les ministres, implorant leur intercession, pour qu'il leur fût permis de prêter le serment en présence du Roi, mais que le Roi défunt avait toujours refusé avec une sorte de mépris dédaigneux à exercer personnellement un tel acte et qu'il avait toujours chargé un conseiller d'assermenter les évêques catholiques, je fis la demande que je prêtasse le serment en présence de Sa Majesté, déclarant à la fois que je viendrais à cette cérémonie d'un caractère religieux en soutane, rochet et mozzette. Monsieur Eichhorn en fut fort content, et me demanda le reste du cérémoniel. Je lui exposai qu'à Munich Sa Majesté Bavaoise reçoit pour cette cérémonie les évêques nommés dans la salle de trône entouré de ses ministres et de son cortège; et il fut conclu qu'à Berlin l'on ferait le même, et ainsi il fut fait. A l'heure fixée je fus introduit par le ministre Eichhorn et un conseiller d'Etat dans la salle, où je trouvais le Roi debout sous un baldaquin, à sa droite le Prince héréditaire et aux deux côtés tous les ministres, les conseillers d'Etat, les chambellans et les adjutants du Roi, parmi lesquels se trouvait aussi le comte de Bruehl. Le ministre Eichhorn me présenta avec quelques mots à Sa Majesté comme le coadjuteur de Cologne nommé par le Saint-Père. Puis j'adressai au Roi une harangue que je croyais convenable au moment et à l'acte important; après quoi je répétais le serment tel que le ministre le prononçait de phrase en phrase. Le Roi m'adressait quelques mots très-bienveillants, m'encourageant pour ma mission importante, pour laquelle il me promit son secours, en m'assurant sa bonne volonté pour mon Eglise et moi etc. Après cela il vint à moi, me serra la main et m'exprima sa satisfaction de me voir à la tête du clergé rhénan, dont il espérait de bons fruits pour l'Eglise et l'Etat. Après

¹ Siehe Seite 238.

lui le Prince de Prusse m'aborda de même, me serrant la main et m'assurant de sa satisfaction de ma nomination; comme aussi tous les ministres vinrent me donner la main et me souhaiter la bienvenue dans l'Etat prussien. Le Roi et le Prince étaient très-gracieux et tous ces messieurs étaient bien obligeants envers moi, principalement le ministre Eichhorn et le comte de Bruehl me montrèrent une cordialité bienveillante. Toute la cérémonie eut lieu avec décence et dignité, il y avait là même une sorte de pompe. Mais j'étais vivement ému de la gravité du moment, je me savais à la porte d'un avenir important pour l'Eglise et décidant pour toute ma vie, et en haranguant le Roi je parlais du fond du cœur. Aussi pouvais-je remarquer que ce que je disais fit une bonne impression, et lorsque les ministres me donnèrent la main j'observais des larmes dans les yeux de trois ou quatre parmi eux. Le récit de cette cérémonie se répandait promptement dans la ville, et les catholiques en étaient singulièrement contents, puisque, comme on faisait la remarque, c'était le premier cas depuis que la monarchie prussienne existe qu'un évêque catholique ait été tellement accueilli au château royal et ait prêté le serment avec un tel cérémoniel et en présence du Roi. L'on regardait tout cela comme une reconnaissance publique de l'Eglise catholique et en présageait des suites heureuses pour l'avenir. Que Dieu veuille accomplir ces présages pour le salut de son Eglise.

La veille avant la cérémonie du serment le Roi m'avait envoyé le ministre pour m'engager à être à Cologne déjà le 20 Janvier, le même jour où Sa Majesté devrait passer par cette ville en allant en Angleterre. Mais je priais de m'en dispenser puisqu'il m'était impossible de préparer ma translation en un si court délai, et puisque l'archevêque ne pouvait pas avoir donné jusqu'à ce jour son mandement, sans lequel je ne voulais pas entrer à Cologne.

L'on comprit cela et se désista de ce plan. Mais le lendemain le ministre m'avertit que Sa Majesté souhaitait que je fusse à Cologne du moins pour le 10 Février, jour où le Roi reviendrait de Londres et passerait deux jours à Cologne. Mais je répondis que, pour pouvoir me mettre à la tête du chapitre et aller saluer Sa Majesté à son retour de Londres le jour indiqué, il faudrait que j'arrivasse à Cologne déjà entre le 6 et 8 Février, mais que c'étaient justement les jours du carnaval, temps peu convenable pour le début d'un évêque. De même le 9 Février, étant justement le mercredi des cendres, serait aussi peu convenable pour mon arrivée. Outre cela,

si j'allais à Cologne entre le 6 et 8 Février, jours de carnaval, peut-être une joyeuse tête colongnaise (les Colongnais aiment les sobriquets et bons mots) s'aviserait de dire: le carnaval nous a amené un nouvel évêque; c'est l'évêque des fous, et je retiendrai ce sobriquet toute ma vie; et si j'arrivais le 9 Février, mercredi des cendres, l'on pourrait dire: il nous apporte la pénitence en sac et cendres. — Monsieur Eichhorn rapporta cette explication à Sa Majesté, et comme il me disait plus tard, le Roi en fut fort content et repartit en riant: „Oui, l'évêque a raison de ne pas aller à Cologne pendant le carnaval; il connaît très-bien mes Colongnais; ce sont des langues joyeuses et moquantes; je ne veux plus qu'il soit à Cologne, quand j'y passe à mon retour.“ Il n'était donc plus question de cela. Mais après que j'eusse prêté le serment, Monsieur Eichhorn vint encore chez moi me dire que Sa Majesté souhaitait que je restasse à Berlin jusqu'au 18 Janvier, anniversaire de la fondation de la monarchie prussienne, où il y aurait la fête annuelle connue sous le nom: la grande fête des ordres, et que j'assistasse à cette fête. Je demandais au ministre, pourquoi je devrais assister à cette fête, ne sachant qu'y faire, et il me dit en souriant mystérieusement: „Sa Majesté Vous fait inviter à cette solennité et compte Vous y trouver pour sûr.“ Je ne répliquai rien à cela; mais comme je savais qu'à cette fête des ordres personne n'est invité que ceux qui sont déjà décorés d'ordres prussiens ou qui devraient en être décorés, j'entrevis bien que le Roi avait le dessein de me donner un ordre. Je me trouvais là dans une position très-délicate, et dans mon embarras j'eus recours à Monsieur le comte de Bruehl. Je l'informai de l'invitation que Monsieur Eichhorn m'avait faite pour la fête des ordres, et lui fis remarquer que je ne pouvais pas m'imaginer, pourquoi je devrais y être. Monsieur le comte me dit: „La raison en est fort simple et claire; le Roi veut Vous donner sa décoration de l'Aigle prussien.“ Voyant donc que ma conjecture était fondée, je conjurai le comte de m'aider de toute son influence pour éviter d'une manière délicate une telle décoration. Je lui dis: „Si Sa Majesté a l'intention de me décorer de l'ordre de l'Aigle prussien, j'en suis vivement touché, car j'y reconnais avec joie un témoignage généreux de sa bienveillance paternelle envers l'Eglise catholique et de sa grâce royale envers moi. Je m'en trouve bien honoré et flatté et j'en remercie Sa Majesté de tout mon cœur. Mais si le Roi a le dessein de m'aider par là dans ma mission, en voulant me donner une décoration pour exprimer par elle son contentement de

moi et pour me gagner la confiance du peuple rhénan, j'ose dire que cela me semble une mesure mal-calculée; elle manquera son but et produira plutôt l'effet opposé; car si je viens à Cologne, l'Aigle prussien sur la poitrine, l'on dira que je me suis vendu au gouvernement pour un ordre; l'on ne me recevra qu'avec soupçon ou même avec un dédain ouvert comme un évêque gouvernemental et je serais ruiné dès le commencement, ne pouvant plus me gagner la confiance. Il est donc aussi bien dans les intérêts du Roi, comme dans les miens et dans ceux de la bonne cause, de ne pas me décorer. Quand une fois j'ai administré pendant quelques années et qu'avec l'aide du ciel je réussis à bien remplir mes devoirs d'évêque et à me gagner à la fois la bonne grâce du Roi, et quand alors Sa Majesté est contente de moi et veut me distinguer me décorant d'un ordre, je recevrai cette marque de la bienveillance royale avec la plus grande reconnaissance. Mais à présent un tel acte gâterait tout." — Monsieur de Bruehl approuva toutes ces observations et il se chargea d'aller sur le champ trouver Monsieur Eichhorn et le Roi, pour leur exposer mes vues sur le point susdit; et en revenant il me communiqua, que Sa Majesté avait très-gracieusement apprécié mes remarques par rapport à la décoration et avait dit: „L'évêque a raison, il sait bien juger sa position, et il la juge parfaitement de tous ses côtés; j'en suis content et je ne veux pas insister qu'il reste pour la fête." Le même soir Monsieur Eichhorn me dit de même: „Le Roi n'appuie plus que Vous attendiez la fête des ordres, et il Vous fait prier de regarder son souhait que Vous restiez seulement comme un témoignage spécial de la bienveillance qu'il a pour Vous; il ne veut plus retarder Votre départ." — Je répondis que j'étais profondément touché de ce témoignage si précieux, et priais Monsieur Eichhorn d'en exprimer au Roi mes remerciements les plus ardents.

Enfin, après avoir tout arrangé et fait mes visites à tous les princes et princesses de la maison royale comme à tous les ministres et autres hauts fonctionnaires, le 12 Janvier je demandai encore une audience au Roi, pour lui faire mes adieux. Il m'accueillit avec une bienveillance très-gracieuse, me fit asseoir dans un fauteuil vis-à-vis de lui et causa avec moi avec une franchise confidentielle. Je saisis le moment pour lui dire: „Étant maintenant le sujet de Votre Majesté, j'ose Vous adresser une prière et une remarque — la prière est celle que Vous me permettiez que dans des affaires bien importantes, quand il s'agit de grands intérêts du diocèse de Cologne, je m'adresse directement à la personne de Votre Majesté, pour lui ex-

poser l'état véritable des affaires, comme je l'ai fait jusqu'ici à Sa Majesté de Bavière en des cas pareils et en lesquels j'ai toujours été si heureux d'intermédiaire par là avec bon succès les véritables intérêts de l'Eglise et ceux de l'Etat — et la remarque consiste en ce que j'ose observer que, pour gagner à Votre Majesté la confiance entière du peuple catholique rhénan et par conséquent dans Votre propre intérêt bien apprécié, il serait éminemment désirable et même nécessaire de rappeler Monsieur Réhfues, curateur de l'université de Bonn, à d'autres fonctions, car cet employé est frappé d'une aversion et même d'une haine universelle de tous les catholiques; il leur est la bête noire." — Le Roi répondit: „Quant à Votre prière, je l'accorde; je serai toujours content de voir quelque chose de Vous; mes employés feront leur devoir vis-à-vis de Vous; Vous n'aurez pas, j'espère, de Vous en plaindre; cependant si Vous avez quelque chose d'important, adressez-Vous directement à moi. Mais Monsieur Réhfues, pourquoi est-il donc si haï par les catholiques, qu'a-t-il fait?" — Je répliquai: „Il est haï par les catholiques parce qu'on connaît sa haine ouverte contre le catholicisme. Il a montré cette haine à beaucoup d'occasions, car non seulement il s'est immiscé dans l'affaire des Hermésiens, en les protégeant contre l'autorité de l'Eglise par voix et par écrit, et en attaquant odieusement lui-même cette autorité; mais il a encore depuis longtemps insulté la religion catholique par des romans publiés par lui." — „Par des romans," demanda le Roi, „et comment cela?" — „En plusieurs romans que j'ai lus moi-même," répondis-je, „Monsieur Réhfues s'est répandu sur des dogmes et rites catholiques, et au lieu de les décrire tels qu'ils sont, il en a fait des caricatures hideuses et ridicules, et après les avoir défigurés à sa phantasie avec une malice méditée, il les a comblés de sarcasmes et de railleries amères, de sorte que tous les catholiques, lisant ces scurrilités indignes et calomnieuses, doivent en être révoltés. C'est triste pour les catholiques de savoir l'étude de leur théologie sous la curatelle d'un ennemi du catholicisme si acharné." — „Je ne savais pas cela," répliqua le Roi; „eh bien, je remédierai à cela, je rappellerai Monsieur Réhfues à d'autres fonctions — n'en parlez plus, c'est une affaire conclue." J'en remerciai Sa Majesté au nom des catholiques rhénans; et me recommandant à sa grâce royale, je pris congé de Sa Majesté, recevant encore plusieurs fois l'assurance de bonté et de protection.

Le 13 Janvier — après un séjour de seize jours — je quittai Berlin assez satisfait du résultat que j'avais obtenu. Je pouvais me

dire que tous ces messieurs placés dans des rangs si élevés m'avaient montré une bienveillance et franchise que je ne pouvais souhaiter plus favorables. Surtout le Roi, le Prince héréditaire et le ministre Eichhorn m'avaient traité avec une considération bienveillante et même avec une sincérité confidentielle. Le Roi est un prince charmant, qui, avec un esprit clair, vif et pénétrant, réunit un cœur généreux et un caractère très-aimable. De même le ministre Eichhorn est un homme d'état de haute intelligence et de sentiments nobles. Je lui crois les meilleures intentions; il m'a traité presque en ami. Cet heureux succès je le devais pour une grande partie à l'influence de Monsieur le comte de Bruehl, lequel, m'étant un mentor fidèle, m'a été d'un avantage immense. Je partis le cœur rassuré du moins de ce côté sur l'aplanissement de beaucoup d'obstacles et avec l'espérance de pouvoir avec l'aide de Dieu agir comme évêque catholique. J'avais bon courage, et malgré un froid de 14 degrés, j'arrivai chez moi sans le moindre accident fâcheux.

Jean de Geissel, évêque de Spire.

Uebersetzung.

68. Johannes von Geissel, Bischof von Speyer, an Michael Viale-Prelà, Erzbischof von Carthago, Apostolischen Nuntius zu München.

Speyer, den 31. Januar 1842.

Excellenz! Hochwürdigster Herr!

Von meiner Reise nach Berlin zurückgekehrt, von welcher der liebe Gott (Ihm sei dafür gedankt) mich ungeachtet des Schnees und des Eises und einer Kälte von 12—14 Grad zwar durch die Mühseligkeit eines Weges von 400 Meilen und die zahllosen körperlichen und geistigen Anstrengungen ein wenig erschöpft, übrigens aber gesund und wohl heimgeführt hat, glaube ich, mein in dem Briefe vom 10. Januar ausgedrücktes Versprechen, Eurer Excellenz weitere Nachrichten zu geben, nicht besser erfüllen zu können, als durch Uebersendung des Berichtes, den ich angefertigt habe, um mir sozusagen die Thatfachen und Beobachtungen zu fixiren. Die Zusammenstellung ist eine Art von Tagebuch, welches ich geführt habe, indem ich alles niederschrieb, was ich für wichtig genug hielt, beachtet zu werden. Ich habe also die Ehre, Eurer Excellenz den hier beigefügten Bericht zu senden, und ich hoffe, daß er Ihnen eine hinlänglich klare und vollständige

Vorstellung von dem, was sich in Münster und Berlin zugetragen hat, geben wird.

Aus diesem Berichte werden Sie ersehen, Hochwürdigster Herr, daß der liebe Gott mir geholfen hat, einen sehr günstigen Erfolg bei dem König von Preußen und seinem Minister zu erlangen, und daß ich wenigstens, was diese Seite betrifft, meine so dornenvolle Aufgabe mit erleichtertem Herzen beginnen kann, indem ich die Hoffnung habe, die Verwaltung frei zum Wohle der Kirche führen zu können. Ich muß sagen, daß der König selbst wie alle seine Beamte mir ein sehr trostreiches Wohlwollen und Offenheit bewiesen haben, und ich habe alle Ursache zu glauben, daß ihre Versprechen und Versicherungen aufrichtig waren. Man fühlte deutlich, daß sie des religiösen Streitens müde sind, und daß sie offenbar den Frieden und die Ruhe wollen. Es ist möglich, daß es ihnen hart ist, sich der katholischen Kirche gegenüber in dieser Lage zu befinden, aber wir werden immer dem Himmel danken, daß er sie dahin geführt hat, und wir wollen ihren guten Willen benutzen zur Ehre Gottes und zum Heile seiner heiligen Sache.

Wenn aber nach dieser Seite hin Alles günstig ist, so ist das nicht so auf der andern Seite. Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß der schwierigste Theil meiner Arbeit nicht in Berlin, sondern am Ufer des Rheines beruht. Die preußische Regierung sieht wohl ein, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, mich zu unterstützen, um die Ruhe herbeizuführen, und in dieser Absicht hat sie alle möglichen Zugeständnisse gemacht, um alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche mir hinderlich sein könnten, das Vertrauen des katholischen Volkes zu erwerben. Aber das ist eben die Frage, dieses Vertrauen zu gewinnen, und was ich jetzt über diesen Punkt weiß, macht mir viel Unruhe und Furcht. Ich kenne jetzt den Stand der Dinge in der Diöcese Köln besser — er ist schlimmer, als ich glaubte. Alles ist in Parteien gespalten, und diese Parteien sind bis aufs Aeußerste gegen einander erbittert und sich verhaßt. Der Adel ist gespalten in Preußen und Antipreußen, Liberale und Autonome, der Clerus ist gespalten in Hermetianer und Antihemetianer, und das Volk hat sich getheilt in Anhänger und Gegner des Erzbischofs. Ueberall gibt es trostlose Spaltungen; die Zwietracht hat selbst in die Familien Eingang gefunden und hat dort tödtliche Feindschaften gesät. Das ist eine traurige Aussicht für mich; denn jede Partei erwartet und verlangt, daß ich mich auf ihre Seite stelle und gegen die entgegengesetzte Partei angehe.

Ein Theil des Adels rechnet auf mich, daß ich mit meinem ganzen bischöflichen Ansehen mich für sein Project einer Ritteracademie interessire, an welcher die jungen Edelleute in einer aristokratischen Absonderung erzogen werden sollen, und der andere Theil erwartet, daß ich mich energisch gegen

eine solche Absonderung erkläre, welche sie eine unglückliche Rückkehr zum Mittelalter nennen. Unter dem Crenis wollen die einen gebieterisch, daß ich nach Köln komme, wie der Herr in den Tempel, die Peitsche in der Hand und ohne Ueberlegung dreinschlagend, die Domherren aus dem Capitel und alle Hermejianer aus ihren Stellen treibe; die Anderen schreien schon jetzt auf gegen jede Reaction und erwarten die besten Stellen für sich. Im Volke wollen die Einen, daß ich, indem ich die friedlichen und liberalen Wege des Erzbischofs Spiegel wandele, auf freundschaftlichem Fuße mit der Regierung und Preußen leben soll, und die Anderen, daß ich, indem ich da fortfahre, wo Herr von Droste am 20. November 1837 aufgehört hat, mit denselben einen ununterbrochenen Krieg bis aufs Messer führe. Was noch schlimmer ist, ist dieses, daß es eine große Partei gibt, welche sich durch die getroffenen Vereinbarungen sehr verletzt glaubt, und welche deshalb gegen den heiligen Vater schwere Anklagen erhebt. Diese Partei will katholischer sein, als der heilige Vater, und verlangt den Erzbischof um jeden Preis zurück. Sie behauptet, daß man ein unverzeihliches Unrecht gegen diesen Martyrer der heiligen Sache begehe, daß man die Kirche und ihre Gesetze mit Füßen trete, und daß Rom getäuscht worden sei, und sie klagen mich an, zu allem dem aus Ehrgeiz um eines erzbischöflichen Stuhles willen geholfen zu haben. Schon vor meiner Abreise nach Berlin und nach meiner Rückkehr habe ich ein halbes Duzend Briefe erhalten mit und ohne Namen, in welchen man mir sagt, daß alle Katholiken gehofft hätten, die Preußen würden niemals einen Mann von Religion und Ehre finden, welcher sich dazu hergäbe, den Erzbischof von seinem Stuhle zu verdrängen, und man macht mir bittere Vorwürfe, daß ich mich dazu hergebe. Man fragt mich spottend, ob ich aus dem Unglück eines Anderen Nutzen ziehen und Rosen pflücken wolle, während man dem Erzbischof die Dornenkrone zuwerfe; man rath mir an, zu Hause in meinem theuern Speyer zu bleiben u. s. w. — Das ist für mich eine sehr traurige Aussicht, und sie ist um so trauriger, als es feststeht, daß viele von denen, welche gegen eine freundschaftliche Vereinbarung schreien, dieses ebenso sehr aus Haß gegen die Preussische Regierung, als aus Eifer für die Religion und den Erzbischof thun, so daß in diesem Eifer für die Religion oft zwei oder drei Viertel Antiprussianismus ist. Ich sehe wohl voraus, daß unter solchen Umständen meine Stellung eine unangenehme sein wird, und ich ahne eine dunkle Zukunft für mich. Man sieht mich schon jetzt mit verdächtigen und ungünstigen Augen an, und die natürliche Folge davon wird die sein, daß alles, was ich thun werde, kritisiert und mißbilligt werden wird. Ich gebe Ihnen, Hochwürdigster Herr, die Versicherung, wenn ich in der Sache nicht so weit vorangegangen wäre, so würde mich nichts mehr dazu bewegen können, in

dieselbe einzutreten. Wenn ich die Lage der Diöcese Köln aus der Nähe betrachte mit allen ihren Spaltungen und den Ansprüchen der Parteien, so schnürt eine schmerzliche Entmuthigung mir das Herz zu, und ich bedarf der ganzen Kraft der Seele, mir Erleichterung zu verschaffen.

Indessen ist es zu spät, mich bei solchen Erwägungen aufzuhalten; ich bin zu weit vorgegangen, und ich weiß es wohl, daß die Brücke hinter mir abgebrochen ist. Ich habe die Hand an den Pflug gelegt und darf nicht mehr rückwärts schauen. Möge deßhalb das Schifflein fahren, und gebe mir Gott der Herr seinen Geist und seine Kraft, das Steuerruder zu halten. Da ich lebhaft fühle, daß ich ohne die Hülfe des Herrn Schiffbruch leide, habe ich alle meine Hoffnung auf ihn gesetzt. Komme denn, was will!

Jetzt bin ich in Erwartung dessen, was Herr von Droste thun wird. Noch von Berlin aus habe ich an ihn geschrieben und ihm mitgetheilt, daß das Publicandum widerrufen werden wird; ich habe ihn gebeten, seinen Hirtenbrief wegen des Imprimatur an Herrn Eichhorn zu schicken und denselben dann sogleich mir zukommen zu lassen, um ihn mit dem meinigen am Tage meiner Ankunft in Köln zu veröffentlichen. Ich erwarte jetzt die Antwort darauf, und sobald ich Nachrichten von ihm habe, werde ich Eurer Excellenz davon Kenntniß geben.

In meinem hier beigefügten Berichte werden Sie bemerkt haben, Hochwürdigster Herr, was ich über den Zustand des Capitels in Bezug auf die vacanten Stellen gesagt habe. Es ist wesentlich, daß der heilige Stuhl den Herren Broix und Kersebaum die Provision nicht gebe, bis ich die Bekanntschaft dieser beiden Männer gemacht habe und weiß, ob sie für ein Canonicat die nothwendigen Eigenschaften besitzen. Es ist dieses eine Lebensfrage für mich, und ich bitte Eure Excellenz inständigst, darüber an Seine Eminenz den Cardinal Lambruschini zu schreiben, damit die Provision bis zu einem neuen von meiner Seite zu erstattenden Berichte verzögert werde.

Nach diesem wage ich es noch, eine Frage hinsichtlich des Bisthums Speyer zu stellen. Ich werde wohl dem heiligen Vater meine Verzichtleistung einreichen müssen, und Sie werden mich sehr verpflichten, wenn Sie mir sagen wollen, ob ich dieses schon jetzt thun soll, oder ob man will, daß ich bis zu bestimmten Anweisungen hinsichtlich dieses Punktes warte. Was meinen Nachfolger in diesem Bisthum betrifft, so hat der König von Bayern schon zweimal an mich geschrieben und gefragt, wen ich vorschlage. Sie kennen wohl die Person, welche ich für die geeignetste halte, und welche ich Seiner Majestät mit der ganzen Freimüthigkeit, welche mir das Interesse einer geliebten Diöcese einflößt, vorschlagen werde.

Ich werde fast erdrückt durch eine Menge von Geschäften, die ich noch vor meiner Abreise nach Köln zu ordnen habe. Deßhalb bleibe ich noch

bis zum 20. oder 22. Februar in Speyer und bitte Sie, Ihre Briefe an mich noch dorthin zu schicken.

Endlich wage ich, Sie zu bitten, Hochwürdigster Herr, dem heiligen Stuhle von meinem Berichte alles, was Sie als nothwendig oder angemessen ansehen, mitzutheilen, und bitte Sie gleichzeitig, mir Ihr geschätztes Wohlwollen zu bewahren und die aufrichtigen Gefühle der Hochschätzung und ehrfurchtsvollen Zuneigung zu genehmigen, mit welchen ich bin

Eurer Excellenz

ergebenster und gehorsamster Diener

† Johannes von Geissel,
Bischof von Speyer.

Bericht über meine Reise nach Münster und Berlin und die dort geführten Verhandlungen.

Speyer, den 25. Januar 1842.

Excellenz!

Hochwürdigster Herr!

Von Speyer reiste ich am 20. December ab, kam am 21. in Coblenz an und besuchte den Präsidenten Herrn von Bobelschwingh. Er nahm mich sehr gut auf, und wir hatten eine Conferenz von drei Stunden. Mein Hauptbestreben bei dieser Zusammenkunft gieng dahin, die bisherige Behandlung der Geschäfte der Diöcese Köln zu erfahren, und stellte ich deßhalb hinsichtlich aller Punkte der Diöcesanverwaltung Fragen. Der Herr Präsident gab mir alle gewünschten Aufschlüsse, und ich fand bald, daß es da vieles nicht immer sehr Tröstliches gab. Indessen sprach ich mich darüber gar nicht aus, und als Herr von Bobelschwingh am Ende unserer Conferenz mich fragte, an welchem Tage ich die Verwaltung in Köln antreten würde, erwiderte ich, daß wir soweit noch nicht seien, da das von einer vorgängigen Vereinbarung hinsichtlich mehrerer Punkte abhängig sei, die festgestellt werden müßten, bevor ich zur Uebernahme einer so dornenvollen Aufgabe, für welche man freie, nicht durch die Staatsgewalt gefesselte Hände haben müsse, mich entschließen könnte. Es würde sich also noch darum handeln, vorher zu wissen, ob man mir die Befugnisse zugestehen wolle, die nothwendig sind, damit ich die Diöcese als katholischer Bischof verwalten könne. Herr von Bobelschwingh schien darüber betroffen; denn er hatte geglaubt, daß Alles schon geordnet sei, und ich mir unwiderruflich die Hände gebunden hätte. Ich versicherte ihn des Gegentheils, und zwar that ich das mit Berechnung; denn ich wußte wohl, daß der Herr Präsident, welcher den

Telegraphen zu seiner Verfügung hatte, meine Erklärung in Berlin vor meiner Ankunft in dieser Stadt melden konnte; von dieser Meldung aber erwartete ich einen heilsamen Erfolg für die Verhandlungen, welche dort meiner warteten.

Von Coblenz reiste ich nach Münster und kam dort am 23. December an. Da ich dem Herrn Erzbischof schon vor meiner Abreise von Speyer geschrieben hatte, daß ich kommen würde, schickte ich meinen Kaplan zu ihm und ließ ihn um eine Unterredung bitten. Er gewährte mir aber eine solche erst für den 24. Abends 5 Uhr, indem er mir sagen ließ, er sei unwohl und wünsche, daß ich von Geschäften mit ihm nicht spreche. Dieser Anfang war nicht sehr ermutigend; aber ich ließ mich nicht irre machen. Um die festgesetzte Stunde ging ich zu ihm und wurde ziemlich kalt empfangen. Trotzdem erklärte ich ihm, ich sei nach Berlin berufen worden, und da habe ich nur über Münster dorthin reisen wollen, in der doppelten Absicht, ihm die so wohl verdiente Verehrung auszudrücken und von ihm die Bedürfnisse der Diöcese Köln kennen zu lernen, sowie mit ihm die Maßnahmen zu vereinbaren, welche im Interesse der guten Sache sowohl, als seiner Ehre getroffen werden müßten; in beiden Beziehungen sei es zu wünschen, daß wir gemeinsam handelten, und daß er den Hirtenbrief, welchen er an die Diöcese zu richten beabsichtige, im Einvernehmen mit mir und gleichzeitig mit dem meinigen veröffentliche, dadurch mich den Diöcesanen zu empfehlen und sie zum canonischen Gehorsam zu ermahnen, was ungemein dazu beitragen würde, die Einigkeit der Kirche und des Episcopates zu beweisen und auf die Gegner der guten Sache Eindruck zu machen, wie es denn auch für die Kirche, den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof selbst und mich sehr ehrenvoll sein würde. Auf alles dieses erwiederte mir der Herr Erzbischof zunächst: „Ich mische mich in nichts, und ich werde gar nichts thun, bis das Attentat, welches mich meinem Sitze entrißen hat, wieder gut gemacht ist.“ Als ich ihm bemerkte, es stehe unglücklicherweise nicht in meiner Macht, ihm diese Genugthuung zu verschaffen, denn sonst würde ich es von ganzem Herzen thun, es handle sich vielmehr jetzt darum, die Befehle des heiligen Stuhles in einer für die Kirche heilsamen Weise auszuführen, sagte er mir: „Lassen wir für heute von Geschäften ab, ich befinde mich nicht wohl; Morgen um 10 Uhr werden wir weiter sprechen.“ Damit war die Conferenz beendet, und ich konnte mich zurückziehen, wenig zufriedengestellt mit dem gewonnenen Resultate.

Den anderen Tag eröffnete ich die Unterredung damit, daß ich auf den Hirtenbrief zurückkam, und ich fragte Herrn Drost, wozu er sich entschlossen habe. Er sagte, er werde gar keinen Hirtenbrief veröffentlichen, es sei denn unter der ausdrücklichen Bedingung, daß das Publicandum vom 15. No-

vember 1837 widerrufen werde. Ich wies ihn darauf hin, daß nach einer Nachricht in den öffentlichen Blättern dieser Widerruf schon stattgefunden zu haben scheine, da, wie man sage, der König von Preußen an den Herrn Erzbischof einen Brief geschrieben habe, in welchem die Anklage wegen revolutionärer Umtriebe für grundlos erklärt wird. Darauf erwiderte der Erzbischof: „Ja, ich habe einen solchen Brief erhalten, welcher diese Erklärung enthält, aber das ist wieder einer dieser preussischen Kniffe; mit diesem Briefe wollen die Herren billig davonkommen. Das genügt aber nicht; ich fordere diesen feierlichen Widerruf des Publicandums vom 15. November 1837, das fordere ich für die Kirche und für mich, die wir beide beschimpft sind, und ich fordere es hinsichtlich aller Theile des Publicandums und zwar im Einzelnen, Punkt für Punkt, in Allem, was man gegen mich gethan hat.“ Auf meine Bemerkung, daß allem Anscheine nach wenig Hoffnung vorhanden sei, diesen Widerruf zu erlangen, erwiderte Herr Droste: „Dann werde ich keinen Hirtenbrief erlassen und auch an nichts Antheil nehmen.“ Ich antwortete: „Wenn Sie das thun, bringen Sie mich in eine peinliche Lage; denn Ihre Weigerung, einen Hirtenbrief zu veröffentlichen, wird in der Diocese bekannt werden, und man wird mich für einen Eindringling, der gegen Ihren Willen gekommen ist, halten; anstatt Ihres Beistandes werde ich Ihre stillschweigende Mißbilligung haben und ohne Zutrauen bleiben; das ist traurig, Sie machen mir wenig Muth, die schwere Last zu übernehmen, welche Gott auf meine Schultern legt. Ohne Ihren Hirtenbrief bin ich zum Voraus in den Augen der Katholiken zu Grunde gerichtet, und deßhalb bitte ich Sie, mit mir ein Mittel zu suchen, welches das Interesse der Kirche wahr“ u. s. w. Darauf erwiderte mir Herr Droste: „Wollen Sie mich tödten? Ich bin unwohl und kann nicht über Geschäfte verhandeln, das greift mich an und macht mich krank, brechen wir hiervon ab.“ Bei dieser Erklärung, welche alle Discussion über diesen Punkt abschneitt, und welche offenbar weniger erfolgte, weil der Herr Erzbischof sich unwohl fühlte, als weil er wünschte, jeder anderen Erklärung auszuweichen, wechselte ich den Gegenstand und ging zu Anderem über. Ich fragte ihn, welches sein Wunsch hinsichtlich der Verleihung des Dekanates im Capitel sei, indem ich zugleich aussprach, daß ich nicht wünschte, zu der Würde ernannt zu werden, weil dieses für mich mehrere Unzuträglichkeiten haben würde. Er erwiderte, daß er mich, wenn ich in Köln wäre, zum Dechanten ernennen und auch die Anweisung zum Empfange der durch das Apostolische Breve festgesetzten 3000 Thaler geben werde. Weiterhin fragte ich ihn, ob er die Absicht habe, nach Köln zurückzukehren, worauf er sagte, daß er das noch nicht ganz sicher wisse, er denke aber daran gar nicht, da er eigentlich nicht wisse, was er dort machen solle. Daraufhin bat ich ihn, die Güte zu haben,

mir das erzbischöfliche Haus miethweise zu überlassen, weil dieses das einzige Gebäude des Capitels mit einem Garten sei, in welchem ich mir die für meine Gesundheit nöthige Bewegung verschaffen könnte; für den Fall seiner Rückkehr bot ich ihm an, bei mir zu wohnen, wie ein Vater bei seinem Sohne. Er gewährte die Bitte für den Fall, daß das Publicandum widerrufen würde. Da ich merkte, daß der Herr Erzbischof immer auf diesen Widerruf zurückkam, fragte ich ihn endlich, was ich für den Fall, daß dieses Publicandum nicht widerrufen würde, thun solle, worauf er erklärte: „Thun Sie in diesem Falle, was Sie wollen; ich meinerseits werde dann keinen Hirtenbrief veröffentlichen, ich werde Sie nicht zum Dechanten ernennen, ich werde die 3000 Thaler nicht anweisen und auch das Haus nicht überlassen, ich werde weder Hand, noch Fuß rühren. Vor Allem muß das Publicandum widerrufen werden; geschieht das nicht, so können Sie nach Rdn gehen, wenn Sie wollen — Sie werden dann sehen!“ Bei dieser kategorischen Erklärung wies ich darauf hin, daß unter solchen Umständen die Uebernahme der Verwaltung zu Rdn für mich sehr gefährlich sei, und ich wahrscheinlich nicht dorthin gehen würde, daß also in diesem Falle die ganze Sache zu Nichts werde, und ich für die traurigen daraus entstehenden Folgen nicht verantwortlich wäre. Der Herr Erzbischof erwiderte: „Ich auch nicht; ich erfülle meine Pflicht, wenn ich auf dem Widerrufe des für die Kirche und mich so schmachvollen Publicandums bestehe, und ich bin für nichts verantwortlich.“ Ich antwortete: „Unterstellen wir einmal, die Regierung verweigere diesen Widerruf, und ich ginge trotzdem nach Rdn. Beharren Sie in diesem Falle darauf, keinen Hirtenbrief zu erlassen, und werden Sie mich dann mir selbst überlassen ohne Ihre Unterstützung?“ Herr Droste erwiderte: „Wollen Sie mich tödten? Ich habe durch diese Sache schon so viel gelitten, daß die Erinnerung mich schon schwer verwundet; diese Discussion greift mich an und macht mich krank, schweigen wir also davon. Uebrigens erwarte ich meinen Arzt um diese Stunde.“ Ich verstand diese Andeutung, welche einer Verabschiedung völlig gleichkam. Mich erhebend, sagte ich ihm: „Gott bewahre mich davor, etwas zu thun, um Sie zu tödten, ich bin wahrlich nicht zu dem Zwecke nach Münster gekommen! Wenn diese Discussion Sie verwundet, so begreife ich das. Sie haben viel gelitten und glorreich gekämpft für die Rechte und die Ehre der Kirche; Sie schuldet Ihnen dafür den lebhaftesten Dank, und ich bin einer der Ersten, der das anerkennt und ihm Ausdruck verleiht. Aber Ihre Aufgabe ist noch nicht vollständig beendet. Die Kirche fordert noch von Ihnen, daß Sie Ihren Coadjutor mit Ihrem ganzen Einfluß unterstützen, um ihm das Vertrauen der Gläubigen zu sichern, und daß Sie zu dem Zwecke seinen Weg durch einen Hirtenbrief ebnen. Das Wohl der Kirche fordert den

Hirtenbrief von Ihnen, und ich halte es für Ihre Pflicht, denselben zu erlassen.“ — „Ich werde ihn erlassen,“ erwiderte der Prälat, „wenn man das Publicandum widerruft, wenn nicht — nicht.“

Mit dieser letzten Erklärung des Herrn Erzbischofs kehrte ich nach Hause zurück; ich befand mich dadurch in einer peinlichen Lage. Wohl begriff ich, daß einerseits die Erlangung eines Widerrufs, wie Herr von Droste ihn forderte, in Berlin unmöglich sein würde; anderseits aber sah ich mit Gewißheit voraus, daß bei Verweigerung des Hirtenbriefes meine Thätigkeit in Köln, weil das Vertrauen fehlte, gelähmt sein würde. Nach langem Nachdenken, wobei ich hin und her schwankte, und nachdem ich selbst einen Augenblick auf dem Punkte gewesen, nach Speyer zurückzukehren, anstatt nach Berlin zu gehen, kam ich endlich auf den Gedanken, noch eine Unterredung mit dem Herrn Erzbischof nachzusuchen; ich bat ihn schriftlich darum, mit dem Bemerken, daß ich hinsichtlich eines wichtigen Punktes noch von ihm Aufklärung wünschte. Er antwortete, daß er den nächsten Morgen um 10 Uhr mich empfangen werde. Um die festgesetzte Stunde ging ich also hin, und er nahm mich ziemlich gut auf. Ich begann damit, ihm die Frage vorzulegen, ob er es nicht für eine hinreichende Genugthuung halte, wenn ich in Berlin durchsetzte, daß die Regierung selbst den vom Könige ihm geschriebenen Brief, in welchem die Anklage wegen revolutionärer Umtriebe für völlig grundlos erklärt wird, veröffentlichte. Herr Droste erwiderte: „Keineswegs, die Veröffentlichung dieses Briefes genügt nicht, auch wenn sie durch die Regierung selbst in officieller Weise erfolgt; ich fordere den Widerruf des Publicandums in allen seinen Theilen und im Einzelnen.“ Ich machte die Bemerkung: „Wenn Sie auf einem Widerruf in allen Theilen, Punkt für Punkt, bestehen, so sehe ich voraus, daß die Regierung den nie gewähren wird; in diesem Falle werden alle Verhandlungen zwischen dem Könige von Preußen und dem heiligen Vater vergebens sein; die künftige Sachlage ist leicht vorauszusagen; ich werde ohne einen Hirtenbrief von Ihrer Seite nicht nach Köln gehen können, weil Ihr Schweigen als eine stillschweigende Mißbilligung auf mir lasten und mir alles Vertrauen nehmen würde. Was dem folgen wird, ist klar: 1. Es werden die Preußen die Sache lassen, wie sie ist, ohne neue Verhandlungen anzuknüpfen; sie werden sagen: ‚Mit den Katholiken kommt man nie zu Ende, wir wollen sie ruhig zanken und streiten lassen‘; 2. die Unordnung in der Kirche wird zunehmen; 3. werden die Protestanten, die schon unzufrieden damit sind, daß der König mit Rom verhandelt hat, sich über die Vereitelung der Verhandlungen und die neue Unordnung freuen; 4. werden die Hermesianer, da sie ohne Aufsicht bleiben, ihre Irrthümer weiter verbreiten, und 5. wird das Capitel in Köln, welches über die Vertreibung seines Erzbischofes triumphirt, freudig

Ihren Tod abwarten, um das Wahlrecht zu haben, und bei allem diesem werden die letzten Dinge ärger, als die ersten sein“ — erunt novissima peiora prioribus. — Der Herr Erzbischof erwiederte, daß alles das sehr wahr sei, daß er aber von seiner Forderung nichts ablassen könne: Feierlicher und vollständiger Widerruf in allen Theilen! Ich sagte ihm: „Wohlan denn, ich habe dann nichts mehr zu sagen; halten Sie an Ihrer Forderung fest, Sie allein haben das mit dem heiligen Stuhle und dem Könige auszumachen. Ich habe nichts damit zu thun. Nur aus Gehorsam gegen den heiligen Vater habe ich mich bereit erklärt, Ihr Coadjutor zu werden, denn ich suche keine Mitra; ich habe deren eine und zwar eine viel angenehmere, als die in Köln. Ich habe diesen Gehorsam versprochen, wie das sich von selbst versteht, nur in der Hinsicht darauf und unter der Bedingung, in Köln Gutes wirken zu können. Da dieses unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich ist, ist meine Aufgabe zu Ende; ich habe nichts mehr zu thun, als nach Speyer zurückzukehren und dem heiligen Vater anzukündigen, daß es mir unmöglich ist, ihm zu gehorchen, und die Gründe davon auseinander zu setzen.“ Herr Droste schien durch diese Erklärung betroffen, und nachdem er eine Zeitlang nachgedacht hatte, sagte er mir: „Thun Sie das nicht; Sie würden Unrecht thun, nach Speyer zurückzukehren, ohne in Berlin gewesen zu sein. Man muß nicht so schnell den Muth verlieren, Ihre Aufgabe wird nicht so schwierig sein, als Sie denken. Gehen Sie nach Köln, und es wird gut gehen.“ — „Wie wollen Sie, daß ich nach Köln gehe,“ erwiederte ich ihm, „wenn ich voraussehe, daß ich dort nicht mit Erfolg wirken kann? Sie rathen mir, den Muth nicht zu verlieren, und Sie wollen nichts thun, mir durch Ihren Einfluß, durch einen Hirtenbrief, Muth zu machen. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß ich nicht der Mann bin, Hindernisse und selbst Opfer zu fürchten, aber man braucht keine Opfer für das Unmögliche zu bringen, und eben diese Unmöglichkeit sehe ich mit Gewißheit voraus, wofern Sie Ihren Hirtenbrief verweigern. Ich weiß wohl, Hochwürdigster Herr, wie viel Ihnen diese Maßnahmen, die Sie von dem Sitze, den Sie so ehrenvoll eingenommen haben, fernhalten, kosten müssen. Sie bringen große Opfer für das Wohl der Kirche, ich weiß dieselben zu schätzen. Aber auch ich bringe nicht geringere Opfer, wenn ich die Verwaltung Ihrer Diocese als Ihr Coadjutor übernehme; oder glauben Sie, daß es mir nichts koste, mein Heimathland zu verlassen, meine Verwandten und Freunde, um unter Fremden zu leben, eine ruhige und wohlorganisirte Diocese zu verlassen, um mich in die Wirren der Parteien in Köln zu stürzen? Glauben Sie, daß ich jetzt auf einer Vergnügungsreise sei bei dieser Witterung, während ich friedlich und ruhig zu Hause bleiben könnte? Wenn Sie mir nicht versprechen, mich soviel als möglich

durch Ihre Hülfe zu unterstützen, um mir den Anfang in Köln zu erleichtern, so bleibt mir nichts Anderes übrig, als nach Speyer zurückzukehren und es Ihrem Belieben zu überlassen, einen Coadjutor zu suchen, der Lust hat.“ — Diese letzte Erklärung machte einen sichtlichen Eindruck auf den würdigen Prälaten; er überlegte eine Zeit lang und sagte mir schließlich: „Gut, ich werde Sie so viel als möglich unterstützen. Gehen Sie nach Berlin, und dann werden wir sehen.“ Zugleich gab er mir die Hand, mich zu ermutigen, und da ich sah, daß er die Zurückhaltung, die er bisher gegen mich beobachtet hatte, fahren ließ, sagte ich ihm: „Seien Sie überzeugt, daß das Wohl der Religion mir ebenso sehr am Herzen liegt, als Ihnen selbst; wir sind Beide Bischöfe, denen die Ehre und das Heil unserer Kirche sehr theuer sein muß; sprechen wir also wie katholische Bischöfe frei und offen, um gemeinschaftlich das zu finden, was in dieser für unsere Kirche so wichtigen Sache nothwendig und vortheilhaft ist.“ Herr Droste billigte diesen Vorschlag, und wir fingen von Neuem an, die Sachen mit Freimüthigkeit und gegenseitigem Zutrauen zu besprechen, und bald waren wir hinsichtlich folgender Punkte einig:

1. Der Herr Erzbischof blieb dabei, daß das Publicandum widerrufen werden müsse; er erklärte aber, daß er den Widerruf im Einzelnen, Punkt für Punkt, nicht mehr fordere, sondern daß er zufrieden sein würde, daß derselbe nur in allgemeinen Ausdrücken statthabe, z. B.: „das der Staats-erklärung von Berlin (Berliner Staatschrift) beigelegte Publicandum, bezeichnet mit dem Buchstaben W., wird in allen seinen Theilen widerrufen.“ Wir kamen weiter überein, daß ich in Berlin diesen Widerruf so fest als möglich vertreten sollte, und ich versprach, alle Anstrengungen zu machen, damit durchzubringen.

2. Der Herr Droste erklärte, daß, wenn das Publicandum in dieser Weise widerrufen worden, ich nach Köln gehen sollte, und daß er am Tage meiner Ankunft in dieser Stadt oder spätestens einige Tage nachher einen Hirtenbrief erlassen und darin die Diöcesanen ermahnen werde, mir zu gehorchen und in mir seinen Coadjutor zu ehren. Ich machte die Bemerkung, daß meiner Ansicht nach bei dieser Sache zwei Dinge zu beobachten seien: es sei nämlich erstens die Mittheilung des Hirtenbriefes an die Regierung zur Erlangung des Imprimatur unvermeidlich, und es dürfe zweitens dieser Hirtenbrief nichts Verlegendes weder für die Regierung, noch für das Capitel enthalten, um nicht neue Beschwerden zu veranlassen. Herr Droste erwiederte darauf, daß er niemals das Imprimatur bei Herrn von Bodelschwingh, mit welchem er nichts zu thun haben wolle, nachsuchen werde, daß er aber seinen Hirtenbrief dem Minister Eichhorn zur Ertheilung des Imprimatur einschicken werde; in Betreff des Inhaltes des Hirtenbriefes

erklärte der Herr Erzbischof, er werde für Niemand etwas Verlegendes sagen und sich deshalb, wie er überhaupt kein Freund großer Phrasen sei, darauf beschränken, nur einige Zeilen zu veröffentlichen, um dadurch die Diöcesanen zum Gehorsam gegen den Coadjutor zu ermahnen. Außerdem ermächtigte mich Herr Droste, diese Erklärung in Berlin bekannt zu geben und den Minister auf den Inhalt des Hirtenbriefes und des Imprimatur vorzubereiten.

3. Hinsichtlich der Dechantenwürde im Capitel erklärte mir Herr Droste, nachdem er lange mit mir über die für und gegen meine Ernennung zu dieser Stelle sprechenden Gründe verhandelt, daß er es ganz meinem Gutdünken überlassen würde, zu wählen, was mir gefalle. Wir kamen also überein, daß ich bis nach meiner Ankunft in Köln mit meiner Entschliebung darüber warten, und daß er, falls ich es wünschenswerth finde, mich zum Dechanten ernennen sollte, während er es im entgegengesetzten Falle mir überließe, zu ernennen, wen ich wolle.

4. Der Herr Erzbischof erklärte, daß er die Anweisung auf die 3000 Thaler geben werde, sobald ich in Köln eingetreten sei. Ebenso versprach er, das erzbischöfliche Haus mir zu überlassen, mit der Verpflichtung, das Inventar zu unterhalten und den alten Portier beizubehalten.

Nachdem diese Punkte festgestellt waren, sprachen wir noch von anderen Gegenständen; der Herr Erzbischof machte mehrere Bemerkungen, von welchen ich die folgenden wiedergebe:

a) Als ich ihn nach der Zeit fragte, wann er nach Köln kommen werde, sagte er: „Ich werde wahrscheinlich niemals dorthin gehen; denn ich wüßte nicht, was ich dort thun sollte; da ich nicht mehr die Diöcese verwalten kann, würde ich dort eine sonderbare Rolle spielen.“ Auf meine Entgegnung, daß er immerhin religiöse Functionen ausüben, z. B. ein Hochamt halten könne, antwortete er: „Nein, das wäre eine Komödie, und nun Komödie zu spielen, bin ich zu alt; ich bin nicht mehr im Stande, öffentlich einen religiösen Akt auszuüben, da meine Gesundheit zu sehr angegriffen ist, mein Zustand leidet es nicht mehr. Ein einziges Mal, im Anfange meines Episcopates, habe ich in Aachen das Sacrament der Firmung gespendet; da ich mir damals Gewalt angethan, die Beschwerden auszuhalten, habe ich mir eine tödtliche Krankheit, in der ich sechs Wochen lang am Rande des Grabes schwebte, zugezogen. Seit der Zeit wagte ich es nicht mehr, solche Functionen auszuüben, und da meine Gesundheit sich noch verschlechtert hat, würde ich jetzt noch weniger dazu im Stande sein. Oft bin ich so unwohl, daß ich nicht einmal eine stille Messe lesen kann, wie das noch während der letzten drei Wochen und selbst in den Weihnachtstagen der Fall gewesen ist. Wenn mein Uebel mich faßt, was oft plötzlich kommt, bin ich unfähig,

auch nur das Geringste zu thun. Was könnte ich unter diesen Verhältnissen in Köln thun, und warum sollte ich dorthin gehen? Uebrigens würde es auch keineswegs gut sein, daß ich dorthin gehe, weil das die Stellung des Coadjutors beeinträchtigen würde. Bei meiner Ankunft würde das Volk Demonstrationen machen, was die Regierung verlegen würde; man wäre sogar nicht sicher, daß nicht hin und wieder Excesse vorkämen. Ueberdies würde es immer Einige geben, welche sich an mich wenden und sich von Ihnen fern halten würden. Das geht aber nicht, das darf nicht sein. Nein, es ist besser, daß ich bleibe, wo ich bin.“

b) Da ich sah, daß der Herr Erzbischof nicht nach Köln zurückkehren wollte, sagte ich ihm, er möchte mir wenigstens erlauben, mich in wichtigen Geschäften an ihn zu wenden, um seine Unterweisungen und guten Rathschläge zu hören. Darauf erwiederte er: „Nein, wenn Sie in Köln sind, mache ich Ihnen die ausdrückliche Bedingung, daß Sie mir niemals von Geschäften sprechen oder darüber schreiben; Sie werden niemals eine Antwort erhalten. Handeln Sie dann wie ein katholischer Bischof, und ich wünsche Ihnen den Beistand des heiligen Geistes; ich werde für Sie beten; denn Sie werden ein schweres Amt haben. Wenden Sie sich aber nie an mich in Geschäften, ich will nichts davon wissen, ich ziehe mich von Allem zurück, um meinem Gott zu dienen und mich auf den Tod vorzubereiten.“

c) Zum Schlusse gab er mir noch, auf meine Bitte um einige Aufschlüsse über das Kölner Capitel, über die Domherren und Pfarrer dieser Stadt charakteristische Aufklärungen, die mir für die Zukunft vortheilhaft sein können.

Nach einer Unterredung von mehreren Stunden zog ich mich endlich zurück. Beim Abschiede sprach er, indem er meine Hand hielt, zu mir: „Ich freue mich, Ihre Bekanntschaft gemacht zu haben; gehen Sie nach Berlin und halten Sie fest, Gott begleite Sie, ich werde für Sie beten.“ Ich bat ihn um seinen Segen für das große Werk, welches meiner wartete, und er ertheilte mir denselben. Als er mich entließ, sagte er: „Nur muthig, die Vorsehung ruft Sie; ich habe die Hoffnung, daß Sie Erfolg haben werden; es wird gut gehen. Oremus pro invicem.“ — Ich verließ den edeln Prälaten mit tief bewegtem Herzen. Wenn er mich in unsern beiden ersten Zusammenkünften von oben herab behandelt hatte, nicht wie einen Bischof, sondern wie einen Bittsteller, und wenn sein zurückhaltendes und fast hartes Auftreten mir gegenüber einen unangenehmen Eindruck auf mich gemacht hatte, und zwar in dem Grade, daß es mich nach Spener zurücktrieb, so beruhigte die letzte Conferenz mich wieder vollständig. Es war ja ganz natürlich, daß der gute Greis ein wenig empfindlich dadurch berührt wurde, in mir gleichsam seinen Nachfolger zu sehen, und daß er in Folge eines

Ueberbleibfels menschlicher Schwäche dieses unangenehm empfand. Es ist immer ein trauriges Gefühl, sich als einen Invaliden zu betrachten und zu sehen, daß man durch einen Andern ersetzt wird. Ebenso natürlich ist es, daß er mich, weil ich ihm unbekannt war, mit verdächtigen Augen empfing, und daß er, weil er mich vielleicht für einen Ehrgeizigen hielt, der sich nur durch das Verlangen nach dem Erzbischofsstabe leiten ließ, Bedenken trug, den seinigen in meine Hände zu legen. Ich wollte ihm gerne diesen Irrthum verzeihen, wenn er ihn gehabt haben sollte. Den ehrwürdigen Greis verließ ich mit ebenso aufrichtigem Bedauern über seine traurigen Gesundheitsverhältnisse, die ihn absolut invalid machen, als mit Bewunderung für seinen noch so lebendigen und klaren Geist, seinen edeln und energischen Charakter, wie auch für seine tiefe Frömmigkeit und seine wahrhaft priesterliche Ergebenheit. Er hatte meine ganze Hochachtung, ja meine Bewunderung gewonnen.

In Münster sah ich noch den Grafen von Galen, welcher vordem Preussischer Gesandter am Brüsseler Hofe war; es ist das derselbe Graf Galen, der es vorgezogen, eher seine Stelle als Gesandter zu verlassen, als dem Könige Leopold die Note des Preussischen Cabinets zu überreichen, in welcher Herr Droste beschuldigt wurde, revolutionäre Verbindungen mit den belgischen Demokraten gehabt zu haben. Dieser brave Katholik machte mir einen Besuch; da ich ihm auf seine Bitte hin, soweit ich es thun zu können glaubte, die Hindernisse mittheilte, welche mich abhielten, die Aufgabe in Köln zu übernehmen, besprach er mit mir den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit und bemerkte dann unter Anderem: „Lassen Sie sich durch den Erzbischof nicht einschüchtern; er sieht immer schwarz, weil er mißtrauischer als nöthig ist. Gehen Sie nach Berlin; ich rathe Ihnen, darnach zu trachten, dort zum Ziele zu kommen und dafür Ihr Möglichstes zu thun. Es ist Zeit, daß die Ungewißheit, in der die Kirche sich befindet, aufhört. Dieser provisorische Zustand dauert zu lange; denn schon fängt die Zwietracht unter den Katholiken an, und wenn die Diöcese Köln noch länger ohne Hirten bleibt, thun wir uns selbst mehr Schaden, als die Preußen uns gethan haben und thun können. Alle vernünftigen Katholiken erkennen die hohe Weisheit des heiligen Stuhles an und sind demselben dankbar für die endliche Wahl eines Coadjutors; es ist Zeit, daß dieser nach Köln komme, damit die Parteiungen verschwinden. Wenn der Erzbischof vielleicht noch Bedingungen stellt, so legen Sie darauf nicht zu viel Gewicht; wo es sich um einen so großen Zweck handelt, muß man die kleinen persönlichen Rücksichten und individuellen Verletzungen vergessen. Ich würde Ihnen rathe, mit Rücksicht auf solche Dinge nicht zu viel in Berlin zu fordern, aus Furcht, dadurch Alles zu verderben. Der König von Preußen ist ein aus-

gezeichneter, von den besten Gesinnungen für die katholische Kirche besetzter Fürst, aber man muß ihn nicht zu sehr drängen und ihn nicht in den Augen seiner protestantischen Unterthanen bloßstellen. Ich bin gewiß, daß er alles, was den Verhältnissen entspricht, zugestehen wird, aber es ist klug, nicht zu viel zu verlangen. Es liegt im wahren Interesse der Kirche, diesen Kriegszustand zu beendigen, welcher ihre eigenen Eingeweide zu verheeren anfängt. Der Erzbischof wird damit vielleicht nicht zufrieden sein, er wird vielleicht unerreichbare Forderungen stellen; allein dieser würdige Prälat ist ein harter, nicht zu bewegender Granitfels; man muß ihn umgehen oder über ihn wegspringen. Seine Aufgabe ist erfüllt, jetzt beginnt die Thrige. Deshalb würde ich Ihnen rathen, sich nicht zu viel um besondere Bedingungen zu bekümmern; halten Sie das große Ziel fest vor Augen, nehmen Sie die ganze Last, welche Gott Ihnen auferlegt, auf Ihre Arme und springen Sie über den Graben — das Uebrige wird sich finden, wenn Sie in Rdn sind. Es ist Zeit, daß diese Diöcese wieder einen Hirten erhält, ohne das wird Alles auseinander gehen; suchen Sie deshalb zu einem Abschlusse zu kommen mit oder ohne Zustimmung des Erzbischofs.“ Außer diesen allgemeinen Erörterungen gab der Graf von Galen mir noch specielle Aufschlüsse. Dieses Alles war von um so größerem Interesse für mich, als dieser Edelmann, der als einer der eifrigsten Katholiken bekannt ist, durch seinen edeln Charakter wie durch seine Kenntnisse allgemein hochgeschätzt wird und einen ausgebreiteten Einfluß im ganzen Lande hat.

Von Münster reiste ich am 26. December nach Berlin, wo ich am 29. anlangte. Am 30. hatte ich die erste Zusammenkunft mit dem Minister Eichhorn, welcher, unter Bezeugung seiner Freude über meine endliche Ankunft, mich sehr gut aufnahm. Wir gingen gleich zu unserm Gegenstand über; ich stellte nacheinander die Principien und Bedingungen einer Diöcesanverwaltung, wie ich sie forderte, auf. Herr Eichhorn bat mich, ich solle mich freimüthig über Alles erklären, was ich denn auch in Gegenwart des Herrn Grafen von Brühl, welcher den Tag vorher angekommen war, that. Punkt für Punkt frug ich zunächst darnach, wie die verschiedenen Gegenstände bisheran behandelt worden waren, und setzte dann meine Bedingungen und Wünsche auseinander. In dieser Weise fuhrn wir auch am 31. fort, da der König noch in Charlottenburg war, und ich demselben nicht vorgestellt werden konnte. Ich sah wohl ein, daß Herr Eichhorn die Absicht hatte, zunächst alle meine Principien und Maximen hinsichtlich meiner künftigen Thätigkeit gründlich kennen zu lernen, um darüber dem Könige bei seiner Ankunft Bericht erstatten zu können, und ich ließ mich gerne hierbei, ihm darüber Klarheit zu verschaffen. Am 3. Januar hatte ich die erste Audienz beim Könige. Er empfing mich sehr huldvoll. „Ich bin sehr froh,“

sagte er, „Sie ankommen zu sehen; ich begrüße Sie als Friedensapostel, und ich hoffe, daß Sie meinen katholischen Unterthanen den Frieden bringen werden. Ich habe Sie dem heiligen Stuhle als Coadjutor vorgeschlagen und bin dem heiligen Vater dankbar, daß er sie ernannt hat. Ich weiß, daß Sie Opfer bringen, und ich bin dadurch gerührt. Sie haben eine dornenvolle Aufgabe, aber ich werde Ihnen, soviel an mir liegt, beistehen.“ Ich erwiderte: „Einem höheren Befehle gehorchend, folge ich dem Rufe Eurer Majestät und erkläre mich bereit, die Aufgabe zu übernehmen, wenn man mir die Bedingungen, als Bischof handeln zu können, zugesteht.“ Auf Seinen Wunsch nannte ich ihm die hauptsächlichsten dieser Bedingungen, worauf er sprach: „Ja, wir werden das nach Ihrem Wunsche regeln. Ich will Frieden und Ordnung; ich will das Gedeihen der katholischen Kirche für meine katholischen Unterthanen.“ Ich erwiderte: „Die katholischen Unterthanen sind die besten Unterthanen Eurer Majestät; sie haben das bisher bewiesen; denn alles, was geschehen ist, und selbst die durch den Minister Thiers hervorgerufene Krisis des letzten Jahres hat dazu beigetragen, ihnen Gelegenheit zur Bezeugung ihrer Treue zu geben; sie fahren fort, ihren Monarchen zu lieben, wie sie den Kronprinzen geliebt haben.“ — „Ich weiß das,“ antwortete er, „sie werden zufrieden sein. Wir werden die Sache regeln und alles, was billig ist, zur Beruhigung der Gemüther thun. Lassen Sie meinen Minister wissen, was Sie fordern zu müssen glauben, um als Bischof zu handeln; er kennt meine Absichten und hat meine Befehle.“ Darnach berührte Seine Majestät noch andere Gegenstände, z. B. die Jansenisten und die Hermesianer, zwischen welchen er einen für die Letzteren wenig günstigen Vergleich machte. Es war mir interessant, ihn sagen zu hören: „die Hermesianer sind Leute ohne Charakter“; ich sah darin ein gutes Zeichen für die Zukunft. Nach einer Audienz von einer halben Stunde entließ mich der König mit demselben Wohlwollen, mit welchem er mich empfangen hatte.

Ich kehrte also zu meinen Conferenzen mit Herrn Eichhorn zurück, und am 4. Abends waren wir über die Hauptpunkte ziemlich einig. Wir kamen zugleich überein, daß ich meine Forderungen schriftlich aufstellen sollte, was ich denn auch that. Ich fertigte eine Denkschrift an, in der ich die nothwendigen Punkte formulirte, indem ich forderte:

1. daß die Verwaltung des Seminars in Köln, wie auch die Ernennung und Ersetzung der Professoren dieses Seminars und ebenso die Aufnahme und Ausschließung der Seminaristen einzig von dem Gutdünken des Bischofs abhängig sein sollte;

2. daß an der theologischen Facultät zu Bonn kein Professor ernannt werden könne außer mit vorgängiger Zustimmung des Bischofs, und daß

der Ernannte gehalten sein solle, noch ausdrücklich die Approbation des Bischofes nachzusuchen — die *missio canonica*; daß die Professoren die Verpflichtung haben sollen, beim Anfange jedes Semesters eine kurze Inhaltsangabe ihrer Vorlesungen der Approbation des Bischofes zu unterbreiten; daß der Bischof das Recht habe, die Facultät zu visitiren, wann er will, die Doctrin zu überwachen, den Professoren Warnungen zu ertheilen und ihnen die *missio canonica* zu entziehen, wenn er es für nöthig hält, wie auch im Allgemeinen die Professoren in ihrer Eigenschaft als Geistliche der canonischen Aufsicht des Bischofes unterworfen sein müssen und ihm nach den Canones verantwortlich sind;

3. daß alles, was von den Professoren in Bonn gesagt ist, sich auch auf die Religionslehrer an den Gymnasien und Lehrerjeminarien beziehen müsse;

4. daß der *Diocesanclerus* dem Bischofe völlig unterworfen sein muß in allem, was die Doctrin, die Sitten und die Seelsorge betrifft, und daß es diesem erlaubt sei, die canonische Disciplin nach den drei Instanzen aufrecht zu halten, ohne daß die Regierung sich jemals dareinmische, noch einen Widersetzlichen gegen die bischöfliche Gewalt schütze, ausgenommen den einzigen Fall, wenn ein Geistlicher *appellatio tamquam ab abusu* einlegt, und dieses nur dann, wenn er die drei canonischen Instanzen durchlaufen hat;

5. daß die Ernennung zu den Präbenden im Capitel zu Köln genau nach den in der Bulle *De salute animarum* aufgestellten Regeln geschehe, und daß die dort für den Bischof ausbedungenen Rechte demselben frei garantirt seien;

6. daß man die freie Ausübung der bischöflichen Gewalt zugestehet und zwar namentlich hinsichtlich der gemischten Ehen und der durch den heiligen Stuhl verurtheilten hermesischen Doctrin, sowie daß man die Hermesianer in keiner Weise gegen das Vorgehen beschütze, welches, um sie zur gesunden Lehre der Kirche zurückzuführen, vielleicht nothwendig wird.

Ich legte diese Denkschrift Herrn Eichhorn am 6. vor und besprach dieselbe auch noch mündlich mit ihm. Er äußerte sich über die verschiedenen Punkte ziemlich günstig, und als ich das sah, machte ich ihm den Vorschlag, mir eine artikelweise abgefaßte schriftliche Antwort zu geben. Er sagte mir eine solche zu und schickte sie auch am 8., wie sie unten unter No. 1 beigefügt ist ¹.

Hinsichtlich dieser Erklärung des Ministers Eichhorn ist im Allgemeinen zu bemerken, daß in derselben die Punkte, welche ich aufgestellt

¹ Siehe S. 230—234.

hatte, entweder völlig und ohne Restriction zugestanden werden, wie z. B. das auf das Seminar Bezügliche, oder doch wenigstens in einer ausreichenden Weise, so daß diese Grundlage mir die Garantie gewährt, die Verwaltung mit Erfolg führen zu können. Außerdem ist noch speciell zu bemerken:

1. daß die „*missio canonica*“, von welcher im zweiten Punkte die Rede ist, bisheran in Preußen unbekannt war. Herr Eichhorn wollte sie auch nicht zugestehen, indem er behauptete, es sei hinreichend, daß der Bischof vor der Ernennung eines Professors gehört werde. Ich setzte ihm aber auseinander, daß die Professoren der katholischen Theologie, welche berufen sind, die Doctrin der Kirche zu lehren, auch die specielle Approbation dieser Kirche haben müßten, um in ihrem Namen lehren zu können, und ich hielt sehr daran, das Recht zu fordern, ihnen diese Approbation, die canonische Sendung, zu erteilen; denn sonst gäbe es Lehrer der kirchlichen Doctrin neben dem Bischofe und unabhängig von der kirchlichen Lehrgewalt, was ebenso unnatürlich als schädlich für die Doctrin, wie für die Constitution der Kirche wäre, in der Niemand ohne ihre Approbation und ihre Sendung lehren könne. Nach langen Discussionen wurde beschlossen, daß es mir zugestanden werde, diese canonische Sendung zu erteilen und im Bedarfsfalle zu widerrufen, dieser Widerruf solle aber an und für sich noch nicht den Verlust der Professur nach sich ziehen. Ich gab zu dieser Bedingung meine Zustimmung, weil die Hauptsache, das Recht, die *missio canonica* zu geben und zu widerrufen, mir zugestanden wurde und dieses für den beabsichtigten Zweck genügt, da die Auctorität der Kirche immerhin gewahrt ist; denn wenn auch der Bischof einen schlechten Professor nicht direct absetzen kann, so kann er ihm, wenn er es verdient, die *missio canonica* entziehen, und dann kann der Professor nicht mehr an seiner Stelle bleiben, weil er keine Schüler mehr haben wird. Eben deshalb kann diese Concession, die *missio canonica* zu geben und zu widerrufen, als ein Punkt von Bedeutung angesehen werden, und ich war damit um so mehr zufrieden, als die *missio canonica* bis jetzt in Preußen, wo Alles durch die ausschließliche Allgewalt des Staates geregelt ist, unbekannt war. Es ist zu bemerken,

2. daß rücksichtlich der Wiederherstellung des theologischen Studiums die Facultät zu Bonn, welche Hermesiſcher Irthümer verdächtig ist und in dem katholischen Deutschland alles Vertrauen verloren hat, allmählig so viel als möglich wieder auf einen guten Fuß gebracht werden soll. Zu dem Zwecke kamen wir mündlich überein, daß der Professor Achterfeld in kürzester Frist zu andern Functionen berufen werden solle. Er wird eine Stelle in einem Capitel erhalten, wo er nicht mehr schaden kann, und man

hat schon Schritte gethan, ihn in das Capitel zu Münster zu bringen. Wenn das nicht geht, wird man ihm eine Pfarrei geben. Ich machte auch große Anstrengungen, den Professor Braun los zu werden, aber da traf ich auf unübersteigliche Hindernisse. Er hat hohe Beschützer in Berlin; es scheint mir, daß man sich seiner in der Kölner Geschichte bedient hat, und daß man nun Enthüllungen seinerseits befürchtet, wenn man ihn opfert. Man befürchtet seine Indiscretion, und das hält ihn. Da ich ungeachtet dessen nicht aufhörte, seine Entfernung zu fordern, wurde endlich mündlich vereinbart, daß ich zunächst suchen sollte, ihn zu gewinnen und zu der gesunden Lehre der Kirche zurückzuführen; wenn ich aber nach einiger Zeit die Ueberzeugung gewinne, daß seine Gesinnungen sich nicht bessern, soll er auch wider seinen Willen zu andern Functionen berufen werden. Weiterhin sind wir übereingekommen, daß es mir zur Wiederbelebung des theologischen Studiums erlaubt sein soll, einen oder zwei für eine solche Stelle geeignete Priester als Professoren der Theologie an die Facultät Bonn zu berufen, welche ich aus dem preussischen Clerus und selbst im Auslande auswählen darf. Mit diesen Zugeständnissen hoffe ich allmählig eine Neugestaltung der Facultät Bonn, dieser bisherigen traurigen Quelle von Lehren und Intriguen, welche die guten Katholiken betrübten, anzubahnen. Es ist zu bemerken,

3. daß hinsichtlich der disciplinären Ueberwachung des Clerus, von welcher in der Antwort des Ministers unter No. 3¹ Rede ist, Alles in guter Ordnung sich befindet. Die canonische Disciplin ist allein vom Bischofe abhängig, und der Staat mischt sich gar nicht ein. Nur fordert er das Recht, den Appell tamquam ab abusu anzunehmen. Ich glaubte mich hinsichtlich dieses Punktes nicht unbengsam zeigen zu sollen, und zwar aus mehreren Gründen; denn a) das Recht zum Appell tamquam ab abusu an die Laiengewalt, welche eine Erfindung der modernen Staatscanonisten ist, ist immerhin nichts, als eine praktisch bedeutungslose Fiction, welche zu nichts führt; b) nach dem französischen Concordat von 1801, welches in Köln noch in Kraft, ist eine solche Appellation ex abusu zulässig, aber sie ist weiter nichts, als eine reine Formalität, welche nur in der Theorie besteht, da keine Gesetzgebung da ist, sie auszuführen; c) auch hat mir Herr Eichhorn gestanden, daß von 1816 bis heute in ganz Preußen kein Beispiel einer solchen Appellation vorgekommen ist. Ich ließ deshalb dem Staate diese juristische Fiction als ein kleines Spielzeug ohne Folgen, um desto sicherer die Grundlage der Sache, nämlich die freie canonische Disciplin, zu haben. Hinsichtlich dieser aber besteht in der Diöcese Köln noch ein sonder-

¹ Siehe Seite 233.

bares Verhältniß. Die Priester der Succursalparreien sind ad nutum episcopi, und darin hat man ein sehr wirksames Mittel, die Disciplin aufrecht zu erhalten. Nicht so verhält es sich aber mit den Pfarrern der Cantonalparreien und denen des rechten Rheinufers, welche investirt sind und folglich nur auf dem Wege des canonischen Processes disciplinirt werden können. Ein solcher Proceß ist aber unmöglich, weil in der Zeit von 1816 bis heute die gerichtlichen Instanzen noch nicht organisirt worden sind, wie denn auch zwischen dem Metropolit und den Suffraganbischöfen nicht die geringste canonische Verbindung besteht. Daher rührt es auch, daß die Ehefachen ohne Principien und Regeln behandelt oder den einfachen Pfarrern überlassen werden. Da dieser Zustand viele Unzuträglichkeiten mit sich führt und selbst die Gewissen berührt, verhandelte ich über diesen Punkt mit Herrn Eichhorn, und wir kamen endlich überein, daß die canonische Ordnung wiederhergestellt werden solle, und daß ich zu diesem Zwecke die gerichtlichen Instanzen einzurichten habe, damit die Disciplin und die Ehefachen nach den kirchlichen Gesetzen behandelt werden und eine canonische Verbindung zwischen dem Erzbischof und den Suffraganen hergestellt werde, wie dieses Alles auch in den andern katholischen Ländern der Fall ist. Dieses wird also ein Gegenstand meiner künftigen Thätigkeit sein, der Aufrechthaltung der kirchlichen Disciplin die canonische Ordnung und die Wirkksamkeit zu geben, welche ihr bisheran fehlte.

4. Hinsichtlich der Nro. 4 (S. 234) in der Antwort des Ministers ist zu bemerken, daß im Capitel zu Köln vier Stellen vacant sind, und daß es von der größten Bedeutung ist, zu denselben talentvolle und gutgefinnte Männer zu ernennen, um gegen die andern Domherren, welche sich in der Angelegenheit mit dem Erzbischof bloßgestellt haben, ein Gegengewicht zu besitzen. Allerdings hat die Regierung schon vor zwei Jahren für zwei Canonicate Ernennungen vorgenommen, ohne daß der heilige Vater bis jetzt den Ernannten die canonische Provision gegeben hat. Diese Weigerung hat jetzt die glücklichsten Folgen; denn es ist jetzt von der größten Bedeutung, daß der heilige Stuhl diese Provision nicht gebe, bis ich über diesen Punkt von Neuem Bericht erstattet habe. Die jetzigen Mitglieder des Capitels sind solche, daß es schwer sein wird, aus ihnen einen Generalvicar zu nehmen; deßhalb handelt es sich darum, einen kenntnißreichen Mann von erprobtem Wandel zu finden, welchem man eine Stelle als Domherr im Capitel gibt, um ihn dann später zum Generalvicar zu ernennen. Die beiden durch die Regierung Ernannten sind dazu nicht geeignet; der eine von ihnen ist, wie man mir sagte, ein braver Geistlicher, aber ohne Kenntnisse in der Verwaltung, und der andere ein heftiger Hermesianer. Es wäre also ein Unglück, wenn diese beiden Ernannten die Apostolische Provision erhielten.

Herr Eichhorn und ich sind übereingekommen, daß ich zunächst die Bekanntheit dieser beiden Männer machen soll, und daß man, wenn ich dieselben geeignet finde, ihre Approbation in Rom verfolgen werde, im entgegengesetzten Falle aber von der Provision absehen und zwei Andere ernennen würde, welche ich bezeichnen könnte. Unter solchen Umständen ist höchst wesentlich, daß der heilige Stuhl keine Provision erteile, bevor er von mir einen neuen Bericht über diese Angelegenheit erhalten hat. Es ist dieses ein Hauptpunkt, von welchem die Wiedergeburt des Capitels abhängt und in gewissem Sinne auch der Erfolg der Thätigkeit des Coadjutors.

5. Was die Nro. 5 (S. 234) in der Antwort des Ministers betrifft, wo es sich um die Hermesianer, die gemischten Ehen, die freie Ausübung der bischöflichen Gewalt u. s. w. handelt, so ist das Alles gut geregelt. Die Praxis bei den gemischten Ehen steht bereits in der Diöcese fest in der Weise, daß, wenn die Verlobten nicht die Absicht haben, alle Kinder in der katholischen Religion zu erziehen, sie die Assistenz des katholischen Pfarrers nicht nachsuchen, sondern zum protestantischen Prediger gehen. Die Regierung läßt den Verlobten die Freiheit, zu wählen, was sie wollen, und den Pfarrern, nach den canonischen Vorschriften zu handeln. Das Ganze ist eine reine Gewissenssache, welche durch die kirchlichen Vorschriften geregelt wird. Hinsichtlich der Hermesianer hat mir Herr Eichhorn versprochen, denselben gegen die Kirche keinen Beistand zu gewähren, nur hat er mich gebeten, mich zunächst zu bemühen, dieselben mit Rücksicht zu behandeln, um sie zu gewinnen; für den Fall aber, daß sie der Milde unzugänglich sind, wird er die nöthige Hülfe leihen, um dieselben, wenn es nöthig ist, durch energische Mittel zur Ordnung zu führen. In allem Diesem aber wünschten Herr Eichhorn und auch der König, mit welchem ich diesen Punkt in meiner zweiten Audienz verhandelt habe, daß die Hermesianer unter dem Clerus allmählig mit Umsicht lahm gelegt werden, und daß vor Allem jeder Schein von Reaction und Verfolgung vermieden werde. Was die freie Ausübung der bischöflichen Gewalt betrifft, so haben der Minister und der König mir mehrere Male die Versicherung, daß ich in nichts gehindert werden würde, gegeben, sowie daß die Regierung selbst wünsche, daß ich auf dem Gebiete der Kirche mit der ganzen Energie eines katholischen Bischofes handle, und daß man mich in allem, was ich für den Erfolg meiner Aufgabe fordern könnte, unterstützen würde.

In allem Diesem glaubte ich also sowohl schriftlich als mündlich solche Garantien und Concessionen erhalten zu haben, daß ich daraus die Hoffnung schöpfte, die Diöcese Köln mit Hülfe Gottes zum Wohle der Kirche verwalten zu können. Deßhalb erklärte ich nach nochmaliger reiflicher Erwägung aller Punkte, daß die gegebenen Grundlagen mir ausreichend schienen:

unter der Voraussetzung, daß das Vertrauen des Königs und seines Ministers mir die Hände frei ließ, danach zu handeln. Man gab mir in dieser Beziehung förmliche Versprechen, und ich glaubte, mich darüber beruhigen zu können.

Indessen war noch ein anderer Punkt vorhanden, bezüglich dessen ich auf so viele Hindernisse stieß, daß die ganze Sache nahe daran war, dadurch zu scheitern. Es war das der Widerruf des Publicandums.

Schon am ersten Tage unserer Conferenz erklärte ich, daß ich ohne einen Hirtenbrief von Seiten des Erzbischofs nicht nach Rölln gehen könnte; man erklärte mir aber, es sei unmöglich, das zuzugestehen. Als Gründe für diese Weigerung brachte man vor: a) da der heilige Stuhl einen Apostolischen Administrator ernannt hat, welchem ausschließlich alle Facultäten gegeben sind, kann der Erzbischof noch religiöse Functionen, aber keine Jurisdictionssakte mehr vornehmen — folglich kann er keinen Hirtenbrief mehr erlassen; b) es ist zu befürchten, daß, wenn man dem Erzbischofe die Veröffentlichung eines Hirtenbriefes noch erlaubt, derselbe auch andere Jurisdictionssakte ausüben wolle, was zu neuen Wirren führen würde; c) weiterhin ist zu befürchten, daß der Erzbischof die Gelegenheit, welche ihm der Hirtenbrief bietet, dazu benütze, seine Klagepunkte gegen die Regierung und das Capitel zu veröffentlichen. Darauf erwiederte ich: ad a) obwohl alle Vollmachten dem Administrator übertragen sind, hat der heilige Stuhl dem Erzbischofe, abgesehen von der Erlaubniß der Ausübung religiöser Functionen, ausnahmsweise die Befugniß vorbehalten, einen Hirtenbrief zu erlassen. Er hat also dazu das Recht; ad b) aber, eben weil es sich dabei um eine Ausnahme handelt, kann er keine anderen Akte ausüben, als diese beiden allein, die Veröffentlichung eines Hirtenbriefes und meine Ernennung zum Dechanten des Capitels; da dieser letztere Akt ganz in der Hand des Coadjutors liegt, weil Herr Droste mir dieses ganz freigestellt hat, so bleibt nur der erste; es ist nicht zu befürchten, daß der Erzbischof noch andere Ansprüche mache; ad c) ich bin zu der Erklärung autorisirt, daß der Hirtenbrief des Erzbischofs sich darauf beschränken wird, die Diöcesanen zum Gehorsam und zur Ehrerbietung gegen den Coadjutor zu ermahnen, und daß derselbe für Niemand etwas Verletzendes enthalten wird; überdies bin ich bevollmächtigt, zu sagen, daß Herr Droste seinen Hirtenbrief vorher zur Erlangung des Imprimatur dem Herrn Minister einsenden wird; es ist also von keiner Seite etwas zu befürchten. Diese Argumente blieben nicht erfolglos, und wir kamen überein, daß die Veröffentlichung des Hirtenbriefes zugestanden werde. Ich suchte sogar die Ueberzeugung anzubahnen, daß dieser Hirtenbrief nicht als eine dem Erzbischofe gemachte Concession angesehen werden müsse, sondern als eine Gefälligkeit von seiner Seite, welche

ebenso vortheilhaft für mich als für die Regierung sei — und man sah das ein.

Als ich so weit gekommen war, gab ich die Erklärung ab, daß der Erzbischof diesen Hirtenbrief nur unter der einen und ausdrücklichen Bedingung erlassen werde, wenn das Publicandum von 1837 in allen seinen Theilen widerrufen werde, und ich machte den Vorschlag, dieses zu thun. Da erhob man aber gewaltigen Widerspruch und sagte mir rundweg: „Das ist unmöglich, niemals!“ Ich setzte darauf auseinander, daß es mir ebenso unmöglich sei, ohne den Hirtenbrief nach Köln zu gehen, weil ich dann außer den unzähligen Hindernissen, welche dort meiner warten, auch noch eine Art Verläugnung und Mißbilligung des Erzbischofs zu tragen hätte, und es mir unmöglich sein würde, dort die Verwaltung zu führen, da ich mir das Vertrauen des Clerus und des Volkes nicht erwerben könnte. Ich schloß diese Ausführung mit der Bemerkung: „Ohne den Hirtenbrief des Erzbischofs ist es mir absolut unmöglich, die Verwaltung in Köln zu übernehmen, das ist klar, und ich halte daran fest. Wenn ich ohne dieses nach Köln gehe, so sehe ich voraus, daß ich dort nichts thun kann; ich würde immer als ein Fremder angesehen werden, als ein Eindringling gegen den Willen des Erzbischofs. Er wird immer die ganze Verehrung der Diöcesanen haben, und mir wird nur ihre ganze Abneigung zufallen. Und welchen Vortheil werden Sie dann von allen den so mühsam berechneten Maßregeln haben? Was wird es Ihnen helfen, einen Coadjutor in Köln zu haben, welcher aus Mangel an Vertrauen ohne Einfluß beim Volke ist? Der Coadjutor ist für Sie ohne Bedeutung, wenn Sie das Volk nicht gewinnen, und dieses können Sie niemals gewinnen, weil seine Abneigung gegen den Coadjutor auch Sie treffen wird. Das ist klar; der Hirtenbrief ist eine *conditio sine qua non*, und folglich ist der Widerruf unvermeidlich.“ Man sah wohl das Durchschlagende meiner Beweisführung, und nach fortgesetzten Besprechungen erbot man sich, eine Art Widerruf durch Veröffentlichung des Briefes, welchen der König an den Erzbischof geschrieben hatte, zuzugestehen. Ich ließ aber wissen, daß ich durch Herrn Droste autorisirt war, in seinem Namen zu erklären, daß die Veröffentlichung dieses Briefes ihn in keiner Weise zufriedenstellen würde, daß er vielmehr den vollständigen Widerruf des Publicandums von 1837 in allen seinen Theilen forderte. Man erwiederte, das sei unmöglich. Desgleichen war an den folgenden Tagen das Resultat der hinsichtlich dieses Punktes fortgesetzten Verhandlungen immer: „der Widerruf ist unmöglich“; und von meiner Seite: „ohne Hirtenbrief kann ich nicht nach Köln gehen.“ Als ich sah, daß auf diese Weise die Sache gar nicht voranging, brachte ich endlich das Project einer Ordonnanz vor, welche in der Gesetzsammlung der Rheinprovinz ver-

öffentlich werden sollte und in welcher gesagt ist: „Auf Befehl Seiner Majestät des Königs wird das Publicandum vom 15. November 1837, die Ausweisung des Erzbischofs von Köln betreffend, in allen seinen Theilen widerrufen.“ Gleichzeitig erklärte ich, daß ich glaube, der Erzbischof würde zufrieden sein, wenn der Widerruf des Publicandums in allgemeinen Ausdrücken, wie mein Entwurf sie enthält, stattfände, er würde nicht auf einem detaillirten Widerruf, Punkt für Punkt, bestehen. Herr Eichhorn besprach mit mir diesen Vorschlag und holte darüber die Ansicht von vier katholischen Räten des Ministeriums ein; aber alle vier erklärten einstimmig, daß die Annahme desselben unmöglich sei. Trotzdem fuhr der Herr Minister fort, mit mir den Vorschlag der Ordonnanz zu discutiren, und schließlich bot er folgendes Auskunftsmittel an: er wollte eine Art von Widerruf des Publicandums von 1837 mit der Ordonnanz verbinden, welche bezüglich meines Eintrittes in die Verwaltung von Köln am Tage meiner Ankunft in dieser Stadt officiell publicirt werden sollte. Ich gab zu dieser Verbindung meine Zustimmung, und wir verhandelten zusammen über den Widerruf. Nach langen Ausführungen von beiden Seiten kamen wir schließlich hinsichtlich eines Widerrufs überein; das Resultat war eine Ordonnanz, welche ich für ausreichend hielt. Ich fügte noch die Bedingung hinzu, daß der erste Vorschlag, welcher gemacht worden war und welcher den Brief des Königs an Herrn Droste betraf, beibehalten und dieser Brief officiell publicirt werde. Herr Eichhorn gab seine Zustimmung. Am andern Tage aber erhob er neue Zweifel. Die vier katholischen Räte wollten das Ordonnanzproject nicht gutheißen, indem sie behaupteten, daß alles, was den Anschein eines Widerrufs habe, die Regierung bloßstellen und die Protestanten aufbringen würde. Einer dieser Räte, Herr Schmebbing, schrieb selbst einen besondern Brief an Herrn Eichhorn, um ihm von der verabredeten Ordonnanz abzurathen, aus Furcht, die Protestanten möchten gegen den König aufschreien, wenn er die Maßnahmen seines Vaters zurücknehme. Dadurch kam Herr Eichhorn in Verlegenheit. Wie ich wohl sah, war er nicht abgeneigt, eine Art von Widerruf zu gewähren, aber er fürchtete die Folgen, wenn er zu viel zugestand. Er legte mir die Frage vor, ob es nicht hinreichend wäre, die Ordonnanz in folgenden Ausdrücken abzufassen: „das Publicandum von 1827 nebst den in demselben enthaltenen Maßregeln ist von jetzt ab außer Kraft gesetzt“. Ich erwiderte aber, daß das keineswegs genügen würde, weil der Erzbischof vor Allem auf dem Ausdruck „widerrufen“ bestehen würde, und ohne diesen Ausdruck alles Andere überflüssig wäre. — Herr Eichhorn antwortete, daß es dann hinsichtlich dieses Punktes keine Verständigungsmittel gebe, weil der Ausdruck „widerrufen“ zu gefährlich wäre; der Erzbischof könne in diesem Ausdrucke eine vollständige Miß-

billigung alles dessen, was die Regierung gethan habe, finden. Da ich also sah, daß wir in diesem Punkte zu keinem Resultate kamen, sagte ich: „Ich bin nicht gekommen, Ihnen Schwierigkeiten zu machen; wenn Sie den Widerruf des Publicandums, wie wir denselben abgefaßt haben, nicht gewähren können, so will ich nicht drängen, aber Sie werden mich auch nicht drängen, meine ganze künftige Wirksamkeit aufs Spiel zu setzen. Da es zweifellos ist, daß ich ohne einen Hirtenbrief des Erzbischofs in Köln nichts machen kann, und da der Erzbischof diesen Hirtenbrief niemals erlassen wird, wenn das Publicandum nicht widerrufen wird, so will ich offen sprechen: ich werde nach Speyer zurückkehren, bis diese Frage entschieden ist, und während dieser Zeit verhandeln Sie über diese Angelegenheit entweder mit dem Erzbischofe oder mit dem heiligen Stuhle. Ich erkläre, daß ich zu Ihrer Verfügung stehe, sobald dieses Hinderniß gehoben ist, und noch mehr, ich verspreche Ihnen, nach Köln zu gehen, sobald Sie vom Erzbischof den Hirtenbrief erlangt haben mit oder ohne Widerruf, oder sobald der heilige Stuhl mir nach Köln zu gehen befiehlt, mit oder ohne einen Hirtenbrief. Wenn der heilige Vater mir befiehlt, selbst ohne Hirtenbrief voranzugehen, so fürchte ich nichts — seine Autorität bietet mir Schutz gegen alle Böswilligkeit. Das ist alles, was ich thun kann.“ — Herr Eichhorn erwidert: „Wir freuen uns über Ihre Offenheit und Loyalität; wir ersehen daraus, daß Sie es gut mit uns meinen, aber Ihr Vorschlag ist unausführbar. Eine Verhandlung mit dem Erzbischofe ist unmöglich, das würde zu nichts führen, mit ihm würden wir nie zu Ende kommen, und ebenso wenig können wir neue Verhandlungen mit dem heiligen Stuhle eröffnen; das würde zu lange dauern und die ganze Sache zu sehr in die Länge ziehen. Wir sind zu weit vorangegangen; alle Zeitungen sind voll von Ihrer Reise nach Berlin; alle Welt weiß, zu welchem Zwecke Sie hier sind, und erwartet das Ende; was wird man sagen, wenn Sie nach Speyer zurückkehren, ohne den Eid geleistet zu haben?“ — Ich antwortete: „Um Ihnen meine Aufrichtigkeit zu beweisen und meine ganze loyale Gesinnung, will ich noch einen Schritt weiter gehen; ich erkläre mich bereit, den Eid zu leisten, damit in die Sache ein fester Punkt kommt, aber unter dem Vorbehalte, daß der Eid mich zu nichts verpflichtet, und daß ich nach Speyer zurückkehre, bis der heilige Vater erklärt hat, daß ich nach Köln gehen muß, mit oder ohne Hirtenbrief. Auf diese Weise ist Alles in Ordnung. Sie können in die Zeitung setzen, daß ich den Eid geleistet habe, und da das Publikum nichts von dem Vorbehalt weiß, können wir meine vorläufige Rückkehr mit guten Gründen motiviren und warten dann die Erklärung des heiligen Stuhles, die wir in einigen Wochen erhalten können, ab.“ — „Ihr Vorschlag macht mir Freude,“ antwortete Herr Eichhorn, „weil er mich immer mehr von

Ihrer Aufrichtigkeit überzeugt; aber alles das geht nicht, es dauert zu lange, wir müssen zu Ende kommen.“ — Ich erwiderte: „Wenn das sein muß, so gestehen Sie den Widerruf des Publicandums zu; dann ist Alles in Ordnung.“ — „Ich will über diesen Punkt dem Könige Bericht erstatten,“ sagte Herr Eichhorn, „und dann werden wir sehen.“ Am andern Tage theilte er mir mit, daß der Widerruf genehmigt sei, daß er aber erst am Tage meiner Ankunft in Köln veröffentlicht werde. Ich erklärte mich damit einverstanden, forderte aber, daß ein Exemplar der Ordonnanz, welche wir zusammen abgefaßt hatten, mir in die Hand gegeben werde, um etwas Sicheres zu haben; Herr Eichhorn ließ mir ein Exemplar zustellen. Die Copie desselben ist unter No. 2¹ beigefügt. Am Abende besuchte mich einer der katholischen Rätthe des Ministeriums, Herr Schmedding, und ertheilte mir den Rath, von der Bedingung des Widerrufs abzustehen, weil die Protestanten, sagte er, wenn die Ordonnanz erscheint, über den Widerruf im höchsten Grade aufgebracht sein werden; denn sie werden denselben als eine Beleidigung für den verstorbenen König ansehen, und das wird dem Katholicismus mehr schaden, als ihm der Widerruf jemals nützen kann. Ich hörte diese Ausführungen des Herrn Schmedding an; zum Schlusse aber sagte ich ihm, es sei Alles schon abgeschlossen, und ich hielt mich nicht für berufen, etwas davon zurückzunehmen, da, bei Licht betrachtet, alles, was man zugestehet, noch sehr wenig sei, die der Kirche und dem Erzbischofe zugefügten Beleidigungen einigermaßen wieder gut zu machen.

Als wir so zu einem für beide Seiten zufriedenstellenden Resultate gekommen waren, sprachen wir über die Art und Weise, wie der Brief des Königs an den Erzbischof veröffentlicht werden solle, wie auch über die Weise, wie das Publikum von den zur Beendigung der religiösen Streitigkeiten getroffenen Maßregeln und von der neuen Ordnung der Dinge in Kenntniß gesetzt werden solle. Wir kamen überein, daß dieses durch einen officiellen Artikel in der Staatszeitung geschehen solle, und Herr Eichhorn bat mich, selbst einen solchen Artikel abzufassen und denselben ganz in cano-nistischer Sprache zu halten, um den heiligen Stuhl und die Katholiken zufriedenzustellen. Ich sagte also einen solchen Artikel ab; da aber Herr Eichhorn meinte, daß derselbe eine zu kirchliche Färbung habe, und er denselben objectiver wolle, wie er sagte, so discutirten wir darüber, bis wir uns über die Redaction einigten, welche dieser Artikel jetzt in der Staatszeitung vom 10. Januar hat. Ich erklärte mich damit zufrieden, weil ich ihn für genügend ehrenvoll für die Kirche und den Erzbischof hielt, mit Ausnahme eines einzigen dort aufgenommenen Passus, welcher nicht von

¹ Siehe Seite 235.

mir herrührt und wo Rede ist von „der getreuen Sorge, welche das Capitel von Köln immer für das Wohl der Diöcese an den Tag gelegt hat“. Ich machte alle Anstrengungen, Herrn Eichhorn zu überreden, diese Stelle wegzulassen; er behauptete aber, daß die Regierung sich gezwungen sehe, diese wenigen Worte zum Troste des Capitels beizufügen, welches durch alle getroffenen Maßnahmen schon ganz aufgebracht sei und sich schwer über die Regierung beklage; — letztere würde sich arg bloßstellen, wenn sie das Capitel ganz im Stiche ließe. Trotz dieser Gründe protestirte ich gegen die Stelle, indem ich dagegen bemerkte, daß, weil der heilige Vater die Rücksicht gehabt habe, über das große Unrecht des Capitels zu schweigen, die Regierung ebenso handeln müsse. Herr Eichhorn bestand darauf; ich aber konnte, da ich keine Censur zu üben hatte, nichts thun, den Passus zu unterdrücken.

Als alles Dieses in der angegebenen Weise geordnet war, fragte mich Herr Eichhorn wieder, ob ich bereit sei, den Eid zu leisten, und ich bejahte dieses. Es handelte sich jetzt um die Eidesformel, nach welcher ich schwören sollte. Herr Eichhorn legte mir diejenige vor, welche die Erzbischöfe Spiegel und Droste und der Bischof Sedlnitzky beschworen hatten. Da ich aber darin Stellen fand, welche mir gar nicht gefielen, erklärte ich, den Eid in dieser Form nicht schwören zu wollen, und da die Bulle *De salute animarum* über diesen Punkt nichts enthält, schlug ich die in dem Artikel XV des Bayerischen Concordates enthaltene Formel vor. Herr Eichhorn war damit einverstanden, und auf dieser Grundlage saßen wir zusammen die Eidesformel ab, wie sie abschriftlich hier unter No. 3¹ beigefügt ist. Darauf handelte es sich um das Ceremonielle, mit welchem die Eidesleistung umgeben werden sollte. Da ich gehört hatte, daß die Herren Spiegel, Droste, Dunin und Sedlnitzky bei ihrer Ernennung zu Bischöfen sich alle Mühe gegeben und selbst die Runde bei allen Ministern gemacht hatten, um deren Fürsprache zu erbitten, daß es ihnen gestattet werden möchte, den Eid in Gegenwart des Königs zu leisten, daß aber der verstorbene König stets mit einer gewissen geringschätzenden Verachtung sich geweigert, persönlich diesen Act auszuüben, und immer einen Rath beauftragt hatte, die katholischen Bischöfe zu vereiden, so stellte ich die Bitte, den Eid in Gegenwart Seiner Majestät zu leisten, und erklärte zugleich, daß ich zu dieser Ceremonie in Anbetracht ihres religiösen Charakters in Soutane, Rochet und Mozetta kommen würde. Herr Eichhorn war damit sehr zufrieden und befrag mich über das sonstige Ceremonielle. Ich setzte ihm auseinander, daß in München Seine Majestät der König von Bayern

¹ Siehe Seite 238.

die ernannten Bischöfe zu dieser Ceremonie im Thronsaal, umgeben von den Ministern und seinem Gefolge, empfangen; es wurde daher verabredet, daß in Berlin dasselbe geschehen sollte, und so geschah es auch. Zur festgesetzten Stunde wurde ich durch den Minister Eichhorn und einen Staatsrath in den Saal geführt, wo ich den König unter einem Baldachin aufrecht stehen sah; zu seiner Rechten stand der Kronprinz und zu beiden Seiten alle Minister, die Staatsräthe, die Kammerherren und Adjutanten des Königs und unter diesen auch der Graf von Brühl. Der Minister Eichhorn stellte mich mit einigen Worten Seiner Majestät als den vom heiligen Vater ernannten Coadjutor von Köln vor. Dann richtete ich an den König eine Anekdote, welche meines Erachtens dem Augenblicke und dem wichtigen Acte angemessen war, und darauf sprach ich den Eid Satz für Satz nach, wie der Minister denselben las. Der König sprach einige sehr wohlwollende Worte, in welchen er mir Muth einflößte und seine Hülfe für meine wichtige Aufgabe verhiess und gleichzeitig seiner wohlwollenden Gesinnung gegen meine Kirche und mich Ausdruck verlieh. Darauf kam er zu mir, drückte mir die Hand und sprach seine Befriedigung darüber aus, mich an der Spitze des Rheinischen Clerus zu sehen, wovon er gute Früchte für die Kirche und den Staat erwarte. Nach ihm kam auch der Prinz von Preußen zu mir, drückte mir die Hand und versicherte seine Zufriedenheit mit meiner Ernennung; desgleichen reichten mir alle Minister die Hand und hießen mich willkommen in Preussischen Staate. Der König und der Prinz waren äußerst huldvoll und alle anwesenden Herren sehr zuvorkommend gegen mich, besonders bewiesen mir der Minister Eichhorn und der Graf Brühl ein herzliches Wohlwollen. Die ganze Ceremonie verlief angemessen und würdevoll, ja, sie war sogar einigermaßen prunkhaft. Ich war aber lebhaft bewegt durch die Wichtigkeit des Augenblickes, ich wußte, daß ich am Eingange einer für die Kirche bedeutungsvollen und für mein ganzes Leben entscheidenden Zukunft stand, und das, was ich in meiner Anekdote an den König sagte, kam aus dem Grunde meines Herzens. Auch konnte ich bemerken, daß das, was ich sagte, einen guten Eindruck machte, und als die Minister mir die Hand reichten, sah ich Thränen in den Augen von drei oder vier unter ihnen. Der Bericht über diese Ceremonie wurde sogleich in der Stadt verbreitet, und die Katholiken waren dadurch ungewöhnlich befriedigt, weil, wie man bemerkte, dieses, seitdem die Preussische Monarchie besteht, der erste Fall war, daß ein katholischer Bischof so im königlichen Schlosse aufgenommen worden sei und den Eid mit solchem Ceremoniell und in Gegenwart des Königs geleistet habe. Man betrachtete alles Dieses als eine öffentliche Anerkennung der katholischen Kirche und glaubte günstige Folgen für die Zukunft voraussehen zu können. Möge

Gott der Herr diese Ahnungen zum Heile seiner Kirche in Erfüllung gehen lassen.

Am Vorabende der Eideleistung hatte der König den Minister zu mir geschickt, mich zu veranlassen, schon am 20. Januar, an welchem Tage Seine Majestät die Stadt Köln auf einer Reise nach England passiren müßte, dort anwesend zu sein. Ich bat aber, mich davon zu dispensiren, da es mir unmöglich wäre, meinen Umzug in einer so kurzen Frist zu vollziehen, auch der Erzbischof bis zu diesem Tage seinen Hirtenbrief, ohne den ich in Köln nicht eintreten wollte, nicht könnte erlassen haben.

Man sah das ein und stand von dem Plane ab. Am folgenden Tage theilte mir aber der Minister mit, Seine Majestät wünsche, daß ich wenigstens am 10. Februar in Köln sei, an dem Tage, wo der König von London zurückkommen und zwei Tage in Köln bleiben würde. Ich erwiederte aber, daß ich, um an der Spitze des Capitels den König bei seiner Rückkehr von London am gegebenen Tage begrüßen zu können, schon zwischen dem 6. und 8. Februar nach Köln kommen müßte, dieses aber gerade die Tage des Carnevals seien, eine für das erste Auftreten eines Bischofes wenig geeignete Zeit. Ebenso würde der 9. Februar, welcher gerade der Aschermittwoch sei, für meine Ankunft wenig passend sein. Uebrigens würde, wenn ich zwischen dem 6. und 8. Februar nach Köln ginge, vielleicht ein Kölner Spaßmacher (die Kölner lieben Spötteleien und Bon-mots) es sich einfallen lassen, zu sagen: der Carnival hat uns einen neuen Bischof gebracht; das ist der Narrenbischof, und dieser Spottname würde mir mein Leben lang ankleben. Käme ich am 9. Februar an, am Aschermittwoch, so könnte man sagen: er bringt uns Buße in Sack und Asche. Herr Eichhorn übermittelte diese Erklärung Seiner Majestät, und wie er mir später sagte, war der König ganz damit einverstanden und erwiederte lächelnd: „Ja, der Bischof hat Recht, nicht während des Carnevals nach Köln zu gehen; er kennt meine Kölner sehr gut; ihre Zungen sind zum Spotten und Höhnen wie gemacht; ich will nicht mehr, daß er in Köln sein soll, wenn ich bei meiner Rückkehr dort durchreise.“ Davon war also keine Rede mehr. Nachdem ich aber den Eid geleistet hatte, kam Herr Eichhorn nochmals zu mir, um mir zu sagen, Seine Majestät wünsche, ich solle bis zum 18. Januar, dem Jahrestage der Gründung der Preussischen Monarchie, wo jährlich das unter dem Namen „das große Ordensfest“ bekannte Fest stattfindet, in Berlin bleiben und dem Feste beiwohnen. Ich fragte den Minister, warum ich diesem Feste beiwohnen sollte, da ich nicht wisse, was ich dort thun sollte, und darauf erwiederte er, geheimnißvoll lächelnd: „Seine Majestät läßt Sie zu dieser Feierlichkeit einladen und rechnet sicher darauf, Sie dort zu sehen.“ Darauf gab ich keine Antwort; da ich aber wußte, daß zu

dieser Feier nur Solche eingeladen werden, welche schon preußische Orden haben oder deren empfangen sollen, merkte ich wohl, daß der König die Absicht hatte, mir einen Orden zu geben. Da befand ich mich in einer sehr heikeln Lage, und in meiner Verlegenheit nahm ich zu dem Grafen Brühl meine Zuflucht. Ich gab ihm von der Einladung zum Ordensfeste, welche Herr Eichhorn mir gebracht hatte, Kenntniß und bemerkte, daß ich mir nicht denken könne, warum ich dort sein sollte. Der Herr Graf sagte mir: „Der Grund ist einfach und klar; der König will Ihnen einen Preussischen Adlerorden verleihen.“ Da ich also sah, daß meine Vermuthung begründet war, beschwor ich den Grafen, mir mit seinem ganzen Einflusse beizustehen, auf eine zarte Weise dieser Decoration zu entgehen. Ich sagte ihm: „Wenn Seine Majestät die Absicht hat, mir den Preussischen Adlerorden zu verleihen, so bin ich dadurch sehr gerührt, denn ich sehe darin mit Freuden ein hochherziges Zeichen seines väterlichen Wohlwollens gegen die katholische Kirche und seiner Königlichen Huld gegen mich; ich fühle mich dadurch sehr geehrt und geschmeichelt und danke Seiner Majestät von ganzem Herzen. Wenn aber der König die Absicht hat, mich bei meiner Aufgabe zu unterstützen, indem er mir eine Auszeichnung verleihen will, dadurch seine Zufriedenheit mit mir auszudrücken und mir das Zutrauen des Rheinischen Volkes zuzuwenden, so wage ich zu sagen, daß dieses mir eine unrichtige Maßnahme zu sein scheint; sie wird ihren Zweck nicht erreichen, ja vielmehr den entgegengesetzten Erfolg haben; denn wenn ich nach Köln komme mit dem Preussischen Adler auf der Brust, so wird man sagen, ich habe mich für einen Orden an die Regierung verkauft; man wird mich mit verdächtigen Augen oder gar mit offenem Widerwillen, wie einen Regierungsbischof, empfangen, und ich wäre von Anfang an verloren, da ich mir kein Vertrauen mehr erwerben könnte. Es ist also ebenso sehr im Interesse des Königs, als in dem meinigen und in jenem der guten Sache, mich nicht zu decoriren. Wenn ich einmal einige Jahre lang die Verwaltung geführt habe, und es mir mit Gottes Hülfe gelingt, meine bischöflichen Pflichten gut zu erfüllen und mir gleichzeitig die Gunst des Königs zu erwerben, und wenn dann der König mit mir zufrieden ist und mich durch Verleihung eines Ordens auszeichnen will, so werde ich dieses Zeichen des königlichen Wohlwollens mit dem größten Danke in Empfang nehmen. Jetzt würde diese Maßregel Alles verderben.“ Herr von Brühl billigte alle diese Bemerkungen ganz und gar und übernahm es, sogleich Herrn Eichhorn und den König aufzusuchen, ihnen meine Absicht über die fragliche Angelegenheit vorzutragen; bei der Rückkehr theilte er mir mit, daß Seine Majestät meine Bemerkungen hinsichtlich der Ordensverleihung sehr huldvoll beurtheilt und gesagt hatte: „Der Bischof hat Recht, er weiß die Lage richtig zu be-

urtheilen; er urtheilt darüber richtig nach allen Seiten hin; ich bin damit zufrieden und will nicht mehr, daß er zum Feste hier bleibe.“ An demselben Abend sagte mir Herr Eichhorn gleichfalls: „Der König besteht nicht mehr darauf, daß Sie das Ordensfest abwarten, und er läßt Sie bitten, seinen Wunsch hinsichtlich Ihres Hierbleibens nur als ein Zeichen seines besondern Wohlwollens gegen Sie zu betrachten; er will jetzt Ihre Abreise nicht mehr verzögern.“ — Ich erwiderte, ich sei tief gerührt über dieses höchst schätzenswerthe Zeichen, und bat Herrn Eichhorn, dem Könige meinen lebhaftesten Dank dafür auszusprechen.

Nachdem ich endlich Alles geordnet hatte und allen Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses wie auch allen Ministern und andern hohen Beamten meine Besuche gemacht hatte, bat ich am 12. Januar noch um eine Audienz beim Könige, mich zu verabschieden. Er empfing mich in der huldvollsten und wohlwollendsten Weise, ließ mich in einem Sessel sich gegenüber niedersehen und unterhielt sich mit mir mit vertraulicher Offenheit. Ich benutzte diesen Augenblick, ihm zu sagen: „Da ich jetzt der Unterthan Eurer Majestät bin, wage ich Ihnen eine Bitte und eine Bemerkung vorzutragen; die Bitte besteht darin, daß Sie mir erlauben wollen, mich in sehr wichtigen Angelegenheiten, wenn es sich um große Interessen der Diöcese Köln handelt, direct an Eure Majestät persönlich zu wenden, Ihnen den wahren Sachverhalt vorzutragen, wie ich es bisheran bei Seiner Majestät dem Könige von Bayern in denselben Fällen gethan habe, wo ich immer das Glück gehabt habe, dadurch mit gutem Erfolg die wahren Interessen der Kirche und des Staates zu vermitteln — und die Bemerkung ist diese: ich wage zu sagen, daß es, um Eurer Majestät das volle Vertrauen des katholischen Volkes der Rheinlande zuzuwenden und folglich in Ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse höchst wünschenswerth und selbst nothwendig ist, Herrn Rehfues, den Curator der Universität Bonn, zu andern Functionen abzurufen; denn diesem Beamten sind die Katholiken abgeneigt; ja er ist bei ihnen allgemein verhaßt, er ist ihnen der Sündenbock.“ — Der König erwiderte: „Was Ihre Bitte betrifft, so gestehe ich dieselbe zu; ich werde immer zufrieden sein, etwas von Ihnen zu erhalten; meine Beamten werden Ihnen gegenüber ihre Pflicht erfüllen, Sie werden sich darüber, wie ich hoffe, nicht zu beklagen haben; wenn Sie indessen etwas Wichtiges haben, so wenden Sie sich direct an mich — aber der Herr Rehfues, warum ist der denn so verhaßt bei den Katholiken, was hat er gethan?“ — Ich erwiderte: „Er ist verhaßt bei den Katholiken, weil man seinen offenen Haß gegen den Katholicismus kennt. Er hat diesen Haß bei vielen Gelegenheiten gezeigt; denn er hat sich nicht allein in die Angelegenheiten der Hermetianer eingemischt, indem er dieselben gegen die kirch-

liche Auctorität mündlich und schriftlich geschützt und selbst diese Auctorität in der gehässigsten Weise angegriffen hat, sondern er hat auch seit langer Zeit die katholische Religion durch seine von ihm veröffentlichten Romane beschimpft.“ „Durch Romane,“ fragte der König, „und wie das denn?“ „In mehreren Romanen, welche ich selbst gelesen habe,“ erwiderte ich, „hat sich Herr Rehfues über die katholischen Dogmen und Riten verbreitet, und anstatt dieselben zu beschreiben, wie sie sind, hat er daraus abschreckende und lächerliche Caricaturen gemacht, und nachdem er sie in seiner Phantasie mit wohlüberlegter Bosheit entstellt, hat er sie mit Spott und bitterem Hohn überhäuft, so daß alle Katholiken, welche diese unwürdigen und verleumderischen Poesen lesen, darüber empört werden müssen. Es ist traurig für die Katholiken, das Studium ihrer Theologie unter dem Curatel eines so erbitterten Feindes des Katholicismus zu wissen.“ — „Ich wußte das nicht,“ erwiderte der König, „ich will dem aber abhelfen — ich werde Herrn Rehfues zu andern Functionen berufen — sprechen Sie nicht mehr davon, die Sache ist abgemacht.“ — Ich dankte Seiner Majestät im Namen der Rheinischen Katholiken, und indem ich mich seiner Königlichen Guld empfahl, nahm ich von Seiner Majestät Abschied, wobei ich noch die mehrmalige Versicherung seiner Güte und seines Schutzes erhielt.

Am 13. Januar, nach einem Aufenthalte von sechzehn Tagen, verließ ich Berlin, sehr befriedigt über das erzielte Resultat. Ich konnte mir sagen, daß alle diese in so hohem Range stehenden Herren mir ein Wohlwollen und eine Offenheit bewiesen hatten, wie ich es nicht besser hätte wünschen können. Besonders waren mir der König, der Kronprinz und der Minister Eichhorn mit einer wohlwollenden Achtung und selbst mit vertraulicher Aufrichtigkeit entgegengekommen. Der König ist ein einnehmender Fürst, welcher bei einem klaren, lebendigen und durchdringenden Verstand ein edles Herz und einen sehr liebenswürdigen Charakter hat. Ebenso ist der Minister Eichhorn ein Staatsmann von hoher Einsicht und edlen Gesinnungen. Ich glaube, daß er die besten Absichten hat; er hat mich so zu sagen als Freund behandelt. Diesen glücklichen Erfolg verdanke ich zum großen Theile dem Einflusse des Herrn Grafen von Brühl, welcher mir als treuer Mentor von unermeslichem Vortheil gewesen ist. Ich reiste ab mit einem, wenigstens was diese Seite betrifft, hinsichtlich der Beilegung vieler Schwierigkeiten beruhigten Herzen und in der Hoffnung, mit Gottes Hülfe als katholischer Bischof handeln zu können. Ich hatte guten Muth, und ungeachtet einer Kälte von 14 Grad kam ich ohne den geringsten Unfall zu Hause an.

† Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer.

69. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an den Oberpräsidenten Freiherrn von Döbelschwingh zu Coblenz.

Speyer, den 2. Februar 1841.

Hochwohlgeborner Herr Geheimrath und Oberpräsident!
Excellenz!

In Folge einer besonderen zwischen Seiner Excellenz dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten und mir getroffenen Verabredung habe ich mich noch vor meiner Zurückreise von Berlin neuerdings schriftlich an den Herrn Erzbischof gewendet und demselben unter Versicherung, daß seine hinsichtlich der Publication eines Hirtenbriefes gesetzten Bedingungen zu seiner Zeit die gewünschte Erfüllung finden würden, das zweifache Gesinnen gestellt, mir diesen seinen beabsichtigten Hirtenbrief nach eingeholtem Imprimatur zur gemeinschaftlichen und gleichzeitigen Bekanntmachung mit dem meinigen zuzusenden und mir die Bewohnung des ihm noch zustehenden erzbischöflichen Hauses miethzinslich zu gewähren.

Als Antwort hierauf hat mir nun der Herr Erzbischof unter dem 23. Januar hierher erwiedert, daß er mir das erzbischöfliche Haus mit dem dazu gehörenden Garten zu meiner Benutzung überlasse, dabei aber die Bedingung setze, daß ich die dem Nutznießer obliegenden Verbindlichkeiten in Unterhaltung der Gebäulichkeiten und der damit verbundenen inventarisirten Mobilien gegen die hierzu von der Königlichen Regierung angewiesene und dem zeitlichen Erzbischof zur Disposition stehende jährliche Summe von 300 Thalern zu übernehmen habe. Zugleich setzt er noch die Nachricht bei, daß er bereits die nöthigen Weisungen nach Köln zur Extradition des Hauses an mich erlassen habe und mir das Inventarium nach meiner Ankunft daselbst zusenden werde. — Hinsichtlich meines weiteren ihm gemachten Vorschlages aber, mir seinen Hirtenbrief zuzuschicken, um denselben gemeinschaftlich mit dem meinigen zu publiciren, erklärt sich der Herr Erzbischof vorläufig dahin, daß er seinen Hirtenbrief bereits an den Herrn Minister zur Ertheilung des Imprimatur eingekendet habe und sich vorbehalte, mir das Weitere hierüber zu seiner Zeit mitzutheilen.

Ich beehre mich nun, Eurer Excellenz die vorstehende Rückäußerung des Herrn Erzbischofs zur Kenntniß zu bringen, und da Hochselbe die Güte gehabt haben, mir bei meiner Anwesenheit in Coblenz das Anerbieten zu machen, im Falle mir das erzbischöfliche Gebäude zur Nutznießung abgetreten würde, dafür sorgen zu wollen, daß dies seit mehreren Jahren nicht bewohnte Haus hinreichend hergerichtet werde, so erlaube ich mir die ergebenste Bitte, nunmehr das zu dem Ende Erforderliche gefällig anzuordnen. Bereits habe

ich einen großen Theil der zur Uebergabe der Diöcese Speyer nothwendigen Arbeiten erledigt und hoffe das noch Uebrige baldigst zu beendigen. Mittlerweise wird dann wohl auch der Hirtenbrief des Herrn Erzbischofs mir zugehen, und ich werde mir sodann die Ehre geben, Eurer Excellenz auch den meinigen, welcher auf jenen des Herrn Erzbischofs Bezug zu nehmen hat, ungesäumt vorzulegen.

Mit Vergnügen ergreife ich diese Gelegenheit, Eurer Excellenz die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung und Ergebenheit zu erneuern, mit welcher ich die Ehre habe, mich zu zeichnen

Eurer Excellenz

gehorsamster Diener
† Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer.

70. Clemens August Freiherr von Droste zu Vischering, Erzbischof von Köln zu Münster, an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer.

Münster, den 4. Februar 1842¹.

Eure Bischöflichen Gnaden

benachrichtige ich nun, daß der Minister mir das bewußte Rundschreiben mit der Bemerkung zurückgeschickt hat, es sei von Staatswegen nichts darüber zu erinnern. Einige andere Bemerkungen stellte er mir anheim. Ich aber bin entschieden, daselbe gar nicht oder so, wie es da ist, zu erlassen. Eurer Bischöflichen Gnaden geschieht darin keine andere Erwähnung, als dadurch, daß ich die Thatsache, der Papst habe Sie zu meinem Coadjutor cum iure succedendi ernannt und Ihnen die Administration meiner Erzbischofe übertragen, anführe, und wo ich zum Gehorsam ermahne, insbesondere Ihnen, wie die Heerde dem guten Hirten folgt, zu gehorchen empfehle.

Gleichzeitig mit Ihrem Antritte kann das Rundschreiben nicht erlassen werden; denn der Minister schreibt mir, das Publicandum vom 15. November 1837 werde zurückgenommen, aber ein anderes erlassen werden. Dieses andere Publicandum muß ich vorläufig sehen, und zwar nicht, wie es erlassen werden soll, sondern wie es erlassen worden ist. Ich bitte daher, mir das gedruckte Publicandum, so wie es und nachdem es erlassen worden ist, übersenden zu wollen; erst nachdem ich dasselbe gesehen haben

¹ Die Schreiben des Erzbischofs Clemens August und des Bischofs Johannes von Geißel vom 4., 8., 12. und 13. Februar, den beregten Gegenstand betreffend, kreuzten sich, wie aus dem Datum und dem Inhalte derselben erhellt.

werde, kann ich beurtheilen, ob ich das Rundschreiben erlassen werde, oder ob nicht. Uebrigens bin ich nicht so gar begierig, das Rundschreiben zu erlassen, und halte es zwar für nützlich, aber nicht für nöthig.

Mit meiner Reise nach Köln mag sich die Sache gestalten, wie sie immer will. Ich bin völlig entschieden, auf keinen Fall in meinem erzbischöflichen Hause einzukehren. Warum nicht, das zu expliciren ist zu weitläufig. Im Allgemeinen kann ich nur sagen, daß es mit meiner Individualität zusammenhängt, einer Individualität, die sich während eines 69jährigen Lebens gebildet hat, und die in meinem 70. Jahre zu ändern, ich nicht versuchen werde. Es würde auch kaum für uns Beide dafelbst Raum sein, besonders da der untere Stock mit Ausnahme des Speisezimmers eigentlich nicht zum täglichen Gebrauche bestimmt ist.

Was das Gewächshaus, Pflaunzen in meinem Garten in Köln, die Ananas, die Orangerie betrifft, so scheint mir bei weitem das Klügste zu sein, daß das Alles, je eher desto besser, verkauft werde. Es bringt wenig Vergnügen und Genuß, fordert Pflege, macht Kosten und bringt nichts ein. Es gehört aber dazu meine Einwilligung, die hiermit ertheilt wird, und die Einwilligung des Domcapitels und der Staatsbehörde. Wenn nun Sie meine Ansicht theilen und sich die Einwilligung des Domcapitels und der Staatsbehörde verschaffen können — denn ich will mit diesen lieben Leuten nichts zu thun haben —, so ist die Sache in Richtigkeit.

Ich beharre mit der vollkommensten Hochachtung
Eurer Bischöflichen Gnaden

gehorsamster Diener
E l e m e n s A u g u s t,
Erzbischof von Köln.

71. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an den Oberpräsidenten Freiherrn von Bodelschwingh zu Coblenz.

Speyer, den 8. Februar 1842.

Hochwohlgeborener Herr Geheimrath und Oberpräsident,
Excellenz!

Von Seite Seiner Excellenz des Königl. Geheimen Cabinets- und Staatsministers der geistlichen Angelegenheiten, Herrn Dr. Eichhorn, ist mir die Mittheilung zugegangen, daß der Herr Erzbischof das Circular, welches derselbe bei meinem Austritte der Diöcesanverwaltung an den Clerus zu erlassen beabsichtigt, zur Einholung des Imprimatur höchsten Ortes vorgelegt und dasselbe bereits mit der Publicationsgenehmigung zurückerhalten habe.

Bei dieser Gelegenheit haben Seine Excellenz zugleich mich darauf aufmerksam gemacht, daß es wohl zur Bewahrung der mir durch das Apostolische Breve vom 24. September vorigen Jahres zugewiesenen Stellung sowie zur Beseitigung jeder Folgerung, welche aus der Publication jenes Circulars gegen die Rechte der Regierung jetzt oder künftig gezogen werden könnte, angemessen sein dürfte, wenn jenes Circular nur durch mich, an welchen bereits alle Facultäten übergegangen sind, den Pfarrern mitgetheilt und in meinem Hirtenbriefe, welchen ich bei meinem Amtsantritte zu veröffentlichen gedenke, auf jenes Rundschreiben Bezug genommen würde.

Dabei wird mir auch weiter noch aufgetragen, mich mit Eurer Excellenz in Benehmen zu setzen, um gemeinsam darauf zu sehen, daß sowohl das Circular des Herrn Erzbischofs, als auch mein Hirtenbrief mit jener Bekanntmachung, welche Eure Excellenz ebenfalls in Beziehung auf meinen Amtsantritt erlassen werden, in Einklang gesetzt, insbesondere die Daten der von dreien Seiten erfolgenden Veröffentlichungen in Uebereinstimmung gebracht und dadurch der Wunsch des Herrn Erzbischofs hinsichtlich der Publication seines Rundschreibens auf eine allseitig genughuende Weise ausgeführt werde.

Zu dieser Mittheilung erlaube ich mir nun die unmaßgebliche Bemerkung, daß ich glaube, die Bedenklichkeit über die Gefährdung meiner Stellung, in welcher ich allerdings die Ausübung aller Facultäten ausschließlich für mich allein zu behaupten habe, und über die Beeinträchtigung der Rechte der königlichen Regierung, welche aus der Veröffentlichung des beabsichtigten Circulars jetzt oder künftig gefolgert werden könnte, nicht theilen zu sollen, indem einerseits diese Veröffentlichung dem Herrn Erzbischof zwar als ein exceptioneller Act zugestanden ist, aber deshalb eben als solcher zugleich auch die völlige Suspendirung aller weiteren aus gleicher Weise in Anspruch genommenen Jurisdictionen in sich einschließt, und indem andererseits solcherlei Präntensionen künftighin von Seite des Herrn Erzbischofs nicht zu fürchten sein werden, da er mir in der bestimmtesten Weise erklärt hat, sich vom Tage meines Amtsantrittes an niemals mehr mit Diöcesangeschäften im Geringsten befassen zu wollen. Dabei aber trete ich der Ansicht des Herrn Ministers vollkommen bei, daß es zweckmäßig sei, die drei Veröffentlichungen in gemeinsamem Einverständnisse zu veranstalten und deren Daten in Uebereinstimmung zu bringen, und zwar aus dem andern Grunde, weil es überhaupt für meine künftige Verwaltung von wesentlichem Einflusse ist, daß der Herr Erzbischof ein solches Circular erlasse, um mir dadurch das Vertrauen der Diöcesanen zu gewinnen, und weil auch insbesondere dieses sogleich bei meinem Amtsantritte geschehen muß, um dadurch das böswillige oder unverständige Gerede aller Derer, welche, mit dem ganzen

Arrangement nicht zufrieden, lieber den Herrn Erzbischof selbst um jeden Preis hätten zurückgeführt haben wollen, auf eine schlagende Weise durch dessen eigene Beitrittserklärung zu beseitigen. Es ist deswegen ebenso wichtig für mich und meine künftige Wirksamkeit, daß der Herr Erzbischof ein Circular veröffentliche, in welchem er die Diöcesanen zum canoniſchen Gehorsam gegen mich, seinen Stellvertreter, ermahnt, als es zugleich auch höchst wünschenswerth ist, daß diese Veröffentlichung schon bei meinem Eintreten, und wenn möglich, gemeinsam mit meinem eigenen Hirtenbriefe und der Bekanntmachung der Königlichen Regierung oder doch wenigstens gleichzeitig mit Letzterem vorgenommen werde.

In diesem Gesichtspunkte habe ich bereits von Berlin aus den Herrn Erzbischof dahin zu bewegen gesucht, mir sein Circular zur gemeinsamen Publication zuzuschicken, und von ihm unterm 23. Januar die Erwiderung empfangen, daß er sich vorbehalte, mir nach eingeholtem Imprimatur das Weitere hierüber mitzutheilen. Da jedoch Letzteres bis jetzt nicht geschehen ist, so habe ich unter dem Heutigen neuerdings an den Herrn Erzbischof geschrieben und ihm solche und reichliche Gründe vorgelegt, welche wohl geeignet sind, ihn dahin zu vermögen, mir sein Circulare zur gemeinsamen und gleichzeitigen Veröffentlichung mit dem meinigen zuzusenden. Ich hoffe nun, in Kurzem hierüber ein günstiges Resultat erzielt zu sehen, und werde mich dann beeilen, Eure Excellenz von dem Erfolge ungesäumt in Kenntniß zu setzen sowie auch meinen Hirtenbrief vorzulegen, um das Weitere hinsichtlich der Datirung der drei Bekanntmachungen gemeinsam zu bestimmen. Zugleich erlaube ich mir, noch einen andern Gegenstand zur Sprache zu bringen. Bereits unterm 12. November v. J. hat mir Herr Graf von Brühl von Coblenz aus die Mittheilung gemacht, daß Eure Excellenz die Bemerkung gegen ihn ausgesprochen habe, wie es wünschenswerth sei, daß die amtlichen Eröffnungen, welche an das Metropolitancapitel und das Generalvicariat in Köln hinsichtlich meiner Ernennung zum Coadjutor sowohl von Seiten der Königlichen Regierung, als auch der meinigen zu richten sein werden, gleichzeitig stattfinden, und ich habe mich darauf in meinem ergebensten Schreiben an Eure Excellenz vom 17. November dahin erklärt, daß ich dieser Ansicht vollkommen beistimme und demgemäß nicht verfehlen werde, mich zu seiner Zeit hierüber mit Hochselben in Benehmen zu setzen. Dieser Zeitpunkt scheint mir nun gekommen, und ich kann es nun wohl nicht länger verschieben, dem Domcapitel und Generalvicariate meine Ernennung und demnächstige Uebernahme der Administration amtlich anzuzeigen. Ich gedenke daher, die desfalligen Schreiben am 10. dieses nach Köln von hier abgehen zu lassen, und da es erwünscht wäre, daß die officiellen Mittheilungen von Seiten der Königlichen Regierung gleichzeitig mit den meinigen

stattfinden, so beehre ich mich, Eure Excellenz hiervon mit der ergebensten Bitte zu benachrichtigen, nun auch, wenn thunlich, in diesen Tagen den beiden Stellen die amtlichen Eröffnungen von Seiten der Königlichen Regierung zugehen zu lassen. Den Tag meines Amtsantrittes zu Köln, welcher jedenfalls noch im Laufe des Monats Februar stattfinden wird, kann ich dem Domcapitel noch nicht benennen und behalte mir daher bevor, denselben später noch nachträglich in bestimmter Angabe zu bezeichnen.

Genehmigen Eure Excellenz die wiederholte Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung und Ergebenheit, mit welcher ich die Ehre habe zu verbleiben

Eurer Excellenz

gehorsamster Diener

† Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer.

72. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an Clemens August Freiherrn von Droste zu Vischering, Erzbischof von Köln, zu Münster.

Speyer, den 12. Februar 1842.

Hochwürdigster Herr Erzbischof!
Erzbischöfliche Gnaden!

Mein ergebenstes Schreiben vom 8. dieses war bereits an Eure Erzbischöflichen Gnaden abgegangen, als mir Ihre verehrte Zuschrift vom 4. behändigt wurde, aus welcher ich mit einigem Bedauern ersah, daß Hochselbe Ihr Rundschreiben erst nach meinem Antritte zu Köln zu erlassen gesonnen seien. Dennoch aber gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß wiederholte Inbetrachtziehung des jetzigen Standes der Dinge, wie ich denselben genau und offen in meinem erst später Ihnen zugekommenen Schreiben vom 4. dargelegt habe, Sie bewegen werde, Ihr Circular gleichzeitig mit dem meinigen zu publiciren, und das um so mehr, als, wie es mir scheint, nur ein Mißverständnis Sie bewegt, Ihr Rundschreiben vor der Hand zurückzuhalten. Ich finde mich daher gedrungen, dieses Mißverständnis nachstehend aufzuklären.

Eure Erzbischöflichen Gnaden sagen: „der Minister schreibt mir: das Publicandum vom 15. November 1837 werde zurückgenommen, aber ein anderes erlassen werden“ — und dieses andere scheint Ihr Mißtrauen erregt zu haben. Allein der Sinn dieser Aeußerung des Ministers ist offenbar kein anderer, als der: das Publicandum von 1837 wird officiell durch eine ebenfalls wie jene von 1837 im Verordnungsblatt veröffentlichte Er-

Klärung zurückgenommen, und diese ist keine andere, als jene, welche man mir bei meiner Anwesenheit in Berlin zugesagt, und von welcher man mir eine Abschrift zugestellt hat, die ich in Händen habe. Den wörtlichen Schluß dieser Veröffentlichung habe ich Eurer Gnaden in meinem Schreiben vom 8. d. M. vollständig mitgetheilt, indem dieser Schluß in Bezug auf Ihre Forderung der Zurücknahme gerade die eigentliche Hauptsache enthält, und Sie werden daraus ersehen, daß er Ihrer Forderung gänzlich gemäß ist, indem er mit der Zurücknahme des Publicandums von 1837 sogar auch die Zurücknahme aller darin enthaltenen Anordnungen ausspricht. Der andere vorausgehende Theil dieser Veröffentlichung enthält nichts anderes, als daß „auf königlichen Allerhöchsten Befehl zur Kenntniß gebracht wird, daß Seine Heiligkeit der Papst mit Zustimmung des Königs den Bischof von Speyer zum Coadjutor des Herrn Erzbischofs Clemens August Freiherrn Droste zu Vischering mit dem Rechte der Nachfolge und zum Apostolischen Administrator der Erzdiocese Köln ernannt hat, und daß der Coadjutor bereits den Homagialeid geleistet und nunmehr laut Inhalt des von demselben unter dem Heutigen erlassenen Rundschreibens, auf welches man sich beziehen beziehe, die Verwaltung der Erzdiocese übernommen hat, weshalb fortan alle, die es angeht, sich in Angelegenheiten, welche die geistliche Verwaltung betreffen, an denselben zu wenden haben“. Aus dieser summarischen, fast wörtlichen Inhaltsangabe des ganzen Publicandums mögen nun Eure Erzbischöflichen Gnaden wohl die Ueberzeugung gewinnen, daß es nichts enthält, was nicht den Umständen conform und Ihrer Forderung der Zurücknahme vollkommen entsprechend ist.

Eure Erzbischöflichen Gnaden sagen ferner: „Sie seien übrigens nicht so gar begierig, das Rundschreiben zu erlassen, und halten es zwar für nützlich, aber nicht für nöthig.“ Hierzu erlaube ich mir mit aller Ehrfurcht zu bemerken, daß ich dieser Ansicht nicht beitreten kann, sondern im Gegentheile ein solches Rundschreiben nicht bloß für nützlich, sondern auch gewissermaßen für nothwendig halte und zwar in der dreifachen Beziehung: für Sie, für mich und die gute Sache. — Für Sie; denn die Publication eines solchen Rundschreibens ist die kräftigste Manifestation, daß Sie Erzbischof sind und bleiben, und daß ich nur Ihr Stellvertreter bin, während Sie ohne ein solches Rundschreiben in den Hintergrund treten, ohne daß das Volk Ihre eigentliche Stellung erfährt; denn Sie verschließen durch Ihr schweigendes Zurücktreten auch mir gewissermaßen den Mund in meinem Circulare, da ich mich alsdann in diesem nicht auf das Ihrige beziehen könnte. Ich bin deswegen der Ueberzeugung, daß es für die Ehre Ihrer erzbischöflichen Stellung nothwendig sei, daß Sie ein Rundschreiben erlassen, wenn auch nur in wenigen Worten, welche Ihre Diöcesanen über Ihre Stellung be-

lehren und zum canonischen Gehorsam gegen Ihren Coadjutor anweisen. — Für mich; denn trete ich die Verwaltung ohne ihr Rundschreiben an, so werden Viele glauben, Sie vorenthielten mir Ihr Vertrauen und werden mir ebenfalls kein Vertrauen schenken, und es wird dadurch meine Wirksamkeit schon beim Beginne gelähmt werden. Man wird sogar in Ihrem Schweigen eine Andeutung Ihrer Abneigung und Ihres Mißtrauens gegen mich finden und mir eine gleiche mißtrauische Abneigung zeigen, wodurch meine redlichsten Absichten und Bemühungen zum Voraus vereitelt werden. Ich weiß zwar wohl, daß ich nicht fordern kann, daß Sie mir Ihr unbedingtes Vertrauen schenken; allein ich glaube Ihnen bei meiner Anwesenheit in Münster eine solche Offenheit gezeigt zu haben, die Ihnen wohl beweisen konnte, daß es mir nicht darum zu thun ist, Ihren Platz einzunehmen. Wollte Gott, ich dürfte den meinigen behalten und bleiben, wo ich bin! — Für die gute Sache endlich; denn wenn mir nicht das Vertrauen durch Sie angebahnt wird, und ich dadurch mein Wirken von Anfang an gelähmt sehe, so muß die Kirche darunter leiden, und deren Feinde werden sich darüber freuen und darin statt Ihrer Beistimmung nur Ihren Verdruß finden und statt der Einheit des Episcopates nur einen neuen Zwiespalt, und sie werden diesen Umstand zum Schaden der Kirche zu erbeuten suchen, indem sie vielleicht von mir sagen, daß mich nur der Ehrgeiz nach einem erzbischöflichen Stabe nach Köln führe und ich Sie verdrängen helfe, und vielleicht von Ihnen, daß Sie mir abgeneigt seien, weil Sie nicht das Opfer Ihrer Empfindlichkeit bringen mögen, einen Andern an Ihrer Stelle verwalten zu sehen. Es ist bezweigen gewiß, daß sowohl Ihre Stellung und Ehre, als auch die meinige, wie das Wohl der Religion ein solches Circular nöthig machen, und ich erlaube mir die Ansicht auszusprechen, daß die Kirche und ich von Eurer Gnaden das Opfer fordern dürfen, daß Sie immerhin ein solches Circular erlassen, wie auch ein solches jedenfalls von allen guten Katholiken mit Zuversicht erwartet wird.

Daß aber nicht eine spätere, sondern eine gleichzeitige Erlassung dieses Circulars stattfinde, das macht außer den bereits in meinen beiden Schreiben vom 11. Januar und 8. Februar schon angeführten Motiven auch noch besonders ein weiterer Grund dringend nothwendig, und dieser Grund verdient die ernstlichste Beachtung. Ich habe nämlich, damit einerseits Ihr erzbischöfliches Recht und Ansehen gewahrt und dem Volke Ihre Stellung klar gemacht, und andererseits mir durch Ihre Mitwirkung das Vertrauen Ihrer Diöcesanen erworben und meine Wirksamkeit angebahnt werde, bei den Conferenzen in Berlin es zu einem Hauptpunkte gemacht und darauf gedrungen, daß es Ihnen gestattet bleiben müsse, einen Hirtenbrief an Ihre Diöcese zu erlassen. Davon wollte man aber aus mancherlei

vorgeblichen Ursachen lange nichts wissen. Jedoch ich bestand fest darauf und setzte es nach mehrtägigen Verhandlungen mit großer Mühe durch, daß man eine solche Publication zugab. Hierauf erklärte ich weiter, unserer in Münster getroffenen Verabredung zufolge, daß vor Allem auch das Publicandum von 1837 zurückgenommen werden mußte, fand aber hierbei den entschiedensten Widerstand, indem man erwiederte, daß dieses nicht geschehen könne. Zugleich bemerkte man mir, daß Ihnen bereits durch den Brief des Königs an Sie eine volle Ehrenerklärung geschehen sei, welche genüge. Dagegen aber erklärte ich in Ihrem Namen, daß Sie diesen Brief durchaus nicht als genügend anerkennen, da es keine öffentliche Ehrenerklärung sei, sondern daß derselbe hierzu auch amtlich publicirt und überdies dazu noch das Publicandum amtlich zurückgenommen werden müsse. Gegen diese Zumuthung aber stemmte man sich mit allem Widerspruche, und fast verzweifelte ich, etwas zu erreichen. Ich mußte den Boden sozusagen Schritt vor Schritt erobern, und erst nach sieben-tägigen Verhandlungen und mit einer unsäglichen Mühe gelang es mir endlich, die Doppelforderung durchzusetzen, daß der Brief des Königs an Sie amtlich publicirt und das Publicandum amtlich zurückgenommen werde. Hinsichtlich der ersten Forderung kamen wir überein, daß der Brief des Königs zugleich mit der Bekanntmachung über meine Anstellung als Ihr Coadjutor, und zwar sogleich nach meiner Vereidigung als amtlicher Artikel in der Staatszeitung publicirt werde; und hinsichtlich der zweiten Forderung setzten wir gemeinsam fest, daß die Zurücknahme des Publicandums von 1837 mit allen darin enthaltenen Anordnungen zugleich mit der amtlichen Veröffentlichung über meinen Administrationsantritt am Tage dieses Antrittes selbst im Verordnungsblatte der Rheinprovinz ausgesprochen werde. Es wurde dabei auch noch weiter gemeinsam stipulirt, daß die drei Bekanntmachungen, die der Regierung, Ihre und meine, an demselben Tage von einem Datum stattfinden und mein Circular sich auf das Ihrige und die Publication der Regierung auf die meinige sich beziehen sollte. Man überließ es mir, mich deßhalb mit Ihnen zu benehmen, und ich übernahm es, Ihr Circular zu dem Ende bei Ihnen einzuholen, was Sie, wie ich nach unserer Verabredung glaubte versichern zu können, nicht verweigern würden. Um aber überall auf sicherem Boden zu stehen, ließ ich mir, bevor ich den Eid ablegte, sowohl den für die Staatszeitung bestimmten Artikel, als auch die für das Verordnungsblatt bestimmte Veröffentlichung in authentischer Ausfertigung zustellen. Der Artikel ist sodann auch mit dem Briefe des Königs an Sie wörtlich in der Staatszeitung abgedruckt worden, und ebenso wird auch die zweite Veröffentlichung mit der Zurücknahme des Publicandums, wie ich solches oben angegeben habe, in dem Verordnungsblatte am Tage meines Amtesantrittes erscheinen.

Aus dieser Darlegung mögen Eure Erzbischöflichen Gnaden ersehen, wie ich mir die Ihnen und der Kirche gebührende Ehrenreparation angelegen sein ließ, ganz wie wir es verabredet hatten. Es wäre nun aber sehr zu bebauern, wenn gerade die wichtigere Hälfte des gewonnenen Resultates, eines Resultates, welches gewiß als möglichst befriedigend gelten kann, und für dessen Erreichung ich Alles aufgeboten habe, nunmehr durch uns selbst wieder vereitelt würde; und dieses wird, wie nur zu sehr zu befürchten steht, sicher geschehen, wenn Sie sich weigern, Ihr Circular bei meinem Antritte gleichzeitig mit dem meinigen bekannt zu machen. Wenn ich mein Rundschreiben der Regierung zur Ertheilung des Imprimatur vorlege, und sie gelangt dabei zur Kenntniß, daß ich mich darin nicht auf das Ihrige beziehe, und daß sonach Sie Ihr Circular erst später oder vielleicht auch gar nicht erlassen wollen, so wird sie diesen Umstand mit beiden Händen als Vorwand ergreifen, auch ihre Zurücknahme des Publicandums zu retractiren, und sie wird sich alsdann darauf beschränken, bloß meine Aufstellung als Coadjutor zu veröffentlichen. Alle meine in Berlin angewandte Mühe, die Zurücknahme des Publicandums durchzusetzen, wäre dann mit einem Male wieder verloren; denn ich müßte ein solches Abspringen von der geleisteten Zusage, das Publicandum zurückzunehmen, ohne Einsprache dagegen geschehen lassen, weil das Hauptargument, welches ich zur Durchsetzung der Zurücknahme des Publicandums anführte, und welches ich also formulirte: „Ich bestehe darauf, daß der Herr Erzbischof am Tage meines Antrittes ein Circular erlassen dürfe, und da derselbe mir erklärt hat, daß er ein solches erlassen werde, aber nur unter der alleinigen Bedingung, daß auch das Publicandum von 1837 zurückgenommen werde, so muß dieses Publicandum zurückgenommen werden“ — gänzlich hinwegfällt. Wenn Eure Gnaden kein Rundschreiben geben, so wird auch die Regierung die stipulirte Zurücknahme verweigern. Diesen Ausgang sehe ich als unfehlbar voraus, wenn Sie die gleichzeitige Publication Ihres Circulars mit dem meinigen versagen; und so sehr dieser Ausgang mich schmerzen würde, könnte ich ihn dennoch nicht verhüten. Die Regierung würde sich gratuliren, so wohlfeilen Kaufes aus dieser ihr ohnedies so verdrießlichen Sache zu kommen, und die Kirche und Sie würden um eine Ehrenerklärung gebracht, die ich so mühsam errungen habe, und welche aufrecht zu erhalten alsdann nicht mehr in meiner Gewalt steht, wenn Sie mich nicht durch Ihr Circular unterstützen.

Diese Sachlage wollte ich Eurer Erzbischöflichen Gnaden noch zur Kenntniß bringen, damit Sie das Ganze nach allen Seiten überschauen können. Ich überlasse es nun Ihrer Weisheit, einen Entschluß zu fassen, und bescheide mich dabei gerne, irgend Maß geben zu wollen, glaube aber auch darauf hindeuten zu dürfen, daß ich, wenn die Zurücknahme des Publi-

candums auf Grund der Verweigerung Ihres Circulars unterbleibt, hierfür nicht responsabel bin. Ich würde dieses schmerzlich beklagen, dabei aber keine Schuld haben, sondern mir sagen dürfen, daß ich alles gethan habe, was an mir lag. Mir will es nach reiflicher Ueberlegung aller Umstände und gestützt auf das für das Wohl seiner Kirche und die Ehre Eurer Gnaden lebhaft besorgte Gefühl eines katholischen Bischofs bedünken, daß es sehr zu wünschen wäre, wenn Sie Ihr Circular entweder mir oder dem Herrn Generalvicar zuschickten, um es unter dem gleichen Datum gleichzeitig mit dem meinigen zu publiciren, und daß Sie hierbei nichts riskiren würden, da kein Grund zu Mißtrauen obwaltet. Ich wiederhole jedoch dabei, daß ich es Ihrem weisen Ermessen anheimstelle, das Beliebige zu beschließen.

Außerdem erlaube ich mir noch eine weitere Bitte vorzutragen. Da Sie Erzbischof von Köln sind und bleiben, und ich nur als Ihr Coadjutor und an Ihrer Stelle fungire, so bleibt Ihnen auch der thronus archiepiscopalis in der Kathedrale und der erzbischöfliche Stuhl im Chore derselben vorbehalten, und ich bin daher streng genommen nicht befugt, den einen oder andern bei gottesdienstlichen Verrichtungen zu benutzen. Da ich aber in den Fall komme, Pontificalämter abhalten oder bei sonstigen gottesdienstlichen Handlungen in der Kathedrale erscheinen zu sollen, so hätte ich alsdann weder einen Baldachin, noch einen Stuhl zu meiner Disposition. Ich richte daher die ergebenste Bitte an Sie, mir die Erlaubniß zu ertheilen, bei gottesdienstlichen Functionen Ihren thronus und Stuhl benutzen zu dürfen, und ich würde dem Domcapitel eigens mündlich oder schriftlich eröffnen, daß diese Benutzung nur durch Ihre ausdrücklich von mir eingeholte und von Ihnen gewährte Concession stattfinde. Wollten Sie aber aus mir unbekannten Gründen diese Benutzung nicht gestatten, so müßte gleichwohl die Domsabrica mir einen eigenen Baldachin und Stuhl zur Abhaltung von Pontificalämtern und sonstigen gottesdienstlichen Functionen herrichten, und ich würde dann Eure Gnaden bitten, mir diese Benutzung wenigstens vorderhand und auf so lange zu gestatten, bis die Domsabrica jene Herrichtung bewerkstelligt habe. Ganz dieselbe Bitte richte ich auch an Sie in Bezug auf den bischöflichen Stab und sonstige Episcopalrequisiten, da hinsichtlich dieser ein gleiches Verhältniß stattfindet. Vielleicht wäre es angemessen, wenn Sie die Güte hätten, mir eine besondere Erlaubnißsurkunde zu der von mir erbetenen Benutzung zugehen zu lassen, welche ich sodann dem Domcapitel officiell mittheilen würde.

Indem ich nun Ihrer gütigen Eröffnung über diesen letztern Punkt, sowie auch einer nochmaligen, beschleunigten Erklärung über den von Ihnen hinsichtlich Ihres Circulars gefaßten Entschluß mit Sehnsucht entgegensetze, setze ich nur noch hinzu, daß ich für den freundlichen Wink rücksichtlich der

Ananas und der Drangerie in Ihrem Garten (über welche ich Ihre geäußerten Ansichten vollkommen theile, da auch ich kein Freund von solchen opulenten Dingen bin) meinen herzlichsten Dank mit dem Bemerken abstatte, daß ich Ihren gütigen Vorschlag seiner Zeit mit Ihrer Einwilligung verfolgen werde, und verbinde damit zugleich die erneuerte Versicherung meiner tiefinnigsten Verehrung und herzlichen Ergebenheit, mit welcher ich, Ihrem frommen Gebete mich empfehlend, allzeit verharre

Eurer Erzbischöflichen Gnaden

gehorsamster

† Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer.

73. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an das Metropolitancapitel zu Köln.

Speyer, den 12. Februar 1842.

Das Hochwürdigste Metropolitancapitel ist bereits auf einem andern Wege zur Kenntniß der Maßregeln gekommen, welche durch das Oberhaupt der Kirche auf den Antrag Seiner Majestät des Königs und im Einverständnisse Seiner Gnaden des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs zur definitiven Regulirung der Diöcesanverwaltung des dortigen Erzbisthums sind angeordnet worden; und Wir finden Uns nun veranlaßt, auch von Unserer Seite Wohlbedenklichen folgende amtliche Eröffnung zugehen zu lassen.

Durch ein Uns zugekommenes, unter dem Fischerringe ausgestelltes Päpstliches Breve vom 24. September vorigen Jahres sind Wir vom Apostolischen Stuhle zum Coadjutor Seiner Gnaden des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Köln, Clemens August Freiherrn Droste zu Wischering, mit dem Rechte der Nachfolge und zum Apostolischen Administrator des Erzbisthums Köln mit allen und jeden dazu nothwendigen und angemessenen Facultäten ernannt und aufgestellt worden. Auch haben Wir dabei zugleich den weiteren Auftrag erhalten, Uns demnächst nach Köln zu begeben und die Administration der Erzdiöcese sofort anzutreten.

In Folge dieser apostolischen Ernennung sind Wir sodann durch das königliche Staatsministerium der geistlichen Angelegenheiten eingeladen worden, Uns an das königliche Hoflager zu Berlin zur Leistung des Homagialeides zu begeben, und haben auch, dieser Einladung entsprechend, daselbst den genannten Eid in der Uns übertragenen Amtseigenschaft eines erzbischöflichen Coadjutors mit dem Rechte der Nachfolge und Apostolischen Administrators des Erzbisthums Köln am 10. Januar laufenden Jahres in die Hände Seiner Majestät des Königs abgelegt.

Wir beehren Uns daher, das Hochwürdigste Metropolitancapitel von

diesen Vorgängen mit dem ergebensten Bemerken in Kenntniß zu setzen, daß Wir gesonnen sind, die Uns übertragene Verwaltung des Erzbisthums noch im Laufe des Monats Februar anzutreten, jedoch den Tag dieses Antrittes erst alsdann bestimmen können, wenn Wir die zur Administration Unseres Bisthums Speyer erforderlichen Maßnahmen, deren Anordnung Uns zur Zeit noch dahier zurückhält, werden beendet haben. Wir behalten Uns deswegen vor, zu seiner Zeit diesen Tag Unseres Uebertrittes nach Köln genauer zu bezeichnen.

Indem Wir durch gegenwärtige vorläufige Mittheilung mit dem Hochwürdigsten Domcapitel in amtliche Verbindung treten, benützen Wir gerne diese erste Gelegenheit, Wohlbedensselben das achtungsvolle Wohlwollen auszusprechen, mit welchem Wir verbleiben

Des Hochwürdigsten Metropolitancapitels
ganz ergebenster

† Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer,

Coadjutor und Apostolischer Administrator des Erzbisthums Köln.

74. Oberpräsident Freiherr von Bodelschwingh an das Metropolitancapitel zu Köln.

Köln, den 12. Februar 1842.

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Königs, meines Allergnädigsten Herrn, eröffne ich einem Hochwürdigem Metropolitancapitel zu Köln ergebenst, daß in Folge einer zwischen Seiner Majestät und dem Römischen Stuhle seit dem vorigen Jahre geführten Unterhandlung der Herr Bischof von Speyer, Johannes von Geißel, zum Coadjutor des Herrn Erzbischofs von Köln, Freiherrn von Droste, cum futura successione sowie zum Administrator der Erzdiocese ernannt worden ist und die Verwaltung in Kurzem antreten wird.

Nach den Beweisen, welche ein Hochwürdiges Metropolitancapitel seither von seinem redlichen Bestreben, ein friebliches Einverständnis zwischen dem Staate und der Kirche und mit diesem das Beste der Erzdiocese nach Kräften zu fördern, gegeben hat, gewärtigen Seine Majestät, daß ein Hochwürdiges Metropolitancapitel dieser von Allerhöchstbedensselben um des Friedens der Kirche willen herbeigeführten Maßregel sich willig fügen werde, ertheilen Wohlbedensselben jedoch gerne die Versicherung, daß dadurch das durch die Bulle De salute animarum den Domcapiteln ertheilte Wahlrecht für künftige Fälle in keiner Art geschmälert werden soll.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz
von Bodelschwingh.

75. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an das Erzbischöfliche General-
Vicariat zu Köln.

Speyer, den 12. Februar 1842.

Bereits unterm 24. September vorigen Jahres haben Seine Päpstliche Heiligkeit sich bewogen gefunden, durch Apostolisches Breve vom nämlichen Tage zur definitiven Regulirung der Diöcesanverwaltung des Erzbisthums Köln, auf den Antrag Seiner Majestät des Königs und im Einverständnisse des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Clemens August, Uns zum Coadjutor des genannten Hochwürdigsten Prälaten mit dem Rechte der Nachfolge und Apostolischen Administrator des Erzbisthums Köln mit allen und jeden dazu nothwendigen und angemessenen Facultäten zu ernennen und aufzustellen, und haben Uns zugleich den Auftrag ertheilt, die Administration der Erzdiöcese sofort zu übernehmen. Auch haben des Königs Majestät in Folge jener Apostolischen Ernennung Uns durch das Staatsministerium der geistlichen Angelegenheiten einladen lassen, Uns zu Berlin zur Leistung des Homagialeides einzufinden, und wir haben, jener Einladung entsprechend, den genannten Eid am 10. Januar laufenden Jahres in die Hände Seiner Majestät des Königs abgelegt.

Wir beehren Uns nun, das Hochwürdigste Generalvicariat von diesen Vorgängen in Kenntniß zu setzen, und bemerken dabei, daß Wir gesonnen sind, die Uns übertragene Administration des Erzbisthums noch im Laufe dieses Monats Februar zu übernehmen, vorderhand jedoch den Tag dieser Uebernahme noch nicht zu bezeichnen vermögen, indem Wir bis jetzt Uns noch durch mehrfache zur Regulirung der Diöcesanadministration Unseres Bisthums Speyer erforderliche Arbeiten auf kurze Zeit dahier zurückgehalten sehen. Nach deren nahem Abschlusse werden Wir sodann nicht anstehen, diesen Tag Unseres Amtsantrittes zu Köln noch genauer zu bestimmen.

Indem Wir dem Hochwürdigsten Generalvicariate vorläufig diese Mittheilung machen, ergreifen Wir gerne diese Gelegenheit, Wohlwemselben das achtungsvollste Wohlwollen auszudrücken, mit welchem Wir verbleiben

des Hochwürdigsten Generalvicariats
ergebenster

† Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer,

Coadjutor und Apostolischer Administrator des Erzbisthums Köln.

76. Oberpräsident Freiherr von Dodelschwingh zu Coblenz an das Erzbischöfliche
General-Vicariat zu Köln.

Köln, den 12. Februar 1842.

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Königs, meines Allergnädigsten Herrn, eröffne ich einem Hochwürdigem Generalvicariate ergebenst, daß in Folge einer zwischen Seiner Majestät und dem Römischen Stuhle seit dem vorigen Jahre geführten Unterhandlung der Herr Bischof von Speyer, Johannes von Geißel, zum Coadjutor des Herrn Erzbischofs von Köln, Freiherrn von Droste, cum futura successione, sowie zum Administrator der Erzdiocese ernannt worden ist und die Verwaltung in Kurzem antreten wird.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz
von Dodelschwingh.

77. Clemens August Freiherr von Droste zu Vischering, Erzbischof von Köln,
zu Münster, an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer.

Münster, den 13. Februar 1842.

Eurer Bischöflichen Gnaden

Schreiben vom 8. laufenden Monats habe ich gestern erhalten und werde mich in Beantwortung desselben kurz fassen, um die Antwort nicht zu verzögern.

Wenn ich auf der Zurücknahme des Publicandums vom 15. November 1837 bestanden habe, so habe ich auf der Zurücknahme eines Publicandums bestanden, welches niemals erlassen werden durfte, und welches zurückzunehmen das Gouvernement sich in Rom verpflichtet hat. Sie scheinen es als eine besondere Begünstigung anzusehen, daß man in Berlin erlaubt habe, daß ich ein Rundschreiben erlasse; es liegt aber außer dem Bereiche der weltlichen Gewalt, einem Bischofe eine Amtshandlung zu erlauben oder zu verbieten.

Was nun die Erlassung meines Rundschreibens betrifft, so verlassen Sie sich fest darauf, daß ich dasselbe nicht eher vom Stapel lasse, bis ich die Zurücknahme des Publicandums vom 15. November 1837 und das neue Publicandum gesehen habe, nach welchem ich mich entscheiden werde, ob ich überhaupt ein Rundschreiben erlassen werde oder nicht. Es bleibt also nichts übrig, als daß Sie Ihre Bekanntmachung demgemäß einrichten. Wenn Sie noch ferner in Bezug auf diesen Gegenstand bringen, so werde

ich gar nicht mehr darauf antworten. Sie sagen, mein Rundschreiben, bei späterer Erlassung, möchte etwa als überflüssig erscheinen; nun, so mag es ganz unterlassen bleiben. Ich habe Ihnen ja schon geschrieben, daß ich es zwar für nützlich, aber nicht für nöthig halte, und daß ich nicht so gar sehr verlange, ein Rundschreiben zu erlassen.

Ich habe die Ehre, mit der vollkommensten Hochachtung zu beharren
Eurer Bischöflichen Gnaden

gehorsamster Diener

Clemens August,
Erzbischof von Köln.

78. Das Metropolitancapitel zu Köln an Johannes von Geißel, Bischof
von Speyer.

Köln, den 15. Februar 1842.

Eurer Bischöflichen Gnaden

behren wir uns, den Empfang des hochverehrlichen diesen Morgen uns zugegangenen Schreibens vom 12. dieses Monats ganz gehorsamst anzuzeigen. Mit der Mittheilung des uns durch eine Eröffnung des Königlich Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Herrn Freiherrn von Bodelschwingh, Excelenz, ebenfalls vom 12. dieses Monats uns zuerst bekannt gewordenen Gegenstandes verbindet dasselbe die Aeußerung hochderselben Wohlwollens gegen uns, welche uns zu erfreulich ist, als daß wir den Ausdruck unserer dankbaren Empfindungen und unserer Glückwünsche zu dem neuen und wichtigen Wirkungskreise zurückhalten könnten. Wir werden Eurer Bischöflichen Gnaden Geneigtheit durch ein so unbefangenes als vertrauensvolles Entgegenkommen erwiebern, Hochihnen auch immerhin, wo uns Gelegenheit geboten wird, nach bestem Vermögen die überkommene schwere Bürde aus und in lauterem Interesse für die Sache unserer heiligen Kirche und das Beste der Erzdiocese zu erleichtern und die Wahrheit unserer Gesinnung überhaupt und unserer ehrerbietigsten Ergebenheit gegen Hochsie insbesondere zu bethätigen uns bestreben.

Das Metropolitan-Domcapitel:

Dr. Schweitzer. Dr. Filz. Dr. Müller. Dr. Jven, Generalvicar.
Dr. München. Dr. Weiß.

79. Das Metropolitancapitel zu Köln an den Oberpräsidenten Freiherrn
von Bobelschwingh zu Coblenz.

Köln, den 15. Februar 1842.

Eurer Excellenz

säumen wir nicht, den Empfang der hochverehrlichen Eröffnung vom 12. dieses Monats über die endliche Regulirung der Erzdiöcesanverwaltung gehorsamst anzuzeigen und in der Anlage die Abschrift unserer heutigen protocollarischen Verhandlung über den Inhalt derselben mit dem ganz ehrerbietigen Ersuchen mitzutheilen, dieselbe mit der Versicherung unserer allerunterthänigsten und treuesten Gesinnungen zu den Füßen Seiner Majestät, unseres Allergnädigsten Königs, hochgeneigtest gelangen zu lassen.

Eurer Excellenz beehren wir uns zugleich gehorsamst zu berichten, daß diesen Morgen uns auch ein Schreiben des Hochwürdigsten Bischofs von Speyer, Herrn von Geißel, vom 12. dieses Monats über den nämlichen Gegenstand zugegangen ist. Demselben lag der Apostolische Erlaß, dessen Einsicht und Prüfung im Originale nach kirchlicher Geschäftsordnung erforderlich wäre, nicht bei; doch werden wir den Empfang anzeigen und die Aeußerung unserer guten Gesinnung und unseres vertrauensvollen Entgegenkommens beifügen. Am Schlusse ist zwar das Schreiben als eine vorläufige Mittheilung bezeichnet, was der Annahme Raum gibt, die Vorlage der Originalausfertigungen werde noch erfolgen. Damit uns inzwischen hieraus nicht eine Verlegenheit entsche, ersuchen Eure Excellenz wir gehorsamst, den Hochwürdigsten Herrn Bischof, falls es nothwendig sein sollte, hochgeneigtest darauf confidentiell aufmerksam zu machen, was wir aus mehreren Rücksichten nicht thun zu dürfen glaubten.

Das Metropolitau=Domcapitel.

Beschluß der Sitzung des Metropolitancapitels zu Köln vom 15. Februar 1842.

Das Schreiben Seiner Excellenz des Königlichen Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Herrn Freiherrn von Bobelschwingh, vom 12. dieses Monats über das Ergebnis der Verhandlungen wegen Regulirung der Erzdiöcesanverwaltung, welches bereits in Umlauf gesetzt und zur Kenntniß der einzelnen Mitglieder gebracht worden war, wurde zur nähern Erwägung des Inhaltes und der etwa als Folge nothwendigen Schritte wiederum vorgetragen. Dasselbe theilt 1) dem Capitel die erste amtliche Nachricht darüber mit, daß in Folge einer zwischen Seiner Majestät und dem Römischen Stuhle seit dem vorigen Jahre geführten Unterhandlung der Herr Bischof

von Speyer, Johannes von Geißel, zum Coadjutor des Herrn Erzbischofs von Köln, Freiherrn von Droste, cum futura successione, sowie zum Administrator der Erzdiocese ernannt worden ist und die Verwaltung bald antreten wird; es gibt 2) zu erkennen, daß Seine Majestät, nach den Beweisen, welche das Capitel seither von seinem redlichen Bestreben, ein friedliches Einverständniß zwischen dem Staate und der Kirche und mit diesem das Beste der Erzdiocese nach Kräften zu fördern, gegeben, gewärtigen, daß dasselbe dieser von Allerhöchstdenselben um des Friedens der Kirche willen herbeigeführten Maßregel sich willig fügen werde, und ertheilt 3) die Allerhöchste Versicherung, daß dadurch das dem Capitel zustehende Wahlrecht für künftige Fälle in keiner Art geschmälert werden soll.

Ogleich nun das Capitel noch nicht in den Stand gesetzt worden ist, den Päpstlichen Erlaß, wie erforderlich wäre, im Originale hinsichtlich der Richtigkeit zu prüfen und davon Einsicht und Kenntniß zu nehmen, was der heilige Vater angeordnet und als Verhaltensnorm vorgezeichnet, daher sich eigentlich jedes Einlassen in das Geschäft vorläufig noch versagen müßte; so ist doch aus dieser amtlichen Mittheilung zur Genüge sicher, daß Sich Seine Heiligkeit über die Bestellung eines Coadjutors mit dem Rechte der Nachfolge definitiv ausgesprochen haben. Bei dieser vollendeten Thatsache geben uns die Gesinnungen pflichtmäßigen Gehorsames und kindlicher Ehrwürdt und Ergebenheit gegen den heiligen Vater die Bahn unseres Verhaltens an. Diese Bahn wollen wir um so lieber einhalten, als wir dadurch der Erwartung Seiner Majestät unseres Allergnädigsten Königs entsprechen und zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther und damit auch ferner zur Erhaltung und Förderung der öffentlichen Ruhe und des Friedens beitragen.

Das allergnädigst geäußerte Vertrauen ferner beruht auf der Allerhöchsten Anerkennung unseres pflichttreuen Benehmens, und die allergnädigste Zusicherung, daß das wohlervorbene und verfassungsmäßig dem Capitel zustehende Wahlrecht für künftige Fälle in keiner Art geschmälert werden soll, setzt ein dem Capitel bei dem vollzogenen Geschäfte zuständiges Recht und die Nichtbeachtung desselben in dem jetzt gegebenen Fall voraus. Jene Anerkennung von Seiten unseres so hochverehrten und gnädigen Herrn kann uns um so weniger gleichgültig sein, als der wohlthätige und erheiternde Eindruck, welchen die gleichartigen allergnädigsten Aeußerungen des hochseligen Königs Majestät auf uns in trüben Tagen machten, noch in dankbarer Erinnerung fortlebt, und wir uns selbst ein beruhigendes Zeugniß nicht versagen können. Indessen glauben wir eine Verwahrung unseres Rechtes, so weit es uns zusteht, ausdrücklich aussprechen und zu Protocoll hinterlegen zu dürfen und zu sollen.

Von dieser Berathung soll Seiner Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten Abschrift mit dem gehorsamen Ersuchen mitgetheilt werden, dieselbe mit der Versicherung unserer allerunterthänigsten Ergebenheit, welche wir durch die That zu bewahrheiten nie unterlassen werden, zu den Füßen Seiner Majestät gelangen zu lassen.

Außerdem wurde ein diesen Morgen eingetroffenes Schreiben des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Speyer, Johann von Geißel, vom 12. dieses Monats vorgelegt. Dasselbe betrifft den nämlichen Gegenstand und ist mit dem ersten Theile des oben besprochenen Schreibens gleichartigen Inhaltes. Es kündigt sich am Schlusse als vorläufige Mittheilung an und versichert das Capitel des achtungsvollen Wohlwollens des Herrn Bischofs. Von demselben ist der Empfang mit dem Ausdrucke vertrauensvollen Entgegenkommens und unerschütterlich treuer Ergebenheit an die heilige Sache unserer Kirche ehrerbietig anzuzeigen.

80. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an König Ludwig I. von Bayern.

Speyer, den 15. Februar 1842.

Allerburchlauchtigster, Allergnädigster König und Herr!

Eure Königliche Majestät haben mir in dem allergnädigsten Handschreiben vom 30. December und vom 5. Januar leztthin aufgetragen, die beiden Fragen: „Ob Eure Königliche Majestät zu erwarten berechtigt wären, im Falle Allerhöchstdieselben den Dombachanten Weiß zu meinem Nachfolger im Bisthum Speyer ernennen, daß er in meine Fußstapfen treten und kein den in der Pfalz zwischen Katholiken und Protestanten bestehenden Frieden störender Fanatiker sein werde?“ — und ferner: „Im Falle Weiß zu meinem Nachfolger nicht geeignet, wer dann auf beiden Rheinufeln und im Königreiche?“ — nach meinem besten Wissen und Gewissen zu beantworten, und ich mache es mir zur heiligen Pflicht, Eurer Königlichen Majestät hierüber nachfolgende devoteste Erklärung vorzulegen, wie sie mir sowohl die dankbarste Treue und Verehrung gegen meinen innigstgeliebten König, als auch Religion und Patriotismus dictiren, und wie ich sie dereinst hoffe verantworten zu können, in Wahrheit, treu und offen, vor meinem König und vor Gott.

Vor Allem muß ich bemerken, daß ich die landesväterliche Aeußerung, „es würde traurig sein, den in der Pfalz zwischen Katholiken und Protestanten bestehenden Frieden gestört zu sehen“, von ganzer Seele theile; denn die Pfalz ist ja mein Heimathland, für welches ich, wenn auch von ihm getrennt, lebenslänglich die wärmste Theilnahme bewahre, und das Bisthum

Speyer bleibt mir stets hochwerth; denn ich habe ja in demselben und für dasselbe unter Gottes Beistande und meines Königs Schutze seit neunzehn Jahren in verschiedenen Stellungen gewirkt. Darum sage auch ich mit Eurer Königlichen Majestät: Ja, es wäre traurig, wenn in diesem Lande und in diesem Bisthume der Friede gestört würde. Bisher ist es gelungen, trotz der großen Mischung des Landes den religiösen Frieden zu bewahren; es ist daher die Aufgabe des künftigen Bischofs, ihn auch ferner zu erhalten, was ihm aber bei der eigenthümlichen Lage des Landes und der besondern Stellung der Confessionen nur dann gelingen wird, wenn er hierzu die allein tauglichen Mittel kennt und anwendet.

Schon bei einer andern Gelegenheit habe ich die Ehre gehabt, Eurer Königlichen Majestät einen Rückblick auf die eigenthümliche religiöse Entwicklung der Pfalz allergehorsamst darzulegen. Während der Franzosenherrschaft befand sich die katholische Kirche in der Pfalz in dem armeligsten Zustande; denn in allen Aemtern vom Präfecten bis zum letzten Dorf-Waite saßen nur Protestanten und Freimaurer; die Katholiken sahen sich überall zurückgebrängt. Die Protestanten hatten alle Macht in Händen und beherrschten das Land, und die Katholiken sahen sich fast nur tolerirt und hatten nicht den Muth, gleiche Rechte anzusprechen. Erst als die Provinz wieder bayerisch wurde und eine Verfassung und ein Concordat erhielt, ward auch den katholischen Interessen ein besseres Loos.

Insbesondere blühte die katholische Kirche segensreich empor, seitdem Gott Eure Königliche Majestät auf den Thron berufen. Das Schul- und Kirchenwesen der Katholiken gedieh, wie niemals vorher. Die Katholiken nahmen nach und nach eine gleiche bürgerliche Stellung mit den Protestanten ein, was aber in den ersten Jahren von 1816 bis 1826 manchen Zanf in Kirchen- und Schulsachen hervorbrachte, weil die Protestanten nur widerstrebend sich daran gewöhnen konnten, die Katholiken sich gleich zu denken, da sie von lange her gewohnt waren, überall allein zu schalten und zu walten, während die Katholiken nur geschehen ließen und schwiegen. Das hörte nun auf, machte aber den Protestanten manchen Verdruß und brachte manche örtliche Reibungen hervor. Von katholischer Seite wurde jedoch dabei ein größerer religiöser Krieg stets dadurch verhütet, daß man immer nur das ansprach, was das strenge Recht garantirte, und zugleich streng die Rechte der Protestanten respectirte. Man verlangte gesetzliche Achtung für die katholische Kirche und erwies solche auch stets der protestantischen Confeßion. Man machte es sich zum festen Grundsätze, nie etwas Ungegesetzliches oder auch nur Unbilliges zu verlangen, und das Ordinariat hielt diesen Grundsatz gewissenhaft ein und belehrte hiernach auch stets die katholischen Parrer und Gemeinden, wann Reibungen entstanden. Dadurch entwickelte

sich nach und nach ein erfreulicher Zustand. Die katholischen Interessen gediehen glücklich in Kirche und Schule, und die bürgerliche Eintracht zwischen den Confectionen wurde erhalten. Auch blieb dieser erfreuliche Zustand selbst dann noch, als das Kölner Ereigniß allenthalben und so auch in der Pfalz die Aufmerksamkeit erregte. Und wenn auch hier zuweilen die gemischten Ehen locale Streitigkeiten hervorriefen, so gelang es dennoch stets, dieselben wieder nach Gesetz und Recht und Billigkeit zu schlichten und den allgemeinen Frieden zu bewahren. Seit meiner bischöflichen Verwaltung hielt ich streng darauf, daß von katholischer Seite nichts verlangt wurde, als was Gesetz und Recht vollkommen den Katholiken zusprach, und ich nahm selbst auch die Billigkeit niemals in Anspruch, ohne dieselbe zugleich auch durchaus und ganz in demselben Maße für die Protestanten geltend zu machen.

So waren Gesetz und Recht und Billigkeit bisher die Mittel, den religiösen Frieden in der Pfalz zu pflegen, und sie allein können es auch nur in Zukunft sein, diesen Frieden zu erhalten. Damit aber der Bischof einerseits die Rechte der katholischen Kirche wahre und deren Gedeihen fördere, und andererseits die Rechte der Protestanten achte und die Billigkeit einhalte, so muß er eine genaue Kenntniß der Gesetzgebung des Landes, der Denkungsart und des Volkscharakters haben.

Diese sind aber in der Pfalz so eigenthümlich, daß ein fremder Bischof, der nicht in der Pfalz geboren ist, sie niemals in der Weise kennen lernt, um durch sie mit Erfolg zu wirken. Man muß sich in diese Gesetzgebung hineingelebt haben und in der pfälzischen Auffassungsweise aufgewachsen sein, um auf die Bewohner Einfluß zu gewinnen und bei beiden Confectionen das Vertrauen und den Frieden zu fördern. Um die Wahrheit dieser Behauptung zu ermessen, darf man nur auf die Verwaltung der beiden früheren Bischöfe von Chandelle und Manl zurückblicken.

Dem Ersteren, der erst mit 76 Lebensjahren zum Bischofsstuhle gekommen war, blieben seine Diöcese und ihre wichtigsten Interessen fremd bis zu seinem Tode. Der alte Mann war nicht im Stande, etwas Eingreifendes und Bleibendes zu schaffen. Ebenso blieb Bischof Manl, obgleich er noch in besserem Alter stand und mit manchen Kenntnissen den besten und eifrigsten Willen verband, stets ein Fremdling in seiner Diöcese; denn er konnte sich niemals in den Geist unserer Gesetzgebung und in den lebhaften, aber leicht lenkbaren Charakter unseres Volkes finden. Er stand nicht bloß den Protestanten, sondern auch den Katholiken ferne und gewann bei seinem eigenen Clerus nur wenig Vertrauen, weil er mit dem besten Willen, eben aus Unkenntniß der Gesetze wie der Localien und Personalien, manche Mißgriffe beging. Auch waren jene beiden Männer schon zu sehr in Jahren

vorgerückt; sie mußten daher manche Mühen ihres Amtes scheuen, konnten darum aber auch weniger auf das Volk wirken. Heutzutage muß ein Bischof hinaus unter seine Heerde, in die abgelegensten Dörfer seines Sprengels, und darf keinen noch so beschwerlichen Weg fürchten, um an Ort und Stelle selbst zu sehen und auf die Leute durch das lebendige Wort einzuwirken. Ich habe öfters erlebt, welchen tiefen und anhaltenden Eindruck es macht, wenn der Oberhirt zur Visitation in einem abgelegenen Dorfe erscheint, in welchem seit 100 bis 200 Jahren kein Bischof mehr war, um dort die Gläubigen zur Religion und Sittlichkeit, zur Liebe gegen den König und zum Gehorsame gegen die Obrigkeit zu ermahnen. Freilich gehört zu solchen sehr anstrengenden Visitationsreisen ein rüstiges Alter und ausdauernde Körperkraft, um die Beschwerlichkeiten zu ertragen. Allein diese Reisen sind ein ganz vorzügliches Mittel, auf die Leute zu wirken, und nicht selten gelingt es dann, durch ernste und freundliche Belehrung die glücklichsten Erfolge hervorzurufen und sogar in einer kurzen Stunde jahrelange zwischen den beiden Confessionen bestehende Zwistigkeiten zu beseitigen, so daß die Protestanten von dem Erscheinen des Bischofs ebenso wie die Katholiken erbaut werden.

Aus dem Gesagten treten die beiden Haupteigenschaften hervor, welche nach meiner festen Ueberzeugung ein Bischof vor Allem in der Pfalz haben muß. Diese sind: daß derselbe eine genaue Kenntniß der eigenthümlichen Gesetzgebung des Landes sowie der Denkungsart und des Volkscharakters besitze, was Alles wohl nur bei einem Eingeborenen in hinreichendem Maße gefunden werden kann, da nur ein solcher Gesetze und Gebräuche, Land und Leute und deren Geist, Charakter und Behandlung kennt, und daß derselbe noch in einem solchen Alter stehe, welches die Mühen beschwerlicher Visitationsreisen zu ertragen vermag.

Weiter noch muß auch ein Bischof in der Pfalz zwei andere Eigenschaften haben, welche sich zu widersprechen scheinen, aber gerade in diesem Lande vereinigt sein müssen, und diese sind: er muß ein warmer und wachsender Hirte seiner Heerde mit gründlichem katholischem Ernste und Eifer, und dabei auch ein friedlicher und duldsamer Mann von liebevoller Milde und Verträglichkeit im geschäftlichen und bürgerlichen Verkehr mit den Protestanten sein. Das Bisthum Speyer bedarf eines wachsamem, warm katholischen und kräftigen Bischofs; denn die katholische Kirche bedarf in der Pfalz der wachsamem Pflege, wenn sie den Protestanten gegenüber bestehen und gedeihen soll. Auf Seite der Lehtern liegt nicht nur das Uebergewicht der Volkszahl, sondern auch meistens das der materiellen Mittel, und das Bewußtsein dieses doppelten Uebergewichtes fühlt sich nicht selten versucht, den Katholiken gegenüber zum Schaden ihrer Kirche sich Anmaßungen und

Uebergriffe zu erlauben. Für manche engherzige Protestanten besteht die von ihnen angerufene Toleranz häufig nach ihrer Handlungsweise nur darin, daß die Katholiken die Protestanten allein gewähren lassen und Alles, was diese anordnen, geduldig hinnehmen, und Alles, was sie ihnen zumuthen, schweigend ertragen sollen.

Solche protestantische Anmaßungen kommen nicht selten und sogar in greßler Weise in der Pfalz vor, und zum Beweise erinnere ich nur an die früheren gewaltsamen Schulvereinigen, an den langen Streit über die Kirchhöfe und Errichtung der Kreuze, an die ebenso giftigen als unsinnigen Beschwerden der Kaiserslauterer Protestanten u. s. w.

Es ist überhaupt in der neuern Zeit ein Kunstgriff mancher Protestanten in Bayern, mitunter bedenkliche Worte von Gefahr, die ihrem Bekenntnisse drohe, fallen zu lassen und ein Geschrei über katholische Intoleranz, Proselytenmacherei, Fanatismus und Ultramontanismus zu erheben, während sie niemals eine Thatfache angeben können, ihre Bedenklichkeit und ihren Hülfefruf zu rechtfertigen, so daß ihre Bedenklichkeit sich zuletzt lediglich als die Furcht erweist, es möchten die Katholiken recht treue und warme Katholiken werden. Dabei reden sie häufig mit Salbung von religiösem Frieden und von der christlichen Liebe, die man erhalten müsse. Es soll aber durch jenes Geschrei und jene Reden eigentlich nur die katholische Kraft und Wärme gedämpft werden, damit sie vor der protestantischen Kälte und Indifferenz nichts voraus habe. Auch ist es noch ein zweiter Kunstgriff, die Befürchtung über gestörten Frieden und über sogenannte katholische Uebertreibungen mit Ostentation zur Schau zu tragen, um hinter diesen ausgehängten Besorgnissen andere Zwecke zu verfolgen. Sie fürchten, wo nichts zu fürchten ist, um diese Furcht zu ihrem Vortheil auszubenten. Sie reden von katholischen Uebertreibungen, weil ihnen das Katholische selbst eine Uebertreibung ist; sie möchten einschüchtern, um zu erobern, und sie rufen den Frieden an, um zu beherrschen. Solche Absichten, Pläne und Kunstgriffe geben sich hie und da auch in der Pfalz zu erkennen. Diese Kunstgriffe muß aber ein Bischof in der Pfalz durchschauen und ihnen, wie den offenen Uebergriffen und Anmaßungen entgegentreten. Er muß wachsam sein und thätig, und mit klugem Eifer und warmer Sorgfalt die Rechte seiner Kirche verfechten, offen und treu, und seine Heerde gegen Angriffe schützen mit Kraft und Ernst. Das Gedeihen des katholischen Glaubens muß ihm am Herzen liegen, und als treueifriger Oberhirt muß er die katholischen Elemente pflügen und fördern. Ein schwacher, muthloser und gleichgiltiger Bischof wäre für das Speyerer Bisthum eine Calamität; denn das Katholische würde unter ihm, den Protestanten gegenüber, bald unterliegen. Die alte Zeit der katholischen Unterdrückung und der protestan-

tischen Alleinherrschaft würde bald zurückkehren. Die Katholiken würden lau und gleichgiltig werden. Es würde zwar Frieden sein zwischen den Confessionen, aber der Friede des religiösen Todes; und ich nehme keinen Anstand, zu sagen, daß, wenn es traurig wäre, den Frieden zwischen den Confessionen gestört zu sehen, es noch weit trauriger wäre, wenn dieser Friede durch den Verfall des Katholischen erkauft würde.

Dabei kann aber und soll der Bischof ungeachtet des katholischen Ernstes und Eifers auch ein friedlicher, duldsamer Bischof sein; und es ist diese letztere Eigenschaft in der Pfalz ebenso nöthig, als erstere. Ein Bischof von Speyer kommt, bei der großen Mischung des Landes, mit jedem Tage in geschäftlichen und bürgerlichen Verkehr mit den Protestanten, und er darf deswegen kein Mann sein, welcher sich in isolirter Stellung abschließt oder gegen andere Confessionsgenossen sich abstoßend, rauh und hart benimmt. Eine starre, schneidende Orthodorie und ein finsternes, zurückstoßendes Verfahren würde in der Pfalz den Katholicismus wenig fördern und die Protestanten nur erbittern und zu Repressalien aufreizen. Der Bischof muß deswegen ernst und fest katholisch, dabei aber auch zugleich klug und umsichtig und mild und freundlich gegen die Protestanten sein; und es geschieht nicht selten, daß er durch freundlichen Verkehr und milde Zusprache bei den Protestanten mehr nützt, als durch ein starres Herauskehren exclusiv katholischer Tendenzen. Besonders aber muß er eine gewissenhafte Achtung der protestantischen Rechte sich eigen machen und niemals etwas verlangen, was diesen Rechten zu nahe treten oder auch nur die Billigkeit verletzen könnte. Auch muß er alle Uebergriffe, welche die ihm untergebenen Geistlichen in die protestantischen Gerechtsame sich erlauben möchten, mit Nachdruck zurückweisen und stets bereit sein, im Einverständnisse mit der königlichen Regierung und dem königlichen Consistorium die localen Differenzen zu beseitigen und den religiösen Frieden zu erhalten. Ein einseitiges Vertheidigen und Stützen katholischer Uebergriffe und ein verkehrter Fanatismus wäre nicht christlich und in der so sehr gemischten Pfalz nicht einmal klug. Der Bischof von Speyer halte daher wohl fest an den katholischen Principien und pflege die katholischen Interessen treu und warm; denn Beides thut in der Pfalz sehr Noth; aber er sei auch ein friedlicher, duldsamer Nachbar gegen die Protestanten und gebe seinen Diöcesanen das Beispiel bürgerlicher Eintracht und christlicher Liebe.

Wenn ich mir nun einerseits die eben besprochenen Eigenschaften zusammenstelle, welche ein Bischof in der Pfalz besonders haben muß, und dabei noch die allgemeinen Erfordernisse hinzuzähle, welche bei einem Bischof in unseren Tagen überhaupt verlangt werden, als da sind: ein reiner und durchaus fleckenloser Wandel, frommer, für Gott und seine Kirche warm

begeisterter Sinn, wissenschaftliche allgemeine und besondere theologische Bildung und Geschäftskentniß, Klugheit und Arbeitsamkeit, Mäßigkeit und Wohlthätigkeit, loyale Treue und Anhänglichkeit an König und Vaterland, und wenn ich anderseits damit alle Geistlichen, welche ich im ganzen Königreiche kenne, vergleiche, so muß ich offen auf Pflicht und Gewissen sagen, daß ich keinen kenne, welcher alle jene allgemeinen und besondern Eigenschaften in so hohem Grade besitzt und deswegen eines Bischofsstuhles überhaupt und jenes von Speyer so würdig wäre, als der Domdechant zu Speyer, Dr. Weis. Ich kenne diesen Mann, der eine Zierde des katholischen Clerus in Deutschland genannt werden kann, seit fünfundsauzig Jahren und will ihn nur in kurzen Zügen näher bezeichnen.

Der Domdechant dahier, Dr. Weis, steht im 46. Lebensjahre und genießt eine sehr rüstige, allen Strapazen gewachsene Gesundheit. Sein Wandel als Priester war von jeher durchaus fleckenlos und wahrhaft exemplarisch; es haftet auf ihm auch nicht ein Hauch unpriesterlichen Benehmens. Seine Frömmigkeit und seine Begeisterung für die Religion und die Kirche sind jeden Opfers fähig, und sein Wohlthätigkeitssinn ist den Armen in Speyer und in weiterem Umkreise wohlbekannt; denn es gibt wenige Geistliche von solcher uneigennütziger Nächstenliebe, wie er sie übt. Dabei ist er ein Mann von ausgebreiteter allgemeiner Wissenschaftlichkeit, und über seine theologische Gelehrsamkeit, welche er in zahlreichen Druckschriften bekrundet hat, ist im katholischen Deutschland nur eine Stimme; denn dieses zählt ihn zu den anerkannten Notabilitäten in der deutschen katholischen Theologie. Mit dieser Gelehrsamkeit verbindet er eine gewandte Geschäftskentniß, die er seit neunzehn Jahren als geistlicher Rath und als Generalvicar bei dem Ordinariate bewiesen hat, bei dessen Verathungen er, wie man wohl sagen kann, die Seele war. Auch ist seine loyale Treue und Anhänglichkeit an Eure Königliche Majestät erprobt; denn ich kann es offen in Wahrheit sagen, daß im Jahre 1832, als die protestantische Geistlichkeit sich vielfach vom liberalen Schwindel hinreißen ließ und die Macht der liberalen Beruführung auch bei dem katholischen Clerus sich äußern wollte, besonders er es war, der, wie ich, die katholischen Geistlichen in Wort und Schrift vor revolutionären Umtrieben warnte und durch seinen Einfluß und sein Beispiel in Treue und Gehorsam erhielt. Dieser Einfluß auf den Clerus ist seit jener Zeit noch stärker geworden; denn die meisten jungen Geistlichen verdanken ihm in ihren Studienjahren und seit ihrer Pfarranstellung sehr wesentliche Unterstützungen in Geld und Büchern; er steht deswegen bei der ganzen Diöcesangeistlichkeit in allgemeiner und hoher Achtung. Eine gleiche Achtung genießt er auch bei den katholischen Laien und selbst bei allen Protestanten, welche ihn näher kennen. Mit allen diesen Eigenschaften vereinigt

er eine große Lebensklugheit und mit einem warmen Eifer für die katholische Religion und Kirche einen gewissenhaften Gerechtigkeitsinn für die Rechte anderer Glaubensgenossen und mit einem festen katholischen Ernste eine duldbare Milde gegen die Protestanten. Er wäre unfähig, gegen letztere jemals ungerecht oder auch nur unbillig zu sein, und dieses zwar aus purer Gewissenhaftigkeit. Wo es galt, katholische Rechte zu vertheidigen und protestantische Anmaßungen zurückzuweisen, stand er stets unter den Ersten; allein er that es stets mit kluger Umsicht und setzte nie die Liebe aus den Augen. Er ist ein warmer Katholik, aber Fanatismus ist ihm gänzlich fremd. In der Pfalz geboren, kennt er genau die Gesetzgebung, die Denkungsart und den Charakter unseres Volkes, und mit reger Wachsamkeit für das Gedeihen der katholischen Interessen weiß er auch die Förderung der Eintracht und des Friedens zu verbinden. Seit Jahren hat besonders er bei den Ordinariatsverhandlungen das friedliche Verhältniß zu den Protestanten durch kluge Umsicht befördert, indem besonders er es war, der stets durch seine ebenso gründlichen, als wohl besonnenen Gutachten allzeit jene Maßregeln hervorrufen half, welche jeden religiösen Zank zwischen den Con-
fessionen zu verhüten oder beizulegen und die wechselseitige Eintracht zu erhalten geeignet waren.

Zu dieser getreuen und in allen Theilen wahrhaften Charakteristik des Dombchanten Weis muß ich noch einige besondere Bemerkungen zufügen. Seit ich Bischof bin, war der Dombchant Weis mein vertrauter Rathgeber in allen wichtigen Diöcesanangelegenheiten und bei allen Maßregeln, die ich im Interesse des Bisthums anordnete, ein treuer Mitthelfer. Dadurch ist er in die ganze Verwaltung ebenso genau eingeweiht, wie ich selbst, und das Wohl der Diöcese liegt ihm so nahe an, als mir. Insbesondere habe ich es seiner kräftigen Beihülfe durch Rath und That zu verdanken, daß mir mehrere sehr wichtige und schwierige Anordnungen so gut gelungen sind. Als Beispiel hierzu nenne ich das hiesige Kloster, welches vor fünf Jahren nur vier Klosterfrauen ohne Pensionat zählte und nun aus dreizehn Klosterfrauen mit einer höhern Töchterchule von fünfundzwanzig Pensionären und dreißig externen Schülerinnen aus allen Theilen der Pfalz besteht. Ich nenne ferner das Knabenseminar, welches bereits nach erst zweijährigem Bestehen fünfzig Knaben zu unterhalten im Stande ist, und weiter noch das Institut der Schulschwester, welches so weit eingeleitet ist, daß es im nächsten Sommer ins Leben treten kann. — Bei allen diesen Instituten war der Dombchant Weis ein warmer Mitbeförderer, und seine seitherige lebendige Theilnahme bietet die verlässlichste Bürgschaft, daß er denselben auch künftig eine gleiche Ob Sorge zuwenden würde, während zu befürchten steht, daß ein Anderer aus der Speyerer oder einer jenseitigen Diöcese viel-

leicht diese Institute wieder verfallen lasse, oder doch jedenfalls hinsichtlich des Knabenseminars bei dem Diöcesanclerus nicht jenes Vertrauen und jene Beihülfe finden würde, auf welche dessen Erhaltung allein gegründet und die für dasselbe eine Lebensfrage ist. Bei Weis bin ich aber seiner lebhaftesten Obsorge für diese Institute und besonders für das Knabenseminar zum Voraus gewiß.

Nach allem Diesem muß ich die wohlbegründete Ueberzeugung aussprechen, daß ich keinen Geistlichen im ganzen Königreiche kenne, welcher in dem Grade für das Bisthum Speyer geeignet wäre, wie Domdechant Weis, und das um so mehr, wenn ich dabei erwäge, daß einerseits in der Pfalz kein Geistlicher sich befindet, welcher auch nur von ferne mit Weis concurriren könnte, und daß andererseits ein Geistlicher aus einer jenseitigen Diöcese nicht Land und Leute und nicht Gebräuche und Gewohnheiten kennt, und deswegen erst nach vielen Jahren, vielleicht niemals ganz in seiner Diöcese einheimisch werden würde, was ein wahres Unglück für die Diöcese wäre. Weis kennt Alles im Bisthum so genau, wie ich selbst. Er ist durch mich in Alles eingeweiht, hat gleiche Ansichten und Grundsätze, wie ich, und würde als Bischof gerade so fortfahren, wie ich bisher verwaltet habe. Er genießt die allgemeine Achtung beider Confessionen und die Liebe des ganzen katholischen Clerus, welcher, wie ich ganz gewiß weiß, seine Ernennung allgemein hofft und ihn mit allgemeiner Freude als Bischof begrüßen würde.

Eine Störung des Friedens ist von ihm nicht zu fürchten. Ich kenne diesen Mann seit fünfundsanzig Jahren und kenne ihn ganz genau, und wenn man überhaupt für Jemand garantiren kann, so kann ich mein Wort einsetzen, daß Eure Königliche Majestät einen höchst tüchtigen, geist- und kenntnißreichen, gelehrten, eifrigen und frommen und dabei klugen und ruhigen, duldsamen und friedfertigen und Eurer Königlichen Majestät von ganzer Seele ergebenen Bischof in diesem Manne haben würden. — Ich erlaube mir daher zwar nicht, Eure Königliche Majestät zu bitten, den Domdechanten Weis zu meinem Nachfolger zu ernennen, weil ich mich devotest bescheide, dem weisesten Ermessen meines Königs und Herrn vorzugreifen; allein das erlaube ich mir offen zu sagen, daß es mir das große Opfer, welches ich in meinem Scheiden von der Pfalz bringen muß, sehr erleichtern würde, wenn ich meinen Stab in eine Hand abgeben dürfte, von welcher ich weiß, daß sie Alles, was ich gepflanzt habe, auch nach mir im gleichen Geiste und mit gleicher Liebe pflegen, und daß mein allergnädigster König und Herr in dem Domdechanten Weis einen ebenso innig ergebenen und treuen Bischof haben würde, als ich selbst stets gewesen zu sein mir bewußt bin.

In Vorstehendem habe ich Eurer Königlichen Majestät meine wohlüberlegte Ansicht mit jener Offenheit und Gewissenhaftigkeit, welche diese

wichtige Sache verdient und die wärmste Sorge für mein Bisthum und die treueste Liebe für meinen König mir gebietet, dargelegt, und indem ich dieselbe anmit gehorsamst überreiche, erneuere ich zugleich die Bitte, daß Allerhöchstdieselben geruhen wollen, die Darbringung des tiefsten Respektes und der innigsten Anhänglichkeit zu genehmigen, mit welcher ich allzeit geharrete

Eurer Königlichen Majestät

allerunterthänigster

† Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer.

81. Das Erzbischöfliche Generalvicariat zu Köln an den Oberpräsidenten Freiherrn von Bodelschwingh zu Coblenz.

Köln, den 16. Februar 1842.

Eurer Excellenz

hochverehrliches Schreiben vom 12. dieses Monats über die Bestellung des hochwürdigsten Bischofs von Speyer, Herrn von Geißel, zum Coadjutor unseres hochwürdigsten Herrn Erzbischofes Clemens August sowie zum Administrator der Erzdiöcese und über desselben baldigen Antritt der Verwaltung haben wir zu erhalten die Freude gehabt. Erlauben Eure Excellenz, mit dieser gehorsamsten Empfangsanzeige die Aeußerung unseres gefühlten Dankes für die Mittheilung dieser hochwichtigen Angelegenheit verbinden zu dürfen.

Das Erzbischöfliche Generalvicariat

J v e n.

82. König Ludwig I. von Bayern an Johannes von Geißel, Bischof von Speyer.

München, den 22. Februar 1842.

Herr Bischof! Ihr Schreiben vom 15. dieses ist recht geeignet, daß Opfer, was ich brachte, Sie für Köln vorschlagend, aufs Neue tief empfinden zu machen, aber auch Trost gewährt es, Ihr jegensvolles Wirken fortgesetzt zu sehen, wenn Weis Bischof von Speyer wird. Daß ich vor habe, ihn zu ernennen, dieses ihm zu verkündigen, diese Freude sollen Sie haben, wenn gegenwärtiger Brief Sie noch in Speyer trifft, da ichs morgen erst meinem Minister des Innern mittheilen werde.¹

L u d w i g.

¹ Ueber Bischof von Weis siehe: „Nikolaus von Weis, Bischof zu Speyer, im Leben und Wirken von Domcapitular Dr. Kemling zu Speyer. Zwei Bände sammt Urkundenbuch. Speyer, Kleeberger, 1871.

83. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an den Oberpräsidenten Freiherrn von Bodelschwingh zu Coblenz.

Speyer, den 23. Februar 1842.

Hochwohlgeborner Herr Geheimrath und Oberpräsident!

Indem ich Eurer Excellenz für die gefällige Mittheilung vom 20. dieses, hinsichtlich der Herstellung des erzbischöflichen Hauses, meinen ergebensten Dank abstatte, beehre ich mich, in der Beilage zugleich den Hirtenbrief, welchen ich bei meinem Antritte zu Köln zu erlassen gedenke, zur Ertheilung des Imprimatur einzusenden, und bitte, dieses Manuscript bis zu meiner Ankunft in Coblenz zurückbehalten zu wollen, wo ich dann dasselbe von Eurer Excellenz wieder in Empfang nehmen kann. — Auch bin ich endlich, nach einer mit dem Herrn Erzbischof lebhaft gepflogenen Correspondenz, welche indessen nur zu einem halben Resultate geführt hat, und nachdem ich meine dringendsten Geschäfte dahier zum Abschlusse gebracht habe, im Stande, den Tag meiner Ueberriedelung zu fixiren. Ich werde nämlich, um nicht am Sonntage reisen zu müssen, am Montag, den 28. Februar, hier abgehen und am Dienstag, den 1. März, Nachmittags in Coblenz eintreffen, und sodann die Ehre haben, Eurer Excellenz meinen Besuch abzustatten. Am Mittwoch gedenke ich dann weiter nach Köln zu gehen und daselbst am Morgen des andern Tages, 3. März, die Administration der Erzdiocese anzutreten. Von letzterem werde ich das Domcapitel und Generalvicariat mit der nächsten Post ebenfalls in Kenntniß setzen.

Lebhaft freue ich mich, Eure Excellenz wiederzusehen und dann mündlich die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung zu wiederholen, mit welcher ich verbleibe

Eurer Excellenz

gehorsamster Diener
† Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer.

P. S. Für den Ausbau des Kölner Domes, für welchen auch der König von Bayern sich lebhaft ausgesprochen hat, habe ich hier und in der Speyerer Diocese noch nachdrücklich gewirkt. Die Sache geht sehr gut, und es sind Beiträge zu hoffen.

84. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an das Metropolitancapitel
zu Köln.

Speyer, den 25. Februar 1842.

Das verehrliche Schreiben des Hochwürdigsten Metropolitancapitels vom 15. dieses ist Uns am 22. richtig zugegangen, und mit Vergnügen haben Wir darin die Uns ausgesprochenen Glückwünsche zu Unserem neuen Wirkungskreise sowie die Versicherung, Uns die überkommene schwere Bürde zur Förderung der Sache unserer heiligen Kirche und zum Besten der Erzdiöcese durch ein vertrauensvolles Entgegenkommen erleichtern zu wollen, wahrgenommen. Wir entstehen daher nicht, hierfür Unsern aufrichtigen Dank mit der Versicherung auszudrücken, daß auch Wir von Unserer Seite, gerne geneigt, Vertrauen mit Vertrauen zu erwidern, auf die thätige und einsichtsvolle Mithülfe des Hochwürdigsten Metropolitancapitels zählen und Uns der Hoffnung hingeben, daß es Uns im Vereine mit Wohlbedemselben und unter Gottes Beistande gelingen werde, den gemeinsamen so hochwichtigen Zweck in gedeihlicher Weise zu fördern.

In dieser angenehmen Erwartung finden Wir nun, nachdem Wir die zur Verwaltung Unseres Bisthums Speyer erforderlichen Maßnahmen getroffen haben, Uns im Stande, den Tag Unseres Uebertrittes nach Köln genauer anzugeben, und Wir bezeichnen hierzu Donnerstag, den 3. März, an welchem Tage Wir Morgens um 9 oder 10 Uhr die weiteren nöthigen Mittheilungen im versammelten Capitel zu machen die Ehre haben und zugleich die Administration der Erzdiöcese antreten werden. Wir setzen sonach hiervon das Hochwürdigste Metropolitancapitel in geeignete Kenntniß und verbleiben Wohlbedemselben mit achtungsvollem Wohlwollen zugethan.

† Johannes von Geißel,

Bischof von Speyer,

Coadjutor und Apostolischer Administrator des Erzbisthums Köln.

85. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an das Erzbischöfliche General-
Vicariat zu Köln.

Speyer, den 25. Februar 1842.

Mit besonderer Befriedigung haben Wir aus dem Uns unterm 17. dieses Monats zugekommenen verehrlichen Schreiben des Hochwürdigsten Generalvicariates die Bereitwilligkeit ersehen, mit welcher Uns Wohlbedemselbe bei der künftigen Verwaltung der Erzdiöcese zu unterstützen verspricht. Bei der schweren Bürde, welche auf Unsere Schultern gelegt ist, gereicht es Uns

zum Troste, auf die bewährte und einsichtsvolle Mitwirkung des Hochwürdigsten Generalvicariates zählen zu dürfen. Wir finden Uns deswegen gerne bewogen, für die geleistete Uns erfreuliche Zusage Unsern verbindlichen Dank auszusprechen, und hegen die Hoffnung, daß der Herr den vereinten Kräften zur Förderung seiner Ehre, zum Wohle seiner heiligen Kirche und zum Heile der Seelen seinen Segen nicht versagen werde. Die Anordnungen, welche Wir zur Verwaltung Unseres Bisthums Speyer dahier noch zu treffen hatten, sind nun beendigt; und da Wir in dessen Folge Uns im Stande sehen, den Tag Unseres Uebertrittes nach Köln zu bestimmen, so bezeichnen Wir hierzu Donnerstag, den 3. März. Wir werden an dem genannten Tage Morgens um 9 oder 10 Uhr im versammelten Capitel die weiteren nöthigen Mittheilungen machen und zugleich die Administration des Erzbisthums antreten.

Wir verbleiben dem Hochwürdigsten Generalvicariate mit achtungsvollem Wohlwollen zugethan.

† Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer,
Coadjutor und Apostolischer Administrator des Erzbisthums Köln.

86. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, an König Ludwig I. von Bayern.

Speyer, den 27. Februar 1842.

Allerburchlauchtigster, Allergnädigster König und Herr!

Die Stunde des Scheidens, von mir bis zum äußersten Termine verzögert, weil ich sie nur mit Wehmuth heraurücken sah, ist endlich gekommen. Morgen verlasse ich Speyer, um mich nach Köln zu begeben und meinen neuen Wirkungskreis anzutreten. Ich verlasse Speyer, die Pfalz, Bayern; ich bin für meine seitherige Stellung und Wirksamkeit wie ein Sterbender; Sterbende sprechen Wahrheit; auch ich will Wahrheit reden aus des Hergens Fülle.

Eure Königliche Majestät haben mich in Ihrer Huld vor Tausenden meines Standes ausgezeichnet, haben mich zu Ehren und Würde berufen, haben mir so viele Beweise Ihres Königlichen Wohlwollens und zuletzt noch das Comthurnkreuz Allerhöchsthres Ordens vom hl. Michael geschenkt, haben mich in eine Stellung versetzt, in welcher ich für Gottes Ehre, das Gedeihen unserer heiligen Kirche, die Wohlfahrt unseres Vaterlandes und die religiöse Bildung meiner Landsleute wirken konnte, haben mich durch Ihr hochherziges Vertrauen beglückt und mir mein Wirken dadurch so sehr erleichtert. Alles Dieses fühle ich so tief, und es drängt mich bei meinem

Scheiden, es aus der Tiefe des Gemüthes auszusprechen, wie es mir das dankbarste Herz gebietet.

Freudig habe ich als Bischof von Speyer mit aller Kraft des Geistes und der Seele gewirkt; ich durfte ja wirken für meine Kirche und in meines frommen Königs hochherzigem Sinne, und ich wirkte nicht ohne Segen; denn die wärmste Begeisterung und die lauterste Dankbarkeit beseelten mich und gaben mir Muth und Ausdauer. Nächst Gottes Beistande waren meines Königs Wohlwollen und Vertrauen meine Stärke und Zuversicht; dafür war ich auch allezeit meinem huldvollen König tiefinnig ergeben. Meines Königs Ehre und Ruhm waren mir hoch theuer, wie das Gedeihen meiner Kirche, und jetzt, da ich aus Bayern scheide, darf ich es offen sagen: „Eure Königliche Majestät haben in Ihrem Reiche Wenige, welche Allerhöchstherrn Person mit so treuinniger, dankbarer Liebe anhänglich sind, als es dieses der Bischof von Speyer allzeit gewesen ist.“

Alles Dieses soll nun anders werden. Mein Beruf führt mich hinweg in einen andern Wirkungskreis, in ein Land, wo ich Niemand kenne und von Niemanden gekannt bin, wo die Verhältnisse so ganz anders sich gestalten. Eure Königliche Majestät haben es so gewollt; ich folge. Zwar scheide ich nur mit Wehmuth; denn was ich aufgabe und verliere, das weiß ich; was aber die Zukunft mir bringen wird, weiß nur Gott. Die Aussichten sind trüb. Doch will ich auf ihn vertrauen, der mich durch Eure Königliche Majestät und Ihren Königlichen Freund von Preußen berufen und durch das Oberhaupt der Kirche gesendet hat; er wird mir ja beistehen, daß ich nicht zu Schanden werde.

Einem Scheidenden ist eine Bitte erlaubt, und ich wage Sie an das Königliche Herz: „Mögen Eure Königliche Majestät Allerhöchstherrn Wiegenslande, Ihrer schönen Pfalz, auch ferner Königlich gewogen bleiben und insbesondere der pfälzischen katholischen Kirche auch in Zukunft den väterlichen Schutz zuwenden, dessen sie sich bisher so glücklich zu erfreuen hatte. Die katholische Kirche in der Pfalz, die früher verkümmerte, sieht sich unter dem Scepter Eurer Königlichen Majestät zu neuem Leben erwacht, geschützt und geachtet. Sie blüht auf und gedeiht, weil unter dem Schilde ihres Schirmherrn ihr unverkümmertes Recht zu Theil wird, und sie lebt in Eintracht mit anderen Glaubensgenossen, weil sie deren Rechte achtet, wie ihre eigenen geachtet werden. Sie lebt mit Anderen in Frieden, weil ihr Friede geschützt wird. Mit der dankbarsten Anerkennung wird sie den Namen König Ludwig in ihre Annalen eintragen für kommende Geschlechter.“

Mit diesen tiefgefühlten Scheideworten lege ich auch zugleich meine Ernennung zum Bisthum Speyer in die Königlichen Hände nieder und überreiche andurch meine Resignation dieses Bisthums in der Weise, daß diese

Niederlegung und Resignation an jenem Tage in Kraft trete, an welchem ich durch den Päpstlichen Stuhl im nächsten Consistorium in canonischer Weise von demselben werde enthoben und auf einen Bischofsitz in partibus transferirt werden. Bis zu jenem Termin fahre ich dem mir in dem Apostolischen Breve vom 24. September vorigen Jahres gegebenen Auftrage gemäß fort, mein Bisthum Speyer durch einen Generalvicar unter meiner Respicienz zu administriren, und habe zu dem Ende meinem Generalvicar, Dombachanten Dr. Weis, die nöthigen Vollmachten subdelegirt.

Zulezt erlaube ich mir noch den tiefinnigen Wunsch: Mögen Eure Königliche Majestät dem fernem Bischof, wenn ich auch nicht mehr das Glück habe, unter Allerhöchstherr unmittelbaren Obhut zu wirken, die mir so kostbare Huld und Gnade auch in Zukunft bewahren und mir, da ich durch den allergnädigst gewährten Vorbehalt des bayerischen Indigenates Eurer Königlichen Majestät als Unterthan verpflichtet bleibe, welcher Vorbehalt mich wahrhaft glücklich gemacht hat, huldvollst gestatten, daß ich mich zuweilen schriftlich dem Königlichen Gedächtnisse werde zurückerufen dürfen. Ich lege dagegen die ehrfurchtsvollste Versicherung nieder, daß ich auch in der Ferne, so oft ich den Altar betrete, wie ich dieses bisher allzeit gethan habe, niemals aufhören werde, für Eurer Königlichen Majestät Wohlergehen die innigsten Gebete zu Gott zu richten. Ja, Gott erhalte Eure Königliche Majestät! Er lasse Sie zum Heile der Kirche und Bayerns noch lange, lange glorreich regieren, wie bisher! Gott führe Sie! Gott schütze Sie! Gott segne Sie und mache Sie glücklich hier und dort!

Mit nie erlöschender Ehrfurcht, Dankbarkeit, Treue und Anhänglichkeit allzeit unwandelbar

Eurer Königlichen Majestät

allerunterthänigster

† Johannes von Geißel,
Bischof von Speyer.

87. Protokoll der Sitzung des Metropolitancapitels zu Köln vom 4. März 1842.

Anwesend waren die Wirklichen Domcapitularen Herren: 1. Peter Schweizer, Doctor der Theologie und Geistlicher und Schulrath bei der Königlichen Regierung zu Köln, Ritter des rothen Adlerordens III. Klasse; 2. Heinrich Filz, Doctor der Theologie, Dompfarrer und Dechant des Dekanats der Stadt Köln; 3. Johann Joseph Müller, Doctor der Theologie und Pönitentiarius; 4. Johann Jakob Iven, Doctor der Theologie, Generalvicar des Herrn Erzbischofs von Köln, Clemens August Freiherrn Drost-Bischering; 5. Nikolaus München, Doctor der Theologie und beider Rechte,

Königlicher Geistlicher Rath, des rothen Adlerordens III. Klasse, des Bähringer Löwenordens und des Päpstlichen Ordens vom hl. Gregorius Ritter; 6. Johann Martin August Scholz, Doctor der Theologie und ordentlicher Professor an der Rheinischen Universität zu Bonn; 7. Johann Lambert Severin Weiß, Doctor der Theologie und Präses des Erzbischöflichen Clericalseminars; 8. Joseph von Grootte, Kanzler des Erzstifts Köln, Königlicher Consistorialrath, des rothen Adlerordens III. Klasse Ritter, als zu dieser Verhandlung besonders erbetener Protocollführer; der Hochwürdigste Herr Dompropst und Weihbischof Freiherr von Beyer war wegen Krankheit und Altersschwäche zu erscheinen verhindert.

Nachdem Seine Bischöflichen Gnaden der Hochwürdigste Herr Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Köln, Clemens August Freiherrn Droste-Bischoering, Coadjutor und Apostolischer Administrator des Erzbisthums Köln, durch ein Schreiben, de dato Speyer den 12. Februar 1842, das Hochwürdige Metropolitancapitel davon benachrichtigt hatten, daß durch ein Hochdenselben zugekommenes, unter dem Fischerringe ausgestelltes Päpstliches Breve vom 24. September vorigen Jahres Sie vom Apostolischen Stuhle zum Coadjutor Seiner Gnaden des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Köln, Clemens August Freiherrn Droste-Bischoering, mit dem Rechte der Nachfolge und zum Apostolischen Administrator des Erzbisthums Köln mit allen und jeden dazu nothwendigen Facultäten ernannt worden seien und zugleich den Auftrag erhalten haben, sich nach Köln zu begeben und die Administration der Erzdiocese sofort anzutreten; daß Hochdieselben sich in Folge dieser Apostolischen Ernennung auf ergangene Einladung des Königlichen Staatsministeriums der Geistlichen &c. Angelegenheiten zu Berlin an das Königliche Hoflager zu Berlin zur Leistung des Homagialeides begeben und diesen Eid in der Ihnen übertragenen Amtseigenschaft eines Erzbischöflichen Coadjutors mit dem Rechte der Nachfolge und Apostolischen Administrators des Erzbisthums Köln am 10. Januar dieses Jahres in die Hände Seiner Majestät des Königs abgelegt haben; daß Hochdieselben diesernach gefonnen seien, die Ihnen übertragene Verwaltung des Erzbisthums binuen Kurzem anzutreten, jedoch den Tag dieses Antritts wegen der für die Administration Ihres Bisthums Speyer noch zu treffenden Anordnungen näher bestimmen werden:

Nachdem durch ein Schreiben Seiner Excellenz des Wirklichen Königlichen Geheimen Raths und Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Herrn von Bodelschwingh-Wellmebe, de dato Köln den 12. Februar 1842, das Hochwürdige Metropolitancapitel von den erwähnten Vorgängen in gleicher Weise benachrichtigt worden war, und nachdem Seine Bischöflichen Gnaden durch ein

Schreiben, de dato Speyer den 25. Februar 1842, den Tag dieses Antritts vorläufig auf den 3. laufenden Monats März anberaunt, jedoch später dem Hochwürdigem Metropolitancapitel durch den Domcapitular und Erzbischöflichen Generalvicar Herrn Dr. J. J. Jven mündlich haben anzeigen lassen, daß der Tag und die Stunde der Uebernahme der Verwaltung der Erzdiocese Köln auf den 4. des laufenden Monats März, Morgens 10 Uhr, im Capitelhause der hohen Domkirche fest bestimmt sei:

Versammelte sich an diesem Tage das Hochwürdige Metropolitancapitel im Capitelhause und ersuchte zwei seiner Mitglieder, nämlich den Domcapitular und Königlichen Geistlichen und Schulrath Herrn Dr. P. Schweizer und den Domcapitular und Erzbischöflichen Generalvicar Herrn Dr. J. J. Jven, sich in die Wohnung des Herrn Bischofs von Speyer, Coadjutors des Herrn Erzbischofs von Köln, Clemens August Freiherrn Droste-Bischoering, und Apostolischen Administrators der Erzdiocese zu begeben, und Hochdenselben zur Capitelsitzung einzuladen und zu begleiten.

Das Hochwürdige Metropolitancapitel empfing Seine Bischöflichen Gnaden an dem Eingange zur Domkirche und führte Hochdieselben in das Capitelhaus, wo Sie dem versammelten Domcapitel das obenerwähnte unter dem Fischerringe ausgestellte Apostolische Breve vom 24. September vorigen Jahres vorzeigten, dasselbe Einsicht und Kenntniß davon zu nehmen ersuchten und den Kanzler des Erzstifts, Herrn von Grootte, beauftragten, solches seinem wörtlichen Inhalte nach laut vorzulesen.

Nach gescheneher Vorlesung nahmen die einzelnen Herren Domcapitulare Einsicht des erwähnten Päpstlichen Breve, erkannten die Richtigkeit desselben an, und der Erste der Domcapitulare, der Königliche Geistliche und Schulrath Herr Dr. Schweizer, erklärte im Namen und mit ausdrücklicher Bestimmung sämtlicher versammelten Capitularen, daß sie sich mit aller Ehrfurcht und Gehorsam den im Päpstlichen Breve enthaltenen Anordnungen unterwerfen, daß sie Seine Bischöflichen Gnaden, den Herrn Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, als Coadjutor des Erzbischofs von Köln, Freiherrn Droste-Bischoering, mit dem Rechte der Nachfolge und als Apostolischen Administrator der Erzdiocese Köln anerkennen und aufnehmen, Hochdenselben in dieser Eigenschaft mit vollem Vertrauen und mit denselben Gefinnungen, welche sie in dem Schreiben vom 15. vorigen Monats Februar bereits auszudrücken sich beehrten, entgegenkommen und die Bitte hinzufügen, daß Seine Bischöflichen Gnaden in gleicher Weise auch das Metropolitancapitel mit Ihrem Vertrauen zu beehren geruhen wollen.

Sodann wurde beschlossen, daß eine von sämtlichen Anwesenden beglaubigte Abschrift des obenerwähnten Päpstlichen Breve dem gegenwärtigen Protocolle als Anlage beigelegt und angeheftet werden solle.

Seine Bischöflichen Gnaden entgegneten hierauf, daß Sie jene Erklärung des versammelten Capitels über die ehrfurchtsvolle Aufnahme des Apostolischen Breve und in dessen Folge über Ihre Anerkennung als Coadjutor des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Köln, Clemens August Freiherrn Droste-Bischoering, mit dem Rechte der Nachfolge und als Administrator der Erzdiocese mit Wohlgefallen aufnehmen und allen Mitgliebern des Capitels mit gleichem Vertrauen entgegenkommen werden, mit der ferneren Erklärung, daß Sie von dem gegenwärtigen Augenblicke an die gesammte Verwaltung der Erzdiocese mit allen Rechten und Befugnissen, welche Ihnen durch das erwähnte Breve als Coadjutor des Herrn Erzbischofs von Köln mit dem Rechte der Nachfolge und als Apostolischer Administrator der Erzdiocese Köln zustehen, übernehmen und in Kraft der Ihnen übertragenen allgemeinen und besondern, nothwendigen und angemessenen Facultäten antreten und dabei die Hoffnung aussprechen, die Erzdiocese mit Gottes Gnade und der Beihülfe der Hochwürdigen Domcapitulare zum Heile der Kirche und zur Wohlfahrt der Diöcesanen verwalten zu können.

Von gegenwärtigem Protokolle soll eine doppelte von sämtlichen Anwesenden unterzeichnete Ausfertigung vollzogen und eine zu Händen Seiner Bischöflichen Gnaden des Herrn Bischofs von Speyer und Coadjutors des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Köln, Clemens August, abgegeben, die andere in das Archiv des Metropolitancapitels hinterlegt werden.

Nach gescheneher Vorlesung wurde obige Verhandlung geschlossen und von sämtlichen Anwesenden unterzeichnet.

So geschehen Köln, wie oben.

Unterzeichnet: † Johannes von Geißel.

Dr. Schweitzer. Dr. Filz. Dr. Müller. Dr. Iven. Dr. München.
Dr. Scholz. Dr. Weiß. J. von Groot.

88. Bekanntmachung des königlichen Oberpräsidiums zu Coblenz, die Verwaltung der Erzdiocese Köln betreffend.

Köln, den 4. März 1842.

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Königs wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zur Wiederherstellung einer regelmäßigen Verwaltung der Erzdiocese Köln zwischen der königlichen Staatsregierung und dem Römischen Stuhle gepflogenen Verhandlungen zu dem erwünschten Ziele geführt haben, indem mit Zustimmung Seiner Majestät des Königs Seine Heiligkeit der Papst den Bischof von Speyer, Herrn Johannes von Geißel, zum Coadjutor des Herrn Erzbischofs

Clemens August Freiherrn Droste zu Vischering mit dem Rechte der Amtsnachfolge ernannt und zugleich zum Apostolischen Verwalter der Erzdiöcese Köln bestellt hat.

Der Herr Bischof von Geißel hat, nachdem er Seiner Majestät dem Könige den Eid der Unterthänigkeit und Treue geleistet, mit dem heutigen Tage die Verwaltung der Erzbischöflichen Diöcese übernommen und solches durch ein Pastoral-Ausschreiben der Geistlichkeit und sämmtlichen Diöcesanen verkündigt.

Nachdem sonach das Oberhaupt der katholischen Kirche im Einverständniß und mit Genehmigung Seiner Majestät des Königs die oberhirtliche Verwaltung des Erzbisthums Köln durch die Ernennung und Einsetzung eines Coadjutors des Herrn Erzbischofs mit dem Rechte der Nachfolge und Apostolischen Administrators der genannten Erzdiöcese in der Person des seitherigen Bischofs von Speyer, Herrn Johannes von Geißel, an welchen fortan Alle, die es angeht, sich in Angelegenheiten der geistlichen Verwaltung der Erzdiöcese zu wenden haben, canonisch geordnet hat, so wird zugleich mit Verkündigung des gegenwärtigen Erlasses das Publicandum vom 15. November 1837 mit allen darin enthaltenen Anordnungen zurückgenommen ¹.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz
von Bodelschwingh.

89. Johannes von Geißel, durch Gottes und des h. Apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Speyer, Seiner Gnaden des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Köln Clemens August Freiherrn von Droste zu Vischering Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge, Apostolischer Administrator des Erzbisthums Köln, Commenthur des Königlich-Bayerischen Verdienstordens vom heiligen Michael, Ritter des Verdienstordens der Bayerischen Krone und der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu München correspondirendes Mitglied,

allen Geistlichen und Gläubigen der Erzdiöcese Köln Gruß und Segen!

Unsere Hülfe ist im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat; darum sei sein Name gepriesen von nun an bis in Ewigkeit (Ps. 123, 8; 71, 17). Der Herr ist nahe Allen, die ihn in Wahrheit anrufen; denn er erhört das Gebet derer, die ihn fürchten, und macht sie selig. Seine Augen sind offen über den Gerechten, und seine Ohren hören auf ihre Bitten. Sie rufen zu ihm aus ihrer Trübsal mit bedrängtem Herzen und gebeugtem

¹ Die „Allgemeine Preussische Staats-Zeitung“ vom 11. Januar hatte unter der Rubrik: „Amtliche Nachrichten“ den S. 235—237 gedruckten Artikel bereits mitgetheilt.

Geiste; aber der Herr ist ihnen zur Seite und erhört sie — er errettet sie aus allen ihren Betrübniſſen (Pſ. 144, 18—19; 33, 16—20). Er redet Frieden über ſein Volk; und vom Himmel herabblickend, läßt er auf Erden die Milde und Wahrheit ſich begegnen und Gerechtigkeit und Frieden den Bund ſchließen. Den Seinen wendet er ſich zu und gibt ihnen ein neues Leben, damit ſein Volk ſich in ihm erfreue. Aus der heiligen Stadt ſendet er ihnen ſein Heil, und auf einen Felsen ſtellt er ihre Füße, damit Viele es ſehen und auf ihn hoffen (Pſ. 84, 7—13; 19, 3; 39, 3). Er ſchickt ſeine Boten aus, damit ſie ſeine Güte predigen und ſein Heil verkünden und die freudige Botſchaft ſeines Friedens (Ji. 52, 7).

Ein ſolcher Bote des Heils und des Friedens vom Herrn erſcheinen auch Wir unter Euch, geliebte Diöceſanen des Erzbisthums Köln! Von ihm berufen, der in die Welt kam, ſeinen Frieden zu verkünden Allen, die ihm nahe, und der da ſtark iſt in den Schwachen, und geſendet von ſeinem Statthalter auf Erden, dem er die Obhut ſeiner Heerde anvertraut hat (Eph. 2, 17. 2 Kor. 12, 9. Joh. 21, 17), kommen Wir zu Euch, die frohe Botſchaft Euch anzujagen, daß er ſein Angeſicht Euch zugewendet und Eure Gebete erhört hat mit väterlicher Erbarmung. Lange trauertet Ihr in tiefer Bekümmerniß, und ſchmerzlich bewegten ſich Eure Herzen in bangen Beſorgniſſen. Ihr trauertet mit der weinenden Braut des Herrn; denn des Heiligthums hoher Priester war ferne, und ſeine ſegnende Stimme wurde nicht vernommen an der geweihten Stätte. Da hobet Ihr Eure Herzen empor zum guten Hirten, dem Biſchof Eurer Seelen, der da zum Haupte gegeben iſt über die ganze Kirche (1 Petr. 2, 25. Eph. 1, 22); und ſtandhaft im Glauben an ihn, der verſprochen hat, bei den Seinigen zu bleiben bis an der Welt Ende, und unerschüttert in der Hoffnung des Evangeliums, das Euch verkündet worden, ſchicket Ihr inbrünstige Gebete zu Gott, daß er ſein verlaſſenes Heiligthum in Gnaden anſehe und ſeine Braut tröſte, die er mit ſeinem Blute ſich erkaufte hat (Matth. 28, 20. Col. 1, 23. Eph. 5, 26. Apgſch. 20, 28). Euer Glaube aber und Eure Treue wurden verkündet in der ganzen Welt, Euer Schmerz wurde mitempfunden unter allen Völkern am heiligen Leibe des Herrn (Röm. 1, 8; 12, 5. 1 Kor. 12, 27), und unter allen Zungen ſtiegen unaufhörlich Gebete mit den Euren vereint zum Himmel, auf daß des Leibes Haupt Eure Betrübniß wende und Euer Schmerz in Freude verwandelt werde.

Und ſiehe, der Herr hat Euer Flehen und das Gebet Eurer katholiſchen Mitchriften erhört. Der barmherzige Gott, der die Herzen der Könige lenkt, wie Waſſerbäche, und ſie neiget, wohin er will (Sprüchw. 21, 1), hat die Seele eines weiſen, milden und gerechten Königs bewegt, daß er gerührt wurde von Eurem Schmerze und Eure Trauer mitempfand. Vom

Herrn der Heerschaaren zum Throne seiner Väter berufen, wendete er seinen weisen Blick mit wohlwollender Obforge auf Euer verlassenes Heiligthum; und seine landesherrliche Gerechtigkeit wollte, daß Euer Hochaltar nicht ferner mehr vereinsamt stehe. Sein Königliches Herz öffnete sich den heißen Wünschen seiner katholischen Unterthanen, und seine Milde beschloß, in gemeinsamer Verhandlung mit dem Oberhaupte der heiligen Kirche den Frieden zurückzuführen. Und der Gott des Friedens segnete das schöne Werk. Sein Geist goß wechselseitiges Vertrauen in die versöhnlichen Herzen, und der Blick seiner Gnade von der Höhe bereitete den segensreichen Bund der Gerechtigkeit und des Friedens (2 Theff. 3, 16. Ps. 74, 11—12). — Uns aber, seinem unwürdigen Diener, ertheilt er die Sendung, Euch die frohe Botschaft zu verkünden, und das hohe Gotteswerk fortan in Eurer Mitte zu pflegen und zu fördern in demselben Geiste der glaubensfesten Treue und der versöhnenden Liebe, in dem es so gnadenreich begonnen, zum Heile Eurer Seelen.

Und also hat es der Herr in seinem Rathschlusse geordnet:

Nachdem das Oberhaupt unserer heiligen Kirche, Papst Gregor XVI., welchen Gott zu seinem Statthalter und obersten Hirten auf dem Stuhle des heiligen Petrus bestellt hat, in seiner apostolischen Obforge für die betrübte Kirche von Köln, deren Lage sein väterliches Herz fortwährend tief bewegte, von dem geneigten Willen Seiner Majestät des Königs, daß das Wohl des Erzbisthums in dauernder Weise geordnet werde, unterrichtet war, und zugleich nähere Kenntniß genommen hatte, daß der hochwürdigste durch so viele Tugenden ausgezeichnete und sowohl um die Kirche von Köln, als auch um die katholische Religion hochverdiente Herr Erzbischof Clemens August, Freiherr Droste zu Vischering, an dem Ungemach einer kränkelnden Gesundheit zu leiden habe, und daß bezwegen demselben die Verwaltung seiner Diocese gegenwärtig nicht wenig beschwerlich und mühevoll sein würde: so haben Seine Heiligkeit, nach eingeholter Meinung und Zustimmung des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs, es für eine angemessene Maßregel erachtet, dahin Vorsehung zu treffen, daß diesem ehrwürdigen Oberhirten ein Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge gegeben werde, welcher zugleich die Erzdiocese im apostolischen Auftrage zu verwalten habe, jedoch in der Weise, daß der hochwürdigste Clemens August, Freiherr Droste zu Vischering, Erzbischof der genannten Kölner Kirche verbleibe. Dieser apostolischen Maßnahme ertheilten des Königs Majestät die landesherrliche Genehmigung und geruhen zugleich, Uns zur Uebernahme jenes wichtigen Amtes allergnädigst vorzuschlagen. Demgemäß haben sodann Seine Päpstliche Heiligkeit, nachdem auch Seine Königliche Majestät von Bayern ihre wohlwollende Einwilligung hiezu gegeben hatten, durch ein unter dem Fische-

ringe ausgestelltes Breve vom 24. September des vorigen Jahres, kraft apostolischer Machtvollkommenheit, Uns zum Coadjutor des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Köln, Clemens August, mit dem Rechte der Nachfolge und zum Apostolischen Administrator der Erzdiocese erwählt, eingesetzt und abgeordnet, und Uns dabei alle und jede hiezu nothwendigen und angemessenen Facultäten übertragen, jedoch in der Weise, daß der hochwürdigste Clemens August, Freiherr Droste zu Vischering, Erzbischof von Köln verbleibe; mit der weiteren oberhirtlichen Erklärung, daß für den Fall, wenn der hochwürdigste Herr Erzbischof aus diesem Leben scheiden, oder das Erzbisthum in irgend anderer Weise erledigt würde, Seine Heiligkeit Uns an dessen Stelle, kraft derselben apostolischen Machtvollkommenheit, schon jetzt zu einem Erzbischof von Köln ernennen und einsetzen (Apostol. Breve vom 24. Sept. 1841). Zugleich haben Seine Heiligkeit Uns den Auftrag zugehen lassen, die Verwaltung der Erzdiocese ohne Verzug zu übernehmen.

Wir verhehlen Euch nicht, geliebte Diöcesanen des Erzbisthums Köln, daß dieser apostolische Auftrag uns ebenso unerwartet, als unerwünscht getroffen habe. Wenn Wir auch bisher, ohne Unser Verdienst zum Heiligthum berufen, auf dem Bischofsstuhle von Speyer den Hirtenstab unter dem Beistande Gottes — dem allein Preis und Ehre sei (Jud. 25) — zum Gedeihen Unserer anvertrauten theuern Heerde zu führen Uns bestrebt haben, so mußten Wir dennoch in dem demüthigen Gefühle Unserer Schwäche Bedenken tragen, ob Uns die erforderliche Kraft gegeben sei, einem ausgedehnten Kirchensprengel, der uralten, in allen Jahrhunderten durch so viele ausgezeichneten Erzbischöfe und zuletzt durch den hochhehrwürdigen Bekenner Clemens August verherrlichten Kirche von Köln vorzustehen. Wir erwogen daher den hochwichtigen apostolischen Auftrag in innigem Gebete vor dem Angesichte Gottes und mit dem Beirathe treuer, für das Heil unserer Kirche warmbesorgter Brüder. Wohl erkannten Wir die ganze Schwere der Uns zugehenden Bürde; aber Wir erkannten auch die Pflicht, sie zu übernehmen. In dem an Uns ergangenen Rufe zweier hochherzigen Könige verehrten Wir Gottes Rathschluß, und in der Uns vom Statthalter Christi übertragenen Sendung hörten Wir des Heilandes Stimme: „Gehe hin und verkünde das Reich Gottes — fürchte dich nicht, ich werde dem Sturme und den Wogen gebieten; ich will mit dir sein und dich zum Menschenfischer machen (Luk. 9, 60. Mark. 1, 17. Matth. 8, 26).“ Wir fühlten es in gläubiger Demuth: Gott hat Uns gerufen durch seinen Apostelfürsten Petrus — Rom hatte gesprochen — an Uns war es, dem apostolischen Aussprüche gehorsam zu folgen.

Aber nicht wollten Wir Unsere Sendung beginnen, bevor Wir nicht auch den Segen des hochverehrten Hirtenfürsten Uns geholt, welcher Euer

Erzbischof ist und bleibt, und dessen Stelle Wir hinfort zu vertreten bestimmt waren. Wir gingen daher, den greisen Hohenpriester, welcher Euch bisher ein guter, treuer Hirt (Joh. 10, 11) gewesen, in seiner Zurückgezogenheit aufzusuchen und zu des ehrwürdigen Vaters Füßen die Mittel kennen zu lernen, welche dem Heile Eurer Kirche noth thun. Und in reichem Maße fanden Wir Uns durch seine väterlichen Mittheilungen belehrt und gefest. Sein weiser Rath erleuchtete, seine begeisterte Gemüthskraft stärkte, seine Zusprache ermunterte Uns, und nachdem Wir zu dem schweren, Uns erwartenden Werke seinen väterlichen Segen erbeten und mit dem Versprechen seiner frommen Fürbitten erhalten, folgten Wir, getränkt und gekräftigt, der Uns zugegangenen Einladung an das Königliche Hoflager, den Eid der Unterthanentreue abzulegen. Mit gütiger Huld dort aufgenommen, empfingen Wir aus Königlichem Munde die gnädige Versicherung des landesherrlichen Wohlwollens, mit welchem des Königs Majestät das Glück allerhöchsthier katholischen Rheinländer und das in wieder zurückgeführtem Frieden aufblühende Gedeihen ihrer Kirche väterlich wünschen, sowie die großmüthige Zusage des kräftigen Schutzes für Unser bischöfliches Wirken zum Heile unserer heiligen Religion. Durch solch hochherziges Wort erhoben, leisteten Wir daher den Amtseid in die Königlichen Hände und gelobten mit aufrichtigem, in dem Gefühle der Größe Unserer Sendung tiefbewegten Herzen, für jetzt und künftig, wie Euch ein treukatholischer Bischof, so auch dem Könige ein treuer Unterthan zu sein, nach ganzem Vermögen, wie Gott es gebietet (1 Petr. 2, 13). Auch sprachen Wir in jenem für Euch und Uns so feierlichen Augenblicke die feste Ueberzeugung aus, daß es Uns nicht schwer fallen werde, die Pflichten eines treukatholischen Bischofs und eines treuen Unterthanen zu vereinen, da Wir als Coadjutor und Verwalter des Erzbisthums an der Spitze eines durch Wissenschaft, Gefinnung und Wandel gleich würdigen Clerus und eines mit regem Sinne für Recht und Pflicht begabten, gläubigen Volkes stehen werden; eines Clerus und Volkes, denen ihr uralter Glaube und ihre von den Vätern ererbte einige, heilige, allgemeine und apostolische Kirche ein kostbarer Schatz sind, und denen auch die treueste Liebe zu dem ihnen von Gott gegebenen gerechten und milden Könige tief im Herzen lebt. Diese Ueberzeugung war es auch, die Uns die schwere Bürde Unserer Sendung durch Euch zu erleichtern verhieß, und auf sie gestützt glaubten Wir, ein segenvolles Gedeihen der Uns übertragenen Verwaltung zu Gottes Ehre, zu der Kirche Wohlfahrt und zum Heile der Seelen erhoffen zu dürfen. Demgemäß haben Wir denn, unter Anrufung des dreieinigen Gottes und der hochgebenedeiten, unbesleckten Gottesmutter, der Erzbiöcese gnadenreichen Patronin, die Verwaltung des Erzbisthums, in Gegenwart des hochwürdigsten Metropolitancapitels, nach Inhalt des

Uns zugegangenen oberhirtlichen Auftrages, als Coadjutor des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Clemens August mit dem Rechte der Nachfolge und als Apostolischer Administrator des Erzbisthums Köln, am heutigen Tage förmlich übernommen, und sind von heute an in alle daran geknüpften Rechte, Pflichten und Amtsbefugnisse mit den Uns übertragenen allgemeinen und besondern Facultäten vollständig eingetreten. Wir beeilen Uns daher, Euch, geliebte Diöcesanen des Erzbisthums Köln, diese Vorgänge bekannt zu machen, und eröffnen Euch zugleich, daß das Oberhaupt der Kirche allen und jeden, welche es angeht und zur Zeit angehen wird, in Kraft des heiligen Gehorsams den Befehl ertheilt, Uns zu dem Amte eines Coadjutors und Apostolischen Administrators und zu seiner Zeit zu jenem eines Erzbischofs von Köln, sowie zu dieses Amtes freier Ausübung zuzulassen und aufzunehmen, und von nun an in allen Dingen, welche die Verwaltung des Erzbisthums betreffen und Unserer Amtswirklichkeit unterstellt sind, Unserer Weisungen und Verordnungen in Gehorsam und Ehrerbietung nach kirchlicher Vorschrift gewärtig zu sein (Apostol. Breve vom 24. Sept. 1841).

Wohl hat der Herr in diesem neuen, von Uns angetretenen Amte eine schwere Bürde auf Unsere Schultern gelegt, geliebte Diöcesanen! Wir haben die hohe Wichtigkeit Unserer Sendung reiflich erwogen; Wir kennen sie in ihrem ganzen Umfange: allein Wir vertrauen auf Eure vereinte und eifrigste Mithülfe, hochwürdige und ehrwürdige Brüder und Mitarbeiter im Weinberge des Herrn, die Ihr uns in der Pflege des Reiches Gottes zur Seite steht, und die der Heiland vor seinem Angefichte hergesendet hat in Städte und Dörfer, sein göttliches Wort auszusäen und seine Ernte zu bereiten; und Wir vertrauen auf die thätigste Mitwirkung Euer Aller, geliebte Diöcesanen! Und Unser Vertrauen ist ein freudiges; denn Eure Glaubenstreue und Euer standhaftes Bekenntniß ist in der ganzen Welt verkündet worden; Ihr waret Eures Hirten Freude und Krone; darum kommen Wir zu Euch, Uns mitzufreuen in Eurer Freude; denn Ihr stehet fest im Glauben (Luk. 8, 5; 10, 1. 2. Röm. 1, 8. Philipp. 4, 1. 1 Kor. 1, 23). Vor Allem aber und insbesondere vertrauen Wir auf die unterstützende Kraft Dessen, der mit dem Wollen auch das Vollbringen gibt, und Wir blicken mit hoffender Zuversicht zum Vater der Lichter, von dem jede gute Gabe kommt und jede vollkommene Gabe (Philipp. 2, 3. Jak. 1, 17). Unsere Hülfe ist im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat! — Nicht Wir haben Ihn erwählt, sondern Er hat Uns berufen, und hat Uns Gewalt gegeben, gleich seinen heiligen Zwölfboten, die frohe Botschaft seines Himmelreiches unter Euch zu verkünden (Ps. 123, 8. Joh. 15, 16. Matth. 10, 1); und der Uns, ohne Unser Zuthun, berufen wird auch, so vertrauen Wir in gläubiger Demuth, Uns die Gnade schenken, seinem

göttlichen Rufe zu genügen. Wir wissen, was das Oberhaupt der heiligen Kirche von Uns verlangt, was der König von Uns hofft, was Ihr von Uns erwartet; und Wir haben den festen Willen, unter Gottes Beistande, die Pflichten, die Wir der heiligen Kirche und ihrem Oberhaupte, dem Könige und dem Vaterlande, Euch und Eurer Seelenheile schuldig sind, zu erfüllen nach allen Unsern Kräften. Wir sollen Euch fortan ein Führer auf dem Wege des Heils, ein Lehrer in der christkatholischen Wahrheit, ein Wächter im Heiligthume Eures altherwürdigen Glaubens, ein Vorkämpfer im Streite gegen Unglauben, Unwahrheit und Unsittlichkeit, ein Steuermann im Schiffe Eurer heiligen Kirche, ein Auspendender der Geheimnisse Gottes in dem siebenfachen Gnadenbrunnen der heiligen Sacramente (2 Tim. 4, 5. 1 Kor. 4, 1), ein Hirt und Vater sein — ein treukatholischer Bischof sollen Wir Euch sein. Wohlan denn, zählt auf Uns — Wir wollen Euch dieses sein mit aller Kraft des Geistes und aller Ausdauer eines gottentzschlossenen Gemüthes. Wir wollen Euch vorangehen in Glaubensstreue, Hoffungsfröudigkeit und Kampfesmuth; Wir wollen Euch das Kreuz, des Heilandes Streit- und Siegesfahne gegen Satan und Sünde, gegen Tod und Hölle, zu gleichem Streite vorantragen; Wir wollen des Heiligthums sorgsamer Wächter sein, furchtlos und treu, damit der in ihm niedergelegte Schatz der apostolischen Lehre unverfehrt bewahrt bleibe; Wir wollen feststehen ohne Wanken auf dem Felsen, auf den der Herr Unsere Füße gestellt, auf dem Felsen Petri, auf den er seine Kirche gebaut, damit sie nimmermehr überwältigt werde; und Wir wollen Euch ein treuer Haushalter Gottes in der Gemeinde sein, in welcher seine Gnadenschätze hinterlegt sind, mit deren Ausspendung er Uns betraut hat, zur Befestigung des Glaubens und der Liebe (Philipp. 2, 8—9. 1 Tim. 6, 20. Ps. 39, 3. Matth. 16, 18. Tit. 2, 7). Denn Unsere Sendung ist auch eine Sendung des Friedens und der Liebe; und darum kommen Wir zu Euch in der Liebe und im Geiste des Friedens. Die Liebe ist es, die da aufbaut; denn Gott ist die Liebe. Und ob Wir auch mit Engeln redeten und hätten die Liebe nicht, Wir wären nur ein tönendes Erz und eine klingende Schelle. Und ob Wir auch weißsagten und alle Wissenschaft und alle Glaubenskraft hätten, also daß Wir Berge versetzten, so wären Wir nichts ohne die Liebe. Die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung. Darum wollen Wir Euch auch vorangehen, wie in unverfälschtem Glauben und in unerschütterlicher Hoffnung des Evangeliums, so auch in der brüderlichen Liebe und im Frieden. Den Frieden wollen Wir Euch verkünden, wie der Herr ihn gibt, damit Ihr die Einheit des Geistes bewahret, im Bande des Friedens. Glaube, Hoffnung und Liebe, diese drei bleiben; aber die größte unter ihnen ist die Liebe. Darum wollen Wir diese auch pflegen unter Euch mit der Sorgfalt eines guten Hirten, und Euch Allen ein Vot

sein des Friedens und der Liebe (1 Kor. 8, 1; 13, 1—13. 1 Joh. 4, 16. 1 Tim. 1, 5. Col. 1, 23. Hebr. 13, 1. Joh. 14, 27. Eph. 4, 3).

Wenn Wir aber Unsere Pflichten, die Unsere Sendung Uns auferlegt, vor dem Angesichte des Herrn ins Auge fassen und sie bei dem Eintritte in Eure Mitte offen aussprechen, so haben Wir auch das Recht, Euch an die Eurigen zu erinnern, geliebte Diöcesanen; denn nicht wird es Uns gelingen, Euch, wie Wir sollen und wollen, ein treuer Hirt zu sein, wenn nicht auch Ihr Unserem Wirken in freudiger Eintracht mitwirkt. Ein Friedens- und Freudenbote erscheinen Wir unter Euch, denn Wir bringen Euch aus dem Munde Unseres gerechten und milden Königs die hochherzige Versicherung Seines landesväterlichen Wohlwollens für Euch und Eure Kirche, und Seines königlichen Schutzes für Eure und Unsere Bestrebungen zum Gedeihen Unseres heiligen Glaubens. Auch hat Seine königliche Großmuth Sich in besonderer Huld Eurem ehrwürdigen weltberühmten Gotteshause zugewendet und zu dessen Ausbaue eine jährliche landesherrliche Gabe beschloffen — wofür Gott Ihn segnen wolle! In gleicher Weise hat auch der Bayern König, wie Seine fromme Fürsorge für den Frieden Eurer Kirche wirksam bethätigt, so aus Liebe für den Wunderbau Eures Domes Seine großmüthige Unterstützung zu dessen Vollendung und Ausschmückung ausgesprochen. In allen deutschen Gauen erwacht die lebendigste Theilnahme in freundlichen Spenden für das großartigste Bauwerk der Altvordern, für das uralte hehre Münster der heiligen Stadt Köln; und Ihr selbst steuert freudig zu dem schönen Unternehmen. — Wohlan denn, geliebte Diöcesanen! Gott segne das ihm gefällige Werk; denn es gilt den Ausbau eines seiner herrlichsten Tempel in allen Erdtheilen, des berebten Zeugen der Frömmigkeit Eurer Vorfäter, Eures Landes althehrwürdiger Mutterkirche. Aber es gilt auch die Vollendung eines noch weit herrlicheren Baues, es gilt den geistigen Ausbau Eurer von den Vätern ererbten heiligen Kirche auf dem Fundamente der Propheten und Apostel, auf dem Grundstein Jesus Christus, auf welchem allein gefestet jeder Bau empornächst zu einem heiligen Tempel im Herrn; es gilt den Ausbau dieses Gotteshauses unter Euch und in Euch selber. — Darum sagen Wir Euch mit dem Apostel: Bauet den Tempel Gottes in Euch im Geiste, und bauet nicht mit Holz, Heit und Stoppeln, sondern bauet mit Gold, Silber und edeln Steinen, damit Euer Bau die Probe bestehe; bauet Euch selbst als lebendige Steine auf den Grundstein in die heilige Kirche des Herrn ein, damit Ihr empornächst zu einem auserwählten Geschlechte, einem heiligen Volke, einem Volke der Erwerbung und einem königlichen Priestertume, damit Ihr die Kraft Dessen beurkundet, der Euch aus der Finsterniß berufen hat zu seinem wunderbaren Lichte (Eph. 2, 20. 22. 1 Kor. 3, 12. 1 Petr. 2, 5—9). Wisset Ihr

nicht, daß Ihr ein Tempel Gottes seid? So erbauet Euch denn selbst zu einem lebendigen Gotteshause, zu einer Wohnung des heiligen Geistes, und traget Gott in Euch. Zeiget, daß Ihr dem Herrn und seiner heiligen Kirche angehört in Gesinnung, Wort und Wandel; denket und redet wie Gottes Hausgenossen; wandelt wie Mitsbürger der Heiligen, wie Söhne des Lichtes (1 Kor. 3, 16; 6, 19—20. Eph. 2, 19; 5, 8). Wachtet, stehet fest im Glauben, und seid stark. Haltet fest an der uralten unverfälschten Lehre, welche der Herr in seiner Kirche niedergelegt für alle Jahrhunderte, bis daß er wiederkomme, und vertrauet auf den Felsen, auf den er seine Kirche gebaut, damit sie nimmer überwältigt werde. Folget treu ihrer mütterlichen Führung auf dem Wege des Heiles, und empfanget aus ihren segnenden Händen die Schätze der Erbarmungen Gottes im Gnadenbrunnen, welchen Jesus Christus mit seinem Blute zu einem Borne geheiligt hat, dessen Wasser fort und fort strömen zum ewigen Leben. Seid unerschütterlich in der Hoffnung des Evangeliums; denn Ihr wißt ja, welches die Hoffnung ist Eurer Berufung und die Reichthümer Eures Erbtheils: die Glorie Jesu Christi in Euch zur ewigen Seligkeit. Darum haltet das Bekenntniß Eurer Hoffnung fest unwandelbar (1 Kor. 16, 13. Joh. 4, 14. Col. 1, 23—27. Eph. 1, 18. Hebr. 10, 23). Seid, was Ihr heißt: Bekenner der einigen, heiligen, apostolischen, katholischen Kirche. Fürchtet Gott, und wandelt vor seinem Angesichte in der Gerechtigkeit, Wahrheit und Heiligkeit. Ehret den König, und seid unterthan seinen Gewalthabern, um Gottes willen; denn der Herr ist es, der den König gesetzt hat, als seinen Diener, und hat ihm das Schwert der Gerechtigkeit in die Hand gegeben, den Guten zum Schutze, den Bösen zur Vergeltung. Erweist Euch überall als solche, welche, der Sünde todt, Gott leben, als dessen wahrhafte Diener in Allem (1 Petr. 2, 13—17. Eph. 4, 24. Röm. 6, 11; 13, 1—4. 2 Kor. 6, 4). Und insbesondere, Kinder, liebet Euch unter einander in der heiligen Liebe des Herrn, und erweist Eure Liebe nicht mit dem Worte und der Zunge, sondern mit der That in Wahrheit. Wer seinen Bruder nicht liebt, ist nicht aus Gott und wandelt in Finsterniß; denn Gott ist ein Vater des Lichtes und der Liebe. Fern sei von Euch Haber und Eifersucht, Aufgeblasenheit und Empörung, Zorn und Zwietracht; denn Gott ist nicht ein Gott der Zwietracht, sondern des Friedens. Darum habet Frieden unter Euch und haltet Frieden mit Allen. Darum ertraget einander in Geduld, Sanftmuth und Liebe, beflissen, die Einigkeit des Geistes zu bewahren durch das Band des Friedens, damit Ihr Ein Leib und Ein Geist seiet in dem Einen Glauben und in der Einen Hoffnung auf den Einen Gott und Vater, der da ist über Alle (1 Joh. 3, 10. 11. 18. Jak. 1, 17. 2 Kor. 12, 20. 1 Kor. 14, 33. Mark. 9, 49. Hebr. 12, 14. Eph. 4, 2—6).

Und so möge denn der Gott des Friedens Unfern Eingang unter Euch segnen — segnen für die heilige Kirche, für Euch und Uns! — Für die heilige Kirche, damit sie, die der Herr mit seinem Blute erkaufte, ihre weltgeschichtliche Sendung, die Völker der Erde durch den göttlichen Sohn zum Vater zu führen, in Euch immer mehr erfülle und unter Euch blühe, eine heilige, fleckenlose, glorreich strahlende Braut des Herrn (Eph. 5, 27). — Für Euch, daß Ihr, als treue Söhne dieser Eurer liebevollen Mutter und ihr anhangend mit Herz und Mund, ihre Lehren nicht bloß bekennet, sondern sie auch lebet, und dadurch zu einem heiligen Volke werdet, in welchem das Reich Gottes wohnt. — Für Uns aber, damit Wir ein wack-
samer Verwalter in dem Hause Gottes seien, furchtlos und treu; damit Wir Euch als guter Hirt auf gute Weide führen, und Euch, mit Gottes Beistande, vorangehen, gleich Petrus im Glauben, gleich Paulus in der Hoffnung und gleich Johannes in der Liebe.

Ihm aber, der den Glauben in Uns anfängt und vollendet, der die Hoffnung in Uns befestigt und erfüllt, der die Liebe in Uns ausgießt und vermehrt (Hebr. 12, 2; 3, 6. Röm. 5, 5), dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste, sei Preis und Ehre! — Gelobt sei Jesus Christus in Ewigkeit! Amen.

Gegeben zu Köln, am Tage des heiligen Martyrers und Papstes Lucius, den 4. März 1842¹.

† Johannes.

90. Coadjutor Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, zu Köln an König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen.

Köln, den 6. März 1842.

Allerdurchlauchtigster, Allergnädigster König und Herr!

In Ausführung des Päpstlichen Breves vom 24. September vorigen Jahres, welches mich auf die allergnädigste Designation Eurer Königlich-

¹ Der Hirtenbrief wurde mit nachstehendem Rundschreiben an die Stadt- und Landbedienten der Erzdiocese versandt.

Köln, den 5. März 1842.

Euer Hochwürden erhalten in der Anlage die erforderliche Anzahl der Abdrücke des von mir erlassenen Pastoral-Ausschreibens. Sie wollen dasselbe den Herren Pfarrern des Dekanates ungesäumt mit der Weisung zugehen lassen, daß sie es am Sonntage nach dem Empfange beim öffentlichen Gottesdienste auf der Kanzel ablesen. Euer Hochwürden und die sämtlichen Herren Geistlichen entnehmen daraus, daß ich in der gestrigen Sitzung des Hochwürdigsten Metropolitan-Capitels in Folge der Anord-

Majestät zum Coadjutor des Herrn Erzbischofs von Köln und Apostolischen Administrator des Erzbisthums ernannt, habe ich am vorgestrigen Tage die Verwaltung der Erzdiöcese in Gegenwart des hierzu versammelten Metropolitan capitels angetreten und die Uebernahme der Geschäfte durch ein Pastoral schreiben sowohl der Geistlichkeit, als auch den Döcesanen bekannt gegeben.

Ich erlaube mir nun, Eurer Königlichen Majestät diesen meinen Amtsantritt allerunterthänigst zur schulbigen Anzeige zu bringen und mein bei dieser Gelegenheit ausgegebenes Pastoral schreiben hier angefügt mit der devotesten Bitte vorzulegen, dasselbe als den Ausdruck meiner ehrfurchtsvollsten Huldigung genehmhalten zu wollen.

Bei diesem für mich so wichtigen Anlasse, welcher mir, seitdem ich Eurer Königlichen Majestät durch meinen geleisteten Eid verpflichtet bin, zum ersten Male in meiner neuen Amtseigenschaft meinem Könige und Herrn zu nahen gestattet, kann ich nur jene lauterer Gesinnungen und Gefühle wiederholen, welche ich damals, als ich die Ehre hatte, den Amtseid in die Königlichen Hände abzulegen, mit bewegtem Herzen ausgesprochen habe, und für deren ungeheuchelte Wahrheit die tiefe Rührung bürgen möchte, von welcher ich in jenem mir unvergeßlichen Augenblick durchdrungen war. Ja, ich werde Eurer Königlichen Majestät ein innigst ergebener treuer Unterthan sein, wie ich den meiner oberhirtlichen Leitung untergebenen Döcesanen als ein gewissenhafter, warmbesorgter Verwalter vorzustehen mich bestreben werde. Mögen dafür Eure Königliche Majestät mich mit Allerhöchstherrm Wohlwollen und Vertrauen beglücken, welches für meine Wirksamkeit in so hohem Grade förderlich ist. Ich werde mich beeifern, meines Königs Wohlwollen und Vertrauen, so viel nur immer in mir ist, mit redlicher Anstrengung zu verdienen.

Indem ich mich und die Erzdiöcese Köln der landesväterlichen Huld und Gnade devotest zu empfehlen wage, erlaube ich mir, die lautersten Gefühle der tiefsten Ehrfurcht und treuesten Ergebenheit darzubringen, mit welchen ich allzeit geharre

Eurer Königlichen Majestät
allerunterthänigst-treuehonorjamster
Coadjutor und Administrator des Erzbisthums Köln
† Johannes.

nungen des heiligen Apostolischen Stuhles die Verwaltung der Erzdiöcese Köln als Coadjutor des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Clemens August Freiherrn Droste zu Wischering mit dem Rechte der Nachfolge und als Apostolischer Administrator angetreten habe, daher forthin alle Eingaben in kirchlichen Amtssachen an mich zu richten sind.

† Johannes von Geißel.

91. Coadjutor Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, zu Köln an den Staatsminister Eichhorn zu Berlin.

Köln, den 6. März 1842.

Eurer Excellenz

beehre ich mich die ergebenste Anzeige zu erstatten, daß es mir nach mehrwöchentlichen ununterbrochenen Anstrengungen gelungen ist, die zur Verwaltung des Bisthums Speyer erforderlichen Maßregeln zu beendigen und mich auf den mir übertragenen Posten zu Köln zu begeben. Am 3. dieses bin ich dahier eingetroffen und habe vorgestern Morgens 10 Uhr in Gegenwart des versammelten Metropolitancapitels, welchem ich das Päpstliche Breve vom 24. September 1841 vorlegte, die Administration der Erzdiocese Köln als Coadjutor des Herrn Erzbischofs mit dem Rechte der Nachfolge und als Apostolischer Administrator angetreten. Zur Constairung dieses Actes habe ich ein von mir und von allen anwesenden Capitularen unterzeichnetes Protokoll aufnehmen lassen; und um auch die Geistlichkeit und die Diocesanen von der zwischen des Königs Majestät und dem Papste zur regelmäßigen Verwaltung des Erzbisthums getroffenen Anordnung und von meiner canonischen Uebernahme dieser Verwaltung in geeignete Kenntniß zu setzen, habe ich ein Pastoral Schreiben vom gleichen Tage ergehen lassen, welches heute an die Dekane und Pfarrer zur Publication von der Kanzel versendet wird. Ich beehre mich daher, Eurer Excellenz von diesen Vorgängen ganz ergebenst Nachricht zu geben und einige Exemplare meines Ausschreibens in der Anlage zur gefälligen Einsicht beizufügen.

Aus dem Pastoral Schreiben werden Eure Excellenz ersehen, daß ich in demselben keinen Bezug auf das Circular des Herrn Erzbischofs genommen habe, obgleich dieses mit demselben in Münster so besprochen war. Ich hatte nicht gezweifelt, daß er mir sein Rückschreiben zur gleichzeitigen Publication mit dem Meinigen mittheilen werde, und er schien auch bereits hierzu ganz geneigt, indem er sein beabsichtigtes Circulare zur Ertheilung des Imprimatur vorlegte. Allein, seitdem ihm das Schreiben Eurer Excellenz vom 23. Januar in Betreff des Imprimatur zugegangen ist, hat er seine Meinung wieder geändert. Es scheint mir, daß die darin vorkommende Aeußerung, „es werde an die Stelle des Publicandums vom 15. November 1837 ein anderes treten“, sein Mißtrauen rege gemacht hat; denn er schrieb mir unterm 4. Februar, daß „er dieses andere Publicandum vorläufig sehen müsse, bevor er sein Rundschreiben erlassen werde“. — Ich suchte ihm dieses Mißtrauen in mehreren die Sache sehr dringlich darstellenden Schreiben zu benehmen; allein alle vorgebrachten Gründe führten zu keinem Resultate,

indem er mir zuletzt unterm 13. Februar schrieb: „ich solle mich fest darauf verlassen, daß er sein Rundschreiben nicht eher vom Stapel lasse, bis er die Zurücknahme des Publicandums vom 15. November 1837 gesehen; — wenn ich noch ferner in Beziehung auf diesen Gegenstand in ihn bringe, werde er mir gar nicht mehr antworten“. — Es blieb also zuletzt nichts übrig, als ihm seinen unbeugsamen Willen zu lassen und ohne ihn voranzugehen. Ich habe nun unter dem Heutigen die vom Herrn Oberpräsidenten veröffentlichte Bekanntmachung dem Herrn Erzbischof zugesandt und hoffe daraufhin die endliche Zusendung seines Circulars in wenigen Tagen. Ueber den Erfolg dieses nochmaligen Schrittes werde ich nach eingegangener Erwiederung des Herrn Erzbischofs Eurer Excellenz unverzüglich Bericht zu erstatten nicht verfehlen. Indem ich sonach diesen ersten amtlichen Bericht vorzulegen mich beehre, benütze ich diese Gelegenheit, mich und die Erzdiöcese dem gütigen Wohlwollen Eurer Excellenz angelegentlichst zu empfehlen.

Wögen Hochselbe mir die freundliche Güte, welche Sie mir in Berlin bewiesen haben, auch fernerhin in meiner neu übernommenen Wirksamkeit bewahren und dagegen die Versicherung genehmigen, daß ich mit dankbarer Verehrung und hochachtungsvoller Ergebenheit verbleibe

Eurer Excellenz

gehorsamster Diener

† Johannes von Geißel.

92. **Clemens August Freiherr von Droste zu Vischering, Erzbischof von Köln, zu Münster an den Coadjutor Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, zu Köln.**

Münster, den 10. März 1842.

Eurer Bischoflichen Gnaden

Schreiben aus Köln erhielt ich gestern nebst den Anlagen, für deren Uebersendung ich verbindlichst danke. Ich beeile mich, anliegend die Inventaria vorläufig zu übersenden, denen mein Rundschreiben sehr bald folgen wird, und habe die Ehre mit der vollkommensten Hochachtung zu beharren

Eurer Bischoflichen Gnaden

gehorsamster Diener

Clemens August,
Erzbischof von Köln.

93. Clemens August, durch Gottes Erbarmung und durch die Gnade des heiligen Apostolischen Stuhls Erzbischof von Köln und Legatus natus des heiligen römischen Stuhls, Freiherr Droste zu Vischering.

Münster, den 9. März 1842.

Meinen lieben Mitarbeitern im Weinberge des Herrn und allen meinen lieben Diöcesanen sei Gnade und Friede von Gott, unserm Vater, und dem Herrn Jesu Christo!

Das Oberhaupt der Kirche hat aus höchst wichtigen, das Heil der Kirche betreffenden Gründen, indem Ich mein Erzbisthum Köln behalte, euer Erzbischof bleibe, mir, wie euch bekannt ist, einen Coadjutor in der Person des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Speyer, Herrn von Geißel, und zwar mit dem Rechte der Nachfolge, das heißt, so ernennet, daß derselbe bei meinem Tode unmittelbar, ohne Weiteres, als Erzbischof von Köln eintritt, und diesen meinen Coadjutor hat Seine Heiligkeit, wie euch ebenfalls bekannt ist, schon jetzt zum Administrator meiner Erzdiocese angestellt, auch demselben alle dazu nöthige Gewalt verliehen.

Dieser Seitens des Oberhauptes der Kirche getroffenen Maßregel mich unterwerfend, werde Ich nun, so viel meine Schwachheit gestattet, dem Moyses, dem Freunde Gottes, nachahmend, meine Hände für euch betend zum Himmel erheben; Ihr aber, meine geliebten Mitarbeiter im Weinberge des Herrn! müßet meine Arme unterstützen, damit sie nicht ermüden und sinken, damit der Kampf, den wir Alle ohne Unterlaß zu bestehen haben, der Kampf wider die Begierlichkeit des Fleisches, wider die Welt und wider den Teufel, tapfer und bis zum vollständigen Siege durchgekämpft werde.

Meine lieben Mitarbeiter im Weinberge des Herrn! meine lieben Diöcesanen! Ihr Alle, haltet fest an dem Felsen Petrus in Rom, auf welchem der Heiland Seine Kirche gebaut hat; haltet fest an der Lehre des Herrn, welche Er durch Seine Kirche uns verkündigen läßt, und zeigt durch die That, durch einen ächt gottseligen Wandel, daß ihr der Lehre des Herrn treu seid.

Seid euren Obrigkeiten gehorsam; gehorchet in kirchlichen Dingen der geistlichen Obrigkeit, insbesondere, wie die Heerde dem guten Hirten folgt, meinem Seitens des Oberhauptes der Kirche zur Verwaltung meiner Erzdiocese angeordneten Coadjutor, und in weltlichen Dingen gehorchet eurer weltlichen Obrigkeit, und zwar nicht allein aus Furcht vor Strafe, sondern um Gotteswillen.

Und Ihr, denen die Erziehung der Jugend obliegt, Geistliche und Eltern, Lehrer und Lehrerinnen, vergeßet niemals, daß die Kinder, daß die

Jugend ein euch anvertrautes Kleinod sind, welches Gott von euren Händen zurückfordern wird.

Liebet euch einander, wie Christus euch geliebet hat; daran werden nach dem Worte des Herrn Alle erkennen, daß ihr Seine Jünger seid.

Es komme nun über euch Alle, und bleibe allezeit bei euch der Segen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Das vorstehende Rundschreiben soll in allen Kirchen meiner Erzdiöcese am ersten nach dem Eingang desselben folgenden Sonn- oder Feiertage von den Kanzeln verkündigt werden.

Clemens August,
Erzbischof von Köln.

94. König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen an das Metropolitancapitel zu Köln.

Berlin, den 13. März 1842.

Es sind Mir von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten die Beschlüsse¹ eingereicht worden, welche das Metropolitancapitel in seiner Sitzung vom 15. vorigen Monats in Folge des ihm mitgetheilten Ergebnisses der Verhandlungen mit dem Römischen Stuhle über die Verwaltung der Erzdiöcese Köln durch den zum Coadjutor des Erzbischofs Freiherrn von Droste cum futura successione ernannten Bischof von Speyer, Johann von Geißel, gefaßt hat. Diese Beschlüsse entsprechen ganz Meinem alten Vertrauen in die würdige Gesinnung des Metropolitancapitels und Ich nehme daher um so lieber die Veranlassung wahr, diese Gesinnung und die treue Ergebenheit des Capitels anzuerkennen und dasselbe Meines besonders gnädigen Wohlgefallens und Meiner landesväterlichen Huld zu versichern, als dessen lobenswerthe Haltung während der ganzen Dauer der obenerwähnten Verhandlungen und seit der Entfernung des Erzbischofs Freiherrn Droste zu Bischering von Köln demselben einen gerechten Anspruch darauf erworben hat.

Friedrich Wilhelm.

95. Staatsminister Eichhorn zu Berlin an den Coadjutor Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, zu Köln.

Berlin, den 20. März 1842.

Mit Vergnügen habe ich aus Eurer Bischöflichen Hochwürden gefälligem Schreiben vom 6. dieses Monats von den bei Ihrer Ankunft in Köln

¹ Siehe S. 334—336.

getroffenen vorbereitenden Anordnungen Kenntniß genommen und ermangle nicht, für die gefällige Mittheilung des erlassenen Pastoral-Aussschreibens meinen verbindlichsten Dank abzustatten.

Indem ich Eurer Bischöflichen Hochwürden zu der Uebernahme der Diöcesan-Verwaltung von Herzen Glück wünsche, sehe ich mit zuversichtlichem Vertrauen dem Erfolge Ihrer nunmehr begonnenenen Wirksamkeit entgegen, bei welcher Dieselben stets auf eine bereitwillige Unterstützung von Seiten der Staatsbehörden rechnen dürfen, sowie es mir persönlich jeberzeit zur besonderen Genußthuung gereichen wird, dieselbe meinerseits nach Kräften fördern zu können.

Eichhorn.

96. König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen an den Coadjutor Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, zu Köln.

Potsdam, den 30. März 1842.

Ich habe aus Ihrer Anzeige vom 6. dieses Monats mit Vergnügen die erfolgte Uebernahme der Verwaltung der Erzdiöcese Köln ersehen und in dem beigefügten Pastoralsschreiben den Ausdruck derjenigen Gesinnungen erkannt, welche in Mir nur die Ueberzeugung befestigen können, in Ihrer Person für Meine katholischen Unterthanen der westlichen Provinzen den würdigsten Oberhirten gewonnen zu haben. In dem Vertrauen, daß es Ihrem lebendigen Eifer für die heilige Sache der Religion gelingen werde, Ihre Diöcesanen fern von tochter Glaubenslosigkeit, wie von Fanatismus und Schwärmerei auf der richtigen Bahn wahrhaft christlicher Frömmigkeit zu leiten, wünsche ich Ihnen zu dem Antritt Ihres hochwichtigen Amtes von Herzen Glück und bitte Gott, Ihnen zu Ihrem Wirken seinen reichen Segen zu verleihen.

Friedrich Wilhelm.

97. Staatsminister Eichhorn zu Berlin an den Coadjutor Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, zu Köln.

Berlin, den 4. April 1842.

Eurer Bischöflichen Hochwürden

ermangle ich nicht, auf das gefällige Schreiben vom 22. März c. für die Mittheilung des von dem Herrn Erzbischofe von Köln unter dem 9. desselben Monats erlassenen Hirtenbriefes meinen verbindlichsten Dank mit dem Wunsche auszusprechen, daß derselbe dazu beitragen möge, auch die

Joh. v. Geißel.

24

letzten Hemmungen, welche sich Ihrer Wirksamkeit noch entgegenstellen könnten, beruhigend zu beseitigen.

Ich habe nie an dem glücklichen Erfolge gezweifelt, welchen Eurer Bischöflichen Hochwürden milbes und umsichtiges Benehmen auf das wachsende Vertrauen der Diöcesanen bereits auf eine so erfreuliche Weise äußert, und der zu der zuversichtlichen Hoffnung berechtigt, daß Eure Bischöflichen Hochwürden die schöne Aufgabe des Friedens und der Versöhnung zur Freude aller Gutgesinnten würdig lösen werden.

Eichhorn.

98. Staatsminister Eichhorn zu Berlin an den Coadjutor Johannes von Geißel, Erzbischof von Konium, zu Köln.

Berlin, den 1. Juli 1842.

Eurer Erzbischöflichen Hochwürden beehre ich mich, anliegend die auf Ihre Erhebung zum Erzbischofe von Konium in partibus bezüglichen zu Rom ausgefertigten Urkunden, welche mir durch Vermittelung des Königlich-ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten zugegangen sind, namentlich:

- 1) die Institutions-Bulle (vom 14. Mai 1842), 2) die forma professionis fidei, 3) die forma iuramenti, 4) den Transsumpt der Institutions-Bulle, 5) einen Abdruck der forma professionis fidei, 6) einen Abdruck der forma iuramenti und 7) den computus expensarum

ergebenst zu übersenden. Zudem ich Eurer Erzbischöflichen Hochwürden zu dieser ehrenvollen Erhebung aufrichtig Glück wünsche und mich freue, dadurch Ihre Verbindung mit der Kölnischen Erzdiöcese noch inniger befestigt zu sehen, füge ich die Bemerkung hinzu, daß der Ausführung der in den gedachten Urkunden enthaltenen Bestimmungen und der Annahme des durch dieselben Eurer Erzbischöflichen Hochwürden verliehenen Titels, unter Vorbehalt der landesherrlichen Rechte Seiner Majestät des Königs, von Staatswegen kein Bedenken entgegensteht.

Wenngleich in solchen Fällen, wo von Seiten des Päpstlichen Stuhles eine Wiederholung des demselben zu leistenden Eides verlangt wird, der Regel nach auch eine Erneuerung des Staatsoides stattfinden muß, so nehme ich doch im vollen Vertrauen zu Eurer Bischöflichen Hochwürden bewährter Anhänglichkeit an Seine Majestät den König keinen Anstand, unter Hinverweisung auf den Allerhöchstdenselben von Ihnen bereits geleisteten Eid von dessen Wiederholung abzusehen.

Empfangen Eure Erzbischöflichen Hochwürden die erneuerte Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Eichhorn.

99. Coadjutor Johannes von Geißel, Erzbischof von Konium, zu Köln an den Staatsminister Eichhorn zu Berlin.

Köln, den 14. Juli 1842.

Eurer Excellenz beile ich mich, für die gefällige Mittheilung der mir mittels hochverehrten Schreibens vom 1. dieses zugegangenen sieben Schriftstücke, in Betreff meiner Präconisation als Erzbischof von Konium, meinen ganz ergebensten Dank abzustatten. Die wohlwollenden Wünsche, welche Eure Excellenz mir bei dieser Erhebung zu äußern so gütig sind, haben mich hoch erfreut, und der freundliche Ausdruck Ihrer Zufriedenheit, durch jene Präconisation meine Verbindung mit der Kölner Erzdiocese noch inniger befestigt zu sehen, hat einen verstärkten Wiederhall in mir hervorgerufen. Durch die Uebergabe der genannten Schriften ist nun meine canonische Verpflichtung gegen das Bisthum Speyer vollkommen gelöst; mein ganzes Lebensloos ist fortan unwiderrücklich an die Kirche von Köln geknüpft. Die Vergangenheit ist vollständig hinter mir abgeschlossen, und alle meine Bestrebungen liegen fortan vor mir in der Zukunft. Eine neue Kirche und ein neues Vaterland haben mich aufgenommen. Beiden wende ich mich auch mit aller Kraft des Geistes und der Seele zu. Möge es mir gelingen, für die eine und das andere mit jenem Erfolge zu wirken, wie ich es aufrichtig wünsche. Dieses Wunsches Erfüllung aber wird, so hoffe ich zu Gott, nicht hinter dem rechtlichen Willen zurückbleiben, wenn ich so glücklich bin, das landesväterliche Vertrauen meines allergnädigsten Königs und Herrn, welchem fortan meine loyalste Unterthanentreue und iunigste ehrfurchtsvollste Anhänglichkeit gewidmet ist, zu gewinnen und zu bewahren, und wenn auch Eure Excellenz die Gewogenheit haben, mich mit jenem gütigen Wohlwollen zu unterstützen, dessen erfreuliche Erinnerung von meinem Aufenthalte in Berlin her dem dankbaren Gedächtnisse lebhaft eingepägt bleibt.

Gleich erfreulich war mir auch die weitere gütige Aeußerung Eurer Excellenz, daß Hochselbe, obgleich es Regel sei, in solchen Fällen, in welchen der Päpstliche Stuhl eine Wiederholung des demselben zu leistenden Eides verlangt, ebenfalls auch eine Erneuerung des Staatseides vornehmen zu lassen, von dieser Erneuerung unter Hinweisung auf das von mir bereits Seiner Majestät dem Könige geleistete Homagium absehen wollen. Es gilt mir dieses als ein Zeichen so ehrenvollen Vertrauens, daß ich mich

freudig gedrungen fühle, denselben von meiner Seite aufrichtig zu entsprechen. Es enthält zwar die vom heiligen Stuhle von mir geforderte „*Forma iuramenti*“ schon selbst die Clausel: „*nihil in illis contineri, quod iuramento fidelitatis meae erga Serenissimum Borussiae Regem eiusque ad thronum successores debitae adversari possit*“; und es sind sonach schon hierin dem Staate die geeigneten Garantien gegeben. Dessenungeachtet nehme ich keinen Anstand, auf den formellen Eid, welchen ich am 10. Januar c. in die Hände Seiner Majestät des Königs abzulegen die Ehre hatte, zurückzukommen und denselben, wie hiermit geschieht, in allen seinen Theilen ausdrücklich zu erneuern. Was ich aber damals von Herzen gelobt und hiermit wiederholt gelobe, werde ich auch mit reblichem Sinne halten, so mir Gott helfe.

In diesem Sinne habe ich auch bis jetzt auf meinem neuen Posten gewirkt und, wie ich glaube, nicht ohne Erfolg. Das katholische Volk beweist mir, so viel ich wahrnehmen kann, Zutrauen und Achtung, und ein großer Theil des Diöcesanclerus schließt sich offen und vertrauend an mich an. Diese günstigen Anfänge benutze ich, nach allen Richtungen hin als Friedensbote den Frieden anzubahnen und zu pflegen, zu versöhnen und zu vereinen; und wenn mich nicht Alles trügt, ist es mir zum Theile schon gelungen, nach verschiedenen Seiten bei Manchen den früheren Groll zu beschwichtigen und eine ruhigere mildere Stimmung und Ansicht zurückzuführen. Ich zeige mich Allen zugänglich und spreche mich bei jeder Gelegenheit offen als katholischer Bischof und als ein treuer, meinem Könige innig ergebener und Seiner Regierung aufrichtig vertrauender Unterthan gegen Geistliche und Weltliche aller Stände aus. Auch glaube ich behaupten zu können, daß dieses offene Programm meiner An- und Absichten seine Wirkung bei Manchen nicht verfehlt habe. Insbesondere darf ich sagen, daß ich auf den in der Erzdiöcese ansässigen Adel speciell eingewirkt habe, und daß die Gesinnung und Ansichten einiger Führer dieses Standes einer Belehrung und merklichen Aenderung zugänglich geworden seien. Freilich gibt es noch unendlich Vieles zu schlichten und zu ordnen, und von allen Seiten ist man in gespannter Erwartung, was ich thun werde, um dieses auszuführen. Auch zeigen sich von der einen und andern Seite noch Elemente, die nicht erfreulich sind. Befangenheit und Eigensinn, Streitlust und Böswilligkeit, kleine Ambitionen und Intriguen möchten immer noch hier und dort den Kampf unterhalten; und wenn sie auch nicht mehr in geschlossenen Reihen unter einer Fahne stehen, so streiten doch Manche noch als Parteigänger auf eigene Rechnung und freibeutern hie und da mit falschem Rumor durch Gerüchte und in den Zeitungen. Ich hege jedoch die Hoffnung, daß auch diese Elemente erlöschten oder zu besserer Stimmung sich umgestalten werden,

wenn ich langsam und ruhig, mit Umsicht und Nachdruck, mit Ernst und Milde vorangehe.

Gerne hätte ich seither schon gewünscht, Eurer Excellenz einen vollständigen und genauen Bericht über die jetzigen Zustände der Erzdiocese sowie über meine eigene Position vorzulegen; allein die enorme Masse unterschiedlicher Geschäfte und der bis zur Erschöpfung gehende Zubrang der Besuche und mündlichen Verhandlungen hat es mir bis jetzt unmöglich gemacht. Dieses ist auch der Grund, weshalb ich mit der Erledigung einiger von Eurer Excellenz mir zugegangenen Aufträge noch zurück bin. Indessen habe ich meine Zeit nicht im Geringsten verloren. Ich habe gefragt und geforscht, gehört und gesehen, beobachtet und mir zurecht gelegt, und ich fange an, über Vieles mich zu verständigen, und über Manches habe ich bereits eine klare Anschauung gewonnen. Nach verschiedenen Richtungen weiß ich bereits, was Noth thut und was geschehen muß, wenn meine Diocesanverwaltung Vertrauen einflößen und Vertrauen gewinnen und dadurch eine ersprießlich wirksame werden soll. Ueber einige Gegenstände habe ich bereits die Resultate meiner Wahrnehmungen zusammengestellt, und ich behalte mir vor, diese Eurer Excellenz demnächst ganz ergebene darlegen zu dürfen, sowie einen erschöpfenden Bericht über die Zustände der Erzdiocese in Bälde abzustatten.

Mich dem gütigen Wohlwollen Eurer Excellenz auf das Angelegenlichste empfehlend, ergreife ich mit Vergnügen diese Gelegenheit, Hochselben die Versicherung der ausgezeichnetsten Verehrung zu erneuern, mit welcher ich bin

Eurer Excellenz

ganz ergebenster Diener

† Johannes von Geißel,

Erzbischof von Konium,

Coadjutor und Apostolischer Administrator des Erzbisthums Köln.

Werke
von
Johannes Janssen.

Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters.

I. Band: Deutschlands allgemeine Zustände beim Ausgang des Mittelalters. Sechste Auflage. gr. 8°. (XL u. 620 S.) M. 6.60; elegant geb. in Leinwand mit Goldbedeckung M. 7.80.

II. Band: Vom Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der socialen Revolution von 1525. Sechster verbesserter Abdruck. gr. 8°. (XXVIII u. 587 S.) M. 6.80; elegant geb. in Leinwand mit Goldbedeckung M. 7.60.
Einbanddecken à M. 1. pro Band.

Vollständig in etwa sechs Bänden. Jeder Band wird eine bestimmte Periode umfassen und einzeln käuflich sein.

Frankfurt's Reichs-correspondenz nebst andern verwandten Actenstücken von 1376—1519.

I. Band. Aus der Zeit König Wenzels bis zum Tode König Albrechts II. 1376 bis 1439. gr. 8°. (X u. 818 S.) M. 9.

II. Band. 1. Abtheilung: Aus der Zeit Kaiser Friedrichs III. bis zur Wahl König Maximilians I. 1440—1486. gr. 8°. (445 S.) M. 5.

II. Band. 2. Abtheilung: Aus der Zeit Kaiser Maximilians I. 1486—1519. gr. 8°. (XL u. 554 S.) M. 9.

Das vollständige Werk, zwei Bände in drei Abtheilungen: M. 23.

Zur Genesis der ersten Theilung Polens. 8°. (VIII u. 186 S.) M. 2.20.

Zeit- und Lebensbilder. Dritte vielfach umgearbeitete Auflage. 8°. (XXIV u. 535 S.) M. 6. Geb. M. 7.20.

Friedrich Leopold Graf zu Stolberg. Größtentheils aus dem bisher noch ungedruckten Familiennachlaß dargestellt. Zwei Bände. 8°.

I. Band: Stolberg bis zu seiner Rückkehr zur katholischen Kirche. 1750—1800. (XXIV u. 509 S.) M. 6. Elegant geb. in engl. Leinwand M. 7.50.

II. Band: Stolberg seit seiner Rückkehr zur katholischen Kirche. 1800—1819. (XX u. 516 S.) M. 6. Elegant geb. in engl. Leinwand M. 7.50.

Schiller als Historiker. Zweite neu bearbeitete Auflage. 12°. (VIII u. 224 S.) M. 2.

Joh. Friedrich Böhmer's Leben, Briefe und kleinere Schriften. Mit Porträt und Facsimile. Drei Bände. gr. 8°. (LXIII u. 1498 S.) M. 17.

Joh. Friedrich Böhmer's Leben und Anschauungen. Bearbeitet nach des Verfassers größerm Werk: Johann Friedrich Böhmer's Leben, Briefe und kleinere Schriften. Mit Porträt und Facsimile. 8°. (XII u. 358 S.) M. 2.40; geb. M. 3.20.

Aus dem Leben eines katholischen Schulmannes und Gelehrten (Dr. Hedewer). Aus den historisch-politischen Blättern abgedruckt. gr. 8°. (58 S.) 80 Pf.

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagshandlung.

In der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Herders Conversations-Lexikon.

Kurze aber deutliche
Erklärung des Wissenswertheften
aus dem Gebiete
der Religion, Philosophie, Geschichte, Geographie, Sprache,
Literatur, Kunst, Natur- und Gewerbekunde, des Handels,
der Fremdwörter etc.

Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage.

≡ Neue Subscription in 25 Doppel-Hefen à M. 1. ≡

begonnen im December 1879. Monatlich erscheinen zwei Doppelhefte à 8—9 Bogen,
so daß diese neue Subscription im December 1880 beendet sein wird.

Vollständig in vier starken Bänden gr. 8°. M. 25. — Elegant geb. in Halbleder
mit reichster Rückengoldprägung M. 32. Einbanddecken pro Band M. 1.

„Bearbeiter und Verleger haben sich mit glücklichem Erfolge bemüht, diesem
Conversations-Lexikon zu relativ höchster Vollendung zu verhelfen und ihm eine
solche Gestalt zu verleihen, daß es sowohl allen billiger Weise zu stellenden An-
forderungen in Beziehung auf Inhalt und Ausstattung genüge, als daß im Titel
geleistete Versprechen erfülle, kurz und deutlich zu sein. Es ist fast zum Erstaunen,
welch' eine Fülle wissenschaftlicher Dinge auf dem engen Raum dieser Bände, und
zwar in scharfem, gut leserlichem Drucke und mit Anwendung nur der gewöhnlichsten
Abkürzungen, geboten wird. Die Behandlung ist gleichmäßig, harmonisch abgerundet,
bündig und gebiegen. Gründlichkeit bei reichem Inhalt empfiehlt dieß Lexikon für
den allgemeineren Gebrauch vor den übrigen Encyclopädien, deren Benutzung wegen
der Menge von Bänden und der Weitschweifigkeit der Artikel dem Einzelnen oft zu
beschwerlich und umständlich ist, da bei dem Bedürfnis augenblicklicher Belehrung
über dem Nachschlagen und Suchen die Geduld verloren gehen kann. Wohlthuend
ist überdieß die strenge Objectivität, mit welcher die Thatsachen und Personen be-
handelt sind. Es ist das ganze Werk von durchaus christlichem Geiste durchweht,
während bekanntlich die meisten derartigen Lexika, von denen in jüngster Zeit eben-
falls viele und gerade die verbreitetsten eine Neubearbeitung erfuhrten, in einem dem
Christenthum feindlichen oder doch gegen dasselbe indifferenteren, der Kirche, ihren
Instituten, Lehren und Personen absolut nicht gerecht werdenden Sinne gehalten sind.

Vorzügliche Empfehlung verdient überdieß das Lexikon in seiner Eigenschaft als
Fremdwörterbuch. Eine endlose Reihe von Ausdrücken und Redensarten, F-
wörtern u. dgl. aus fremden Sprachen sind darin erklärt, auch die in Büchern und
Schriften gewöhnlichen Abkürzungen; sogar die Erklärung alter Münzzeichen, wie
Ant., B. A., C. C., D. O. M., ist nicht vergessen.

Sonach präsentirt sich das Herder'sche Conversations-Lexikon in seiner neuen
Gestalt als ein Werk, das sich an Reichhaltigkeit mit vielen seiner beliebteren Brüder
recht wohl messen kann, an praktischer Brauchbarkeit aber und innerer Vollendung
unbedingt die bisher vorhandenen übertrifft.“

(Literarischer Handweiser. 1879. Nr. 238.)

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagsbandlung.

